Plenarprotokoll 16/100

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

100. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Mai 2007

I n h a l t :

(A) (C)

100. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 24. Mai 2007

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Die Sitzung ist eröffnet.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Gestern Abend ist in Köln bei einer **Trauerfeier** des Bundesministeriums der Verteidigung unter Beteiligung von Mitgliedern des Bundestages der **drei im afghanischen Kunduz getöteten deutschen Soldaten** gedacht worden. Sie wurden durch einen entsetzlichen Selbstmordanschlag aus dem Leben gerissen. Die Bombe des Attentäters hat neben ihm selbst noch acht afghanische Zivilisten getötet. Fünf weitere Soldaten der Bundeswehr und mehrere unbeteiligte Personen wurden zum Teil schwer verletzt.

(B)

Die deutschen Soldaten waren im Zentrum von Kunduz auf einer Routinepatrouille unterwegs. Soweit es die Sicherheitslage zulässt, suchen die Soldaten außerhalb ihrer gepanzerten Fahrzeuge den direkten Kontakt zu den Menschen. Diese demonstrativ offene Präsenz trägt zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung bei und soll deutlich machen, dass der Auftrag unserer Soldaten nicht Kriegsführung, sondern Schutz des gesellschaftlichen und staatlichen Aufbaus ist.

Beim Bundeswehreinsatz im Rahmen der internationalen ISAF-Friedensmission sind in den vergangenen Jahren insgesamt 25 deutsche Soldaten ums Leben gekommen, einige von ihnen ebenfalls durch Anschläge. Sie alle folgten einem Auftrag, den wir den Soldaten erteilt haben. Der Deutsche Bundestag trifft die Entscheidung über die Einsätze der Bundeswehr und die Bedingungen ihrer Einsätze. Wir tragen damit eine besondere Verantwortung und werden ihr auch in Zukunft gerecht werden müssen.

Mit ihrer Friedensmission im Auftrag der Vereinten Nationen unterstützt die Bundeswehr die afghanische Regierung dabei, die innere Sicherheit herzustellen und zu wahren, Menschenrechte zu schützen, das Land mit humanitären Hilfsgütern zu versorgen und die geregelte Rückkehr von Flüchtlingen zu bewältigen. Dass Kinder, vor allem Mädchen, in Afghanistan heute wieder Schulen besuchen, dass Frauen verstärkt ihre Rechte wahrnehmen und zunehmend am öffentlichen Leben teilhaben können, ist auch dem Engagement unserer Soldaten und ihrer Kameraden aus anderen Staaten der internationalen Gemeinschaft zu verdanken.

Die getöteten Soldaten haben unter Einsatz ihres Lebens daran mitgewirkt, für die Menschen in Afghanistan und mit ihnen nach über zwei Jahrzehnten Krieg und Bürgerkrieg eine Zukunft in Frieden und Freiheit zu ermöglichen. Wir verneigen uns vor den Toten und bekunden den Hinterbliebenen, Angehörigen und Kameraden der Opfer unser tiefes Mitgefühl. Den Verletzten wünschen wir eine schnelle und vollständige Genesung.

(D)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **verbundene Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der LINKEN:

Beschäftigungspolitische Verantwortung der Bundesregierung bei der Deutschen Telekom AG

(siehe 99. Sitzung)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 38)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken

– Drucksache 16/5416 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

Präsident Dr. Norbert Lammert

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Sibylle Laurischk, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Freiheit wagen – Zivilgesellschaft stärken

– Drucksache 16/5410 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Löning, Florian Toncar, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Todesstrafe weltweit abschaffen

– Drucksache 16/5411 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten

– Drucksache 16/5414 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

ZP 3 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN:

Die sogenannte Herdprämie als Hindernis für eine gute vorschulische Förderung für alle Kinder

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Solidarität mit verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten durch Berücksichtigung der religiös Verfolgten beim Flüchtlingsschutz einlösen

– Drucksache 16/5419 –

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung

– Drucksache 16/5409 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

ZP 6 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts**

– Drucksache 16/1830 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jörn Wunderlich
Jerzy Montag

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unterhaltsrecht ohne weiteres Zögern sozial und verantwortungsbewusst den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen

– Drucksache 16/891 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jörn Wunderlich
Jerzy Montag

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

– Drucksache 16/1829 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 16/5444 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Eva Möllring
Helga Lopez
Sibylle Laurischk
Jörn Wunderlich
Ekin Deligöz

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/5446 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ole Schröder
Dr. Frank Schmidt
Otto Fricke
Roland Claus
Anna Lührmann

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf der Bundesregierung soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur **Mitberatung** überwiesen werden:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

– Drucksache 16/5048 –

überwiesen:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf der Bundesregierung soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur **Mitberatung** überwiesen werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union

– Drucksache 16/5065 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

überwiesen:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 33 – dabei handelt es sich um die Beratung von Vorlagen zum Familienbericht und zur Kinderbetreuung – wird abgesetzt.

Bevor ich nun die Tagesordnung aufrufe, möchte ich zwei Kollegen zum Geburtstag gratulieren: Der Kollege **Jörg-Otto Spiller** feierte vor einigen Tagen seinen 65. Geburtstag und der Kollege **Wolfgang Gunkel** seinen 60. Im Namen des Hauses gratuliere ich dazu nachträglich und wünsche alles Gute.

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 f auf:

a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundeskanzlerin

zum G8-Weltwirtschaftsgipfel vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm

(B)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Anette Hübinger, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Dr. Bärbel Kofler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die deutsche G8- und EU-Präsidentschaft – Neue Impulse für die Entwicklungspolitik

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union nutzen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Reformen für eine gerechte Globalisierung – Deutsche G8-Präsidentschaft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nutzen

(C)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission EU-Entwicklungszusammenarbeit: Mehr, besser und schneller helfen
KOM (2006) 87 endg.; Ratsdok. 7067/06

– Drucksachen 16/4160, 16/2833, 16/4151, 16/1101 Nr. 2.16, 16/4880 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Hübinger
Dr. Sascha Raabe
Hellmut Königshaus
Heike Hänsel
Thilo Hoppe

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Eckart von Klaeden, Anke Eymer (Lübeck), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern

– Drucksachen 16/4414, 16/5311 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anke Eymer (Lübeck)
Brunhilde Irber
Marina Schuster
Wolfgang Gehrcke
Kerstin Müller (Köln)

(D)

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine Wiederbelebung des nuklearen Abrüstungsprozesses im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft

– Drucksachen 16/3011, 16/4586 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Uta Zapf
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Jürgen Trittin

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Reformpartnerschaften mit Afrika intensivieren – Afrika muss auf die Tagesordnung des G8-Gipfels in Deutschland 2007

– Drucksachen 16/2651, 16/5440 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anke Eymer (Lübeck)
Brunhilde Irber
Marina Schuster
Dr. Norman Paech
Dr. Uschi Eid

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Lötzer, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Menschen statt Profite – Nein zu G8

– Drucksache 16/5408 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung anderthalb Stunden dauern. – Ich höre auch dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie haben Verständnis, dass ich diese Regierungserklärung nicht beginnen kann, ohne auch von meiner

(B)

Seite für die Bundesregierung der **Opfer des Anschlags vom vergangenen Samstag in Kunduz** zu gedenken. Drei deutsche Soldaten und mehrere afghanische Zivilisten verloren bei diesem feigen Anschlag ihr Leben. Unsere Soldaten verloren ihr Leben bei der Unterstützung des Auftrages der internationalen Staatengemeinschaft, den Menschen im geschundenen Afghanistan bessere Lebensbedingungen zu bieten und den Terrorismus einzudämmen. Im Namen der Bundesregierung spreche ich in dieser schweren Stunde den Hinterbliebenen unser tiefes Mitgefühl aus. Den Verletzten wünsche ich baldige Genesung.

Den Menschen in Afghanistan sage ich: Es wird den Terroristen nicht gelingen, uns von unserem Einsatz für Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenrechte abzubringen. Deutschland steht an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

Die deutschen Soldaten in Afghanistan und all die zivilen Helfer von Nichtregierungsorganisationen leisten Herausragendes. Sie verdienen unser aller Unterstützung und unseren herzlichen Dank. Ihr Einsatz ist unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, auf Einladung des deutschen Vorsitzes wird der diesjährige **G-8-Gipfel** Anfang Juni in Heiligendamm stattfinden. Er bietet uns ein einmaliges Forum, um gemeinsam mit den Staats- und Regierungschefs der Gruppe der G 8 und der wichtigsten

(C)

Schwellenländer über die politischen Antworten auf drängende globale Fragen unserer Zeit zu diskutieren. Wie schon in Sankt Petersburg vor einem Jahr, so werden uns auch in Heiligendamm aktuelle **außen- und sicherheitspolitische Fragen** beschäftigen, genauso wie sie an diesem Wochenende die G-8-Außenminister beschäftigen werden.

Die blutigen Unruhen im Gazastreifen lassen uns nicht ruhen. Der Raketenbeschuss aus den palästinensischen Gebieten auf Israel hat wieder zugenommen. Dieser Beschuss muss aufhören, er muss erneuten Versuchen zur Vertrauensbildung Platz machen. Gewalt führt zu keiner Lösung der Probleme. Die Lösung liegt unverändert in der Vision von zwei Staaten in sicheren Grenzen und in Frieden: für das jüdische Volk in Israel und für das palästinensische in Palästina. Die Region insgesamt muss zur Ruhe kommen. Deshalb dürfen die anhaltenden Versuche, die Regierung des Libanons zu schwächen, nicht zum Erfolg führen. Der Schlüssel dafür liegt darin, dass auch Syrien zu einer konstruktiven Haltung findet und den Libanon endlich diplomatisch anerkennt.

Auch die gemeinsame Sorge um das **Atomprogramm des Iran** wird in Heiligendamm Thema sein. Für uns ist klar: Wenn die Führung des Landes ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt, sind wir zu einer weitreichenden Kooperation mit dem Iran bereit. Wenn das nicht der Fall ist, wird der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weiter entschlossen reagieren.

Die Erörterung außenpolitischer Fragen kam in den 80er-Jahren auf die Tagesordnung der Weltwirtschaftsgipfel, wohingegen in den ersten Jahren ausschließlich Wirtschaftsthemen im Mittelpunkt der Beratungen standen. Seit den 90er-Jahren schließlich werden auf den G-8-Gipfeln regelmäßig auch umwelt- und entwicklungspolitische Themen beraten.

(D)

Beim ersten Weltwirtschaftsgipfel, 1975 auf dem Schloss Rambouillet, sprach noch niemand von **Globalisierung.** Heute steht die Globalisierung im Mittelpunkt unserer Beratungen. Wir wissen: Die Globalisierung bietet große Chancen, Chancen für Wachstum, für Beschäftigung, für Wohlstand und für Freiheit, und zwar für alle Länder. Mehr noch: Sie bietet eindeutig mehr Chancen als Risiken. Wir müssen diese Chancen allerdings erkennen, und wir müssen sie nutzen. Gerade Deutschland hat als exportorientiertes Land in großem Maße von den Freiheiten der Globalisierung profitiert. Über 8 Millionen Arbeitsplätze hängen heute vom Export ab. Das sind immerhin 2,5 Millionen mehr als vor zehn Jahren. Der Exportanteil an unserem Bruttoinlandsprodukt hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. In Deutschland beträgt er heute 45 Prozent.

Aber auch andere Länder, allen voran unsere mittel- und osteuropäischen Nachbarn, verdanken ihren wachsenden Wohlstand den Freiheiten der Globalisierung. Nicht zuletzt eröffnen Globalisierung und freier Welthandel auch und gerade den Entwicklungsländern große Chancen. In vielen dieser Länder, nicht zuletzt in Afrika, hat das Wachstum in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Und doch weckt die fortschreitende Globalisierung bei vielen Menschen in Deutschland wie in anderen Ländern erhebliche **Ängste.** Diese Ängste nimmt die Bundesregierung ernst. Viele Menschen stellen bohrende Fragen: Kann die Globalisierung überhaupt noch politisch gestaltet werden? Gibt es Alternativen zur Globalisierung, so wie sie abläuft? Wird Europa seinen Wohlstand in diesem Wettbewerb bewahren können?

Diese Fragen wischen wir genauso wenig einfach vom Tisch wie den **öffentlichen Protest,** der sich daran anschließt. Natürlich muss sich dieser Protest an der Sache orientieren, und er muss friedlich sein. In der übergroßen Mehrheit ist er das auch. Denken wir an die unzähligen Initiativen von Schulen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, die zum G-8-Gipfel in ganz Deutschland und ganz besonders in der Nähe des Austragungsortes geplant sind.

Ich sage ganz klar: Wer zu Gewalt greift, der macht Dialog unmöglich. Diejenigen, die Sicherheitsmaßnahmen heute lautstark kritisieren, wären die ersten, die den Sicherheitsbehörden mangelnde Vorsicht vorwerfen würden, wenn Gewalt ausbrechen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir sollten mit unseren Worten behutsam umgehen.

(Zuruf von der LINKEN: Wohl wahr!)

Umgekehrt gilt aber auch – ich sage das ganz unmissverständlich –: Wer friedlich demonstriert, dessen Anliegen ist nicht nur legitim, sondern der findet auch unser Gehör.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich bin der Überzeugung, dass die Politik durch die Globalisierung weder entbehrlich noch machtlos wird. Ich schließe mich ausdrücklich nicht der weitverbreiteten Einschätzung an, dass die Politik keinen Einfluss auf die Globalisierung nehmen kann und ihr daher nur hinterherläuft. Im Gegenteil: Wir können und wir müssen Globalisierung nicht nur im jeweils eigenen Land, sondern auch auf internationaler Ebene politisch gestalten. Hierfür ist die G 8 ein wertvolles Gremium. Das ist ganz wesentlich und der Sinn dieser Treffen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es geht bei der G 8 nicht darum, spezifische Interessen der führenden Industrieländer gegen den Rest der Welt durchzusetzen. Das wäre der völlig falsche Ansatz. Es geht vielmehr darum, bei Fragen, die die ganze Welt betreffen, gemeinsam zu Fortschritten zu kommen und die Verantwortung der führenden Industrieländer hierbei deutlich zu machen. Deshalb hat die Bundesregierung die G-8-Präsidentschaft unter das Motto „Wachstum und Verantwortung“ gestellt. Denn wir wollen, dass die G-8-Länder ihre Verantwortung für die globalen Entwicklungen wirklich wahrnehmen.

Neu ist, dass wir dies wesentlich stärker als in der Vergangenheit im Dialog mit wichtigen **Schwellenländern** anstreben. Daher werden wir schon beim G-8-Gipfel in Heiligendamm am 8. Juni mit den Staats- und Regierungschefs aus China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika zusammenkommen. Wir wollen die G 8 nicht zu einer G-13-Gruppe erweitern. Aber wir wissen: Ohne die Schwellenländer sind Fortschritte etwa beim Klimaschutz, bei der Welthandelsrunde oder beim besseren Schutz geistigen Eigentums heute nicht denkbar. Wir wollen bei diesen Fragen ein gemeinsames Verständnis entwickeln, das über den kleinsten gemeinsamen Nenner ein großes Stück hinausgeht. Ziel dabei ist der Aufbau einer neuen Kooperation der G 8 mit den großen Schwellenländern in Form eines sachorientierten Dialogs, der über das Treffen in Heiligendamm hinaus fortgesetzt werden soll.

Sieben Themen stehen im Mittelpunkt des Gipfels.

Erstes Thema: der **globale Aufschwung.** Wir wollen die Risiken für die Fortsetzung des Aufschwungs begrenzen. Oder andersherum: Wir wollen alles tun, um den Aufschwung der weltweiten Wirtschaft zu verstetigen. Dass sich die Weltwirtschaft in guter Verfassung befindet, haben IWF und Weltbank bei den Frühjahrstagungen noch einmal deutlich gemacht. Die deutsche Wirtschaft hat hieran maßgeblichen Anteil. In diesem und im kommenden Jahr können wir mit einem Wachstum von deutlich mehr als 2 Prozent rechnen. Ich darf hier sagen: Die Politik der Bundesregierung, der Dreiklang von Sanieren, Investieren und Reformieren, zeigt Wirkung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie es mich hier noch einmal sagen: Was wurde uns nicht alles von der Opposition und von Sachverständigen vorhergesagt? Unsere Politik – so hieß es das ganze letzte Jahr – werde den beginnenden Aufschwung zerstören. Keines dieser Untergangsszenarien ist eingetreten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Aufschwung ist stark. Das liegt wahrlich nicht allein, aber auch an der Festigkeit der Großen Koalition, die sich nicht vom Kurs des Dreiklangs von Sanieren, Reformieren und Investieren abbringen lässt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen: Die Finanzmärkte sind ein essenzieller Bestandteil unserer globalen Wirtschaftsordnung. Ihre Stabilität verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. In den letzten Jahren haben sich mit den **Hedgefonds** neue Finanzinstrumente entwickelt, die einerseits die Markteffizienz erhöhen, andererseits aber bisher keine ausreichende Transparenz bieten. Transparenz ist nach unserer Auffassung dringend notwendig. Nur so lassen sich die Risiken verringern, die von Hedgefonds für die Stabilität der Weltwirtschaft und mittelbar für das Vertrauen in unsere Wirtschaftsordnung ausgehen. Daher halte ich eine ernsthafte Diskussion über mehr Transparenz bei den Hedgefonds für unverzichtbar. Diese Diskussion erfordert Geduld. Schnelle Ergebnisse können angesichts

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) auseinanderliegender Wahrnehmungen nicht erwartet werden. Aber wir müssen diese Diskussion führen.

Ich bin sehr froh, dass es beim G-8-Finanzministertreffen am vergangenen Wochenende eine Annährung gegeben hat. Die G-8-Finanzminister haben sich einstimmig auf Empfehlungen verständigt, die sich an Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner und Investoren in Hedgefonds sowie an die Hedgefondsbranche selber richten. Wichtig ist dabei, dass die Empfehlungen darauf abzielen, insbesondere Standards für das Risikomanagement zu entwickeln. Der Bundesregierung liegt sehr daran, diese Standards zu einem Code of Conduct fortzuentwickeln. Wir wollen diesen Dialog deshalb über das G-8-Treffen in Heiligendamm hinaus fortsetzen. Denn diese Probleme – davon bin ich zutiefst überzeugt – müssen gelöst werden. Ansonsten sind wir nicht kalkulierbaren Risiken ausgesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweites Thema: **Innovationen.** Sie sind der Schlüssel für Wachstum und Wohlstand. Einen besonderen Stellenwert haben dabei Maßnahmen zum wirksameren Schutz des geistigen Eigentums. Produktfälschung und Markenpiraterie sind insbesondere für die innovativen Industrien in Deutschland einen Riesenproblem. Immerhin 30 Prozent der weltweiten Patentanmeldungen im Maschinenbau stammen aus Deutschland. Der effektive Schutz dieser Erfindungen liegt ganz klar in unserem Interesse. Wenn das nicht gelingt, werden wir auf den internationalen Märkten erhebliche Wettbewerbsnachteile (B) haben.

Dieses Thema gewinnt – das merken wir – auch in den Schwellenländern an Bedeutung. Es gibt daher ein zunehmend gleichgerichtetes Interesse daran, den Schutz von geistigem Eigentum und von Innovationen zu fördern. Vor diesem Hintergrund streben wir gemeinsame Strategien bei der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie an. Darüber hinaus wollen wir den Dialog mit den Schwellenländern über die Umsetzungsschwierigkeiten und die Verbesserungsmöglichkeiten des internationalen Systems zum Schutz des geistigen Eigentums voranbringen.

Drittes Thema: **grenzüberschreitende Investitionen.** Grenzüberschreitende Investitionen sind eine zentrale Antriebskraft für Wachstum und mehr Beschäftigung. Dabei gewinnen alle Beteiligten, und die Weltwirtschaft hat stets davon profitiert, dass ausländische Direktinvestitionen in der Regel willkommen sind.

Aber wie wir sehen, gibt es mancherorts Anzeichen dafür, dass ausländische Investoren auf neue protektionistische Hindernisse stoßen. Dies gilt zum einen für die Industrieländer selbst – hier hat es in jüngster Zeit immer wieder solche Anzeichen gegeben, auch in Europa –, und dies gilt zum anderen für Schwellenländer, die das Engagement ausländischer Unternehmen oft nur mit starken Einschränkungen zulassen, etwa in Form von Minderheitsbeteiligungen.

Deshalb streben wir in Heiligendamm ein Bekenntnis der G 8 zur Offenheit unserer Märkte für ausländische

(C) Investoren an. Dabei ist mir aber Folgendes wichtig: Das Maß an Offenheit, das ausländische Investoren auf unseren Märkten vorfinden, erwarten wir grundsätzlich auch von unseren Handelspartnern. Hier geht es um Gegenseitigkeit, um Reziprozität. Alles andere ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Viertes Thema: die **soziale Gestaltung der Globalisierung.** Hier haben wir eine große Verantwortung. Offene Märkte brauchen soziale Teilhabe und politische Akzeptanz. Ich danke Vizekanzler Franz Müntefering, dass er sich insbesondere dieses Themas ganz intensiv angenommen hat. Fortschritte auf diesem wichtigen Gebiet wird es nur geben, wenn die G 8 über ihren eigenen Tellerrand schaut. Auch hier brauchen wir ganz dringend den Dialog mit den Schwellenländern und mit den global agierenden Unternehmen. Dieser Dialog ist unverzichtbar, und er ist im Vorfeld in vielfältiger Form geführt worden.

Vom Gipfel in Heiligendamm soll ein starkes Signal für die Beachtung und Verbreitung sozialer Standards ausgehen: der ILO-Kernarbeitsnorm, der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und des UN Global Compact für verantwortungsvolle Unternehmensführung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich bin mir sicher: Ohne die Beachtung von sozialen und – ich füge hinzu – ökologischen Mindeststandards (D) wird es keinen fairen Wettbewerb in der Weltwirtschaft geben. Gerade wir, die wir in Deutschland so gute Erfahrungen mit der sozialen Marktwirtschaft gemacht haben, haben jetzt, in der Phase der Globalisierung, die Aufgabe, diese Auffassung auch auf internationaler Ebene mit Nachdruck zu vertreten und alles dafür zu tun, dies auch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Fünftes Thema: der **Klimaschutz.** Er ist ohne Zweifel eine Herausforderung für die gesamte Menschheit; wir haben oft darüber diskutiert. Dies haben uns die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse erneut und schonungslos vor Augen geführt. Wir müssen die Treibhausgasemissionen deutlich und zügig verringern, um die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Deutschland setzt sich deshalb mit aller Kraft für die Weiterentwicklung der internationalen Klimaschutzpolitik für die Zeit nach 2012 ein. Beim Europäischen Rat im Frühjahr unter unserer Präsidentschaft haben wir hierfür auf europäischer Ebene ein ganz wichtiges Signal gegeben. Sie wissen aber: Auf internationaler Ebene ist die Interessenlage deutlich widersprüchlicher. Dies wurde durch die Erörterung des Themas auf dem G-8-Umweltministerrat und genauso auf dem EU-USA-Gipfel Ende April 2007 sehr deutlich gemacht. Wesentlich ist deshalb zuerst, dass die G 8 ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt, wie der Klimawandel wirkungsvoll bekämpft werden kann und welche internatio-

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) nalen Übereinkommen über 2012 hinaus abzuschließen sind.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich weiß heute noch nicht, ob das in Heiligendamm gelingt. Für mich steht aber außer Frage: Die führenden Industrieländer müssen in dieser Frage voranschreiten. Ansonsten werden wir den Klimawandel nicht bekämpfen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nur wenn wir voranschreiten, können wir auch die wirtschaftlich fortgeschrittenen Schwellenländer überzeugen, sich zu angemessenen Maßnahmen zu verpflichten, natürlich ohne dass ihr Anspruch auf weiteres Wirtschaftswachstum damit vernichtet wird.

Ich bin froh, dass sich der Geist der Diskussion verändert hat. Aus einem unversöhnlichen Gegensatz von Ökonomie und Ökologie, der früher manchmal in den Diskussionen hervortrat, ist heute eine Diskussion geworden, durch die klargemacht wird: Beide Seiten – Umwelt und Wirtschaft – können, wenn wir es richtig machen, davon profitieren.

Dabei spielt die Steigerung der Energieeffizienz eine herausgehobene Rolle. Neue Technologien für Kraftwerke, energiesparende Gebäudetechniken, umweltfreundliche Kraftstoffe und Antriebe – durch dies alles wird gleichermaßen ein Beitrag zu einer vernünftigen Sicherheit der Energieversorgung und zum Schutz des Klimas geleistet. Deshalb wollen wir mit den G-8-Ländern darüber sprechen, wie wir hier konkrete Fortschritte erreichen können. Wir müssen das Treffen in Heiligen-(B)damm nutzen, um die technologische Zusammenarbeit mit den Schwellenländern hinsichtlich der Energieeffizienz auszubauen, wo immer dies möglich ist.

Sechstes Thema: die **Liberalisierung des Welthandels.** Hier stehen wir vor wichtigen Weichenstellungen.

Deutschland hat sich von Anfang an mit allem Nachdruck für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde eingesetzt. Ich gehe trotz des inzwischen sehr klein gewordenen Zeitrahmens nach wie vor davon aus, dass bei den Verhandlungen ein Durchbruch möglich ist. Das heißt aber, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. Das tun sie, wenn sie mehr Flexibilität zeigen und Kompromisse zum Abbau von Handelshemmnissen und zum Wohle gerade auch der ärmsten Länder auf dieser Welt eingehen.

Siebtes Thema: die **Zukunft Afrikas.** Sie wird neben den weltwirtschaftlichen und klimaschutzpolitischen Themen der große Schwerpunkt des Gipfels in Heiligendamm sein.

Wir wollen die Reformpartnerschaft mit Afrika fortsetzen und ausbauen. Die afrikanischen Staats- und Regierungschefs der fünf NEPAD-Gründerstaaten sowie der Präsident der Afrikanischen Union, der ghanaische Staatspräsident, werden am 8. Juni 2007 in Heiligendamm dabei sein. Wir wollen als G 8 die Unterstützung für die Länder Afrikas betonen, die Verantwortung übernehmen und Reformen vorantreiben. Dies ist ein besonderes Anliegen der gesamten Bundesregierung und insbesondere auch unserer Entwicklungshilfeministerin.

(C) Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Tagen beim Africa Partnership Forum wieder gespürt, wie wichtig unser Engagement für unseren Nachbarkontinent ist. Wir sehen: Afrika ist in Bewegung. Es gibt beeindruckende Persönlichkeiten. Mehr und mehr Staaten in Afrika werden demokratisch. Zahlreiche afrikanische Staaten haben inzwischen ein stabiles Wirtschaftswachstum von über 5 Prozent, und die Zahl der bewaffneten Konflikte in Afrika nimmt ab.

Auf der anderen Seite bleibt aber noch sehr viel zu tun. Wie schwierig der Prozess der Demokratisierung und hin zur Rechtsstaatlichkeit ist, wurde jüngst durch die Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen in Nigeria wieder gezeigt. Mit allergrößter Sorge verfolgen wir auch die Situation in Simbabwe. Die massive Einschüchterung und Verfolgung politischer Gegner und die landesweite Zerstörung von Armenvierteln sind durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen natürlich die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union auch bei ihren Bemühungen um ein tragfähiges Friedensabkommen für die Region Darfur. Die Menschen in der Region müssen endlich durch eine gemeinsame Friedensmission von Afrikanischer Union und UN geschützt werden. Es gibt zwar immer wieder leichte Fortschritte, aber für die betroffenen Menschen geht dies alles viel zu langsam. Deshalb wird von Heiligendamm ein ganz klares Signal ausgehen.

(D) Die Millenniumsziele für Afrika sind festgelegt. Die Phase der Zieldefinition in der internationalen Staatengemeinschaft ist vorbei. Jetzt geht es um die Umsetzung. Es steht dabei viel politische Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Unsere weitreichenden Zusagen, die wir in den letzten Jahren zur Steigerung unserer öffentlichen Entwicklungsleistung gemacht haben, können Früchte tragen. Wir werden diese Zusagen einhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das ganz deutlich. Wir werden dazu auch neue Wege gehen müssen, indem wir zum Beispiel innovative Finanzinstrumente nutzen. Ich könnte mir vorstellen, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Versteigerung von CO_2-Zertifikaten auch Projekte des Klimaschutzes im Sinne der Entwicklungspolitik durchgesetzt werden könnten. Das wäre ein neuer Weg. Ich würde das begrüßen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten aber zugleich von unseren afrikanischen Partnern, dass sie in ihren Reformbemühungen auch energisch voranschreiten. Wir brauchen effiziente Institutionen und Strukturen. Ansonsten werden die Mittel, die wir seitens der entwickelten Länder einsetzen, nicht bei den Menschen ankommen. Das wäre fatal.

Wir streben den kontinuierlichen Aufbau funktionsfähiger Gesundheitssysteme in Afrika an. Im Kampf gegen

(A) HIV/Aids unterstützen wir – so wie es vereinbart ist – den universellen Zugang zu Prävention, Therapie und Versorgung bis 2010. Hier müssen alle Beteiligten – internationale Organisationen, die afrikanischen Staaten und die Pharmaindustrie – noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria hat die Bundesregierung ihre bilateralen Fördermittel in 2007 bereits um 400 Millionen Euro erhöht. Als G-8-Vorsitz streben wir für Ende September auch eine zufriedenstellende Wiederauffüllung des Global Funds an.

Meine Damen und Herren, ich glaube, uns allen ist klar, dass es in unserem eigenen Interesse an einer stabilen Weltordnung liegt, dass der afrikanische Kontinent wirtschaftlich und politisch nachhaltige Fortschritte macht. Unsere Agenda für den G-8-Gipfel – die sieben Themen zu den Schwerpunkten Weltwirtschaft, Klimaschutz und Zukunft Afrikas – zeigt insgesamt eines: Wir wissen um Deutschlands Verantwortung in der Welt.

Gemeinsam mit den Staats- und Regierungschefs der G-8-Länder und der wichtigsten Schwellenländer wollen wir der Globalisierung ein menschliches Gesicht geben. Dazu wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung setzen, und wir wollen Lösungen für die großen gemeinsamen Herausforderungen der Menschheit wie den Klimaschutz und die Zukunft Afrikas finden.

Wachstum und Verantwortung: Das ist die große Chance der deutschen G-8-Präsidentschaft. Wir danken (B) allen, die daran mitarbeiten, dass aus dieser Chance auch eine Realität wird: den Organisationen, den Mitgliedern dieses Parlaments und den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine zukunftsfähige, menschliche Welt engagieren.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Guido Westerwelle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin, zunächst einmal möchte ich mich an Sie wenden: Wir, die liberale Opposition, wünschen Ihnen bei Ihrer Präsidentschaft bei dem G-8-Gipfel Erfolg im Interesse der Sache, Erfolg im Interesse unseres Landes. Es ist im überparteilichen Interesse, dass der G-8-Gipfel hier in Deutschland, in Heiligendamm, insgesamt ein Erfolg wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das, was Sie, Frau Bundeskanzlerin, in Ihrer Regierungserklärung als Ziele und als Arbeitsprogramm genannt haben, findet – wenn man von den innenpolitischen Ausflügen Ihrer Erklärung absieht – ausdrücklich (C) auch die Zustimmung und Unterstützung der liberalen Fraktion in diesem Hause. Wir sind der Überzeugung, dass es vor allen Dingen richtig ist, bei dem G-8-Gipfel in Heiligendamm die Chancen der **Globalisierung** zu nutzen und zu unterstreichen; denn wer immer nur über die Risiken der Globalisierung redet, verpasst auch alle Chancen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist Zuversicht bei dieser Debatte notwendig.

Die Globalisierung ist nicht irgendetwas, was einige Herren oder Damen Staatschefs in irgendwelchen Konferenzen oder Tagungen verabredet hätten. Die Globalisierung ist in Wahrheit eine Zwangsläufigkeit, eine Erscheinung unserer Zeit. Sie ist – wenn man so will – die zwingende Begleiterscheinung des technologischen Fortschritts.

Dass es einen internationalen Wettbewerb in der Wirtschaft und internationalen Handel gibt, ist ja nichts Neues. In neuer Qualität hinzugekommen ist der Faktor Zeit. Deswegen spricht man auch zu Recht von einer **Hochgeschwindigkeitsglobalisierung.** Wir haben eben nicht mehr die Zeit, die wir vielleicht noch vor einigen Jahren hatten, um uns auf das Neue einzustellen. Das liegt an den Informationstechnologien und auch an dem rasant steigenden Wettbewerbsdruck aus anderen Ländern.

So wie es in den letzten 20 Jahren Staaten, die wir im- (D) mer als klassische Entwicklungsländer betrachtet haben, geschafft haben, zu Schwellenländern zu werden, so wie es Schwellenländer geschafft haben, mehr und mehr zu Ländern der Ersten Welt zu werden, so ist es auch keine Selbstverständlichkeit, dass sich Länder, die heute in der ersten Liga sind, auch in 20 Jahren noch dort befinden werden. Mit anderen Worten: In Zeiten der Hochgeschwindigkeitsglobalisierung können 20 Jahre über den Aufstieg oder den Fall einer Nation entscheiden.

Deswegen sind die derzeit in Deutschland zu vermeldenden guten Wirtschaftsdaten kein Grund zu selbstzufriedenem Zurücklehnen, sondern ein Grund, jetzt erst recht die **Strukturreformen** anzupacken. Wenn wir die Strukturreformen jetzt abermals vertagen, weil wir glauben, wir seien eigentlich aus dem Gröbsten heraus, dann wird uns die nächste Konjunkturkrise doppelt so hart treffen. Das ist keine verantwortliche Politik.

(Beifall bei der FDP)

Viele sprechen ausschließlich von der wirtschaftlichen Komponente der Globalisierung. Ich glaube, dass das zu kurz gegriffen ist. Bei der Globalisierung geht es eben nicht nur – weder ausschließlich noch überwiegend – um die Globalisierung der Wirtschaft. Es geht in weiten Teilen auch um die **Globalisierung von Wertevorstellungen.** Es geht zum Beispiel darum, dass der Rechtsstaat global möglich wird. Es geht darum, dass Werte – auch humanistische, menschliche Werte – im Rahmen der Globalisierung weltweit Gehör finden.

Dr. Guido Westerwelle

(A) Das, was wir einst in Zeiten der neuen Ostpolitik in der damaligen sozialliberalen Koalition als Parole ausgegeben haben – **„Wandel durch Handel“** –, ist etwas, was in Zeiten der Globalisierung natürlich auch stattfinden wird. Nur wenn wir wirtschaftlich vernetzt sind, haben wir die Chance, dass auch unsere Ideale und Werte in den Ländern Gehör finden, wo sie derzeit noch unterdrückt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Globalisierung ist deswegen nicht das Schreckgespenst eines bösen Kapitalismus, sondern eröffnet die Chance, dass Menschenrechte, Bürgerrechte und Werte weltweit Geltung finden. Die Globalisierung bietet so gesehen vor allen Dingen eine Chance für uns und das, was wir in Deutschland als wichtig und wertvoll ansehen.

Die Entwicklungsländer haben – es ist gut, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie insbesondere auf die Afrikapolitik hingewiesen haben – durch die Globalisierung vor allen Dingen Chancen bekommen. Kolleginnen und Kollegen von der politischen Linken in diesem Haus, Sie fordern in Ihrem Antrag „Armutsbekämpfung statt Freihandelspolitik“. Genau das ist der Denkfehler in Ihrer Politik. Wer den **Welthandel** fairer machen will, der muss ihn eben freier machen.

(Beifall bei der FDP – Ulla Lötzer [DIE LINKE]: Nur für die Konzerne freier!)

Das gilt nicht nur für uns und unsere Exporte. Vielmehr müssen wir uns als Europäer ein neues Denken aneignen. Frau Bundeskanzlerin, Sie haben recht, wenn Sie (B) sagen, auch andere Länder müssten sich für europäische Produkte öffnen. Aber wir müssen fairerweise hinzufügen: Das gilt auch für Europa. Ich denke zum Beispiel an die Agrarprodukte. Auch hier muss ein faires, wettbewerbliches Modell eingeführt werden, das es anderen Ländern ermöglicht, ihre Produkte bei uns abzusetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Industrieländer müssen sich also öffnen. Das sind positive Seiten der Globalisierung, die nun möglich sind. Entwicklungspolitik ist auch zukunftsorientierte Handelspolitik, die zu mehr Wohlstand, Bildung, Gesundheit und Rechtssicherheit führt.

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben einen Ausflug in die Innenpolitik gemacht. Ich habe nicht die Absicht, der Versuchung zu widerstehen, das zu beantworten. Wenn Sie hier allen Ernstes den Eindruck erwecken, als wären die derzeit guten **Wirtschaftswachstumszahlen** in Deutschland teilweise oder sogar überwiegend das Ergebnis Ihrer Arbeit in der Regierung oder der Koalition, dann schmücken Sie sich nicht nur mit fremden Federn, sondern Sie ruhen sich sogar auf gestohlenen Kissen regelrecht aus.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Sascha Raabe [SPD]: Richtig! Das war die Agenda 2010! Jetzt haben Sie es endlich begriffen, Herr Westerwelle! – Fritz Kuhn (C) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf warten wir schon lange!)

Wenn Sie an dieser Stelle etwas nach vorne blickten, dann müssten Sie meines Erachtens selbstkritisch feststellen: Wenn nach fünf Jahren weltwirtschaftlichen Wachstums der Aufschwung endlich im ersten Jahr in Deutschland wirklich ankommt, dann gibt das eher Anlass zur Sorge als zur Selbstzufriedenheit.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist es eine Posse, wenn die SPD ruft: „Das ist der Schröder-Aufschwung“, und dann kommt von der Union: „Nein, das ist der Merkel-Aufschwung.“ Der Aufschwung hat mehr mit dem milden Winter zu tun als mit dieser Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben mit Geschick die richtigen Thesen aufgestellt, was die **Energiepolitik** angeht. Sie haben vor allen Dingen Ihre Klimaschutzziele genannt. Das, was wichtig wäre, haben Sie aber nicht gesagt, nämlich das, was streitig ist, und zwar nicht nur innerhalb der Regierung, sondern vor allen Dingen auch unter den am G-8-Gipfel teilnehmenden Ländern. Wenn wir in Deutschland ernsthaft der Überzeugung sind, dass gegen den Klimawandel gearbeitet werden muss, dann sollten Sie – anders als alle anderen Länder – beim G-8-Gipfel nicht auf den Ausstieg aus der **Kernenergie** in Deutschland bestehen. Wer den Klimawandel bekämpfen will, der darf nicht aus der Kerntechnologie in Deutschland aussteigen; denn es ist eine Illusion, zu glauben, wir könnten den Klimawandel mit einigen (D) Windgeneratoren aufhalten. Wir brauchen beides: regenerative Energien und – das sage ich ausdrücklich – die Kerntechnologie. Beides gehört intelligenterweise zusammen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Schließlich möchte ich eine Schlussbemerkung zu den **Protesten** und den berechtigten Anliegen, die vorgetragen werden, machen. Es ist völlig selbstverständlich, dass auch Staatschefs beim G-8-Gipfel es ertragen müssen, dass gegen sie demonstriert wird. Es ist völlig selbstverständlich, dass das nicht mit dem vergleichbar ist, was beispielsweise Präsident Putin in Samara gesagt hat. Es soll übrigens ausdrücklich die Festigkeit anerkannt werden, mit der Sie dort russische Defizite benannt haben. Ich finde es gut, dass dies geschieht. Ich habe gar kein Problem damit, das anzuerkennen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines muss aber auch klar sein: Wer meint, er habe ein Recht auf Widerstand, das auch Gewalt einschließt, der setzt sich ins Unrecht. Wer meint, er könne bei der Demonstration für noch so anerkannte Ziele Gewalt einsetzen, der wird ein Strafverfahren ernten; denn wenn wir die Gewalt von links akzeptieren, dann wird es ein Echo auf der rechten Seite geben. Gewalt ist kein Mittel in der Politik. Wir müssen auch über die staatlichen Maßnahmen reden, die wir ergreifen. Wenn man die

Dr. Guido Westerwelle

(A) Bundeswehr und ihren Einsatz in Afghanistan in einen Terrorismuszusammenhang stellt oder das Wirken der deutschen rechtsstaatlichen Polizei mit der Stasi vergleicht, dann tun wir unserem demokratischen Rechtsstaat keinen Gefallen, sondern wir provozieren eine Fehlentwicklung, die nicht gut ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen: Viel Erfolg für Sie bei dem Gipfel. Wir hoffen allerdings sehr, dass Sie dort auch das ansprechen, was Sie hier im Hause verschweigen, weil Ihnen der Frieden in der Koalition wichtiger ist. Manches kann man verstehen, aber wenn die Interessen unseres Landes nicht ausreichend verfolgt werden, dann stößt das auf Unverständnis und Kritik. Ich jedenfalls hoffe sehr, dass Deutschland bei diesem G-8-Gipfel ein guter und würdiger Gastgeber ist und Bilder des Friedens und nicht der Gewalttaten in die Welt gesendet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das wird so sein!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Der Kollege Ditmar Staffelt ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Dr. Ditmar Staffelt** (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der Bedeutung des G-8-Gipfels wollte ich mich eigentlich innenpolitischer Polemik enthalten; ich will aber doch auf die von Herrn Westerwelle aufgeworfene strittige Frage, wer nun für den Aufschwung verantwortlich ist, wenigstens eine Antwort geben: Die FDP ist es mit Sicherheit nicht gewesen. Deshalb sollten Sie sich etwas zurückhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der G-8-Gipfel in Heiligendamm bietet eine hervorragende Möglichkeit, von Deutschland aus wichtige Impulse für die **Zukunftsfragen** unserer Welt zu setzen. Jene, die in G 8 eine nicht legitimierte Weltregierung sehen, missverstehen G 8, so glaube ich, trefflich. Niemand will G 8 etwa zu einem UNO-Ersatzinstrument entwickeln, wir Deutsche, die wir den Multilateralismus auf unsere Fahnen gesetzt haben, schon gar nicht. Ich frage also die Kritiker: Wie sollen wir Globalisierung gestalten, die Klimakatastrophe abwenden, fairen Wettbewerb organisieren, menschenwürdige Arbeitsbedingungen entwickeln und den armen Ländern eine Perspektive geben, wenn nicht die Industrieländer gemeinsame Strategien entwickeln und Initiativen vorbereiten? Wichtig ist also nicht die Form, sondern der Inhalt.

Ich finde, dass dieser G-8-Gipfel eine Agenda hat, die sich sehen lassen kann, die alle wichtigen Themen, die die Welt bewegen und ihre Zukunft in ganz wesentlichen (C) Fragen bestimmen werden, enthält. Ich finde auch, dass sich die deutsche G-8-Präsidentschaft in dieser Frage bisher hervorragend geschlagen hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der immer wieder geäußerte Vorwurf, die G 8 bemühe sich nicht in ausreichender Weise um den Frieden in der Welt und die Entmilitarisierung, ist doch nichts als Populismus; das stimmt mit den Fakten doch in keiner Weise überein. Die **außenpolitische Agenda** des G-8-Gipfels ist voll von Vorschlägen für Lösungen von Konflikten in dieser Welt. Auch hier muss man sagen: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist ein wichtiger Mediator, ein wichtiger Impulsgeber für mehr Frieden auf dieser Welt. Ich finde, auch das ist aller Anerkennung wert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In einer Welt, die die alte Nachkriegsordnung sichtbar hinter sich gelassen hat, die sich multipolar entwickelt, die neue starke wirtschaftliche Zentren herausbildet, ist der enge Dialog mit den **Schwellenländern** unerlässlich. Wir begrüßen deshalb, dass der Beginn eines strukturierten Dialogs zwischen G 8, China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika von Heiligendamm ausgehen wird.

Der Prozess der Einbindung der Schwellenländer in globale Verantwortung muss eine der herausragenden Zielsetzungen der G-8-Aktivitäten werden. Global Governance wird ohne Schwellenländer nicht denkbar und vor allem nicht erfolgreich sein. Ohne ihre Einbindung (D) in ein System des effektiven Multilateralismus drohen uns auf der Welt zusätzliche Instabilitäten, Konflikte und Dauerturbulenzen. Vor allem würden wir an einem gehindert werden: die Schattenseiten der Globalisierung – Armut, Ausbeutung und Umweltschäden – gemeinsam zu bekämpfen. Wenn hier keine tragfähige Basis gefunden wird, dann wird es uns, glaube ich, sehr viel schwerer fallen, den **Demokratie- und Wertedialog** mit diesen Ländern zu führen. Frau Bundeskanzlerin, wir halten es deshalb für wünschenswert – das sage ich ausdrücklich –, diese neue Form des Dialogs unbedingt fortzuführen und den G-8-Erweiterungsgedanken der britischen Regierung nicht völlig zu verwerfen.

Viele Entwicklungen in der Welt werden aber auch von der **Reformfähigkeit der Industriestaaten** selbst abhängen. Mit Sorge sehen wir den fortschreitenden Vertrauensverlust globaler Institutionen, die Zunahme von Regionalismus und Protektionismus. Umso wichtiger ist es, dass auch von Deutschland weitere Impulse für die Reform des IWF und der Weltbank ausgehen. Ihr Auftrag muss konzentriert werden, und vor allem muss durchgesetzt werden, dass die Schwellenländer ein stärkeres Mitspracherecht erhalten.

Es ist im Interesse des Ganzen, aber auch in unserem Interesse: Wir brauchen Regeln und Standards in dieser Welt. Die freien Weltmärkte sind wichtig und alternativlos. Aber ohne Regeln, ohne Standards werden sie einen Schaden verursachen, den wir so nicht akzeptieren wollen und können.

Dr. Ditmar Staffelt

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass gerade mit den Schwellenländern gemeinsam die uns bewegenden Fragen einer Regelung zugeführt werden. Ich begrüße ausdrücklich, dass es Finanzminister Steinbrück gelungen ist, mehr Transparenz in die globalen **Finanzmärkte** einzuführen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Hedgefonds Meldepflichten und aufsichtsrechtliche Vorschriften umgehen, denen alle anderen institutionellen Anleger unterworfen sind.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gescheitert!)

Ich glaube, dass hier keine schnellen Ergebnisse zu erwarten sind. Aber es ist ein Anfang gemacht. Herr Kollege Kuhn, ich muss Ihnen ganz offen sagen – Sie wissen das genauso gut wie ich –: Da werden ganz dicke Bretter gebohrt; aber wir sollten anerkennen, dass unsere Bundesregierung einen Fuß in die Tür gesetzt und damit einen ersten Schritt gemacht hat. Damit ist ein Weg vorgezeichnet, der zum Erfolg führen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ähnliches gilt doch auch für den **Klimaschutz,** der Sie so bewegt. Selbstverständlich haben die G-8-Staaten und auch die Schwellenländer äußerst unterschiedliche Auffassungen über dieses Thema. Selbst wenn im Moment nicht zu erwarten ist, dass es unter der Bush-Regierung in den USA zu Verpflichtungen entsprechend dem Kiotoprotokoll kommen wird, müssen wir doch sehen: Der Prozess des Dialogs hat in den Vereinigten Staaten von Amerika zu erheblicher Bewegung geführt. Diese Bewegung müssen wir aufnehmen. Wir müssen sie kanalisieren. Hierbei kann Deutschland mit seinen Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und des Klimaschutzes eine herausragende Rolle spielen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich begrüße ganz ausdrücklich das Engagement der Bundesregierung im Bereich der **Arbeits- und Sozialstandards.** Es hat viele Jahre eine gewisse Reserviertheit gegeben, die ILO-Kernarbeitsnormen auf der internationalen Ebene in den entsprechenden Gremien überhaupt zu erörtern. Wir haben jetzt eine klare Linie. ILO-Kernarbeitsnormen und anderes wie OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder auch Global Compact sind das, was wir brauchen, um zum einen unsere Arbeitsplätze zu schützen und zum anderen menschenwürdige Arbeitsverhältnisse in den Ländern der Dritten Welt und in den Schwellenländern zu ermöglichen. Deshalb müssen wir uns vorbehaltlos dazu bekennen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Christian Ruck [CDU/CSU])

Lassen Sie mich nur anmerken, Frau Bundeskanzlerin: Aus meiner Sicht ist es von Mindeststandards zu **Mindestlöhnen** kein allzu weiter Weg. Vielleicht könnten Sie auch das in dem Zusammenhang noch einmal überdenken.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

WTO und **Doharunde.** Wir streiten gemeinsam dafür, dass die Dohaentwicklungsrunde doch noch ein Erfolg wird. Die Industrieländer, die USA, aber auch Europa, müssen sich bewegen – das ist schon zu Recht gesagt worden –, weil ansonsten die Entwicklungsländer in die Defensive gedrängt werden und der Vorsprung der Industrieländer und der Schwellenländer weiter wächst. Das kann nicht im Sinne einer vernünftigen Politik zur Gestaltung einer menschenwürdigen Welt sein. Hier muss es vonseiten der Industrieländer, vor allem der USA, aber auch der Europäischen Union, noch ein Stück mehr Bewegung geben. Darum bitten wir ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Christian Ruck [CDU/CSU])

Dialog ist unbedingt erforderlich, weil es in diesem Land beim Thema **Globalisierung** Defizite und Ängste gibt. Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich. Wir müssen – da gebe ich den Vorrednern recht – sehr viel offensiver mit diesem Thema umgehen. Wir als Deutsche müssen bei diesem Thema sehr viel mehr Gestaltungsbereitschaft an den Tag legen. Wir haben eine hohe Reputation in der Welt, die uns in die Lage versetzt, so zu verfahren. Also: Der G-8-Gipfel in Heiligendamm darf keine Eintagsfliege bleiben. Die Diskussion der Themen dieses G-8-Gipfels muss fortgeführt werden, auch hier im Hause, mit entsprechender parlamentarischer Begleitung.

(D)

Noch ein kurzes Wort zum Thema **Demonstrationsrecht.** Für uns Sozialdemokraten steht außer Frage: Der Schutz der Gäste muss gewährleistet sein. Dennoch sagen wir unserem Verständnis entsprechend – wir gehen davon aus, dass das im gesamten Haus so gesehen wird – sehr deutlich: Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit darf auf gar keinen Fall verletzt werden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es darf nicht aus jedem friedlichen Demonstranten ein potenzieller Gewalttäter werden. Deshalb kommt es sehr darauf an, den bewährten Sicherheitskräften auch politisch noch einmal diesen Rahmen klarzumachen, damit am Ende in diesem Land und in der Welt über die Themen des G-8-Gipfels und nicht über Auseinandersetzungen vor Ort diskutiert wird. Es wäre um die Themen und um den G-8-Gipfel sicherlich mehr als schade.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bekenne mich ganz ausdrücklich dazu, dass wir als Deutsche eine wichtige Aufgabe bei den G 8 wahrnehmen. Ich sehe bei aller Kritik und allen Defiziten, die es auf diesem Globus natürlich immer noch gibt, dass die Bundesregierung als Präsidentschaft einen richtigen Pfad beschritten hat. Ich wünsche dem Gipfel, Ihnen allen guten Erfolg.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Gregor Gysi ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bundeskanzlerin, Sie wissen, ich versuche immer, zu differenzieren.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Warten sie doch ab. – G 8 ist immer noch besser als G 1, denn G 1 hieße, dass die USA ganz allein, ohne sich überhaupt mit jemandem zu unterhalten, alles entschieden, was auf der Welt passiert. Das wollen wir nun auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich füge aber hinzu: G 8 ist nicht legitimiert. G 8 spielt sich als Weltregierung auf. Es gibt keinen einzigen Beschluss der Organisation der Vereinten Nationen, der das legitimiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie reden dort über Afrika; sie reden über Lateinamerika. Aber am G-8-Gipfel ist kein einziges afrikanisches Land beteiligt; es ist kein einziges lateinamerikanisches Land beteiligt. Große Teile der Welt sind ausgelassen. So kann man nicht demokratisch legitimiert Weltpolitik machen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ganze hat eine Struktur. Sie nennen sich Präsidentin des G-8-Gipfels. Ja, was ist denn das? Gibt es hier ein Statut? Gibt es hier irgendetwas? Das ist einfach so entstanden, um Weltpolitik zu machen, und zwar ohne Beteiligung der UNO. Das ist nicht legitim. Hier ist der Protest legitim, der sagt: Wir wollen eine demokratisch reformierte UNO, die Weltpolitik macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß, an einem Tag haben Sie die afrikanischen Staatschefs vorgeladen. Das macht das Ganze nicht legitimer, das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt, entscheidend ist der Inhalt. Darauf haben Sie auch verwiesen. Worüber wird diskutiert? Es wird zum Beispiel darüber diskutiert, dass **China** mehr exportiert als importiert. Das stört die USA, das stört die EU, und das stört Japan. Es ist interessant, dass dies auch Deutschland stört. Wenn es ein Land gibt, das deutlich mehr exportiert als importiert, dann ist das Deutschland. Wieso erlauben wir das gerade den Chinesen nicht? Ich kann das nicht begreifen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist das Problem!)

(C)

– Ja, das ist das Problem. Sie aber haben viel größere Probleme. Ihre Probleme möchte ich nicht haben. Dazu sage ich noch etwas.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen über **Hedgefonds** diskutieren. Hinsichtlich der Hedgefonds haben Sie selbst gesagt, dass es nur ein paar Empfehlungen gibt. Frau Bundeskanzlerin, ich bitte Sie, wer einen Hedgefonds leitet, der kümmert sich nicht um solche albernen Empfehlungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Entweder Sie greifen ein und verständigen sich auf Veränderungen in der Politik, die durchgreifen, oder Sie können es bleiben lassen. Das muss ich ganz deutlich sagen. Die Hedgefonds agieren doch, wie sie wollen. Und überhaupt: Wieso loben Sie die so? Sie haben einen Stellvertreter, der diese Fonds einmal Heuschrecken genannt hat. Was ist nun die Wahrheit?

(Beifall bei der LINKEN)

Nun bitten Sie die Hedgefonds um Transparenz. Dann können Sie die auch gleich bitten, sich aufzulösen. Das werden die aber nicht machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Dann soll es um **Klimaschutz** gehen. Da sind wir uns einig, hier muss weltweit etwas passieren. Da haben Sie recht, Frau Bundeskanzlerin. Ich weiß auch, dass Sie sich diesbezüglich engagieren. Es wäre aber ehrlich, wenn Sie hier sagten, die USA werden dem Kiotoabkommen auch nach diesem Gipfel nicht beitreten. Da sie das nicht machen, kommen wir diesbezüglich nicht weiter. Präsident Bush wird Ihnen jovial auf die Schulter klopfen. Das ist alles, was passiert. Das ist die Tragik. Hier müssen Sie energischer werden, und zwar mit den anderen zusammen. Weil wir das Klima und die Menschheit retten wollen, können die USA nicht so weitermachen. Das gilt übrigens auch für China. Das muss man genauso deutlich sagen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann soll es um **Afrika** gehen. Schon im Jahr 2003 ist auf dem G-8-Gipfel beschlossen worden, die Entwicklungshilfe für Afrika deutlich aufzustocken. Wenn man den Schuldenerlass für Nigeria abzieht, dann hat sich die Entwicklungshilfe seit 2003 um 2 Prozent gesteigert. Das ist alles, was passiert ist. Nun gibt es den Data-Report der Sänger Bono, Bob Geldof und Herbert Grönemeyer. Sie haben festgestellt, dass nur Japan und Großbritannien ihr Soll bezüglich der Entwicklungshilfe erfüllt haben. Es werden auch die Länder aufgezählt, die ihr Soll nicht erfüllt haben. Dazu gehören die USA, Frankreich, Kanada und Deutschland. Sie spucken hier große moralische Töne. Das Erste wäre doch wohl, dass man seine Pflichten diesbezüglich erfüllt. Das haben wir nicht gemacht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gregor Gysi

(A) Das Problem beim G-8-Gipfel ist, dass es nicht um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung geht. Ich nenne Ihnen einmal zwei Beispiele – auch wenn wir andere Auffassungen bezüglich des Freihandels haben als die FDP –, wo das Gegenteil passiert:

Nehmen wir einmal das Beispiel Lebensmittel. Lebensmittel sind in Europa hoch subventioniert. Das kann man in Europa hinnehmen; das hat etwas mit der Sicherheit von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft usw. zu tun; das ist jetzt aber nicht mein Thema. Mein Thema ist: Die subventionierten Lebensmittel nach Asien und Afrika zu exportieren, ist eine Frechheit,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil die Länder dort natürlich umgekehrt gar keine Möglichkeit zu solchen Subventionen haben. Das ist dann auch kein freier Handel, sondern subventionierter Handel.

Das zweite Beispiel sind Textilien. Bei Textilien machen wir Folgendes: Auf Importe aus Asien und Afrika erheben wir hohe Zölle. Dadurch haben die natürlich gar keine Chance, ihre Textilien hier zu verkaufen. Wenn afrikanische und asiatische Länder solche Zölle auf unsere Textilien erhöben, würde die Weltbank ihnen die Kredite streichen. Das ist die Wahrheit; darüber können Sie einmal diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) – Ich freue mich, dass Sie sich darüber aufregen. Wissen Sie, wer das geistige Eigentum an diesen beiden Beispielen hat? Heiner Geißler, CDU; der hat das in der Zeitung geschrieben.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist doch eine Strafe!)

Da sollten Sie ab und zu einmal nachlesen.

Worüber könnte man beim G-8-Gipfel zum Beispiel sprechen? Ich meine, über die **Tobin-Steuer.** Wenn Sie politischen Einfluss auf die Weltwirtschaft nehmen wollen, dann bedarf es einer Börsenumsatzsteuer. Sie müssen doch die Dinge lenken. Darf ich daran erinnern, Frau Bundeskanzlerin, dass selbst Herr Bush nach den entsetzlichen Anschlägen von 2001 in New York und Washington gesagt hat, dass man mehr Regulierung braucht? Und wissen Sie auch, warum? Weil festgestellt worden ist, dass die Hinterleute der Anschläge auch noch reich geworden sind, weil sie wussten, wann die Anschläge stattfinden, und rechtzeitig die richtigen Aktien kaufen und verkaufen konnten. Nicht einmal dagegen ist bis heute irgendetwas unternommen worden. Sie akzeptieren einfach das Primat der Wirtschaft über die Politik, statt das Primat der Politik über die Wirtschaft wiederherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Worüber sollten Sie reden? Sie könnten über die Beendigung der **Kriege** im Irak und in Afghanistan reden. Was soll denn die Theorie, die diesbezüglich aufgestellt (C) worden ist, dass das ein wichtiger Krieg gegen den Terror sei? Die Zustände im Irak unter Hussein waren sicherlich furchtbar. Aber sie sind doch heute noch viel furchtbarer! Der Krieg hat zu nichts anderem als zu einer erhöhten Bereitschaft zum Terror geführt.

(Beifall bei der LINKEN)

Krieg ist die Höchstform von Terror, und mit der Höchstform von Terror kann man Terror niemals wirksam bekämpfen. Das beweisen Afghanistan und der Irak.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Dinge sollte man beenden und zum Völkerrecht zurückkehren. Ich sage das hier noch einmal ganz klar: Der Krieg gegen Jugoslawien, der Krieg gegen Irak, die Operation Enduring Freedom sind und waren völkerrechtswidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die führenden Industriegesellschaften das Völkerrecht brechen, werden sie keine Chance mehr haben, bei den übrigen über 180 Staaten durchzusetzen, dass diese das Völkerrecht einhalten. Wir zerstören das Recht und setzen an dessen Stelle kein neues. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie könnten und sollten auch über **Rüstung** reden. Jährlich wird für Rüstung auf der Erde ein Betrag von 1 Billion US-Dollar ausgegeben. 75 Prozent dieser Kosten tragen die acht Staaten, die sich zum Gipfel treffen. (D) Die übrigen über 180 Staaten geben von diesem Betrag nur 25 Prozent aus. Was nutzt denn diese militärische Überlegenheit? Sie bringt gar nichts. Der Ausweg derjenigen, die militärisch unterlegen sind, ist, dass sie zum Terror greifen. Das ist das Ergebnis. Lassen Sie uns doch einmal anders denken als in rein militärischen Kategorien!

(Beifall bei der LINKEN)

Bush schreit immer sofort „Krieg!“, auch wenn der Iran nicht so funktioniert. Das löst unsere Probleme nicht; es verschärft sie nur weltweit. Wir brauchen endlich einen anderen Ansatz, auch durch einen Beschluss der Mehrheit des Bundestages.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann, Frau Bundeskanzlerin, haben Sie gesagt, dass das alles zum Aufschwung geführt habe, und Sie seien stolz darauf, dass die ganzen furchtbaren Szenarios nicht wahr geworden seien. Ich bitte Sie: Aufschwung für wen eigentlich? Ich weiß, die Gewinne der Deutschen Bank steigen, und Hedgefonds freuen sich. Aber fragen Sie doch einmal die Arbeitslosen, die Rentnerinnen und Rentner, diejenigen in Mini- und Midijobs oder in Leiharbeitsverhältnissen oder die Kranken, ob sie das Gefühl haben, es gebe einen Aufschwung für sie.

(Dr. Sascha Raabe [SPD]: 1 Million weniger Arbeitslose!)

(A) Ich lese jeden Tag in der Zeitung, dass die Steuereinnahmen sprudeln. Aber gab es auch nur einen Satz von Ihnen dazu, dass es dann endlich auch den Rentnerinnen und Rentnern, den Kranken und Arbeitslosen besser gehen müsse? Nicht einen Satz!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Staffelt, ich hatte gehofft, Sie würden jetzt nichts sagen. Sie haben vorhin vom **gesetzlichen Mindestlohn** gesprochen. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an zwei Punkte erinnern. Erstens. Sieben Jahre lang haben Sie die Regierung gestellt. Aber Sie sind nicht einen Tag auf die Idee gekommen, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, obwohl Sie dazu, wie gesagt, sieben Jahre lang Zeit hatten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Als wir im Wahlkampf für den gesetzlichen Mindestlohn gestritten haben, da wurde mir auch von der SPD immer erzählt, dies sei Unsinn. Heute tun Sie so, als sei es Ihre Idee gewesen. Das ist nicht wahr. Aber Sie haben in Kürze die Möglichkeit, im Bundestag darüber abzustimmen. Warten wir einmal ab, was dann passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht bei diesem G-8-Gipfel leider um die Durchsetzung einseitiger wirtschaftlicher und politischer Interessen der Industriegesellschaften. Es ist deshalb legitim, dagegen zu demonstrieren. Dieses Grundrecht ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert.

(B) (Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was ich nicht verstehe und was mir wirklich Sorgen bereitet, ist die Art der Herangehensweise. Noch bevor ein Auto gebrannt hat – das Anzünden von Autos verurteilen wir genauso wie Sie alle hier –, waren es die Sicherheitsbehörden, die meinten, mit Razzien eine solche Stimmung erst einmal provozieren zu müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Jörg van Essen [FDP]: Autos brennen seit Monaten!)

Warum? Sie führen Razzien in der Hoffnung durch, eine Gegenbewegung zu kriminalisieren.

(Jörg van Essen [FDP]: Die kriminalisiert sich doch selbst!)

Sie hoffen, dass viele sogenannte anständige Leute nicht mehr zur **Demonstration** gehen. Aber diesmal passiert das Gegenteil. Sie haben durch diese Maßnahme viele aufgeweckt. Diese gehen jetzt zur Demonstration, obwohl sie das ursprünglich gar nicht vorhatten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Bundesinnenminister spricht in diesem Zusammenhang von Vorbeugehaft. Ich kenne das geltende Recht diesbezüglich, aber ich sage Ihnen: Ich halte das für rechtsstaatlich unvertretbar und auch für grundgesetzwidrig.

(C) (Zuruf des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU])

– Wissen Sie eigentlich, was Vorbeugehaft bedeutet? Jemand wird in Haft genommen, obwohl ihm keine Straftat vorgeworfen werden kann. Sie nehmen ihm bis zu 14 Tagen die Freiheit für gar nichts, nur weil Sie sagen: Der könnte ja vielleicht einmal eine Straftat begehen. – Ich bitte Sie! Das ist überhaupt nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU)

– Wenn Sie sich als Entschuldigung auf die DDR berufen, dann zeigt das, wie weit es mit Ihnen gekommen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege Gysi.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich habe es heute leider zeitlich nicht mehr geschafft – das macht aber nichts –, Ihnen vorzulesen, was in der „Berliner Zeitung“ vom 19. Mai unter der Überschrift „Wie ein Grundrecht verdampft“ geschrieben wurde. Ich empfehle Ihnen, einmal nachzulesen, was da ein Mann, der kein Linker ist, darüber schreibt, wie Sie mit den Grundrechten auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit hier umgehen. Das ist nicht hinnehmbar.

(D) Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun der Kollege Matthias Wissmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Matthias Wissmann (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute nicht auf Polemik eingestimmt. Aber wenn durch Ihre gesamte Rede, lieber Herr Kollege Gysi, und auch durch die Linienführung der PDS immer wieder die große Skepsis gegenüber der **Globalisierung** durchscheint, dann muss ich Ihnen ganz offen sagen: Globalisierung hat mehr Chancen als Risiken. Dort, wo Armut und Ungleichheit am meisten wachsen, ist dies nicht eine Folge der Globalisierung, sondern eine Konsequenz abgeschotteter, geschlossener und verstaatlichter Gesellschaften, in denen Korruption und Armut zwangsläufig gedeihen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich nenne als Beispiele: Nordkorea, Simbabwe, die frühere DDR und die frühere UdSSR. Dort geschah das Gegenteil von Globalisierung, das Gegenteil von Offenheit und das Gegenteil dessen, wofür wir auch bei die-

Matthias Wissmann

(A) sem G-8-Gipfel eintreten. Auf diesem Gipfel steht das Thema Globalisierung zu Recht im Mittelpunkt.

Wenn wir uns die letzten Jahrzehnte anschauen, dann können wir sagen, dass wir Deutsche von der Globalisierung – 8 Millionen Arbeitsplätze sind vom Export abhängig – unglaublich profitiert haben. Unsere Nation ist nach wie vor die Nummer eins in der Welt in Sachen Export. Wir kritisieren auch nicht die Chinesen, wenn sie im Export erfolgreich sind. Wir kritisieren nur fragwürdige Methoden, die es gelegentlich bei Exporterfolgen gibt. Ich nenne beispielsweise Dumpingpraktiken und Produktpiraterie. Einen Exporterfolg, der auf faire Weise errungen wurde, gönnen wir jedem, nicht nur uns selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir dürfen nicht vergessen, dass durch die Globalisierung in den letzten Jahrzehnten große Teile der Erde, große Teile Asiens die Chance hatten, Wohlstandsgewinne zu erzielen: Malaysia, Singapur, Thailand, Vietnam, Indien und China. Sie sind nicht überall vorbildlich, aber sie haben enorme Wohlstandsgewinne, und dies verdanken wir dem freien Welthandel.

Richtig ist aber auch – das ist vorhin schon einmal gesagt worden –, dass wir die Fahne des freien Welthandels nur dann glaubwürdig tragen können, wenn wir auch vor der eigenen Tür kehren. Unser Konzept, das Konzept der Bundesregierung, ist nicht das einer Festung Europa, sondern das eines offenen Europas. **Freier Welthandel** ist die beste Entwicklungshilfe; dies gilt auch für die Länder Afrikas. Deswegen müssen wir un-

(B) sere Grenzen für die Halb- und Fertigwaren aus Afrika stärker öffnen; deswegen sind wir zentral daran interessiert, dass die Doharunde doch noch zu einem Erfolg wird. Wir hoffen auf ein baldiges Signal für den Erfolg der Doharunde. Die Reduzierung von Agrarexportsubventionen in Amerika, aber auch in Europa wäre dafür ein geeignetes und notwendiges Signal. Die Subventionierung von Agrarexporten ist auf Dauer keine gute Weltwirtschaftspolitik.

Uns allen ist klar – deswegen sind wir froh, dass die Bundesregierung dies auf die Tagesordnung des G-8-Treffens in Heiligendamm gesetzt und sie afrikanische Länder dazu eingeladen hat –, dass **Afrika** das größte Sorgenkind der Weltwirtschaft bleibt. Dort gibt es in vielen Gegenden Hoffnungslosigkeit; aber es gibt auch Beispiele des Aufbruchs, Hoffnungszeichen für eine wirtschaftliche und humanitäre Zukunft.

Ich nenne nur ein Land Afrikas, das dafür in besonderem Maße steht: Botsuana, ein Land von der Größe Frankreichs. Es hat sich mit seinen nur 1,6 Millionen Einwohnern zu einem der Musterstaaten des Kontinents entwickelt. Zwischen 1965 und 1998 stieg das Prokopfeinkommen dort jährlich um durchschnittlich 7,7 Prozent. Auf der Entwicklungsskala des United Nations Development Programme gehört das Land mittlerweile zu den Spitzenreitern des Kontinents. Auf die Frage nach dem Warum muss man registrieren, dass hier – anders als etwa in den Nachbarstaaten Kongo, Sierra Leone oder Angola – das reichhaltige Vorkommen von Diamanten und anderen Rohstoffen nicht zu erbitterten

(C) Verteilungskämpfen und grenzenloser Korruption geführt hat. Botsuana gibt seit vielen Jahren knapp ein Drittel seines Haushalts für die Bildung seiner Bevölkerung aus, und dieser Prioritätensetzung ist es zu verdanken, dass heute rund 7 Prozent der jungen Generation einen Hochschulabschluss erreichen konnten.

Der ugandische Publizist Andrew Mwenda hat vor wenigen Tagen in einer großen deutschen Zeitung geäußert: Das Problem Afrikas ist der Mangel an Good Governance, ist der Mangel an sauberer und effizienter Regierungsführung.

(Beifall des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Deswegen sollten wir all denen helfen, die eine solche Regierungsführung zu realisieren versuchen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Weiter heißt es: Das Problem Afrikas ist der Mangel an Offenheit auch untereinander. – Wir Europäer und die Nordamerikaner und die anderen Industriegesellschaften, auch die Schwellenländer, müssen, wenn sie das Prinzip vom freien Welthandel glaubwürdig im Munde führen wollen, ihre Grenzen öffnen. Aber auch in Afrika könnten erhebliche Wohlstandsgewinne erreicht werden, wenn man untereinander den offenen Handel ermöglichen würde.

Weiter weist Andrew Mwenda zu Recht darauf hin, dass ein großes Problem der Kampf gegen den Amtsmissbrauch, gegen den Nepotismus und gegen die Korruption ist. Good Governance in Afrika zu unterstützen

(D) und zu ermutigen, trägt entscheidend zu einem hoffentlich künftigen Erfolg bei.

Es ist gut, dass die Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit diesem G-8-Meeting die Vertreter Nigerias, Ägyptens, Südafrikas, Algeriens und des Senegal sowie Ghanas, das aktuell den Vorsitz der Afrikanischen Union hat, zu einem sogenannten Outreach eingeladen hat, also zu einem Strategietreffen über die Frage: Wie können wir gemeinsam erfolgreicher werden? Denn klar ist natürlich: Das Ringen um eine offene Weltwirtschaft – der Kern des deutschen Erfolgs der letzten Jahrzehnte – wird auch die kommenden Jahre bestimmen. Für diese offene Weltwirtschaft lohnt sich der Einsatz.

Es ist gut, dass der **Klimawandel** bei diesem Treffen in Heiligendamm ein weiteres großes Thema ist. Wir wissen, dass die Beschlüsse der europäischen Ratspräsidentschaft, die Reduzierung der Treibhausgase, die Verbesserung des Energiemixes und die Förderung erneuerbarer Energien, ein Zeichen für die Welt sind. Es wäre gut, wenn beim G-8-Treffen ein ähnliches Signal möglich würde. Ein Beispiel wäre eine gemeinsame Festlegung der G-8-Staaten auf eine Effizienzverbesserung des Energieeinsatzes um 20 Prozent bis zum Jahre 2020. Wünschenswert wäre auch die Konzeption eines CO_2-Markts, der sich global erstreckt, und in den der europäische Emissionshandel eingebettet werden könnte.

Wir müssen ein großes gemeinsames Interesse daran haben, dass nicht nur Europa um engagierte Ziele zur Bekämpfung der Erderwärmung ringt, kämpft und sich

Matthias Wissmann

(A) darauf verpflichtet, sondern dass auch Nordamerika, Asien und die ganze Welt sich diesen Anstrengungen anschließen. Denn nur gemeinsam können wir in diesem Kampf erfolgreich sein.

Eines muss uns klar sein: Heute sind Europa und Nordamerika noch für 60 Prozent des Weltsozialproduktes verantwortlich. Selbst wenn wir in Sachen Wachstum und Abbau der Arbeitslosigkeit so erfolgreich bleiben, wie wir es im Jahre 2007 sind: Die relative Größe Europas und Nordamerikas in der Weltwirtschaft wird in den nächsten Jahrzehnten nicht zunehmen, sondern abnehmen. Deswegen werden wir in der Weltwirtschaft des 21. Jahrhunderts um das Konzept der **sozialen Marktwirtschaft,** das uns in Europa bei allen unterschiedlichen Parteirichtungen mehr verbindet als vieles andere, kämpfen müssen.

Ich fand es gut, dass die Bundeskanzlerin auf dem europäisch-amerikanischen Gipfel zum ersten Mal eine Verständigung darüber erreicht hat, dass sich Europa und Nordamerika, also Europa, Kanada und die USA, in Sachen **Regulierungs- oder Ordnungsrahmen** in Zukunft bemühen werden, mehr als bisher gemeinsame Standards festzulegen. Denn klar ist doch: Gemeinsame Buchhaltungsregeln, gemeinsame Wettbewerbsregeln, gemeinsame Transparenzregeln, gemeinsame Regeln gegen Produktpiraterie, gemeinsame Regeln gegen Korruption sind nicht nur für unsere eigenen Länder, für Europa und Nordamerika, notwendig. Wenn wir uns jetzt darauf verständigen, dann setzen wir damit auch Standards für andere Teile der Welt. Dann setzen wir, wenn

(B) wir es gut machen, Standards für die ethischen Grundlagen einer sozialen Marktwirtschaft, die weit über Europa hinaus Erfolg haben könnten. Deswegen, Frau Bundeskanzlerin, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie diese Initiative ergriffen haben. Jetzt kommt es natürlich darauf an, dass wir daraus auch etwas machen.

Der G-8-Gipfel stellt die Themen der weltwirtschaftlichen Ordnung in den Mittelpunkt. Uns muss klar sein, was unseren Erfolg in den letzten Jahrzehnten in Deutschland ausgemacht hat: Export, Technologievorsprung, Innovationskraft, Fähigkeit zum Strukturwandel. Ein Bewusstsein muss aber auch immer wieder dafür geschaffen werden, dass wir diesen Zielen allein mit nationaler Wirtschaftspolitik nicht zum Durchbruch verhelfen können. Deswegen, Frau Bundeskanzlerin, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie beim G-8-Gipfel zusammen mit der Bundesregierung die richtigen Ziele in den Mittelpunkt stellen. Wir wünschen Ihnen von Herzen Erfolg. Ich wünsche mir für den Deutschen Bundestag, dass die Einsicht, dass freier Welthandel die beste Entwicklungshilfe ist, in allen Reihen noch selbstverständlicher wird – eines Tages vielleicht sogar bei Ihnen, lieber Herr Gysi.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt ja nicht! – Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] begibt sich mit Gehhilfen zum Rednerpult)

(C) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Einen kleinen Augenblick, Herr Kuhn. Ich wollte eine Kurzintervention zulassen. Aber Sie können gerne hier stehen bleiben; das erspart die unnötige Mühe einer zweimaligen Anreise.

(Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] wird ein Stuhl bereitgestellt)

Das Wort zu einer Kurzintervention erhält die Kollegin Hänsel für die Fraktion Die Linke.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. – Ich finde es schon interessant, dass der Präsident des Verbandes der Autoindustrie hier über Klimaschutz spricht. Das zeigt sehr gut, in welcher Form hier Politik gemacht wird: dass die Lobbyisten die Themen für den G-8-Gipfel vorgeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe eine konkrete Frage an Sie, Herr Wissmann. Sie haben gerade mehrmals wiederholt, Freihandel sei die beste Entwicklungshilfe. Wissen Sie eigentlich, dass die Länder des südlichen Afrikas für die Handelsliberalisierung in den letzten 20 Jahren 270 Milliarden Euro gezahlt haben und dass das für viele tödlich geendet hat, weil es ihre Lebensgrundlagen bedroht oder zerstört hat? Das ist die Realität von Freihandel.

Genau deswegen demonstrieren viele Menschen jetzt bei dem G-8-Gipfel in Heiligendamm. Aus den afrikanischen Ländern werden viele Menschen kommen, um zu sagen, was Freihandel für die Menschen in den Ländern

(D) des Südens konkret bedeutet. Deswegen ist es ein Unding, dass sich Vertreter dieser G-8-Staaten abschotten, hinter einem Zaun verstecken. Frau Merkel hat gesagt, sie möchten diesen Protest hören. Doch so wird das nicht möglich sein. Das ist diese Form der Undemokratie, gegen die wir alle demonstrieren. Es gab heute Morgen eine Demonstration von jungen Globalisierungskritikerinnen und -kritikern. Die mussten gleich ihre Personalien angeben. Sie haben einige Botschaften mitgebracht.

(Abgeordnete der LINKEN halten Transparente hoch)

Ihr Verhalten zeigt auch: *Das* ist Ihr Verständnis von Demokratie, *das* ist Ihr Verständnis von einem Austausch mit der Zivilgesellschaft.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wie spontan!)

Das lehnen wir ab.

Sie behaupten immer, sich für eine lebendige Zivilgesellschaft einzusetzen, Herr Wissmann.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Also, Frau Kollegin – –

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Ich frage mich: Wo ist Ihre Dialogbereitschaft, wenn es um Ihre Behauptung geht, Freihandel sei die beste Entwicklungshilfe?

Heike Hänsel

(A)

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Hänsel, ich finde es ein bisschen unangemessen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

die erwartete Großzügigkeit in der Geschäftsführung durch den Präsidenten einmal mehr zur Inszenierung von Mätzchen zu benutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Unparlamentarisch!)

Das karikiert im Übrigen den Anspruch auf Ernsthaftigkeit, der in der Wortmeldung ausdrücklich erhoben wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Wort hat nun der Kollege Fritz Kuhn für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will dennoch an dieser Kurzintervention anknüpfen. Denn die Antwort auf die Frage, die hier, auch bei Herrn Wissmann und in der Regierungserklärung, eine Rolle gespielt hat – bringt die Globalisierung Chancen für die ganze Welt, nutzt der Freihandel wirklich allen? –, ist

(B)

doch davon abhängig, welche Regeln wir dieser Globalisierung heute geben: im Sozialen, im Ökologischen und auch in den verschiedenen Gerechtigkeitspunkten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Aus diesem Grund ist das, was in der Kurzintervention anklingt, legitim, und es ist richtig, danach zu fragen. Natürlich gibt es ein Legitimitätsproblem, Frau Merkel; stellen sich viele Menschen in unserem Land und überall auf der Welt die Frage: Wenn wir für die Globalisierung gemeinsame Regeln brauchen, wie kann es dann sein, dass die G 8, die nur 15 Prozent der Menschen auf dieser Welt repräsentiert, aber über 60 Prozent des Bruttosozialproduktes dieser Welt – übrigens auch 64 Prozent aller umweltschädlichen Klimagase –, auf ihren Treffen alleine Entscheidungen oder Vorentscheidungen über die **Gestaltung der Globalisierung** treffen soll? Da gibt es ein Legitimitätsdefizit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Bundeskanzlerin, ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich diesem Legitimitätsdefizit gestellt hätten. Sie haben die politische Frage nicht aufgeworfen, wie es mit der G 8 weitergeht. Eine G 13 haben Sie abgelehnt; gut. Sie haben aber nichts zur Reform der Vereinten Nationen unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung der Regeln für die Globalisierung gesagt.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie wundern sich, dass die Menschen Angst haben; denn Sie sehen in den Kritikern nur Leute, die Angst haben. Es sind aber auch Leute, die zu Recht fragen: Wie kann es sein, dass eine kleine Minderheit auf der Welt die ganze Entwicklung bestimmen will? Von einer Kanzlerin, die EU-Ratspräsidentin ist und den G-8-Gipfel führt, hätte ich eigentlich mehr erwartet. Sie hätte hier etwas zur Zukunft dieser Institution, die zunächst einmal nur eine beratende Institution ist, sagen sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Fraktion ist der Meinung, dass das deutsche Interesse in diesem Zusammenhang zu thematisieren ist. Deutschland hat nicht nur ein Interesse an der Exportweltmeisterei, sondern vor allem daran, dass alle Länder dieser Erde in fairer und gleicher Weise von der Globalisierung profitieren können. Das Motto der G-8-Tagung hätte nicht „Wachstum und Verantwortung“ lauten sollen, sondern „Wachstum durch mehr Verantwortung für alle“; denn darum geht es bei dem anstehenden Treffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verstärkt wird diese Legitimationsproblematik durch die **Unverhältnismäßigkeit der angewandten Mittel.** Das gilt sowohl für die Polizeirazzia als auch hinsichtlich des Umgangs mit der Versammlungsfreiheit. Das, was da geschieht, ist nicht in Ordnung. Herr Westerwelle, es erstaunt mich, dass Sie als Vertreter einer Partei des Rechtsstaatsliberalismus – das wollen Sie

(D)

so gerne sein – davon nichts mehr wissen wollen. Wir finden, dass das Vorgehen unverhältnismäßig war, und das wollen wir an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Bundeskanzlerin, ich möchte zum springenden Punkt kommen: Sie haben zwar viele wichtige Themen genannt, wir lassen Ihnen diese Orgie der Unverbindlichkeiten, die Ihre Regierungserklärung ausgezeichnet hat, aber nicht durchgehen. Das funktioniert im Jahr 2007 nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Nehmen wir das Beispiel **Klimaschutz.** Es ist zwar großartig, dass Sie auf dem Gipfel über Klimaschutz, Energieeffizienz usw. reden wollen. Jetzt kommt es aber darauf an, dass Sie als Präsidentin verbindliche Vereinbarungen und Anerkenntniserklärungen der G-8-Gemeinschaft zustande bringen. Bekennen sich alle acht zum Zwei-Grad-Ziel? Bekennen sich alle acht zu den Reduktionsverpflichtungen bis 2050 bzw. konkret bis zum Jahr 2020? Werden Sie mit konkreten Ergebnissen, etwa zu den Emissionszertifikaten, aus dem Heiligendamm-Gipfel herausgehen oder nicht? Da hilft ein Schulterzucken – wenn ich das gerade richtig gesehen habe – nicht. Entscheidend ist vielmehr, dass Sie als Präsidentin in der Lage sind, gut zu koordinieren und Ergebnisse herbeizuführen.

Fritz Kuhn

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für die die Wirtschaft betreffenden Fragen WTO-Handelsrunde, Doha usw. Bei den **Hedgefonds** lassen wir uns nichts vormachen. Finanzminister Steinbrück hat einen Vorschlag gemacht, und mit diesem Vorschlag ist er bei den Amerikanern und Engländern abgeblitzt. Eine freiwillige Vereinbarung, über die jetzt nebulös diskutiert wird, ist nicht das, was man sich seitens der Bundesregierung ursprünglich vorgestellt hat. Wir können doch Zeitung lesen; Sie brauchen keine Märchenstunde mit uns abzuhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zur **Doharunde.** Frau Kanzlerin, das hat mich am meisten enttäuscht. Wir alle wissen, dass die Doharunde noch keine Entwicklungsrunde ist. Ich habe es satt, dass dazu überall Erklärungen abgegeben werden. Alle sagen nur: Man müsste einmal! Gibt es ein substanzielles Angebot der G 8, von Ihnen vorgeschlagen, das den Entwicklungsländern gegenüber ein richtiges Entgegenkommen ist, sodass die Doharunde zu einer Entwicklungsrunde werden kann, oder nicht? Schlagen Sie vor, schrittweise auf die Agrarsubventionen zu verzichten und den Weltmarktzugang für landwirtschaftliche Produkte aus den Entwicklungsländern zu ermöglichen?

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Haben wir doch schon!)

(B)

Ja oder Nein? Ein „Wir wollen einmal!“ hilft nicht weiter. Jetzt sind konkrete Vorschläge und am Schluss konkrete Ergebnisse gefragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt natürlich auch für **Afrika.** Im Jahr 2006 wurden die G-8-Entwicklungshilfegelder zum ersten Mal seit dem Jahr 1997 gekürzt. Wenn Sie sagen, dass Sie Ihre Verpflichtungen einhalten werden, dann bin ich gespannt, was „wir“ bedeutet. Meinen Sie Deutschland oder die Zusage, die die G 8 auf dem Gipfel vor zwei Jahren gemacht hat? Dafür sind Sie als Präsidentin dieses G-8-Gipfels verantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zum Schluss zu einem für mich wichtigen Punkt. Frau Merkel, Sie werden am Ende der G-8- und EU-Ratspräsidentschaft gefragt werden, ob Sie nicht nur die richtigen Themen in netter Weise auf die Agenda gesetzt haben, sondern diese wichtige Doppelrolle, die Sie innehaben, genutzt und Ergebnisse zustande gebracht haben, die man verifizieren kann. Was ist – jenseits aller Lyrik – in den Bereichen Klimaschutz und Afrikahilfe konkret passiert?

Für mich ist eines wichtig: Sie haben sich zu Beginn Ihrer Regierungszeit gerühmt, dass Sie gegenüber den **Vereinigten Staaten,** der Regierung Bush, einen neuen Stil beabsichtigen. Unsere Frage nach anderthalb Jahren lautet: Zahlt sich Ihr nettes Auftreten eigentlich aus? Hat sich Bush beim Klimaschutz bewegt? Hat er sich hinsichtlich des Iraks oder des Nahen Ostens bewegt? Hat er sich bezüglich der Reform der Vereinten Nationen bewegt? Hat er sich hinsichtlich der WTO bewegt? Das sind die Fragen, an denen Sie gemessen werden. Meine Fraktion wünscht Ihnen viel Erfolg bei diesen Themen.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden es aber nicht durchgehen lassen, wenn Sie ohne Ergebnisse aus Heiligendamm zurückkehren. Da müssen Sie schon mehr liefern als heute in Ihrer Regierungserklärung.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Däubler-Gmelin für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Fragenkreise bestimmen die heutige Diskussion. Der erste beinhaltet die Frage: Sind die Schwerpunkte auf dem G-8-Gipfel so gesetzt, dass Chancen zu Fortschritten hinsichtlich einer gerechteren Ausgestaltung unserer Welt – das ist es, was wir wollen – bestehen? Ich denke, dass wir uns dieser Frage sehr viel ernsthafter zuwenden müssen, als dies bisher geschehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Der G-8-Gipfel kann nicht allein mit Dominanzstreben gleichgesetzt werden, Herr Gysi. Meiner Ansicht nach ist es viel wichtiger, dass auf diesem Strategietreffen die Verantwortlichkeit gerade dieser Staaten im Rahmen der globalen Ordnung, auch im Rahmen der UN-Institutionen, betont werden muss. Ich denke, man sollte mit Dankbarkeit anerkennen, dass die Bundesregierung diese Verantwortlichkeit unterstreicht, und dies nicht herunterreden.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Frage lautet: Ist der Gipfel in Heiligendamm so vorbereitet, dass Deutschland diese Diskussionen in der Tat als guter Gastgeber ermöglichen kann, dass gleichzeitig aber auch die Personen, die gegen diesen Gipfel, seine Schwerpunkte oder die Politik sind, ihre Forderungen nicht nur deutlich artikulieren, sondern auch öffentlich demonstrieren können? Ich spreche nicht von Gewalttätern. Aber Demonstranten müssen ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alles, was zur Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gesagt wurde, ist richtig. Aber mein Rat lautet – verehrter Herr Kollege Gysi, ich richte ihn auch an Sie –: Verbale Abrüstung ist auf allen Seiten notwendig, auch aufseiten der Medien. Dazu kann auch dieses Haus einen großen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU])

Dr. Herta Däubler-Gmelin

(A) Ich möchte gerne zu einem der Schwerpunkte des G-8-Gipfels Stellung nehmen, an dem deutlich wird, wie wichtig dieses Strategietreffen ist, bei dem es auch darum geht, die Globalisierung im Sinne unserer gemeinsamen Zukunft verantwortlich zu gestalten: Es ist gut, dass der partnerschaftliche **Umgang mit Afrika** einen Schwerpunkt dieses Gipfels darstellt. Das ist übrigens zum wiederholten Male der Fall; denn die Beziehungen zu Afrika wurden auch auf den vergangenen Strategietreffen thematisiert, sowohl in Genua – an diesen Gipfel erinnern wir uns nur ungern, aber aus ganz anderen Gründen – als auch in Gleneagles. Von der Entwicklung in Afrika hängt zu einem essenziellen Teil die Antwort auf die Frage ab, ob es gelingt, unsere Welt ein bisschen gerechter zu gestalten.

Unsere Verantwortlichkeit habe ich bereits betont. Ich möchte hinzufügen: Ich finde es verständlich, dass man die Regierung kritisiert, wenn man in der Opposition ist. Aber indem man davon spricht, der Präsident der Afrikanischen Union, der nach Heiligendamm eingeladen ist, werde „vorgeladen“, verbindet man diese Kritik mit einer Verächtlichmachung unserer afrikanischen Partner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich will nicht sagen, dass Sie das wollten. Aber das, was Sie gesagt haben, ist völlig unangemessen.

Heute stellt sich die Frage, ob der Umgang mit Afrika im Rahmen der G 8 eigentlich ständig neue Pläne, Absichtsbekundungen und Aktionsschritte seitens der deutschen Politik und der europäischen Politik als Partner erfordert. Ganz sicher nicht. Jetzt muss es darum gehen – diesen Aspekt können wir gar nicht deutlich genug unterstreichen, und das tun wir in diesem Hause auch –, den Worten Taten folgen zu lassen und dafür zu sorgen, dass die Zusagen erfüllt werden. Frau Bundeskanzlerin, Sie haben gesagt, dass die Regierung ihre **Zusagen** einhalten wird; das haben wir gehört. Auf diese deutliche Aussage werden wir zurückkommen. Wir werden genau überprüfen, welche Fortschritte in den unterschiedlichen Bereichen erzielt werden.

(B)

Wir wissen, dass es zum Beispiel in Gleneagles, aber auch anderswo finanzielle Absprachen gegeben hat. Aber es geht nicht nur um Geld, sondern auch darum, dass Deutschland, die Europäische Union, die G-8-Staaten und die Vereinten Nationen und ihre Institutionen mit Afrika auf partnerschaftliche Weise umgehen. Das betrifft die Außenpolitik, die Sicherheitspolitik, die Wirtschaftspolitik und die Handelspolitik. Hier ist noch eine Menge zu tun.

Es ist uns allen bekannt, dass es nach wie vor unendlich viele Defizite gibt. Die Schritte, die wir vom Gipfel in Heiligendamm und von anderen Konferenzen erwarten dürfen, werden eher klein sein; aber sie sind notwendig. Immerhin wurden bereits einige Fortschritte erzielt, indem Zusagen eingehalten und bestimmte Ziele erreicht wurden; auch das muss deutlich gemacht werden. Wenn das nicht der Fall wäre, würde die Aussage, dass wir mit Afrika als Partner umgehen, nicht mehr zutreffen.

(C) Ich möchte einige dieser Fortschritte beschreiben, die allerdings nicht in erster Linie die Fachpolitik betreffen, sondern eher die Methode. Die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, die sich Gedanken über Afrika machen, die schon seit längerer Zeit eine partnerschaftliche Beziehung zu Afrika aufbauen wollten und eine übergreifende Regierungspolitik anstreben, haben sich immer wieder darüber ärgern müssen, dass nur eine kleine Minderheit dieses Randthema auf die Agenda des Hauses gebracht hat. Dann kam die große Unterstützung der Entwicklungspolitik, insbesondere von Frau Bundesministerin Wieczorek-Zeul und von Uschi Eid, die in der letzten Regierung Staatssekretärin war. Mittlerweile – und das ist der Fortschritt – stellen wir fest, dass jetzt die gesamte Regierung die Partnerschaft mit Afrika zu ihrer Politik macht. Dieses Thema wird nun als Politik der gesamten Regierung betrachtet. Das halte ich für außerordentlich wichtig. Wir wollen, dass das so bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Heute liegen uns zahlreiche Anträge vor. Darunter befindet sich ein Antrag von CDU/CSU und SPD, in dem es auch um die besondere Verantwortung der Parlamente geht. Wir haben ganz konkrete Punkte zur Verbesserung der Zusammenarbeit, des Aufbaus und der Gestaltungs- und Kontrollfähigkeit der Parlamente in Afrika. Durch die Unterstützung selbstbewusster und unabhängiger Vertreter, die von ihrer Bevölkerung gewählt werden, können wir auch dabei helfen, dass entscheidende Elemente von **Good Gouvernance** wie die Einhaltung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption, mehr Transparenz und mehr Demokratie gestärkt werden.

(D)

Lassen Sie es mich noch einmal sagen: Ich finde es sehr gut, dass wir dazu die Unterstützung des gesamten Hauses haben; das hoffe ich jedenfalls. Ich freue mich, dass viele auch persönlich mitmachen, und danke der Bundesregierung, dass sie in dieser Frage klar hinter uns steht.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Afrika als Partner ist nicht der Drei-Katastrophen-Kontinent. Dort tut sich eine ganze Menge.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Zeit.

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):
Afrika wird in der globalen Politik eine Rolle spielen. Die Frage ist nur, wann, wie und in welcher Weise. Wir wissen, dass die Bevölkerung Afrikas enorm zunimmt. In manchen Ländern ist die Bevölkerung beinahe zur Hälfte jünger als 15 Jahre. Es bedarf nicht viel Fantasie, um nicht nur die Herausforderungen, sondern auch das Selbstbewusstsein und den Gestaltungsanspruch dieser afrikanischen Länder zu sehen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

(A)

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, ich bin gerade bei meinem letzten Satz. – Wenn wir es schaffen, die Zusage einzuhalten, dass „Afrika als Partner“ Bestandteil der Politik der gesamten Regierung ist, dann kommen wir ein gutes Stück weiter. Das ist es, was wir wollen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Däubler-Gmelin, ich unterbreche immer ganz besonders ungern beim letzten Satz. Mein Problem ist aber regelmäßig, dass der letzte Satz wesentlich früher hätte kommen müssen.

(Heiterkeit – Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Lassen Sie mich sagen, Herr Präsident: Ich bin reumütig!)

– Sehr schön.

Nun erhält der Kollege Königshaus zu einer Kurzintervention das Wort.

Hellmut Königshaus (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Däubler-Gmelin, Sie haben Afrika völlig zu Recht wieder in den Mittelpunkt gestellt und einige Kriterien benannt, die aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang beachtet werden sollten: auf der einen Seite mehr Geld, auf der anderen Seite aber Good Gouvernance, Strukturveränderungen und Ähnliches. Da gebe ich Ihnen recht. Die Reihenfolge stimmte aber nicht. Das Problem ist, dass Sie es bereits als Erfolg ansehen, wenn wir die ODA-Quote für Afrika verdoppeln und der Mittelabfluss gesichert ist. Darauf allein kommt es aber nicht an. Quantität ist wichtig; es kommt aber vor allem darauf an, dass wir die Qualität sicherstellen.

(B)

In Afrika – Sie selbst und viele andere vor Ihnen haben das bereits angesprochen – haben wir es teilweise mit fragilen Staaten zu tun, mit korrupten Eliten und Kleptokraten, die das Geld, das dort ankommt, versickern lassen. Das gilt übrigens auch für die Einnahmen aus den Rohstoffverkäufen, die in die Schweiz, nach Luxemburg oder sonst wohin transferiert werden. Es kann also nicht richtig sein, zufrieden zu sein, wenn man die Mittel für diese Länder verdoppelt. Wir müssen stattdessen andersherum vorgehen. Wir müssen überlegen, wo wir mehr Mittel brauchen, wo wir sie vernünftig einsetzen können und ob wir die Zahlung auch wirklich verantworten können. Das sind wir dem deutschen Steuerzahler schuldig.

Andernfalls geschieht Folgendes: Wir zahlen Geld an ein Land, das überhaupt nicht absorptionsfähig ist, das die Mittel gar nicht aufnehmen kann, und die Ministerin, die Bundesregierung, die EU oder auch die Weltbank flüchtet wieder zu dem fragwürdigen Instrument der Budgethilfe. Dieses Geld geht dann irgendwohin; der Weg ist nicht kontrollierbar. Zum Schluss erreichen wir dieses: Anstatt Trinkwasser in den Brunnen der Dürregebiete fließt Champagner in der Bahnhofstraße in Zürich. Das ist das Problem, das wir haben. Deshalb muss es genau andersherum sein: erst vernünftige Programme und ordentliche Strukturen, dann der Einsatz der Mittel.

(C)

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Beantwortung Frau Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Königshaus, Sie haben gerade wieder die klassische Replik eines Kollegen bzw. eines Politikers vorgetragen, der im Grunde genommen nicht viel Ahnung von Afrika hat. Lassen Sie mich das noch einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wollten Sie nicht verbal abrüsten?)

Ich habe gerade gesagt – das ist der einzige Punkt, in dem ich Ihnen voll und ganz recht geben kann –, dass Geld bzw. die Erhöhung der Mittel nicht das Entscheidende ist. Insofern stimmen wir völlig überein. Im Übrigen geht es aber nicht allein darum, was *wir* für richtig halten und von anderen verlangen. Partnerschaft bedeutet vielmehr, dass man gemeinsam auf vereinbarte Ziele hinarbeitet und dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht nur zwischen Deutschland und den afrikanischen Staaten bilateral abgestimmt wird, sondern auch zwischen Europa und Afrika insgesamt und im Rahmen der UN-Institutionen.

(D)

Ich möchte vielmehr nochmals die Menschen, die uns heute zuhören und die unglaublich stark für Afrika engagiert sind – sei es in der Aidshilfe, in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Hilfe zugunsten der Kinder dort –, auf die Aufbruchsbemühungen, Ansätze und Anstrengungen in Afrika selber aufmerksam machen. Diese Menschen wollen die Ziele, die Sie als unsere Ziele definiert und als europäisch oder deutsch motiviert gesehen haben; sie verfolgen sie schon längst; sie wollen auch weniger Korruption. Sie wollen Projekte im Dienst ihrer eigenen Bevölkerung. Sie wollen Good Governance, und sie wollen Menschenrechte. Es geht darum, diese Menschen darin partnerschaftlich zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Christian Ruck, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der G-8-Gipfel in Heiligendamm findet zu einem wichtigen und

(A) hoffnungsvollen Zeitpunkt statt. Im Gegensatz zu früheren Gipfeln geht es diesmal nicht darum, die Weltkonjunktur zu stabilisieren; die Weltwirtschaft läuft auf Hochtouren. Deutschland sitzt auch nicht mehr auf der Anklagebank. Unter der neuen Regierung hat sich die deutsche Wirtschaft von der Konjunkturbremse zur Wachstumslokomotive entwickelt. Wem das zu schulden ist, möchte ich jetzt nicht diskutieren, Herr Westerwelle. Aber ich glaube, dass Ihre Ausführungen an der Wirklichkeit vorbeigehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Bundesregierung genießt unter Angela Merkel wirtschaftspolitisch, innenpolitisch und auch außenpolitisch ein hohes Ansehen. Auch die bisherige EU-Ratspräsidentschaft hat gute Arbeit geleistet. Kanzleramt, Kabinett und Koalitionäre haben sich hochkonzentriert und engagiert auf den bevorstehenden Gipfel vorbereitet. Herr Kuhn, ich freue mich über das, was die Kanzlerin gesagt hat. Das war deutlich und zukunftsgerichtet

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was genau war deutlich?)

und wird zu der richtigen Weichenstellung auf dem G-8-Gipfel beitragen. Dafür sind wir dankbar.

Es ist aber auch richtig – das haben die Bundeskanzlerin und viele meiner Vorredner deutlich gemacht –, dass wir auf dem G-8-Gipfel dicke Bretter bohren müssen. Herr Kuhn, Sie haben fast mit Schaum vor dem Mund so getan, als wären Sie noch nie bei solchen Vorbereitungen dabei gewesen. Drei Wochen vor dem Gipfel alle Wunder zu verkünden, die zum Heil der Welt in Heiligendamm vollbracht werden müssten, ist unsinnig. Es geht darum, dass wir optimal vorbereitet sind. Sie müssten eigentlich selber wissen, dass es bei dem Gipfel auf alle Beteiligten ankommt.

(B)

Die Schwerpunkte der Tagesordnung zeigen, dass die Risiken ohne Tabus angesprochen werden können. Diese Risiken liegen vor allem in der rasanten und ungleichgewichtigen weltweiten ökonomischen Entwicklung, die ökonomisch und politisch gefährlich werden könnte, und zwar in Zeiten der Globalisierung uns allen, auch uns Deutschen und Europäern.

Ich bin auch dankbar, dass das erhebliche Ungleichgewicht auf den Devisen- und Kapitalmärkten angesprochen wurde. Dass die Problematik der **Hedgefonds** auf dem G-8-Gipfel vielleicht nicht gelöst werden wird, kann keinen überraschen, Herr Kuhn. Aber dass das Thema angesprochen wird und es den Einstieg zu einer Lösung geben kann, erscheint mir sehr wichtig. Das gilt auch für die Devisenüberschüsse Chinas oder das Außenhandelsdefizit der Vereinigten Staaten. Es gilt, wie wir alle hoffen, auch für die Diskussion über eine Reform der internationalen Finanzinstitutionen. Auch das ist etwas, was international überfällig ist.

Ein zweites Ungleichgewicht wurde schon breit diskutiert, und zwar der verschärfte **Wettbewerb um Ressourcen,** der auch Afrika betrifft. Der phänomenale Aufstieg von Entwicklungsländern, zum Beispiel China, ist

(C) im Grunde genommen positiv. Das war das Ziel der Entwicklungspolitik Deutschlands über all die Jahre hinweg. Im Verbund mit dem schwelenden Pulverfass im Nahen und Mittleren Osten hat der Wettlauf um die Gunst der Afrikaner aber nicht nur dazu geführt, dass unser Nachbarkontinent prosperiert. Vielmehr hat er auch zu einer gewissen Destabilisierung geführt.

Es gehört zur Wahrheit, dass das, was für manche Länder der sogenannten Zweiten und Dritten Welt gilt, auch für Afrika gilt: Die Rohstoffhausse und die Wachstumsraten haben in einigen Ländern nicht zur Verminderung der Armut geführt. Es gibt nach wie vor Hunderte Millionen Menschen, die in einer gefährlichen Perspektivlosigkeit verharren. Deswegen – das haben meine Vorredner Matthias Wissmann und Frau Däubler-Gmelin angesprochen – war es unser Anliegen, dass nicht nur Afrika als solches, also die Hilfe beim Aufbau von Gesundheitssystemen und bei der Aidsbekämpfung und die Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel, auf die Tagesordnung gesetzt wird. Wir haben vielmehr darauf gedrängt, dass auch die andere Seite der Medaille angesprochen wird, indem wir von den Afrikanern Good Governance einfordern, also eine gute Regierungsführung, ein besseres Management ihrer eigenen Reichtümer und Rechts- und Investitionssicherheit für grenzüberschreitende Investitionen. Das sind Dinge, die vor allem von den Afrikanern selbst kommen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist die Schwerpunktsetzung in doppelter Hinsicht richtig: Afrika ja, aber in einer Partnerschaft auf Augenhöhe. Wir wollen auch etwas von den Afrikanern. Sonst kommt Afrika nicht voran.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich freue mich, dass es gerade bei den NEPAD-Ländern hoffnungsvolle Anzeichen gibt und dass es in vielen afrikanischen Ländern Wachstum gibt, das breit angelegt ist und allen zugutekommt. Das ist der Weg, den wir unterstützen sollten. Das gilt auch für die **Korruptionsbekämpfung;** denn bei der Korruption gibt es immer zwei Seiten: einen Geber und einen Empfänger.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Addicks?

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):

Herr Addicks, was kann ich für Sie tun?

Dr. Karl Addicks (FDP):

Herr Kollege Ruck, über Good Governance ist heute schon viel gesprochen worden. Ich habe gestern die Bundesregierung gefragt, ob und was sie dagegen zu tun gedenkt, dass in Afrika Milliardenbeträge aus Geldern der Entwicklungszusammenarbeit und den Ressourceneinnahmen „versickern“. – Das ist mittlerweile schon ein Terminus technicus geworden. Würden Sie uns heute vielleicht einmal berichten, was auf dem G-8-Gipfel dazu gesagt werden soll?

(A)

Dr. Christian Ruck (CDU/CSU):

Da Sie davon ausgehen, dass ich das Abschlusskommuniqué des G-8-Gipfels schon kenne – das ehrt mich sehr, stimmt aber nicht ganz –,

(Heiterkeit)

darf ich Ihnen sagen, dass ich glaube, dass wir in der Frage eines gemeinsamen Verhaltenskodexes für das Verhalten der Geberländer und der wichtigsten Wirtschaftsnationen gegenüber Afrika einen Schritt vorankommen und dabei auch die Chinesen einbeziehen werden.

Nachdem ich jetzt durch Ihre Frage etwas Zeit gewonnen habe, kann ich Ihnen sagen, dass ich mich sehr freue, dass der chinesische Präsident, Hu Jintao, kommen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl Addicks [FDP])

– Sie haben gefragt, was wir meiner Meinung nach auf dem G-8-Gipfel erreichen werden. Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Frage, was man zu einem besseren ökonomischen Management der Afrikaner beitragen kann, richtet sich an die Schwellenländer. Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftreten Chinas wurden schon genannt. Ich erwarte auch, dass es uns gelingt, die **Volksrepublik China** für ein anderes Verhalten zu gewinnen. Jedenfalls gibt es Signale aus Peking, dass man in dieser Richtung auch mehr Verantwortung übernehmen möchte. Diese positiven Signale sollten wir nutzen.

(B)

Das vielleicht größte Ungleichgewicht, das wir haben, ist – das wurde schon angesprochen – die Schieflage beim **Weltklima.** Die Reaktionen der Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft auf diese Megaherausforderung sind bisher unangemessen. Die EU hat unter deutscher Ratspräsidentschaft ein Signal gesetzt. Nun brauchen wir dringend ein Signal aus Heiligendamm. Es gibt sehr viele, die fragen, welche Legitimation der G-8-Gipfel hat. Allein der Umstand, dass sich dort Vertreter von Ländern versammeln, die für 70 Prozent der CO_2-Emissionen verantwortlich sind, ist eine Legitimation für diesen Gipfel. Wir brauchen ein Signal für mehr **Energieeffizienz,** eine bessere Energietechnologie und den Stopp der **Waldzerstörung.** Die Zerstörung der Wälder trägt zum Anstieg der CO_2-Emissionen weltweit wesentlich mehr bei als zum Beispiel der Verkehrsbereich. Nirgendwo ist konkretes Handeln erforderlicher als hier. Nirgendwo ist die Einbeziehung der Schwellenländer nötiger als hier. Das gilt auch für China.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da die Vereinigten Staaten angesprochen wurden, möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass der G-8-Gipfel Anlass zu einer Vertiefung der **transatlantischen Beziehungen** bietet. Wir brauchen diese Beziehungen zum Beispiel in wichtigen Welthandelsfragen und in der Politik gegenüber der islamischen Welt, aber auch beim Umwelt- und Klimaschutz. Annäherung darf natürlich keine Einbahnstraße sein. Ich hoffe daher, dass die Vereinigten Staaten mit einer konstruktiven Haltung am G-8-Gipfel teilnehmen werden.

(C)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Man kann sich über China – berechtigt – ärgern. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Chinesen uns auch unseren Reformbedarf vor Augen führen, zum Beispiel in Bezug auf unseren bürokratischen Aufwand und die Länge der Entscheidungswege. Dass die Volksrepublik China wesentlich mehr jungen Menschen aus der ganzen Welt, vor allem aus Afrika, ein Stipendium bietet, sollten wir nicht den Chinesen vorwerfen. Vielmehr sollten wir uns hier an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Attac und andere Globalisierungsgegner haben erkannt, was vielleicht noch nicht allen bewusst ist, nämlich dass die Globalisierung und ihre Folgen uns alle betreffen. Aber die Folgerungen von Attac sind falsch. Ein Rückzug aus dieser Welt ist weder möglich noch verantwortbar. Es geht vielmehr darum, die **Globalisierung mitzugestalten.** Deutschland gehört nur dann zu den Gewinnern der Globalisierung, wenn es uns gelingt, dass keine Verlierer auf der Strecke bleiben. Deswegen sind die Kernelemente unserer sozialen Marktwirtschaft national und international so aktuell wie nie zuvor: die Freiheit der wirtschaftlichen und der politischen Betätigung des Einzelnen sowie gerechte und beste Startchancen für alle durch optimale Bildung und Ausbildung, aber auch klare Spielregeln für alle – das gilt für den Schutz des geistigen Eigentums genauso wie für Sozial- und Umweltstandards – und die Rücksicht auf die Schwächeren der Gesellschaft.

(D)

Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel, Wachstum und Verantwortung, genau das ist Ihr Leitmotiv. Beides gehört zusammen. Dafür wünschen wir Ihnen und Ihrem Team in Heiligendamm den bestmöglichen Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Roth, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor zwei Tagen in Heiligendamm an dem kilometerlangen, einbetonierten und mit Stacheldraht bewehrten Zaun stand, habe ich mich gefragt: Ist das ein starker Staat, der sich so aufrüstet? Ist das ein starker Staat, der Politik hinter einem solchen Zaun verbarrikadiert und sich vor den Bürgern, die die Konsequenzen der Politik tragen, verstecken muss? Ich habe mich gefragt, wovon unsere Demokratie lebt und was der Unterschied unseres Rechtsstaats zu einer prügelnden, gelenkten Demokratie eines Wladimir Putin ist. Das sind doch Transparenz, Partizipation und Einmischung. Eine starke Demokratie lebt von Bewegung, von Protest, von Kritik, von Widerstand, von Widerspruch, von Zivilcourage und

Claudia Roth (Augsburg)

(A)

auch von zivilem Ungehorsam. Sie lebt davon, dass gerade in Gipfelzeiten **Grundrechte** nicht zur Disposition gestellt werden und das Recht nicht entrechtet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich gehören zu einem G-8-Treffen berechtigte Sicherheitsmaßnahmen, damit die Teilnehmer geschützt werden. Selbstverständlich rufen wir zu friedlichen Demonstrationen auf. Aber diese Sicherheit rechtfertigt nicht unverhältnismäßige, willkürliche Razzien, sie rechtfertigt nicht die Kriminalisierung des gesamten Protests mit der Keule des Terrorismusverdachts, sie rechtfertigt nicht Einschüchterungen und Abschreckung, sie rechtfertigt nicht Schnüffeleien und Geruchsproben, die natürlich, Herr Westerwelle, an die Stasi erinnern müssen, und sie rechtfertigt nicht, dass eine Bannmeile um die Bannmeile errichtet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hatte der Art. 8 des Grundgesetzes Geburtstag. Das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit sind Grundnahrungsmittel in unserem Rechtsstaat. Diese einzuschränken, macht aus dem starken Staat einen schwachen Staat. Das wollen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ansehen Deutschlands leidet doch nicht in den nächsten Wochen darunter, dass es breiten Protest und laute Kritik gibt. Es leidet, wenn Demonstrationen einen Bogen um die G-8-Teilnehmer nach dem Motto machen müssen: Demonstrieren ja, aber bitte so, dass man davon nichts hört und nichts sieht. – Genau das ist die Entleerung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir wollen, dass Sie, Frau Merkel, und Ihre Gäste die berechtigte Kritik an einer ungerechten **Globalisierung** hören, wir wollen, dass Sie und Ihre Gäste das hören, was so viele von den acht größten Klimasündern wollen, die in Heiligendamm an einem Tisch sitzen. Lieber Christian Ruck, wir wollen keine Wunder, sondern wir wollen konkrete Beschlüsse, wir wollen verbindliche Ziele und wir wollen konkrete Maßnahmen, wie das 2-Grad-Ziel eingehalten werden kann. Wir wollen, dass niemand Heiligendamm verlässt, ohne zugesagt zu haben, die CO_2-Emissionen um 30 Prozent zu senken. Wir wollen, dass die Energiewende konkret angegangen wird. Wir wollen nicht zulassen, dass solche konkreten Festlegungen von Bush verwässert werden; denn dann können wir die Klimakatastrophe nicht verhindern. Frau Merkel, wir wollen auch keine schönen Reden und keinen Sonntagssprech, wenn es um die Millenniumsziele geht. Sie sollten sie nicht nur beschreiben, sondern endlich konkret umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich nenne als Stichwörter Entwicklungsfinanzierungsinstrumente zur Bekämpfung der Armut, für die Bildung und für die Gesundheit.

(C)

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Schauen Sie doch einmal auf Ihre Regierungszeit!)

Sie könnten das doch beschließen. Machen Sie es doch!

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Wir machen es doch!)

Beschließen Sie die Devisenumsatzsteuer und die Abgabe auf Flugtickets, die Frankreich übrigens schon lange hat, oder die Kerosinsteuer! Dann kommt wirklich etwas dabei heraus, und zwar mehr als Sonntagssprech.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Merkel, ich möchte Sie wirklich bitten, dass Sie auf die Tagesordnung setzen und die Verantwortung dafür übernehmen, dass **Abrüstung** vorangebracht wird. Es sitzen nicht nur die Klimasünder an einem Tisch, es sitzen auch die an einem Tisch, die weltweit die höchsten Militärausgaben, die größten Rüstungsarsenale und die größten Nuklear- und Rüstungsexporte zu verantworten haben. Wir tragen Verantwortung dafür, dass es zu mehr Abrüstung kommt und nicht zu einem Raketenabwehrschirm, der nicht mehr, sondern weniger Sicherheit bedeutet. Das muss auf die Tagesordnung, liebe, verehrte Frau Merkel.

Wenn Sie von Wachstum und Aufschwung reden, dann muss doch ein Signal von Heiligendamm ausgehen, dass dieses Wachstum endlich ökologisch, sozial und kulturell bestimmt wird. Nur dann ist es nachhaltig, und nur dann ist es die Voraussetzung für eine gerechte Globalisierung. Wenn Sie von Wachstum reden, dann müssen Sie auch sagen, dass dieses Wachstum ökologische und soziale Leitplanken beispielsweise im Welthandelssystem braucht. Dafür muss der G-8-Gipfel ein Signal setzen. Wir brauchen klare, verbindliche Vereinbarungen, eine starke UNO, die genau diese Ziele erreichen kann, und ein Deeskalationsprinzip, durch das der Protest in friedliche Bahnen gelenkt wird.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Sascha Raabe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Roth, es ist immer richtig, auf den Schrei der Demonstranten zu hören. Hier im Parlament wird man auch dann gehört, wenn man in einer normalen Tonlage redet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Manchmal ist es vernünftig, laut in der Sache zu sein. Wenn man aber wie Sie und auch Herr Kollege Gysi Deutschlands angeblich zu geringe **ODA-Quote** kritisiert, sollte man angesichts der erheblichen Steigerungen

Dr. Sascha Raabe

(A) etwas leiser sein und würdigen, was wir in den letzten zwei Jahren geschafft haben. 2004 – damals war Ihre Partei mit an der Regierung – lag die ODA-Quote bei 0,28 Prozent; jetzt liegt die ODA-Quote bei 0,36 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In der Tat geht es aber nicht nur um Geld. Wir reden heute unter anderem über Afrika, über die Entwicklungsländer und damit auch über uns; denn wir leben in *einer* Welt. Die Diskussion über den Klimawandel zeigt: Unabhängig davon, wo CO_2 verursacht wird, sind wir alle von diesem Problem betroffen. Ebenso betreffen uns alle die mit Sicherheit, Frieden, Flüchtlingen und Migration verbundenen Probleme. Jeder Cent, den wir in die Vermeidung der **Klimaerwärmung** in anderen Ländern oder in die Überwindung von Hunger und Armut investieren, ist wichtig für unsere eigene Zukunft.

Wie wollen wir – auch in unserem eigenen Interesse – erreichen, dass diese Probleme gelöst werden? Wir wollen Instrumente wie „Fördern und Fordern“ einsetzen. Genauso wie bei der in Deutschland praktizierten Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt geht es darum, Menschen zu helfen, sich selbst zu helfen, und gleichzeitig von ihnen zu fordern, dass sie selbst einen Beitrag leisten. Diese Elemente enthält der Antrag der Großen Koalition. Wir treten dafür ein, dass zum Zwecke des Förderns Finanzmittel bereitgestellt werden – Stichwort „Steigerung der ODA-Quote“ –, dass gute weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen (B) werden und dass auf der anderen Seite eine gute Regierungsführung eingefordert wird.

Ich bin dafür dankbar, dass sich unsere Bundeskanzlerin hier nochmals zur Steigerung der nationalen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der ODA-Quote bekannt hat. Mein Dank gilt natürlich auch unserer Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul, die für die Politik der Bundesregierung seit vielen Jahren mitverantwortlich ist und im Jahr 2000 maßgeblich dazu beigetragen hat, dass in der Europäischen Union ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Um unsere Ziele zu erreichen, werden wir **innovative Finanzierungsinstrumente** brauchen. Ich fand interessant, dass unsere Bundeskanzlerin heute gesagt hat, sie wolle die Einnahmen aus den Versteigerungen von CO_2-Zertifikaten dafür nehmen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat das Kabinett aber nicht beschlossen!)

– Frau Künast, schenken Sie mir bitte Ihr Gehör.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich höre Ihnen ja zu! Das haben Sie ja gerade gemerkt!)

Ich denke, der Vorschlag der Bundeskanzlerin ist gut. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Woche die **Besteuerung von Kerosin** und eine **Flugticketabgabe** (C) als mögliche innovative Finanzierungsinstrumente ausdrücklich beschlossen. Ich glaube, dass wir auch mit solch einem Instrument, wie es in Frankreich übrigens bereits eingeführt wurde, mit relativ kleinen Beträgen, die die Familien und den normalen Reisenden nicht belasten, der dann bei Interkontinentalflügen für ein Economyticket zusätzlich 5 oder 10 Euro zahlen muss, Mittel generieren können. Wir sind dafür, die Businessclass stärker zu belasten. Über Mittel wie diese müssen wir mit dem Koalitionspartner sicherlich noch reden. So können wir einen Mix schaffen, der dadurch gekennzeichnet ist, dass wir unserer finanziellen Verantwortung für die ärmsten Länder und somit auch für uns – das Ganze geschieht auch in unserem eigenen Interesse – gerecht werden.

Wir haben vom Fördern geredet. Wir brauchen in der Tat auch Weltwirtschaftsbedingungen, durch die das nicht wieder kaputtgemacht wird, was wir mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit aufbauen. Die **Agrarsubventionen** sind hier schon zu Recht genannt worden. Die Industrienationen geben weltweit pro Jahr fast 300 Milliarden Dollar für Agrarsubventionen und nur einen wesentlich kleineren Teil für Entwicklungszusammenarbeit aus. An dieser Stelle ist schon zu hinterfragen, was es bringt, wenn wir einem Landwirt in Afrika zeigen, wie er sein Feld bestellen kann, wenn wir ihm das Know-how vermitteln, wie man Getreide pflanzt, Hühner züchtet oder Baumwolle anbaut, und dann aufgrund von Subventionen aus den USA oder aus Europa Hühnerfleisch zu Dumpingpreisen auf den Markt kommt. (D) Der mit falscher Nahrungsmittelhilfe oder zum Beispiel mit exportsubventioniertem Milchpulver konfrontierte Landwirt in Afrika kann seine Produkte auf den lokalen Märkten dann nicht verkaufen. Es ist wichtig, dass wir zu einem Ende der Agrarexportsubventionen kommen. Da muss sich die Bundesregierung in Europa halt durchsetzen. Leider ist das mit den Franzosen manchmal ein bisschen schwierig. Wir werden weiter dafür kämpfen; auch unsere Ministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul hat das bei den WTO-Verhandlungen immer deutlich gemacht. Das werden wir als Fraktion und als Koalition weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD)

An diese Stelle gehört natürlich auch das, was vorhin schon angesprochen wurde: die **soziale Gestaltung** der Globalisierung, die Frage von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie – wenn ich das einmal so sagen darf, Herr Kollege Westerwelle – die Frage von Werten. Herr Westerwelle, Sie haben vorhin zum Ausdruck gebracht, Globalisierung sei aus Ihrer Sicht nicht rein ökonomisch, es gebe auch eine Globalisierung der Werte, es gebe Wandel durch Handel, man könne Werte transportieren. Aber das geht nicht nur mit moralischen Appellen. Dann müssen Sie und Ihre Partei schon über ihren Schatten springen. Immer dann, wenn wir die Werte, die auch Sie einfordern, in konkreten Vereinbarungen umsetzen wollen, sei es in der WTO, in der Welthandelsorganisation, oder sei es in Deutschland, zum Beispiel beim Thema Mindestlöhne, wenn wir also nicht nur moralische Appelle aussprechen wollen,

(A)

(Gabriele Groneberg [SPD]: Dann kneifen Sie!)

dann ist der Wert, den Sie transportieren wollen: Freie Fahrt für freie Wirtschaft. – Das wollen wir nicht. Wir wollen das konkret in der WTO verankern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unser Arbeitsminister hat dazu schon viele gute Worte gefunden. Auch die Kanzlerin hat neulich auf einer Konferenz gesagt, dass sie diese Standards in der WTO eingebunden sehen möchte.

Wenn wir Länder entschulden, werden wir nicht umhinkommen, darauf zu achten, dass die freiwerdenden Mittel auch richtig verwendet werden. Herr Kollege Gysi, Sie haben vorhin in Bezug auf unsere Verpflichtungen, die Mittel für Entwicklungsfinanzierung, die ODA-Quote, zu steigern, gesagt, das sei alles nichts wert, weil wir Länder nur entschuldet hätten. Den Effekt dieser **Entschuldung** haben Sie kleingeredet. Dazu will ich Ihnen einmal sagen: Durch die Entschuldung von Ländern in Afrika können 20 Millionen Kinder mehr in die Schule gehen. Deswegen finde ich es nicht fair, wenn Sie sagen, das sei kein guter Beitrag gewesen. Für die Länder ist es egal, ob sie frisches Geld bekommen oder ob sie, weil sie den Schuldendienst nicht mehr bezahlen müssen, Haushaltsmittel für Bildung und Gesundheit verwenden können. 20 Millionen Kindern in Afrika geht es durch die Entschuldung besser.

(B)

Herr Gysi, Sie haben vorhin auch gesagt, dass es in Deutschland durch den Aufschwung niemandem besser geht. Doch, 1 Million Menschen weniger ist arbeitslos, und diesen Menschen geht es besser. Ich bitte Sie, das einmal anzuerkennen. Wenn man die richtigen Dinge macht, kann man vielen Menschen helfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Daran werden wir weiter arbeiten und in diesem Sinne auch den G-8-Gipfel zu einem für die Entwicklungsländer und für die ärmsten Menschen auf der Welt erfolgreichen Abschluss führen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Erich Fritz für CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich G. Fritz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Bemerkung machen, bevor ich mit meiner eigentlichen Rede beginne. Die Kollegin von der Linken hat in ihrer Kurzintervention gezeigt, dass sie sich wirklich für keinen Gag zu schade ist. Herrn Wissmann hier als Vertreter der Automobilwirtschaft darzustellen

(C)

(Zurufe von der LINKEN: Ist er doch auch!)

– Moment, lassen Sie mich doch wenigstens einen Satz aussprechen –, das ist wirklich zu billig. Dieser Mann hat 30 Jahre im Parlament eine klare ordnungspolitische Linie verfolgt, die er heute noch einmal deutlich dargestellt hat. Warum er heute gesprochen hat, wird auch Ihnen nicht entgangen sein. Seien Sie doch froh, dass es in Deutschland die Möglichkeit gibt, zwischen Politik und Wirtschaft zu wechseln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Kuhn musste sich sehr anstrengen, so zu sprechen, wie er es getan hat. Frau Roth hatte einen richtigen Adrenalinfrühling. Sie konnte endlich wieder so sprechen wie vor 30 Jahren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hätten Sie mich einmal vor 30 Jahren kennen müssen!)

Das war doch sehr unterschiedlich zwischen den beiden.

Herr Gysi hat eine Rede gehalten, die nichts anderes darstellt als den Versuch, die Ängste der Menschen auszubeuten. Er hat sich auch nicht gescheut, an vielen Stellen nur die halbe Wahrheit zu sagen.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Wenn überhaupt!)

Die halbe Wahrheit – das muss man wissen – ist eben auch eine halbe Lüge, Herr Dr. Gysi.

(D)

Wenn Sie von den **Agrarexporten und -importen** sprechen, dann müssen Sie zumindest wissen, dass die Europäische Union mit Vorgaben bereit ist, die Exporte auf Null zu reduzieren. Das ist noch nicht abgeschlossen. Wir sind hier also auf einem guten Weg. Sie können nicht die Quellen von vorgestern zitieren. Das Welttextilabkommen ist ausgelaufen. Ist Ihnen das entgangen? Die Beispiele waren einfach nur falsch. Wir haben nicht reagiert, weil Sie den falschen Menschen zitiert haben, sondern weil Sie falsche Aussagen gemacht haben.

Mir kommt es in der Debatte manchmal so vor, dass diejenigen, die in der Vergangenheit am deutlichsten gesagt haben, wir müssen den armen Ländern helfen, jetzt nicht damit fertig werden, dass sich diese Länder zu einem guten und immer größeren Teil im Wettbewerb ihren Anteil nehmen und uns zu Veränderungen zwingen, zu denen wir innerlich gar nicht bereit sind.

(Matthias Wissmann [CDU/CSU]: So ist es!)

In dieser Auseinandersetzung gibt es natürlich viel zu regeln. Hier gibt es viele Missverhältnisse, über die wir reden müssen. Das ist aber der Kern der Geschichte.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie erzählen auch nur die halbe Wahrheit! Wir machen mit unseren Exporten die Entwicklungsländer kaputt!)

Sie können draußen nicht fordern, dass die Entwicklungsländer ihren Anteil bekommen, und den Menschen

gleichzeitig signalisieren, es dürfe sich im Vergleich zu früher nichts ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD])

Natürlich wird sich vieles ändern. Natürlich ist das eine Herausforderung für die Industrieländer. Natürlich ist das auch eine Herausforderung an unseren Lebensstil, unseren Ressourcenverbrauch sowie alle Kriterien, die man anlegen muss.

Nun zur Frage der **Legitimation** der G 8, die hier verschiedentlich eine Rolle gespielt hat. Herr Kuhn, allerdings geschah dies zum Teil etwas verquer. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, es gebe keine Legitimation für diese Einrichtung, und auf der anderen Seite sagen: Liebe Frau Kanzlerin, komm ja nicht ohne konkrete Beschlüsse nach Hause. Man kann nur das eine oder das andere sagen, nicht aber beides gleichzeitig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die G 8 sind ein wichtiger Impulsgeber und ein wichtiges Dialogforum. Es braucht keine zusätzliche Legitimation. Wenn jemand Verantwortung übernimmt und sich mit anderen zusammensetzt, um Lösungen zu finden und vorzubereiten, dann muss er dafür nicht zusätzlich legitimiert sein. Es handelt sich immerhin um Regierungen, die – wenn die Schwellenländer dabei sind – mehr als die Hälfte der Menschheit vertreten. Das sind mindestens 3,5 Milliarden Menschen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind doch nicht dabei!)

Zum größten Teil sind das Regierungen, die demokratisch legitimiert sind. Die brauchen keinen internationalen Vertrag, um sich zusammenzusetzen und um sich möglichst gute Gedanken zu machen. Diese Staaten haben die größte Wirtschaftsmacht. Sie haben die größten Wachstumsreserven. Zusammengenommen verfügen sie über die größten technologischen Möglichkeiten, um mit den Herausforderungen klarzukommen. Sie verfügen innerhalb der Vereinten Nationen über die größten Lösungskompetenzen. Sie haben in dieser Zusammensetzung auch Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass international anerkannte und durchsetzungsfähige Standards für den Handel, für die Ökologie, für das Soziale und für die Entwicklung zustande kommen und auch eingehalten werden. Wer denn sonst, wenn nicht diese Gruppierung, nämlich die Mitglieder der G 8 und die großen Schwellenländer, soll diese Verantwortung übernehmen? Wenn die Bundeskanzlerin diejenige ist, die durch ihre Rolle jetzt die Übernahme von weltweiter Verantwortung organisieren kann, dann muss sie unterstützt werden. Das täuscht freilich nicht darüber hinweg, dass die Ausgangslage für die Diskussionen in Heiligendamm alles andere als komfortabel ist. Herr Kuhn, hier geht es darum, dass man in der Frage der Bereitschaft, sich auf Themen einzulassen, möglichst weit kommt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lötzer?

Erich G. Fritz (CDU/CSU):
Sofort.

Es wäre schön, wenn es in diesem Kreis die Möglichkeit gäbe, zu sagen, wir reden über die Ausprägungen des Klimaschutzes und über die Ausgestaltung der Sozialstandards. Das ist aber nicht der Fall. Bei diesen Themen geht es erst einmal darum, eine Gesprächsbasis herzustellen. Wenn das gelingt, dann ist schon sehr viel geschafft.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin Lötzer, bitte.

Ulla Lötzer (DIE LINKE):
Vielen Dank. – Kollege Fritz, ist Ihnen bekannt, dass zum Beispiel Investitionsfreiheit durchzusetzen, was zu den Zielen des G-8-Gipfels gehört, gegen die „Charta über die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten“ der Vereinten Nationen verstößt, in der es ausdrücklich heißt, dass alle Staaten berechtigt sind, soziale und ökologische Auflagen gegenüber Konzernen zu machen? Ist das nicht gerade eine Schwächung von sozialen und ökologischen Standards, die der hier heute vielzitierten Pflicht, ökologische und soziale Standards zu entwickeln, entgegensteht?

Zweitens. Ist in diesem Zusammenhang nicht der Appell zum Beitritt zum Global Compact und zu der Verpflichtung zur Wahrung des Code of Conduct als freiwillige Verhaltenskodices etwas, was inzwischen seit Jahrzehnten nicht funktioniert, sondern zu mehr Menschenrechtsverletzungen geführt hat, zu mehr Verstößen gegen gewerkschaftliche Rechte? Bedeutet nicht die Wiederholung der Appelle beim G-8-Gipfel die Schwächung der sozialen und ökologischen Verpflichtung von Konzernen im Rahmen der Globalisierung statt die Stärkung einer Politik für eine soziale und ökologische Dimension?

Erich G. Fritz (CDU/CSU):
Liebe Frau Kollegin, die Frage der Investitionsfreiheit – oder besser: die zukünftige Regelung der Investitionstätigkeit zwischen den Ländern – ist ein wichtiger Teil einer zukünftigen globalen Ordnung. Sie muss natürlich so ausgestaltet werden, dass jedes Land, das sich einer solchen Regelung unterwirft, nicht gezwungen ist, unbillig eigene Nachteile in Kauf zu nehmen. Aber Sie wissen selbst, dass im multilateralen Bereich ein anderes Abkommen gar nicht zustande kommen wird. Die afrikanischen Länder erklären in der WTO seit Jahren ganz eindeutig, dass es mit ihnen ein solches Abkommen nicht geben wird, wenn nicht genau dieses Erfordernis erfüllt ist. Woher kommt also die Angst?

Auf der anderen Seite haben wir gesehen, dass Schwellenländer, die gut oder annähernd gut regiert worden sind und Systeme hatten, in denen in die Menschen investiert worden ist, in Bildung, Ausbildung, Gesundheit, schließlich in der Lage waren, einen Weg zu gehen, der allen etwas gebracht hat. Das müssen wir zur Voraussetzung machen. Diese Länder waren klug genug, nach einer bestimmten Zeit die Grenzen zu öffnen und

Erich G. Fritz

sich dem Wettbewerb zu stellen. Erst dadurch, dass sie wettbewerbsfähig geworden sind und auch Investitionen im eigenen Land ermöglicht haben, haben sie für immer größere Teile ihrer Bevölkerung Wohlstand erzielen können.

Deshalb bleibt die Regelung der Investitionstätigkeit eine wichtige Frage. Aber sie kann so gestaltet werden, dass die negativen Effekte nicht eintreten.

Zu dem zweiten Thema, liebe Frau Kollegin, muss ich eigentlich nichts sagen. Der Tenor der Debatte beantwortet diese Frage für meine Begriffe eigentlich ganz von alleine. Einverstanden?

(Ulla Lötzer [DIE LINKE]: Das sehe ich völlig anders!)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf den G-8-Gipfel in Heiligendamm kann von dieser Debatte nur der Appell ausgehen, dass all diejenigen, denen globale Entwicklung, Entwicklungspolitik, die Frage der Gestaltung offener Märkte und internationaler Regeln ein echtes Anliegen sind, sich hinter diese Bundesregierung und die Bundeskanzlerin stellen, deren Bemühen es ist, auf dem Gipfel wesentliche Aspekte einer internationalen sozialen Marktwirtschaft zu diskutieren. Unsere Erfahrungen müssen dazu beitragen, dass deutlich wird, dass man nachhaltige Politik, eine Politik einer sozialen und ökologischen Entwicklung innerhalb der Weltwirtschaft nur gestalten kann, wenn man alle drei Säulen entwickelt. Da ist die Welt nun einmal sehr unterschiedlich aufgestellt. Im Bereich des Handels gibt es die WTO; sie hat immerhin Sanktionsmöglichkeiten. Der Umweltbereich ist sehr zersplittert; es gibt auf jeden Fall keine Organisation als adäquaten Verhandlungspartner der anderen Seite. Im sozialen Bereich gibt es zwar eine altehrwürdige Tradition, die auch Gestaltungskraft bewiesen hat, indem sie aus der Vielzahl der Konventionen, die in 50 Jahren entstanden sind, für das Wichtigste Kernstandards entwickelt hat; aber sie hat keine wirkliche Durchsetzungskraft.

Deshalb wird es darauf ankommen, in einem multilateralen Prozess, in dem alle die gleichen Chancen der Mitgestaltung haben, dafür zu sorgen, dass diese **drei Säulen der Nachhaltigkeit** gleichgewichtig entwickelt werden. Man darf aber nicht so tun, als wolle man mit dieser Regelung den freien Handel ausschalten. Denn man wird Instrumente zur Verbesserung des Wohlstandes der Menschen nur auf Grundlage des freien Handels entwickeln können. Im Übrigen werden die meisten Länder das dafür benötigte Geld nur aufbringen können, wenn sie wirtschaftlich erfolgreich sind und Wachstum haben.

Die Bundesregierung organisiert auf dem G-8-Gipfel internationale Verantwortung. Es ist in dieser Zeit unerlässlich, dass die Schwellenländer einbezogen werden. Sie selbst wollen übrigens nicht Mitglied der G 8 werden. Aber nicht nur innerhalb der G 20, sondern auch an vielen anderen Stellen beweisen sie, dass sie bereit sind, vielfältige Verantwortung zu übernehmen. Wir sollten es positiv aufnehmen, dass sie in Heiligendamm mit am Tisch sitzen, und sollten dieser Veranstaltung keine unlautere Absicht unterstellen. Wir sollten vielmehr diesen Diskussionsprozess stärken; denn weder in der UNO noch in der WTO noch in anderen Organisationen, in denen wir auf eine funktionierende Zusammenarbeit angewiesen sind, können Lösungen gefunden werden, wenn nicht Vertrauen und Gesprächsbereitschaft vorhanden sind und wenn nicht die Basis der Gemeinsamkeiten wächst.

Ich wünsche der Bundeskanzlerin für den Gipfel viel Erfolg, alles Gute und einen guten Verlauf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Frank Schwabe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Frank Schwabe (SPD):
Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Im Jahr 2007 ist der **internationale Klimaschutz** eines der zentralen Themen. Im Dezember findet in Indonesien die Weltklimakonferenz statt. Wir brauchen den Auftrag, ein Kiotonachfolgeabkommen auszuhandeln, für den Beginn der Verhandlungen.

In Nairobi ist deutlich geworden, dass die Konferenzen, die jetzt stattfinden, allein nicht reichen. Der Klimaschutz muss auf höchster Ebene behandelt werden. Deswegen ist der G-8-Gipfel in Heiligendamm so wichtig. Es muss deutlich werden, dass die Industrieländer bereit sind, Führerschaft zu übernehmen. Deutschland baut seine Führungsrolle aus; andere machen mit. Es gibt sehr positive Signale aus Japan und aus anderen Ländern.

Es ist im Übrigen notwendig – auch das will ich an dieser Stelle sagen –, dass wir unsere eigenen Maßnahmen erfolgreich umsetzen. Es ist daher richtig, dass sich die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag ambitionierte Ziele gesetzt haben. Diese müssen jetzt allerdings durch Maßnahmen unterfüttert werden. Die SPD-Fraktion wird die Bundesregierung und auch die CDU/CSU-Fraktion daran messen, ob wir in diesem Jahr noch zu substanziellen Ergebnissen kommen. Insbesondere der Bundeswirtschaftsminister muss für den Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung, der erneuerbaren Energien und des Top-Runner-Programms Gesetze vorlegen und auf europäischer Ebene aktiv werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht also in Heiligendamm darum, dass die Industrieländer, die für den größten Teil der weltweiten **CO_2-Emissionen** verantwortlich sind, Führerschaft übernehmen. Man muss in diesem Zusammenhang immer wieder an die Zahlen über den CO_2-Ausstoß pro Kopf erinnern: In den USA beträgt er 20 Tonnen, in Deutschland 10 Tonnen und in den afrikanischen Ländern nur 0,2 Tonnen. An diese Tatsache hat gestern Klaus Töpfer in einer Anhörung des Deutschen Bundestages zum Klimawandel richtigerweise erinnert. Es ist daher wichtig, dass die Zivilgesellschaft den Finger auf die Wunde legt.

Frank Schwabe

(A) Deswegen ist der – hoffentlich friedliche – Protest in Heiligendamm nicht nur legitim, sondern geradezu notwendig. Es ist auch notwendig, dass dieser Protest für diejenigen sichtbar ist, die in Heiligendamm zusammenkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die zentrale Frage in Heiligendamm, was den Klimawandel angeht, wird allerdings sein – darauf ist heute schon hingewiesen worden –, ob man es schafft, die **USA** mit ins Boot zu holen. Bei aller Skepsis sage ich: Es ist notwendig, dass der Druck im Kessel bleibt. Was in den letzten Tagen durch Aussagen der US-Unterhändler an Streichorgien bekannt geworden ist, stimmt nicht sehr hoffnungsfroh; es ist inakzeptabel. Daher muss der Druck bestehen bleiben. Wir brauchen in Heiligendamm substanzielle Ziele; ohne Verbindlichkeiten funktioniert internationaler Klimaschutz nicht. Deswegen muss es bei aller gebotenen Diplomatie harte Auseinandersetzungen geben, auch mit George W. Bush. Es geht nämlich um die Glaubwürdigkeit unserer eigenen, um die Glaubwürdigkeit der internationalen Klimaschutzpolitik, aber auch um die Debatte in den USA. Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, dass diese Debatte geführt wird. Es ist nicht nur Al Gore, es sind nicht nur die Bürgermeister von 400 Städten, es sind nicht nur zehn Bundesstaaten, sondern auch sehr viele Mitglieder des US-Kongresses, die sich mittlerweile sehr intensiv für einen umfassenden Klimaschutz einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Ich weise darauf hin, dass am 3. und 4. Juni hier in Berlin im Vorfeld von Heiligendamm eine G-8-plus-5-Parlamentarierkonferenz stattfinden wird, bei der auch viele Mitglieder des US-Kongresses anwesend sein werden. Auch für sie ist es wichtig, die Art der Auseinandersetzungen zu sehen, sodass der Druck auf die jetzige US-Regierung international entsprechend erhöht wird.

Ich will heute hier keine Messlatte für Erfolg oder Misserfolg auflegen. Man muss sich anschließend die Dokumente ansehen. Das Ergebnis müssen diejenigen verantworten, die die Verhandlungen führen werden. Allerdings unterstütze ich ausdrücklich das, was Bundesminister Gabriel in den letzten Tagen gesagt hat: Ein bedrucktes Stück Papier oder auch mehrere Seiten sind kein Wert an sich; manchmal kann es auch notwendig sein, am Ende zu sagen: Wir haben kein Ergebnis. Auch das kann gelegentlich ein Ergebnis sein. Insofern ist heute in der Debatte deutlich geworden: Es gibt viel Rückenwind im Deutschen Bundestag gerade für gute Verhandlungserfolge im Bereich des Klimaschutzes. Es gibt hier aber ebenso einen hohen gemeinsamen Erwartungsdruck. Deshalb wünsche ich der Bundeskanzlerin viel Erfolg und gutes Geschick in Heiligendamm.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen nun zu einer Reihe von Abstimmungen.

(C) Tagesordnungspunkt 4 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Die deutsche G8- und EU-Präsidentschaft – Neue Impulse für die Entwicklungspolitik“.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4880, den genannten Antrag auf Drucksache 16/4160 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2833 mit dem Titel „Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 zur Reform der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union nutzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Darf ich fragen, wie die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich dieser Beschlussempfehlung gestimmt hat?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben zugestimmt!)

– Sie haben zugestimmt. Somit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP angenommen.

(D) Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4151 mit dem Titel „Reformen für eine gerechte Globalisierung – Deutsche G-8-Präsidentschaft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung nutzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4880, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Hat sich die FDP enthalten?

(Zuruf von der FDP: Wir haben zugestimmt!)

– Sie haben zugestimmt. Somit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.[1)]

[1)] Anlage 2

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Tagesordnungspunkt 4 c. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Für eine Politik der gleichberechtigten Partnerschaft mit den afrikanischen Ländern". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5311, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/4414 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 d. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Für eine Wiederbelebung des nuklearen Abrüstungsprozesses im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4586, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3011 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 e. Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Reformpartnerschaften mit Afrika intensivieren – Afrika muss auf die Tagesordnung des G8-Gipfels in Deutschland 2007". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschluss-(B)empfehlung auf Drucksache 16/5440, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2651 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 f. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5408 mit dem Titel „Menschen statt Profite – Nein zu G8". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Birgitt Bender, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)**

– Drucksache 16/3233 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
(C) Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wenn diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die der weiteren Aussprache und Debatte nicht folgen wollen, ihre Gespräche bitte einstellen bzw. sie außerhalb des Plenarsaals fortsetzen, wäre ich dankbar.

Dann können wir mit der Aussprache beginnen. Ich eröffne sie und erteile das Wort als erstem Redner dem Kollegen Volker Beck von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gendiagnostik eröffnet für Patientinnen und Patienten, Forscherinnen und Forscher sowie Medizinerinnen und Mediziner viele neue Chancen auf Behandlung, Heilung und die Stellung einer Diagnose. Aber diese Gendiagnostik ist auch mit erheblichen gesellschaftlichen Risiken verbunden. Wenn wir das Potenzial der Gendiagnostik wirklich voll zum Wohle der Gesundheit nutzen und Erfolge bei der Forschung nutzen wollen, dann müssen wir für alle Beteiligten **Rechtssicherheit** schaffen. Diese Rechtssicherheit will der von uns vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der genetischen Untersuchungen beim Menschen erreichen. (D)

Auch in anderen Ländern gibt es entsprechende Diskussionen. Die Schweiz hat gerade ein solches Gesetz, das unserem Gesetzentwurf ähnlich ist, verabschiedet. Auch der amerikanische Präsident Bush hat inzwischen erkannt, dass die Forschung in diesem Bereich keine Chance hat, wenn die Rechte der Bürgerinnen und Bürger an ihren Daten und Proben nicht nachhaltig geschützt werden. So hat der Leiter des National Human Genome Research Institute, Herr Collins, dargelegt, ohne Schutz vor Diskriminierung werde die Bevölkerung nicht bereit sein, ihr Erbgut der Forschung zur Verfügung zu stellen oder es im Rahmen medizinischer Untersuchungen sequenzieren zu lassen. Deshalb wird im amerikanischen Senat gerade über einen Genetic Information Nondiscrimination Act gesprochen. Inzwischen hat Bush signalisiert, dass dieses Gesetz kommen soll.

Auch in Deutschland sollte ein solches Gendiagnostikgesetz zu einem wichtigen **Projekt dieser Wahlperiode** werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da spöttelt die „Ärztezeitung" heute zu Recht:

> Seit Dienstantritt der großen Koalition liegt … ein … Referentenentwurf in den Schubladen des Bundesgesundheitsministeriums. „Momentan hat die Reform der Pflegeversicherung Vorrang", berichtet eine Ministeriumssprecherin auf Anfrage. Im vergangenen Jahr hatte die Gesundheitsreform Priorität.

Volker Beck (Köln)

(A) Unabhängig von Ihren sonstigen Prioritäten wird es Zeit, dass Sie diese Materie anpacken. Wenn Sie keine eigenen Ideen haben oder noch an den Details häkeln, dann nehmen Sie unseren Gesetzentwurf! Er ist eine gute Grundlage, um diese Fragen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle der Forschung zu regeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein großes Problem ist die **genetische Diskriminierung.** Die Menschen wollen davor geschützt sein. Sie wollen, dass ihnen, wenn sie zum Arzt gehen und eine genetische Untersuchung machen lassen, daraus keine Nachteile erwachsen können. Dass dies keine hypothetischen Fragen sind, sieht man, wenn man in der Presse ein bisschen recherchiert. So berichtet eine Frau aus den USA, man habe ihr die Einstellung verweigert, weil sie Trägerin eines Allels für Sichelzellenanämie sei. Auch in Deutschland gibt es solche Fälle, selbst im öffentlichen Dienst. So erzählen uns Mitarbeiter von Selbsthilfeorganisationen der Menschen, die an Morbus Huntington leiden, dass einer Lehrerin, die im Rahmen der Einstellungsuntersuchung davon berichtete, die Einstellung verweigert wurde. Sie hat zwar später vor Gericht recht bekommen; doch dieses Beispiel zeigt: Wir brauchen hier klare rechtliche Regelungen, damit die Menschen vor entsprechenden Benachteiligungen geschützt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir sind der Meinung: Im Arbeitsleben, bei der Einstellung, bei der Beförderung darf der **Arbeitgeber** nicht nach genetischen Untersuchungen fragen. Solche Untersuchungen dürfen in bestimmten Fällen nachrangig angeboten werden, etwa im Bereich des Arbeitsschutzes. Doch wenn jemand diese Untersuchungen nicht machen lassen will oder seine Untersuchung positiv ausfällt, darf er daraufhin nicht den Arbeitsplatz verlieren. Er muss den gleichen Rechtsschutz des Arbeitsrechts genießen und muss seine Sicherheit behalten.

Das Gleiche gilt für die **Versicherungswirtschaft.** Wir dürfen nicht zulassen, dass es bei einem privat organisierten Versicherungswesen – wir fordern die Menschen ja auf, in immer mehr Bereichen privat vorzusorgen – eine genetische Auslese gibt mit dem Ergebnis, dass bestimmte Menschen aufgrund ihrer Genanlagen ihre Lebensrisiken nicht mehr zu den gleichen Bedingungen wie andere finanziell absichern können. Deshalb reicht das gegenwärtige Moratorium der Versicherungswirtschaft nicht aus. Wir wollen hier eine gesetzliche Grenze ziehen: Die genetischen Dispositionen dürfen nicht über den Abschluss und den Tarif von Versicherungsverträgen entscheiden.

Die Frage, an der dieses Projekt in der letzten Wahlperiode gescheitert ist, war: Was passiert mit den **Forschungsdaten?** Ich glaube, diese Frage müssen wir hier im Parlament sehr sorgfältig und ernsthaft diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, die Diskussion über die Verwendung der Mautdaten muss doch bösgläubig machen. Da hat der (C) Gesetzgeber gesagt: Diese Daten werden zur Erhebung der Maut und nur dazu erhoben. – Jetzt gibt es eine Diskussion, angestoßen unter anderem von Herrn Westerwelle, diese Daten auch zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung zu verwenden. Die Bürger müssen sich auf gesetzgeberische Zusagen verlassen können. Wenn ich Daten freiwillig abgebe, dürfen sie nicht durch einen anderen gesetzgeberischen Akt zweckentfremdet werden; denn sonst würden wir das Vertrauen in die Forschung zerstören. Deshalb sagen wir: Die Daten, die von Forschungsdatenbanken benötigt und erhoben werden, dürfen nur nach Einwilligung des Patienten bzw. des Probanden verwendet werden, und zwar nur für Forschungszwecke. Wenn wir das nicht garantieren, wird es in Deutschland keine Forschung mit diesen Daten geben. Damit würden wir die Chance auf Heilungs- und Forschungsfortschritte verschenken. Beides wäre unverantwortlich, weil es um das Wohl und die Gesundheit der Menschen, um die Forschung und den Standort Deutschland geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe, dass das Innenministerium definitiv erklärt – vielleicht nicht heute, sondern bei anderer Gelegenheit im Ausschuss –, dass man solche Pläne in Zukunft nicht verfolgen wird. Ansonsten können wir die Bürgerinnen und Bürger nämlich nicht zur Beteiligung an entsprechenden Forschungsvorhaben aufrufen, auch wenn man dadurch die Möglichkeit hätte – indem man bestimmte Anlagen, Kohärenzen und Interdependenzen erkennt –, bestimmte Krebsarten besser zu verstehen und zu behandeln. Das wäre wirklich bedauerlich und schade. (D)

Wir haben vorhin über die G 8 diskutiert. Ich glaube, dass die Stärke eines Rechtsstaats auch darin zum Ausdruck kommt, dass er die Grundrechte seiner Bürger garantiert und respektiert. Die Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung müssen hier auch ihre eindeutige Grenze finden.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben diese Grenzen eindeutig aufgezeigt. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage für die weitere Debatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Widmann-Mauz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Jahr 2000 wurde in den Medien verkündet, dass das menschliche Erbgut vollständig sequenziert sei. Das so gewonnene Wissen über die Erbanlagen des Men-

Annette Widmann-Mauz

schen soll unter anderem der verbesserten Krankheitsdiagnostik dienen.

Welche Krankheiten kann man schon heute, welche wird man künftig mithilfe der Gentechnik diagnostizieren können? Wie unterscheiden sich diese neuen von den bisherigen Diagnosemöglichkeiten? Kann man die diagnostizierten Krankheiten behandeln, vielleicht sogar mithilfe der Gentherapie? Was bedeuten die erweiterten Diagnosemöglichkeiten für die Betroffenen, zum Beispiel für Eltern, die ein Kind erwarten? Wie kann man die Potenziale der Gendiagnostik nutzen, und wo sollten die Grenzen gesetzt werden? All das sind Fragen, die sich uns stellen. Es sind keine einfachen Fragen, weil sie von prinzipieller Natur sind.

Der Fortschritt bei der **humangenetischen Forschung** lässt eine Fülle neuer diagnostischer und vielleicht auch therapeutischer Möglichkeiten erwarten. In den letzten Jahren ist sowohl bei der Zahl der Anbieter als auch bei der Inanspruchnahme genetischer Diagnoseleistungen eine Zunahme zu verzeichnen. Im Internet wird mittlerweile eine Vielzahl von Gentests angeboten. Das reicht von A wie Tests auf Alkoholverträglichkeit oder Alzheimererkrankungen bis zu W wie Wechseljahre der Frau.

Im Koalitionsvertrag hat die Große Koalition vereinbart – ich zitiere –:

> Genetische Untersuchungen bei Menschen werden in den Bereichen gesetzlich geregelt, die angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik einen besonderen Schutzstandard erfordern, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Durch diese gesetzliche Regelung soll zugleich die Qualität der genetischen Diagnostik gewährleistet werden.

Genau das wollen und werden wir jetzt tun. Nachdem wir in nur eineinhalb Jahren mit der großen Gesundheitsreform, mit dem Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung, mit den Vorbereitungen zur Pflegereform, mit dem Gewebegesetz und dem Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen wichtige gesundheitspolitische Weichen gestellt haben,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist alles ganz großartig! Große Erfolge!)

werden wir jetzt mit gleicher Sorgfalt ein Eckpunktepapier zur Vorbereitung eines Gendiagnostikgesetzes ausarbeiten.

Die Grünen haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt. Herr Beck, da wollte man in der Opposition die Zeit nutzen und einmal schneller sein.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nur schneller, sondern auch besser!)

Doch es täuscht. Denn der grüne Text basiert auf einem alten Text, der noch aus rot-grüner Zeit stammt und den man sage und schreibe sieben Jahren lang hat einbringen wollen, es aber nicht konnte – woran auch immer es gelegen haben mag.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt haben wir die Probleme gelöst!)

Aber darum soll es mir jetzt nicht gehen. Wichtige **Punkte** für ein Gendiagnostikgesetz werden dort genannt: Arztvorbehalt, die Aufklärung, kein Marktzugang für ungeprüfte Gentests, die Zulassung von DNA-Chips, Bewilligungen zur Durchführung zytogenetischer und molekulargenetischer Tests, die Einrichtung einer Zentralen Gendiagnostik-Kommission und Regelungen zur Verwendung von prädiktiven Testergebnissen in der Arbeitswelt oder im Versicherungswesen. Das alles sind wichtige Punkte. Allerdings sind sie dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion aus dem Jahr 2003 entnommen, in dem wir als die damalige Oppositionspartei bereits die elementaren Inhalte eines Gesetzes bestimmt haben. Dieser Antrag wurde damals mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Lieber Herr Beck, das verwundert dann doch.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Oder zeigt es nicht vielmehr: Koalitionen sind beratungsintensive Institutionen,

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Oder beratungsresistente!)

und die Gendiagnostik ist kein einfaches Thema. Hier ist eine differenzierte Betrachtung unbedingt erforderlich.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben damals aber keinen Gesetzentwurf vorgelegt! Forderungen aufschreiben kann jeder!)

Entscheiden unsere Gene, ob wir gesund bleiben oder krank werden? Wie verlässlich ist eigentlich eine gendiagnostische Vorhersage von Krankheitsrisiken? Auch in unserem Land sind **Gendiagnostik** und **Gentherapie** bereits auf einem enorm hohen wissenschaftlichen Standard etabliert und in rasanter Weiterentwicklung begriffen. Wir wissen, dass die meisten Krankheiten durch ein Zusammenspiel mehrerer Gene mit Umweltfaktoren entstehen. Dabei ist der genetische Faktor selten allein ausschlaggebend. Aber wer eine genetische Veranlagung kennt, kann sich vorbereiten und zum Beispiel durch gezielte Verhaltens- und Ernährungsregeln die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs einer Krankheit reduzieren.

Aber macht eine genetische Untersuchung auf Risikofaktoren überhaupt Sinn, wenn es gar keine entsprechende Therapie oder Präventionsmaßnahme gibt? Wir müssen also die **Chancen** und die **Risiken** in der Gendiagnostik sehen. Die Durchführung eines prädiktiven genetischen Tests, also einer Untersuchung einer Person, die zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Symptome einer Erkrankung zeigt, kann unter Umständen sehr hilfreich sein, beispielsweise wenn auf diesem Weg die Disposition für eine therapierbare Krankheit frühzeitig erkannt werden kann.

Damit befasst sich zum Beispiel der erste **Gentestgroßversuch** in Deutschland. Die Medizinische Hochschule Hannover hat mit der Kaufmännischen Kranken-

Annette Widmann-Mauz

kasse einen Modellversuch zum genetischen Screening durchgeführt. Es geht um die Eisenspeicherkrankheit, die Hämochromatose. Das ist eine der häufigsten vererbbaren Stoffwechselerkrankungen. Bei den Betroffenen kann es durch eine erhöhte Aufnahme von Eisen aus der Nahrung mit zunehmendem Lebensalter zu Eisenablagerungen in verschiedenen Geweben, wie zum Beispiel der Leber oder dem Herzen, kommen. Unbehandelt kann es zu starken, lebensverkürzenden Organschäden kommen. Wird die Krankheit frühzeitig diagnostiziert, kann man durch eine relativ einfache Therapie, zum Beispiel durch regelmäßige Aderlässe, die Symptomatik der Erkrankung vollständig verhindern.

Die Erkennung der genetischen Disposition bei völlig gesunden Personen ermöglicht also eine vollständige Prophylaxe. Aber es erkranken nur 1 bis 2 Prozent derjenigen Personen, bei denen die Disposition für die Eisenspeicherkrankheit diagnostiziert wurde, im Laufe ihres Lebens tatsächlich. Das heißt, die überwiegende Mehrheit derjenigen, die mit dem entsprechenden Gen identifiziert werden, bleibt gesund und muss mit dem Wissen, eventuell zu erkranken, umgehen. Es gibt also Chancen und Risiken.

Schauen wir uns die **pharmakogenetischen Tests** an. Sie eröffnen vielfache Chancen. Wird zum Beispiel die genetisch bedingte Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Arzneimittelwirkstoffen identifiziert, so ist eine individuell abgestimmte Medikamentendosierung und -auswahl möglich. Es gibt beispielsweise ein phamakogenetisches Testsystem, das bestimmte Genvarianten bei Patienten abklärt, die die Verstoffwechselung vieler Arzneimittel beeinflussen. Damit kann das Ansprechen eines Patienten besonders auf weitverbreitete Medikamente zur Therapie bei Schmerzen und von psychiatrischen oder kardiovaskulären Erkrankungen überprüft werden.

Meine Damen, meine Herren, außer Frage steht: Die Gendiagnostik bietet große Chancen, die wir nutzen wollen. Aber wir können und dürfen auch die Risiken nicht übersehen. Hier müssen wir sehr sorgfältig vorgehen. Die Schwierigkeit, zu bestimmen, welches Vorgehen nach dem positiven Ergebnis eines genetischen Tests angemessen ist, lässt sich am erblichen Brustkrebs verdeutlichen. Es ist weiterhin umstritten, ob die Diagnose einer Veranlagung, also die hohe Wahrscheinlichkeit, an Brustkrebs zu erkranken, Anlass zu einer vorbeugenden Brustamputation, der sogenannten prophylaktischen Mastektomie, gibt. In einigen Studien heißt es zwar, dass es sich dabei um eine effektive Präventionsmaßnahme handelt. Eine verlässliche empirische Basis scheint es dafür aber nicht zu geben.

Dies zeigt die Notwendigkeit umfassender Aufklärung. Kompetente **Beratung** ist aus unserer Sicht sowohl vor der Durchführung eines Tests als auch bei der Interpretation der Testergebnisse erforderlich. Fehlt sie, dann kann ein Test für den Getesteten effektiv mehr Schaden als Nutzen haben. Denn es ist nicht dasselbe, die Wahrheit über sich zu wissen oder sie von anderen hören zu müssen. Mit dem Wissen nehmen nämlich auch die Zweifel, die Ungewissheit und die Sorgen zu. Es gibt ein Recht auf Wissen, aber es gibt auch das Recht auf Nichtwissen. Es gibt im Leben Situationen, in denen es nicht genug ist, etwas zu wissen. Man muss es auch anwenden können. Dann ist es nicht genug, nur zu wollen. Man muss es auch tun können.

Neben der Betrachtung der Chancen und Risiken ist bei der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gendiagnostik ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen: die gesellschaftliche Diskussion bzw. die **Akzeptanz** in der **Bevölkerung.** Unstrittig ist, dass solche Untersuchungen bestimmte Qualitätsstandards zu erfüllen haben. Dazu gehören auch die Aufklärung und Beratung der zu untersuchenden Personen. Die Entscheidung für oder gegen einen Test unterliegt vielen Einflussfaktoren, so auch – Kollege Beck hat darauf hingewiesen – der Einstellung gegenüber genetischen Tests insgesamt.

Eine Studie aus dem Jahr 2001 macht deutlich, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr groß ist. Zwei Drittel aller Bürger akzeptieren solche Tests. Bei erkrankten Personen ist die Akzeptanz noch größer. So sprechen sich zum Beispiel 98 Prozent der befragten Patienten, die an koronarer Herzerkrankung leiden, dafür aus, dass ein in Zukunft eventuell zur Verfügung stehender Test zur Disposition für Koronarsklerose angeboten werden sollte. Von der Bevölkerung werden aber auch die möglichen Nachteile, zum Beispiel Schwangerschaftsabbrüche, Diskriminierung oder Missbrauch von Daten, zur Kenntnis genommen und artikuliert.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass an die Gendiagnostik hohe Anforderungen zu stellen sind und wir diese erfüllen müssen. In juristischen, psychologischen, aber auch in ethischen Fragen müssen wir Antworten geben.

Neben der Aufklärung gibt es weitere Anforderungen, die an ein Gendiagnostikgesetz zu stellen sind. **Genetische Reihenuntersuchungen** sind im Unterschied zu individuellen Tests von weitreichender Bedeutung. Sie müssen in jedem Fall gesetzlich geregelt werden. Hier spielt die Freiwilligkeit für uns eine sehr große Rolle. Darüber hinaus muss mit dem Test ein klar erkennbarer Nutzen für die getestete Person verbunden sein, indem auch präventive oder therapeutische Optionen vorhanden sind. Ungeprüfte Tests dürfen aus unserer Sicht nicht auf den Markt kommen. Über die grundlegenden Anforderungen an In-vitro-Diagnostika, wie Sicherheit und Qualität, hinaus muss beispielsweise auch der Nachweis erbracht werden, dass der Test zuverlässige und klar interpretierbare Ergebnisse liefert.

Im Internet wird derzeit zum Beispiel ein Gentest zur Erkennung von erblichem Dickdarmkrebs angeboten. Bei dieser Erkrankung sind mehrere betroffene Gene bekannt, diagnostiziert werden mit einem solchen Test aber lediglich zwei Gene. Das darf es nicht geben, genauso wenig wie ein Test nicht mehr Daten offenbaren darf als versprochen.

Wir brauchen Regelungen zur Zulassung von DNA-Chips. Wir müssen das Recht auf Nichtwissen beachten und ihm auch in Gesetzen Geltung verschaffen. Wir müssen eine Zentrale Gendiagnostik-Kommission einrichten. Denn wir brauchen verbindliche Standards für

Annette Widmann-Mauz

(A) die Gestaltung der Angebote und die Durchführung von Gentests. Wir müssen klare Regelungen dazu treffen, in welcher Weise die aus Gentests gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse im Versicherungswesen angewandt werden dürfen. Die Durchführung von Gentests darf nicht zur Voraussetzung eines Vertragsabschlusses gemacht werden. Hier dürfen solche Tests nicht zur Anwendung kommen, es sei denn in ganz spezifischen Ausnahmesituationen, wenn es zum Beispiel bei Lebensversicherungen um extrem hohe Abschlusssummen geht.

Lassen Sie mich zum Schluss deutlich machen: Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen. Wir dürfen aber nicht vergessen: Die Wissenschaft hat keine moralische Dimension. Sie ist wie ein Messer, das man zum Guten wie zum Bösen einsetzen kann. Letztendlich steht der Umgang mit solch grundsätzlichen Fragen wie „Was ist gesund?“, „Was ist vollkommen?“ und „Wer ist vollkommen?“ dahinter.

Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass der Mensch auf mathematische Wahrscheinlichkeiten reduziert wird und als „gesunder Kranker“ ein Mensch zweiter Klasse wird. Der Mensch ist aus so krummem Holz geschnitzt, dass auch die modernste Technik und Medizin nichts daran ändern können. Wir sind und bleiben eben Geschöpfe Gottes. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Konrad Schily, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Konrad Schily (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Der Gegenstand des Gesetzes ist offenbar schon längere Zeit hier im Hohen Hause im Gespräch.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

Verehrte Frau Widmann-Mauz, ich hoffe, dass bei diesem Gesetz etwas Besseres herauskommt als bei dem Wettbewerbsstärkungsgesetz

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ja, das wäre zu hoffen!)

und dass wir es hier auch gründlicher und einträchtiger behandeln.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr gut!)

Es ist sehr zu begrüßen, dass dieses Gesetz eingebracht worden ist; denn die Wissenschaft tastet sich ja immer näher an den Menschen heran. Das hat Frau Widmann-Mauz schon erwähnt. Die Wissenschaft sagt sozusagen: „Wir kennen dein Schicksal!“ Je häufiger sie das tut und je mehr wir das marktfähig machen wollen, desto gefährlicher wird es natürlich. (C)

Deswegen vorneweg: Genanalytische Daten und Gencodes dürfen nicht in die Hände von **Versicherungen** gelangen.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Man muss den Versicherungen auch sagen: Die Wahrscheinlichkeit des Zutreffens ist bei einer orakelhaften Voraussage – so muss man das ja noch nennen – geringer als bei der bisherigen versicherungsmathematischen Vorhersage, wonach in einem Kollektiv unter soundso vielen Tausend Menschen ein bestimmter Prozentsatz zum Beispiel an Chorea Huntington, also an dem Veitstanz erkrankt.

Im ganz sicheren Bereich, dem **monogenetischen Bereich,** ist nur ein Gen führend. Es ist also kein Parallelgen – das sogenannte Allel – vorhanden. Wir wissen, dass Patienten, die Chorea Huntington haben, diese monogenetische Struktur aufweisen. Wir können zwar jemanden untersuchen lassen – zum Beispiel ein Kind, das in einer erbbelasteten Familie geboren worden ist –, aufgrund der gentechnischen Untersuchung können wir aber nicht vorhersagen, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Schwere diese Krankheit auftreten wird.

Weil sich die Wissenschaft so nahe an den Menschen herantastet, sie also sozusagen eine Art Persönlichkeitsprofil bzw. Schicksalsprofil entwerfen will, bedarf es ganz besonders des Schutzes durch den Gesetzgeber.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Es ist schon angesprochen worden: Auf der anderen Seite ist das auch eine große Herausforderung. Es darf nicht sein, dass wir die Wissenschaft behindern. Wir müssen sie aber in die Schranken weisen, die für den Einzelnen verträglich sind. Es geht um den Schutz des Einzelnen gegenüber der Wissenschaft und in der Gesellschaft, damit er nicht ausselektiert wird – egal aus welchen Gründen. Das gilt auch für alle Arbeitgeber. Davon nehme ich den öffentlichen Dienst ausdrücklich nicht aus.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr wahr!)

Wenn es um rein naturwissenschaftliche Feststellungen zu einem Patienten geht, dann ist das eigentlich keine Beratung mehr, sondern eine wissenschaftliche Untersuchung. Deswegen hat die Ärztekammer bereits völlig zu Recht Richtlinien für die Beratung ausgearbeitet und erlassen. In der Regel muss der Aspekt der Hilfeleistung mit der Beratung verbunden sein. Wenn beispielsweise mehrere Schwangerschaften durch eine Fehlgeburt beendet wurden, ist zu klären, welche Strukturen gegeben sind, welche Möglichkeiten das Elternpaar hat und ob eine weitere Schwangerschaft sinnvoll ist.

Frau Widmann-Mauz hat bereits auf die **Sequenzierung des Gencodes** hingewiesen. Aber es gibt nach wie vor sozusagen eine große Masse von Buchstaben. Wir

Dr. Konrad Schily

wissen zwar, dass es Buchstaben sein müssen, aber wir kennen die einzelne Bedeutung der Buchstaben nicht. Wir können sie allenfalls statistisch zuordnen. Wir kennen die Worte, also die größeren zusammenfassenden Einheiten nicht. Wir wissen zum Beispiel nicht, wer einem menschlichen Gen sagt, dass es zu einem bestimmten Zeitpunkt das Wachstum einstellen soll. Das heißt, wir kennen die übergeordneten Strukturen noch nicht. Wir wissen schon gar nicht, unter welchen inneren – psychischen – und äußeren Bedingungen – zum Beispiel Umwelteinflüssen oder sozialen Faktoren – eine Krankheit ausbricht. Das gilt auch für den bereits erwähnten Brustkrebs.

Ich denke, wir müssen diesen Gesetzentwurf sorgfältig erarbeiten. Man kann sicherlich darüber streiten, ob von vornherein 5 Millionen Euro jährlich für die Unterrichtung der Bevölkerung vorgesehen werden sollen. Ich denke, das ist mit den ärztlichen Standesorganisationen zu besprechen. Der Gesetzgeber muss aber meines Erachtens den klaren und eindeutigen Schutz der individuellen Rechte jedes Bürgers und jeder Bürgerin, und zwar auch in der Wissenschaft, sicherstellen.

Heute Abend wird im Bundestag noch einmal das unselige Erbgesundheitsgesetz beraten. Man sollte dabei berücksichtigen, was mit einem solchen Instrument der Gendiagnostik geschehen könnte, wenn es in die falschen Hände kommt. Das muss verhindert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

Ich möchte zusammenfassen: Wir brauchen einen größtmöglichen Schutz vor unzulässiger Verwendung. Unzulässig ist die Auskunft an den Arbeitgeber und an Versicherungen. Wir brauchen eindeutige gesetzliche Qualifikations- und Qualitätsmaßstäbe für Untersuchung und Beratung. Dies muss – auch das ist schon angesprochen worden – so klug gestaltet werden, dass die Forschung nicht verhindert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Dr. Carola Reimann für die SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren wurden große Fortschritte auf dem Gebiet der Humangenomforschung verzeichnet. Das menschliche Genom – das wurde bereits angesprochen – ist sequenziert. Mithilfe und auf Basis dieser Erkenntnisse wird es in zunehmendem Maße gelingen, diejenigen Erbgutveränderungen ausfindig zu machen, die mit der Entstehung von Krankheiten verbunden sind.

Gleichzeitig ist das Verfahren der genetischen Diagnostik längst nicht mehr nur auf den medizinischen Bereich begrenzt und beschränkt. Die Bandbreite reicht von Testverfahren zur Feststellung der Identität – Stichwort Forensik – über die Klärung historisch relevanter Verwandtschaftsbeziehungen – ob in Königshäusern oder anderswo – bis hin zu Abstammungstests, den sogenannten – und nicht ganz unumstrittenen – Vaterschaftstests.

Das größte Potenzial wird der Gendiagnostik aber wohl in der Medizin zukommen, einem Bereich, der juristisch noch weitgehend ungeregelt ist. Deshalb ist in unserem Koalitionsvertrag die Schaffung einer gesetzlichen Regelung in all den Bereichen vorgesehen – ich zitiere –,

> die angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik einen besonderen Schutzstandard erfordern, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Sie soll zugleich die Qualität der Gendiagnostik sichern.

Hinter dem Begriff Gendiagnostik verbirgt sich eine ganze Reihe von verschiedenen Testarten mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen. Diagnostische Tests möchte ich deshalb von prädiktiven Tests unterscheiden und abheben.

Diagnostische Tests unterscheiden sich grundsätzlich nicht von anderen klinischen Untersuchungsbefunden. Sie dienen der Diagnoseabsicherung bei der Abklärung einer bereits klinisch manifesten Erkrankung. Die Qualität der Information ist somit auch keine andere als die eines biochemischen oder phänotypischen Tests.

Prädiktive Tests dagegen zielen darauf ab, genetische Veränderungen zu entdecken, die später mit erhöhter oder an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer Erkrankung führen werden. Sie zielen zurzeit – das ist auch gesagt worden – in erster Linie auf monogene Erkrankungen ab. Das sind Erkrankungen, die auf den Defekt eines einzigen Gens zurückzuführen sind; sie sind aber relativ selten. Insgesamt lassen sich etwa 2 Prozent bis 3 Prozent aller Erkrankungen auf solche monogenetischen Veränderungen zurückführen.

Zurzeit gibt es nur einen einzigen mir bekannten prädiktiven Test mit einer hohen Vorhersagekraft, nämlich den auf Chorea Huntington; das ist der erbliche Veitstanz. Dieser Test ist mit einer sehr hohen Vorhersagewahrscheinlichkeit und Vorhersagekraft ausgestattet.

Einige Forscher erwarten, dass bis zum Jahre 2010 für ein Dutzend Krankheiten vorhersagekräftige und in die Zukunft blickende Tests existieren werden. Dabei wird nach wie vor bei allen Tests ein großer Interpretationsspielraum bleiben, der eine fachliche Beratung unerlässlich macht.

In diesem Zusammenhang will ich auch auf **Risiken und Probleme** bei der Durchführung prädiktiver Tests hinweisen. Es lassen sich durchaus Genveränderungen identifizieren, die mit Krankheiten assoziiert sind. Jedoch kann nicht sicher vorausgesagt werden, ob, wann und in welcher Ausprägung eine Erkrankung später auf-

Dr. Carola Reimann

(A) tritt. Diese Problematik gewinnt an Brisanz, je größer der Unterschied zwischen wachsendem Wissen auf der einen Seite und den aktuell verfügbaren medizinischen Handlungsoptionen auf der anderen Seite ist. Soll heißen: Die Möglichkeit der Diagnostik bedeutet nicht auch immer die Möglichkeit der Behandlung. So stehen wir vor dem ethisch-moralischen Problem, dass viele Krankheiten, die jetzt oder in naher Zukunft erkannt und vorhergesagt werden können, in absehbarer Zeit nicht behandelt und schon gar nicht geheilt werden können.

Genetische Informationen sind besondere und **sensible Daten.** Ihre Besonderheiten liegen darin, dass die Vorhersagekraft über sehr lange Zeit besteht, dass sie Implikationen für Familienangehörige haben können, dass sie auch von Bedeutung für die Familien- und Lebensplanung einzelner Menschen sind und zu ganz erheblichen psychischen Belastungen und Verunsicherungen führen können. Aufgrund dieser speziellen Eigenschaften werden sie immer auch Risiken sozialer, ethnischer und eugenischer Diskriminierung darstellen. Diese besonderen Eigenschaften und ihr Potenzial erfordern ein sehr hohes Schutzniveau gegen möglichen Missbrauch.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Konrad Schily [FDP])

Deshalb ist den möglichen Gefahren, die mit der genetischen Untersuchung des Menschen für den Schutz und die Achtung der Menschenwürde, für seine Gesundheit und für seine informationelle Selbstbestimmung verbunden sind, angemessen zu begegnen. Dieses (B) Schutzniveau muss aber – das sage ich gleichzeitig – die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen für den Einzelnen wahren.

Diese Thematik ist in den vergangenen Jahren im Bundestag intensiv bearbeitet worden, unter anderem auch von der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin", der ich – neben vielen Kollegen, die an der Debatte teilnehmen – auch angehören durfte. Viele Aspekte des Berichts der Enquete-Kommission finden sich im vorliegenden Gesetzentwurf der Grünen wieder.

Eine Konsequenz aus dem beschriebenen Spannungsfeld war die Forderung der Enquete-Kommission, dass genetische Tests nur freiwillig, begleitet von qualifizierter fachlicher und psychosozialer Beratung, und von entsprechend qualifizierten Medizinern durchgeführt werden dürfen. Das Recht des Einzelnen auf **informationelle Selbstbestimmung** muss sichergestellt sein. Dazu gehören sowohl das Recht, die eigenen Befunde zu kennen, also das Recht auf Wissen, als auch das Recht, es abzulehnen und die Befunde nicht zu kennen, also das Recht auf Nichtwissen. Die Patienten müssen informiert sein, damit sie ihre Entscheidung für oder gegen einen Test auf der Basis von Wissen fällen können. So etwas ist nur mit einem differenzierten Beratungssystem realisierbar.

Gleichzeitig dürfen wir aber nicht die **Chancen** und die **Potenziale** genetischer Untersuchungen verkennen. Die Gendiagnostik kann helfen, neue Wege zur Heilung oder Linderung von Krankheiten aufzuzeigen. Es gibt (C) bereits genetische Tests, bei denen sich Menschen – Frau Widmann-Mauz hat das bereits angesprochen – beispielsweise auf die Eisenspeicherkrankheit testen lassen können. So startete im Jahr 2001 eine deutsche Krankenkasse ein Modellprojekt mit einem Gentest zur Früherkennung dieser erblichen Erkrankung. Der Modellversuch ermöglicht es, noch vor Ausbruch der Eisenspeicherkrankheit gezielte Maßnahmen zu Frühdiagnose, Prävention und Behandlung einzuleiten – in diesem Fall gelingt das schon mit einfachen Maßnahmen wie einer regelmäßigen Blutspende –, sodass sich schwerwiegende Spätschäden wie Herzschwäche, Diabetes und Leberkrebs verhindern lassen.

Auch in anderen Bereichen können Gentests helfen, gezielt die richtige Therapie für die einzelne Patientin und den einzelnen Patienten zu finden. Ein Beispiel ist der Brustkrebs-DNA-Chip. Hier kann pharmakogenetische Diagnostik wesentlich dazu beitragen, dass die Therapie insgesamt sicherer, verträglicher und effizienter wird, wenn vorab mit molekulargenetischer Diagnostik geklärt werden kann, ob ein Therapieerfolg erreichbar erscheint. Ein Beispiel hierfür ist das Krebsmedikament Herceptin, mit dem man vorab klären kann, ob die Frau das Target, also die Zielstruktur, für das Medikament besitzt.

Diese Beispiele zeigen, dass die Forschung im Bereich der genetischen Untersuchung im Interesse des Einzelnen Fortschritte gemacht hat und in Zukunft fortgesetzt werden muss. Aber auch hier gilt das Selbstbestimmungsrecht des Patienten oder Probanden. Der Betroffene muss selbst über Weitergabe und Weiterver- (D) wendung der persönlichen Daten bestimmen, die durch genetische Untersuchungen gewonnen wurden. Gleiches gilt natürlich auch für Aufbewahrung und Vernichtung genetischer Proben.

Damit die notwendige Forschung und das hohe Schutzniveau in Einklang zu bringen sind, ist darauf zu achten, dass die aus genetischen Untersuchungen gewonnenen **Daten** nur unter strengen wie klaren Bedingungen für Forschungszwecke genutzt werden. Hierzu zählt als Voraussetzung unter anderem die **Einwilligung des Betroffenen** zur Nutzung der Daten. Die sensiblen Daten müssen, wann immer es geht, anonymisiert werden und, falls nicht möglich, zumindest pseudonymisiert werden, um Rückschlüsse auf die untersuchte Person zu verhindern. Die enge Bindung der Forschung an diese Voraussetzungen soll möglichen Missbrauch verhindern. Gleichzeitig glaube ich, dass sich eine klare rechtliche Rahmensetzung für die Forschung positiv auf die Akzeptanz der Forschungstätigkeit in diesen Bereichen auswirken wird. Kollege Schily, ich würde aber lieber von Schutz in der Wissenschaft statt von Schutz vor der Wissenschaft

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Und mit der Wissenschaft!)

im Interesse der Probanden sprechen. Ich denke, sonst sind wir uns einig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Konrad Schily [FDP]: Okay!)

Dr. Carola Reimann

Die genetische Diagnostik, speziell die prädiktiven Tests zeigen aber auch Auswirkungen in anderen Lebensbereichen; das ist hier angeklungen. So gibt es immer wieder Vorschläge und Versuche, die gewonnenen genetischen Daten in der Arbeitswelt und im Versicherungswesen zu verwenden. Das nährt Befürchtungen. Befürchtet wird, dass aufgrund vorliegender genetischer Untersuchungsdaten ein vollständiger oder teilweiser Ausschluss vom Versicherungsschutz erfolgt oder Schwierigkeiten bei der Arbeitsfindung und im Arbeitsverhältnis entstehen. Deshalb steht für uns fest: Wir wollen keine Verwertung von Daten aus prädiktiven Gentests bei Abschlüssen von Arbeits- und Versicherungsverträgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier sind allenfalls Ausnahmen unter sehr strengen Auflagen denkbar, wenn es um die Gefährdung Dritter geht, zum Beispiel bei Piloten.

Ich denke, es ist uns allen deutlich geworden, dass der Bereich der genetischen Diagnostik gesetzlicher Rahmenbedingungen bedarf. Wir müssen die berechtigten Sorgen der Betroffenen und auch die berechtigten Interessen an besseren Diagnose- und Heilungsmöglichkeiten bzw. die Chancen, die diese bieten, sowie die Möglichkeiten für die Forschung angemessen und ausgewogen berücksichtigen. Ich plädiere für eine gesetzliche Regelung mit Augenmaß, die ein hohes Schutzniveau der sensiblen Daten mit den Interessen der Forschung – vor allem im Sinne der Betroffenen – an neuen Optionen verbindet. Wir brauchen einen Gleichklang von verlässlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen – mit der Betonung auf dem Recht der informationellen Selbstbestimmung – und einer umfassenden Aufklärung der Betroffenen über Potenziale wie Risiken der genetischen Diagnostik. Auch diese Aspekte sind im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten, was ich durchaus begrüße.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Frank Spieth für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Spieth (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Debatte stehenden Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes soll vor allem der Missbrauch von Daten verhindert werden, die durch genetische Untersuchungen beim Menschen gewonnen werden können, und es soll zusätzlich eine Qualitätssicherung erreicht werden. Es gibt viele Aspekte, die in den Redebeiträgen hier schon zum Ausdruck gebracht wurden.

Ich glaube – das hat die bisherige Debatte recht deutlich gezeigt –, dieses Gesetz ist erforderlich und längst überfällig. Ich habe nach diesen Debattenbeiträgen den Eindruck, dass wir auch bei Unterschieden in einzelnen Positionen und in Nuancen weitgehend in Übereinstimmung sind. Ich hoffe, dass die unendliche Geschichte in dieser Legislaturperiode von uns gemeinsam zu Ende gebracht und mehr Sicherheit für die Betroffenen geschaffen werden kann; denn das wird schon sehr lange debattiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter Gendiagnostik versteht man die Untersuchung von menschlichen Erbgutveränderungen mit Schlussfolgerungen für die Veranlagung für Krankheiten. Erkenntnisse aus solchen Tests werden – das wurde schon dargestellt – bereits heute sowohl in der Forschung als auch in der Diagnostik und der medizinischen Behandlung zahlreich eingesetzt. Mit dem technischen Fortschritt sind auf diesem Feld rapide Ausweitungen zu erwarten; die „genetische Landkarte“ des Menschen wird immer detaillierter entschlüsselt – mit allen Folgen.

So werden große Erwartungen bei vielen Menschen geweckt. Es besteht die Hoffnung, dass man mit der sich ständig weiterentwickelnden Gentechnik nicht mehr schicksalhaft an Erbleiden erkranken muss und dass viele Krankheiten schon entdeckt werden können, bevor sie überhaupt zum Ausbruch kommen. Durch den Einsatz von Gentests kann zum Beispiel die vererbbare, schon mehrfach erwähnte Eisenspeicherkrankheit Hämochromatose frühzeitig erkannt werden, die – das hat Frau Widmann-Mauz schon gesagt – Leber, Bauchspeicheldrüse und Herz unter anderem schwer schädigen kann. Mit einer rechtzeitig einsetzenden Behandlung lässt sich der Erkrankungsverlauf positiv beeinflussen. Doch bei den allermeisten anderen Gentests ist ein solcher gesundheitlicher Nutzen – auch das wurde schon angesprochen – für die Betroffenen derzeit nicht zu erkennen, da es dazu kaum entsprechende Therapien gibt.

Gentests sollten daher nach meiner Auffassung dann verwendet werden, wenn sie einen gesundheitlichen Nutzen bringen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

Zusätzlich müssen sie zuverlässig und aussagefähig sein und auf **Freiwilligkeit** beruhen. Damit die getesteten Menschen durch die Testergebnisse nicht in Ängste gestürzt werden, müssen umfassende Aufklärung, Beratung und bei Bedarf auch psychosoziale Betreuung gewährleistet sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der im Gesetzentwurf enthaltene Vorschlag, dass darüber eine Kommission befinden soll, ist nach unserer Auffassung der richtige Ansatz.

Ein weiteres Problem: Eine genetische Untersuchung informiert nicht nur über die getestete Person, sondern sie gibt auch Hinweise über Krankheitsveranlagungen von Eltern, von Geschwistern, von Kindern und von weiteren Angehörigen, zum Beispiel über die Wahrscheinlichkeit, an Parkinson zu erkranken. Ich gehe davon aus, dass nicht jeder ohne vorherige Beratung seine

Frank Spieth

(A) Zustimmung gibt, Informationen über seine möglichen Erbgutveränderungen zu erhalten. Diese Informationen können unter Umständen psychisch sehr belastend sein und erhebliche Auswirkungen auf die Lebensplanung des Einzelnen haben. Jeder Mensch besitzt – Frau Widmann-Mauz hat dies richtigerweise gesagt – ein **Recht auf Nichtwissen.** Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich verankert und könnte durch bestimmte Entwicklungen ausgehebelt werden, wenn gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Ich möchte auf eine weitere Gefahr hinweisen: Arbeitgeber könnten genetische Tests einfordern und eine mögliche Einstellung, Weiterbeschäftigung oder Arbeitsvertragslaufzeiten davon abhängig machen. Wer erblich belastet ist und öfter oder schwer erkranken könnte, erleidet dann unter Umständen **berufliche Nachteile.** Auch dies wurde schon angesprochen.

Beispielsweise wurde der Fall einer Lehrerin in Hessen bekannt, die erst über ein Gerichtsverfahren im Jahre 2004 ihre Verbeamtung durchsetzen konnte. Ihr wurde die Verbeamtung zunächst verweigert, weil ihr Vater an der Nervenkrankheit Chorea Huntington litt, die mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit vom Vater auf die Tochter vererbt werden kann. Die Lehrerin wollte sich keinem Gentest unterziehen und auch nicht wissen, ob sie in einigen Jahren an dieser nicht behandelbaren Erkrankung leiden wird, und sie bekam vor Gericht recht.

(B) (Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Gut so!)

Auch private Krankenversicherungen und Lebensversicherungen haben ein großes Interesse an der Gendiagnostik. Ich nehme an, dass alle Abgeordneten, die heute hier und später in den Ausschüssen zu diesem Thema reden, genauso wie ich von den entsprechenden Lobbyisten auf das heute zu beratende Gesetz angesprochen wurden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein!)

Es darf nicht rechtens sein, dass Versicherungen höhere Prämien kassieren können, wenn in der Familie einer Frau gehäuft Brustkrebs auftritt. Solche Erkenntnisse über die Erbanlagen von Menschen, die nicht direkt über genetische Testverfahren gewonnen wurden, müssen ebenfalls diskriminierungsfrei bleiben und dürfen nicht zu höheren Tarifen führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen also, erstens, ein Gesetz, das in klarer Weise die Benachteiligung bzw. die Ausgrenzung von Menschen unterbindet, die eine vererbte Veranlagung zu Krankheiten haben.

Zweitens brauchen wir weitergehende Regelungen zum **Schutz vor Diskriminierung** für diejenigen Menschen, über die auch ohne Gentests entsprechende medizinische Informationen – dies ist etwa bei Frauen mit Brustkrebshäufung in der Familie der Fall – vorliegen.

(C) Drittens müssen wir den Schutz bereits Erkrankter oder Behinderter vor Benachteiligung ausbauen und stärken. Die Linke sagt: Dieses Gesetz muss verhindern, dass Menschen ausgegrenzt und diskriminiert werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Birgitt Bender für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt: Die Untersuchung des menschlichen Genoms bietet **Chancen und Risiken.** Ich will darauf hinweisen, dass man zum Beispiel durch die Kenntnis bestimmter Genvarianten über die Dosierung von blutverdünnenden Mitteln entscheiden kann; so etwas ist wichtig. Die Eisenspeicherkrankheit – ich verweise auf die Ambivalenz des Wissens, das man darüber gewinnt – wurde bereits erwähnt.

Angesichts der Chancen, aber auch der Risiken ist zu sehen, dass genetische Daten **hochsensible Daten** sind. Warum? Weil sie zum Teil Aussagen über die Zukunft liefern, weil sich aus ihnen häufig statistische Wahrscheinlichkeiten ableiten lassen – was fängt ein Mensch zum Beispiel mit der Aussage an, dass er mit einer Wahrscheinlichkeit von 10 Prozent an Darmkrebs erkranken wird? – und weil sie Aussagen auch über Angehörige des Betroffenen ermöglichen. Deswegen ist es (D) wichtig, dass **Gentests** nicht über das Internet vertrieben werden; gendiagnostische Methoden dürfen vielmehr nur von einem Arzt oder einer Ärztin angewendet werden. Es muss genaue Regelungen der **Information und Aufklärung** der Betroffenen geben, damit eine informierte Entscheidung möglich ist. Das müssen wir regeln. In der Praxis ist das bisher nicht selbstverständlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch Bedarf für gesellschaftliche Grenzziehung. Ein Beispiel: Was würde man mit der Aussage anfangen, dass man im Laufe des Lebens mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten von etwa 100 Krankheiten betroffen sein kann? So etwas wäre möglich, wenn ein Genchip nach Art eines Rasenmähers alles untersuchen könnte, was einem so einfällt. Wir sind uns wohl einig darüber, dass das auszuschließen ist.

Ein anderes Beispiel. Neulich lautete eine Titelzeile: Embryo-Screening auf Brustkrebsgen. – Worum geht es? In Großbritannien wurde ein Antrag gestellt, nach dem es möglich sein soll, Embryonen im Reagenzglas zu untersuchen mit dem Ziel, die Wahrscheinlichkeit festzustellen, dass ein Mensch weiblichen Geschlechts später an Brustkrebs erkranken könnte. Dazu kann man nur sagen: Es ist gut und richtig, dass wir in Deutschland das Verbot solcher Methoden kennen. Es sollte beim **Verbot der Untersuchung von Embryonen im Reagenzglas** auf genetische Defekte bleiben.

Birgitt Bender

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Gentests zur **Geschlechtsbestimmung** werden bereits im Internet angeboten. Auf deutschen Internetseiten wird immerhin noch auf Ärzte verwiesen und darauf, dass sie das Ergebnis erst nach der zwölften Schwangerschaftswoche mitteilen dürfen. Woanders ist das schon wieder anders. Es muss klar sein: Solche gendiagnostischen Methoden dürfen nur medizinischen Zwecken dienen, und – das füge ich hinzu – sie sollten sich nur auf Krankheiten beziehen dürfen, die nicht – wie Brustkrebs – erst im Erwachsenenalter ausbrechen. Die Untersuchung auf solche, wie man in der Fachsprache sagt, **spätmanifestierenden Krankheiten** muss ausgeschlossen werden; denn wir wissen – ich schaue Sie an, Herr Kollege Hüppe –, dass es keine Therapie gibt, weswegen das nur zu Abtreibungen führen würde. Ich glaube, das will niemand von uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich komme zum Thema **Forschung** und zitiere ein paar Daten aus dem TAB-Biobankenbericht. Demnach gibt es in Deutschland etwa 40 kleinere und größere **Biobanken** mit genetischen Daten. Die größte davon – 45 000 Proben – stammt aus dem nationalen Genomforschungsprojekt.

Es gibt aber auch etwa 3 Millionen Blutproben beim Bayerischen Roten Kreuz. Davon werden 100 000 von jeweils 5 000 Kranken und 5 000 Gesunden der Pharmaindustrie für kommerzielle Forschung zur Verfügung gestellt. Welche Pharmaunternehmen das sind und was dafür bezahlt wird, das bleibt das Geheimnis des Bayerischen Roten Kreuzes.

(B)

Der Leiter der popgen-Biobank sagt selbst, er schätze, dass in seinem Bereich 90 Prozent der Menschen, die ihre Einwilligung für die Verwendung in der Forschung geben, nicht wirklich wissen, worüber sie entscheiden. Da ist immerhin noch von Einwilligung die Rede. Wir wissen aus verschiedenen Berichten, dass es selbst an renommierten Instituten nicht unbedingt üblich ist, überhaupt die **Einwilligung der Patienten** einzuholen, wenn man mit ihren Daten Forschung betreibt. Auch wir wissen nicht, wo unsere Proben möglicherweise lagern und was damit gemacht wird. Hier gibt es ganz dringenden Regelungsbedarf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich will ich darauf hinweisen, dass 3 Millionen personenbezogene Blutproben die Neugier von Polizei und Verfassungsschutz wecken könnten. Es ist gut, dass gerade in diesen Tagen wieder eine große Sensibilität für die Frage entstanden ist: Welche Daten sollen diese Behörden erheben bzw. nutzen können? Es muss klar sein, denke ich, dass wir ein **Forschungsgeheimnis** brauchen. Das soll nicht bedeuten „Geheimnis um die Forschung“, sondern soll heißen: Wenn Daten für die Forschung erhoben wurden, dann müssen sie auch genau da bleiben. – Nach dem Mautgesetz dürfen die Daten der Lkw-Fahrten auch nicht an die Polizei weitergereicht werden.

(C)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Wir als Grüne haben auf Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode zurückgegriffen; das ist kein Geheimnis. Uns unterscheidet von anderen, Herr Kollege Hüppe, dass wir nicht einfach einen Antrag geschrieben haben, in dem wir die Forderungen der Enquete-Kommission, so richtig sie sind, nacheinander aufgelistet haben.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, die Redezeit ist verbraucht.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir haben einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt. Ihnen von der Koalition kann ich nur raten: Finden Sie nicht jede Woche eine neue Ausrede dafür, dass Sie nichts tun. Die Eckpunkte sind schon lange angekündigt. Schieben Sie es nicht auf die lange Bank. Das wäre hier wirklich die falsche Handbewegung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Hubert Hüppe von der CDU/CSU-Fraktion.

(D)

Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Anliegen auf, mit dem wir uns in diesem Hause in der Tat schon auf verschiedene Art und Weise beschäftigt haben. Schon die **Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“** hat sich – es wurde gerade erwähnt – in der 14. Wahlperiode mit dem Thema genetischer Tests befasst

(René Röspel [SPD]: Gute Arbeit!)

und hat – in der Tat, Herr Kollege – gute Arbeit geleistet. Wir hatten einen guten Vorsitzenden und auch einen guten stellvertretenden Vorsitzenden.

(René Röspel [SPD]: Das war eine Vorsitzende!)

Wir haben entsprechende Empfehlungen bekommen. Frau Bender, auch die CDU/CSU hat diese Empfehlungen übernommen, weil sie richtig sind. Ich denke, sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den Empfehlungen in Ihrem Antrag.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kann es ja losgehen!)

Deshalb bedauern wir, dass wir unter den letzten beiden rot-grünen Bundesregierungen im Bundestag leider keinen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen haben. Es gab

Hubert Hüppe

(A) einen Diskussionsentwurf vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, der jedoch nie ins parlamentarische Verfahren gekommen ist. Daher wäre ich vorsichtig damit, uns vorzuwerfen, wir würden dies verlängern. Wir mussten eine Menge aufräumen. Ich denke auch an das Gewebegesetz, das wir heute Abend beraten werden. Dieses Gesetz hätte schon längst umgesetzt werden können. Lassen Sie uns ein wenig Luft holen. Wir werden dieses Gesetz einbringen, denn wir haben das Vorhaben in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, weil wir es für genauso wichtig halten wie Sie, und nachdem ich heute die Reden gehört habe, glaube ich, dass von keiner Fraktion und von keinem Mitglied des Hauses bestritten wird, dass ein Gendiagnostikgesetz sinnvoll und notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es geht darum, die **Persönlichkeitsrechte** von Bürgerinnen und Bürgern zu schützen. Gleichzeitig geht es in einem solchen Gesetz auch darum, die **Qualität der genetischen Diagnostik** zu gewährleisten. Es wurde schon häufig angesprochen: Gentests tragen vor allem das Potenzial von Diskriminierung, aber auch – was weniger thematisiert wurde – das Potenzial von Selektion in sich. Beides könnte in vielen Lebensbereichen geschehen. Einige Beispiele hat Frau Bender genannt. Die **Präimplantationsdiagnostik** ist in Deutschland Gott sei Dank nicht zugelassen. Hier brauchen wir nicht nur irgendwelche Regelungen ohne Konsequenzen, sondern aus meiner Sicht klare Schranken und klare Verbote.

(B) In den kommenden Beratungen können wir auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgreifen. Österreich hat seit Jahren ein Gesetz. Es wäre gut, einmal zu hören, was sich dort bewährt hat oder wo es möglicherweise Lücken gibt. Wir könnten daraus lernen. Wenn das auch in der Schweiz geschehen ist, dann könnte man sicherlich auch diese Erfahrungen in ein Gesetzesverfahren einfließen lassen.

Wenn man sich in der Öffentlichkeit umhört, dann wird über das Thema **Gendiagnostik** gar nicht so sehr diskutiert. Das ist seltsam. Man spricht immer von der Gentechnik, wobei die Gentechnik am Menschen kaum eine Rolle spielt. Die Keimbahntherapie ist zum Glück verboten. Sie würde nicht nur dazu führen, dass ein Mensch mit neuen genetischen Möglichkeiten neu kreiert würde. Herr Schily, von diesen Möglichkeiten weiß man allerdings wenig. Man kennt viele Buchstaben, aber man weiß nicht, wie das Buch letztlich enden wird, wenn man die Buchstaben verändert. Das würde möglicherweise nicht nur diesen Menschen verändern, sondern auch alle nachfolgenden Generationen, ohne dass sie je gefragt werden könnten. Heute weiß man zwar, dass manche genetischen Eigenschaften, mit denen ein Mensch lediglich Träger eines Krankheitsmerkmals ist, die aber nicht zu einem Krankheitsausbruch geführt haben, dazu führen können, dass nachfolgende Generationen möglicherweise an einer Krankheit erkranken. Man weiß aber auch, dass die Trägerschaft mancher Krankheitsmerkmale wahrscheinlich auch einen Schutz vor anderen Krankheiten mit sich bringt. Zum Beispiel vermutet man bei der Sichelzellenanämie, dass sie gegen (C) andere Krankheiten einen Schutz darstellt.

Meine Damen und Herren, bei der **somatischen Gentherapie** haben wir sehr viele Hoffnungen gehabt; aber leider sind viele Hoffnungen geplatzt, obwohl ich sagen muss, dass das, wenn man bei den Versuchen das Risiko beherrschen und ausschließen kann, sicherlich ein Forschungsgebiet ist, bei dem eigentlich niemand ethische Bedenken haben kann.

Allerdings gibt es eine Menge Fortschritte in der genetischen Forschung, die viele neue diagnostische und dadurch möglicherweise auch therapeutische Möglichkeiten eröffnen. Aber auch bei der Gendiagnose gab es zahlreiche Enttäuschungen. Ich denke an das Projekt in Estland. Da hat man ein Humangenomprojekt durchführen wollen, das inzwischen eingestellt worden ist. Gleiches gilt für Island. Und wenn Sie sich noch erinnern, wie damals Craig Venter in Amerika gefeiert worden ist, der angeblich das menschliche Genom entschlüsselt hat, muss man sagen: Inzwischen spricht kein Mensch mehr darüber, weil man mit den Buchstaben nicht allzu viel anfangen kann, wenn man nicht weiß, welche Wörter man daraus bilden kann.

Trotzdem können genetische Tests zur Absicherung einer Diagnose beitragen. Sogenannte pharmakogenetische Tests können helfen, genetisch bedingte Empfindlichkeiten für bestimmte Wirkstoffe abzuklären. Das würde die individuell richtige Auswahl und Dosierung von Medikamenten erleichtern, und, was noch viel wichtiger ist, schädliche, womöglich sogar tödliche Nebenwirkungen könnten verhindert werden. (D)

Prädiktive, also vorhersagende, genetische Tests geben Anhaltspunkte über mögliche Risiken einer zukünftigen Erkrankung oder Behinderung. Diese **prädiktiven Tests** können möglicherweise helfen, einer Krankheit vorzubeugen, etwa durch Anpassung der Lebensgewohnheiten.

Die Forschung entdeckt immer mehr Gene, die mit der Entstehung von Krankheiten in Verbindung gebracht werden. Aber leider liegen die heutigen therapeutischen Möglichkeiten weit hinter dem zurück, was diagnostisch möglich ist. Man kann zwar eine Vielzahl von Krankheiten erkennen und diagnostizieren; aber sie können nicht geheilt werden. Das ist das Dilemma.

In der Tat sind genetische Daten sensible, hochpersönliche Gesundheitsdaten. Sie sind von dem Betroffenen nicht beeinflussbar. Genetische Daten bergen – ich glaube, auch darüber sind wir uns hier einig – das **Risiko sozialer, ethnischer und eugenischer Diskriminierung** in sich. Wir wollen den wissenschaftlichen Fortschritt. Aber gerade angesichts der positiven Chancen genetischer Diagnostik müssen die Menschen sicher sein können, dass ihre Daten nicht zu ihrem Nachteil genutzt werden. Sie müssen sicher sein können, dass es nicht ihr Schaden ist, wenn sie genetische Diagnostik in Anspruch nehmen. Im Übrigen zeigt die gesamte bioethische Debatte in Bezug auf Forschung in der Medizin, dass ein Gesetz, das Schranken aufstellt, die Forschung nicht behindern muss, sondern sie auch befördern kann,

Hubert Hüppe

(A)

weil die Menschen keine Angst vor diesem Bereich haben, wenn sie wissen, dass **ethische Standards** eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das **Recht auf Selbstbestimmung** im Bereich der Gendiagnostik muss sichergestellt sein. Gentests sind grundsätzlich an die freie und informierte Zustimmung des Betroffenen zu binden. Dazu gehört sowohl das Recht auf Kenntnis genetischer Befunde als auch das Recht auf Nichtwissen. Allerdings kann das schon dann problematisch werden, wenn nahe Verwandte einen Gentest durchführen lassen, weil dieser nicht nur etwas über die getestete Person aussagt, sondern möglicherweise auch über die Erbanlagen der Eltern bzw. Kinder oder der Geschwister. Das Recht auf Nichtwissen wird wahrscheinlich selbst bei Ihrem Gesetzentwurf – aber auch mir fällt da nichts Besseres ein – nicht in jedem Fall sicher gewährleistet werden können.

Das Recht auf Nichtwissen bedeutet auch, dass Menschen vor jeder Form der Diskriminierung zu schützen sind, wenn sie genetische Untersuchungen nicht in Anspruch nehmen wollen. Gentests an Minderjährigen oder nicht einwilligungsfähigen Menschen erfordern besonders hohe Schutzstandards. Gentests, die nur im Interesse Dritter an nicht einwilligungsfähigen Personen durchgeführt werden, sind deshalb nicht akzeptabel und müssen verboten werden.

(B)

Genauso unzulässig sind genetische Untersuchungen an Minderjährigen auf Erkrankungen, die erst wesentlich später im Leben des Betroffenen auftreten können. Wenn sie nicht notwendig sind, um unmittelbare therapeutische oder präventive Konsequenzen ziehen zu können, sind sie unzulässig.

Meine Damen und Herren, die heute am meisten verbreiteten genetischen Tests finden im Rahmen der **Pränataldiagnostik** statt. Kein anderer Lebensabschnitt hat heute so viel mit genetischer Diagnostik zu tun wie die Schwangerschaft. Während eine schwangere Frau früher im wahrsten Sinne des Wortes guter Hoffnung war, so muss eine Schwangere heute ihre Gefühle gegenüber dem Ungeborenen bis zum Testergebnis zurückstellen. Die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ hat sich 2005 in einer ganztägigen Expertenanhörung mit dieser Problematik befasst. Es gibt tatsächlich die Tendenz, dass Diagnostik zur **Selektion** führen kann.

Wir müssen heute davon ausgehen, dass über 90 Prozent der Kinder, bei denen Downsyndrom oder Spina bifida diagnostiziert werden, abgetrieben werden. Dabei birgt die Diagnostik selbst bereits das Risiko, dass das Kind im Mutterleib stirbt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Der Enquete-Bericht spricht im Falle einer Fruchtwasseranalyse von einem Fehlgeburtsrisiko von 0,5 Prozent, bei der Chorionzottenbiopsie sogar von 2 bis 4 Prozent.

(C)

Das heißt, dass möglicherweise bis zu vier von 100 Kindern deswegen sterben müssen, weil ein Test durchgeführt wurde. Im Übrigen ist dies nicht zuletzt ein Eingriff, in den der Hauptbetroffene, also das Kind, nicht einwilligen kann.

Hier stellt sich auch die Frage, ob solche Tests von den Krankenkassen zu finanzieren sind. Diese Frage stellt sich insbesondere dann, wenn ein diagnostischer Befund nicht zur Einleitung einer Therapie führt, weil es nämlich gar keine Therapie gibt. Bei einem Menschen mit Downsyndrom gibt es keine Therapie. Aber auch dies will ich sagen: Wer solche Menschen kennt, weiß, dass sie nicht, wie es immer heißt, am Downsyndrom leiden; sie haben Downsyndrom. Sie leiden höchstens an der Reaktion der Menschen, die damit nicht umgehen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen befürworte ich wie auch die Grünen im vorliegenden Antrag ein **Verbot vorgeburtlicher prädiktiver Tests,** wenn sie nicht zum Nutzen des Kindes während der Schwangerschaft sind. Denn ein pränataldiagnostisch erhobener Befund wirft Probleme auf, wenn das Kind zur Welt kommt. Was machen wir eigentlich, wenn solche Untersuchungen von Kindern problematische Ergebnisse zeigen? Wie gehen wir dann mit diesen Daten um? Wie gehen das Kind und die Eltern mit diesen Daten um? Wie gehen die Lebensversicherungen, die privaten Krankenversicherungen und die Arbeitgeber damit um?

(D)

Ich denke, viele Menschen werden erst durch ihr Wissen krank, dass sie ein Gen besitzen, das irgendwann zu einer Krankheit führen kann. Das kann zwar so sein, es muss aber – mit Ausnahme von ganz wenigen Fällen wie Chorea Huntington – nicht so sein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Auch da nicht!)

– In der Tat. Ich habe heute Morgen einmal im Internet nachgeschaut, was unter Chorea Huntington zu verstehen ist. Diese Krankheit, für die es vorgeburtliche Untersuchungen gibt, bricht in der Regel im Erwachsenenalter von 30 bis 40 Jahren aus. Es gibt aber Fälle, in denen die Krankheit im Alter von drei Jahren oder erst im Alter von 75 Jahren auftritt. Was soll man also mit der Information, dass man davon möglicherweise betroffen ist, anfangen? Bei unbehandelbaren Krankheiten ist es besser, wenn die Menschen nicht wissen, was in ihren Genen versteckt ist. Eine genaue Prognose kann man sowieso nicht abgeben.

Gerade bei der vorgeburtlichen Untersuchung ist es ganz wichtig, dass es eine **qualifizierte Beratung** gibt, und zwar nicht erst nach dem Test, sondern schon vor dem Test. Mir ist es sehr wichtig, dass man die Menschen, bei denen eine Behinderung festgestellt wurde, nicht vergisst. Es wäre sehr gut, wenn man die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen in die Beratung einbeziehen würde. Sie könnten dann ihre Erfahrungen einbringen. Man könnte dadurch außerdem deutlich

machen, dass nicht jede Behinderung gleichzeitig Leid bedeuten muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines lehrt uns die Erfahrung: Hat sich eine Gesellschaft erst einmal an solche Tendenzen, denen wir vorbeugen wollen, gewöhnt und hat sich erst einmal eine entsprechende Praxis etabliert, dann ist eine Korrektur kaum noch möglich. Die heutige Debatte hat deutlich gemacht, dass wir uns über Koalitions- und Fraktionsgrenzen hinweg einig sind, das Gesetz noch in dieser Wahlperiode zu verabschieden. Lasst uns also an die Arbeit gehen!

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort hat nun der Kollege Michael Kauch, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):
Meine Damen und Herren, es ist schon angesprochen worden: Die Enquete-Kommission hat sich in der 14. Wahlperiode mit dem Thema beschäftigt, und auch der **Nationale Ethikrat** hat sich mit der Problematik von Gentests befasst und sich zumindest zu dem Bereich des **Arbeitsmarktes** in einer Stellungnahme geäußert. Das war im August 2005. Diese Stellungnahme sollte in der weiteren Debatte beachtet werden. Hinsichtlich dieses Punktes ist sie an einigen Stellen etwas differenzierter als der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen.

Für uns Liberale ist klar: Schwächen und Fehler gehören zum Menschsein, und deshalb dürfen Einstellungsuntersuchungen mit Gentests eben nicht zur Selektion führen. In diesem Punkt unterstütze ich Kollegen Hüppe nachdrücklich. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den wir hier beachten müssen, denn die Wahrscheinlichkeit, dass eine Krankheit ausbricht, ist keine Rechtfertigung dafür, dass man jemanden heute schon aus dem Arbeitsprozess aussondert, obwohl es nur eine Wahrscheinlichkeit gibt, dass bei ihm eine **Berufsunfähigkeit** eintritt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb muss man ganz klar den Fokus darauf legen, Breitbandverfahren, mit deren Hilfe nach genetischen Veranlagungen gesucht wird, bei Einstellungen auszuschließen. Hierzu ist eine gesetzliche Regelung notwendig. Eine Ausnahme möchte ich allerdings machen – Kollegin Reimann hat sie in einem Nebensatz angesprochen –, nämlich dann, wenn es um die **Sicherheit Dritter** geht, also dann, wenn man möglicherweise wie bei Piloten Gefährdungen aufgrund von Krankheiten ausschließen will, die vorhersagbar sind, aber deren Symptome noch nicht eingetreten sind. Hier ist vielleicht eine andere Abwägung zu treffen; das ist zumindest zu diskutieren. Diese Haltung vertritt auch der Nationale Ethikrat in seiner Stellungnahme von 2005.

Der Nationale Ethikrat hat einen weiteren Punkt angesprochen, nämlich die Frage des **öffentlichen Dienstrechts.** Dabei geht der Arbeitgeber ein lebenslanges Fürsorge- und Versorgungsverhältnis ein, aus dem er – anders als beim Arbeitsvertrag eines privaten Arbeitgebers – nicht aussteigen kann. Hinsichtlich dessen äußert der Nationale Ethikrat, dass man hier unter gewissen Bedingungen abwägen müsse, ob man die Verwendung von Informationen aus Gentests zulässt. Das halte ich dann schon für einen schwierigeren Abwägungsprozess als in Fällen, bei denen es um die Sicherheit Dritter geht, aber durchaus für eine Frage, über die man auch aufgrund der besonderen Situation im öffentlichen Dienst diskutieren muss: Will man das tatsächlich, oder sagt man, hier treffe man die Abwägung anders? Dieser Punkt muss Gegenstand der Debatte über den Gesetzentwurf sein. Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankbar, dass sie mit diesem Gesetzentwurf die Debatte hierzu anstößt; wir sollten sie sachlich und fraktionsübergreifend führen.

Generell gilt für uns als FDP, dass Gentests immer freiwillig sein müssen. Der Betroffene muss seine **Zustimmung** dazu geben, es muss zuvor **Aufklärung** und eine **Beratung** gegeben haben, und der **Datenschutz** muss gesichert sein. Dazu gehört eben auch, dass die ärztliche Schweigepflicht nicht weiter durchlöchert wird, sondern dass wir sie stärken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das **Recht auf Nichtwissen** ist angesprochen worden, aber hier bestehen natürlich auch Grenzen, nämlich die, die Kollege Hüppe angesprochen hat: Gentests in der Familie sagen natürlich auch etwas über einen selbst aus. Aber wenn Sie kein Redeverbot in der Familie verhängen wollen, werden Sie das wohl hinnehmen müssen. Es wird keine Möglichkeit geben, dies auszuschließen.

In diesem Sinne wünsche ich uns gute Beratungen zu diesem Gesetzentwurf, damit wir hier zu einer Linie kommen, die dann vielleicht auch zu einer fraktionsübergreifenden Lösung führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächster Redner ist der Kollege René Röspel für die SPD-Fraktion.

René Röspel (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade einmal sechs Jahre her, dass die Nachricht um die Welt ging, das menschliche Genom sei nun komplett entschlüsselt. Das heißt, die Erbinformation des Menschen ist fast bekannt.

René Röspel

(A)

Wenn man sich das an einem anderen Beispiel vor Augen führt, stellt sich die Frage: Was bedeutet das? Wir haben jetzt eine Bibliothek mit 3 000 Büchern, jedes Buch hat 1 000 Seiten, und auf jeder Seite sind etwa 1 000 Buchstaben hintereinander in ihrer Abfolge zu lesen, allerdings in einer Sprache, die wir eigentlich noch nicht verstehen, viel zu wenig verstehen oder noch nicht richtig verstanden haben. Wir wissen viel weniger, als wir technisch können. Von einer Reihe von Genen oder Genveränderungen wissen wir, dass sie mit Sicherheit zur Entstehung einer Krankheit führen. Wir kennen aber nicht den Zeitpunkt des Ausbruchs dieser Krankheit. Wir wissen nicht, ob das sofort, in zehn, 30 oder 40 Jahren der Fall sein wird. Häufig kann auch nur vermutet werden, dass ein Gen an der Entstehung einer Krankheit beteiligt ist. Es kann eine **Wahrscheinlichkeit** angegeben werden, ob eine Krankheit überhaupt ausbricht; aber letztlich wissen wir dies nicht.

Eine 18-jährige gesunde Frau ohne Symptome kann im Internet einen Gentest bestellen und testen lassen, ob sie etwa eine Veranlagung zu Brustkrebs hat. Sie bekommt dann möglicherweise die Antwort, dass sie mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit an Brustkrebs erkranken kann, vielleicht in 20, 30 oder 40 Jahren oder auch gar nicht. Ist das eine sinnvolle Information? Ich glaube, wir sind uns ziemlich einig, dass das keine sinnvolle Information ist.

Nun zum Kernproblem von Gentests. Sie sind dann nützlich, wenn es um eine Krankheit geht, die man therapieren kann, bei der es eine Möglichkeit gibt, sie zu verhindern. Gentests werden dann problematisch, schädlich, zur Last oder Bürde eines Menschen, wenn man zwar eine Auskunft darüber erhält, ob eine Krankheit mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit – oder eben gar nicht – ausbricht, man diese Krankheit aber nicht therapieren kann, wenn es also auf die Antwort, die man durch einen Gentest bekommt, keine sinnvolle Verhaltensweise gibt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Information kann ein Leben verändern, manchmal sogar dramatisch. Sie kann – das ist schon gesagt worden – nicht nur das eigene Leben verändern, sondern auch das derjenigen Menschen, die um einen herum leben. Wenn es um eine vererbbare Krankheit geht und ich die Information bekomme, dass ich sie in mir trage und sie vielleicht in 20 oder 30 Jahren ausbricht, dann bedeutet das, dass sich auch meine Eltern, meine Geschwister und meine Kinder Gedanken machen oder Gedanken machen müssen, ob sie vielleicht Träger dieser Krankheit sind. Sie fragen sich: Haben der Test, den mein Vater oder mein Bruder hat vornehmen lassen, und die Auskunft, die er bekommen hat, auch für mich eine Auswirkung? Das kann dazu führen, dass die Unsicherheit über das Entstehen oder Ausbrechen einer Krankheit wie ein Damoklesschwert über dem Leben eines Menschen hängt.

Ich habe in der Debatte Folgendes gemerkt: Wir alle sind uns einig: Wir brauchen in unserem Land im Zusammenhang mit Gentests eine Regelung, die unsinnige Gentests vermeidet, die das **informationelle Selbstbestimmungsrecht** des Menschen bzw. des Patienten ermöglicht.

(C)

Dazu gehört – auch darüber sind wir uns einig – eine umfassende Aufklärung über Zweck und Aussagekraft eines Gentests und über mögliche Therapien nach einem Gentest. Zu dieser Regelung gehört auch das Recht auf Nichtwissen. Wie gerade in meinem Beispiel angedeutet, muss man das Recht haben, die Mitteilung eines Befundes abzulehnen.

Dazu gehört, dass niemand zu einem Gentest gezwungen werden darf

(Beifall bei der SPD)

und dass niemand von einem Gentest Gebrauch machen darf, um einen Vorteil zu erlangen. Dazu gehört, dass niemandem ein Versicherungsschutz und der Abschluss einer Versicherung verwehrt werden dürfen; das ist ganz wichtig. Wir sehen, dass in anderen Ländern schon zum Beispiel getestet wird, ob eine Veranlagung zu Morbus Huntington besteht, und man eine Lebensversicherung nur dann abschließen kann, wenn man dies ausschließen kann – mit fürchterlichen Konsequenzen, wenn das nicht der Fall ist: keine Lebensversicherung, kein Kredit, kein Haus, keine Zukunft. Dazu gehört auch, dass niemand am Arbeitsplatz oder bei einer Einstellungsuntersuchung wegen seiner genetischen Ausstattung diskriminiert werden darf.

Die Probleme solcher Regelungen ergeben sich übrigens im Detail. Natürlich sind wir alle froh, wenn bei einem Elektriker mit einer einfachen Ishihara-Farbtafel ein Rot-Grün-Farbtest durchgeführt wird – das ist im Prinzip mit einem Gentest vergleichbar –, damit er keine Kabel vertauscht. Das bezieht sich auf das, was Kollegin Reimann und Herr Kauch ansprachen: Es gibt eben auch eine besondere Verpflichtung gegenüber Dritten, was in der Detaildebatte eine besondere Rolle spielen wird und spielen muss.

(D)

Es sei mir als Forschungs- und Wissenschaftspolitiker erlaubt, einige weitere Punkte anzumerken. In der Untersuchung des menschlichen Genoms und der Erbinformationen steckt ein gewaltiges **Potenzial zur Bekämpfung von Krankheiten** und zum besseren Verständnis von Krankheiten. Allerdings werden wir eine solche Forschung nur dann verantwortlich betreiben können, wenn sich Probanden, also Menschen, zur Verfügung stellen. Diese brauchen einen besonderen Schutz, gerade wenn es um minderjährige oder nicht einwilligungsfähige Menschen geht. Es muss aber vor allen Dingen das Vertrauen darauf geschaffen werden, dass ihre Daten nur zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden. Deswegen ist es für uns als Forschungspolitiker eben auch wichtig, dass ein sogenanntes **Forschungsprivileg oder Forschungsgeheimnis** eingeführt wird; auch das ist schon erwähnt worden. Das heißt, dass der Staatsanwalt eben keinen Zugriff auf die Daten bekommt, die jemand zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung gestellt hat.

Die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat 2002 einen in der Tat umfassenden Bericht zu genetischen Daten vorgelegt, der Forderungen und Empfehlungen enthält. Wir haben in der rot-grünen Koalition im Jahr 2004 in langen Diskussionen be-

René Röspel

(A) gonnen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Wir haben es leider nicht geschafft, diesen in Gesetzesform zu gießen, weil die Neuwahl dazwischenkam. Wir bekommen heute eine fast unveränderte Fassung dieses rot-grünen Gesetzentwurfes zur Vorlage. Mein Dank geht nicht nur an Bündnis 90/Grüne, die die Initiative ergriffen haben, eigentlich geht er – die Frau Staatssekretärin ist da – an das Bundesministerium für Gesundheit, in dem dieser Entwurf erarbeitet worden ist. Ich glaube, dieser Entwurf ist eine gute Grundlage für die kommenden Diskussionen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Lassen Sie uns gemeinsam einen überzeugenden rechtlichen Rahmen für genetische Daten und Gendiagnostik in diesem Land schaffen! Frau Präsidentin,

(Heiterkeit)

es ist alles gesagt. Ich habe noch anderthalb Minuten Redezeit. Schreiben Sie mir die doch bitte für die nächste Sitzungswoche gut!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Mit der Übertragung der Redezeit auf die nächste Woche – so weit sind wir noch nicht.

(B) (Zuruf von der SPD: Das ist ein Problem der Gendiagnostik!)

Wir kommen jetzt zu dem Redebeitrag des Kollegen Dr. Ilja Seifert von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf den Tribünen! Es ist einige Jahre her, da starb in meinem Wahlkreis eine Frau an der **Huntington-Krankheit.** Das ist kein schöner Tod. Ihr Sohn, der damals Anfang 20 war, hatte eine gute Schulausbildung hinter sich und eine gute Lehre absolviert und fing an zu arbeiten. Weil seine Mutter an dieser Krankheit gestorben war, ließ er sich auf die Huntington-Krankheit testen. Solche Tests wurden damals ohne große Vorbereitung und ohne große Aufklärung durchgeführt. Der Test fiel positiv aus. Dies stürzte diesen Mann ins Unglück: Er empfand diese Diagnose als „sein Todesurteil“, wie er es bezeichnete. Es ist hier schon x-mal gesagt worden, dass niemand weiß, wann diese Krankheit ausbricht. Man weiß nur, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ausbricht, und man weiß, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Tode führt – zu einem, wie gesagt, sehr qualvollen Tode. Der Mann hörte auf zu arbeiten, er verlor seine Familie, fiel ins Bodenlose.

Was will ich damit sagen? Es reicht nicht, solche Tests anzubieten, man muss auch darüber aufklären, wie

(C) man mit einem positiven Testergebnis umgehen kann. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen von der Grünenfraktion außerordentlich dankbar für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs, weil wir damit heute die Gelegenheit haben, darüber zu reden. Die Debatte ist, wie sich gezeigt hat, von hoher Ernsthaftigkeit geprägt. Herr Schily, Ihr Beitrag hat mich sehr beeindruckt; das will ich ausdrücklich sagen, auch wenn wir von verschiedenen Fakultäten sind. Wir müssen also bedenken, dass es nicht nur um die **Aufklärung** derjenigen geht, die einen solchen Test machen wollen. Es geht auch nicht nur um die Aufklärung der Angehörigen; es ist ja bereits mehrfach gesagt worden, dass die Verwandten immer mit betroffen sind. Ich glaube, wir brauchen darüber hinaus eine breite gesellschaftliche Aufklärung – im Vorfeld –, was die Ergebnisse solcher Tests sein können und wie wir damit umgehen sollen.

Ich nenne noch ein Beispiel: Selbst wenn sich eine junge Frau darüber aufklären lässt, was ein Gentest auf die Anlage für Brustkrebs aussagen kann und wie sie mit dem Fall, dass der Test positiv ausfällt, umgehen kann, bleibt die Frage, wie sich ihr Partner verhält, wie er damit umgeht, wenn er nicht mit aufgeklärt worden ist, und wie Kolleginnen und Kollegen damit umgehen. Da können Dinge zerbrechen, die nicht kaputtgehen müssten.

Wenn wir also nicht eine breite öffentliche Aufklärung darüber haben, was solche Tests aussagen können – wie lange kann es dauern, bis die Vorhersagen eintreffen, falls sie überhaupt eintreffen, und mit welcher Härte treffen sie ein –, dann richten wir mehr Schaden an, als wir Nutzen stiften können. (D)

Ich will noch eines hinzufügen: Wenn wir Aufklärung betreiben, müssen wir auch ernsthaft darüber reden, was es eigentlich bedeutet, mit einer genetischen Krankheit oder der daraus folgenden Behinderung zu leben. Wir müssen klarmachen, dass eine erbliche Krankheit zwar nicht wünschenswert ist, aber auch nicht das Todesurteil bedeutet. Wenn man eine erbliche Krankheit hat, müssen schließlich Generationen vor einem ebenfalls diese Krankheit gehabt haben. Wir müssen klarmachen, dass man auch mit solchen Krankheiten und den daraus folgenden Beeinträchtigungen und Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann, Freude empfinden kann und dass man auch unter diesen Vorzeichen ein **erfülltes Leben** führen kann.

Wenn die Aufklärung nicht in dieser Form erfolgt, wird jeder Betroffene stigmatisiert sein. Das wäre – Kollege Hüppe hat das angesprochen – eine Form von Selektion. Das wollen wir auf keinen Fall. Herr Schily, Sie haben auf die finstere Nazizeit hingewiesen, in der mit Genetik furchtbare Verbrechen begründet wurden. Wenn wir in der breiten Öffentlichkeit keine allgemeine Diskussion über Gentests führen, werden wir, wenn es um den konkreten Gentest und die individuelle Aufklärung geht, Schiffbruch erleiden.

Deswegen danke ich für den Anlass zu dieser Diskussion. Ich hoffe – ich spreche auch die Besucher auf den Tribünen an –, dass wir uns so lange über dieses Thema unterhalten werden, bis wir verstanden haben: Man kann

Dr. Ilja Seifert

(A) auch mit Krankheit leben, und eine genetische Veranlagung zu einer sehr schlimmen Krankheit bedeutet nicht das Todesurteil.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Wolfgang Wodarg von der SPD-Fraktion.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die heutige Debatte ist mir vieles von dem in Erinnerung gerufen worden, worüber wir seit **zehn Jahren** diskutieren. Der Deutsche Bundestag beschäftigt sich seit zehn Jahren mit dieser Thematik. Das Büro für Technikfolgenabschätzung hat mit einer Analyse für den Deutschen Bundestag begonnen. Eine Enquete-Kommission hat daran weitergearbeitet. Rot-Grün hat dann angefangen, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu basteln. Er war sehr umfangreich. Wir hätten das Gesetz fast zustande gebracht. Herr Beck hat aber viele Dinge eingebracht, die das Ganze verkompliziert haben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch sonst gar nicht seine Art!)

(B) Als er heute sagte: „Jetzt müssen wir es aber endlich tun“, habe ich gedacht: Fasst euch einmal an die eigene Nase; ihr hättet es schon längst haben können.

In der Tat besteht Regelungsbedarf, aber an anderer Stelle, als meistens gesagt wird. Schauen wir uns einmal an, was man am Menschen alles untersuchen kann: Man kann Menschen anschauen und feststellen, was sie von anderen unterscheidet. Man sieht zum Beispiel, dass einige Menschen eine blasse Hautfarbe und rötliche Haare haben und dass andere dunkelbraun sind und dunkle Haare haben. Man weiß, dass die blassen Menschen leichter einen bestimmten Hautkrebs bekommen, den die anderen fast nie bekommen. Das weiß man. Das kann man vorhersagen. Entsprechend wird auch beraten.

Es ist die Pflicht von Krankenhäusern und Arztpraxen, eine **Familienanamnese** zu erheben. Wenn man dem Patienten helfen will, muss man über ihn Bescheid wissen und ihn fragen – das ist gutes ärztliches Handeln –: Gab es Krebserkrankungen bei den Eltern? Gab es Bluthochdruckerkrankungen? Gab es Diabetes in der Familie? Das macht man, um dem Patienten prädiktiv zu helfen, um zu wissen, wo etwas vorliegen könnte. Es gibt prädiktive Datenerhebungen.

Das Ganze kann man jetzt perfektionieren. Bei der Zuckerkrankheit war es früher, als es die Labormedizin noch gar nicht gab, so, dass der Arzt den Finger in den Urin gesteckt hat und geschmeckt hat, ob er süß ist oder nicht. Dann hat er gesagt: Das ist die Zuckerharnruhr. Das ist Diabetes. Dann gab es die ersten Nachweismethoden für Zucker im Harn und im Blut. Dann war das Ganze ein bisschen appetitlicher. Der Arzt brauchte

(C) diese Opfer nicht mehr zu bringen. Später gab es sogar prädiktive Tests, das heißt Belastungstests. Man gab dem Patienten eine bestimmte Menge Glukose und beobachtete, wie er darauf reagiert. Aufgrund des Ergebnisses konnte man sagen – zu dem Zeitpunkt hatte der Patient noch keine Zuckerkrankheit –, ob er wahrscheinlich eine entwickelt oder nicht. Wenn er Gewicht abnimmt, wenn er sich richtig verhält, dann entwickelt er keine, und wenn er sich falsch verhält, entwickelt er vielleicht eine. Auch das war unsicher. All das kennen wir schon.

Das Gleiche haben wir jetzt in der Medizin auf molekularer Ebene perfektioniert. Das heißt, wenn man die Strukturen in der Zelle analysiert, kann man mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit sagen, dass der Mensch bestimmte Risiken oder Stärken hat, die ihn von anderen unterscheiden. Das Ganze wird eigentlich nur dann gemacht, wenn es dem Patienten nutzt. Es darf nur dann gemacht werden. Der Versuch, Krankheiten zu erkennen, ihnen vorzubeugen oder sie zu heilen, ist in Deutschland die Ausübung der Heilkunde. Hier gibt es ganz feste Regeln. Es gibt die ärztliche Schweigepflicht. Das ist ein zu Recht und zum Glück hoch strafbewehrtes Schutzgut. Für den gesamten Bereich gilt die informationelle Selbstbestimmung. Es gibt also ein Zweischrankenrecht; der Bereich ist besonders gut geschützt. Deshalb vertrauen Menschen Ärzten diese Informationen an. Wehe den Ärzten, die das missbrauchen. Sie werden bestraft, und das ist richtig so.

(D) Es gibt jetzt aber ein technisches Verfahren, welches unabhängig vom ärztlichen Können verkauft werden kann. Im Internet werden Sets angeboten. Hierfür braucht man nur einen Tropfen Blut oder Körpersubstrat. Dann wird ein Ergebnis angezeigt. Dazu gibt es Interpretationshilfen. Die Menschen bekommen diese Informationen und werden dann damit alleingelassen von Leuten, die gar keine Verantwortung gegenüber denjenigen haben, die ihr Blut untersuchen lassen. Das ist das Schlimme und Neue. Das heißt, hier werden unverantwortlich und unverbindlich mit der Angst der Menschen Geschäfte gemacht. Das erzeugt Panikreaktionen bei den Betroffenen. Sie wissen nicht, was sie mit den Ergebnissen tun sollen. Sie werden alleingelassen. Das darf nicht passieren.

Hier brauchen wir **Schutzmechanismen.** Viele Schutzmechanismen gibt es schon. Ich habe die ärztliche Verantwortung angesprochen. Wir haben die Ausübung der Heilkunde geregelt. Hier muss man noch einmal genauer schauen, was eigentlich schon geregelt ist, damit wir nicht durch ein neues Gesetz alles doppelt und dreifach regeln. Diese Bestandsaufnahme müssen wir durchführen. Es könnte sein, dass das Gesetz dadurch hinterher erheblich schlanker wird.

Es gibt auch eine prädiktive Diskriminierung; so kann man es nennen. Das heißt, dass man Menschen diskriminieren kann, nicht weil sie sich jetzt irgendwie verhalten oder bestimmte Eigenschaften haben, sondern weil man aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeiten ahnt oder vermutet, dass sie einmal bestimmte Merkmale entwickeln werden. Das sind ganz klar Vorurteile. Möglicherweise werden Lebenschancen von Menschen aufgrund

(A) von Vorurteilen verbarrikadiert und verhindert. Hier müssen wir als Gesetzgeber handeln.

Hier wird immer gesagt, dass das größte Problem bei den **Versicherungen** liegt. Das möchte ich ein bisschen relativieren. Die private Versicherungswirtschaft versucht schon immer, das Risiko zu analysieren. Auch sie will wissen, ob in der Familie schon einmal Erkrankungen vorgelegen haben, ob ich rauche oder nicht und ob ich Bluthochdruck habe oder nicht. Wenn ich das angebe, steigt die Prämie. Dieses Prinzip ist nicht neu. Man geht ein risikoadjustiertes Geschäft ein, wenn man so eine Versicherung abschließt.

Ich will das Prinzip der unterschiedlichen Versicherungen einmal darstellen. Es gibt die Solidarversicherung. Die kümmert sich nicht um die individuellen Risiken. Sie sagt: Es gibt insgesamt soundso viele Menschen, davon werden soundso viele krank, dann müssen wir soundso viele Beiträge erheben, damit wir sie alle behandeln können. Sie kümmert sich nicht um den Einzelnen.

Es gibt auch Privatversicherungen. Wenn man zum Beispiel eine Kaskoversicherung fürs Auto abschließen will – das ist ein ganz einfaches Beispiel, das viele von Ihnen kennen –, dann fragt die Versicherung, ob man eine Garage hat. Wenn man keine Garage hat, muss man mehr zahlen. Das ist eine Diskriminierung der Garagenlosen. Aber das machen wir so. Es kann sich ja nicht jeder eine Garage leisten. Das heißt, das Prinzip kennen wir längst. Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir eine solidarische Sicherung? Ist es überhaupt gesellschaftspolitisch richtig, Menschen zu unterscheiden und zu diskriminieren, weil sie sich etwas leisten können oder nicht, weil sie so sind oder anders? Oder wollen wir das nicht beachten und bei allen gemeinsam das Sicherheitsrisiko abdecken? Darüber haben wir nicht in ausreichendem Maße diskutiert.

(B)

In der Arbeitswelt ist das sehr differenziert zu betrachten. In der Tat gibt es Situationen, in denen wir Menschen aufgrund von Risiken diskriminieren müssen, weil das Leben vieler anderer Menschen von ihnen abhängt. Wenn zum Beispiel der Kapitän oder der Steuermann eines Schiffes nicht zwischen Backbord und Steuerbord bzw. zwischen Rot und Grün unterscheiden kann, dann gibt es Probleme, dann knirscht es unter dem Kiel. Jeder wird sagen, dass es richtig ist, solche Leute nicht ans Ruder zu lassen, sondern ihnen lieber andere Arbeiten zu geben. In diesem Fall ist das unstrittig.

Wenn es allerdings darum geht, darüber zu entscheiden, ob wir diese Risiken im Rahmen von Gentests beurteilen wollen, muss ich sagen: Auch Gentests gewährleisten keine Sicherheit. Wir können niemandem aufgrund einer **Wahrscheinlichkeit** verwehren, einen bestimmten Beruf zu erlernen. So müssen zum Beispiel sehr viele Friseusen ihren Beruf abbrechen, weil sie mit allergisierenden Stoffen zu tun haben. In diesem Beruf beträgt die Abbrecherquote 30 bis 40 Prozent. Auch hier können wir nicht einfach einen Gentest verlangen und nur diejenigen für diesen Beruf zulassen, die diesem Test zufolge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht allergisch werden. Das geht nicht. Vielmehr müssen wir die

(C) Arbeitsbedingungen verbessern und untersuchen, welche Stoffe die Menschen krank machen. Es ist doch nicht normal, dass man am Körper Stoffe benutzt, die Menschen krank machen. Es gibt also Alternativen, über die man diskutieren muss.

Der Gesetzentwurf, den die Grünen vorgelegt haben, ist sehr problematisch. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir haben ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht. Aber als wir dieses Gesetz erarbeitet haben, waren wir völlig blind, was diese wichtige Art des **Diskriminierungsschutzes** betrifft. Die Aspekte Versicherungen und Arbeit hätte man dort nämlich sehr wohl einbauen können.

Eventuell haben wir bald ein Forschungsrahmengesetz zu erarbeiten, in dem man regeln könnte, wie im Rahmen der Forschung mit genetischen Daten umzugehen ist. Darüber hinaus müssen wir nach wie vor die Fragen der Fortpflanzungsmedizin gesetzlich regeln. Auch dieses Problem haben wir noch nicht gelöst. Bestimmte Themen, um die es in diesem Zusammenhang geht – Stichwort: prädiktive Diagnostik –, können wir in einem solchen Gesetz aufgreifen; dieser Ansatz wurde in diesem Hause schon einmal verfolgt. Zudem gibt es das bewährte Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Wodarg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):
Ich komme zum Schluss.

(D)

Der Deutsche Bundestag hat schon einiges unternommen. Wir haben nämlich die europäische Verfassung beschlossen. Wir wollen ihr zustimmen. In der europäischen Verfassung steht – das hat die erste Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages angeregt –, dass niemand wegen seiner genetischen Ausstattung diskriminiert werden darf. Diese sehr moderne Verfassung ist bisher leider nicht zur Geltung gekommen.

Die Bundesregierung und wir alle sind aufgefordert, in diese Verfassung nicht nur die Kriterien Rasse, Geschlecht und Hautfarbe aufzunehmen – all das sind letztlich genetisch bedingte Merkmale –, sondern das Diskriminierungsverbot auf die genetische Ausstattung auszudehnen: Niemand darf wegen seiner biologischen bzw. genetischen Ausstattung diskriminiert werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Wodarg!

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):
Diese Regelung gehört ins Grundgesetz. Auch diese Anregung sollte in dieser Diskussion eine Rolle spielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3233 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 38 a bis 38 k sowie die Zusatzpunkte 2 a bis 2 d auf:

38 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2005 zur Änderung des Partnerschaftsabkommens vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (AKP-EG-Partnerschaftsabkommen)**

– Drucksache 16/4970 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

(B)

– Drucksache 16/5051 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über eine Einmalzahlung für Versorgungsempfänger im Jahre 2007 (Versorgungsempfänger-Einmalzahlungsgesetz 2007 – VEzG 2007)**

– Drucksache 16/5250 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Haushaltsausschuss

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Juni 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Georgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 16/5386 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften** (C)

– Drucksache 16/5384 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes**

– Drucksache 16/5338 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Gesundheit

g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe**

– Drucksache 16/5385 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(D)

h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005**

– Drucksache 16/5387 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss

i) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Nachlässe, Erbschaften und Schenkungen**

– Drucksache 16/5388 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Dr. Lothar Bisky, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für die Beendigung des Pachtvertrages zwischen Kuba und den USA über Guantánamo Bay

– Drucksache 16/4628 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Christine Scheel, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Schutz der Anlegerinnen und Anleger bei Zertifikaten stärken

– Drucksache 16/5290 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ZP 2 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Blank, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken

– Drucksache 16/5416 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

(B)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Sibylle Laurischk, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Freiheit wagen – Zivilgesellschaft stärken

– Drucksache 16/5410 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Löning, Florian Toncar, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Todesstrafe weltweit abschaffen

– Drucksache 16/5411 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten

– Drucksache 16/5414 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(C)

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 39 a bis 39 o auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 39 a:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Markus Kurth und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anhebung der Vergütung von Berufsbetreuern**

– Drucksache 16/2649 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/3935 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christine Lambrecht
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

(D)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Anhebung der Vergütung von Berufsbetreuern. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3935, den Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2649 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Zustimmung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 39 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Frank Spieth, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für apothekenpflichtige Arzneimittel auf 7 Prozent

– Drucksachen 16/732, 16/3014 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Dr. Barbara Höll

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3014, den Antrag der Fraktion

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Die Linke auf Drucksache 16/732 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Überschuldung privater Haushalte wirksam bekämpfen

– Drucksachen 16/1544, 16/3907 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Julia Klöckner
Marianne Schieder
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Bärbel Höhn

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3907, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1544 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Modellversuch für Wassertaxen in Berlin starten

– Drucksachen 16/2519, 16/4268 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ingo Schmitt (Berlin)

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4268, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4268 empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2519 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nachrüstung von in der Gemeinschaft zugelassenen schweren Lastkraftwagen mit Spiegeln (inkl. 13869/06 ADD 1 und 13869/06 ADD 2)
KOM (2006) 570 endg.; Ratsdok. 13869/06

– Drucksachen 16/3382 Nr. 2.16, 16/4542 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heidi Wright

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Götz, Dr. Joachim Pfeiffer, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ernst Kranz, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland

– Drucksachen 16/4570, 16/4940 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Joachim Günther (Plauen)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4940, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/4570 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem

(A)

Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN

Umgehend Konzept für eine ergebnisoffene Standortauswahl für ein nationales Atommüllendlager vorlegen

– Drucksachen 16/2790, 16/4964 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth
Christoph Pries
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Hans-Josef Fell

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4964, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2790 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/ Die Grünen angenommen.

Jetzt kommen die Tagesordnungspunkte 39 h bis o. Es handelt sich um die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt: 39 h:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 218 zu Petitionen

– Drucksache 16/5260 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 218 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 219 zu Petitionen

– Drucksache 16/5261 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 219 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 220 zu Petitionen

– Drucksache 16/5262 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 220 ist einstimmig angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 39 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 221 zu Petitionen

– Drucksache 16/5263 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 221 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 222 zu Petitionen

– Drucksache 16/5264 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 222 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 223 zu Petitionen

– Drucksache 16/5265 –

(D)

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 223 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 224 zu Petitionen

– Drucksache 16/5266 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 224 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 39 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 225 zu Petitionen

– Drucksache 16/5267 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 225 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Jetzt rufe ich den Zusatzpunkt 3 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die sogenannte Herdprämie als Hindernis für eine gute vorschulische Förderung für alle Kinder

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Abstimmungsmarathon kehren wir wieder zu einer inhaltlichen Debatte zurück. Alle reden von Kinderbetreuung und darüber, dass wir etwas für die Kinder tun müssen. Die Regierungsfraktionen und die Bundesregierung überbieten sich gegenseitig mit Vorschlägen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten bei diesem Thema ein regelrechtes Wettrennen erlebt.

Fakt ist aber – das zeigt ein Blick auf die Realität in Deutschland –: Bisher ist trotz allen Kampfes und Wettbewerbs gegeneinander kein einziger zusätzlicher Krippenplatz oder Kindergartenplatz in Deutschland geschaffen worden.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Doch! Jeden Tag entstehen neue!)

– Aber nicht durch Ihr Gerede!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich werde es Ihnen darlegen. Uns geht es eigentlich um die Förderung von Kindern. Wir wollen die Kinder in den Mittelpunkt stellen. Wir reden über die Förderung von Kindern aus sozial und finanziell schwachen Familien und über die Defizite, die diese Kinder aufweisen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Wir handeln! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Jedes Kind ist gleich viel wert!)

– Ja, jedes Kind ist gleich viel wert. Aber nicht alle brauchen gleich viel Förderung.

Heutzutage hat ein immer größer werdender Anteil der Kinder, die in die Schule kommen, ein Defizit. Immer mehr Kinder sind in ihrer sprachlichen, kognitiven und motorischen Entwicklung zurückgeblieben. Spätestens durch PISA bekommen wir das um die Ohren gehauen.

Minister reden hier über die Innovationsfähigkeit dieses Landes und die Wissensgesellschaft. Das alles fängt bei den Kindergartenplätzen an. Vor allem die Kinder aus Migrantenfamilien und finanziell schwachen Familien müssen die Chance haben, ihre Ausbildung mit dem Abitur oder einem Studium zu beenden, um in dieser Gesellschaft mitmachen zu können. Genau darum muss es uns gehen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt schaue ich mir einmal an, was Sie so anbieten. Mit Ihrer Politik und den Beschlüssen, die Sie gerade in der Koalition gefasst haben, kommen wir auf diesem Weg keinen Schritt weiter. In Wahrheit ist es nichts anderes als Wortgeklingel, was Sie da anzubieten haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir freuen uns ja, wenn Frau von der Leyen hilft, die CDU und die CSU – insbesondere den Südwesten – im Jahre 2007 ankommen zu lassen. Wir freuen uns, wenn Frau von der Leyen Türen durchbricht und Staub aufwirbelt. Aber wenn sich der Staub dann legt, stellen wir fest, dass es nichts als Chaos und immer noch keinen einzigen neuen Kindergartenplatz gibt. So wie Sie es angehen, wird es auch in den nächsten drei bis vier Jahren viel zu wenige Kindergartenplätze geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Kindergartenplätze gibt es schon viel zu viele!)

– In Bayern gibt es schon gar nicht zu viele. Fragen Sie einmal die jungen Frauen!

Ich möchte Ihnen einmal ein paar Beispiele nennen: Ihr Modell zur Finanzierung des Krippenausbaus – das ist mein erster Kritikpunkt – ist doch unseriös und widersprüchlich. Erst wollen Sie das Elterngeld. Sie wollen den Eltern helfen, Beruf und Kinder miteinander zu verbinden, und hoffen, dass es dadurch mehr Kinder gibt.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Dann aber finanzieren Sie den Ausbau von Krippenplätzen gedanklich mit Geldern, die aufgrund der demografischen Veränderung, also der Tatsache, dass es weniger Kinder gibt, eingespart werden. Was denn nun? Soll es nun mehr Kinder geben oder soll es nicht mehr Kinder geben?

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Mehr Kinderfreundlichkeit!)

Dieses Geld wird es nicht geben, wenn die Politik erfolgreich ist. Es wird das Geld aber sowieso nicht geben, weil die Kommunen es längst woanders angelegt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Finanzierungsmodell ist eine Veräppelung der Bevölkerung!

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen?)

Damit werden Sie keine ausreichende Betreuung sicherstellen. Ich habe langsam den Eindruck, die CDU will das auch gar nicht.

(Elke Ferner [SPD]: Das ist leider wahr!)

Was bieten Sie sonst noch an? – Sie bieten an, bis zu 2,5 Milliarden Euro im Jahr für Frauen auszugeben, die zu Hause bleiben. Auch da bieten Sie der Republik et-

(A) was an, was sie gar nicht will. Wir wollen dieses quälende Hin und Her nicht. Wir wollen Kinderbetreuung!

Herr Steinbrück hat dazu wichtige Dinge gesagt, die aber zeigen, dass Sie sich immer noch nicht einig sind. Herr Steinbrück sagt in der neuesten Ausgabe der „Zeit" bezüglich der Herdprämie – ich zitiere –:

> Es gibt keine derartige Festlegung aus dem Koalitionsausschuss.

Mit diesem Satz bin ich ja zufrieden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Offensichtlich sind das einige SPDler auch.

(Caren Marks [SPD]: Alle!)

Herr Steinbrück sieht diese Herdprämie kritisch, ich zitiere weiter:

> Er scheint mir geradezu eine Prämie für Frauen zu sein, die ihrem Beruf fernbleiben – und das, obwohl wir in wenigen Jahren wahrscheinlich eine Qualifikationslücke haben und die Frauen brauchen werden, um innovationsfähig zu bleiben.

Neben der Finanzierungslüge bieten Sie mit der Herdprämie etwas an, das das absolute Gegenteil von dem ist, was Sie sonst wollen, nämlich Deutschland innovationsfähig zu machen und Frauen ins Erwerbsleben zu holen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Haben Sie schon einmal etwas von Wahlfreiheit gehört?)

(B) So geht es nicht! Das ist Irrsinn! Damit versündigen Sie sich an den Kindern und auch an den jungen Frauen, denen Sie suggerieren, sie könnten ihr Leben mit diesen 150 Euro bestreiten und finanzieren, indem sie zu Hause bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Künast, kommen Sie bitte zum Schluss.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ihre Herdprämie führt dazu, dass jemand, der seine Kinder in einen Kindergarten geben will, 150 Euro weniger im Monat hat. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Sie zwingen gerade die ärmeren Leute dazu, ihr Kind wegen 150 Euro nicht in den Kindergarten zu geben. Sie erzwingen, dass viele Migrantenkinder doch kein Deutsch lernen, weil viele die 150 Euro behalten wollen.

Kommen Sie endlich im Jahr 2007 an! Geben Sie jedem Kind in dieser Republik eine Chance! Vergessen Sie den Unsinn mit der Herdprämie! Garantieren Sie heute und nicht erst 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr; denn nur ein Rechtsanspruch bringt einen Platz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Bundesministerin Ursula von der Leyen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Künast, wir sind seit Februar große Schritte vorangekommen, und zwar schneller, als es mit Ihnen in der letzten Legislaturperiode gegangen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woran lag das, Frau von der Leyen?)

Wir sind uns heute in dem Ziel einig, bis 2013 einen Krippenplatz oder einen Tagesmutterplatz für 35 Prozent der Kinder zu schaffen. Dies ist mit 4 Milliarden Euro durch den Bund mitfinanziert. Das ist bereits mit dem Finanzminister abgesprochen. Das heißt, wir sind große Schritte vorangekommen und haben gemeinsam Lösungen gefunden. Wir haben gehandelt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben gefragt, wie das finanziert werden solle. Ich habe das bereits erklärt. Aber ich will es Ihnen gerne noch einmal erklären, Frau Künast.

(D) (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen, nicht reden und lächeln!)

Die Kinder, die in den vergangenen 25 Jahren nicht geboren wurden, werden in den kommenden 25 Jahren kein Kindergeld beziehen. Das heißt, man weiß, wie viel Kindergeld weniger ausgegeben wird, selbst wenn das Elterngeld – das hoffen wir; das zeichnet sich bereits ab – ein Erfolg wird. Aber das ist gar nicht das Thema der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde. Sie verlangen eine Debatte über die sogenannte Herdprämie. Ich will in dieser Diskussion deutlich sagen: Ich halte es geradezu für zynisch, solche diffamierenden und diskriminierenden Ausdrücke wie Herdprämie oder Gebärmaschine zu benutzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das bringt den jungen Eltern nichts, sondern verletzt und grenzt aus.

(Elke Ferner [SPD]: Ausgrenzen tut das Betreuungsgeld!)

Es ist ein unmögliches Verhalten gegenüber den jungen Familien, solche Worte wie Herdprämie oder Gebärmaschine – egal von welcher Seite – zu gebrauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten uns dagegen wehren, solche polarisierenden Diskussionen zu führen, die suggerieren, dass die-

Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

jenigen, die sich zu Hause ausschließlich um ihre Kinder kümmern, keine wertvolle Tätigkeit ausüben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind doch die Polarisiererin der CDU!)

Wir sollten ebenfalls aufhören, zu suggerieren, dass diejenigen Eltern, die erwerbstätig sind und Beruf und Familie miteinander vereinbaren, ihre Kinder irgendwelchen Fremden anvertrauen. Wer Kinder erzieht, völlig unabhängig davon, welches Lebensmodell gewählt wird – hier sollten wir an der Spitze des Parlamentes eine Sprache sprechen –, verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Elke Ferner [SPD]: Sagen Sie das Ihrer CSU!)

Deshalb sage ich allen, die das Gegenteil behaupten, klar und deutlich: Die Mütter und die Väter, die sich bewusst und verantwortungsvoll ausschließlich zu Hause um ihre Kinder kümmern, haben meinen vollen Respekt und meine Hochachtung. Die Mütter und die Väter, die sich bewusst und verantwortungsvoll darum bemühen, die Erziehung ihrer Kinder und ihren Beruf miteinander zu vereinbaren, haben gleichermaßen meinen vollen Respekt und meine Hochachtung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Diese jungen Menschen haben es nicht verdient, zwischen die Mühlsteine starrer Idealvorstellungen gepresst zu werden. Wir sollten unsere Kraft besser darin investieren, Lösungen für diese jungen Menschen zu finden, anstatt solche Wortkreationen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Koalitionsausschuss hat sich in der vergangenen Woche über den Ausbau der Kinderbetreuung bei den unter Dreijährigen verständigt. Wir haben noch ein gehöriges Stück Arbeit vor uns. Das sollten wir solide machen. Wir sind auf einem guten Weg. Das sind die greifbare Gegenwart und die nahe Zukunft; das zählt jetzt. Zudem wurde ein Rechtsanspruch ab 2013 zusammen mit einem Betreuungsgeld politisch beschlossen.

(Caren Marks [SPD]: Falsch!)

Der Grundgedanke, die Eltern selbst entscheiden zu lassen, welche Form der Betreuung und Förderung sie für ihre Kinder wählen, ist absolut richtig und der Maßstab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es muss für uns aber auch unverzichtbarer Maßstab sein, dass dieses Bundesgeld, das immerhin Geld der Steuerzahler ist, egal ob für die Betreuung der Kinder in einer Kita oder zu Hause, tatsächlich und sicher zum Wohl der Kinder in ihre Bildung und in ihre Erziehung fließt. Ich will ganz klar sagen: Die meisten Familien bewältigen diese Aufgabe hervorragend. Doch wenn es richtig ist, was PISA oder auch in der jüngste Gesundheitssurvey des BMG, der gerade veröffentlicht worden ist, zeigt, dass Bildung und Gesundheit der Kinder in Deutschland maßgeblich von ihrer sozialen Situation abhängen, dann haben wir die Verantwortung, klug zu handeln. Wenn es stimmt, dass Bildungsarmut, Übergewicht, früher Kontakt zu Nikotin und Alkohol, motorische Störungen, Sprachstörungen usw. häufiger bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien vorkommen,

(Caren Marks [SPD]: Die werden ihre Kinder demnächst alle zu Hause lassen!)

dann hilft diesen Kindern nicht mehr Geld, sondern sie brauchen gute Angebote.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sollten Sie aber gegen die Herdprämie sein!)

– Hören Sie auf zu schreien, hören Sie mir erst einmal zu! – Deshalb bitte ich dieses Parlament und auch Sie von der Opposition, dass wir uns mit Blick auf das Betreuungsgeld und einen Rechtsanspruch ab 2013 fragen, wie wir sicherstellen können, dass frühe Förderung, gesunde Ernährung, Bewegung, musische Früherziehung usw. zu allen Kindern kommen, sei es über gute Angebote, die Kinder in der Kinderbetreuung bekommen, sei es durch gute Angebote, die zu den Kindern nach Hause kommen. Diese Angebote sollten allen Familien zur Verfügung stehen, unabhängig davon, welches Lebensmodell sie wählen. Das Entscheidende ist: Diese Angebote sollten allen Kindern zur Verfügung stehen, unabhängig davon, in welche soziale Situation sie hineingeboren sind.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch, wie das konkret aussieht!)

Noch einmal: Ob es Mutter zu Hause oder Tagesmutter, Vater zu Hause oder Familienbildung, Mehrgenerationenhaus oder Kita ist, es muss am Ende unseres Beratungsprozesses sichergestellt sein, dass das Geld des Bundes tatsächlich in die frühe Förderung der Kinder fließt und nicht in noch größere Flachbildschirme oder Playstations in den Kinderzimmern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb 150 Euro mehr für Eltern!)

Zwei Dinge noch: Ich denke, wenn eine solche Subjektförderung klug ausgestaltet ist, geht sie nicht in die einzelne Institution, sondern zu jedem einzelnen Kind. Wir wissen auch, dass bei einer klugen Ausgestaltung die Eltern als Nachfrager gestärkt werden und damit Qualität und Flexibilität der Angebote steigen. Unsere Aufgabe als Parlament – wir haben einen gewissen Zeitrahmen, dieses gut zu schaffen – ist es, Wege und Instrumente zu finden, damit jedes Kind unter drei Jahren, egal ob es zu Hause, in einer Kita oder bei einer Tagesmutter betreut wird, von unserer Initiative profitiert. Meine Bitte geht dahin, dass unsere Diskussion aus der Warte des Kindes konsequent weitergeführt wird.

Vielen Dank.

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Cornelia Pieper von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Cornelia Pieper (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben recht: Eltern, die in diesem Land Kinder erziehen, verdienen unsere volle Anerkennung, und sie verdienen unsere volle Unterstützung, vor allen Dingen wenn man weiß, dass die jungen Menschen heute in diesem Land eine ganz andere Vorstellung von Familie haben, als sie Herr Stoiber gelegentlich beschreibt.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nämlich vollkommen an der Lebenswirklichkeit vorbei. Wir konnten jüngst im ARD-Deutschlandtrend vom März lesen, dass 52 Prozent – also mehr als die Hälfte – der Befragten glauben, dass der Ausbau von Betreuungsplätzen mehr als bisher unterstützt werden muss und wichtiger ist, als das Kindergeld zu erhöhen oder die steuerlichen Vorteile auszuweiten. Ich finde, das sollten wir ernst nehmen.

(B)

Das gilt auch für das, was die jüngste Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung besagt: dass Frauen gerade dann Kinder wollen, wenn sie einen sicheren Vollzeitarbeitsplatz haben; die soziale Sicherheit, das Wirtschaftswachstum bewirken letztendlich, dass junge Leute Kinder wollen. Das müssen wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat ihnen vorzuschreiben hat, wie sie ihre Kinder erziehen, ob sie sie zu Hause erziehen oder ob sie sich einen freien bzw. einen kommunalen Träger der Kinderbetreuung suchen.

Frau von der Leyen, an dieser Stelle teile ich die Position der Regierungskoalition nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben zwar gesagt, dass Sie die Wahlfreiheit für diese Eltern wollen, aber Sie tun nichts dafür. Sie sind die Beschlüsse, die im Koalitionsausschuss getroffen worden sind, sowohl was die Stiftung als auch das Betreuungsgeld anbelangt, umgangen. Sie haben dazu hier überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Kein Wort über die Stiftung!)

Sie haben sich nicht zu dem geäußert, was die Regierungskoalition beschlossen hat.

Wenn Sie echte Wahlfreiheit wollen, dann muss die Regierung auch das umsetzen, was Sie hier propagieren. Es reicht nicht aus, den jungen Leuten, die eine bessere Kinderbetreuung wollen, Märchen zu erzählen. Ihre Regierung muss auch handeln, und das tut sie nicht.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind sich uneinig. In der Regierungskoalition herrscht ein Durcheinander. Es fehlt die klare Linie. Sie springen wie Hasen aus der Furche, ständig hin und her.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer hat Ihnen denn das erzählt?)

Ich zitiere aus der heutigen Tagespresse, was Herr Struck gesagt hat:

> Das Gesetz zum Rechtsanspruch werden wir noch in dieser Legislaturperiode verabschieden.
>
> (Beifall bei Abgeordneten der SPD)
>
> Mit der Frage des Betreuungsgeldes, das aus unserer Sicht unsinnig ist,

– „unsinnig“ nennt er den Beschluss seiner eigenen Koalition –

> wird sich der Bundestag erst 2012/2013 befassen.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, für wie blöd halten Sie eigentlich die Wählerinnen und Wähler in diesem Land? Sie haben noch nicht einmal die Krippenplatzfinanzierung etatisiert. Frau Ministerin, Sie jonglieren hier mit Zahlen, die von Ihrem Finanzminister überhaupt nicht bestätigt werden.

Den Menschen gaukeln Sie etwas vor – das gilt insbesondere für Herrn Stoiber –, wenn behauptet wird, Eltern bekämen pro Kind 150 Euro Bonus, falls ein Kind während der ersten drei Lebensjahre zu Hause betreut wird. Einmal davon abgesehen, dass das der Lebenswirklichkeit der meisten jungen Leute nicht entspricht: Das ist doch einfach absurd. Das nimmt Ihnen im Land doch überhaupt niemand ab. Notwendig ist, dass die jungen Leute in diesem Land, die Kinder bekommen wollen, Sicherheit haben. Dafür hat die FDP ein klares Konzept aufgestellt.

(D)

(Beifall bei der FDP – Elke Ferner [SPD]: Das stimmt allerdings nicht!)

Dieses klare Konzept vermisse ich bei Ihnen. Ich bin nicht umsonst heute hier am Rednerpult; das sage ich ganz klar als Bildungspolitikerin. Ich stehe hier zwar auch als Familienfrau; aber ich spreche in erster Linie als Bildungspolitikerin. Für mich ist das Thema Kinderbetreuung in erster Linie ein Thema der vorschulischen Bildung.

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

Schauen Sie sich einmal an, wie wir im internationalen und insbesondere im europäischen Vergleich in Bezug auf die Qualität von Kinderbetreuung dastehen: Ich kann Deutschland diesbezüglich, zumindest was den Westen des Landes angeht, leider nur ein Armutszeugnis ausstellen.

Ich sage auch ganz klar: Nehmen wir uns doch einmal die Kommunen und die neuen Länder zum Vorbild. Dort hat sich seit der deutschen Einheit etwas bewegt. Dort hat man trotz der schwierigen finanziellen Lage versucht, die Qualität der Krippen, der Kindergärten und

Cornelia Pieper

(A) der Ganztagsschulen aufrechtzuerhalten. Das muss man einmal anerkennen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich meine, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr – wir Liberalen haben ihn damals im Zuge der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes durchgesetzt – letztendlich ein Ergebnis der deutschen Einheit war: Die neuen Bundesländer haben gefordert, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchzusetzen, und daraufhin wurde er im Einigungsvertrag verankert. Also lassen Sie uns dieses Thema im Interesse der Menschen und im Interesse der Bildung diskutieren. Es geht nämlich um Chancengerechtigkeit, um Integration von sprachlich benachteiligten Kindern, besonders von solchen aus Migrantenfamilien, und es geht um die Zukunft dieses Landes.

Ich sage noch einmal: Vorschulische Bildung ist ein Thema, das für die zukünftige Stellung Deutschlands im internationalen Wettbewerb von großer Bedeutung ist. Ein hoher Standard auf diesem Gebiet trägt letztendlich dazu bei, dass wir unsere Wohlstandsgesellschaft sichern, und er hilft vor allem den jungen Menschen, Chancengerechtigkeit zu erwerben. Wir haben ein freiheitliches Menschenbild: Wir wollen, dass die Menschen befähigt werden, ihre Chancen durch eine gute Bildung und Ausbildung zu nutzen.

(B) (Beifall bei der FDP)

Wir als Liberale – das zum Schluss – wollen den Krippenplatzausbau vorantreiben, so wie Sie es vorgeschlagen haben, Frau Ministerin. Aber wir wollen die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Die müssen dann nämlich die Lasten tragen. „Wer bestellt, bezahlt“, das haben wir als Liberale immer gesagt. Wenn sich der Bund zu Recht an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „vorschulische Bildung“ beteiligt, müssen die Umsatzsteueranteile der Kommunen erhöht werden.

(Elke Ferner [SPD]: Das haben wir im Schwangeren- und Familienhilfegesetz schon gemacht!)

Das haben wir vorgeschlagen.

Wir wollen Wahlfreiheit für die Eltern. Deshalb halte ich nichts davon, jetzt eine Stiftung einzurichten. Wir schlagen Ihnen vor, stattdessen Bildungsgutscheine einzuführen, diese den Eltern und nicht den Trägern in die Hand zu geben. Dann bekommen wir echten Qualitätswettbewerb, eine Qualitätsoffensive für vorschulische Bildung,

(Ina Lenke [FDP]: Jawohl!)

und dann haben wir auch die Wahlfreiheit für die Eltern. Darum geht es in Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Pieper, kommen Sie bitte zum Schluss.

(C) **Cornelia Pieper** (FDP):
Mein letzter Satz, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich höre Ihre Worte wohl. Wir sind auch bereit, Sie in Ihrem Vorhaben zu unterstützen. Aber erzählen Sie uns hier nicht nur Märchen, sondern handeln Sie in der Regierungskoalition!

(Beifall der Abg. Ina Lenke [FDP])

Vor allen Dingen: Bringen Sie Herrn Stoiber und die CSU von ihrem konservativen Familienbild ab! Wir werden das jedenfalls versuchen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt die Kollegin Christel Humme von der SPD-Fraktion.

Christel Humme (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Die ersten drei Reden haben schon gezeigt: Wir führen heute eine typisch deutsche Debatte, die man in unseren Nachbarländern nicht verstehen würde;

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

denn dort ist man uns bildungspolitisch um Jahre voraus.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Diana Golze [DIE LINKE] und der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Wir führen heute eine Debatte, die der Öffentlichkeit leider auch offenbart: Sieben Jahre nach der Diskussion über die erste PISA-Studie tun sich einige Politiker immer noch schwer, die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Schlimmer noch: Wir verlieren uns in ideologischen Auseinandersetzungen. Das sollten wir tunlichst unterlassen; Frau Ministerin, da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Wir wollen endlich weg von der Frage: Was ist das optimale Familienmodell? Die Entscheidung darüber treffen Gott sei Dank die Familien selber. Darüber haben nicht wir zu entscheiden. Die SPD-Position ist klar: Wir wollen gute Rahmenbedingungen, um in der Bildungs- und natürlich auch in der Gleichstellungspolitik den Anschluss an unsere Nachbarländer zu finden.

Wir haben gerade gehört: Die Kinder in den Mittelpunkt stellen, das ist genau das Ziel. Wir wollen alle Kinder so früh wie möglich ins Bildungsboot holen – für eine bessere Integration, für einen besseren Spracherwerb und für eine bessere Bildung unabhängig vom Geld der Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden es nicht zulassen, dass Kinder nur deshalb schlechtere Chancen erhalten, weil ihre Eltern mit einem Betreuungsgeld dann bezahlt werden sollen, wenn sie ihr Kind nicht in eine Krippe geben. Der Rechtsanspruch auf Krippenplätze für unter Dreijährige, so wie nun vereinbart, ist bildungs- und gleichstellungspolitisch genau die richtige Antwort. Wir formulieren den Rechtsanspruch jetzt für 2013 – das ist richtig, Frau Pieper –, damit sich die Kommunen darauf einstellen können.

Christel Humme

(A)

(Ina Lenke [FDP]: Das ist viel zu weit weg!)

Ich freue mich, dass sich der Bund an der Finanzierung beteiligt, nicht nur der Investitionen, sondern auch – das ist wichtig – der Betriebskosten. Wir brauchen jeden Euro zur Unterstützung der Kommunen bei dieser Aufgabe. Keine Bürgermeisterin und kein Bürgermeister verstünde es, wenn wir 2,5 Milliarden Euro für das Betreuungsgeld verschwenden würden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Politik hat meiner Ansicht nach auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Das heißt: Sagen, was man meint, und tun, was man sagt. In den letzten Wochen sagen einige Politikerinnen und Politiker „Wahlfreiheit“, meinen aber in Wirklichkeit etwas ganz anderes.

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

Ich habe festgestellt, dass gerade diejenigen, die sich immer darauf berufen, der Staat dürfe den Familien nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben, so wie auch ich es gerade formuliert habe, im gleichen Atemzuge sagen, sie wollten staatliche Maßnahmen wie das Betreuungsgeld, die aber nichts anderes signalisieren als: Frau, bleib du doch zu Hause!

Ich bitte Sie herzlich: Sagen Sie es, wenn Sie dies meinen! Sprechen Sie in diesem Zusammenhang aber bitte nicht von Wahlfreiheit!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Es gibt Politikerinnen und Politiker, die sagen: Wenn mehr Geld für Krippenplätze ausgegeben wird, dann muss auch ein Betreuungsgeld her. Sie sagen: Erst damit schaffen wir eine finanzielle Balance. – Wahlfreiheit und finanzielle Balance sind etwas völlig anderes.

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

Echte Wahlfreiheit wäre es, wenn junge Frauen und Männer Familie und Beruf vereinbaren könnten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Solange es nicht genügend Krippenplätze gibt, gibt es keine Wahlfreiheit. Solange der Staat die klassische Rollenzuweisung mit dem Ehegattensplitting und der Steuerklasse V sowie der Mitversicherung in der Krankenkasse mit zweistelligen Milliardenbeträgen fördert, aber nur unzureichend Geld für Krippenplätze zur Verfügung stellt, gibt es keine Wahlfreiheit und auch keine finanzielle Balance für die Familien.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Für die Zukunft bitte ich darum: Kehren wir zur Realität zurück! Wir sagen es mit Renate Schmidt, die als ehemalige Familienministerin dort sitzt, seit Jahren immer wieder, und wir wissen es seit Jahren: 80 Prozent der jungen Männer und Frauen wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Packen wir es an dieser Stelle an! Mit dem Elterngeld haben wir angefangen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ist die richtige Antwort. Ich verspreche Ihnen: Wir werden es nicht zulassen, dass uns das Betreuungsgeld auf unserem Weg um Jahre zurückwirft. Das ist ganz klar.

(C)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Diana Golze für die Fraktion die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Diana Golze (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frauen und Männer haben das unveräußerliche Recht, Kind, Küche und Karriere gleichberechtigt miteinander zu vereinbaren. Durch das fehlende flächendeckende Betreuungsangebot für Kinder entscheiden sich aber leider viel zu viele junge Frauen und ihre Partner gegen ein Kind oder verschieben die Familienplanung auf einen späteren Zeitpunkt – im 21. Jahrhundert mitten in Deutschland.

Die Initiative der Familienministerin war deshalb richtig und wichtig. Wir brauchen mehr und bessere Kindertagesbetreuungsplätze – ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Viel zu lange schon wurde nur gewartet und gehofft, dass die Kommunen etwas unternehmen werden. Jetzt wird über die bundespolitische Verantwortung zumindest diskutiert. Doch worin genau besteht diese Verantwortung? Ich sage, sie besteht darin, allen Kindern von Anfang an die besten Startbedingungen zu bieten, ihnen ein Aufwachsen mit anderen Kindern zu ermöglichen und sie so früh wie möglich umfassend zu fördern, auf hohem Niveau, flächendeckend, ganztags und mittelfristig beitragsfrei

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

und natürlich unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Anderenfalls werden viele Kinder vom Besuch einer Kinderkrippe ausgeschlossen, die eher mehr Förderung brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Eine solche Betreuungslandschaft soll endlich nicht mehr einen Bonuscharakter haben, den man obendrauf setzt, sondern als selbstverständliche Pflichtaufgabe von Kommunen, Ländern und Bund verstanden werden.

Nun hat sich der Koalitionsausschuss darauf verständigt, mehr Krippenplätze zu schaffen und vielleicht sogar ab 2013 einen Rechtsanspruch zu verankern.

(Kerstin Griese [SPD]: Ganz sicher!)

Auch finanziell soll sich der Bund daran zumindest vorerst beteiligen.

Diana Golze

(A)

(Elke Ferner [SPD]: Nicht vorerst! – Caren Marks [SPD]: Das ist verlässlich!)

Doch was wurde der gespannten Öffentlichkeit in jener Nacht medienwirksam im strömenden Regen unter Regenschirmen außerdem mitgeteilt? Das weitere Gegeneinanderausspielen von Lebensentwürfen der Familien in der Bundesrepublik. Das Spiel, weiterhin öffentliche Kindertagesbetreuung und die Erziehung von Kindern durch ihre Eltern als sich gegenseitig ausschließende Pole auszumachen, ist ein Griff in die familienpolitische Mottenkiste.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Öffentliche Kindertagesbetreuung ist kein Ersatz für das, was Eltern gegenüber ihren Kindern leisten wollen, sollen und auch müssen. Sie ist eine Ergänzung der Erziehungsleistung von Eltern, die man von der Seite der Politik nicht durch eine solche Entweder-oder-Debatte zu einer Ersatzhandlung degradieren darf.

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

Erst dann, wenn eine flächendeckende Kindertagesbetreuung vorhanden ist, die dem Anspruch eines Bildungsangebotes gerecht wird, den Bedürfnissen von Kindern und den Lebensentwürfen von Eltern entspricht, ist die freie Entscheidung von Eltern für ihre Kinder gewährleistet.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Die Linke hat unter anderem ein sozial gerechtes Elterngeld vorgeschlagen, das beides schafft: die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wie die gleichberechtigte Förderung aller Familien mit Kindern, unabhängig davon, ob das Kind in eine Kindertagesstätte geht oder nicht. Eine Prämierung für den Verzicht auf einen Betreuungsplatz wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN – Elke Ferner [SPD]: Mit uns auch nicht!)

Wem und wofür soll dieses Betreuungsgeld dienen? Eltern, die finanziell bessergestellt sind, entscheiden sich nicht wegen 150 Euro mehr dafür, ihr Kind nicht in die Krippe zu geben. Sie tun dies entweder ganz bewusst oder aber gezwungenermaßen, weil keine Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind. Was aber ist mit den Eltern, die jeden Euro dreimal umdrehen müssen, wo aber der Armutslohn oder der Regelsatz trotzdem nicht ausreicht? Gerade diese Eltern werden gezwungen, ihre Kinder zu Hause zu behalten, weil für sie 150 Euro mehr im Monat die Entscheidung bedeutet, ob man in fünf oder schon in drei Jahren das Geld für ein neues Fahrrad zusammengespart hat.

Um das Wohl der Kinder geht es Ihnen nicht.

(Elke Ferner [SPD]: Genau!)

Auch um die stärkere Aufteilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen geht es Ihnen anscheinend nicht, und das, obwohl uns unsere europäischen Nachbarn vormachen, dass eine höhere Erwerbsquote von Frauen keinen Rückgang der Geburtenrate zur Folge hat. Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie wollen wieder einmal ein einziges Lebensmodell prämieren und gegenüber anderen besserstellen.

(C)

In Anbetracht der Tageszeit empfehle ich Ihnen, Herr Singhammer – Sie sind ja gleich dran –: Richten Sie Ihren Blick über den bayerischen Tellerrand hinaus, und öffnen Sie ihn für die veränderten Familienbilder und die veränderten gesellschaftlichen Realitäten!

(Beifall bei der LINKEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Von den Bergen kommt die Rettung! – Gegenruf der Abg. Caren Marks [SPD]: Meistens kommt von da Unwetter!)

– Nur weil man dieselbe Meinung hat wie Herr Stoiber, hat man noch lange nicht recht, Herr Singhammer.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie Kinder fördern wollen, tun Sie das für die Kinder aller Eltern, tun Sie es sozial gerecht, und vor allem tun Sie es schnell!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Johannes Singhammer von der CDU/CSU-Fraktion.

(D)

Johannes Singhammer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen haben jetzt in drei Sitzungswochen hintereinander eine Aktuelle Stunde zum Thema Kinderbetreuung beantragt. Wir, die Koalition, haben in der Zwischenzeit eine Verdreifachung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten tatkräftig auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Cornelia Pieper [FDP]: Aber Sie reden doch immer nur und handeln nicht!)

Entgegen allen Ihren Vermutungen in den Debatten zuvor ist die Finanzierung gesichert, und das Projekt ist, im Vergleich zu ähnlichen Projekten, in erheblich kürzerer Zeit auf den Weg gebracht worden.

(Ina Lenke [FDP]: Wie denn? – Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Sie wäre es noch viel schneller gegangen, Herr Singhammer! Sie sind derjenige, der das Ganze hier aufhält, sonst niemand!)

Eine neue finanzielle Ungerechtigkeit für Familien, die auf ein Erwerbseinkommen verzichten, wird es nicht geben, auch wenn die Kollegin Künast mit bemerkenswerter Stimme lauthals dagegen angeschrien hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frauen können das!)

Johannes Singhammer

Wir wollen, dass die Familien mit Kindern es in Deutschland leichter haben. Wir wollen eine gute Perspektive entwickeln. Sie mit Ihren Anträgen und Ihren ständigen Zweifeln schaffen ein Klima der Unsicherheit

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie mal die Zeitung gelesen in der letzten Zeit? Sie sollten ab und zu mal die Zeitung lesen!)

und nehmen mit Ihren Debatten den Familien den Mut und den Optimismus, den sie brauchen.

Dabei arbeiten Sie mit Unterstellungen, die innovativ, aber gleichwohl schäbig sind. Wenn Sie nur einmal die Formulierung des Themas dieser Aktuellen Stunde „Die sogenannte Herdprämie als Hindernis für eine gute vorschulische Förderung für alle Kinder“ nehmen: Damit unterstellen Sie Müttern und Vätern zweierlei: Sie unterstellen, dass Mütter und Väter, die ihre Kinder vor Beginn der Schulzeit zu Hause erziehen und nicht in eine Einrichtung geben, ein Hindernis aufbauen, sozusagen einen Nachteil für den späteren schulischen Erfolg programmieren. Wir dagegen vertrauen den Eltern und sind der Meinung, dass sie am besten wissen, wie sie ihre Kinder erziehen müssen. Wir können darin keinesfalls einen Hemmschuh sehen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Dann geht es allen Kindern in Deutschland ja schon gut!)

Überdies verwenden Sie den Begriff „Herdprämie“ und stellen damit diejenigen Frauen – weniger die Männer –, die ihre Kinder zu Hause erziehen, so hin, als wären sie rückständig und verzopft.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht die Frauen! Die Männer!)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes – passen Sie genau auf, Frau Deligöz – gibt es derzeit mindestens 5 Millionen Mütter und etwa 110 000 „Herdmänner“, die ihre Kinder zu Hause erziehen. Nach Angaben der Dresdner Bank sind es mindestens 10 Millionen junge Mütter, die das tun. Diesen Millionen junger Frauen zu unterstellen, sie hätten einen falschen Lebensentwurf gewählt und eine falsche Lebensentscheidung getroffen,

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt doch keiner! – Elke Ferner [SPD]: Unsinn!)

ist weder politisch korrekt noch in die Zukunft gerichtet, sondern rechthaberisch, engstirnig und falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Wir werden uns ernsthaft und ehrlich für die Wahlfreiheit einsetzen.

(Elke Ferner [SPD]: Ehrlich ist das nicht, was Sie wollen, Herr Singhammer!)

Zur Wahlfreiheit gehört zunächst einmal, dass überhaupt Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind. Nur dann kann man wählen.

(Elke Ferner [SPD]: Ach!)

Wahlfreiheit bedeutet aber auch, dass neue finanzielle Ungerechtigkeiten verhindert werden müssen. Wir wollen es nicht beim Respekt für die Eltern und bei der verbalen Anerkennung belassen, sondern wir wollen einen Erziehungsbonus einführen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich denke, die allermeisten in diesem Hohen Hause sind mit mir der Meinung, dass es falsch ist, den Eindruck zu vermitteln, Kindererziehung zu Hause sei eine vergleichsweise leichte Sache. Familienmanagerin zu sein, hat wenig mit Freizeit und Erholung, aber viel mit tagtäglichem Stress zu tun. Das gilt genauso oder vielleicht noch mehr für die Frauen, die Familie und Beruf verbinden und beide Herausforderungen meistern müssen.

(Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Und dann sollen die nur lausige 150 Euro pro Monat bekommen? – Caren Marks [SPD]: Das ist aber ein schlechter Stundenlohn!)

Es wird gesagt, das zusätzliche Geld in Form eines Erziehungsbonus werde nicht immer für die Kinder, sondern möglicherweise für andere Zwecke – bis hin zum Alkoholkonsum – ausgegeben. Richtig ist, dass es leider eine Reihe von Eltern gibt, die diese für Kinder bestimmten Mittel, wie auch andere Mittel, missbräuchlich verwenden. Richtig ist aber auch, dass die große Mehrheit der Eltern in Deutschland sich krummlegt und eine Stunde länger arbeitet, um alles für das Wohl ihrer Kinder zu tun.

(Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da klatschen noch nicht einmal Ihre eigenen Leute!)

Deshalb wehre ich mich dagegen, den Eindruck zu erwecken, Eltern seien nicht in der Lage, für ihre Kinder bestmöglich zu sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und der LINKEN – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Was für einen Popanz bauen Sie auf!)

Das tun sie aber.

Wir werden alles tun, das Risiko, dass das Geld nicht richtig eingesetzt wird, bei der Weiterentwicklung des Erziehungsbonus auszuschalten. Wir vertrauen den Eltern und ihrer Erziehung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Die können es! – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Sie haben Ihrer Ministerin nicht zugehört!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat die Kollegin Ekin Deligöz vom Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen der CSU ist nicht neu und sorgt nicht zum ersten Mal für Unmut in diesem Hause und vor allem in der Koalition.

Worum geht es? Schon bei den Beratungen zum Elterngeld hat die konservative Seite nebulös von der Bedrohung des Alleinverdienermodells in Deutschland gesprochen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

Schon damals wollten Sie die Erhöhung der entsprechenden Transferleistungen, also im Anschluss an den Elterngeldbezug. Herr Singhammer, Sie behaupten, das Elterngeld sei schnell eingeführt worden. Dazu sage ich: Ohne Sie wäre es viel schneller und besser gegangen. Das wollen wir einmal festhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das glauben wohl doch nur Sie! – Caren Marks [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Sie haben sich doch in den Debatten als Verhinderer dargestellt.

Sie wollen ein Familienmodell, bei dem ein Elternteil zu Hause bleibt. Genauer gesagt: Die Frau bleibt zu Hause. Kein Mann auf der Welt lässt sich mit 150 Euro überreden, Kinder zu erziehen, anstatt arbeiten zu gehen.

(B)

(Cornelia Pieper [FDP]: Richtig!)

Was Sie wollen, geht doch wieder zulasten der Frauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Wenn Sie sich hier über das Wort „Herdprämie“ so aufregen, dann halte ich das für eine künstliche Aufregung. Meines Erachtens müssen Sie das schon einmal aushalten können. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Debatte über das Elterngeld, als plötzlich in Bezug auf die Partnermonate von „Wickelvolontariat“ die Rede war. Das sagt aus, was Sie von Erziehungsarbeit halten, und zeigt die Wertigkeit, die Sie der Erziehungsarbeit zuschreiben. Vor diesem Hintergrund müssen Sie auch diese Debatte und ebenso diesen Begriff heute hier aushalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Beim Elterngeld konnte sich der konservative Flügel, auch die CSU, nicht durchsetzen. Das ist es doch, was Sie so stört, und zwar zu Recht; denn das zentrale Anliegen von Elterngeld ist, die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zu fördern. Das steht übrigens auch in Ihrem Gesetzentwurf. Werfen Sie einen Blick hinein! Da steht:

> Das Elterngeld will dazu beitragen, dass es beiden Elternteilen auf Dauer besser gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

(C)

Somit geht es natürlich um die Förderung. Jetzt versuchen Sie, hier perfiderweise zu suggerieren, es gebe in diesem Land überhaupt keine Förderung der Ehe, als stellten sich alle gegen das Alleinverdienermodell. Haben Sie dafür erst einmal den Boden bereitet, dann können Sie ganz schnell sagen, Betreuungsausbau sei eine einseitige und damit ungerechte Investition; dies müsse man irgendwie verhindern, und wenn man es schon nicht verhindern könne, müsse man es zumindest neutralisieren.

Aber die Realität ist doch ganz anders. Sie zeigt, dass das Ehegattensplitting nur beim Alleinverdienermodell zu seiner maximalen Auswirkung kommt.

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

Die Realität ist doch, dass wir kostenlose Mitfinanzierung in den Krankenkassen und Pflegekassen haben.

(Ina Lenke [FDP]: Genau!)

Die Realität ist doch, dass das Steuerrecht – über die Steuerklasse V sollten wir einmal reden – das Zuhausebleiben geradezu fördert und sich gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen richtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Die Realität ist doch, dass unser gesamtes System auf das Alleinverdienermodell ausgerichtet ist und die größten Defizite in den Bereichen zu finden sind, in denen auch bei den Kindern der größte Bedarf besteht: in der Frühförderung, in der Erziehung, in der Bildung und an den Stellen, an denen es um Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Auch wenn Sie es nicht verstehen wollen: Wir hinken beim Betreuungsausbau gerade für unter Dreijährige meilenweit hinterher. Das sollten Sie auch nicht unter den Teppich kehren.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Außerdem ignorieren Sie bei dieser gesamten Debatte, dass das, was Sie fordern, bildungspolitisch einfach Unfug ist.

(Cornelia Pieper [FDP]: Richtig!)

Sie ignorieren, dass die Kinder derjenigen, für die die 150 Euro am lukrativsten sind, auf die Frühförderung durch Bildung und Betreuung am meisten angewiesen sind. Es sind die sozial Benachteiligten, die Haushalte mit den niedrigen Einkommen; genau diese Kinder brauchen die frühe Förderung, um eine Startchance für die Schule zu bekommen.

Sie ignorieren einfach Folgendes: Sie haben zwar ein Modell, aber keine Idee davon, was es kostet, wie es finanziert werden soll und wer es in Anspruch nehmen soll. Gleichzeitig versprechen Sie mit dem Familiensplitting ein Verfahren mit ungedecktem Scheck und setzen ein Milliardenversprechen in die Welt, das nur einem dient: der eigenen Profilierung für bevorstehende Wahlkämpfe. Sie haben nämlich Angst davor, überhaupt nicht mehr wahrnehmbar zu sein. Sie haben Angst vor der Politik Ihrer eigenen Ministerin.

Ekin Deligöz

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Haben Sie doch einmal den Mut, zu Ihrer eigenen Ministerin zu stehen, anstatt ihr ständig Knüppel zwischen die Beine zu werfen!

Noch eines, Frau von der Leyen: Ich unterstütze den Ausbau der Kinderbetreuung. Aber wenn Sie hier behaupten, Rot-Grün habe nichts gemacht, halte ich Ihnen eines entgegen: Das TAG war von Rot-Grün, es ist effektiv und kommt an. Das sagen sogar Sie in Ihren Berechnungen. Wir wären um einiges weiter, hätten nicht Ihre Partei und Ihre Fraktion uns im Bundestag und im Bundesrat davon abgehalten, einen Rechtsanspruch einzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir wären um einiges weiter, hätten Sie hier nicht ständig die Bremser und die Kaputtmacher gespielt. Wir wären um einiges weiter, wenn Sie die gesellschaftlichen Realitäten endlich zur Kenntnis nähmen.

Meine Herren von der CSU, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Die Erde ist keine Scheibe, und sie dreht sich. Daran werden auch Ihre Drohungen nichts ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Kerstin Griese von der SPD-Fraktion.

Kerstin Griese (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es in einer hitzigen Debatte notwendig, Selbstverständlichkeiten festzuhalten: Erstens. Alle Eltern erziehen Kinder; auch die Eltern, die ihre Kinder stundenweise in eine Kinderbetreuung geben, erziehen Kinder. Es gibt noch ein paar Stunden mehr am Tag.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, Eltern oder Frauen gegeneinander auszuspielen, sondern es geht darum, anzuerkennen, dass Kinderbetreuung ein sinnvoller Beitrag zur Erziehung sein kann.

Zweitens. Wir wollen eine Betreuung aller Kinder unter drei Jahren. Dies sollte wegen der Bildungschancen erfolgen. Wir wollen eine solche Betreuung natürlich auch für sozial Schwache und Bildungsferne. Es ist sinnvoll, wenn alle Kinder gemeinsam mit anderen Kindern lernen und aufwachsen können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist mir sehr wichtig zu betonen, dass es in dieser Debatte um Bildungschancen für Kinder, um die Verbesserung ihrer Zukunftschancen geht.

(C)

(Cornelia Pieper [FDP]: Richtig!)

Es geht um bessere Integration. Uns, der SPD, ist es sehr wichtig, dass Kinder mit anderen Kindern zusammenkommen, früh die deutsche Sprache lernen – und zwar bevor sie in die Schule kommen –, dass sie Lernchancen haben, Spiele kennenlernen und sprachlich, musisch und künstlerisch vorankommen. Diese Chance sollte für alle Kinder früh vorhanden sein.

Es geht uns genauso um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und um etwas, was noch gar nicht angesprochen wurde, nämlich darum, nachhaltig Armut zu vermeiden. Armut von Familien und Eltern kann man am besten vermeiden, indem man den Eltern eine Chance gibt, berufstätig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind mit dem Ausbau der Kinderbetreuung ein großes Stück vorangekommen. Da das hier manchmal vergessen wird, will ich ausdrücklich feststellen: Noch vor ein paar Wochen hätte es keiner gedacht – wir kommen richtig voran. Wir werden einen Rechtsanspruch auf die Betreuung von unter Dreijährigen verankern. Viele von uns – auch ich – sagen, wir hätten diesen gerne schneller und früher gehabt. Aber spätestens ab 2013 wird es einen solchen Rechtsanspruch geben. Ferner wird es eine Beteiligung des Bundes nicht nur an den Investitionskosten, sondern auch an den Betriebskosten geben. Das ist uns ganz wichtig; denn es geht hierbei nicht nur um die Bereitstellung neuer Räume, sondern auch um Qualität und die Menschen, die sich um die kleinen Menschen kümmern.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Da wir hier über Bildungs- und Integrationschancen sprechen, will ich aus der Bertelsmann-Studie zitieren, in der ausdrücklich gesagt wurde, dass beim Ausbau der Geldleistung eine große Zurückhaltung erforderlich ist. Das Schwergewicht sollte – so wird in der Studie formuliert – insbesondere auf Dienstleistungen in der Kinderbetreuung liegen. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem wurde in der Bertelsmann-Studie ausgeführt, dass es weitaus wichtiger ist, in die Kinderbetreuung zu investieren als Transferleistungen zu erhöhen und Steuern für Eltern zu senken. Es heißt dort weiter, dass Finanzierungsmöglichkeiten auch dadurch gefunden werden können, dass auf Transfers verzichtet und das Ehegattensplitting reformiert wird. Auch das ist eine gute Idee der Bertelsmann-Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal sagen, was unsere Ziele in dieser ganzen Debatte sind. Unsere Ziele sind bessere Bildungschancen für Kinder und ein Ausbau der Betreuung. Da unser Koalitionspartner heute schon sehr geschunden wurde, will ich ihn einmal positiv zitieren. Die stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion Ilse Falk hat zu diesem Thema Ende April gesagt, dass, wenn es zusätzliche finanzielle Hilfen gebe, nicht sichergestellt werden

Kerstin Griese

könne, dass das Geld den Kindern zugute komme. Statt weitere Milliarden für direkte Transfers auszugeben, müsse die Politik ihr Hauptaugenmerk auf Bildung und Betreuung richten. Dem stimme ich ausdrücklich zu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Elke Ferner [SPD]: Recht hat die Frau! – Caren Marks [SPD]: Eine klare Position gegen das Betreuungsgeld!)

Das heißt für uns, dass wir zu den Erfolgen des Koalitionsausschusses stehen. Es wird einen Ausbau der Kinderbetreuung und einen Rechtsanspruch auf die Betreuung von unter Dreijährigen geben. Ich sage ausdrücklich: Uns ist es wichtig, dass dieser Rechtsanspruch dazu führt, dass Mütter und Väter arbeiten gehen können. Dabei geht es nicht um ein paar Stunden in der Woche, sondern um mindestens fünf Stunden am Tag. Wir stehen zur Beteiligung des Bundes an den Betriebs- und Investitionskosten und dazu, dass die ostdeutschen Länder dabei gesondert berücksichtigt werden.

Ich sage ausdrücklich: Man muss darüber nachdenken, ob man wirklich neue finanziellen Hilfen schafft. Wir halten das Betreuungsgeld aus bildungspolitischer und integrationspolitischer Sicht für falsch. Ich füge hinzu: Auch die arbeitsmarktpolitische Frage ist in diesem Zusammenhang sehr schwer zu klären. Sie sollten sich einmal anschauen, wie viel Geld man verdienen muss, um erst einmal die Höhe der Transferleistungen zu überschreiten, wie viel Geld man also verdienen muss, damit es sich lohnt, arbeiten zu gehen. Dieses Betreuungsgeld ist ein falscher Anreiz. Es geht in die falsche Richtung. Es erzielt eine falsche Wirkung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirkung, die wir erzielen sollten, ist die – ich hoffe, dass der Koalitionspartner jetzt wieder klatschen kann –,

(Heiterkeit bei der SPD und der FDP)

Armut zu vermeiden und bessere Bildungschancen zu ermöglichen. Daran sollten wir zielgerichtet arbeiten. Der beste Weg dahin führt über eine bessere Qualität und eine höhere Quantität beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Thomas Dörflinger von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eine beruhigende Vorbemerkung machen an die Adresse derer, die uns in dieser Debatte zugehört haben und die insbesondere auf die Verteilung des Beifalls geachtet haben: Es gibt keinen Grund zur Besorgnis. Dieses Stück Renaissance von Rot-Grün ist mit dem Ende dieser Debatte vorbei.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Das war wichtig, dies jetzt festzuhalten!)

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen – das ist schon ein Kompliment an diejenigen, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben –: Ich kenne wenige Titel von Aktuellen Stunden,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die so treffend waren!)

bei denen mit so wenigen Worten so viele Vorurteile kolportiert worden sind; das ist schon ein sprachliches Meisterstück.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenigstens merken Sie einmal, dass wir gut sind!)

Der Beitrag, mit dem Sie, Frau Künast, diese Debatte eröffnet haben, hat einmal mehr die These bestärkt, dass Lautstärke und Schnelligkeit Qualität nicht ersetzen. Hätten Sie einmal Frau Haßelmann reden lassen! Sie hätte das vermutlich besser und qualitativ sinnvoller gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was habe ich nur gesagt? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nehmen Sie das sofort zurück!)

Der Begriff der „Herdprämie“ ist eine Wortschöpfung mit einer besonderen Semantik: Eine Prämie ist normalerweise eine Belohnung für denjenigen, der etwas besonders gut gemacht hat, oder ein Anreiz, damit jemand etwas tut, was andere nicht tun mögen. Offensichtlich – weil Sie Ersteres nicht meinen können – sind Sie der Auffassung, dass das, was ein Koch oder jemand, der in der Hauswirtschaft beschäftigt ist, am Herd tut, etwas Minderwertiges sein muss; denn ansonsten müsste man ihm keine Prämie zahlen, dass er diese Tätigkeit aufnimmt.

Ich bin, was die Qualität dieser Arbeit angeht, anderer Auffassung: Das, was am Herd oder generell im Bereich der Hauswirtschaft gearbeitet wird, ist genauso viel wert wie das, was in einem Dienstleistungsunternehmen oder in der gewerblichen Wirtschaft gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es gibt allerdings einen Unterschied, meine Damen und Herren von den Grünen: Das, was am Herd hergestellt wird, ist in aller Regel essbar – das, was Sie heute abgeliefert haben, ist schwer verdaulich.

(Ina Lenke [FDP]: Kommen Sie zur Sache!)

– Frau Lenke, ich bin bei der Sache. Sie müssen besser zuhören!

(Ina Lenke [FDP]: Ich höre sehr genau zu!)

Thomas Dörflinger

(A) Was mich an dieser Debatte stört – da komme ich auf das, was der Kollege Singhammer vorgetragen hat –, ist, dass Sie mit Ihrem Titel dieser Aktuellen Stunde einen Großteil der Familien unter den Generalverdacht stellen, dass sie unter Wahl eines bestimmten Lebensmodells nicht in der Lage wären, der Verantwortung für ihre Kinder gerecht zu werden.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss erst einmal die Wahl haben!)

Ich stelle für die Unionsfraktion fest: Wir machen niemandem einen Vorwurf dafür, für welches Familienmodell, für welche Art und Weise der Erwerbstätigkeit – einer verdient, oder beide verdienen –, für welche Art und Weise der Kindererziehung er oder sie sich entscheidet.

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich könnte da einmal ein paar Ihrer Begriffe herauskramen!)

Wir gehen davon aus, dass die weit überwiegende Zahl der Familien in Deutschland ihrer Verantwortung bestens gerecht wird, unabhängig davon, welches Modell die einzelne Familie für sich gewählt hat.

Aber wir können nicht nur am Rednerpult des Deutschen Bundestages und in Sonntagsreden das Hohelied derer singen, die in der Familienarbeit tätig sind. Dass wir bereit sind, das zu fördern, muss auch einen Ausdruck in dem finden, was wir konkret politisch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

(B) Deswegen ist der Ansatz des Betreuungsgeldes der richtige Ansatz. Wir nehmen damit nämlich die Interessen derer in den Fokus, die sich für ein bestimmtes Lebensmodell entschieden haben. Das heißt nicht, dass wir das andere nicht tun. Es geht nicht um „entweder oder“, es geht um „sowohl als auch“.

(Caren Marks [SPD]: Aber die anderen werden doch schon genug belohnt! – Diana Golze [DIE LINKE]: Wofür haben Sie denn das Ehegattensplitting?)

Wenn ich sage, es ist der richtige Ansatz, dann lasse ich durchaus mit mir darüber reden, in welcher Weise wir das Betreuungsgeld ausgestalten. Sie kennen den Vorschlag des Gutscheinsystems, den der Bund katholischer Unternehmer gemacht hat. Ich behaupte nicht, dass der BKU mit diesem Vorschlag bereits der Weisheit letzten Schluss gefunden hat. Aber solche Gutscheine, mit denen die Eltern bestimmte familienbezogene Dienstleistungen abrufen können, sind ein Schritt in die richtige Richtung.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schauen Sie sich einmal unser Modell an! – Elke Ferner [SPD]: Das ist aber etwas anderes als ein Betreuungsgeld!)

Wir können uns darüber unterhalten, wie wir das gemeinsam realisieren; dazu lade ich ausdrücklich ein. Aber ich würde mir wünschen, dass wir uns der Sache mit der notwendigen Ernsthaftigkeit annehmen und uns die Vorschläge, die gemacht worden sind, genau ansehen und sie in einer vernünftigen, sachlichen Debatte prüfen. (C) Wir sollten zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen in öffentlicher Verantwortung auch das in den Blick nehmen, was wir denjenigen zugutekommen lassen können, die sich für die private Version entschieden haben. Dann werden wir unserer Verantwortung gerecht.

(Miriam Gruß [FDP]: Denken Sie einmal an die Kinder!)

Die Beantragung dieser Aktuellen Stunde und Ihre Beiträge haben dazu wenig beigetragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Elke Ferner von der SPD-Fraktion.

Elke Ferner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich bin recht dankbar dafür, dass wir heute noch einmal Gelegenheit haben, über die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu diskutieren. Viele scheinen die Vorstellung zu haben, dass diejenigen, die zu Hause bleiben, ihre Kinder erziehen, während diejenigen, die ihre Kinder irgendwo abgeben, keine Erziehungsleistung erbringen. Das ist genauso falsch, wie zu sagen, man akzeptiere nicht jedes Lebensmodell. Das ist überhaupt nicht das Thema.

(D) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir glauben, dass wir eine echte Wahlfreiheit nur durch einen Rechtsanspruch schaffen können. Wie sieht die Situation heute aus? Es besteht keine echte Wahlfreiheit. Das hängt mit verschiedenen Regelungen zusammen, beispielsweise damit, dass wir über das Ehegattensplitting insbesondere die Alleinverdienerehe und die Familien, in denen die Einkommensunterschiede bei den Partnern sehr groß sind, mit über 19 Milliarden Euro im Jahr subventionieren. Das hängt ferner damit zusammen, dass die beitragsfreie Mitversicherung der nicht erwerbstätigen Ehegatten mit 10 Milliarden Euro subventioniert wird. Man muss sich schon überlegen, was man an die Krankenkasse zu zahlen hat. Dadurch werden die Opportunitätskosten nicht gerade gesenkt. Es gibt auch kein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsbetreuungseinrichtungen. Das ist der eigentliche Punkt, warum keine Wahlfreiheit besteht. Deshalb ist es wichtig, dass die SPD den Rechtsanspruch durchgesetzt hat. Wir hätten ihn zwar lieber früher gehabt, aber er besteht jetzt ab 2013.

(Beifall bei der SPD)

Man darf nicht vergessen, dass berufstätige Eltern zusätzliche Kosten haben. Das bezieht sich nicht nur auf ihre Sozialversicherungsbeiträge. Sie müssen für die Kinderbetreuung nicht wenig Geld hinlegen. Wer sein Kind in einer Betreuungseinrichtung untergebracht hat, gleich ob in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte, weiß, dass das nicht wenig Geld kostet. Das muss

Elke Ferner

(A) erst einmal verdient sein, und zwar netto. Dass Steuerklasse V und Minijobs für Frauen Barrieren sind, die der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entgegenstehen, ist, denke ich, zumindest bei der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses kein Thema. Wir wissen, dass das so ist und dass wir hier etwas tun müssen.

Das Betreuungsgeld, das insbesondere die CSU will, würde die traditionellen Rollenzuweisungen verfestigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Die Menschen in diesem Land sind aber längst im 21. Jahrhundert angekommen. Das kann man von einigen Unionspolitikern hingegen nicht unbedingt sagen. Deshalb ist der Aspekt, den Frau Griese eben genannt hat, wichtig: Die frühe Förderung würde durch ein solches Betreuungsgeld verhindert werden, zumindest in einigen Familien. Wir wissen, dass Kinder die frühe Förderung brauchen. Man muss überlegen, welche Anreize man mit einem Betreuungsgeld setzt. Für wen sind 150 Euro ein Anreiz, um nicht erwerbstätig zu sein und zu Hause zu bleiben? Ich gebe Herrn Pflüger recht, der – ich zitiere aus der „Süddeutschen Zeitung“ – gesagt hat:

> Gerade in großen Städten brauchten viele Kinder aus sozial schwachen Schichten oder mit Migrationshintergrund Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache, beim Aufbau sozialer Kompetenz. „Genau diese Hilfen bekommen sie in einer Kita“…

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der NRW-Familienminister hat sich im Übrigen ähnlich geäußert.

Wenn man sich internationale Studien zu diesem Bereich anschaut, findet man schnell heraus, dass die Erwerbstätigkeit der Mütter das beste Mittel gegen Kinderarmut ist und nicht die Zahlung von 150 Euro, von der man weder leben noch sterben kann. Alleinerziehende können mit dem Geld ohnehin nicht viel anfangen, weil sie ihren Lebensunterhalt damit nicht bestreiten können.

Aus meiner Sicht ist ein weiteres Argument wichtig. Für uns gehören Kinderbetreuungseinrichtungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn man Ihren Vorschlag richtig durchdenkt, muss man sich fragen, was er eigentlich in Bezug auf die öffentlichen Infrastrukturen bedeutet. Sollen wir jetzt all denen, die nicht das Gymnasium oder die Universität besuchen, die nicht ins Theater gehen oder die Stadtbücherei nicht nutzen, einen Ausgleich zahlen? Ist das gewollt?

Für uns ist wichtig, dass der Rechtsanspruch an erster Stelle steht und spätestens bis zum Jahr 2013 umgesetzt wird. Vielleicht, wenn sich alle Ebenen anstrengen, wird er schon früher realisiert; in den neuen Ländern geht das mit Sicherheit. Danach sollte aus meiner Sicht die Beitragsfreiheit angegangen werden, damit die frühe Förderung von Kindern, deren Eltern kein so hohes Einkommen haben, nicht aus finanziellen Gründen verhindert

(C) wird. Insofern ist das Betreuungsgeld für uns in dieser Wahlperiode kein Thema.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ingrid Fischbach von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ingrid Fischbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Debatte bis hierher angehört hat, versteht man die Welt nicht mehr. Ich frage mich wirklich, ob wir nichts Besseres zu tun haben und über keine anderen Themen diskutieren können als über dieses.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn den Vorschlag gemacht?)

Die von den Grünen beantragte Aktuelle Stunde schlägt dem Fass den Boden aus.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Übertreibungen!)

Das betrifft schon allein die Wortwahl. Ich glaube, wir sind uns einig, Frau Haßelmann, dass das Wort „Rabenmütter“ nicht in unseren Sprachgebrauch gehört.

(Elke Ferner [SPD]: Richtig!)

(D) Es heißt, es gebe diesen Begriff nur noch in Deutschland, sonst nirgendwo in der Welt. Es gibt noch einen Begriff, den es nur in Deutschland gibt. Das ist der Begriff „Herdprämie“. Wir dürfen nicht damit anfangen, solche Worte zu prägen und zu verbreiten. Hierfür tragen wir die Verantwortung. Mit der Wortwahl, die Sie bei der Beantragung der Aktuellen Stunde gewählt haben, diffamieren Sie Lebensentwürfe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann machen Sie nicht solche Vorschläge!)

Mit welchem Recht diffamieren Sie Lebensentwürfe von Eltern, die diese frei gewählt haben? Meine Fraktion maßt es sich nicht an, zu sagen, welcher Lebensentwurf der richtige ist und welcher der falsche.

(Christel Humme [SPD]: Doch! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich zeige Ihnen die Zitate aus der Elterngelddebatte! Da haben wir viele gesammelt!)

– Frau Haßelmann, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Redezeit zu bekommen, wenn auch nicht in dieser Aktuellen Stunde. Lassen Sie uns doch einmal über einen entsprechenden Antrag debattieren.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte Sie nur erinnern!)

Wir werden es nicht zulassen, dass ein Familienmodell gegen ein anderes ausgespielt wird. Unsere Aufgabe

Ingrid Fischbach

(A) ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen – an dieser Stelle danke ich den Kolleginnen des Koalitionspartners; Kollegen waren, glaube ich, nicht dabei –, die es den Eltern ermöglichen, selber zu entscheiden, wie sie leben wollen, wie und von wem ihr Kind betreut werden soll. Wir können da keine Vorgabe machen und nichts entscheiden. Wir wollen keine Lufthoheit über die Kinderbetten. Wir wollen die Eltern stark machen und selber entscheiden lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mich hat gewundert, wen die Grünen als Spitze nach vorne geschickt haben; denn leider musste ich in der Diskussion feststellen, dass die Kollegin Künast den Unterschied zwischen Krippen- und Kindergartenplätzen gar nicht kennt. Sie sprach immer von Kindergartenplätzen. Diese haben wir schon, und den Rechtsanspruch darauf gibt es auch schon etwas länger. Vielleicht können Sie ihr das mitteilen. Dann weiß sie das nächste Mal wenigstens, worüber sie redet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kindergartenplätze sind da, Krippenplätze brauchen wir. Wir machen überhaupt keinen Hehl daraus. Es ist nicht so, wie Sie es jetzt darstellen, als sei das strittig, als glaubten wir, dass das Angebot für unter Dreijährige reicht. Es reicht nicht; darüber gibt es in diesem Lande überhaupt keine Diskussion. Sie tun so, als wären wir nicht in der Lage, zu erkennen, wo noch Bedarf besteht, wo wir noch Angebote schaffen müssen. Wir wollen nur nicht, dass der Fokus ausschließlich auf ein bestimmtes

(B) Familienbild gerichtet ist.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen Sie doch konsequent!)

Wir müssen den Fokus breit ausrichten; denn junge Leute entscheiden sich für die Familie. Sie wollen Familie leben, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund: Sie empfinden die Familie als den Ort, der ihnen Glück, Geborgenheit und Liebe gibt.

Damit bin ich bei dem Punkt, der heute viel zu kurz gekommen ist, dem Wohl des Kindes. Kaum einer spricht über das Wohl des Kindes.

(Miriam Gruß [FDP]: Doch, ich! Frau Pieper auch!)

Wer von uns sagt denn, was für das Wohl des Kindes am besten ist? Brauchen wir nicht, gerade wenn wir das Wohl des Kindes im Auge haben, eine vielfältige Landschaft an Betreuungsangeboten?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Machen wir uns doch nichts vor! Warum ist denn das Thema „Tagesmütter“ jetzt auf einmal in aller Munde? Noch vor zehn Jahren bin ich hier fast ausgebuht worden, als ich mich für mehr Tagesmütter eingesetzt habe. Damals hieß es, das sei ein elitäres Betreuungssystem.

(Ina Lenke [FDP]: Ausgebuht? Aber nur von der SPD!)

(C) – Ja, Frau Lenke, Sie haben sich dafür immer stark gemacht. Das weiß ich heute noch zu schätzen. – Wir brauchen unterschiedliche Angebote. Nicht jedes Angebot trifft immer das Wohl des Kindes.

(Miriam Gruß [FDP]: Ja! Und wir brauchen Qualität!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich kann verstehen, dass Ihnen das nicht passt – insofern ist auch die Aufgeregtheit, die Ihre Vorsitzende vorhin gezeigt hat, verständlich –,

(Zuruf von der FDP: Wo ist sie eigentlich?)

aber die Große Koalition hat in ihrer kurzen Regierungszeit schon eine ganze Menge geschafft. Ich möchte darauf hinweisen – das habe ich schon in der letzten Debatte gesagt –, dass die vorherige Familienministerin, Frau Schmidt, die auch jetzt im Plenum sitzt, gute Vorarbeiten geleistet hat, die wir nun ausbauen.

Wir haben wirklich eine Menge geschafft. Ich erinnere nur daran, dass wir die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten geschaffen haben.

(Miriam Gruß [FDP]: Ja, ja! In welcher Höhe denn?)

– Sie von der FDP sind nie zufrieden; das weiß ich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Miriam Gruß [FDP]: Ja, und zwar zu Recht!)

Irgendwann haben Sie vielleicht einmal die Möglichkeit, alles besser zu machen. (D)

(Miriam Gruß [FDP]: Eine gute Idee! In unserem Programm sind dafür 12 000 Euro jährlich eingeplant!)

Die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten ist ein Erfolg, den wir doch wohl einmal ansprechen dürfen. Darüber hinaus haben wir in den knapp anderthalb Jahren unserer Regierungszeit das Elterngeld eingeführt, für das es vorher noch kein klares Konzept gab. Das Konzept war nur ganz grob umrissen.

(Elke Ferner [SPD]: Wie bitte? Das stimmt aber nicht!)

– Gut, dann gab es ein geheimes Konzept. Darüber lasse ich mit mir reden. Öffentlich war es allerdings nicht.

(Elke Ferner [SPD]: Ohne uns wäre das doch gar nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden! Als wir damals zusammengesessen haben, haben Sie nicht gerade für das Elterngeld gestritten! Da muss ich wohl einmal ausplaudern, wie das bei den Koalitionsverhandlungen wirklich war!)

Es war sehr nebulös, Frau Ferner. Sie kannten das Konzept also; wahrscheinlich hatten Sie es in der Schublade. Ich zumindest kannte es nicht.

Nun ist die Bundesregierung, vor allen Dingen die Familienministerin, damit beschäftigt, die Betreuungsangebote insbesondere für die unter Dreijährigen

Ingrid Fischbach

(A) auszubauen. Wir haben es geschafft – auch diesen Erfolg darf man ruhig einmal erwähnen –, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten dieses Projekt gemeinsam in Angriff nehmen.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Wir bestreiten nicht, dass es richtig und wichtig ist, an der einen oder anderen Stelle einen Rechtsanspruch zu formulieren. Aber an dieser Stelle sollte man das nur dann tun, wenn man erstens über die dafür notwendigen Mittel verfügt und wenn man zweitens gewährleisten kann, dass die Qualität der Betreuung gesichert ist. Das ist zurzeit aber nicht der Fall; denn noch fehlt das nötige Fachpersonal, um diesen Rechtsanspruch durchzusetzen.

Deswegen ist es richtig, dass wir zunächst die Anzahl der Betreuungsplätze erhöhen, bis wir 35 Prozent der unter Dreijährigen eine Betreuung anbieten können. Dann müssen wir untersuchen, wie weit wir gekommen sind und ob die Möglichkeit besteht, den nächsten Schritt zu gehen. Das werden wir tun. Diese Regierung, dieses Ministerium und diese Familienministerin reden nicht nur, sie handeln auch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Caren Marks von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Caren Marks (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vorab: „Herdprämie“, „Wickelvolontariat“, „Rabenmütter“, „Gebärmaschinen“ – all das sind Begriffe, die unangebracht sind und hier nichts zu suchen haben sollten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Mit Freude und Stolz nehme ich als sozialdemokratische Familienpolitikerin die Einigung im Hinblick auf den Ausbau der Zahl der Krippenplätze zur Kenntnis. Die SPD hat sich in der Großen Koalition mit ihrer Forderung nach einem Rechtsanspruch durchgesetzt. CDU/CSU und Familienministerin von der Leyen hatten den Rechtsanspruch wochenlang abgelehnt. Aber jetzt ist klar: Ab 2013 wird es für Kinder ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geben. Noch in dieser Legislaturperiode wird ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Wir haben beim Ausbau der Kinderbetreuung keine Zeit zu verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Entgegen allen Verlautbarungen aus der Union gibt es kein Junktim zwischen dem Rechtsanspruch und dem heute debattierten Betreuungsgeld.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Cornelia Pieper [FDP]: Hört! Hört!)

Das von der CSU ins Spiel gebrachte Betreuungsgeld ist rückwärtsgewandt und ideologisch geleitet.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Eine Sonderprämie für Eltern, die für ihre Kinder keine Krippenplätze wollen, wäre in vielfacher Hinsicht mehr als kontraproduktiv. Mit dieser Prämie will die Union die seit Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht vom Staat finanziell unterstützte Alleinverdienerehe noch mehr bevorzugen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits jetzt profitiert insbesondere diese Lebensform von dem gesellschaftspolitisch längst überholten Ehegattensplitting. Eltern hingegen, die sich die Erziehung ihrer Kinder partnerschaftlich teilen und Familie und Beruf vereinbaren wollen, sind vom Staat über Jahre benachteiligt und alleingelassen worden. Es war die rotgrüne Koalition, die mit der Ministerin Schmidt eine neue Ära in der Familienpolitik eingeleitet und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den notwendigen Ausbau frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt und vorangebracht hat.

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Und trotzdem brauchen Sie uns, um das Gesetz umzusetzen!)

Das reflexartige Gerede vonseiten der Union von „echter Wahlfreiheit für Familien“ ist an Scheinheiligkeit nicht zu übertreffen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Keine Wahlfreiheit gibt es zurzeit ausschließlich für diejenigen Eltern, die aufgrund fehlender Krippenplätze nicht berufstätig sein können. Meine Damen und Herren von der Union, warum fällt es insbesondere den männlichen Unionspolitikern – wie Stoiber – so schwer, umzudenken und veränderte Lebenswünsche von Eltern zu respektieren und zu unterstützen?

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Frau Marks, Sie tragen doch Scheuklappen!)

Die Vermutung, Sie wollten damit im Nachhinein Ihr persönlich gewähltes Familienmodell verteidigen, liegt mehr als nahe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine Betreuungsprämie ist gleichstellungspolitisch das falsche Signal. Sie trägt zur Ausgrenzung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bei und verfestigt Frauenarbeitslosigkeit. Berufstätigkeit ist und bleibt für Frauen die beste Armutsprävention. Eine Betreuungsprämie hilft Frauen keineswegs; sie lockt sie vielmehr in eine Falle der Abhängigkeit und Armut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Caren Marks

(A) Eine Betreuungsprämie würde vor allem – dies wäre die fatalste Auswirkung – jene Kinder von den frühkindlichen Bildungseinrichtungen fernhalten, die sie am nötigsten brauchen.

Reden wir doch Klartext: Die Betreuungsprämie setzt Anreize, Kinder nicht in eine Krippe zu geben. Das ist bildungspolitisch kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Kinder, die einer frühen Förderung außerhalb des Elternhauses besonders bedürfen, bleiben dann vermehrt zu Hause. Vor allem jene Kleinen, die von ihren Eltern nicht genug Unterstützung erhalten und bei denen manchmal leider der Fernsehapparat der beste Freund ist, wären die großen Verlierer Ihrer Prämie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für viele Kinder ist die Kindertagesstätte das einzig stimulierende Umfeld, das sie haben.

Die Weichen für Chancengleichheit werden früh gestellt. Wir sollten endlich aus PISA lernen und Kindern aus allen sozialen Schichten, mit und ohne Migrationshintergrund, die gleichen Bildungschancen mit auf den Weg geben. Von einer qualitativ guten Betreuung profitieren alle Kinder. Kinder brauchen Kinder. Dieser Aspekt ist auch in Bezug auf den Erwerb der deutschen Sprache und der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung.

(B) Fakt ist, eine Betreuungsprämie, für die die Union kein Finanzierungskonzept hat, wäre in mehrfacher Hinsicht fatal: gleichstellungspolitisch, arbeitsmarktpolitisch, integrationspolitisch und bildungspolitisch.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland hat im europäischen Vergleich noch viel nachzuholen: beim Angebot an Krippenplätzen, bei der frühkindlichen Bildung und auch bei der Gleichstellungspolitik. Aus all diesen Gründen wird es mit uns, der SPD, keine Betreuungsprämie geben. Der ganze Vorgang um das Betreuungsgeld zeigt, dass das Familienbild der Union antiquiert und überwiegend leider noch ideologisch geleitet ist. Frau von der Leyen ist lediglich das vermeintlich moderne Aushängeschild. Für moderne und verlässliche Familienpolitik steht nur die SPD.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Cornelia Pieper [FDP]: In den Ländern, in denen Sie regieren, gibt es auch nicht ausreichend Krippenplätze!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun das Wort die Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker von der CDU/CSU-Fraktion. Ich hoffe, Sie schmieden die Koalition jetzt wieder zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss dieser unseligen Debatte möchte auch ich mir noch einige Bemerkungen erlauben, bevor ich dann endgültig den Herd abstelle und die hier herrschende Begriffsverwirrung damit hoffentlich beende.

Erste Bemerkung. Ich finde es äußerst bemerkenswert, dass wir als Familienpolitiker uns heute darüber unterhalten, ob wir mit einem Betreuungsbonus vielleicht zu viel an Familienleistungen geben würden. Vor einigen Wochen stand noch im Raum, den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen durch eine Kürzung des Kindergeldes gegenzufinanzieren.

(Kerstin Griese [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Wir wollen es nicht kürzen!)

Das ist inzwischen vom Tisch. Ich denke, das ist ein sehr positiver Ansatz, der die Perspektive stark verändert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweite Bemerkung. Ein Betreuungsbonus passt bruchlos in das System der Stärkung der jungen Familien, die im Fokus unserer Familienpolitik steht. Es gibt bereits den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach dem dritten Geburtstag und das neue Elterngeld für die ersten zwölf bis 14 Monate, das sehr gut angenommen wird. Jetzt brauchen wir den Lückenschluss zwischen dem 12. bzw. 14. Lebensmonat und dem Eintritt ins Kindergartenalter. Außerdem ist ein Ersatz für das weggefallene Erziehungsgeld im zweiten Lebensjahr notwendig.

(D) Ganz ohne Ideologie und sachgerecht passt gut hinein, was wir hier anbieten wollen, nämlich einerseits den Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter, die die Eltern nach ihren persönlichen Kriterien frei auswählen können, oder andererseits – auch dem Elternwillen entsprechend, wenn ein anderes Lebensmodell gewählt wird – einen gewissen Ausgleich für den Betreuungsplatz zu Hause; denn auch da entstehen Kosten,

(Beifall bei der CDU/CSU)

zum Beispiel für ergänzende Bildungsangebote. Vorstellbar ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Mutter etwas für sich tut, um den Nachteil eines längeren Ausscheidens aus dem Berufsleben auszugleichen.

Dritte Bemerkung. Es geht völlig an der Sache vorbei, wenn hier die Absicht unterstellt wird, mit dem geplanten Betreuungsbonus ein altes, überkommenes Familienbild aus vergangenen Epochen wieder salonfähig machen zu wollen. Ich nehme dies zum Anlass, noch einmal deutlich zu machen, mit welchem Tempo und mit welcher Dynamik wir in den letzten Monaten gerade für die Familien Politik gemacht haben, die Beruf und Erziehung der eigenen Kinder vereinbaren wollen. Für berufstätige Eltern haben wir deutlich bessere Möglichkeiten geschaffen, Betreuungskosten steuerlich geltend zu machen. Des Weiteren haben wir, wie schon erwähnt, das Elterngeld eingeführt. Inzwischen arbeiten wir mit dem bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige im Hinblick auf einen mittelfristigen

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(A) Rechtsanspruch schon an der dritten Riesenbaustelle. Es ist mir schleierhaft, wie man daraus auf die Festlegung auf ein traditionelles Familienbild schließen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht im Übrigen an der Lebenswirklichkeit vorbei, wenn man ein Familienbild abstrakt neben das andere setzt, indem man eine Mutter, die sich für eine selbstgewählte Phase der Betreuung ihrer Kinder widmet, in die eine Schublade steckt und eine Mutter, die Karrierefrau, die schnell wieder in den Beruf zurückkehren will und ihre anderen Aufgaben angeblich nicht richtig erfüllt, in die andere. Das ist falsch und negiert auch die Tatsache, dass häufig eine Frau zwischen den verschiedenen Modellen wechselt, und zwar ganz unideologisch daran orientiert, wie es ihrer jeweiligen Situation am besten entspricht. Ich denke zum Beispiel an eine Frau, die nach ihrem ersten Kind drei Jahre zu Hause bleibt, weil das zweite Kind schon unterwegs ist, aber nach dem zweiten Kind, wenn sie schon vier oder fünf Jahre zu Hause war, in den Beruf zurückkehren will und deshalb für dieses Kind früher Betreuung in Anspruch nimmt.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Dass ein Betreuungsbonus falsche Anreize bieten kann, wie in der heutigen Debatte festgestellt wurde, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Ich verspreche Ihnen, dass wir die Lebenswirklichkeit von Kindern in unterschiedlichen Familiensituationen berücksichtigen werden. Das spricht aber nicht generell gegen einen Betreuungsbonus, mit dem wir auch die Familienarbeit honorieren wollen. Ich denke, es wird unsere Aufgabe sein, in der Detailarbeit der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der

(B) Anspruchsvoraussetzungen und der Leistungsart sicherzustellen, dass das Geld den Kindern zugutekommt. Darüber sollten wir gemeinsam konstruktiv nachdenken. Wir sollten an dem Ziel festhalten, die Familien zu stärken, und keinen ideologischen Streit führen, an dem vor allem die Familien kein Interesse haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Fortschritte für Zypern – Eine Aufgabe für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

– Drucksachen 16/5259, 16/5453 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernhard Kaster
Rainer Fornahl
Markus Löning
Dr. Hakki Keskin
Rainder Steenblock

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Rainder Steenblock vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ungefähr drei Jahren, im Frühjahr des Jahres 2004, gab es auf Zypern die Debatte um den Annan-Plan, gab es die bevorstehenden Referenden und den bevorstehenden Beitritt der Republik Zypern zur Europäischen Union. Damals hatten viele von uns die Hoffnung, dass wir eine wiedervereinigte Republik Zypern in der Europäischen Union begrüßen können. Das hat leider nicht geklappt. Die Referenden sind nicht so ausgegangen, wie wir es gehofft haben. Seit dem 1. Mai 2004, seit dem Beitritt der Republik Zypern, sind wir auf dem Weg zu einer Wiedervereinigung der geteilten Insel leider kaum vorangekommen.

Die Europäische Union, der die Republik Zypern, beigetreten ist, ist eine Friedensunion. Die Europäische Union weiß, dass Frieden erst durch historische **Versöhnungsleistungen** entsteht. Deutschland und Frankreich sind ein positives Symbol für die Versöhnung, die notwendig ist, um zwischen Nationen oder Gruppen Frieden zu schaffen. Der Wille zur Versöhnung ist neben allen notwendigen technischen Schritten in Bezug auf

(D) neue Verhandlungen das zentrale Element, um auf der Insel tatsächlich eine Wiedervereinigung erreichen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der Zypernkonflikt ist eine europäische Herausforderung, dessen Lösung nicht mehr auf sich warten lassen kann. Wir dürfen diesen Prozess nicht mehr aufschieben. Als Europäer, die wir so viel Erfahrung mit Teilung und der Überwindung von Teilung haben, müssen wir konkret und aktiv handeln.

Für mich ist eine der wichtigsten Lehren aus unserer eigenen Geschichte, dass wir in zentralen und existenziellen Fragen über Parteigrenzen hinweg in diesem Hause zusammenarbeiten müssen. Die Wiedervereinigung eines Landes ist ein solch zentrales Projekt. Deshalb freue ich mich besonders, dass im Deutschen Bundestag ein solch breiter Konsens zwischen den Fraktionen zu diesem Thema erzielt werden konnte. Ich möchte mich bei all den Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Antrag mitgearbeitet haben, für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Wir haben damit ein Zeichen gesetzt, dass wir nicht nur – wie gerade eben – sehr kontrovers diskutieren können, sondern dass wir, der Deutsche Bundestag, im Interesse von Menschen auch gemeinsam handeln können.

(Beifall im ganzen Hause)

Rainder Steenblock

(A) Viele Menschen in beiden Teilen Zyperns erwarten ein stärkeres Engagement der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund kommt der EU und insbesondere Deutschland eine große Verantwortung zu, diese Entwicklung konstruktiv zu begleiten und weitere Schritte zur Wiederannäherung der beiden Teile Zyperns zu befördern. Insbesondere Deutschland mit seinen Teilungserfahrungen genießt auf beiden Seiten der Demarkationslinie sowie in Griechenland und der Türkei einen hohen Vertrauensvorschuss, was die Kompetenz zur Lösung dieser Probleme und zur Überwindung dieser Gegensätze angeht. Wir müssen das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, aktiv nutzen. Das wollen wir mit unserem Antrag tun.

Unser Antrag hat im Vorfeld eine Reihe von Irritationen bei befreundeten Staaten ausgelöst. Ich habe mit Befremden einige Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, die belegen, wie andere Parlamente auch aus der Europäischen Union im Vorfeld versucht haben, Einfluss auf die Entscheidung des Deutschen Bundestages zu nehmen. Das weise ich zurück. So können wir als Parlamentarier nicht miteinander umgehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Kritik kam aus sehr unterschiedlichen Richtungen. Das zeigt mir, dass wir mit unserem fraktionsübergreifenden Antrag auf dem richtigen Weg sind, die Debatte und den politischen Prozess zur Lösung des Zypernproblems neu zu beginnen. Wir wollen diesen Prozess auf der Grundlage des **Völkerrechts** und der **UN-Resolution** anstoßen. Wir wissen, dass nur die Vereinten Nationen in der Lage sind, auf die zentralen Fragen, die gelöst werden müssen – Zuwanderungspolitik, Eigentumsfragen, Entmilitarisierung –, Antworten zu geben. Wir wissen aber auch, dass eine Lösung dieses Konfliktes nicht möglich ist, wenn wir die Fähigkeit zur Zusammenarbeit der Bevölkerungsgruppen auf der Insel nicht weiterentwickeln. Es hat in letzter Zeit eine Reihe positiver Signale gegeben: der Abriss der Mauer auf beiden Seiten und die Überarbeitung der Schulbücher. All das sind wichtige, ganz positive Schritte. Dieser Weg muss weitergegangen werden. Aber es gibt auch viele Blockaden in allen Bereichen.

(B)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Wir fordern die Türkei auf, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der internationalen Abkommen zu gehen. Wir fordern aber auch die Republik Zypern auf, die Schritte auf der Insel zu gehen, die vertrauensbildend sind, und mit den Stellen in Nordzypern zusammenzuarbeiten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mein letzter Satz.

Es geht nicht darum, den Norden der Insel als eigenständigen Staat anzuerkennen. Wir wollen keine neuen Mauern aufbauen, sondern Mauern einreißen. Es geht nicht darum, den Status quo zu verteidigen, sondern darum, mutig aufeinander zuzugehen, um im Interesse der Menschen auf der Insel Zypern eine Zukunft ohne Grenzen zu gestalten. (C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, das waren mindestens zehn Sätze.

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist das Ziel unseres fraktionsübergreifenden Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Rainer Fornahl, SPD-Fraktion.

Rainer Fornahl (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Rainder Steenblock, Dir persönlich Dank für die Initiative zu diesem fraktionsübergreifenden Antrag, den eine breite Mehrheit dieses Hauses – es sind vier Fraktionen – aktiv unterstützt und mitträgt, genauso wie allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die an der Formulierung dieses Antrags in vielen Beratungen mitgewirkt haben! (D)

Der Antrag trifft aber vermutlich nicht überall auf der Welt auf volle Zustimmung, auch nicht in Europa, insbesondere nicht in Zypern und Griechenland. Der **Botschafter** der Republik Zypern hat vor kurzem einen Brief geschrieben, in dem er deutliche Kritik an unserem Antrag übt. Er vertritt die Linie von 1983 und betrachtet unsere Bemühungen einseitig unter dem Gesichtspunkt der indirekten Anerkennung Nordzyperns. Diese Haltung führt in die Sackgasse und entspricht nicht der Intention unseres fraktionsübergreifenden Antrages; das will ich deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Rhetorik: Es ist nicht angebracht, wenn der Botschafter der Republik Zypern schreibt, dass

> eine etwaige Annahme des Antrags in der vorliegenden Version nicht besonders förderlich für die Kontinuität und Weiterentwicklung der auf allen Ebenen ausgezeichneten deutsch-zyprischen Beziehung wäre.

Das ist schon der zweite Versuch, sich auf unzulässige Weise in die Angelegenheiten des Deutschen Bundestages einzumischen. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber das weist meine Fraktion deutlich zurück.

Dass gerade der Deutsche Bundestag 17 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands auf das Problem eines geteilten Landes innerhalb der Europäischen

Rainer Fornahl

(A) Gemeinschaft hinweist, ist gut und richtig, glaube ich. Es geht hier um die große Mehrheit der Menschen auf der Insel – egal ob sie griechisch- oder türkischstämmig sind –, die sich eine Wiederannäherung und eine Wiedervereinigung wünschen. Eine Lösung ist lange überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb wäre es besser, wenn die Republik Zypern die Intention unseres Antrages, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Überwindung des Status quo in der Zypernfrage beizutragen, aktiv unterstützte. Selbstverständlich fordern wir diese Unterstützung auch von den Nordzyprern, von Griechenland und von der Türkei. Alle müssen sich bewegen – Rainder Steenblock hat darauf hingewiesen –, auch wenn es nur viele kleine Schritte auf diesem Wege sind, aber sie müssen gegangen werden, und alle müssen diesen Weg mitgehen.

Ebenso ist die **Europäische Union** in der Verantwortung, sich intensiv um die Lösung des Zypernproblems zu bemühen; dies zum einen im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft eines Staates, der immer noch geteilt ist, und zum anderen mit Blick auf die Türkei; denn mit dem Status quo werden sich außerordentliche Schwierigkeiten für die weiteren Verhandlungen zur Aufnahme der Türkei in die Europäische Union ergeben. Es gilt, deutlich zu machen, dass die Europäische Union erwartet, dass das Anpassungsprotokoll zum Assoziierungsabkommen vollständig implementiert wird, und zwar möglichst bald. Auf der anderen Seite muss das EU-Mitglied Republik Zypern überzeugt werden, die Verhandlungen (B) über die Sonderregelungen für den Handel der EU mit Nordzypern rasch wieder aufzunehmen, um auch hier zu einer konkreten Lösung zu kommen.

Unser Antrag enthält eine Reihe weiterer wichtiger Punkte, die schon angesprochen worden sind, wie die Belebung des Handels, die Förderung der schrittweisen Anpassung an das Rechtssystem der Gemeinschaft in Nordzypern, den Abzug der türkischen Truppen aus Nordzypern – ein wichtiger Aspekt, den man immer wieder deutlich machen muss –, die Erarbeitung eines Konzepts zur Lösung der ungeklärten Eigentumsfragen – da können wir mit den Erfahrungen im Osten Deutschlands nützliche Hinweise liefern – und die Entspannung in der Migrationsfrage. Letzteres ist ein wichtiger und bedeutsamer Aspekt, den wir in Richtung Türkei ansprechen müssen.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Zypernfrage nach dem Scheitern des Referendums von 2004 über den Annan-Plan durch die griechischen Zyprer wieder auf die Agenda der Vereinten Nationen zu setzen und dafür zu werben, dass die VN mit neuen Initiativen nach einer Lösung des Problems suchen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Als Bürger eines Landes, welches selbst Jahrzehnte geteilt war, hoffe ich, dass sich die türkischen und griechischen Zyprer, die Türkei, Griechenland, die EU und die Vereinten Nationen dieser Verantwortung bewusst sind, bzw. wenn sie es noch nicht sind, bewusst werden, (C) und nicht locker lassen, um eine endgültige Teilung der Insel zu verhindern und den Menschen auf beiden Seiten der grünen Linie eine Perspektive zu geben, in einem geeinten Staat zu leben. 1961 wurde Deutschland durch eine Mauer geteilt, 28 Jahre später, 1989, fiel diese Mauer. Die „Mauer“, die Zypern teilt, ist, wenn man so will, heute schon 44 Jahre alt. Dies macht deutlich: Es ist überfällig, dass wir eine Lösung des Problems finden.

Lassen Sie mich eines noch zum Schluss sagen: Aus der Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland ist inzwischen das längste Naturschutzgebiet Deutschlands geworden. Helfen wir mit der Verabschiedung unseres Antrages den Zyprern, uns darin nachzueifern. Es lohnt sich, die Green Line zu einer echten grünen Linie auf Zypern zu machen. Dann haben wir das Problem gelöst.

Vielen Dank meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Markus Löning, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe (D) Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon vieles über Bewegung gehört. Ich glaube, Bewegung ist das Schlüsselwort, über das wir hier zu reden haben. Alle Seiten müssen sich in diesem Konflikt bewegen, wenn wir überhaupt Fortschritte erzielen wollen. Von der türkischen Seite haben wir zurzeit nicht besonders viel Bewegung zu erwarten. Dort finden Ende Juli Parlamentswahlen statt. Solange diese Parlamentswahlen nicht stattgefunden haben, wird sich dort nichts bewegen. Aber danach muss von der türkischen Seite deutlich Bewegung in diesen Konflikt kommen. Die Türkei kann nicht über eine Mitgliedschaft in der EU verhandeln und gleichzeitig eines der Mitglieder der EU nicht anerkennen. Das ist ein Unding. Das müssen wir an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Herstellung der vollen **Freizügigkeit,** was Schiffe und Flugzeuge aus der Republik Zypern angeht, ist selbstverständlich ein Grundelement der Europäischen Union. Jeder, der Mitglied werden will – die Türkei ist schon Mitglied in der Zollunion –, muss die volle Freizügigkeit herstellen. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit.

Es kann auch nicht sein, dass ein Beitrittskandidat Truppen auf dem Territorium eines Mitgliedstaates gegen dessen Willen stationiert hat. Auch das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

Markus Löning

(A)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Zustände, die wir an dieser Stelle deutlich benennen müssen. Auf der türkischen Seite muss es also eindeutige Bewegungen geben. Diese Forderung werden wir gegenüber der neuen türkischen Regierung zu erheben haben.

Aber auch die anderen müssen sich bewegen; auch das muss man hier deutlich sagen. Auch die Republik Zypern muss sich bewegen. Sie ist Mitglied in der EU; sie gehört zur Familie. Wir haben gerade in einem anderen Zusammenhang, nämlich beim EU-Russland-Gipfel, erlebt, wie wichtig es ist, dass wir, die Europäische Union, uns nicht auseinanderdividieren lassen. Wir stehen zu jedem einzelnen unserer Mitgliedsländer. Die andere Seite der Medaille ist natürlich: Wer Mitglied ist, muss sich auch unionsfreundlich verhalten. Es kann nicht sein, dass ein Einzelner auf die Dauer Fortschritte blockiert. Auch das müssen wir in Richtung der Republik Zypern deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den **Brief des Botschafters** angeht – die beiden Kollegen haben es schon angesprochen –: Es ist selbstverständlich legitim, dass sich der Botschafter der Republik Zypern für die Sache seiner Regierung einsetzt. Daran habe ich persönlich nichts auszusetzen. Mich hat mehr der Ton gestört. Ich hätte mir mehr Verbindlichkeit im Ton gewünscht. Ich hätte mir gewünscht, dass von

(B)

diesem Brief ein Signal der Verständigungsbereitschaft ausgegangen wäre. Das habe ich in diesem Brief leider nicht erkennen können, und das tut mir, ehrlich gesagt, sehr leid; denn die Bereitschaft zur Verständigung auf allen beteiligten Seiten – das schließt die Republik Zypern selbstverständlich ein – ist die wichtigste Voraussetzung für Fortschritte in Zypern.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes einflechten – Rainder Steenblock hat es hier schon erwähnt –: Wir hatten gestern ein Gespräch mit Kollegen aus Nordzypern. Man war unterschiedlicher Meinung über verschiedene inhaltliche Punkte. Was mich an diesem Gespräch positiv überrascht hat, war der Ton: Im Ton kam zum Ausdruck, dass Gesprächsbereitschaft und Verhandlungsbereitschaft da sind. Das ist die Grundvoraussetzung, die wir von allen Seiten an dieser Stelle einfordern müssen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, die Europäische Union und insbesondere Deutschland, das gegenwärtig die Ratspräsidentschaft innehat, müssen eines sehr klar machen: Die **Europäische Union** hat hier **Zusagen** gegeben. Wir haben versprochen, dass wir die Handelsisolierung Nordzyperns aufheben, und wir haben versprochen, dass wir Mittel aus den Strukturfonds zur Verfügung stellen, um die Insel aufzubauen. Die Verteilung dieser Mittel wird von der Republik Zypern zurzeit blockiert. Das ist ein Angriff auf unser aller politische Glaubwürdigkeit. Das belastet unser Verhältnis zur Türkei, und es belastet unsere Glaubwürdigkeit als Europäische Union insgesamt.

(C)

Man kann solche politischen Mittel durchaus einmal anwenden – ich will das gar nicht prinzipiell in Abrede stellen –; aber auf die Dauer geht das nicht. Langfristig erwarten wir unionsfreundliches Verhalten. Es ist wichtig, dass die Europäische Union glaubwürdig bleibt, und es ist auch wichtig, dass die Situation auf Zypern unsere **Beziehungen zur Türkei** nicht auf Dauer beschädigt oder belastet. Dazu sind gerade die Beziehungen Deutschlands zur Türkei einfach viel zu wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel anführen. Die Kommission hat soeben gesagt, dass Zypern den Euro einführen kann. Niemand würde auf die Idee kommen, so etwas zu instrumentalisieren. Ich möchte, dass das als Beispiel gilt, sodass man sagt: Jawohl, wir haben damals Zypern aufgenommen. Es wird immer wieder darüber diskutiert, ob es ein Fehler war, Zypern aufzunehmen, ohne die Lösung des Zypernkonflikts zur Bedingung zu machen. Jetzt ist Zypern Mitglied. Ich erwarte, dass der an dieser Stelle gegebene Kredit an anderer Stelle, nämlich bei den Verhandlungen, zurückgezahlt wird. Ich erwarte da einfach Bewegung auf allen Seiten. Ich beschränke meine Erwartungen nicht zu sehr auf die Republik Zypern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Wir Deutsche wissen – auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden –, was Teilung und Wiedervereinigung heißen. Gerade historische Situationen sind eigentlich nie miteinander vergleichbar. Sie sind immer unterschiedlich. Aber es gibt immer Detailprobleme, die gleich oder

(D)

ähnlich sind; ich nenne hier zum Beispiel Fragen der Restitution, Fragen des Eigentums. Ich glaube, dass wir als Deutsche hier einiges beitragen können, auch einiges an Input, an Know-how liefern können. Wir sind gern bereit, das zu tun, wenn der politische Wille da ist, sich zu bewegen. Das ist unser Appell von hier aus. Wir wollen gerade als Deutsche eine friedliche Wiedervereinigung Zyperns. Wir hoffen auf Fortschritte in diesem Prozess. Dafür haben wir diesen Antrag eingebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Bernhard Kaster, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernhard Kaster (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 1. Mai 2004 ist Zypern Mitglied der Europäischen Union – ganz Zypern, die gesamte Insel, eine, wie viele wissen, wunderschöne Insel, gern auch als „Insel der Aphrodite“ bezeichnet. Zypern ist ein schönes Land, aber die politische Wirklichkeit unterteilt sich seit Jahrzehnten – das ist auch jetzt noch so, während der Mitgliedschaft in der Europäischen Union – in Nord und Süd. Zypern hat als Mitglied der Europäischen

Bernhard Kaster

(A) Union unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, seine Teilung zu überwinden.

Wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßen es außerordentlich, dass aus der Mitte des Parlaments fraktionsübergreifend dieser Antrag in großer Übereinstimmung zustande kam. Er unterstützt auch das große Engagement der Bundesregierung in der Zypernfrage, übrigens nicht nur während der Ratspräsidentschaft. Vor allem unsere Bundeskanzlerin hatte schon sehr frühzeitig, schon vor Beginn der Ratspräsidentschaft, darauf hingewiesen, dass dieses europäische Problem ein Problem innerhalb der Europäischen Union und eben auch ein Problem der Europäischen Union mit dem Nachbarland Türkei darstellt, und es auf die Arbeitsagenda gesetzt. Die Zypernfrage ist weder durch Deutschland noch durch die Europäische Union allein lösbar. Dennoch sehen wir eine besondere Verpflichtung aufgrund der besonders guten freundschaftlichen Beziehungen, auf die schon viele der Vorredner bewusst hingewiesen haben.

Was ist der Grund für diesen Antrag? Was kann dieser Antrag bewirken? Er soll insbesondere ein wichtiger Anstoß sein, ein Appell an alle Beteiligten, die seit Jahrzehnten schwelende Zypernfrage endlich einer Lösung näher zu bringen. Der letzte Punkt des Antrags – alle Beteiligten sollen sich konstruktiv bewegen, sollen etwas einbringen – ist im Prinzip die Hauptbotschaft – neben vielen anderen sinnvollen Impulsen und Handlungsanstößen, die wir im Antrag festgehalten haben.

Eines ist aber klar: Die Republik Zypern hat als EU-Mitglied die volle **Solidarität der Europäischen**
(B) **Union.** Die Europäische Union wird sich hier auch nicht auseinanderdividieren lassen. Eine völkerrechtliche Anerkennung quasistaatlicher Strukturen im Norden der Insel steht nicht zur Debatte.

Daneben ist es aus unserer Sicht aber genauso wichtig und richtig, die wirtschaftliche Situation im Norden des Landes Zug um Zug zu verbessern. Deshalb ist es richtig, den **Handel** zwischen beiden Landesteilen weiter zu beleben. Es ist richtig, Finanzhilfen für die Entwicklung der Infrastruktur im Norden bereitzustellen. Es ist ebenso richtig, Sonderregelungen für den direkten Handel der Europäischen Union mit dem Norden der Insel zu ermöglichen. Diese Bemühungen – davon sind wir überzeugt – werden den Weg zu einem wiedervereinigten Zypern sehr wohl fördern. Oft wird befürchtet, die Trennung würde damit stabilisiert; das Gegenteil wird der Fall sein.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würdigen ausdrücklich das große Engagement der Republik Zypern bei vielen Maßnahmen, die das menschliche **Zusammenleben** sowie das gesellschaftliche und auch das wirtschaftliche Leben der Menschen in ganz Zypern erleichtern. Sichtbarstes Zeichen dafür ist der Abriss der Mauer an der Ledrastraße in Nikosia am 9. März dieses Jahres. Ein solches Zeichen ist auch die Zustimmung der Republik Zypern zu den Finanzhilfen, die seitens der Europäischen Union in den Norden fließen.

(C) Schon im kommenden Jahr kann der Euro in Zypern eingeführt werden; es wurde bereits darauf hingewiesen. Die **Einführung des Euros** ist nicht nur eine währungspolitische oder wirtschaftspolitische Maßnahme, sondern – da haben wir vielfältige Erfahrungen – der Euro vermittelt in besonderem Maße das Bewusstsein der Zugehörigkeit zum vereinten, auch zum gelebten Europa. Von daher will ich die Einführung des Euros durchaus so bewerten: Es ist eine weitere Chance, den Weg zu einem wiedervereinigten Zypern zu ebnen. Ich denke, dieser Punkt kann noch mehr Perspektive hineinbringen.

Das Misstrauen ist auf beiden Seiten der grünen Linie nach wie vor sehr groß. Wir sprechen hier nicht nur von einem Problem Zypern und von einem Problem in der Europäischen Union, sondern wir sprechen im Besonderen von einem Problem der Europäischen Union, nämlich von einem Problem mit dem Nachbarn Türkei. Im Norden der Insel steht seit nunmehr über 30 Jahren **türkisches Militär.** Mit über 35 000 Soldaten besteht dort eine vollkommen unverhältnismäßige Drohkulisse. Man muss verstehen, wie dies vor Ort empfunden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Diese Militärpräsenz erfüllt uns alle mit Sorge, denn Gewaltoptionen können niemals Optionen sein. Der Antrag fordert es ausdrücklich: Deshalb wird die Türkei aufgefordert, ihre vorhandenen militärischen Kräfte auf der Insel zu reduzieren. Ziel muss der vollständige Abzug sein. Das wäre in dieser Frage ein richtiges und Vertrauen schaffendes Signal, das von der Türkei ausgehen könnte. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für das von der Türkei zwar unterschriebene, aber nicht vollständig umgesetzte **Anpassungsprotokoll** zum Assoziierungsabkommen. Die Öffnung der Häfen und Flughäfen für unseren EU-Partner Zypern muss endlich erfolgen. Ich betone nochmals die Hauptbotschaft dieses Antrags: Bewegung, Veränderung und der Wille zu einem Lösungsweg müssen von allen Beteiligten ausgehen. Vermeintliche innenpolitische Hemmnisse oder – wie so häufig – bevorstehende Wahlen, seien sie in Zypern, seien sie in der Türkei oder in Griechenland, können dabei nicht als Ausrede dienen. Wahlen wird es letztlich immer auf irgendeiner Seite geben. Um Beispiele zu nennen: Was wäre, wenn die Türkei beginnen würde, ihre Truppen ohne Vorleistung zurückzuziehen? Was wäre, wenn seitens der Republik Zypern die Bemühungen der Europäischen Union um die Direkthandelsverordnung aktiv unterstützt würden? Ein solches Signal könnte auch ein Anstoß in Richtung der Vereinten Nationen sein, einen erneuten Anlauf zur Lösung der Zypernfrage zu unternehmen.

Ich denke, es ist verständlich, dass auch die Vereinten Nationen von allen Beteiligten verlässliche Zeichen benötigen und erwarten. Das gehört auf die Agenda der Vereinten Nationen, wie wir es auch im Antrag zum Ausdruck gebracht haben. Ganz Zypern und die Menschen in Zypern sollten endlich die gleichen Chancen

Bernhard Kaster

(A) wie die übrigen neuen EU-Mitglieder bekommen, um ohne Einschränkungen und ohne gravierende Hindernisse als EU-Land, als ein politisch geeintes, wiedervereinigtes Land in Europa an der positiven gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch politischen Entwicklung teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Dr. Diether Dehm, Fraktion die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU-Fraktion und die anderen drei Antragsteller wissen, dass der vorliegende Antrag in seinem Grundanliegen von allen Parteien hier geteilt wird. Einzig Die Linke konnte im Vorfeld – nach einer anfänglichen kurzen Verständigung zwischen Hakki Keskin und Rainder Steenblock – ihre notwendigen Präzisierungen letztlich nicht einbringen. Warum? Weil die CDU/CSU weder sich noch anderen erlaubt, mit den Linken einen gemeinsamen Antrag zu unterzeichnen.

Ich frage mich nachträglich: Warum haben Sie von der CDU/CSU eigentlich damals vor dem 28. September 2006 so großen Wert auf unsere Unterstützung bei Ihrer Vereinbarung von Bundestag und Bundesregierung über die Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten gelegt? Da-(B)mals wollten Sie die Unterschrift der Linken unter Ihrem Antrag haben. Aber erwarten die Bürger nicht vom Parlament, dass das, was am 28. September möglich war, auch jetzt beim Thema Zypern möglich wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Erwarten sie nicht, dass die Argumente der zweitstärksten Oppositionspartei ernst genommen werden, statt diese arrogant auszugrenzen und dann – um einer vergrößerten internationalen Wirkung willen – an die Einstimmigkeit zu appellieren?

(Beifall bei der LINKEN – Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Die Arroganz der Macht!)

Wir alle laborieren heute noch immer an dem Fehler, der bei der Aufnahme der Republik Zypern in die EU gemacht wurde. Mit dem Tunnelblick auf einen konkreten Aufnahmetermin wurde damals der Grundsatz achtlos beiseitegeschoben, erst die innere Einheit des Inselstaates wiederherzustellen und danach die Aufnahme zu vollziehen. Die richtige Reihenfolge hätte sich erfolgreich auch auf die Bemühungen um eine Einheit Zyperns auswirken können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Für uns sind zwei Grundsätze maßgeblich:

Erstens. Die nötige Überwindung der jetzigen Situation in Zypern muss nach vorn gerichtet erfolgen. Die vergangenen Fehler, Versäumnisse und auch Verbrechen (C) können nicht nachträglich ungeschehen gemacht werden.

Zweitens. Das **Völkerrecht** steht in keiner Weise zur Disposition. Es wirkt auch der realen Verbesserung der tatsächlichen Situation für die betroffenen Menschen nicht entgegen. Wir müssen also tatsächliche wirtschaftliche Verbesserung befördern, ohne die völkerrechtlichen Tatbestände anzutasten.

In diesem Sinne begrüßen wir mit den anderen vier Fraktionen, dass es Anfang vorigen Jahres zur Schaffung des finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der **wirtschaftlichen Entwicklung** der türkischen Gemeinschaft Zyperns gekommen ist. Wir unterstützen auch die Forderung, weiter an der Sonderhandelsverordnung für den nördlichen Teil der Insel zu arbeiten und diese möglichst bald zu verabschieden.

Nun zu unseren notwendigen Änderungsanträgen:

Erstens. In dem Antrag der vier Fraktionen fehlt eine unzweideutige Aussage zur **völkerrechtlichen Situation,** die aber nötig ist, weil die Türkei eine angebliche türkische Republik Nordzypern als Staat und Völkerrechtssubjekt anerkannt hat. Um hier Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen, sind Formulierungen, die als Anerkennung staatlicher Institutionen interpretiert werden könnten, gänzlich zu unterlassen.

Der Linken wurde gestern im EU-Ausschuss vorgehalten, der Bundestag brauche das Völkerrecht nicht noch einmal zu betonen. Aber dies sagen uns ausgerechnet Parteien, die beim Angriffskrieg auf Jugoslawien das (D) Völkerrecht einmal zu wenig beachtet haben. Wenn Sie unseren Antrag für völkerrechtlich selbstverständlich halten, warum haben Sie ihn dann nicht selbstverständlich übernommen?

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Der Antrag stellt die eigene **EU-Initiative** gleichberechtigt neben die Bemühungen der **Vereinten Nationen.** Das ist mehr als ein falscher Zungenschlag. Richtig ist vielmehr, die EU-Aktivitäten in den Rahmen dessen einzuordnen, was die UN tut. Die wirtschaftliche Hilfe, die durch die Maßnahmen der EU gewährt werden kann, muss sich in die Bemühungen einordnen, die Vereinbarung auszufüllen, die unter der Leitung des UNO-Untergeneralsekretärs Gambari zustande kam.

Drittens. Es muss ganz deutlich werden, dass unser Ziel der **Abzug** aller **ausländischen Streitkräfte** sein muss, wie es bereits in der Resolution 3212/74 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen dargelegt ist. Das bedeutet im Ergebnis auch die Auflösung des britischen Stützpunkts auf der Insel.

Wir hatten diese notwendigen Klarstellungen im EU-Ausschuss beantragt. Besonders die CDU hat unsere Überlegungen – weil ich, nach allem, was ich von Ihnen gehört habe, Ihre Argumente zu gewichten weiß, sage ich: wider besseres Wissen – ausgegrenzt, und zwar nur deshalb, weil sie von uns kamen. Sie werden sehen, dass Ihr Antrag ohne unsere Änderungen international, auch in Zypern, zu Missverständnissen und damit zu neuer

Dr. Diether Dehm

(A) Zwietracht führen wird, wo neue Annäherung zwischen den Menschen unser gemeinsames Anliegen sein sollte.

Deswegen werden wir dem Antrag der vier Fraktionen nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Günter Gloser.

Günter Gloser, Staatsminister für Europa:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den leider immer noch auf eine Lösung wartenden Zypernkonflikt. Wir tun dies aus Anlass eines Antrages aus den Reihen des Bundestages, der, wie ich feststellen kann, von einer breiten Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses getragen wird. Ich begrüße das sehr und kann eine große sachliche Übereinstimmung der Position der Bundesregierung mit den zentralen Aussagen des Antrages feststellen.

Lassen Sie mich dies erläutern: Die Bundesregierung hat den Beschluss der EU-Außenminister nach dem gescheiterten Referendum vom April 2004 mitgetragen, die wirtschaftliche Entwicklung des Teils Zyperns, für den der EU-Acquis noch nicht in Kraft trat, mit besonderen Maßnahmen zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde bereits im Mai 2004 die sogenannte **Grüne-Linie-Verordnung** in Kraft gesetzt. Mit ihr wird primär die Durchlässigkeit der Trennungslinie für den türkisch-

(B) zyprischen Handel mit dem Süden der Republik und dem Personenverkehr gefördert. Sie eröffnet zugleich die Möglichkeit eines Handels türkisch-zyprischer Güter über die grüne Linie in andere Länder. Die Verordnung hat zu einer bedeutenden Zunahme des Waren- *und* Personenverkehrs zwischen beiden Teilen des Landes geführt. Jedoch wäre bei entsprechendem politischem Willen eine noch umfassendere Nutzung dieses Handelsweges durchaus möglich. In den vor kurzem von der Republik Zypern verabschiedeten einseitigen Maßnahmen sehen wir ein interessantes zusätzliches Angebot zur Förderung des türkisch-zyprischen Handels.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Bernhard Kaster [CDU/CSU])

Mit der Verabschiedung der sogenannten **Finanzhilfeverordnung** stellt die EU finanzielle Mittel in Höhe von 259 Millionen Euro zugunsten der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bereit. Um auch das zu erwähnen: Das übersteigt die höchsten jährlichen Pro-Kopf-Vorbeitrittshilfen für die neuen EU-Mitgliedstaaten um etwa das Fünffache. Die Bundesregierung unterstützt die Projekte der Kommission wie die Vergabe von Stipendien an türkisch-zyprische Studenten und Hochschullehrer oder den Aufbau eines EU-Informationsbüros im nördlichen Teil Nikosias zur Verbesserung der EU-Kenntnisse der türkisch-zyprischen Gemeinschaft.

Bisher war es leider nicht möglich, den ebenfalls in diesem Kontext von der EU-Kommission vorgelegten

(C) Entwurf für die sogenannte Direkthandelsverordnung zugunsten der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu verabschieden. Der erste Rat der Außenminister unter deutscher Präsidentschaft formulierte im Januar 2007 den Auftrag, die Arbeiten an diesem Entwurf unverzüglich wieder aufzunehmen.

Als vorläufiges Fazit unserer sofort begonnenen Gespräche kann heute festgestellt werden – einige Vorredner haben es schon erwähnt –: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der aktuellen gesamtpolitischen Rahmenbedingungen mit anstehenden Wahlen in der Türkei und in Zypern die innenpolitischen Spielräume in dieser für alle Beteiligten höchstsensiblen Frage sehr klein sind. Wir setzen aber unsere Bemühungen, hier zu einem Konsens zu gelangen, unvermindert fort.

In allen Gesprächen mit den Beteiligten werben wir für einen pragmatischen und schrittweisen Politikansatz im Sinne einer Annäherung durch Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus Löning [FDP] und des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierzu gehört auch, dass sich Minister Steinmeier intensiv für die **Öffnung des Übergangs** über die grüne Linie in der Ledra-Straße im Herzen Nikosias einsetzt. Die Öffnung dieses seit den ersten gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Volksgruppen im Jahr 1958 geschlossenen Übergangs wäre ein wahrhaft symbolträchtiger Akt.

(D) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Veronika Bellmann [CDU/CSU] und des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum **Engagement der Bundesregierung** gehört es, mit Vertretern aller – ich unterstreiche: aller – Konfliktparteien zu sprechen. Die Bundesregierung begrüßt auch die entsprechenden Gesprächskontakte des Bundestages. Dabei haben wir natürlich Verständnis für das Interesse der Republik Zypern, dass solche Kontakte von Dritten nicht als Beitrag zu einer völkerrechtlichen Anerkennung der sogenannten Türkischen Republik Nordzypern interpretiert werden können. Wir teilen auch die eben erwähnte Auffassung des Bundestages, dass ein schrittweiser Abzug der in Nordzypern stationierten türkischen Soldaten eine in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzende vertrauensbildende Maßnahme wäre.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu unserem pragmatischen Ansatz passt auch die Initiative des ehemaligen VN-Untergeneralsekretärs Gambari vom Juli 2006, mit Arbeitsgruppen und technischen Ausschüssen Lösungen für konkrete Probleme zu erarbeiten. Leider sehen wir aber seit längerem keinen substanziellen Fortschritt bei diesen Gesprächen. Dabei können genau diese Gespräche eine gute Vorbereitung für die Wiederaufnahme umfassender Zyperngespräche unter Führung der **Vereinten Nationen** sein.

Wir können nachvollziehen, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen von allen Beteiligten klare

Staatsminister Günter Gloser

(A) Signale der Verständigungsbereitschaft fordert, bevor er eine umfassende Initiative ergreift. Solche Signale wären wünschenswert; denn nach wie vor gilt auch für die Bundesregierung: Eine Lösung des Zypernproblems in all seinen Facetten ist nur im Rahmen der VN denkbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Titel des vorliegenden Antrags des Deutschen Bundestages birgt ein ehrgeiziges Ziel: Fortschritte auf dem Weg zu einer Lösung der Zypernfrage zu erreichen. Die Bundesregierung wird als EU-Ratspräsidentschaft, aber auch danach, ihre Bemühungen in diesem Sinne unvermindert fortsetzen.

Ich möchte deutlich unterstreichen: Die Bundesregierung will Vertrauen schaffen und Misstrauen abbauen. Sie will zusammenführen und nicht spalten. Auch bei diesem Punkt muss die Europäische Union berechenbar bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Thomas Silberhorn, CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über Zypern, weil die Europäische Union und mit ihr die deutsche Ratspräsidentschaft in der Pflicht stehen. Mit der Aufnahme ganz Zyperns in die Europäische Union haben wir das ungelöste Problem des Nordens der Insel in die Europäische Union importiert. Wir müssen heute mit einiger Ernüchterung feststellen, dass sich die hehre Hoffnung, die die Zyprioten selbst mit dem **EU-Beitritt** verbunden hatten – nämlich die Hoffnung, dass damit die Lösung des Konfliktes erleichtert werden könnte –, offenbar nicht erfüllt hat.

(B)

Gleichwohl haben wir heute ein gemeinsames Problem. Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir auch auf eine Konsenslösung innerhalb der Europäischen Union und im Rahmen der Vereinten Nationen Wert legen müssen. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat eine Moderatorenrolle, die sie nur dann wird erfolgreich wahrnehmen können, wenn Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten besteht. Sie wird im Übrigen auch eine Voraussetzung dafür sein, dass der UN-Generalsekretär dieses Thema wird erneut aufgreifen können.

Dies, meine Damen und Herren, ist auch das Ziel unseres Antrags. Wir wollen dazu beitragen, dass die **Gesprächsbereitschaft** auf beiden Seiten wieder zum Tragen kommt. Dafür gibt es positive Signale – ich wende mich zunächst an die zypriotische Seite –: Wir haben mit Interesse wahrgenommen, dass Zypern zugestimmt hat, dass die Europäische Union die Finanzhilfen für den Norden auszahlt. Gerade als Deutsche haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Grenzmauer in der Ledra-Straße in Nikosia am 9. März abgerissen worden ist. Als Angehörige eines Volkes, das

(C) selbst unter Mauer und Teilung gelitten hat, wissen wir dies besonders zu schätzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch auf zypriotischer Seite sind weitere Schritte notwendig. Die Vorschläge, die wir in unserem Antrag unterbreiten, beziehen sich unter anderem darauf, die Kontaktsperre zu Parlament, Verwaltungen, öffentlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen im Norden der Insel aufzuheben, sowie darauf, die Anpassung des Rechtssystems im Norden an die Europäische Union zu fördern. Es liegt im gemeinsamen Interesse aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dass dies gelingt.

Ich füge aber eines sehr deutlich hinzu – auch dies haben einige Vorredner schon angesprochen –: Alles, was wir hier vorschlagen, darf nicht im Entferntesten in Richtung einer völkerrechtlichen Anerkennung des nördlichen Teils Zyperns interpretiert werden.

(Beifall des Abg. Rainer Fornahl [SPD])

Dahin führt nach wie vor kein Weg. Ich sage sehr deutlich, dass hier eine offene Bringschuld der türkischen Seite gegenüber Zypern und gegenüber der Europäischen Union insgesamt besteht, und unterstreiche unsere hier ebenfalls wiederholt vorgetragenen Forderungen: Wir wünschen uns einen Abzug der türkischen Truppen vom Norden der Insel und bestehen darauf, dass das Zusatzprotokoll zum Ankaraabkommen vollständig umgesetzt wird, insbesondere also Häfen und Flughäfen für zypriotische Schiffe und Flugzeuge geöffnet werden.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass diese an die Türkei gerichteten Forderungen unsere Vorbedingungen für die Aufnahme der **Beitrittsverhandlungen der Türkei** mit der Europäischen Union waren. Jetzt aber sehen wir uns einer umgekehrten Entwicklung ausgesetzt: Die Türkei unternimmt den Versuch, weitere Forderungen ihrerseits, etwa den Abschluss der Direkthandelsverordnung, zu einer Vorbedingung dafür zu machen, dass sie ihre eigenen Verpflichtungen erfüllt. Auch dahin kann kein Weg führen. Ich rate deshalb dazu, dass wir erneut nachdenken und uns in Zurückhaltung üben, was den Fortschritt der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei angeht. Dies beziehe ich, Herr Staatsminister Gloser, auf die Öffnung weiterer Verhandlungskapitel. Wir müssen vorsichtig sein und dürfen keine Signale aussenden, die auf türkischer Seite so verstanden werden könnten, als könnte sie sich ihrer eigenen Verpflichtungen entledigen oder sie zumindest vernachlässigen.

Meine Damen und Herren, in gewisser Weise müssen wir natürlich berücksichtigen, dass die türkischen Zyprioten dem **Annan-Plan,** also dem Plan des ehemaligen UN-Generalsekretärs zur Wiedervereinigung der Insel, zugestimmt haben und dass wir als Europäische Union

(A)

eine gewisse Verpflichtung eingegangen sind, die Isolierung des Nordens zu beenden. Genau dies hat die Direkthandelsverordnung zum Ziel. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass es auch auf zyprischer Seite einige Vorschläge gibt, den Handel mit türkischen Waren auszuweiten, Joint Ventures zu gründen und Ähnliches.

Neben dieser Zusammenarbeit zwischen der offiziellen türkischen und der offiziellen zypriotischen Seite ist es wichtig, dass auch die **Bevölkerung** auf beiden Seiten – in der Nordhälfte der Insel und auf der griechisch-zypriotischen Seite – einen engeren Austausch pflegt und die Chance zu einer Annäherung erhält, sei es mittels direkten Austauschs, sei es über Sprach- und Stipendienprogramme, sei es im Rahmen von Nichtregierungsorganisationen und Verbänden. Auch dies wäre ein wichtiges Signal, um Fortschritte zu erzielen.

Ich darf zum Schluss kommen. Es verbleiben der deutschen Ratspräsidentschaft 38 Tage – und das bei begrenzten innenpolitischen Spielräumen sowohl in der Türkei als auch in Zypern. Gleichwohl ergreift die Bundesregierung die Initiative und übernimmt eine Moderatorenrolle in diesem Konflikt. Dabei hat sie unsere volle Rückendeckung. Ich freue mich, dass wir mit einem fraktionsübergreifenden Antrag diese Unterstützung zum Ausdruck bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Dr. Lale Akgün, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lale Akgün (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Überwindung der Teilung und der Wiederherstellung der vollen staatlichen Einheit und Souveränität der Republik Zypern – diesem langfristigen Ziel kommen wir heute mit unserem Antrag „Fortschritte für Zypern“ ein kleines Stückchen näher. Ich denke, es ist ein großer Erfolg, dass wir uns auf diesen Antrag über die Fraktionsgrenzen hinweg einigen konnten. Damit gehen wir mit gutem Beispiel voran und zeigen, wie man sich auch über Parteien hinweg auf einen gemeinsamen Standpunkt einigen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Na ja!)

Mein besonderer **Dank** gilt dabei dem Kollegen Rainder Steenblock von der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag, der diesen Antrag initiiert und vorangetrieben hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

(C)

Noch einmal meinen ganz persönlichen Dank an dich, Rainder, von dieser Stelle aus.

Zunächst einmal möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir, die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der Grünen, mit diesem Antrag einen Beitrag dazu leisten können, dass die Insel wiedervereinigt werden kann. Betonen möchte ich dabei auch, dass die Verantwortlichen im Norden der Insel allen Widerständen zum Trotz an der **Wiedervereinigung** festhalten. Dabei gibt es von beiden Seiten ermutigende Zeichen wie – das wurde schon erwähnt – das Einreißen der Mauer an der Ledra- bzw. Lokman-Straße. Im Dezember 2005 hat die türkische Seite Schritte zum erleichterten Übergang in den griechischen Teil unternommen. Im März 2007 wurde die Mauer an der Ledra-Straße von griechischer Seite aus eingerissen.

Als Europapolitikerin ist mir das ein wichtiges Anliegen. Aber es ist mir auch ein persönliches Anliegen; denn wo auch immer ich handeln kann, handele ich nach dem Grundsatz Johannes Raus „Versöhnen statt spalten“.

(Beifall des Abg. Rainer Fornahl [SPD])

Versöhnen statt spalten geht aber nur, wenn man Mauern einreißt.

Für den **europäischen Einigungsprozess** ist die Wiedervereinigung Zyperns unabdingbar. Der europäische Einigungsprozess gründet sich auf die europäischen Werte, zu denen auch das friedliche Zusammenleben, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und damit Gewaltenteilung gehören. Gewaltenteilung beinhaltet unter anderem die Unabhängigkeit des deutschen Parlamentes. Als Vertretung des deutschen Volkes ist es frei von Versuchen der Einflussnahme von außen. Ich betone das deswegen, weil, wie schon erwähnt, von einigen Seiten Versuche unternommen worden sind, an diesem Antrag etwas zu verändern. Wir – das sind die beteiligten Fraktionen – sind aber der Meinung, dass dieser Antrag goldrichtig ist. Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag.

(D)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Markus Löning [FDP]: Das war schön gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich denke, vor allem die Perspektive, die wir einnehmen, ist wichtig. Wir haben das große Ziel der Wiedervereinigung im Auge. Mit dem Schwerpunkt auf die Umsetzung der **Direkthandelsverordnung** beschreiten wir den nun anstehenden Schritt, um diesem Ziel näherzukommen.

An dieser Stelle möchte ich der Bundesregierung danken, die bereits jetzt im Rahmen der Ratspräsidentschaft einiges unternommen hat, damit eine Einigung zwischen den 27 Mitgliedstaaten der EU erreicht werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass diese Bemühungen von der deutschen Ratspräsidentschaft, aber auch von den nachfolgenden Ratspräsidentschaften fortgesetzt werden.

Um welchen Streitpunkt es in diesem Konflikt auch immer gehen mag, um die Öffnung des Flughafens Ercan, den Direkthandel oder um Besitz- und Grundstücksfragen, wichtig ist vor allem eines: dass wir nach vorne

Dr. Lale Akgün

(A) schauen. Natürlich, die schmerzhafte und konfliktreiche Vergangenheit kann und darf nicht vergessen werden. Hier muss noch viel Versöhnung und Aufarbeitung stattfinden. Weil wir, wenn wir nach vorne schauen, die Jugend im Auge haben müssen, müssen auf beiden Seiten vor allem die Schulbücher überarbeitet werden. Wir dürfen nicht beim Status quo stehen bleiben. Das gilt auch für die internationalen Akteure, die um eine Beilegung des Konfliktes bemüht sind. Sie müssen sich immer wieder fragen, worum es hier eigentlich geht. Ich sage es noch einmal: Es geht um Zypern, vor allem jedoch um die Menschen auf dieser Insel; das ist ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zypern darf nicht zur Begleichung alter Rechnungen oder zur Durchsetzung der Interessen anderer Länder instrumentalisiert werden. Wenn wir das beherzigen würden, wären wir ein ganzes Stück weiter, dann könnten wir uns endlich in sachlicher Weise um die Probleme der Menschen vor Ort kümmern.

Ein wichtiger Punkt – das hat viel mit dem Blick nach vorne zu tun – ist der **Dialog zwischen den Nord- und den Südzyprioten.** Im Moment wird noch zu viel aufgerechnet, und – ich sage das ganz offen – es wird zu kleinkariert gedacht und gehandelt. Zypern braucht stattdessen ein Wir-Gefühl, die Zyprioten brauchen das Gefühl, dass sie zusammengehören. Die griechischen und die türkischen Zyprioten müssen sagen können: Wir können die Vergangenheit nicht ungeschehen machen, wir müssen jetzt in die Zukunft blicken, und wir müssen zueinanderfinden. Es darf nicht länger heißen: hier die Griechen, dort die Türken. Für die Zukunft eines friedlich geeinten Zyperns muss es heißen: wir Zyprioten. Wenn dieses Grundverständnis erst einmal geschaffen ist, werden sich die technischen und die prozeduralen Fragen der Wiedervereinigung endlich lösen lassen. Damit ist der tiefere Beweggrund für unseren Antrag umschrieben.

(B)

Ganz unbescheiden möchte ich sagen: Wir haben vorgemacht, wie es geht. Wir sind nicht nach dem Motto „Hier die Koalitionsfraktionen, dort die Oppositionsfraktionen" vorgegangen, sondern haben als Abgeordnete des Deutschen Bundestages interfraktionell zusammengefunden.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Na, na!)

– Sie haben wir draußen gelassen, stimmt. – Wir sind über Parteigrenzen hinweg an der Wiedervereinigung Zyperns interessiert. Wir wünschen uns ein wiedervereinigtes Zypern als Mitglied der Europäischen Union.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

(C) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Fortschritte für Zypern – Eine Aufgabe für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5453, den Antrag auf Drucksache 16/5259 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 sowie Zusatzpunkt 4 auf:

7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Christoph Strässer, Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(D)

Für die weltweite Sicherstellung der Religionsfreiheit

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Glaubensfreiheit weltweit achten

– Drucksachen 16/3608, 16/1998, 16/3614, 16/4498 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Steinbach
Alois Karl
Christel Riemann-Hanewinckel
Florian Toncar
Michael Leutert
Volker Beck (Köln)

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Solidarität mit verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten durch Berücksichtigung der religiös Verfolgten beim Flüchtlingsschutz einlösen

– Drucksache 16/5419 –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Christel Riemann-Hanewinckel, SPD-Fraktion.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Religionsfreiheit ist das Recht, den Glauben oder die Weltanschauung der eigenen Wahl anzunehmen, auszuüben und zu bezeugen. Sie bedeutet auch, eine religiöse Anschauung oder Überzeugung zu wechseln oder abzulehnen.

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit hat eine lange **Entstehungsgeschichte,** es war in Europa die Antwort auf eine Geschichte von unsäglichem Leid und zahllosen Opfern. Die grausamen Religionskriege im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts – übrigens zwischen ein und derselben Religion: zwischen katholisch und evangelisch – ließen den Willen wachsen, diesen maßlosen Zerstörungen ein Ende zu setzen. Bis zum 18. Jahrhundert mussten die Menschen warten, um das politische Recht auf Religionsfreiheit in Ansätzen zu erleben. Hier hat der Wunsch, mit Andersgläubigen tolerant, offen und dialogbereit umzugehen, seine historischen Wurzeln.

Die Leiden, die die Nazidiktatur durch Verfolgung, Tod, den Zweiten Weltkrieg und vor allem den Holocaust über die Menschen brachte, waren der letzte Anstoß für die Weltgemeinschaft, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und später den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu erarbeiten. In Deutschland gelten daneben das europäische Recht und unser Grundgesetz. (B)

Doch trotz all dieser Regelungen und Vereinbarungen werden die Menschenrechte in vielen Ländern immer noch missachtet. Blutige Auseinandersetzungen um den richtigen Glauben nehmen zu, und Heilige Kriege werden immer noch ausgerufen. Vielfach werden Menschen wegen ihrer Religion diskriminiert, vertrieben, verletzt oder ermordet. Betroffen sind alle Religionsgemeinschaften: Christen, Muslime, Juden, Buddhisten und viele andere. Fast immer trifft es Minderheiten. Mit ihnen zeigen wir uns solidarisch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte Ihnen an drei Beispielen deutlich machen, was es bedeutet, für sich persönlich keine Religionsfreiheit in Anspruch nehmen zu können.

Stellen Sie sich vor, Sie wollen einen Personalausweis beantragen und in dem Antragsformular müssen Sie Angaben zu Ihrem Glauben machen. Sie können nur zwischen den drei staatlichen Religionen wählen: Islam, Judentum oder Christentum. In dem Antragsformular gibt es keinen Freiraum, um eine andere Religion einzutragen. Es ist auch nicht vorgesehen, dass man gar keine Religion einträgt.

(C) In dieser Situation befinden sich die **Bahai in Ägypten.** Um einen Ausweis zu bekommen, müssen sie entweder ihre Religion verleugnen oder falsche Angaben machen. Tun sie es nicht, werden ihnen – das gilt auch für andere religiöse Minderheiten in Ägypten – keine Personenstandsdokumente ausgehändigt. Was das bedeutet, können wir uns vielleicht nur annähernd vorstellen: Ohne einen gültigen Ausweis hat ein Ägypter oder eine Ägypterin keinen Zugang zu lebenswichtigen Dienstleistungen und Einrichtungen. Menschen ohne Pass gibt es eigentlich gar nicht. Sie sind illegal, quasi nicht existent. Sie können jederzeit inhaftiert werden. Sie sind äußerst schutzlos. Sie können sich auf keine Rechte berufen. In unseren Geschichtsbüchern wurde dieser Zustand als vogelfrei beschrieben; wir erinnern uns. Bevor jemand für vogelfrei erklärt wurde, gab es aber immerhin eine Art Rechtsakt.

Mein zweites Beispiel: Vor wenigen Wochen war Flavio Santi, Vertreter einer **indigenen Gemeinde aus Ecuador,** zu Gast im Deutschen Bundestag. Er berichtete sehr eindrücklich, wie vor allem der Verlust von Landrechten zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen führt. Durch die Tätigkeiten internationaler, auch deutscher Firmen werden nicht nur die Umwelt, das Klima, die Gesundheit und die Kultur indigener Völker in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die heiligen Orte der Menschen zerstört, die dort seit Jahrtausenden leben. Für sie sind der Regenwald, die Berge und Flüsse heilige Orte, ein Landeplatz für ihre Götter. Wenn man diese heiligen Orte durch Rodung oder Rohstoffabbau vernichtet, nimmt man diesen Menschen nicht nur ihre Wurzeln und ihre religiösen Stätten, die an diese Orte gebunden sind, sondern auch die Freiheit, ihre Religion auszuüben; sie können sie ohne diese Orte nämlich nicht mehr ausüben. Das Menschenrecht auf Religionsausübung wird verletzt. (D)

Ich möchte einen Vergleich anschließen, der nicht ironisch gemeint ist. Katholischen Christen würde dasselbe widerfahren, wenn man den Petersdom abreißen würde, weil man unter ihm eine Ölquelle vermutet. Wir machen uns nicht immer bewusst, dass es Religionen gibt, die keine heiligen Stätten aus Stein haben, sondern für die Orte in der Natur heilige Stätten sind.

Ein drittes Beispiel – das ist uns allen vermutlich noch in Erinnerung –: Die Freiheit der Religion findet dort ihre Grenzen, wo der Glaube radikalisiert wird und die Menschenrechte durch eine Religionsausübung außer Kraft gesetzt werden. Sie findet ihre Grenze, wenn **Fundamentalistinnen und Fundamentalisten** vor Gewalt und Mord gegen Andersgläubige nicht zurückschrecken. Ich erinnere an den von Muslimen verübten Mord an drei Mitarbeitern eines christlichen Verlages in der Türkei.

Wir haben heute über vier **Anträge** zu entscheiden – über drei davon in zweiter Beratung –, in denen die Religionsfreiheit thematisiert wird. Über drei dieser Anträge haben wir bereits in den Ausschüssen diskutiert. Ich habe festgestellt, dass sich alle Fraktionen darin einig sind, dass das Recht auf freie Religionsausübung in einer Reihe von Ländern noch immer massiv verletzt

Christel Riemann-Hanewinckel

wird. In allen Anträgen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in bi- und multilateralen Gesprächen für die Opfer einzusetzen und die Wahrung der Religionsfreiheit einzufordern.

Für die SPD-Fraktion ist besonders wichtig, dass die Bundesregierung in den Ländern, die den Zivilpakt noch nicht gezeichnet haben, dafür wirbt, dass die Ratifizierung endlich vorgenommen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

In einem vierten Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wird die Bundesregierung aufgefordert, die EU-Richtlinie zum Aufenthalts- und Asylrecht vollständig in nationales Recht umzusetzen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre schön!)

Über diesen Antrag sollen wir heute sofort nach der Debatte abstimmen. Sie alle wissen, dass uns der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt und dass er sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung in den Ausschüssen und in den Anhörungen befindet.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schlecht genug! Nicht nur reden, sondern auch handeln!)

In Deutschland wird Schutz vor religiöser Verfolgung momentan nur gewährt, wenn die innere Glaubensüberzeugung betroffen ist. Die Religionsausübung im öffentlichen Raum ist dagegen nur sehr eingeschränkt geschützt. Die umzusetzende EU-Richtlinie geht von einem sehr weiten Religionsbegriff aus und sieht genau diesen Schutz vor.

Ich gehe davon aus, dass wir als Parlament die europäischen Vorgaben vollständig in nationales Recht umsetzen

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann fragen Sie einmal Herrn Schäuble, was er davon hält!)

und wir uns dadurch solidarisch mit religiös verfolgten Menschen zeigen werden. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu unserem heute vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Burkhardt Müller-Sönksen, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Burkhardt Müller-Sönksen (FDP):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verfolgung religiöser Minderheiten ist in allen Epochen ein düsteres Kapitel der Menschheitsgeschichte gewesen. Auch wenn sie kein Phänomen allein unserer Zeit ist, kommt der Verfolgung aufgrund religiöser Orientierung gerade zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine ganz besondere Bedeutung zu.

Erstens deshalb, weil wir zu Recht versuchen, in einer sich globalisierenden Welt das Zusammenleben der Menschen in den entscheidenden Zukunftsfragen zu verrechtlichen. Das gilt zum Beispiel für den Klimawandel; heute Morgen wurde im Hause darüber berichtet. Das gilt zum Beispiel auch für die Nichtverbreitung nuklearer Waffen. Das gilt ebenso für den Grundgedanken der Toleranz zwischen den verschiedenen Religionen.

Der Toleranzgedanke gegenüber anderen Religionen findet seinen Niederschlag in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ebenso wie im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Allein die Tatsache, dass es gelungen ist, diese **rechtliche Verankerung** religiöser Toleranz festzuschreiben – die meisten Staaten dieser Welt haben sich dieser Vereinbarung bereits angeschlossen –, ist ein sehr hohes Gut. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die gesellschaftliche Komponente der Globalisierung nur dann in Frieden und Sicherheit bewältigen werden, wenn wir weiterhin auf die Methode der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen setzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zweitens ergibt sich die hohe Relevanz des Themas aus Veränderungen im Zuge des sogenannten **Krieges gegen den Terror.** Wir alle wissen, dass das, was sich gegen Terror richtet, von vielen als religiös motivierter Kreuzzug interpretiert und instrumentalisiert wird. Es gehört zu den ganz großen Aufgaben, diesem Eindruck entgegenzuwirken. Der Kampf gegen Terrorismus ist kein Kampf der Kulturen und schon gar kein Kampf der Religionen. Das Gegenteil ist der Fall. Auch wenn sich dieses Gerücht seit dem Mittelalter beständig hält: Keine der großen Weltreligionen rechtfertigt Gewalt oder fordert gar dazu auf.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

In der usbekischen Stadt Andischan gab es über Hunderte Tote. Dies wurde von der Regierung mit dem Argument gerechtfertigt, dass dort religiöse Fanatiker einen Staatsstreich durchführen wollten. Das ist bis heute ungesühnt. Das muss man mit Blick auf die Menschenrechte festhalten, auch wenn die Bundesregierung gerade erst für vier Beteiligte den EU-Bann aufgehoben hat.

Ich komme zum Thema zurück. Es gibt Beispiele, die deutlich machen, dass das Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien und Religionen durchaus funktionieren kann. Wenn man sich beispielsweise die Situation in **Aserbaidschan** vor Augen führt, stellt man fest: Dieses Land ist alles andere als eine lebendige Demokratie, und es weist alles andere als rechtsstaatliche Strukturen auf. Demokratie und Rechtsstaat sind dort eher rudimentär ausgeprägt. Aber das Zusammenleben der unterschiedlichen Religionen funktioniert dort. Die 60 Prozent Schiiten, die 30 Prozent Sunniten, die Christen und die Juden

Burkhardt Müller-Sönksen

(A) leben friedlich miteinander. Erst im Jahre 2003 wurde in Baku eine neue Synagoge gebaut und eröffnet, die erste seit langer Zeit in einem muslimischen Land.

Daran wird deutlich, dass es sich lohnt, langfristig an diesem Ziel zu arbeiten und keinen kurzen Atem zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Mehr denn je sind wir heute im Zuge der Globalisierung gefordert, auf einen Dialog zwischen Kulturen, Ethnien und Religionen zu setzen. Dialog ist das entscheidende Stichwort; denn nur aus einem Dialog können Toleranz und Verständnis erwachsen.

Was kann staatliches Handeln in diesem Zusammenhang leisten? Vor Jahren hat die Bundesregierung den sogenannten **Islamdialog** ins Leben gerufen. Grundsätzlich ist dies eine unterstützenswerte Idee. Allerdings haben die Ausschreitungen im Rahmen des Karikaturenstreits gezeigt, dass dieser Dialog noch keine belastbaren Ergebnisse geliefert hat. Das liegt zum einen an der Ausstattung, zum anderen aber auch an der Struktur des Dialogs. Der Islamdialog muss mehr als ein neuer Haushaltstopf zur Finanzierung der Projekte unserer Goethe-Institute sein.

Wir müssen auf politischer Ebene den Dialog mit den wesentlichen Akteuren der Religionsgemeinschaften in anderen Ländern suchen. Gleichzeitig müssen wir uns mehr als bisher bemühen, den Dialog zwischen den Religionsgruppen untereinander zu fördern. Bei alldem geht es nicht um kurzfristige Erfolge. Hier geht es um sehr (B) langfristige Ziele und um langfristige Bemühungen.

Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie sich, wie anfangs erwähnt, dafür einsetzt, dass die international kodifizierten Maßstäbe zur Religionsfreiheit auch praktisch umgesetzt werden. In circa 50 Staaten der Welt werden nach wie vor täglich Gebetsstätten zerstört. Das zeigt, welch große Defizite es in diesem Bereich noch gibt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zu den vorliegenden Anträgen machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der „weisen“ Großen Koalition,

(Christoph Strässer [SPD]: Bravo!)

Sie lehnen heute unseren Antrag ab – durch den diese Debatte überhaupt erst angestoßen wurde –, weil Sie glauben, ein ganz kleines Haar in der Suppe gefunden zu haben. Ich meine die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Das ist wenig überzeugend und wird der Bedeutung dieses Themas meines Erachtens nicht gerecht. Die Alternative, die Sie anbieten, ist ziemlich mager. Dabei handelt es sich um einen Antrag, in dem es fast ausschließlich um die Verfolgung von Christen geht.

(Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Ich selbst bin bekennender Christ und Mitglied der evangelischen Kirche. Aber das spielt keine Rolle, weil es auch um andere Minderheiten in anderen Ländern (C) geht. In Ihrem Antrag vernachlässigen Sie, in welchem Ausmaß das Existenzrecht des jüdischen Staates von Islamisten – nicht nur vom Iran – infrage gestellt wird. Außerdem und vor allen Dingen betonen Sie das entscheidende Instrument, den Dialog zwischen den Religionen, viel zu wenig.

Toleranz, insbesondere religiöse Toleranz kann man nicht per Verordnung durchsetzen, sondern nur leben. Deshalb ist für meine Fraktion der Dialoggedanke sehr wichtig. Unserer Einschätzung nach ist Ihr Antrag in seiner Substanz sehr enttäuschend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Erika Steinbach, CDU/CSU-Fraktion.

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel unseres Antrags lautet „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“. Die Christen sind also schon im Titel erwähnt.

Es ist noch nicht lange her, dass wir im Deutschen Bundestag über die religiöse Verfolgung von Christen und anderen religiösen Minderheiten und über Menschenrechtsverletzungen, die Christen weltweit aufgrund (D) ihres Glaubens erleiden, gesprochen haben. Warum geht es uns gerade um Christen? Die Situation der Christen in weiten Teilen der Welt hat sich seit unserer letzten Debatte nicht verbessert. Im Gegenteil: Noch immer werden Menschen christlichen Glaubens in mindestens 50 von 200 Staaten diskriminiert oder verfolgt. Noch immer sind 80 Prozent der weltweit religiös verfolgten Menschen Christen. Die Dramatik hat zugenommen; ich erinnere an wenige Beispiele.

Das **Massaker von Malatya** Ende April müsste nun auch den letzten wachgerüttelt haben, der bislang noch meinte, die gegen Christen ausgeübten Repressionen und Gewalttätigkeiten einfach herunterspielen zu können. Im ostanatolischen Malatya stürmten – Sie werden sich vielleicht erinnern – fünf Männer das Büro des christlichen Zirve-Verlags, überwältigten zwei türkische Mitarbeiter und den Deutschen Tilmann Geske, fesselten und folterten ihre Opfer drei Stunden lang und schnitten ihnen am Ende die Kehle einfach durch. Die Täter wurden kurze Zeit später gefasst. Sie waren geständig und sagten aus, für das türkische Vaterland und den Islam gehandelt zu haben.

Wie sollen wir auf ein solch verabscheuungswürdiges und erschreckendes Verbrechen reagieren? Für mich war es eigentlich selbstverständlich, dass sich die Kirche – insbesondere auch die türkischen Bischöfe – mit den in einer Freikirche organisierten Familien der Opfer solidarisieren und ihnen beistehen würde. Das aber war für mich das eigentlich Erschreckende: Weit gefehlt! Am 19. April wandte sich der Pressesprecher der katholi-

Erika Steinbach

(A) schen Bischöfe in der Türkei, Monsignore Georges Marovitch, an die Presse und warf den Opfern – man höre und staune – mangelnde Besonnenheit vor. Er beklagte, sie hätten die Tat provoziert, indem sie die Bibel in Gegenden propagierten, wo es keine Christen gebe. Sie hätten den Moslems Evangelien angeboten und ihre Reaktion geradezu heraufbeschworen. Vorherige gegen Christen gerichtete Gewaltausbrüche in der Türkei hätten ihnen – also den Opfern – Warnung genug sein müssen, sich zurückzuhalten.

Bei allem Verständnis für diplomatische Notwendigkeiten des Vatikans, eine solche Begründung kann und werde ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Umkehrschluss wäre doch, dass in Deutschland muslimische Frauen umgebracht werden und man am Ende den Muslimen sagt: Ihr seid doch selber daran schuld, weil ihr Kopftücher tragt. Das ist doch unmöglich, es ist unglaublich, es ist undenkbar. Damit machte Monsignore Marovitch die Opfer schlicht und ergreifend selbst für ihren Tod verantwortlich; die Opfer waren selbst daran schuld. Hätten sie sich ruhig verhalten, ihren Glauben nicht gelebt, wäre ihnen ja – so seine Lesart – auch nichts zugestoßen. Diese Argumentation – das muss ich schon sagen – hat mich zutiefst erschreckt. Ein solches Denken, auch aus dem Mund von Kirchenmännern, kann nicht Basis für ein friedliches Miteinander von Religionen sein. Es widerspricht schlicht und ergreifend den allgemeinen Menschenrechten.

(B) Vergleichbar war seine Reaktion nach der Ermordung des katholischen Priesters Andrea Santoro im Februar letzten Jahres. Für diese grausame Tat wusste der Monsignore die alleinige Schuld den westlichen Medien zuzuweisen. Nur die Täter waren in seinen Augen niemals die Schuldigen. Ich frage mich, wer tatsächlich wen durch welches Verhalten am Ende provoziert hat. Es kann doch nicht ernsthaft unser Rat an die betroffenen Christen sein, sich möglichst unauffällig zu verhalten und ihren Glauben nicht öffentlich zu leben. Wie Hohn würde solch eine Empfehlung in den Ohren der Hinterbliebenen klingen.

An diesem Tage sollte man auch an die **Ermordung** des türkisch-armenischen Journalisten **Hrant Dink** im Januar dieses Jahres in Istanbul erinnern, wo dann erfreulicherweise unzählige Türken spontan in Massendemonstrationen auf der Straße ihr Beileid bekundet haben. Auch dieser Mord war ein Werk verblendeter Nationalisten. Hätte nun Hrant Dink, um sie ruhigzustellen, seinen Journalistenberuf aufgeben und zum Schicksal des Genozids an den Armeniern einfach schweigen sollen? Er wusste, es wäre der falsche Weg gewesen. Er wusste auch, in welcher Gefahr er sich befand. Aber er hat mutig seine Stimme erhoben. Dafür schulden wir ihm Dank, weil es mutig ist, auch an Opfer zu erinnern, die ermordet wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die genannten Vorfälle mögen besonders drastisch sein. Doch sie drohen inzwischen für viele Christen in (C) vielen Teilen der Welt zum Alltag zu werden, wobei ihr Alltag schon heute erschreckend genug ist. All das ist leider nur die sichtbare Spitze eines riesigen Eisberges. Wenige weitere Beispiele machen das erschreckend deutlich.

Auf den Philippinen sind Mitte April junge christliche Hilfsarbeiter während ihrer Arbeit an einer Baustelle südlich von Manila von Mitgliedern der islamischen Terrorgruppe Abu Sayyaf entführt und nach einer Lösegeldforderung einfach enthauptet worden. In zwei chinesischen Provinzen mussten mehr als 60 christliche Frauen ihre Ungeborenen auf behördlichen Druck hin abtreiben lassen. Die Familien gehörten zu Hauskirchen, die vom Staat nicht anerkannt werden.

Im Kaschmirtal wurde ein Christ von militanten Mudschaheddin enthauptet. Sein Kopf wurde in einer Plastiktüte vor einer Moschee zur Schau gestellt. In Nigeria werden zunehmend Kinder aus christlichen Familien entführt. Die Kinder werden, ohne dass die Behörden dagegen einschreiten, in islamische Familien gegeben und zum Übertritt zum Islam gezwungen, um sie gemäß den Prinzipien des Islam aufwachsen zu lassen. In Pakistan wurde Anfang April ein zwölfjähriges christliches Mädchen vergewaltigt und festgehalten, bis die Angehörigen die Täter ausfindig machen konnten. Von der Polizei erhielt die Familie kaum Unterstützung. Vermutlich diente die Vergewaltigung als Waffe zur Bestrafung und Demütigung der christlichen Familie.

(D) Die Gründe für die beängstigende Zunahme an Gewalttätigkeiten gegen Christen lassen sich durchaus herleiten: Christen sind die weltweit am stärksten verfolgte Religionsgruppe. Sie stellen mit 2,1 Milliarden Anhängern aber auch die größte Weltreligion und knapp ein Drittel der Weltbevölkerung dar.

Zudem ist ein außerordentliches **Wachstum der christlichen Religion** außerhalb Europas zu beobachten. In Asien und Afrika hat sich die Zahl der Christen seit 1970 verdreifacht. Anscheinend ruft das in bestimmten Gesellschaften Ängste hervor. Hinzu kommt ein derzeit gerade in nichtchristlichen Weltreligionen grassierender Nationalismus. Die katholischen oder orthodoxen Kirchen verzichten gerade im arabischen Raum schon jetzt auf Missionsarbeit, um ihre Duldung durch die muslimische Mehrheit nicht zu gefährden. Trotz dieser Zurückhaltung kommt es zu Übergriffen.

Dürfen wir im Interesse der Religionsfreiheit diese Übergriffe zugunsten des Dialoges übersehen oder übergehen? Ich sage Nein.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagt jemand Ja?)

Gerade in einem aufrichtigen Dialog zwischen den Religionen muss es möglich sein, Probleme offen anzusprechen. Gewalt – von welcher Seite auch immer – ist keine Lösung, schon gar nicht für Glaubensfragen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

(A)

Erika Steinbach (CDU/CSU):
Danke schön. –

Aus Solidarität müssen wir uns der Verfolgten annehmen. Ich wiederhole, was ich schon einmal festgestellt habe: Wir leben in Deutschland auf dem Fundament eines christlichen Abendlandes. Unsere Werte sind vom christlichen Glauben, der Aufklärung und Toleranz geprägt. Auf der Basis dieses Wertefundaments sollten wir für einen vernünftigen Dialog der Religionen eintreten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin!

Erika Steinbach (CDU/CSU):
Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Bodo Ramelow, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Bodo Ramelow (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mir wäre es lieber, wenn der Tagesordnungspunkt allgemein dem Thema Glaubensfreiheit gewidmet wäre. Es geht um das Menschenrecht, dass jeder Mensch auf dieser Welt das glauben kann, was er möchte, und sich nach eigenem Gutdünken einer Religionsgemeinschaft anschließen kann. Daran darf er nicht gehindert werden. Am Glauben darf man – egal in welchem Namen; sei es im Namen einer Religion oder einer Staatsideologie – nicht gehindert werden. Ich halte das generell für falsch und sage das als Vertreter meiner Partei mit besonderem Nachdruck, weil auch auf uns Verantwortung lastet.

(B)

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Das steht in unserem Antrag! Es geht um Religionsfreiheit!)

– Das ist völlig klar.

Insofern meine ich, Frau Kollegin Steinbach, dass man die Liste Ihrer Beispiele noch erweitern kann; aber sie beschränken sich nicht auf Christen. Im Übrigen finden auch **im Namen des Christentums** noch heute **Morde** statt. In einem europäischen Land nicht weit von uns entfernt bekämpfen sich Protestanten und Katholiken seit Jahrzehnten wechselseitig mit der Waffe in der Hand und hindern die Kinder je nach ihrer Religionszugehörigkeit regelmäßig am Schulgang.

Es gibt in den Südstaaten der USA immer wieder das Verbrennen von Kirchen schwarzer Brüder und Schwestern durch weiße Rassisten. Das halte ich für unerträglich. Als evangelischer Christ sage ich: Auch das findet im Namen unseres gemeinsamen Gottes statt. Auch das ist zu verurteilen.

Ich will Ihnen aber erklären, warum ich meine, dass der Kollege von der FDP recht hat, und warum ich den FDP-Antrag ausdrücklich für unterstützenswert und richtig halte. In Erfurt verbrannte sich vor wenigen Monaten ein evangelischer Pfarrer mit der Begründung, dass er Angst hat und ein Fanal setzen will gegen den Islam in Deutschland. Als es den ersten **Islamgipfel** in Deutschland gab, zu dem Herr Schäuble eingeladen hatte – was ich sehr begrüße –, riefen Mitarbeiter meines Büros im Innenministerium an und baten um ein Gespräch. Von der Telefonzentrale bekamen sie die Antwort, das gehe heute nicht, denn es finde der „Islamistengipfel“ statt.

(C)

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Herr Schäuble das gesagt hat, glaube ich!)

Wenn das die Übersetzung ist, sobald eine abrahamitische Großreligion mit angesprochen wird – ich will die Kollegin, die das gesagt hat, gar nicht öffentlich denunzieren –, dann halte ich das für symptomatisch. Mittlerweile greift eine islamistische Phobie in diesem Land um sich, und wir trennen nicht mehr zwischen dem Muslim, den wir sehr begrüßen, und dem Fundamentalisten. Ich lehne den Fundamentalisten in jedweder Form ab, in wessen Namen auch immer er daherkommt.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich komme noch einmal auf den **Antrag** der **Großen Koalition** zurück. Frau Steinbach, als Anlass für Ihren Antrag benennen Sie ausdrücklich, dass in Afghanistan ein Muslim zum Christentum übergetreten ist. Sie erwähnen und beschreiben das zu Recht. Aber sind es nicht unsere und die NATO-Truppen, die dort für eine Rechtsordnung eintreten, bei der sich die Frage stellt, ob sie unserer Wertegemeinschaft standhält?

(D)

(Christoph Strässer [SPD]: Nein!)

Ist es das Ergebnis eines solchen Kriegseinsatzes, dass zum Schluss jemand, der von der einen Religion zu einer anderen übertreten will, sogar staatlicherseits mit dem Tod bedroht wird?

(Christoph Strässer [SPD]: Nein, genau das wird verhindert! – Zuruf von der CDU/CSU: Welcher Kriegseinsatz denn? Sie meinen wohl den internationalen Friedenseinsatz?)

– Sie nennen das Friedenseinsatz. – Ich nenne das Ergebnis verwerflich – auf das Sie selber hinweisen –, wenn eine Rechtsordnung entsteht, in der die Glaubensfreiheit nicht mehr akzeptiert wird und nicht mehr im Mittelpunkt steht.

Deswegen begrüße ich den Antrag der Grünen, wonach solch ein Fluchtgrund auch als Asylgrund anerkannt werden soll. Diesem Menschen müssten wir, weil er in seinem Heimatland Afghanistan mit dem Tode bedroht wird, als Konsequenz Asyl bei uns gewähren. Darf ich Sie auf diesen Widerspruch einfach aufmerksam machen?

Wir begrüßen das Bekenntnis zur **Glaubensfreiheit.** Die Maßstäbe müssen **Toleranz** und **Respekt** sein. Des-

Bodo Ramelow

(A) wegen mahne ich im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Türkei an, dass es möglich sein muss, dort eine christliche Kirche ohne Restriktionen zu bauen. Aber der Maßstab muss dann in Heinersdorf genauso gelten. Es ist aber Ihre Partei, die dort Wahlkampf und Propaganda macht.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Maßstab muss überall gleich sein. Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir mit der türkischen Regierung bei den Beitrittsverhandlungen darüber ernsthaft verhandeln. Aber der gleiche Maßstab muss bei uns auch gelten. Wir können die Dinge nicht ungleich behandeln. Das ist der Grund, weshalb ich den ausschließlich auf das Christentum fokussierten Antrag der Großen Koalition für zu kurz gegriffen halte.

Die Glaubens- und Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht, das wir mit Toleranz und Respekt auf der ganzen Welt durchsetzen müssen, und zwar in Kenntnis der Verfolgung der Christen und all der Umstände, die Sie zu Recht angesprochen haben. Das gilt auch für verfolgte Bahai und verfolgte Muslime. Der Trennstrich muss dort sein, wo Intoleranz und Dogmatismus beginnen und der Glaube zu Fundamentalismus mutiert und als Rechtfertigung für Mord herhalten muss. Das sollten wir gemeinsam ablehnen.

Deswegen sind wir für den Antrag der FDP. Wir würden es begrüßen, wenn das Hohe Haus diesen annimmt. Wir machen uns auch dafür stark, dass der Antrag von (B) den Grünen heute angenommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, die Diskussionslage, die in dieser Debatte herrscht, ist ein Ärgernis; denn es geht eigentlich um die Forderung – und da stellt sich ein sehr ernsthaftes Problem –, dass die Glaubensfreiheit weltweit geachtet wird, wie wir es in der Überschrift unseres Antrags formuliert haben. Wer in seiner Religionsfreiheit eingeschränkt wird, wer wegen seiner Religion verfolgt wird, muss im Rahmen unserer Menschenrechtspolitik Unterstützung erfahren, unabhängig davon, woran er glaubt, ob er an einen Gott glaubt, ob er an mehrere Götter glaubt oder ob er an gar keinen Gott glaubt. Das ist Glaubensfreiheit, und das müssen wir schützen. Wir dürfen nicht nur Solidarität mit Christen üben, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, meine Damen und Herren von der Großen Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

(C) Das ärgert mich, weil Sie damit die Verhältnisse in der Welt falsch beschreiben.

Wir waren mit dem Menschenrechtsausschuss kürzlich in **Turkmenistan.** Dort gibt es mehrere anerkannte christliche Religionsgemeinschaften. Die Katholiken sind nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt, werden aber toleriert. Der maximalen Verfolgung sind die Juden, die Bahai und die Zeugen Jehovas ausgesetzt. Diesen geht es richtig dreckig. Sie trauen sich noch nicht einmal, zu sagen, dass sie gerne eine anerkannte Religionsgemeinschaft wären, weil schon das verfolgungsauslösend wäre. Das gilt für viele Länder.

Selbstverständlich gehört das Gros der **Verfolgten in vielen islamischen Ländern** christlichen Gruppierungen an. Aber man kann doch nicht davon absehen – bloß weil sie kleine Minderheiten sind –, dass Juden und Bahai in diesen Ländern oft noch einer viel stärkeren Verfolgung ausgesetzt sind. Ich war im Januar mit meinem Fraktionsvorsitzenden im Iran. Dort sind die großen christlichen Gemeinschaften im Parlament vertreten. Die Bahai sind dagegen völlig rechtlos, weil es nach muslimischem Glauben legitimerweise keinen Propheten und Religionsgründer nach Mohammed geben kann.

Solche Hintergründe verschweigen Sie. Sie haben in Ihrem Antrag seitenweise aus dem Weltverfolgungsindex – das ist ein amerikanisch-christliches Institut – abgeschrieben. Das alles ist richtig und wahr. Aus Anständigkeit fügen Sie noch einen Absatz an, in dem Sie die Juden erwähnen. Aber alle anderen Religionsgemeinschaften finden praktisch nicht statt. So erreichen Sie (D) keinen Respekt vor der Glaubensfreiheit in den Ländern, denen wir sagen: Unabhängig vom Bekenntnis setzen wir uns für das Prinzip ein. Sie führen diese Debatte kulturalistisch und verlogen. Das ist ein Ärgernis, weil Sie damit dem richtigen Anliegen, die Glaubensfreiheit zu verteidigen, in der Welt und in der Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland schaden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Sie sind noch nicht einmal konsequent, wenn es um Ihren eigenen Anspruch geht. Das erste Land, das im Weltverfolgungsindex aufgeführt wird und wo die Verfolgung der Christen in den letzten Jahren dramatisch zugenommen hat, ist **Usbekistan.** Seit dem Aufstand von Andischan leiden die Christen dort verstärkt unter Verfolgung. Was hat Ihre Regierung gemacht? Sie hat die Sanktionen gegen die Verbrecher von Andischan

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Gelockert!)

gelockert – die Bundesregierung war die treibende Kraft in Brüssel –, ohne dass sich in den Menschenrechtsfragen etwas verändert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Burkhardt Müller-Sönksen [FDP])

(A) Ich sage Ihnen als Christ: „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Übel.“ Diese Politik ist vom Übel.

Sie reden sehr viel darüber, was man international machen muss und was im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zu besprechen ist. Das alles teile ich. Was die diesbezüglichen Maßnahmen angeht, gibt es keine großen Unterschiede zwischen unserem Antrag und den Anträgen der Koalition und der FDP. Aber wir reden zurzeit über das Zuwanderungsgesetz. Es gibt einen Abschnitt in den EU-Richtlinien, der besagt: **Religiöse Verfolgung** muss explizit als **Verfolgungsgrund** anerkannt werden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Außer in Deutschland!)

Dieser Punkt fehlt bei der vom Minister vorgesehenen Umsetzung. Wir beantragen eine den EU-Richtlinien gemäße Umsetzung und verlangen entweder einen entsprechenden Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf, der bereits in der nächsten Sitzungswoche verabschiedet werden soll – heute ist also der letzte Tag, an dem wir das im Parlament verlangen können –, oder einen neuen Gesetzentwurf als Formulierungshilfe. So lieb scheinen Ihnen die verfolgten Christen im Ausland dann doch nicht zu sein, dass sie sich auf gesetzlich garantierten Flüchtlingsschutz in Deutschland verlassen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn wir über Religions- und Glaubensfreiheit re- (B) den, müssen wir auch darüber reden, wie es in Deutschland aussieht. Jeder darf hier seinen Glauben leben und sich zu Religionsgemeinschaften zusammenschließen. Aber wir haben ein großes Problem bei der Gleichstellung des Islam als Weltreligion mit der christlichen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft sowie anderen, kleineren Gruppierungen, die bei uns anerkannt sind. Ich glaube, wir müssen einen Fahrplan zur **Gleichberechtigung des Islam** entwickeln. Das könnte ein sinnvolles Arbeitsergebnis der Islamkonferenz sein. Aber da höre ich, dass man den Leuten nur Schwüre auf die Verfassung abnehmen will. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Aber es muss auch klar sein, dass die Muslime dann, wenn sie die Voraussetzungen des deutschen Religionsverfassungsrechts erfüllen, den Körperschaftsstatus und das bekommen, was allen anderen Religionsgemeinschaften gleichermaßen gewährt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Burkhardt Müller-Sönksen [FDP])

Voraussetzung ist aber – auch darüber muss man in der Islamkonferenz diskutieren –, dass die muslimischen Organisationen und Verbände akzeptieren, dass die Glaubensfreiheit der anderen Religionsgemeinschaften zu respektieren ist. Da will ich mit Erlaubnis der Präsidentin auf ein Beispiel hinweisen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ein kurzes Beispiel.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)
Ein Satz. – In Hamburg verhindert die Schura die Einbeziehung der Bahaireligion in den interreligiösen Dialog.

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Ein Skandal!)

Ich meine: So etwas ist nicht zu akzeptieren. Muslime können theologisch der Meinung sein, dass der Bahaiglaube ein völlig irriger Glaube ist, aber in dieser Gesellschaft müssen sie Andersgläubigen den gleichen Respekt zollen, den sie für sich einfordern.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege!

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So etwas kann man aber nur verlangen, wenn man den einseitigen christlichen Blick beiseitelässt und auf die Gleichberechtigung aller Religionen Wert legt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort der Kollegin Angelika Graf, SPD-Fraktion.

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Religionsfreiheit – das hat die Debatte sehr deutlich ge- (D) zeigt – ist in einer freiheitlichen Demokratie ein hohes Gut. International ist sie leider ein Streitthema; denn in unterschiedlichen Regionen unserer Welt gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Religionsfreiheit eigentlich bedeutet.

Auf die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung konnten sich 1981 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Staaten nur um den Preis einigen, dass das Recht auf Religionswechsel nicht aufgenommen wurde. Das war ein hoher Preis, kann doch Religionsfreiheit im eigentlichen Sinne nur verwirklicht werden, wenn jeder und jede Einzelne in der Entscheidung tatsächlich frei ist, zu wählen, ob er oder sie glaubt und, wenn ja, woran.

Von der tatsächlichen Verwirklichung der Religionsfreiheit sind wir also weit entfernt. Besonders schwierig ist es, wenn wir über unseren europäisch-westlichen Tellerrand hinausschauen. Letztlich geht es in den internationalen Verhandlungen über Religionsfreiheit um zwei widerstreitende Konzepte. Das eine betont das individuell verbriefte Menschenrecht auf Religionsfreiheit – darauf berufen wir uns –, das andere Konzept erhebt die Forderung nach staatlichem Schutz der Religion, Schutz vor Diffamierung und Schutz der Würde der Religion. Letzteres ist das Modell, für das sich viele islamische Länder aussprechen, wobei unter dem Stichwort der Religion oft nur der Islam gesehen wird, was dazu führt, dass andere Religionen wie Christentum, Hinduis-

Angelika Graf (Rosenheim)

(A) mus, Bahaireligion und Judentum unterdrückt oder verfolgt werden.

Fakt ist, dass diese islamischen Länder selten ein säkulares Staatssystem haben. Von daher ist der Wunsch nach Schutz der Religion durch den Staat nachvollziehbar. Dass es allerdings auch säkulare Staaten im islamischen Spektrum gibt, welche selbst den dort seit Urzeiten verwurzelten Christen nicht das Recht auf Priesterausbildung und freie Religionsausübung geben, macht leider der Blick auf die laizistische Türkei und ihr Umgang mit den aramäischen Christen deutlich. Dazu ist schon viel gesagt worden. Der Mord in Malatya hat ein weiteres Schlaglicht auf diese Situation geworfen. Ich stimme allen zu, die gesagt haben, dass wir darüber im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt der Türkei diskutieren müssen.

Die Verwirklichung von Religionsfreiheit ist ein komplizierter Prozess. Ein gutes Beispiel dafür ist **Afghanistan.** Dies ist in vielen Anträgen erwähnt. Dort ist der Islam Staatsreligion. Die Glaubensfreiheit ist zwar in der Verfassung verbrieft, aber nur für Nichtmuslime. Muslime selbst genießen diese Freiheit nicht. In der Praxis klagen zudem hinduistische Minderheiten und Christen über Schwierigkeiten bei der Ausübung ihrer Religion.

Auf der anderen Seite hat Afghanistan zum Beispiel den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sehr wohl ratifiziert. Das gewährt nun wiederum einigen Spielraum, der im Zusammenhang mit der drohenden Verurteilung Abdul Rahmans in die Waagschale geworfen worden ist.

(B)

(Zuruf von der SPD: Eben, genau umgekehrt!)

Der westliche Druck hat bewirkt, dass sich Afghanistan besonnen hat.

Der afghanische Staat macht hier aber einen sehr schwierigen Spagat. Wir können nur hoffen, dass er sich für mehr Religionsfreiheit positiv auswirkt. Es ist ein tiefsitzender Konflikt zwischen den Ansprüchen an Freiheit und Demokratie, die wir, die internationale Staatengemeinschaft, für dieses Land fordern und unterstützen, und dem Bedürfnis der Afghanen nach Sicherheit in althergebrachten Strukturen und nach Traditionen. Auch damit müssen wir uns stärker beschäftigen, wenn wir verstehen wollen, was in diesem Land passiert.

Wir trauern dieser Tage um drei deutsche **Bundeswehrsoldaten,** die in Afghanistan ermordet worden sind. Heute ist ein finnischer ISAF-Soldat ums Leben gekommen, ebenfalls im Norden Afghanistans. Herr Ramelow, Sie haben gesagt, dass diese Soldaten diejenigen, die dort Terror ausüben, provoziert haben. Diese Aussage ist absurd. Diese Soldaten haben definitiv für mehr **Sicherheit** und mehr **Freiheit** in diesem Land gekämpft, und sie sind denen zum Opfer gefallen, die in der Öffnung des Landes und in der Veränderung der Gesellschaft eine Gefahr für ihre eigenen Machtstrukturen sehen und die Religion menschenverachtend dazu benutzen, kriminelle, vom Koran in keiner Weise zugelassene Gewaltakte – auch gegen die eigene Zivilbevölkerung – zu legitimieren.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Staat kann die Freiheit der Religion nur dann durchsetzen und gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten nur dann wirksam vorgehen, wenn er über die Voraussetzungen eines legitimen **staatlichen Gewaltmonopols** und über **Rechtsstaatlichkeit** verfügt. Dazu braucht er auch eine starke **Zivilgesellschaft.** Gerade in Krisensituationen und in Zeiten politischer Transformationen werden Menschenrechte und Freiheiten oft als Erstes als unnötiger Zierrat abgetan. Oftmals gibt es einen Verweis, dass es gilt, zunächst bestimmte Konflikte zu lösen, die Infrastruktur zu stützen und Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen, bevor es um die Einhaltung der Menschenrechte geht.

Es geht definitiv darum, die **Menschenrechte** und Freiheiten mitzudenken und die Menschen in die Gestaltung einzubeziehen. Das gilt nicht nur für die Schaffung der Voraussetzungen für Menschenrechte wie Religionsfreiheit, sondern auch für den **interreligiösen Dialog,** den wir dringend brauchen. Wenn die heutige Debatte dazu beiträgt, dass wir nachdenklich werden und einen solchen Prozess noch stärker unterstützen, als es in der Vergangenheit der Fall war, dann ist ihr Ergebnis richtig gut. Dafür danke ich Ihnen allen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Alois Karl, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alois Karl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag hat den Titel „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“. Lieber Herr Ramelow, aus diesem Grunde wird auch auf andere Religionsgemeinschaften eingegangen. Es ist nicht so, dass über Glaubensfreiheit allgemein gesprochen werden müsste. Ich glaube schon, dass es richtig ist, dass wir hier über die Verfolgung von Christen einmal dezidiert und ausführlich diskutieren und die Situation anderer Minderheiten einbeziehen. In der Tat wollte niemand tolerieren oder kleinreden, dass Bahai, Juden oder andere Religionsgemeinschaften terrorisiert und in ihren Freiheiten beschränkt werden.

Sie haben hier aber den **Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan** als Kriegseinsatz tituliert – auch Frau Kollegin Graf hat das angesprochen –; dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass Sie nicht aufgefordert wurden, bei fraktionsübergreifenden Anträgen mitzumachen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Das muss ich aushalten!)

Gestern konnten wir den **Tag des Grundgesetzes** feiern. Vor exakt 58 Jahren wurde in Art. 4 des Grund-

gesetzes die Freiheit des Glaubens, des Bekenntnisses, des Gewissens eingefügt.

Der Staat soll die ungestörte Religionsausübung bei uns garantieren. Die Väter des Grundgesetzes haben in der Tat gute Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Die Glaubensfreiheit ist allgemeiner Kompass für das politische Handeln. Der Grundsatz reicht weit über die Innenpolitik hinaus.

Die **Religionsfreiheit** ist vierfach begründet – wir haben das gehört –: in der Charta der Vereinten Nationen, in der Erklärung der Menschenrechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Dennoch drängt sich oft der Verdacht auf, dass die Religionsfreiheit dann zur Spielmasse der Regierungen wird, wenn es um nationale Interessen, um ethnisch und religiös begründete Politik im Innern des Staates geht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ramelow?

Alois Karl (CDU/CSU):
Bitte schön.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):
Herr Kollege Karl, ich möchte mit Ihnen nicht über die Ausgrenzungsstrategie diskutieren. Die bin ich gewöhnt. Das alles fällt auf Sie selber zurück. Das ist auch gar nicht Anlass für meine Meldung.

Ich würde gern nachfragen. Ich habe es immer so verstanden, dass der **Einsatz in Afghanistan** nach dem Terroranschlag auf die Twin-Towers in den USA mit dem **Völkerrecht** begründet ist und dass das ein **Kriegseinsatz** ist. So wurde immer argumentiert. Wieso darf man den Einsatz gegen die Taliban nicht als solchen bezeichnen?

Ich habe das Wort „Terroreinsatz“, das Sie offenkundig gehört haben, gar nicht benutzt. Ich habe von „Krieg“ gesprochen.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sie reden von „Kriegseinsatz“! Das ist unglaublich!)

Mein Eindruck ist, dass die täglichen Bilder und die nicht zu akzeptierenden Toten – Tote sind tatsächlich jeden Tag zu beklagen, und zwar auf allen Seiten; das schließt unsere Soldaten ein – das belegen. Wieso darf man den Einsatz von Soldaten in einem Krieg gegen die Taliban nicht als Kriegseinsatz bezeichnen?

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Es ist ein Friedenseinsatz!)

Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das ist pervers!)

Ich habe Ihre völkerrechtliche Argumentation zumindest immer so verstanden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es ist kein Angriffskrieg!)

– Ich habe vorhin nicht von „Angriffskrieg“ gesprochen. Ich habe von „Kriegseinsatz“ gesprochen. Es geht um Militär.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: An ihren Worten werdet ihr sie erkennen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Ramelow, Sie machen keine Zwischenintervention, sondern Sie stellen eine Zwischenfrage oder machen eine Zwischenbemerkung.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):
Ich wollte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Dann bitte.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):
Der Kollege hat mich eben kritisiert. Ich möchte wissen, warum das aus seiner Sicht von mir nicht als Kriegseinsatz bezeichnet werden darf.

Alois Karl (CDU/CSU):
Sie haben den Einsatz in Afghanistan vorhin als Kriegseinsatz bezeichnet. Dagegen verwahre ich mich ausdrücklich. Lieber Herr Ramelow,

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: „Lieber“?)

der Einsatz der westlichen Truppen in Afghanistan ist geeignet, zu erreichen, dass die Menschen dort wieder in **Frieden** ihren täglichen Geschäften nachgehen können, dass Kinder in die Schule geschickt werden können und dass Frauen in den großen Städten keinen terroristischen Übergriffen ausgesetzt sind. Das alles hat mit „Kriegseinsatz“ nichts zu tun; im Gegenteil: Unsere Leute dort sind im Einsatz, um endlich wieder friedliche Verhältnisse in Afghanistan herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber das haben Sie schon in den Diskussionen bis dato so nicht akzeptiert.

Ich komme zu meiner eigentliche Rede zurück, Frau Präsidentin, und darf wie folgt fortfahren: Es ist nicht so, wie vorhin der Kollege Beck gesagt hat, dass wir die Christen herausstellen wollen. Tatsache ist: Etwa 80 Prozent derjenigen, die in den verschiedenen Ländern der Welt verfolgt werden, bekennen sich zum christlichen Glauben. Weltweit werden zurzeit mehr als 200 Millionen Christen an der Ausübung ihres Glaubens gehindert und werden in der Tat in einer der größten Christenverfolgungen, die es in der Geschichte der Menschheit jemals gegeben hat, in ihren elementaren **Menschenrechten** beeinträchtigt.

Wir erleben große Fortschritte auf den Gebieten der Wirtschaft, der Technik und der Forschung, aber was die Religionsfreiheit anbelangt, meint man manchmal, man

Alois Karl

(A)

sei in das Mittelalter zurückversetzt. Insbesondere dort, wo der **Islam** Staatsreligion ist, ist es mit der Religionsfreiheit häufig nicht sehr weit her. Das Rechtssystem steht unter dem Vorbehalt der Scharia. Religionswechsel wird häufig mit der Todesstrafe bedroht. Damit dürfen wir uns in gar keinem Fall abfinden. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass wir in unserem Antrag die Bundesregierung auffordern, in den internationalen Konferenzen und auch bilateral die Thematik der Glaubens- und Religionsfreiheit anzusprechen.

Viele Glaubensbeeinträchtigungen in den einzelnen Ländern sind schon angesprochen worden; ich brauche da nichts zu wiederholen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir immer Flagge zeigen müssen, wenn wir von Glaubensbeeinträchtigungen oder von Beeinträchtigungen der Religionsfreiheit hören. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat das gemacht. Bei ihrem Besuch in **China** hat sie zum Beispiel den greisen Bischof Aloysius Jin in Shanghai besucht. Sie hat damit für diesen 27 Jahre lang inhaftierten Kämpfer für Glaubens- und Religionsfreiheit offen Sympathie gezeigt. Das verdient ausdrücklichen Respekt, und wir bitten darum, dass dies die generelle Linie unserer Vertreter auch des Bundestages wird, wenn wir andere Länder besuchen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In den nächsten Tagen findet der EU-Afrika-Gipfel statt. Wir bitten, dort auch das Thema Glaubens- und Religionsfreiheit anzusprechen. Alle eingeladenen **afrikanischen Staaten** haben die entsprechenden internationalen Konventionen unterschrieben. Dennoch sieht die Realität anders aus. Frau Steinbach ist auf verschiedene Beispiele eingegangen. Wir könnten weiter über Vorfälle in Nigeria und in Tansania sprechen.

(B)

Ebenso wurde die **Türkei** angesprochen. Vor 100 Jahren bekannten sich dort noch 20 Prozent der Bevölkerung zum Christentum. Heute sind es noch 0,2 Prozent. Kirchen ist es dort fast unmöglich, Eigentum zu erwerben. Gotteshäuser können nicht errichtet werden. In diesen Zusammenhang passt es nicht, dass die Türkei heute an der Tür zur EU steht und dass sie die Schwelle zur Europäischen Union überschreiten möchte.

Ohne Religionsfrieden kann es keinen Weltfrieden geben. Das hat Hans Küng einmal formuliert. Ich glaube, dass es unmittelbar nach dem Tag des deutschen Grundgesetzes richtig ist, dass wir die Solidarität mit den verfolgten religiösen Minderheiten, insbesondere mit den verfolgten Christen, in dieser Deutlichkeit darstellen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“.

(C)

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4498, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/3608 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1998 mit dem Titel „Für die weltweite Sicherstellung der Religionsfreiheit“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist ebenfalls mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4498 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3614 mit dem Titel „Glaubensfreiheit weltweit achten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(D)

Zusatzpunkt 4, Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5419 mit dem Titel „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten durch Berücksichtigung der religiös Verfolgten beim Flüchtlingsschutz einlösen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Enthaltung der FDP und Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Dynamik und mehr Wettbewerb für die deutsche Volkswirtschaft – Entflechtungsregelung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäisches Recht integrieren

– Drucksache 16/4065 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Rainer Brüderle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A)

Rainer Brüderle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Benzinpreise** steigen jetzt, vor Pfingsten, auf Rekordhöhe. Wir erleben das fast regelmäßig vor langen Wochenenden und Feiertagen. Der Bundeswirtschaftsminister spricht davon, dass offensichtlich, so wörtlich, der **Wettbewerb** nicht funktioniert. Wir haben ein Duopol auf dem Benzinmarkt, zwei große Gruppen, und eine Zahl freier Tankstellen, die gegen die Übermacht offenbar nicht ankommen können.

Auch in anderen Bereichen verstärkt sich die Beurteilung, dass der Wettbewerb als Triebfeder für Innovationen und vernünftige Preise nicht richtig funktioniert. Wir erleben derzeit bei einem großen deutschen Konzern, dass die „Fusionitis" revidiert wird, dass man sich wieder auf Deutschland konzentriert, nachdem man viele Milliarden versenkt hat.

Der damalige Kartellamtspräsident Böge hat 2001 bei der Tankstellenfusion BP/Aral deutliche Bauchschmerzen gehabt. Niemand sehnt sich nach dem Telefonmonopol zurück: graue Einheitshörer und extrem hohe Inlandstelefonpreise.

(Zuruf von der CDU/CSU: Doch, die Linke!)

Deshalb muss der Wettbewerb funktionieren. Das **Kartellamt** hat sein Instrumentarium, aber das reicht nicht aus. Die Monopolkommission hat immer wieder beklagt, dass die **Missbrauchsaufsicht** der Kartellämter die Erwartungen nicht erfüllen kann. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

(B)

Wir brauchen eine klare Linie. Die Bundesregierung handelt widersprüchlich: Sinnvolle Anreizregulierung in der Energiewirtschaft steht einem sinnlosen Verbot von Verkäufen unter Einstandspreis gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus diskutiert die Koalition darüber, für Zeitungen einen Ausnahmetatbestand im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu etablieren, um offenbar politisch gewollte Zusammenschlüsse zu ermöglichen. Wollen wir etwa eine Einheitszeitung für Deutschland auf den Weg bringen?

Deshalb muss der Instrumentenkasten des Kartellamts um das Instrument der **Entflechtung** erweitert werden, das die Amerikaner jetzt seit über 100 Jahren kennen; dort ist es der sogenannte Sherman Act. Im Falle übertriebener Vorgehensweise kann gehandelt und entflochten werden. Die Entflechtung ist eine Ultima Ratio, „fleet in being", die man sicherlich nur dann anwenden wird, wenn nichts anderes mehr geht. Rechtliche Bedenken dagegen, die es hier in dieser Debatte gibt, sind meines Erachtens nicht überzeugend. Schon bisher kann das Kartellamt bei Fusionen Auflagen machen, zum Beispiel die Auflage, Teile eines Unternehmens oder ein Unternehmen zu veräußern, um eine Genehmigung erst erwirken zu können. Leichtfertig darf das nicht geschehen; es soll auch nicht enteignet werden. Wenn Eingriffe erfolgen, wird das natürlich auch entsprechende Konsequenzen haben. Aber ich bin überzeugt, dass allein die Tatsache, dass eine Korrektur erfolgen kann, dämpfend wirkt und die stärksten Auswüchse reduzieren wird.

(C)

Dann besteht auch die Möglichkeit, **Ministererlaubnisse,** die sich als falsch erweisen, zu korrigieren. Heute kann man das nicht. Ich halte – um konkret zu werden – nach wie vor die Fusion Eon/Ruhrgas für einen wettbewerbspolitischen Fehler.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Niemand kann mir begründen, dass jemand in der sozialen Marktwirtschaft 87 Prozent Marktanteil braucht, damit die Marktwirtschaft funktionieren kann. Damit solche Fehlentscheidungen mit unschönen politischen Begleitungen, personalpolitischen Belobigungen und Ähnlichem, die damit verbunden sind, korrigiert werden können, braucht man das Instrument der Entflechtung.

Man braucht das auch auf **europäischer Ebene.** Die europäische Wettbewerbskommissarin Kroes hat mehrfach eine **Entflechtung in der Energiewirtschaft** gefordert.

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Zu Recht!)

Herr Bundeswirtschaftsminister Glos hat große Sympathie dafür bekundet. Offenbar auf Druck aus der Koalition ist er später wieder zurückgerudert und hat seine öffentliche Äußerung relativiert, sodass man nicht weiß, was er in Wirklichkeit darüber denkt.

(D)

All diese Elemente zeigen, dass es klug ist, den Instrumentenkasten zu erweitern. Das Kartellamt muss in der Lage sein, dramatischen Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Die Amerikaner lassen ja manches laufen, mehr als wir; aber ich habe in Amerika Fälle erlebt – bei AT&T und auch bei IBM –, bei denen schließlich doch durchgegriffen worden ist. Wenn übergeordnete Gesichtspunkte des Gemeinwohls gefährdet sind, kann eingegriffen und eine Entscheidung revidiert werden. Bei uns geht das nicht. Deshalb lautet unsere Forderung, in das nationale Kartellrecht das Instrument der Entflechtung aufzunehmen und das Gleiche auf europäischer Ebene auf den Weg zu bringen, wie es von der Kommissarin angemahnt wird. Wenn wir glaubwürdig deutlich machen wollen, dass es uns mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ernst ist – das ist die Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft –, dann wäre es ein Widerspruch, den Strukturen hilflos gegenüberzustehen.

Man kann nicht auf der einen Seite sagen, man sei für Wettbewerb, und auf der anderen Seite tausend Ausflüchte haben und kneifen, wenn es um die Ausgestaltung eines entsprechenden Instrumentes geht. Wettbewerb muss auch unbequem sein, ansonsten erreichen wir keine guten Ergebnisse und ansonsten haben kleinere Unternehmen keine Chance auf dem Markt. Wir haben es bei der gestrigen Debatte wieder gehört: Wenn wir im **Telekommunikationsbereich** keinen Wettbewerb ermöglicht hätten, dann wären wir in diesem Bereich noch unendlich rückständig.

(Beifall bei der FDP)

(A) Wir erleben Ähnliches auch bei Preisgestaltungen in der Energiewirtschaft. Auch hier muss es andere Strukturen geben. Deshalb ist unsere herzliche Bitte, sich über ideologische Scheuklappen hinwegzusetzen und Ja zu sagen zu einer Erweiterung eines Instruments, das sorgsam geprüft werden muss, das aber in Extremfällen die Möglichkeit zur Korrektur einräumt. Ansonsten kann man nur wie der Bundeswirtschaftsminister sagen, alles sei ganz schlimm, man könne nichts machen und der Wettbewerb funktioniere nicht.

Wer A sagt, muss auch B sagen. Sie haben die Chance, B zu sagen. Auch mein Name fängt mit B an; das ist ein gutes Zeichen.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Albert Rupprecht, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brüderle, wir kämpfen wie Sie mit Leidenschaft und aus tiefster Überzeugung für Wettbewerb; denn wir glauben, dass nur Wettbewerb, Vielfalt, Kreativität und das Sich-Anstrengen den Wohlstand in Deutschland sichern können.

(B) Wir sind fest entschlossen, **Vermachtungsstrukturen** wie zum Beispiel im **Strombereich** aufzubrechen. Was wir derzeit im Strombereich machen, ist konzeptionell durchdacht. Es handelt sich um ein Gesamtpaket. Wir ziehen das auch gegen den massiven Widerstand mancher Konzerne durch, weil wir an die zwingende Notwendigkeit des Wettbewerbs glauben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist schon mehrfach hier gesagt worden, und es ist richtig: Nur der Wettbewerb beschert den Verbrauchern niedrige Strompreise. Die Bürger draußen im Lande haben es satt, dass die Stromrechnung inzwischen zu einer zweiten Miete geworden ist.

Aber nun zu Ihrem Antrag. Die Frage ist doch in der Tat, ob eine **allgemeine Entflechtungsnorm** eine wirklich wirksame Waffe gegen Vermachtungsstrukturen in der Wirtschaft ist. Das Thema ist nicht neu; darüber wird seit 50 Jahren immer wieder diskutiert. Auch mehrere FDP-Minister haben diese Debatte geführt. Aber letztendlich wurde dieses Instrument bis dato nie eingeführt. Warum nicht?

Erstens. Das Bundeskartellamt sagt uns, dass die Entflechtung letztendlich nicht praktikabel ist, weil jedes betroffene Unternehmen, das diesen tiefen Eingriff in das Eigentum hinnehmen muss, natürlich versuchen wird, dagegen gerichtlich vorzugehen. Dieser Streit durch alle Instanzen dauert dann zehn Jahre. Wenn das Kartellamt nach zehn Jahren gewinnen sollte, haben sich aber der relevante Markt sowie die Organisationsstruktur, die Produktstruktur und die Unternehmensstruktur (C) auf diesem Markt fundamental geändert. Wir leben in dynamischen Zeiten. Nach zehn Jahren besteht gar nicht mehr die Grundlage, auf der eine Entscheidung über die Entflechtung getroffen worden war.

Was wird in diesen zehn Jahren passieren? Es ist vollkommen klar, dass das betroffene Unternehmen nicht mehr in Deutschland, sondern woanders investieren wird. Warum sollten Vattenfall und RWE in Infrastruktur und in Kraftwerke bei uns investieren, wenn ihnen die Zerschlagung am Standort Deutschland droht? Das werden sie natürlich nicht tun.

Summa summarum werden diese juristischen Auseinandersetzungen harte gerichtliche Kämpfe sein; die meisten wird das Kartellamt verlieren. Außerdem werden die dringend notwendigen **Investitionen** nicht in Deutschland, sondern in Polen, in Frankreich und anderswo getätigt werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Entflechtung, Herr Brüderle, ist eben nicht die große Wunderwaffe.

(Rainer Brüderle [FDP]: Warum geht es in Amerika?)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine allgemeine Entflechtungsnorm macht nur dann Sinn, wenn die Entflechtung innerhalb weniger Monate durchgezogen und abgeschlossen werden kann. Das schaffen Sie nur, wenn Sie sie im Paket mit Beweislastumkehr und Sofortvollzug einführen. Aber genau dies lehnt die FDP bei der (D) derzeitigen Novelle des GWB ab. Herr Brüderle, das ist nicht stimmig, das ist widersprüchlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sie brauchen ein **Entflechtungsmodell,** das verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Ihr Modell ist dem Rhiel-Modell sehr ähnlich, das ich auf den ersten Blick durchaus als sehr sympathisch empfunden habe. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Diskussion auch über das Rhiel-Modell in den letzten Monaten letztendlich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aufgezeigt hat. Nach 50 Jahren Debatte gibt es bis dato noch kein überzeugendes Modell.

Zweitens. Eine Entflechtung kann in einem freien Land, wie die FDP in ihrem Antrag zu Recht schreibt, immer nur die Ultima Ratio sein.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Nur wenn alle anderen Maßnahmen gescheitert sind, darf der Staat in das **Eigentumsrecht** der Bürger eingreifen, um den Wettbewerb zu sichern. Nun gibt es Vorschläge vonseiten der Grünen sowie der Linken und den Wunsch der Kommissarin Kroes, die Entflechtung in der **Energiewirtschaft** zu vollziehen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Aber Ultima Ratio heißt auch für die Energiewirtschaft, dass alle anderen Maßnahmen ergriffen worden und gescheitert sein müssen. Davon kann jedoch bis heute

Albert Rupprecht (Weiden)

(A) überhaupt nicht die Rede sein. Wir sind mitten in der Umsetzung eines riesengroßen Energiepakets. Einiges wurde bereits beschlossen, und einiges wird in den nächsten Monaten sowohl im Deutschen Bundestag als auch auf europäischer Ebene beschlossen werden. In der Tat kann heute niemand abschließend sagen, ob dieses Energiepaket das erreichen wird, was wir uns wünschen. Aber es hat das Potenzial, den Wettbewerb auf dem deutschen Markt erheblich zu beleben und einen europäischen Energiemarkt zu etablieren.

Gerade der Ausbau der Kuppelstellen und der europäischen Netze ist die Voraussetzung für einen **europäischen Energiemarkt.** Dies ist Bestandteil der derzeitigen Verhandlungen auf europäischer Ebene. Aber auch hier gilt: Nur dann, wenn der Ausbau der Kuppelstellen und alle anderen Maßnahmen nicht ausreichten, könnte ernsthaft an eine Entflechtung als Ultima Ratio gedacht werden.

Drittens. Die FDP hat durchaus Recht, wenn sie in ihrem Antrag formuliert, dass eine Entflechtungsnorm nicht nur in Deutschland, sondern auf jeden Fall parallel auch auf europäischer Ebene eingeführt werden müsste, weil es anderenfalls zur Abwanderung von Investitionen ins Ausland sowie zum **Verlust von Produktion und Arbeitsplätzen in Deutschland** käme. Der Deutschland-Chef von Vattenfall sagt uns bereits jetzt, dass es immer schwieriger werde, Investitionen in Deutschland beim Mutterkonzern in Schweden zu rechtfertigen, weil man ihn dort schlichtweg frage, wieso er Kraftwerke nicht günstiger in Polen baue und dann den Strom von (B) Polen nach Deutschland transportiere.

Eine Entflechtung ausschließlich in Deutschland führte dazu, dass mancher international tätige Konzern nicht mehr in Deutschland investierte und produzierte. Dies gilt natürlich insbesondere für marktmächtige Unternehmen, die von einer Entflechtung bedroht wären. Das Risiko, die Investitionen und das Eigentum zu verlieren, wäre ihnen zu hoch. Deswegen brauchen wir in einem solchen Fall einen **Gleichklang von europäischem und deutschem Recht.** Heute weiß aber noch niemand, welche Vorschläge die Kommissarin Kroes im Herbst zur eigentumsrechtlichen Entflechtung vorlegen wird. Auch deswegen ist heute nicht der Zeitpunkt, einem konkreten Modell der FDP zuzustimmen.

Unser Anliegen muss es aber sein, Minister Glos, der im Juni im Energieministerrat über diese Themen verhandeln wird, ein Meinungsbild des Parlaments mit auf den Weg zu geben, damit er dort die deutschen Interessen vertreten kann. Er soll und muss wissen, was das deutsche Parlament darüber denkt.

Ich fasse zusammen: Erstens. Ein funktionierender Wettbewerb ist eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand; dies ist die zentrale Errungenschaft seit Ludwig Erhard.

Zweitens. Eine Entflechtung von Unternehmen, um den Wettbewerb zum Wohle der Verbraucher zu sichern, kann als Ultima Ratio nicht ausgeschlossen werden, aber wirklich nur als Ultima Ratio!

(C) Drittens. Alle derzeit vorliegenden Modelle haben erhebliche rechtliche und praktische Mängel und sind nicht geeignet. Auch das FDP-Modell ist nicht geeignet. Deswegen werden wir dem Antrag der FDP heute nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Herbert Schui, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Jetzt bin ich mal gespannt! – Ute Kumpf [SPD]: Jetzt gibt es wieder eine Vorlesung!)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brüderle, ich bin Ihnen zunächst dankbar, dass Sie die Tributzahlungen an die Mineralölkonzerne anlässlich hoher christlicher Feste kritisieren. Das sollte an sich nicht sein. Vielleicht sollte man eher weltliche Feste zum Anlass nehmen und die christlichen davon ausnehmen.

Damit ist aber auch schon klar, was mit Entflechtung bewirkt werden kann. Wenn die Kosten durch technischen Fortschritt gesenkt werden, dann kann bei vielen Anbietern am Markt durchaus erreicht werden, dass die Preise den Kosten entsprechen. Dann besteht über Entflechtung und Wettbewerb die Möglichkeit, auf die **Einkommensverteilung** einzuwirken. Allerdings fördert (D) Entflechtung nicht notwendigerweise technische Innovationen. Ebenso können wir nicht behaupten, dass Konzentration Innovationen verhindert. Denn immer dann, wenn kostensenkende Innovationen möglich sind, wird ein Unternehmen, auch wenn es eine Monopolstellung einnimmt und gut verdient, die Möglichkeit zur Steigerung der Gewinne nutzen. Denn es gibt bei einem Unternehmen niemals eine Obergrenze der Gewinne.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist aber auf einige ungelöste Fragen hinsichtlich der Entflechtung hinzuweisen. Durch Entflechtung allein erzielen wir keinen technischen Fortschritt in der Umwelt. Ich erinnere an die Rußpartikelfilter oder die Entwicklung von Kraftfahrzeugen mit geringem Kraftstoffverbrauch. Einen solchen Fortschritt erreichen wir dann nicht, wenn jener technische Fortschritt keinen ordentlichen Gewinnschub verspricht. Ähnliches können wir da und dort in der Forschung der Pharmaindustrie verzeichnen, wenn es um Medikamente geht, die in den Überlegungen nicht den ersten Rang einnehmen.

Ein weiterer Punkt. Wir können durch Entflechtung nicht erreichen, dass der technische Fortschritt der **Humanisierung der Arbeitswelt** dient. Ob mit oder ohne Entflechtung: Technischer Fortschritt wird in diesem Bereich immer nur das betreffen, was den größten Gewinn bringt. Wenn der Gewinn mit mehr Stress erkauft wird, dann wird natürlich auch dem entsprochen. Mit Entflechtung ist also nicht alles zu erreichen.

Dr. Herbert Schui

(A) Nun zu einigen administrativen Fragen, wie Ihre Idee durchzusetzen ist. Als Kriterium für Entflechtung nennt die FDP – ich zitiere –:

> Der kausale Zusammenhang zwischen der verursachenden Markt- bzw. Unternehmensstruktur einerseits und der durch sie verursachten missbräuchlichen Verhaltensweise muss eindeutig sein.

Die Eingriffskriterien sollen „extrem hoch angesetzt werden“.

Nun kann man notfalls noch den Marktanteil, bei dem Missbrauch entsteht, nachweisen. Wenn aber aus dem Antrag ein Gesetz wird, dann böte dies vielen Juristen und Gutachtern eine Beschäftigung gegen gutes Honorar. Denn Marktanteile usw. lassen sich noch nachweisen. Aber bezüglich eines kausalen Zusammenhangs, wie ihn die FDP in ihrem Antrag formuliert, bin ich skeptisch. Es gibt genug verkorkste Wirtschaftstheorie und Fachgutachter, die reichlich verwirrende Überlegungen dazu anstellen werden. Ich vermute, dass solche Rechtszüge lange dauern und kein Ergebnis bringen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Ein wesentlicher Grund für Entflechtung und Maßnahmen, die darüber hinausgehen, wird im FDP-Antrag nicht genannt: Das ist der kausale Zusammenhang – so Ihr Terminus – zwischen **Marktmacht und politischer Macht.** Vor allen Dingen deswegen, so meine ich, brauchen wir Entflechtung. Denn im Rahmen der Konzentration bestimmen

(B)

> die Großunternehmen … nicht nur entscheidend die Entwicklung der Wirtschaft …, sie verändern auch die Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft … Mit ihrer durch Kartelle und Verbände noch gesteigerten Macht …

gewinnt die Großwirtschaft

> einen Einfluß auf Staat und Politik, der mit demokratischen Grundsätzen nicht vereinbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie usurpiert Staatsgewalt.

> Wirtschaftliche Macht wird zu politischer Macht. Diese Entwicklung ist eine Herausforderung an alle, für die Freiheit und Menschenwürde, Gerechtigkeit und soziale Sicherheit die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft sind. …
>
> Das zentrale Problem heißt heute: Wirtschaftliche Macht. Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig.

– Also auch die Methode einer eigentumsrechtlichen Entflechtung.

Nun, der emphatische Charakter der letzten Sätze lässt erraten: Es handelt sich um Zitate aus einem Parteiprogramm, nämlich aus dem Godesberger Programm der SPD von 1959. Diese Passagen sind aktueller denn je.

(C) An die FDP richtet sich dieses Zitat sicherlich nicht; denn als Rechtsstaatspartei weiß die FDP ohnehin, dass wirtschaftliche Macht oft genug Bürger- und Menschenrechte beschränkt hat. Ich bin gespannt, ob die SPD die Kurve zu den Vorstellungen des Godesberger Programms kriegt oder ob sie der neuen Tradition nachgibt, dass das alles nicht mehr zeitgemäß ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Christian Lange, SPD-Fraktion.

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: Wettbewerb braucht Regeln. Ich denke, dieser Grundgedanke verbindet die FDP und die Sozialdemokraten mit mehreren hier im Hause. Ich will allerdings infrage stellen, Herr Kollege Brüderle, ob das Beispiel, das Sie gleich zu Anfang genannt haben – die unerfreuliche Entwicklung der **Benzinpreise** vor Pfingsten –, ein gutes Beispiel ist, verweist es doch auf die nationalen Steuerhöhen. Nach einem Blick auf die Übersicht des Hamburger Energie-Informationsdienstes stelle ich fest, dass Deutschland bei den Benzinpreisen ohne Steuern im Vergleich der 25 EU-Staaten auf Rang 14 liegt. Beim Diesel erreicht Deutschland Rang 20 und gehört damit zu den billigsten Ländern Europas. Deshalb kommt das Institut in der Frage „Funktioniert der Wettbewerb?“ zu dem Ergebnis, dass der Vorwurf an die Konzerne, sie würden an den Tankstellen zu hohe Preise nehmen, zumindest aus diesem Grunde nicht zutrifft. Ich sage das deshalb, weil ich finde, dass die ehrliche Debatte es gebietet, das hier zu erwähnen. Ganz so einfach ist der Zusammenhang also nicht. Obwohl ich weiß, dass die Aussage problematisch ist, glaube ich sagen zu dürfen: Das ist kein Beispiel dafür, dass wir eine solche Entflechtungsnorm bräuchten.

(D)

Wir sind uns einig: Funktionierendem Wettbewerb kommt für eine freiheitliche Gesellschafts- und Privatrechtsordnung eine zentrale Bedeutung zu. Das **deutsche Kartellrecht** hat die Aufgabe, den Wettbewerb vor Beschränkungen zu schützen. Deutsches und europäisches Kartellrecht stützen sich dabei im Wesentlichen auf drei Instrumente, mit denen Wettbewerbsbeschränkungen verhindert bzw. untersagt werden können: zum Ersten das Kartellverbot, zum Zweiten die Missbrauchskontrolle über marktbeherrschende Unternehmen sowie zum Dritten die Zusammenschlusskontrolle. Damit sind wir bisher einigermaßen gut gefahren. Ich sage das, obwohl wir alle wissen – wir sind ja dabei, das GWB zu novellieren –, dass es hier durchaus Verbesserungsbedarf gibt. Selbstverständlich können diese kartellrechtlichen Instrumente bzw. Vorschriften nicht jeden Einzelfall vorweg ausdrücklich regeln; das liegt in der Natur der Sache. Deshalb gibt es die im Kartellrecht weitverbreiteten sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffe, zum Beispiel den der „marktbeherrschenden Stellung“ und den des „relevanten Marktes“. Was bedeutet das nach der derzeitigen Rechtslage? Anknüpfungspunkt ist § 19 Abs. 1 GWB. Da heißt es:

(A)

> Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist verboten.

Wie wird das nun angewandt? Ich will nur auf diese beiden unbestimmten Rechtsbegriffe hinweisen. Zum **relevanten Markt.** Die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht erfordert die marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens. Eine marktbeherrschende Stellung wiederum gibt es nicht per se, sondern nur auf einem zuvor individuell ermittelten relevanten Markt, auf dem das Unternehmen über eine besondere Position verfügt. Der relevante Markt des Unternehmens wird grundsätzlich in einer sachlichen – bezogen auf das Produkt – und in einer räumlichen Hinsicht – bezogen auf das Gebiet – bestimmt und abgegrenzt.

Damit kommen wir zum zweiten, zentralen unbestimmten Rechtsbegriff. Es stellt sich letztlich die Frage, ob diese Begriffe ausreichen, um das Marktgeschehen zu beherrschen. Hat man den relevanten Markt ermittelt, muss in einem weiteren Schritt geprüft werden, ob das Unternehmen auf diesem Markt eine **marktbeherrschende Stellung** innehat. Eine marktbeherrschende Stellung liegt dann vor, wenn das Unternehmen über eine wirtschaftliche Machtstellung verfügt, die es auf diesem relevanten Markt in die Lage versetzt, sich in nennenswertem Umfang unabhängig von seinen Wettbewerbern, seinen Abnehmern und/oder letztlich den Verbrauchern zu verhalten. Zum Nachweis dieser marktbeherrschenden Stellung wird in der Praxis auf die Markt- und Unternehmensstruktur sowie auf das Marktverhalten des Unternehmens selbst abgestellt. Wichtige Kriterien dabei sind insbesondere der Marktanteil des Unternehmens, die Marktzutrittsmöglichkeiten für andere Unternehmen sowie der Zugang zu Absatz- und Beschaffungsmärkten. Im deutschen Kartellrecht wird bei einem Marktanteil von einem Drittel die marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens vermutet.

(B)

Diese unbestimmten Rechtsbegriffe beschreiben abstrakt den Bereich, für den sie gelten sollen. Durch die Auslegung seitens der Kartellbehörden bzw. der Verwaltungsgerichte wird dabei eine Bewertung aller Umstände des Einzelfalls vorgenommen, in dem der Begriff konkret angewandt werden soll. Durch diese unbestimmten Rechtsbegriffe ist es dem Kartellrecht möglich, einen konstanten ordnungspolitischen Rahmen zu setzen. Mit dessen Hilfe wiederum können wir auf dynamische Entwicklungen reagieren und im Interesse eines gut funktionierenden Wettbewerbs handeln.

Den Vorschlag der FDP, eine über die geltenden Regelungen des deutschen und europäischen Kartellrechts hinausgehende eigentumsrechtliche Entflechtungsregelung in die laufende Kartellrechtsnovelle aufzunehmen, halte ich für nicht angezeigt. Das gilt zumindest solange, wie nicht alle Möglichkeiten – damit sind wir wieder bei dem Ultima-Ratio-Argument –, die das deutsche bzw. das europäische Wettbewerbsrecht hergeben, auch angewandt werden. Das deutsche und das europäische Wettbewerbsrecht kennen eine allgemeine Entflechtungsregel über die Ansätze der Wiederauflösung vollzogener Unternehmenszusammenschlüsse nicht. Solche strukturellen Maßnahmen stellen – der Kollege Rupprecht hat bereits darauf hingewiesen – einen sehr erheblichen Eingriff in die unternehmerische Betätigungsfreiheit dar und müssen deshalb im Einzelfall begründbar sein.

(C)

Unterstellen wir einmal, wir kämen Ihrem Antrag nach. Es stellt sich schon die Frage: Bringt das überhaupt etwas? Bei Ihrer Forderung nach einer Entflechtungsnorm im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bemühen Sie, wie ich meine, die USA als Vorbild. In den USA war der sogenannte **Sherman Antitrust Act** die erste Rechtsquelle für das Wettbewerbsrecht gegen die Beschränkung des Marktes durch Marktmacht. Er wurde im Jahr 1890 erlassen.

Lassen Sie uns einmal ein bisschen in die Rechtsgeschichte der USA schauen, um festzustellen, ob der angestrebte Entflechtungsgewinn tatsächlich eingetreten ist. Dieses Recht kam in den USA nur in Einzelfällen zur Anwendung. American Tobacco wurde 1911 auf Grundlage des Sherman Antitrust Acts entflochten. Das ist das erste Beispiel. Das zweite Beispiel: Standard Oil wurde am 8. November 1906 von der Regierung der USA angeklagt und am 5. Mai 1911 entflochten. Das nächste Mal kam das Gesetz erst sehr viel später zum Einsatz: AT&T – Herr Brüderle, dieses Beispiel haben Sie selbst genannt – wurde am 8. Januar 1982 aufgrund dieses Gesetzes entflochten, nachdem das Unternehmen 1974 vom Department of Justice angeklagt worden war. Viertes Beispiel: IBM wurde 1982 auf der Grundlage des Gesetzes angeklagt; das Verfahren wurde allerdings eingestellt. Fünftes Beispiel: Microsoft wurde 1991 ebenfalls angeklagt, gegen den Sherman Antitrust Act verstoßen zu haben; das Verfahren endete 1994 mit einem Vergleich. Die marktbeherrschende Stellung von Microsoft beklagen auch wir dann und wann.

(D)

Zumindest aufgrund der Vorgänge in jüngster Vergangenheit können wir erhebliche Zweifel daran haben, ob eine solche Entflechtungsregelung überhaupt zu dem von Ihnen erwünschten Erfolg führt. Die USA sind jedenfalls, so meine ich, kein gutes Beispiel dafür. Deshalb halte ich es für falsch, auf den Sherman Antitrust Act abzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die FDP betont, dass solche erzwungenen Entflechtungen nur in Betracht kommen, wenn der Wettbewerb durch ein Übermaß an Marktmacht beschränkt wird und diese Beschränkung mit herkömmlichen Mitteln auf Dauer nicht beseitigt werden kann. Sie ziehen also eine zusätzliche Hürde ein.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brüderle?

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Ja, gerne.

Rainer Brüderle (FDP):

Herr Kollege Lange, würden Sie mir zustimmen, dass die Wirkung dieses Mechanismus nicht nur an den von

Rainer Brüderle

(A) Ihnen angesprochenen Fällen abzulesen ist? Die „fleet in being“ ist deshalb so wirksam, weil viele Prozesse, die sonst angestrebt würden, nicht stattfinden, weil man sonst das Risiko eingehen würde, dass Entflechtungsmaßnahmen ergriffen werden. Deshalb kann man die Wirkung eines Instruments nicht nur an den vollzogenen Fällen beurteilen, sondern muss auch die Fälle berücksichtigen, die gar nicht aufgetreten sind; diese kann man natürlich nur schwer messen. Aber das ist einer der Effekte, die dabei erwünscht sind.

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Das ist durchaus ein Argument, das ich zugestehen will. Aber Sie müssen sehen: Der Sherman Antitrust Act ist seit 1890 in Kraft, also über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert. Daher behaupte ich, dass es auf das Ergebnis ankommt. Die **Abschreckungswirkung** kann ohne Zweifel auch ein Kriterium sein. Aber ich meine, gerade das Beispiel von Microsoft macht deutlich, dass wir es nach wie vor mit einer beträchtlichen Marktmacht zu tun haben und dass selbst die abschreckende Wirkung, auf die Sie mit Ihrer Zwischenfrage abstellen, nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hat. Deshalb meine ich, dass es kein gutes Beispiel ist und wir den Sherman Antitrust Act nicht ins deutsche Recht übertragen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die FDP – damit möchte ich schließen – betont, dass solche erzwungenen Entflechtungen nur in Betracht kommen, wenn der Wettbewerb durch ein Übermaß an (B) Marktmacht beschränkt wird und diese Beschränkungen mit herkömmlichen Mitteln nicht auf Dauer beseitigt werden können. Die Kriterien für eine erzwungene Entflechtung müssten – das schreiben Sie selbst – extrem hoch angesetzt werden. Bloße Marktmacht allein reiche ebenso wenig aus wie ein missbräuchliches Verhalten. Es müsse darauf ankommen, dass das Verhalten eines Unternehmens nur durch eine Entflechtung beseitigt werden kann.

(Martin Zeil [FDP]: Ja!)

Sie heben also selbst hervor, dass eine Maßnahme wie eine Entflechtung nur in diesen absoluten Extremfällen zum Zuge kommen sollte. Insofern – auch da ist wieder der Abschreckungsgedanke; da wird sich jeder leicht herausreden können – kann ich den Bedarf nach einer solchen Regelung, die nur in Extremfällen greift und in den USA über hundert Jahre hinweg nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat, nicht erkennen. Ich schließe mich dem Koalitionspartner, der CDU/CSU, an und sage: Das brauchen wir in Deutschland weiß Gott nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollegin Kerstin Andreae, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir überweisen den Antrag in die Ausschüsse und haben dann die Möglichkeit, dort darüber zu diskutieren. Ich finde die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang über die Entflechtungsregel zu diskutieren, sehr spannend. Ich finde es sehr gut, dass wir die Möglichkeit dazu haben und auch im Ausschuss haben werden. Denn ich teile nicht die Einschätzung der Großen Koalition, dass das amerikanische Beispiel des Sherman Antitrust Act deutlich gemacht hat, dass dieses Instrument nichts taugt und wir uns deswegen die Diskussion hier sparen können.

Es gab im Übrigen schon in der 10. Wahlperiode einen Antrag von der SPD-Fraktion, die die Entflechtungsregel ins GWB aufnehmen wollte. Wir haben in der 13. Legislaturperiode einen Antrag der Grünen-Fraktion debattiert, die die Entflechtungsregel ins GWB aufnehmen wollte. Die Diskussion ging voran. Wir haben heute eine andere Struktur als in den Jahren, in denen diese Anträge gestellt wurden.

Wir sagen: Ja, es ist richtig, eine Entflechtungsregelung ins GWB aufzunehmen. Ein Monopol oder Oligopol kann, so wie die Regelungen jetzt sind, nicht aufgehoben werden. Aber wir brauchen einen funktionierenden Wettbewerb. Deswegen müssen wir über solche Regeln diskutieren und uns überlegen, wie wir sie fassen müssen, damit wir wettbewerbliche Strukturen schaffen.

Sie haben das Beispiel der **Energiemärkte** genannt. Das ist das klassische Beispiel, an dem man derzeit über die Frage des mangelnden Wettbewerbs diskutiert. Wir (D) haben das massive Problem der verriegelten Märkte. Die vier Großen teilen sich 90 Prozent des Marktes. Fusionen spielen hier im Übrigen gar keine Rolle mehr. Deswegen greift das Argument, die GWB-Novelle ermögliche Auflagen über die Fusionskontrolle, nicht. Die vier Großen teilen sich den Markt. Wir haben damit mangelnde wettbewerbliche Strukturen, die wir alle – zumindest in den ersten Sätzen der Reden – immer kritisieren.

Wir sagen: Mangelnder **Wettbewerb** hat seine Ursache in der Struktur. Wo zu viel Konzentration und zu wenige Player am Markt sind, haben wir keinen sinnvollen Wettbewerb. Wir brauchen für diesen Wettbewerb Wettbewerber.

Wir sehen Teile des Antrags der FDP aber sehr kritisch: Wir finden, dass Sie auf halber Strecke stehen bleiben. Es ist schon angesprochen worden: Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung der EU-Kommission und der Kommissarin Neelie Kroes bezüglich der eigentumsrechtlichen Entflechtung bei den Transportnetzen im Energiebereich. Wir glauben, dass die Möglichkeit der Entflechtung bei den Konzernen nicht ausreichen wird, sondern dass wir genauso die Diskussion über die eigentumsrechtliche Entflechtung bei den Transportnetzen führen müssen. Die Netze müssen neutralisiert werden. Wir brauchen diskriminierungsfreien Zugang.

Die Bundesregierung hat die Initiative der EU-Kommission im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft nicht aufgegriffen. Das finden wir sehr schade. Denn es gab in

Kerstin Andreae

(A) den verschiedenen europäischen Ländern, wie den Gesprächen mit der Kommissarin zu entnehmen war, deutlich andere Tendenzen. Bei der Erreichung des Ziels, auf den europäischen Energiemärkten mehr Wettbewerb zu schaffen, sind wir kein Stück vorangekommen.

Parallel dazu müssen wir darüber diskutieren, die Möglichkeit der Zerlegung marktbeherrschender Konzerne ins GWB aufzunehmen. Herr Rupprecht von der Union hat die **verfassungsrechtlichen Bedenken** in diesem Zusammenhang thematisiert. Aber es gibt auch sehr ernst zu nehmende Verfassungsjuristen, die zu einer anderen Bewertung kommen.

(Martin Zeil [FDP]: Ganz genau!)

Es ist wichtig, darüber vor dem Hintergrund unserer Verfassung zu diskutieren.

(Martin Zeil [FDP]: Ja! Das müssen wir sehr ernsthaft diskutieren!)

Wir sind nicht der Auffassung, dass schon heute abschließend bewertet werden kann, ob die verfassungsrechtlichen Bedenken so gravierend sind, dass dieses Vorhaben nicht sinnvoll ist.

Nun möchte ich auf einen bestimmten Punkt im Antrag der FDP zu sprechen kommen. Er enthält nämlich einen Satz, über den ich gerne mit Ihnen diskutieren möchte. In Ihrem Antrag heißt es:

> Hierbei

(B) – gemeint sind die Entflechtungsmaßnahmen –

> ist auch die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen auf Märkten außerhalb des Geltungsbereichs des GWB zu berücksichtigen.

Sie verfolgen im Kern die Strategie der nationalen Champions und stellen die Frage der Monopolstellung dieser Unternehmen auf Auslandsmärkten. Eine solche Strategie hat aus unserer Sicht gravierende Nachteile. Darüber hinaus entspricht das nicht unserer Vorstellung von einem **europäischen Binnenmarkt.**

Der eigentliche Bezugsrahmen ist in immer größerem Maße der europäische Binnenmarkt. Deswegen müssen wir uns mehr und mehr die Frage stellen, wie die national und international tätigen Unternehmen auf dem europäischen Binnenmarkt aufgestellt sind. Wenn ich die Formulierung in Ihrem Antrag lese, habe ich erhebliche ordnungspolitische Bedenken. Aber wir werden die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren. Diese Debatte ist notwendig.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Große Koalition von ihrer Aussage, wir bräuchten diese Debatte nicht, Abstand nehmen würde. Ich glaube nämlich, dass diese Debatte sehr wichtig ist. Dabei geht es um den Wettbewerb, um all die Fragen im Zusammenhang mit den großen Konzernen und um die netzabhängigen Infrastrukturen. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie können wir für mehr Wettbewerb, mehr Wettbewerber und mehr Innovationen sorgen? Auf diese Diskussion bin ich gespannt. Ich hoffe, dass wir den wichtigen ordnungspo-

(C) litischen Gedanken der Entflechtungsregelung auf einen guten Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Joachim Pfeiffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat von zentraler Bedeutung, dass der Wettbewerb in den verschiedenen Bereichen, insbesondere auf dem Energiesektor, funktioniert. Deshalb ist es gut, dass wir diesem Thema unsere Aufmerksamkeit widmen. Abgesehen von den Linken, die auch heute wieder der Vergesellschaftung das Wort geredet haben – das möchte ich aber nicht besonders ernst nehmen –,

(Widerspruch bei der LINKEN)

sind sich in diesem Hause alle einig, dass wir auf dem Energiesektor wettbewerbliche Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Herr Brüderle und Frau Andreae, ich warne davor, die Entflechtung in diesem Zusammenhang als den ultimativen Heilsbringer zu betrachten.

(D) (Martin Zeil [FDP]: Das tut doch niemand! Nur als Ergänzung!)

Vielmehr brauchen wir einen Strauß von Maßnahmen mit verschiedenen Lösungsansätzen.

Das betrifft im Grunde drei Bereiche:

Erstens geht es um das **natürliche Monopol der Netze.** In einem natürlichen Monopol der Netze – das sagt schon der Name – funktioniert der Wettbewerb nicht. Zur Lösung dieses Problems brauchen wir geeignete Ansätze. Damit haben wir in Deutschland leider verspätet begonnen. Aber durch das auch mit Ihrer Unterstützung, Frau Kopp, im Vermittlungsausschuss zustande gebrachte Ergebnis der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes 2005 haben wir die richtigen Weichen gestellt. Jetzt funktioniert es.

Ich will einige Zahlen nennen: Die Bundesnetzagentur hat eine Senkung der Netznutzungsentgelte in Höhe von 2,8 Milliarden Euro angeordnet. Diese 2,8 Milliarden Euro kommen direkt der Schaffung von Wettbewerb im Bereich des natürlichen Monopols der Netze zugute und entlasten den Haushalt und die Verbraucher.

Ich fordere uns alle auf, jetzt mit der **Anreizregulierung** den nächsten Schritt zu tun. Hierbei handelt es sich um eine Verordnung, die die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates und nicht mit Zustimmung des Bundestages erlässt. Auch hierüber wird gegenwärtig diskutiert. Das ist in der Tat ein Lackmustest. Ich bin einmal gespannt, ob alle hier im Haus, die heute dem

(A) Wettbewerb das Wort reden, auch dabei sind, wenn es darum geht, Liebgewonnenes abzuschaffen, indem wir hier ein System implementieren, durch das Erlösvorgaben ambitioniert gesenkt werden. Dadurch werden weitere Potenziale im natürlichen Monopol gehoben.

Wir sehen hinsichtlich der **Anreizregulierung** das Potenzial, innerhalb von zwei Perioden zu einer Entlastung in einer Größenordnung von mindestens 5 Milliarden Euro zu kommen. Hier hilft uns die Entflechtung, die heute hier vorgeschlagen wird, gar nicht weiter, sondern wir müssen jetzt den eingeschlagenen Weg weitergehen. Was wäre das Ergebnis, wenn wir das nicht tun würden? – Kollege Rupprecht hat das schon ausgeführt: Wir würden noch mehr Zeit verlieren und das Gegenteil dessen erreichen, was wir alle eigentlich wollen.

Das zweite Thema ist der **Wettbewerb.** Wir sind uns einig, dass der Wettbewerb aufgrund der marktbeherrschenden Stellung einzelner Unternehmen gerade im Strombereich noch nicht im notwendigen Umfang funktioniert. Herr Brüderle, Sie haben auch die Themen Transport und anderes mehr angesprochen. Hinsichtlich dieses Übergangsbereichs sind wir unter anderem mit der GWB-Novelle, die wir jetzt zügig – eigentlich noch vor der Sommerpause – verabschieden wollen, auf dem richtigen Weg und können, solange der Wettbewerb dort noch nicht in dem notwendigen Umfang funktioniert, die Dinge dort so einfahren, wie wir wollen.

Herr Brüderle, eines muss ich Ihnen auch noch sagen: Sie fordern das für den **europäischen Bereich** ein. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist: Bereits heute gibt (B) es für die EU-Kommission die Möglichkeit – das ist aus dem allgemeinen Wettbewerbsrecht abgeleitet –, bei Einzelunternehmen als Ultima Ratio eine Entflechtung durchzuführen, wenn eine marktbeherrschende Stellung und ein Marktmissbrauch vorliegen. Dieses Instrument gibt es heute schon, es steht seit 2003 zur Verfügung. Es ist bisher nur noch nicht angewendet worden.

Vor knapp zwei Wochen hat die EU-Kommission – das ist hier in Deutschland bisher ein bisschen untergegangen – im Gasbereich unter anderem ein Verfahren gegen RWE und Eni eingeleitet. Es gibt dieses Instrument also. Im nächsten Jahr wird sich zeigen, ob das, was hier vorgetragen wurde, wirklich zutrifft. Wenn das so zutrifft, dann kann es bereits einzelbetrieblich durchgeführt werden.

(Rainer Brüderle [FDP]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

– Womit kann ich Ihnen helfen, Herr Brüderle?

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Sie dürfen also.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abgekürztes Verfahren!)

Rainer Brüderle (FDP):
Herr Kollege Pfeiffer, es ist ein Unterschied – deshalb fordere ich ja auch ein europäisches Kartellamt –, ob ein solches Instrument von einem unabhängigen Kartellamt (C) angewendet wird oder ob das ein Instrument einer politischen Institution wie der Europäischen Kommission ist. Das hat ganz andere Dimensionen.

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: War das eine Frage?)

– Stimmen Sie mir darin zu? Natürlich war das eine Frage. Herr Dr. Pfeiffer ist einer der Schlauesten der CDU/CSU-Fraktion. Deshalb weiß er, dass das eine Frage ist.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Einer der wenigen, der Ihnen folgen kann! – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Einer der wenigen, der aus Feststellungen Fragen heraushören kann! – Dr. Rainer Wend [SPD]: Selten hat Ihnen jemand so viel Schaden zugefügt!)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Lieber Herr Brüderle, in der Tat vereint uns der Kampf für die Freiheit und die Förderung des Wettbewerbs. Insofern habe ich verstanden, was Sie zum Ausdruck bringen wollen.

Ich habe nur gesagt, dass es dieses Instrument einzelbetrieblich bereits gibt. Im dritten Liberalisierungspaket der EU wird das mit Sicherheit vorgeschlagen werden. Sie haben das im Januar ja vorgelegt, und ich gehe fest davon aus, dass das Thema **Ownership Unbundling** von der EU-Kommission im Herbst dieses Jahres auf das Tapet gebracht wird. Dann stehen wir vor der entscheidenden Frage, ob es im Strombereich Transportnetze oder auch nachgelagerte Netze gibt. (D)

Hier stellt sich dann schon auch die Frage, ob Europa mit einem falsch verstandenen Aktionismus hinsichtlich des Wettbewerbs das Gegenteil dessen erreicht, was gewollt ist. Wenn die EU nämlich ein Ownership Unbundling einführen sollte, dann würde das dazu führen, dass wir in Deutschland eine Entflechtung durchführen müssten. Bei uns befinden sich die Netze – zumindest die Übertragungsnetze – vorwiegend im Privateigentum. In Frankreich dagegen ist der Staat Mehrheitsgesellschafter bzw. Alleingesellschafter der Unternehmen, er ist einerseits Eigentümer des Netzes und andererseits Eigentümer des Erzeugungs- und Betriebsapparates. Deshalb frage ich mich schon, ob sich der eine zu Pferd und der andere zu Fuß fortbewegt.

Sie sehen also, dass man diese Fragen nicht nur unter dem Schlagwort Entflechtung auf europäischer Ebene und mit der Forderung nach einer Regulierungsbehörde oder einer europäischen Kartellbehörde regeln kann. Wir werden aber sicherlich noch Gelegenheit haben, dieses Thema im Ausschuss zu vertiefen. Ich will Sie deshalb nicht länger im Plenum stehen lassen,

(Rainer Brüderle [FDP]: Ich schaffe das!)

obwohl mir viel einfallen würde, Herr Brüderle, wie wir gemeinsam weiterkommen können. Im zweiten Bereich, dem Wettbewerbsbereich, haben wir mit dem **Kartellrecht** in der Tat ein Instrument, um den Wettbewerb auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene zu implementieren.

Dr. Joachim Pfeiffer

(A) Ich will uns aber nicht ersparen, auch den dritten Bereich anzusprechen. Kollege Lange hat vorhin, als es um Benzin ging, die Frage angesprochen, wo sich die Stellschrauben befinden. Es wird immer wieder festgestellt, dass der Wettbewerb funktioniert. Tatsächlich ist der Staat einer der größten Kostentreiber im gesamten **Energiebereich.** Das gilt nicht nur für Benzin, sondern auch im Stromsektor. Über 40 Prozent der Stromkosten, die der einzelne Haushalt zu zahlen hat, sind staatlich induziert. In diesem Zusammenhang kann ich uns nur ermuntern, das, was wir in den Sonntagsreden gegenüber dem Mittelstand immer wieder vortragen, ernst zu nehmen, wenn es um die Frage geht, wie mögliche Entgelterlöse beim Emissionshandel, die durch Marktmissbrauch und damit unrechtmäßig entstanden sind – die sogenannten Windfall-Profits – zu verwenden sind: Lassen wir sie denen zugutekommen, denen sie abgezockt wurden, oder greifen wir den Bürgern und dem Mittelstand weiter in die Tasche?

Das wird der Lackmustest der nächsten Wochen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin sehr gespannt und hoffe auf eine möglichst große Koalition – gerne auch mit der FDP und den Grünen – in dieser Frage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4065 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 c auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Deutschlands Verantwortung national und international mit einer umfassenden Strategie zur biologischen Vielfalt wahrnehmen

– Drucksachen 16/1996, 16/4275 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Josef Göppel
Dirk Becker
Angelika Brunkhorst
Lutz Heilmann
Undine Kurth (Quedlinburg)

(C) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft

– Drucksachen 16/2794, 16/5294 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uda Carmen Freia Heller
Dr. Gerhard Botz
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Bärbel Höhn und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken

– Drucksache 16/5413 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(D) Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Heinz Schmitt, SPD-Fraktion, das Wort.

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Biodiversität – unser heutiges Thema – ist ein Begriff, den man beim Bäcker um die Ecke sicherlich noch nicht jeden Tag zu hören bekommt. Mit der wörtlichen Übersetzung allein – nämlich Vielfalt des Lebens oder Artenvielfalt unserer Erde – ist er noch nicht vollständig beschrieben.

Die Schönheit der Erde und die Vielfalt der Tiere und Pflanzen sind schon unabhängig vom wirtschaftlichen Nutzen atemberaubend und ein kaum zu überschätzender Wert an sich. Biodiversität meint aber mehr als Artenschutz. Es geht um die Vielfalt von Lebensräumen mit fein aufeinander abgestimmten Funktionsweisen und die Vielfalt der Arten, die sich an verschiedene Lebensräume angepasst haben und sich immer wieder von neuem anpassen können.

Es geht auch um genetische Informationen, die innerhalb der Arten vorhanden sind und diese zur Anpassung

Heinz Schmitt (Landau)

(A) befähigen. Schließlich geht es auch darum, wie wir Menschen diese biologische Vielfalt nutzen.

Uns Deutschen sagt man oftmals einen Hang zur Romantik und einen eher verklärten Blick auf die Natur nach. Bei der Biodiversität geht es aber weniger um Romantik. Die Schätzungen über die Anzahl der Arten schwanken. Fachleute gehen von weltweit ungefähr 14 Millionen verschiedenen Arten aus. Diese Vielfalt ist jedoch extrem bedroht.

Wir erleben derzeit ein dramatisches **Artensterben.** Die Zahl der Arten hat sich von 1970 bis zum Jahr 2000 um 40 Prozent reduziert. Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion sind 15 000 Arten erfasst, darunter 23 Prozent aller Säugetiere, 12 Prozent der Vögel und 31 Prozent der Amphibien, die akut vom Aussterben bedroht sind.

Bereits 1990 waren 42 Prozent der tropischen Regenwälder vernichtet. Jedes Jahr erhöht sich der Verlust noch um einen halben oder ganzen Prozentpunkt. Nur noch 30 Getreidearten liefern heute 35 Prozent unserer Nahrungsmittel. All diese Zahlen sind mehr als alarmierend. Wir bewegen uns auf immer dünner werdendem Eis.

Experten halten den Schutz der Biodiversität bereits für genauso wichtig wie den Klimaschutz. Dafür gibt es gute Gründe. Verlust an biologischer Vielfalt bedeutet, dass Arten und Ökosysteme immer weniger Möglichkeiten haben, sich an geänderte Bedingungen anzupassen; man spricht von genetischer Erosion. Gerade diese

(B) **Anpassungsfähigkeit der Arten** haben wir aber bitter nötig. Denn parallel zur Zerstörung der Ökosysteme muten wir unserem Planeten noch eine Klimaveränderung zu – von anderen zerstörerischen Aktivitäten einmal abgesehen.

Wir alle nutzen sogenannte **Dienstleistungen der Ökosysteme** und profitieren davon. Wälder als grüne Lungen, Felder und Meere als Lieferanten von Nahrungsmitteln oder Rohstoffe und Arzneimittel aus Pflanzen sind Beispiele dafür. Neben dem Verlust der biologischen Vielfalt sind auch diese Leistungen der Natur vielerorts in Gefahr. Eine Ursache dafür ist eine zu hohe Beanspruchung. Hinzu kommen die Zerschneidung von Lebensräumen, intensive Landwirtschaft und zerstörerische Fischfangmethoden. Dies ist der Raubbau, den wir uns leisten. Es ist also höchste Zeit, umzusteuern!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das glauben Sie selbst nicht!)

– Wir können ja einmal über die Zahlen reden, Herr Kollege.

Wir brauchen dringend einen nachhaltigen und angemessenen Umgang mit unseren Ökosystemen, und zwar weltweit. Besonders dort, wo diese als Nahrungsquelle genutzt werden, müssen wir uns die Biodiversität ganz groß auf die Fahnen schreiben. Ich denke etwa an Fischerei und Landwirtschaft. Es muss auch überlegt werden, ob Subventionen, die Anreize für eine Übernutzung

(C) von Ressourcen schaffen, noch immer zeitgemäß sind. Wir brauchen mehr **Schutzgebiete,** insbesondere auf dem Meer. Bisher ist nur 1 Prozent der Meere weltweit unter Schutz gestellt. Somit steht nur 1 Prozent der Fläche zur Verfügung, damit sich zum Beispiel Fischbestände erholen können. Da gibt es enormen Handlungsbedarf.

Mit dem Vorsitz innerhalb der G 8 und der Präsidentschaft in der Europäischen Union kann Deutschland die Weichen in Sachen Biodiversität neu und besser stellen. Das Thema gehört ganz oben auf die Tagesordnung. Deshalb begrüßen wir den Entwurf der Bundesregierung zu einer **nationalen Strategie** zur biologischen Vielfalt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir begrüßen auch, dass die Bundesregierung die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt nach Deutschland, nach Bonn, eingeladen hat. Besonders am Tag der biologischen Vielfalt gibt es gute Voraussetzungen, um den Schutz der Arten und Ökosysteme entschlossen voranzubringen. Wir müssen diese Möglichkeiten zugunsten der Natur und nicht zuletzt zugunsten unserer selbst und unserer Nachkommen nutzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine weitere, interessante Debatte.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegin Christel Happach-Kasan, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Deutschland wunderschöne Beispiele für biologische Vielfalt. Es gibt Orchideenwiesen, das geschützte Wattenmeer und wunderschöne Wälder. Es gibt in jedem Bundesland erstaunliche Beispiele für biologische Diversität. Aber wir müssen feststellen, dass in den Ländern der Dritten Welt ein zunehmender Raubbau stattfindet. Deswegen ist die biologische Vielfalt ein internationales Thema mit hoher Priorität, das wir verstärkt angehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Als Beispiel für die biologische Vielfalt habe ich einige **naturnahe Flächen** genannt. Daneben gibt es in Deutschland aber auch – darüber müssen wir uns im Klaren sein – **Landwirtschaft.** Weltweit gesehen brauchen wir beides: Wir brauchen den Naturschutz, den Schutz von biologisch bedeutsamen Flächen, Biotopen und Nationalparks. Wir brauchen aber auch die Landwirtschaft zur Produktion unserer Nahrungsmittel sowie zur Produktion nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und inzwischen insbesondere für die energetische Produktion.

Dr. Christel Happach-Kasan

(A)

Im Natur- und Artenschutz engagieren sich in Deutschland sehr viele Menschen in sehr unterschiedlichen Verbänden. Sie alle eint das gemeinsame Ziel des Erhalts unserer Natur und ihrer Vielfalt. Diesem Ziel sind auch die FDP-Bundestagsfraktion und die FDP insgesamt verpflichtet. Im vergangenen Jahr haben wir auf unserem Bundesparteitag in einem Antrag formuliert, dass es im Interesse unserer Kinder und Enkel gilt, die biologische Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und Landschaftsformen zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Jede Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt muss die Ursachen für das **Aussterben** von Arten bekämpfen und artenreiche Regionen schützen. 3 Prozent der weltweit beschriebenen Arten kommen in Deutschland vor. Das klingt sehr wenig, ist aber sehr viel. Es ist eine große Aufgabe, diesen Schatz zu schützen. Artenvielfalt bedeutet – das hat mein Vorredner gesagt – Informationsvielfalt. Die in den Genomen von Tieren und Pflanzen enthaltenen Informationen werden von Züchtern genutzt, um landwirtschaftlich genutzte Tierrassen und Kulturpflanzensorten weiter zu verbessern.

Das Aussterben des Mammut in Europa war eine Folge des **Klimawandels.** Es war unvermeidlich. Der Klimawandel ist allgegenwärtig und ist keine Erfindung des 21. Jahrhunderts. Der vom Menschen verursachte Anteil des Klimawandels muss weiter bekämpft werden, muss gemindert werden. Aber die durch den Klimawandel hervorgerufene Veränderung des Artenspektrums werden wir nicht aufhalten können.

(B)

Ich will daran erinnern, dass es einen **Artenrückgang** gibt, der nicht durch den Klimawandel verursacht wird. Wir haben in Deutschland 48 000 Tierarten und 28 000 Pflanzenarten. 520 Tierarten sowie 512 Pflanzen- und Pilzarten sind ausgestorben. Der Präsident des Umweltbundesamtes hat recht: Der Wandel des Artenspektrums in Deutschland ist nicht dramatisch. Für Deutschland können wir verzeichnen, dass wir bei dichter Besiedlung und hoher Intensität der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung keinen großen Artenschwund haben. Dies sollten wir feiern; denn das ist eine Leistung dieses Landes.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Zerstörung von Lebensräumen ist Hauptursache für den Rückgang der Artenzahl. Angesichts der Tatsache, dass die Weltbevölkerung 1800 bei 1 Milliarde Menschen lag und nun 6 Milliarden beträgt, ist es normal und richtig, dass wir Flächen verstärkt landwirtschaftlich nutzen und die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung erhöht haben. 1800 wurden in Deutschland sieben Doppelzentner Weizen auf einem Hektar geerntet. Nun sind es über 90 Doppelzentner. Auf diese Intensivierung der **Landwirtschaft** könnten wir nicht verzichten.

Lebensräume werden auch durch Schadeinträge aus der Luft, zum Beispiel durch den immensen Eintrag von Stickstoffverbindungen über den Luftpfad – die Verhundertfachung des Säuregehalts von Waldböden ist hier als Beispiel zu nennen –, beeinträchtigt und in ihrem Charakter verändert. Eine Folge ist die Minderung der Artenvielfalt, weil Biotope verloren gehen. Die Übernutzung wildlebender Tier- und Pflanzenarten trägt ebenso zum Artenrückgang bei wie das Eindringen gebietsfremder Arten. Sie verdrängen heimische Arten, verändern Biotope in ihrem Charakter und verursachen teilweise Gesundheitsprobleme. Ich will als Beispiele nur Beifußambrosie und Herkulesstaude nennen.

(C)

Dramatisch ist die Tatsache, dass wir noch immer relativ wenig über die Natur wissen. Einmal im Jahr, am Tag der Artenvielfalt, erkennen wir, dass es in Deutschland Arten gibt, von denen wir glaubten, dass sie ausgestorben sind. An diesem Tag werden sie regelmäßig gefunden. Der öffentliche Eindruck eines Artenrückgangs geht mit der Entfremdung der Menschen von der Natur einher. Wer nur Unter den Linden oder in der Mönckebergstraße spazieren geht, weiß eben nicht, wie artenreich unsere Wälder sind.

Die nächste **Vertragsstaatenkonferenz** der Konvention über die biologische Vielfalt findet im Jahr 2008 in Deutschland statt; das ist gut. Die Konvention enthält eine ganze Reihe von messbaren direkten und indirekten Indikatoren für die Biodiversität: Häufigkeit und Verteilung von Arten, Waldfläche, Fläche geschützter Gebiete, Wasserqualität und Stickstoffeintrag. Auf Deutschland bezogen, können wir sagen: Vieles ist auf einem guten Weg. Probleme bereiten die zunehmende Flächeninanspruchnahme, das Zerschneiden von Naturräumen und das Eindringen fremder Arten. Aber weltweit betrachtet ist die Situation dramatisch anders. Die Bedrohung der Artenvielfalt wächst. Ich will einige Punkte nennen. Das anhaltende **Bevölkerungswachstum** erfordert vermehrte Anstrengungen bei der Armutsbekämpfung und damit auch eine vermehrte und intensivere Flächennutzung. Zunehmend mehr Menschen haben keinen Zugang zu gesundem Trinkwasser. Die Übernutzung der Fischbestände bedroht die Biodiversität in den Meeren. Wir sollten nicht vergessen, dass wir es noch nicht einmal schaffen, den illegalen Fischfang in der Ostsee einzuschränken. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis, auch für die Europäische Union.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der weitere Verlust von Wäldern, unter anderem bedingt durch den fortgesetzten illegalen Holzeinschlag, hat Auswirkungen auf das Klima.

Das gilt auch für die zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und Erzeugung von Biomasse für die energetische Nutzung.

Wie diesen Herausforderungen international begegnet werden kann, ist noch weitgehend offen. Auch der von der Koalition vorgelegte Antrag zeigt keine wirklichen Lösungen auf. Wenn es aber der Konferenz in Deutschland gelänge, auch nur Lösungsansätze aufzuzeigen, wäre viel erreicht. Wir als FDP-Fraktion stimmen dem Antrag der Koalition gleichwohl zu, auch wenn wir ihn als sehr technokratisch empfinden und die Forderung

Dr. Christel Happach-Kasan

nach einer Verstärkung der Forschung gerade auf diesem Gebiet völlig fehlt. Bei der Abstimmung über den Antrag der Grünen mit dem Titel „Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft" werden wir uns enthalten. Wir teilen die Zielrichtung – das ist bekannt –, wir sind allerdings mit einigen Formulierungen absolut nicht einverstanden. Den Antrag mit dem Titel „Dem Verlust an Agrobiodiversität entgegenwirken" müssen wir ablehnen. Er ist unstimmig, enthält viel heiße Luft und keine realistischen Lösungsansätze. Damit ist er überflüssig.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Marie-Luise Dött, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeitschrift „natur + kosmos" titelt in ihrer Juniausgabe mit den Worten: „Artenvielfalt: Was kostet die Welt?" In dieser journalistisch prägnanten Verkürzung bringt der Titel das Thema unserer heutigen Debatte auf den Punkt. Was ist die biologische Vielfalt wert? Welche politischen und auch finanziellen Anstrengungen müssen wir national, auf europäischer Ebene und global zum Schutz der biologischen Vielfalt unternehmen? Was verlieren wir auch ökonomisch, wenn die Natur ihre Dienstleistungen nicht mehr erfüllt? Meine Antwort auf diese Fragen ist denkbar kurz: Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Man braucht gar nicht Katastrophenszenarien nach dem Motto zu entwerfen: Was würde geschehen, wenn wir nicht rasch und angemessen handeln würden? – Es ist unmittelbar einleuchtend, dass wir von unseren natürlichen Lebensgrundlagen abhängig sind, dass wir von den **Dienstleistungen der Natur** in Form von sauberer Luft, reinem Trinkwasser, fruchtbaren Böden, gesunder Nahrung, vielfältigen Rohstoffen und natürlichen Heilmitteln leben. Diese Dienstleistungen dauerhaft aufrechtzuerhalten, ist unser ureigenes Lebens- und Überlebensinteresse. Ich betone dies deshalb so deutlich, weil es für den Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt verschiedene Begründungen geben kann. Ethisch-moralische, religiöse und auch kulturelle Begründungen stehen neben Argumenten, die mehr den ökologisch-wissenschaftlichen Zusammenhang hervorheben. Diese Begründungen haben alle ihre Berechtigung. Gerade in christlichen Parteien wie CDU und CSU ist der Respekt vor der Schöpfung Gottes wichtig. Ich möchte mich aber auf diese Diskussion hier und heute nicht einlassen, sondern die schlichte und für jedermann unmittelbar einsehbare Notwendigkeit hervorheben: Wir müssen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und die Dienstleistungen, die die Natur uns kostenlos zur Verfügung stellt, bewahren. Ohne diese Basis ist menschenwürdiges Leben auf unserem Planeten nicht möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist jedoch ohne Frage so, dass die Fähigkeit von Natur und Umwelt, diese Dienstleistungen zu erbringen, insbesondere durch **menschliche Einflüsse** in zunehmendem Maße beeinträchtigt ist. Dies gilt für Deutschland, dies gilt für die europäische Ebene und erst recht im globalen Maßstab. Hier ist dringend mit allen Kräften Einhalt geboten.

Der nun auch für den Letzten sichtbare **Klimawandel** wird die Situation noch weiter verschärfen und hat sie in weiten Teilen der Erde bereits verschärft. Eine ganz besonders große Herausforderung ist jedoch das Wachstum der **Weltbevölkerung.** Bis zum Jahr 2050 wollen schätzungsweise 50 Prozent mehr Menschen als heute mindestens mit Trinkwasser, Nahrung, menschenwürdigen Wohnverhältnissen und anderen Dienstleistungen der Natur versorgt sein. Der Druck auf die Natur wird weiter wachsen. Ein wesentlicher Faktor für dieses Bevölkerungswachstum ist die Armut. Der Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern und damit der Überwindung dieses Faktors für das Bevölkerungswachstum kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu, auch im Hinblick auf den Schutz und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Für eine entschlossene Politik zum Schutz der Natur gibt es auch schlagende **ökonomische Gründe.** Eine erste umfassende Studie aus den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts beziffert den Wert der Leistungen, die die Natur in Form von Trinkwasser, fruchtbaren Böden, Regelung des Klimas, Selbstreinigung der Gewässer usw. erbringt, auf 16 bis 54 Billionen US-Dollar jährlich. An der großen Spannweite dieser Zahlen sieht man, dass die Umweltökonomen noch viel zu forschen haben, bis wir uns der tatsächlichen Werte bewusst sind. Das ändert aber nichts daran, dass die Natur uns kostenlos Dienstleistungen von offenbar gigantischem Wert zur Verfügung stellt und dass wir mit jeder Naturzerstörung gigantische Werte vernichten. Es ist dringend geboten, dass die Werte der Natur in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für selbstverständlich, dass alle Instrumente und Maßnahmen, die wir zum Schutz der Natur ergreifen, den jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten sowie den politischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen angepasst sein müssen. Alle Maßnahmen müssen von den Menschen vor Ort akzeptiert und schöpferisch weitergeführt werden. Das heißt: Naturschutz *mit* den Menschen und nicht gegen sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Meiner Ansicht nach ist es selbstverständlich – wenn auch in den Köpfen vieler Handelnder offensichtlich noch nicht angekommen –, dass Natur und Umwelt dynamische Prozesse sind, dass ständige Veränderungen zu

Marie-Luise Dött

ihrem Wesen gehören. Die Natur braucht eine hohe Vielfalt, damit sie genügend Potenzial hat, sich an **Veränderungen** auch tatsächlich anzupassen. Wir müssen der Natur den Raum geben, sich weiterzuentwickeln. Ein statisches Naturbild entspricht nicht der Realität.

Von zentraler Bedeutung für einen sinnvollen Umgang mit der Natur und eigentlich genauso selbstverständlich ist ausreichendes **Wissen** wenigstens um die Grundlagen der Funktionsweise der Ökosysteme und um Methoden einer nachhaltigen Nutzung. Dieses Wissen zu vermitteln und entsprechend einzuüben, muss Inhalt jeder Erziehung und damit auch der schulischen Erziehung sein – genauso wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Der von der Bundesregierung erarbeitete Entwurf für eine **nationale Strategie** zur biologischen Vielfalt enthält einen reichen Katalog von Instrumenten und Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und für entsprechende Schritte auf europäischer und globaler Ebene. Ich möchte mit Blick auf unsere nationalen Hausaufgaben nur einige wenige Punkte aufgreifen, die mir besonders am Herzen liegen.

Obwohl das Problem seit Jahren bekannt ist, hält die **Flächenversiegelung** in Deutschland weiter an. Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungszwecke und die Zerschneidung von Lebensräumen gehören in Deutschland zu den wesentlichen Faktoren, die zur Abnahme der biologischen Vielfalt führen. Die bisher gegen diesen Trend ergriffenen Maßnahmen sind unzureichend.

Auch in einem dichtbesiedelten Industrieland wie Deutschland muss es Gebiete geben, in denen sich die Natur so weit wie möglich unabhängig von menschlichen Einflüssen mit ihrer gesamten Vielfalt und ihrer vollen Dynamik frei entwickeln kann. Dies erfordert auch die Vernetzung solcher ökologisch besonders wertvollen Gebiete in einem Verbundsystem, auf das Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen Rücksicht nehmen müssen. Auf jeden Fall sollte eine weitere Zersiedelung der Landschaft und ihre Zerschneidung vermieden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich könnte mir vorstellen, dass Infrastrukturstraßen möglichst gebündelt mehrfach genutzt werden. Ich kann mir auch vorstellen, dass Anreize für die Versiegelung von Flächen, zum Beispiel im Bau- und Steuerrecht, identifiziert und abgebaut werden. Außerdem kann ich mir vorstellen, dass ein Rückbau von Straßen stattfindet, um zerschnittene Lebensräume wieder zu vernetzen.

Die **Landwirtschaft** als der mit Abstand größte Flächennutzer hat eine große Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen der Natur und der Umwelt. Sie muss sich auch ihrer Verantwortung zur Vermeidung der flächendeckenden Nährstoffanreicherung in Ökosystemen bewusst sein. Neben dem Klimawandel und der Landschaftszerschneidung gehören die Nährstoffanreicherungen zu den Hauptproblemen für die biologische Vielfalt. Die Beschränkung der Nutzung von Bioziden auf das unbedingt notwendige Maß und eine weitere Verringerung des Stickstoffdüngerüberschusses sind insbesondere zum Schutz der Oberflächengewässer, des Grundwassers und damit unserer Trinkwasserversorgung wichtig.

Auch darf die für die Bekämpfung des Klimawandels wachsende Nachfrage nach Biomasse nicht dazu führen, dass wieder mehr großflächige Monokulturen auf den Feldern und in den Wäldern entstehen. Es müssen rasch wirksame Regeln gefunden und durchgesetzt werden, damit die Nutzung der Biomasse zur regenerativen Energiegewinnung nicht zu einer Schädigung der Natur und ihrer Dienstleistungen führt. Die Förderung der erneuerbaren Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sollte an die Einhaltung solcher Regeln geknüpft werden.

Mit Blick auf die UN-Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt, CBD, im kommenden Jahr in Deutschland möchte ich hier klipp und klar betonen: Wir müssen in puncto Naturschutz unsere Hausaufgaben machen, wenn wir als Gastgeber bei dieser Konferenz überzeugend auftreten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollegin Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die drei vorliegenden Anträge könnten wir eigentlich auch einen ganzen Tag diskutieren. Leider haben wir dazu nicht die Zeit.

Bereits 1992 wurde in Rio de Janeiro die Biodiversitätskonvention verabschiedet. Die Bundesrepublik hat 15 Jahre gebraucht, um die nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erarbeiten. Das ist angesichts der drängenden Probleme wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade wurde eine neue Studie zur Situation der **Säugetiere** in Europa veröffentlicht, die im Auftrag der EU-Kommission erarbeitet wurde. Danach gehen die Bestände von 27 Prozent der Säugetierarten in Europa zurück. Bei einem weiteren Drittel ist die Bestandsentwicklung offen. Bei gerade mal 8 Prozent aller europäischen Säugetierarten gibt es einen Bestandszuwachs. Das zeigt: Auch in Europa sind die Arten in Gefahr.

Weltweit sterben sogar 160 Arten pro Tag aus. Mit jeder Verzögerung des politischen Handelns verlängert sich die Liste der verlorenen Arten. Jede aussterbende Art lässt zudem andere Arten aussterben. Daran werden wir durch die großen Plakate auf dem Weg zur Friedrichstraße erinnert.

Der vorliegende Koalitionsantrag darf angesichts dieser Situation nicht zu einer Werbebroschüre für die

Dr. Kirsten Tackmann

(A) 9. Vertragsstaatenkonferenz im nächsten Jahr in Bonn – sie wurde bereits genannt – verkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

So unvollkommen und inkonsequent der Antrag ist: Wir brauchen ihn dringend. Wir brauchen dringend diese verlässliche Handlungsbasis. Bis zur Vertragsstaatenkonferenz sollten Regierung und Koalition – das ist gerade schon gesagt worden – endlich ihre Hausaufgaben machen – und wenn es nur deshalb wäre, um uns international nicht zu blamieren. Die Ausweisung von Natura-2000-Schutzgebieten muss vervollständigt werden. Im Pflanzenschutzgesetz sind einige Dinge zu ändern; das Umweltbundesamt hat dazu gerade Hinweise gegeben.

Zur **Agrobiodiversität.** Auf die Frage „Welche Farbe hat ein Schwein?“ antworten Kinder heute meist: „Rosa“; Erwachsene übrigens auch.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Marzipanschweine!)

– Ich meine schon die Haustiere. – Aber wer mit offenen Augen durchs Land fährt, begegnet auch ganz anderen Schweinen: braunen, schwarzen, Woll- und Minischweinen. Das heißt, wir haben noch eine große Vielfalt bei den **Nutztierrassen.** Auf der Brandenburger Landwirtschaftsausstellung vergangene Woche in Paaren im Glien wurden Rassen des Jahres gekürt, zum Beispiel das Sattelschwein, das Uckermärker Rind oder die Skudde, ein kleines, sehr widerstandsfähiges Schaf.

(B) Diese Vielfalt der Nutztierrassen ist kaum noch bekannt, und sie ist bedroht. Weltweit stirbt jede Woche eine Nutztierrasse aus. In unseren Nutztierbeständen sind zunehmend Hochleistungsrassen vertreten. Der ökonomische Druck des globalen Wettbewerbs ist Ursache für diese Tendenz.

Damit wird gleichzeitig die genetische Vielfalt unserer Nutztierrassen zerstört – mit weitreichenden Folgen; denn damit gehen auch genetische Optionen verloren, die wir vielleicht einmal dringend brauchen würden.

Das Gleiche gilt übrigens für die Verarmungstendenz bei **Ackerkulturen.** Der internationale Saatgutmarkt wird nur noch von fünf großen Multis beherrscht. Die Konzerne strecken unterdessen auch die Fühler nach den Nutztieren aus. Gerade ist der Versuch des amerikanischen Konzerns Monsanto, ein Patent auf Schweine zu bekommen, gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die Linke ist ganz klar: Patente auf natürliche Ressourcen sind absurd. Der öffentliche Zugang muss gewährleistet bleiben – auch zum Schutz der Artenvielfalt in Natur und Landwirtschaft. Der Erhalt der Agrobiodiversität ist keine Spinnerei von irgendwelchen Hinterwäldlern, sondern im Interesse der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Zu den **Agroforstsystemen.** Die Verbindung von Acker- und Gehölznutzung ist gar nicht neu. Eigentlich ist das nur das Aufgreifen von uralten Nutzungstraditionen und die Anpassung an die aktuellen ökonomischen Bedingungen.

Agroforstsysteme können zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität beitragen, und sie können Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe erschließen. Das haben verschiedene Studien gezeigt. Über diese positiven Effekte sind wir uns wahrscheinlich einig. Der Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen dem vorliegenden Antrag im Ausschuss trotzdem nicht zugestimmt haben, mögen sachfremde Erwägungen zugrunde liegen. Wir wären aber sehr interessiert an Ihren Vorschlägen dazu, wie wir die Probleme lösen können. Es wäre schon ein erster Schritt, wenn Agroforstsysteme wenigstens nicht verhindert würden. Dazu brauchen wir zum Beispiel die Überarbeitung des Bundeswaldgesetzes, damit Gehölzstreifen nicht weiter als Wald gelten und somit genutzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der Koalition, es vergeht kein Tag, an dem wir nicht vom Klimawandel reden. Wenn die Koalition schon beim CO_2 nicht wirklich weiterkommt, dann lassen Sie uns doch wenigstens die Vorteile der Agroforstwirtschaft für das Mikroklima und den Wasserhaushalt nutzen. Die Linke stimmt dem Antrag jedenfalls zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Undine Kurth, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Jeder Vorredner hat bisher versichert, wie ungeheuer wichtig der **Schutz der Artenvielfalt** ist. Darin stimmen wir alle überein. Das ist ganz sicher richtig. Gestern im Ausschuss ist sogar gesagt worden, das sei eine der wichtigsten Menschheitsherausforderungen, die wir momentan zu bewältigen hätten. Das ist sicher auch richtig. Die im nächsten Jahr stattfindende 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt in Bonn ist – ebenso wie die G-8-Verhandlungen – sicherlich ein guter Hintergrund, um diesem Thema politisches Gewicht zu geben.

Wenn das aber so ist und wenn wir uns alle darin einig sind, dass der Schutz der natürlichen Artenvielfalt für uns lebensnotwendig und eine große Herausforderung ist, dann, glaube ich, müssen wir wesentlich konsequenter handeln, als das bisher der Fall gewesen ist. Lassen Sie uns bitte nicht den Fehler, den wir beim Thema Klimawandel schon einmal gemacht haben, wiederholen. Jetzt, nachdem uns jemand vorgerechnet hat, wie teuer das werden könnte, wenn wir nicht reagieren, ist das Thema plötzlich in aller Munde. Dabei sind die

Undine Kurth (Quedlinburg)

(A) Daten und die Fakten längst bekannt. Wir hätten längst handeln können, wenn wir die bekannten Fakten ernst genommen hätten und wenn wir das, was wir wissen, auch in Handeln umsetzen würden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist notwendig, um dieser Herausforderung, die Sie alle gleichermaßen beschrieben haben, auch wirklich zu begegnen.

Wir haben uns in Europa vorgenommen, das **Artensterben** bis 2010 zu stoppen. Hier kann man nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Dann müssen wir aber langsam anfangen, konsequenter zu handeln. Deshalb glaube ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir uns bei allem bewusst machen, was die ganze Zeit über passiert. In diesen 45 Minuten, die wir hier haben, um über dieses Thema zu reden, werden drei bis vier Arten für immer und unwiderruflich diese Welt verlassen haben, und zwar mit all den Potenzialen, die ihnen innewohnen und die wir vielleicht hätten nutzen können, zu deren Nutzung wir jetzt aber nicht mehr die Möglichkeit haben werden.

Minister Gabriel redet immer von diesem sehr schönen Bild von den Daten, die wir auf unserer Festplatte Natur unwiederbringlich löschen. Das ist so. Uns muss klar sein: Wir ersetzen sie durch keine neuen. Demzufolge ist es wirklich wichtig, dass Deutschland seine Verantwortung wahrnimmt.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das ist sehr wichtig. – Es ist wichtig, dass wir jetzt einen Entwurf zu einer nationalen Biodiversitätsstrategie vorliegen haben, über den wir heute auch reden. Wir begrüßen es, dass es diesen Entwurf gibt. – Im Jahr 2005 lag dazu der erste Entwurf einer Strategieempfehlung vor. Diese Regierung musste also nicht bei null anfangen. – Wir sind der Meinung, dass dort wesentlich mehr drinstehen könnte. Trotzdem glauben wir, dass dieser erste Schritt wichtig ist. Wir werden ihm auch zustimmen. Wir sagen aber auch: Jetzt ist der Punkt erreicht, an dem man nicht mehr sagen kann: Es gibt verschiedene Maßnahmen, und ich suche mir nur die Maßnahme heraus, die mir passt. – Entweder nutzen wir alle Möglichkeiten, etwas gegen den ständigen Artenverlust zu tun, oder wir werden scheitern.

Deshalb, glaube ich, ist es sehr wichtig, noch einmal darauf einzugehen, in welchen Bereichen dies so ist. Wir wissen, dass Biodiversität eine Querschnittsaufgabe ist. Das kann aber nicht heißen: Jeder ist zuständig und keiner macht etwas. Frau Dött, ich hätte es sehr gern, wenn Sie Herrn Tiefensee dies mitteilen würden: Einer der Gründe für den fortschreitenden Artenverlust ist die Zerschneidung von Lebensräumen und Flächen. Das stimmt völlig. Wir müssen in der **Verkehrspolitik** umsteuern. Es wäre wunderbar, wenn Sie Ihren Kollegen Tiefensee davon überzeugen könnten, das bitte schön ernst zu nehmen und darauf zu reagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Wir wissen, dass die Waldbewirtschaftung eines der Probleme darstellt. Wir wissen, dass wir im Wasserbau sehr viel falsch machen. Wir wissen, dass der Eintrag von Schad- und Nährstoffen zu groß ist. Wir wissen, dass die Fischerei falsch betrieben wird.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das können Sie jetzt alles in Bremen machen!)

– Wir werden in Bremen ganz sicher dazu beitragen, dass sich manches ändert. Keiner von uns wird behaupten, dass wir alles auf einmal regeln können. Ich wäre nur dafür, dass das ernsthaft angegangen wird. Das ist unsere Aufgabe.

Frau Tackmann, Sie wiesen eben darauf hin, dass wir Landwirtschaft und Biodiversitätsschutz brauchen. Wieso soll das eigentlich ein Gegensatz sein? Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, Landwirtschaft so zu betreiben, dass Agrobiodiversität für uns alle und für die Zukunft erhalten bleibt. Wir haben einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der heute mitbehandelt wird. Wenn man es mit dem Schutz der biologischen Vielfalt ernst meint, dann ist eigentlich nicht zu verstehen, dass man diesem Antrag nicht zustimmen kann. Bitte nennen Sie mir einen Punkt in diesem Antrag, bei dem Sie sagen, der sei nicht zu verantworten, der sei nicht richtig, der führe nicht zu dem von allen hier als richtig erkannten Ziel!

Ich glaube, dass es sehr stark darum geht, dass wir uns darauf verständigen, das, was wir als Ziel erklärt haben, durchzusetzen, gemeinsam zu handeln und auch dort, wo es unbequem ist, wo es eine Auseinandersetzung mit Nutzungsinteressen gibt, immer wieder dafür (D) zu sorgen, dass konsequent etwas geschieht. Sonst sind die Reden, die wir immer wieder halten, nur Sonntagsreden und offensichtlich nur dazu gut, sie zu zitieren. Aber wir müssen handeln und dürfen nicht nur reden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Gerhard Botz, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Gerhard Botz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die modernen **Agroforstsysteme** betrifft – diesem Thema möchte ich mich in meinem Beitrag hauptsächlich widmen –, so greifen wir mit neuen Wortschöpfungen an sich eine uralte Tradition der Flächenbewirtschaftung auf. Streuobstwiesen und Ackerraine sind die wohl bekanntesten Formen der traditionellen Agroforstnutzung. Sie gehören nicht nur ins Kulturlandschaftsbild früherer Zeiten, sondern prägen auch heute noch in einigen Regionen unsere ländlichen Räume. Die Nutzung von Gehölzen und/oder Bäumen auf oder am Rande landwirtschaftlicher Flächen – darum geht es – ist eine wertvolle

Dr. Gerhard Botz

(A) ökologische Bereicherung. Das ist sicher für uns alle unstrittig.

Dafür gibt es ganz einfache Gründe: Neben der Erweiterung der biologischen Vielfalt der Flora bieten diese Gehölzstrukturen Lebensraum für zahlreiche Tierarten und leisten einen großen Beitrag zum Artenschutz und nicht zuletzt zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit. Gehölze tragen dazu bei, Bodenerosion durch Wind und Wasser zu mindern. Sie halten das Grundwasser im Boden und schützen vor zu starker Auswaschungsgefahr bezüglich Düngemitteln. Das gilt nicht nur in der vegetationsarmen Jahreszeit. In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden – da sind wir uns sicher einig – Bäume und Sträucher nicht mehr als ein Teil der Feldbewirtschaftung verstanden. Man kann es so auf den Punkt bringen: Die Vernichtung unserer traditionellen Agroforstsysteme in großen Teilen Europas und auch Deutschlands – das müssen wir hier selbstkritisch feststellen – führte auch zu einem Verlust von Wissen bei unseren Landwirten, zur Standardisierung von Landschaften, zu Umweltproblemen, zur Verminderung der Biodiversität und schließlich zum Verlust von alternativen Einkommensquellen für die Landwirte. Kurz gesagt haben wir aus einer sehr kurzsichtigen ökonomischen Betrachtungsweise heraus unsere Flächen in erster Linie den vorhandenen Technologien angepasst.

Heute sind wir klüger geworden, und wir verfügen über neuere, modernere Technologien, die es uns erlauben, verantwortungsbewusster mit unserer Umwelt umzugehen, ohne – das ist und bleibt wichtig – ökonomische Belange aus den Augen zu verlieren.

(B)

Zu den Forderungen des Bündnisses 90/Die Grünen in ihrem Antrag möchte ich jetzt, im zweiten Teil meiner Rede, in aller Kürze einige Bemerkungen machen.

Erstens: Finanzierung der Forschungsarbeiten. Neben den laufenden Forschungsprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung halte ich eine stärkere Berücksichtigung dieser Themen – das möchte ich an die Adresse des anwesenden Staatssekretärs sagen – in der Ressortforschung des zuständigen Bundesministeriums für angebracht.

(Beifall der Abg. Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch der jetzt laufende Umbau ist kein Widerspruch dazu. Ich sehe sehr große Chancen, beide Dinge miteinander zu vereinbaren.

Im Übrigen vertrete ich die Auffassung, dass die Tatsache, dass im Moment noch Kenntnisse fehlen – diese Kenntnisse brauchen wir aber in der Zukunft –, kein Grund sein sollte, mit derartigen Systemen in der Praxis nicht schon zu beginnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Was zwingend erforderlich wird, ist die Schaffung eindeutiger **rechtlicher Rahmenbedingungen** für potenzielle Anwender derartiger Systeme in der Praxis. Wir brauchen nicht nur eine klare Abgrenzung zum Waldbegriff, wir brauchen auch eine klare rechtliche Zuordnung zu dann entstehenden geschützten Landschaftselementen. Wir brauchen nicht zuletzt auch eine Klärung der Frage, welche Art von Pflanz- oder Saatgut die Landwirte zu diesem Zweck verwenden können.

(C)

Ich komme zum Schluss. Ich halte es auch für sinnvoll – an dieser Stelle möchte ich den Antrag der Grünen unterstützen –, dass die Gemeinschaftsaufgabe gestützt auf Art. 44 der ELER-Verordnung so geöffnet wird, dass wir eine Förderung dieser Systeme vor allen Dinge in der Phase ihrer Etablierung unterstützen können. Von einer dauerhaften Subventionierung dieser Systeme rate ich aus Gründen, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht mehr darlegen kann, dringend ab. Es muss auch ohne eine solche Subventionierung gehen.

Ich glaube, wir sind gut beraten, mittel- und langfristig diese wertvollen ökonomischen und ökologischen Wirkungen so hoch anzusiedeln, dass wir zu der Bewertung kommen, dass es in Zukunft auch ohne dauerhafte Subventionen auf diesem Gebiet gehen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Max Lehmer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die dauerhafte Sicherstellung der biologischen Vielfalt ist das unumstrittene Ziel, und zwar national und international. Dies kommt auch in dem Übereinkommen über die Biologische Vielfalt zum Ausdruck, dem 188 Länder als Vertragsparteien zugestimmt haben. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern und hat von Anfang an eine aktive Rolle gespielt. Und das ist gut so.

(D)

Mit dem Entwurf einer nationalen Strategie zur Biodiversität sollen die Verluste biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2010 deutlich reduziert bzw. gestoppt werden. Es ist dabei unverzichtbar, nationale oder zumindest regionale Aktionspläne zu erstellen, da sich – wie Sie wissen – die Situation weltweit sehr unterschiedlich darstellt. 80 Prozent der biologischen Vielfalt finden sich in nur 15 Entwicklungsländern wieder.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine globale Betrachtung vornehmen. Die drei weltweit großen Herausforderungen der Zukunft sind: erstens die Ernährungssicherung, zweitens die Sicherung der Energieversorgung und drittens der nachhaltige Schutz der natürlichen Ressourcen. Der Zielkonflikt liegt in der Konkurrenz um die begrenzte und unvermehrbare **Fläche für das Pflanzenwachstum.**

Lediglich 11 Prozent der Erdoberfläche sind landwirtschaftlich nutzbar. Gleichzeitig wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2050 auf über 9 Milliarden Menschen anwachsen. Die für den Lebensmittel- und Energiebedarf

Dr. Max Lehmer

(A) verfügbare Fläche pro Mensch wird sich demzufolge rechnerisch erheblich verringern. Dies erzeugt erheblichen Druck auf die verbleibenden Naturschutzflächen. Je mehr Fläche für Nahrung und Energie gebraucht wird, desto kleiner werden folglich die naturbelassenen Flächen. Darauf wurde im Übrigen schon 1992 bei der Konferenz in Rio ausdrücklich hingewiesen. Diese Situation erfordert daher eine sehr verantwortungsvolle Landnutzung. Aktiver Natur- und Artenschutz hängt also auch unmittelbar mit der Art, der Intensität und der Qualität der Nutzung von Nahrungs- und Energieflächen zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So kommt insbesondere flächenschonenden und damit leistungsfähigen, aber trotzdem ökologisch verträglichen und nachhaltigen Nutzungsformen für den landschaftlichen Pflanzenbau eine ganz besondere Bedeutung zu. Auf diesen Zusammenhang hat auch Umweltminister Gabriel im Oktober 2006 bei der Debatte zum gleichen Thema ausführlich hingewiesen. Wir müssen uns mithilfe moderner Technologien die Intelligenz der Natur nutzbar machen und die Natur gleichzeitig schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um diesen Zielen gerecht zu werden, ist eine **Effizienzsteigerung pro Flächeneinheit** unumgänglich. Die neueren Erkenntnisse über die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Pflanzenwachstum müssen selbstverständlich in diese Überlegungen einbezogen werden. Vorgänge in der Natur sind äußerst komplex, weshalb die Auswirkungen menschlicher Eingriffe in diese Systeme dauerhaft durch wissenschaftliche Forschung zu begleiten sind. Ökologische Forschung muss ein fester Bestandteil der nationalen Strategie sein.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im gleichen Zusammenhang steht die Agroforstwirtschaft, die Nutzung einer Anbaufläche durch die Kombination von Elementen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, landwirtschaftlichen Boden auch für die Erzeugung von Biomasse für die Energiegewinnung zu nutzen, sollte der Anbau schnell wachsender **Holzarten** ins Auge gefasst werden.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

Für diese Nutzungsform liegen bereits erste wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die interessante ökologische und ökonomische Vorteile gleichermaßen belegen. Es ist möglich, 5 000 Liter Heizöl durch die Verbrennung von Holz zu ersetzen, das pro Jahr auf 1 Hektar Energiewald wächst. Gleichzeitig findet man laut Untersuchungsergebnissen dabei bis zu zehnmal mehr Arten als auf den angrenzenden Äckern.

Die Bundesregierung sieht deshalb Agroforstsysteme zu Recht als eine mögliche geeignete Landnutzungsform für sogenannte Grenzstandorte und stillgelegte Flächen.

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Happach-Kasan?

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU):
Ja, bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):
Herr Kollege Lehmer, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen insbesondere zu den Agroforstsystemen. Allerdings können wir bekanntlich mit dem jetzigen Bundeswaldgesetz ein solches System nicht einführen. Deswegen meine Frage: Wie ist der Stand der Überlegungen zur Änderung des Bundeswaldgesetzes, damit der rechtliche Rahmen geschaffen wird, um Agroforstsysteme tatsächlich einsetzen zu können?

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU):
Ich bestätige Ihre Bedenken in dieser Hinsicht; ich habe sie auch. Daher rege ich an, dass wir uns mit dieser Thematik noch eingehend befassen. Auch aus diesem Grunde kann der Antrag der Grünen nicht angenommen werden. Da dieser Punkt noch offen ist, bedarf er zunächst einer Klärung.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine Forderung von uns!)

Der Antrag der Grünen fordert die Schaffung einer Informations- und Koordinationsstelle Agroforstwirtschaft. Der Informationsbedarf ist aber durch Beratungsangebote der Privatwirtschaft und vor allen Dingen der Ämter für Landwirtschaft und Forsten in diesem Bereich nach meiner Information bereits gut gedeckt. Eine solche Stelle ist somit überflüssig. Des Weiteren machte der Antrag eine Änderung des Pachtrechts notwendig, die aber im Hinblick auf Art. 14 Grundgesetz verfassungsrechtlich problematisch wäre. Der Antrag kann folglich nicht unsere Zustimmung finden.

(D)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile Kollegin Gabriele Groneberg, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Groneberg (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich werde nicht das sperrige Wort „Biodiversität“ benutzen; auch ich sage hierzu viel lieber „Artenvielfalt“ und „biologische Vielfalt“. Letztendlich drückt dies viel mehr aus, und das versteht dann auch jeder.

Der Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist in der Tat eine globale Herausforderung, die nur durch gemeinsame internationale Anstrengungen bewältigt werden kann; das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon geschildert. Wir in Deutschland leisten

Gabriele Groneberg

(A) unseren Beitrag dazu. Der Entwurf einer nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist umfangreich und wird – gar keine Frage – sicherlich ausgiebig beraten werden.

Aber wir sind eben nur ein kleiner Teil in dieser großen Welt. Rund 80 Prozent der weltweiten natürlichen Vorkommen an genetischen und biologischen Ressourcen ist – das wurde gerade gesagt – in den Entwicklungsländern zu finden. Die dramatische **Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen** ist die größte Herausforderung unseres Jahrhunderts. Besonders die ländliche und vor allen Dingen die arme Bevölkerung in den **Entwicklungsländern** ist hiervon doppelt und dreifach betroffen. Sie leidet darunter, dass sie kein Trinkwasser, keine Nahrung, keine Energie und keine fruchtbaren Böden hat. Wenn ich das Wenige, das noch vorhanden ist, zum Überleben brauche, dann schert mich, ehrlich gesagt, die biologische Vielfalt verflixt wenig. Dann nehme ich das wenige Vorhandene erst einmal, um meine eigene Lebensgrundlage zu sichern.

Wir bekennen uns nicht nur im eigenen Land zu unserer Verantwortung zum Schutz der biologischen Vielfalt, vielmehr wollen wir natürlich auch den armen Ländern helfen, die dazu allein nicht in der Lage sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch dazu werden im Entwurf einer nationalen Strategie Aussagen gemacht.

Was bedeutet das jetzt konkret? Es ist nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahren so, dass wir den Schutz der (B) biologischen Vielfalt in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsthema und zugleich als eigenständigen Sektor unterstützen und in unsere Programme aufgenommen haben. Wir führen zurzeit rund 150 Projekte in unseren Partnerländern durch. 300 Millionen Euro haben wir dafür eingesetzt. Auf multilateraler Ebene ist Deutschland der drittgrößte Geber bei der Finanzierung der globalen Umweltfazilität.

Was heißt das eigentlich, wenn wir das machen? Was sind konkrete Projekte? Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: den Pendjari-Nationalpark in **Benin.** Dieser Nationalpark mit seinen anschließenden Jagdzonen ist ein wichtiges Schutzgebiet von hoher regionaler Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt. Die Bevölkerung wird zum Erhalt dieses Ökosystems beitragen und dies auch akzeptieren, wenn es gelingt, ihre Interessen direkt zu berücksichtigen und über an den Park gebundene Entwicklungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Armut der Bevölkerung beizutragen.

In einem gemeinsamen Ansatz – das ist das wirklich Interessante – von KfW, GTZ, von Holland und Frankreich, aber auch von der Globalen Umweltfazilität wird dieses Projekt zwei Zielen dienen können: Einerseits wird ein einmaliges Naturschutzgebiet bewahrt und andererseits ein Beitrag zur Armutsreduzierung geleistet. Die Anrainerbevölkerung bekommt Pläne zur nachhaltigen Erschließung an die Hand. Aber eine nachhaltige Erschließung ist natürlich nicht das, was letztendlich hilft. Sie ist vielmehr gleichzeitig damit verbunden, dass Managementkenntnisse zur Führung eines solchen Parks (C) entwickelt und Ressourcen, die in diesem Park bestehen, erkannt werden. Damit erreichen wir, dass die biologische Vielfalt für diese Menschen auch eine Bedeutung als Einkommensquelle bekommt, die von daher gesehen den Schutz der Bevölkerung verdient. Dies wird die Bevölkerung dann auch tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Halten wir noch einmal fest: Der Schutz der biologischen Vielfalt gerade in ärmeren Ländern wird sicherlich nur dann umgesetzt, wenn sich daraus ein Einkommen erzielen lässt. In unserem Koalitionsantrag verfolgen wir eine Strategie, in der die Bezüge zur Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit betont werden.

Noch ein Wort zu Ihnen, Frau Happach-Kasan: Der Antrag der Grünen ist wirklich nicht nur heiße Luft. Das sollte man hier einmal deutlich sagen; alles andere wäre unfair. Er enthält sehr wohl gute Aspekte, die es eigentlich verdienen, dass man ihm zustimmt. Nur leider haben wir einen eigenen Koalitionsantrag. Insofern werden wir natürlich diesem zustimmen und den Antrag der Grünen ablehnen. Ich kann Ihnen sagen: Wir bedauern das. Vielleicht finden wir demnächst eine gemeinsame Grundlage, auf der wir dann einen Antrag einbringen können. Ich weiß, dass wir uns hinsichtlich der Wechselwirkungen, die sich aus der Biodiversität und der Armutsbekämpfung ergeben, generell einig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Deutschlands Verantwortung national und international mit einer umfassenden Strategie zur biologischen Vielfalt wahrnehmen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4275, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/1996 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses bei Stimmenenthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5294, den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2794 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der FDP angenommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5413 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz

– Drucksachen 16/3284, 16/4461 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)
Siegmund Ehrmann
Ernst Burgbacher
Jan Korte
Wolfgang Wieland

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Kollege Wolfgang Bosbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind, sondern auch die Debatte über den Beschluss des Deutschen Bundestages, dass Parlament und Regierung nach Berlin umziehen. Heute haben wir diesen Punkt wieder auf der Tagesordnung, und ich ahne, er wird auch in den nächsten Jahren immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden,

(Beifall des Abg. Roland Claus [DIE LINKE])

vielleicht in einem neuen Gewande, immer in der Hoffnung: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Das ist aus der Sicht von **Berlin** und Umgebung auch verständlich; denn das bedeutet Milliardeninvestitionen hier in Berlin, Zehntausende neuer, sicherer Arbeitsplätze – dass die dann woanders verloren gehen, wird gerne ausgeblendet. Aber ich sage noch einmal: Aus der Sicht von Berlin ist mir der Wunsch durchaus verständlich. Allerdings müssen wir im Deutschen Bundestag die Interessen der gesamten Bundesrepublik Deutschland wahren. Bei dieser Gelegenheit der kleine Hinweis: Nicht nur das Land/die Stadt Berlin hat legitime Interessen; legitime Interessen haben auch andere Städte und Regionen in unserem Land.

Es wird gerne mit **Kosten** argumentiert, insbesondere mit den Kosten der Pendelei. Ich habe Verständnis für dieses Thema, dazu sage ich später auch noch etwas. Wer aber die Kosten in den Mittelpunkt der Argumentation stellt, sollte bedenken, dass Kosten bei der Entscheidung für Berlin nicht nur keine Rolle gespielt haben, sie durften – aus politischen Gründen – überhaupt keine Rolle spielen. Damals hieß es, es gehe um die Glaubwürdigkeit der Politik, sie müsse verlässlich und berechenbar sein. Diese Argumentation greife ich gerne auf: Was damals für Berlin galt, muss heute auch für Bonn gelten. (C)

Ich zitiere Willy Brandt – der ist zitierfähig –

(Zurufe von der SPD: Immer!)

– nicht immer, aber immer öfter –:

> Mein Interesse ist es aber, an etwas mitzuwirken, das Berlin nicht außen vor lässt, was aber auch nicht eine Lösung ist, die überwiegend und einseitig zulasten von Bonn ginge. Denn wir haben Platz für mehr als einen Ort, für die Regierung und die anderen Instanzen, ganz abgesehen davon, dass natürlich in Bonn eine Menge investiert worden ist, was nicht einfach in den Sand geschrieben werden darf.

Rita Süssmuth:

> Es ist mir beim Gesetz wichtig, daran zu erinnern: Das alles war ein Kompromiss. Ohne den Plan, Ministerien in Bonn zu belassen, wäre nicht auszuschließen gewesen, dass die Entscheidung auch anders hätte ausfallen können.

Im Klartext: für Bonn.

Am Ende dieser kleinen Zitatsammlung der große Philosoph Gregor Gysi:

(D)

> Mein entscheidendes Argument für Berlin ist eigentlich eine Frage nicht nur der nationalen Glaubwürdigkeit, sondern auch der internationalen Glaubwürdigkeit …

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann Glaubwürdigkeit aber nicht nur für Berlin reklamieren; das Glaubwürdigkeitsargument muss auch für Bonn gelten.

Es gibt einen untrennbaren politischen Sachzusammenhang zwischen der Entscheidung des Deutschen Bundestages, mit dem Parlament und einem Teil der Bundesregierung einschließlich der politischen Führung aller Ministerien nach Berlin umzuziehen, und dem Berlin/Bonn-Gesetz. Das Berlin/Bonn-Gesetz ist die politische Geschäftsgrundlage für diese Umzugsentscheidung. So richtig die Entscheidung für Berlin war, so falsch wäre es, diese **politische Grundsatzentscheidung** des Deutschen Bundestages von damals, wenn auch nur in Teilen, infrage zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es kommt im Übrigen ganz selten vor, dass ein Antragsteller im Antrag die Argumente für die Ablehnung des Antrages gleich mitliefert. Im Antrag heißt es wörtlich:

> „Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“ …

Wolfgang Bosbach

So ist es. Wer das aber zitiert, muss doch zu der Erkenntnis gelangen, dass man diese gesetzgeberische Grundsatzentscheidung nicht nach wenigen Jahren wieder aufheben kann. Das wäre nämlich nicht „dauerhaft“, sondern das Gegenteil von „dauerhaft“. Außerdem wäre es gegenüber Bonn und der Region nicht fair.

Ein geradezu kurioses Argument findet sich auf Seite 3 des Antrages. Dort wird ausführlich beschrieben, dass Bonn und die Region Bonn nach der Umzugsentscheidung und den Umzügen eine überaus positive Entwicklung genommen haben. Damit haben Sie recht. Dass Bonn und die Region Bonn wirtschaftlich erfolgreich waren, kann doch aber kein Argument dafür sein, Tausende von Arbeitsplätzen nach Berlin zu verlagern. Berlin sollte sich vielmehr anstrengen, um wirtschaftlich mindestens ebenso erfolgreich zu sein wie die Region Bonn.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben die Staatsbetriebe in Bonn gelassen!)

Das größte Investitionshindernis in Berlin ist doch nicht der fehlende zweite Umzug. Das größte Investitionshindernis in Berlin ist der rot-rote Senat. Das ist der eigentliche Grund.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lachen bei der SPD und der LINKEN – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nur ein Grüner klatscht!)

Ich darf darum bitten, nicht gegen die Gesetze der Logik zu argumentieren. Liebe Leute, man kann doch nicht ernsthaft eine **Zweiteilung der Regierungsfunktionen** beschließen und sich anschließend wundern, dass man eine Zweiteilung der Regierungsfunktionen hat. Wer eine Zweiteilung beschließt, muss doch wissen, dass sie danach auch kommt. Hier wird ja gelegentlich der Eindruck erweckt, der damalige Gesetzgeber hätte im Zustand der Bewusstlosigkeit eine Entscheidung getroffen, und nachdem er aufgewacht ist, erst gesehen, was er entschieden hat. Diese Entscheidung war gewollt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war doch Nötigung! – Gegenruf des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Freie Abgeordnete waren das damals!)

Sie wurde bewusst herbeigeführt, vermutlich um eine Reihe von Bonnbefürwortern auf die Seite Berlins zu ziehen. Sind sie aber auf dieser Seite angekommen, sagt man ihnen: Ätsch, das war gar nicht ernst gemeint. In Wahrheit wollten wir ja den Komplettumzug. – Das hat mit einer verlässlichen, mit einer redlichen Politik nichts zu tun. Politik muss verlässlich und berechenbar sein. Das, was Berlin für sich reklamiert, reklamieren Bonn und Umgebung mit genauso guten Gründen für sich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zu den **Kosten der Pendelei.** Ich habe Verständnis dafür, dass man fragt, ob es wirklich nötig ist, dass so viele Euros für die Pendelei ausgegeben werden. Dahinter setze auch ich ein Fragezeichen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit dem Klimaschutz?)

In der parlamentarischen Arbeit, in den Fraktionen, den Arbeitsgruppen und den Ausschüssen, erleben wir, ganz egal, von wo die Bataillone anreisen, Folgendes: Es erscheint der Abteilungsleiter, im Gefolge der Unterabteilungsleiter, der Referatsleiter und jemand, der Ahnung hat. Da darf man schon einmal fragen: Genügt nicht der, der sich zu dem Thema auskennt? Muss ein ganzes Bataillon anreisen? – Man muss auch nicht unbedingt ins Flugzeug steigen. Ab und zu genügt der Griff zum Telefonhörer. Nichts spricht dagegen, die Reiserei zu reduzieren. Wenn man sich aber den Zeitraum von 1999 bis 2006 ansieht, stellt man fest, dass in der ersten Hälfte dieser Zeitspanne 70 Prozent der Kosten angefallen sind und in der zweiten Hälfte nur noch 30 Prozent. Die Kosten sind also rückläufig.

Geradezu ein Stück aus dem Tollhaus ist es, den Eindruck zu erwecken, als sei ein Umzug nach Berlin für den deutschen Steuerzahler besonders kostengünstig. Ich lasse jetzt einmal dahingestellt, ob ein **Komplettumzug** 4 oder 5 Milliarden Euro kostet.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Die Zahlen sind ausgedacht!)

Jedenfalls haben wir das Geld nicht.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher haben Sie solche Zahlen?)

Wir müssten Kredite aufnehmen. Wenn die Kosten 5 Milliarden Euro betrügen, müssten wir jedes Jahr etwa 250 Millionen Euro Zinsen zahlen. Dieser Betrag läge um ein Vielfaches höher als die Kosten der Pendelei. Das Kostenargument ist also nicht tragfähig.

Zum Schluss, Herr Präsident, möchte ich noch ein Zitat des ehemaligen Kollegen Dr. Möller aus der damaligen Debatte anführen:

> Deutschland verfügt über zwei politische Schwergewichte: Berlin und Bonn. Die mit dem Namen Bonn verbundenen Grundentscheidungen deutscher Politik bleiben das Fundament deutscher Politik.

Und Fundamente müssen stabil und dauerhaft sein.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Otto Fricke, FDP-Fraktion.

Otto Fricke (FDP):
Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu Anfang gestehe ich etwas: Ich bin befangen; denn ich bin wie mein Vorredner Rheinländer.

Otto Fricke

(A)

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Du lässt es nicht so raushängen!)

Aber ich gestehe ein Zweites: Als damals die Entscheidung fiel, die übrigens nicht mit der Mehrheit der beiden großen Fraktionen, sondern mit wesentlicher Unterstützung der FDP-Fraktion und der heutigen Linksfraktion – ich weiß nicht, wie sie damals hieß – getroffen wurde

(Zurufe von der LINKEN)

– jetzt weiß ich, wie sie heißt –, befand ich mich im Studium in Freiburg. Damals aber habe ich als Rheinländer gesagt: Es ist richtig, dass das Parlament umzieht und das Regieren in Berlin stattfindet.

Man hat ein Gesetz verabschiedet und – das wird völlig vergessen – einen **Vertrag mit einer Stadt**, letztlich mit einer Region, geschlossen, aus dem man nicht so einfach heraus kann. Gesetze könnten wir ändern; das ist sicherlich möglich. Wenn wir den Vertrag nicht einhalten würden – das ist bei einem Parlament schon fast nicht möglich –, wären wir schadensersatzpflichtig. Dieses Risiko müssen wir bedenken.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Verträge kann man kündigen!)

– Nein, das ist es ja, Herr Kollege: Diesen Vertrag können Sie nicht kündigen, und wenn Sie es täten, würde die Geschäftsgrundlage wegfallen, und das müssten Sie begründen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Schauen Sie ins BGB!)

(B)

Wir merken aufgrund dieser Debatte, dass das Thema wahnsinnig interessant ist. Fast jeder bekommt die Anfragen: Wie stehen Sie dazu? Was halten Sie davon? Finden Sie nicht auch, dass dieses oder jenes falsch ist? – Egal was Sie sagen, es heißt immer: Der ist auf der einen oder auf der anderen Seite. Dabei haben wir als Parlament doch eine ganz andere Aufgabe. Wir haben die Aufgabe, für den Steuerzahler die beste Lösung zu finden: ein Parlament, das mit der Regierung effektiv arbeitet und dafür sorgt, dass die Regierung ihr Regierungshandeln gestalten kann. Dabei vergessen wir, dass das Regieren nicht nur in diesem Parlament erfolgt. Ich kann nur bestätigen, was Kollege Bosbach eben gesagt hat: Wir müssen uns wirklich fragen, warum Luftwaffe, Heer und Marine vertreten sind, wenn es im Haushaltausschuss um die Beschaffung eines neuen Flugzeuges geht.

Wir haben sehr viele Möglichkeiten, etwas zu tun. Die **Kosten des Pendelns** sind zu hoch. Aber um was für ein Pendeln handelt es sich? Pendelt man nach Berlin, weil man ins Parlament muss oder etwas mit der Regierung zu besprechen hat? Es gibt viele Gründe fürs Pendeln. Hier müssen wir genau differenzieren. Wenn es um den Teil des Pendelns geht, der darin begründet ist, dass hier die Gesetzgebung stattfindet, dann muss man das hinterfragen und im Interesse des Steuerzahlers möglichst schnell abstellen. Wenn es aber um Pendeln im Sinne von Verwaltungshandeln geht und wir auch das nicht wollen, dann kann ich den Freunden aus dem Südosten unseres Landes nur sagen, dass man vielleicht überlegen sollte, das Patent- und Markenamt nach Berlin zu bringen, und den Freunden aus dem Südwesten, dass man auch das Verfassungsgericht oder den BHG nach Berlin umsiedeln lässt. Ich kann nur sagen: Das sollten wir nicht tun. Wir leben in einem föderalen Staat. Ich bin froh, dass wir keinen Zentralismus à la Frankreich haben; den wollen wir auf keinen Fall.

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zu den **Kosten des Restumzuges** gibt es – Kollege Bonde und Kollege Claus, das ist Ihr Spezialthema – keine konkreten Zahlen. Aber wenn man behauptet – das will ich am Rande sagen –, dass der Umzug leicht sei und man ihn ohne Probleme hinbekomme, dann weise ich darauf hin, dass die Große Koalition beabsichtigt, für einen sehr hohen Betrag den Umzug des Innenministeriums zu ermöglichen, weil es im alten Gebäude unter anderem aus Sicherheitsgründen nicht bleiben kann. Viel Spaß, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das Verteidigungsministerium nach Berlin holen wollen, weil Sie glauben, es gebe genügend freie Büroräume, und Sie dann jemand fragt: Wollen Sie es wirklich riskieren, das Verteidigungsministerium in Berlin, zum Beispiel in Prenzlauer Berg, anzusiedeln? Dann werden Sie erleben, dass auf einmal alle sagen: Jetzt müssen wir leider besonders teure Gebäude bauen.

Der **Haushaltsausschuss,** von dem manche meinen, er würde nur darüber entscheiden, dass Geld ausgegeben wird, hat aufgrund der hohen Komplexität dieses Themas eine Arbeitsgruppe gebildet, in der untersucht wird, welche Forderungen das Parlament zukünftig an die Regierung stellt, damit die Effizienz verbessert und der Steuerzahler entlastet wird. Unsere Hauptaufgabe ist nicht etwa die Erfüllung von Wünschen, sondern die Realisierung vernünftiger Vorschläge. Dafür wurden wir Parlamentarier gewählt.

(D)

Eines ist dabei wichtig: Die gegenwärtig regierenden Fraktionen haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, in dem es heißt, dass das Gesetz nicht geändert wird. Auf dieser Basis handelt die FDP. Wenn die Koalition das Gesetz dennoch ändern will, dann muss sie das sagen. Solange sie das nicht tut, gilt für uns gegenüber der Exekutive, dass das die Grenzen sind, innerhalb derer wir uns bewegen.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass wir nur dann zu einer Lösung kommen, wenn wir dieses Thema entemotionalisieren und deutlich machen, dass weder die eine noch die andere Lösung die einzig richtige ist. Wer glaubt, in der Politik sei entweder Schwarz oder Weiß richtig, der irrt. Ich würde vorschlagen, dass wir uns die Zahlen genau ansehen. Ich garantiere Ihnen, dass die Arbeitsgruppe des Haushaltsausschusses eine Lösung finden wird. Dennoch wird es immer wieder Einzelne geben – hier sollte man sich nichts vormachen –, die lieber eine andere Lösung gehabt hätten. Aber auch das gehört zur politischen Debatte. Ich bitte alle Beteiligten und die Bevölkerung: Lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen! Wer Ihnen vormachen will, dass entweder Schwarz oder Weiß richtig ist, der nimmt nicht zur Kenntnis, dass es

Otto Fricke

(A) auch ein helles Grau, ein dunkles Grau und sogar dunkelstes Grau gibt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Gabriele Fograscher, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gabriele Fograscher (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1994, seit Inkrafttreten des Berlin/Bonn-Gesetzes, finden in regelmäßigen Abständen mit mehr oder weniger seriösen Argumenten gespickte Debatten statt. Diese Diskussionen werden immer sehr emotional geführt. Das Berlin/Bonn-Gesetz ist Gegenstand zahlreicher Berichte, Anfragen und Gutachten. Es ist immer populär – um nicht zu sagen: populistisch –, die Posten für Dienststellen und Dienstreisen zu addieren und so zu tun, als entstünden durch einen Komplettumzug keine Kosten und als würden in diesem Fall keine Dienstreisen mehr anfallen. Auch das Argument, eine Zusammenlegung der Ministerien am Sitz Berlin hätte automatisch mehr Effizienz zur Folge, ist bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig.

(B) Die Linke ist mit ihrem heute vorliegenden Antrag wieder einmal auf diesen Zug aufgesprungen. Die in diesem Antrag aufgestellte Forderung, das Kanzleramt bis 2009 und die anderen Ministerien bis spätestens 2012 vollständig in Berlin anzusiedeln, ist nicht nur unrealistisch, sondern auch sozial unzumutbar. Deshalb lehnen wir diesen Antrag heute ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Bei allen Diskussionen um Dienstposten und Planstellen muss man berücksichtigen, dass es immer auch um Menschen und Familien geht, die ein Recht und einen Anspruch auf eine verlässliche Perspektive haben.

Auf der anderen Seite geht es aber auch um eine sparsame und effiziente Verwendung von Steuermitteln. Als vermeidbare Kosten werden immer wieder die Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin angeführt. Die Zahl der Reisen ist allerdings rückläufig. Dazu trägt in entscheidendem Maße die Verwendung neuer Kommunikationsmedien wie E-Mail oder Videokonferenzen bei. Das Bundesinnenministerium rechnet damit – das hat es in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss deutlich gemacht –, dass es aufgrund des Einsatzes moderner Techniken zu einer weiteren Reduzierung der Zahl der Dienstreisen kommen wird. **Dienstreisen** zwischen Bonn und Berlin sind aber auch im Rahmen der Fachaufsicht oder zum Besuch von Weiterbildungseinrichtungen des Bundes im Raum Köln-Bonn-Koblenz notwendig. Dienstreisen sind also nicht ausschließlich auf die Teilung der Ministerien zurückzuführen. Ich darf aus dem (C) Bericht des Bundesinnenministeriums vom 5. April 2007 zitieren:

> … zu berücksichtigen ist, dass die Dienstreisen zwischen den Regionen Bonn und Berlin nicht nur Folge der Aufteilung der Bundesregierung auf die beiden Standorte sind, sondern z. B. auch aus Gründen der Fachaufsicht bei den dislozierten Geschäftsbereichsbehörden im Raum Köln-Bonn erfolgen.

Um das Ziel der effizienten Regierungsarbeit und Verwaltung zu erreichen, braucht es mehr als die populistische Forderung nach Zusammenlegung der Ministerien an einem Sitz. **Effizienzgewinne** lassen sich zum Beispiel durch die konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation“ einschließlich des Programms „E-Government 2.0“ erreichen. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gibt es bereits heute eine ressort- und behördenübergreifende Bündelung interner Dienstleistungen.

Mit der Verstärkung politisch bedeutsamer ministerieller Kernaufgaben in Berlin und der zunehmenden Verlagerung vorwiegend verwaltender Aufgaben auf nachgeordnete Behörden in Bonn lassen sich weitere Effizienzgewinne unter Beibehaltung der Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin erzielen. Ein Beispiel dafür ist das Bundesjustizministerium: Die Dienststelle Bonn des BMJ hat administrative Aufgaben auf das zum 1. Januar 2007 gegründete Bundesamt für Justiz übertragen. Im Bundesamt für Justiz werden moderne und effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen. (D)

– Ich darf nochmals aus dem Bericht des BMI zitieren:

> Durch die Verlagerung von Aufgaben, deren Verbleib in ministerieller Zuständigkeit nicht geboten ist, konzentriert sich das Ministerium … auf seine politisch-konzeptionellen Kernaufgaben.

Der Haushaltsausschuss hat eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung und Auswertung der Berichte des BMI beauftragt. Sie wird die notwendigen Schritte und Maßnahmen erarbeiten, um mehr Flexibilität und mehr Effizienz unter Beachtung der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Interessen der Regionen zu erreichen.

Wir als Große Koalition befassen uns ernsthaft und seriös mit diesem Thema. Wir werden das Notwendige und das, was sinnvoll ist, umsetzen. Ihren Antrag lehnen wir ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Roland Claus, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Roland Claus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus dem Rheinland! Am 9. November des vergangenen Jahres hat Ihnen die Linksfraktion den Vorschlag auf den Tisch gelegt, einen Komplettumzug der Ministerien nach Berlin vorzusehen und dafür folgerichtig die Geltungsdauer des Berlin/Bonn-Gesetzes nach einem auch von uns konstatierten erfolgreichen Verlauf zu beenden. Wir haben den Antrag mit Augenmaß gestellt; es ist auch kein Anti-Bonn-Antrag. Wir sagen aber: 17 Jahre nach der Vollendung der deutschen Einheit ist es mit dieser Teilung genug.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Antrag hat einiges in Bewegung gesetzt: Die Medien haben aktiv informiert, es hat Umfragen gegeben, und die Ausschüsse haben sich mit diesem Thema befasst. Herr Kollege Bosbach, Sie verkennen offenbar völlig die in der Bundesregierung und auch in Ihrer Fraktion anzutreffende große Sympathie für diesen Antrag. Sie sollten sie gelegentlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Der Antrag ist sehr arbeitnehmerfreundlich!)

Auch wenn Sie den Antrag heute ablehnen: Sie werden um die Lösung dieses Problems nicht umhinkommen, und das ist auch gut so. Ich darf Sie im Übrigen darauf hinweisen, dass Sie heute als Mehrheit im Bundestag einmal mehr gegen die Mehrheit der Bevölkerung zu entscheiden gedenken.

(B)

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Was sagen denn die Beschäftigten, für die Sie sonst immer eintreten? Haben Sie mit denen auch über Ihren Antrag geredet?)

Wir wissen durch die gute Aufklärungsarbeit der Medien inzwischen, dass über die Hälfte der Beschäftigten nach wie vor am Standort Bonn tätig ist, dass 120 Millionen Euro für Neubauten in Bonn vorgesehen sind, dass an Arbeitstagen ständig 170 Beamte in der Luft sind und dass in 2006 66 000 Flüge zu konstatieren waren. Auf der anderen Seite ist uns regierungsamtlich bestätigt worden, dass der von Ihnen genannte Betrag von 5 Milliarden Euro für einen Komplettumzug jeglicher Grundlage entbehrt. Das haben wir schriftlich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Ist er höher oder niedriger?)

Ich glaube auch, dass es notwendig ist, diese Debatte hier anzustoßen, weil sich der Bundestag ein wenig an den Zustand gewöhnt hat. Ich behaupte einmal: Ohne Linksfraktion im Bundestag wäre das auch so geblieben.

(Jörg Tauss [SPD]: Ach, du lieber Gott!)

– Sie waren doch schon dabei, sich daran zu gewöhnen, dass die Linksfraktion nicht mehr im Bundestag ist. Wir waren doch kein Wunschkind dieses Parlaments. Das wollen wir doch nicht vergessen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Wir werden auch nicht traurig sein, wenn Sie wieder weg sind! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Zur Sache!)

(C)

Unser Hauptvorwurf bezieht sich darauf, dass Sie jetzt eine große Chance vertun, die Regierung zu modernisieren und damit zukunftsfähig zu gestalten. Alle Fachleute, die sich mit dem Antrag befasst haben, haben festgestellt, dass damit eine Riesenchance verbunden ist, ein paar alte Zöpfe abzuschneiden und neue Wege zu beschreiten.

(Beifall bei der LINKEN –Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Wer waren denn Ihre Fachleute? – Ulrich Kelber [SPD]: Nennen Sie doch mal ein paar Namen!)

Wir meinen: So kann man nicht gut regieren. Über die Verschwendung von Zeit und Geld ist schon gesprochen worden.

Klaus Töpfer, der einst Umzugsbeauftragter war, hat sich in einer selbstkritischen Reflexion die Frage gestellt: Warum haben wir seinerzeit eigentlich nicht gesagt, nur die Besten dürfen nach Berlin? Dann wäre das Problem vielleicht gelöst gewesen. – Ich finde, er hat recht gehabt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun erreicht uns aus der Großen Koalition eine ganze Reihe von Vorwürfen nach dem Motto „Das Anliegen ist zwar in Ordnung, aber müsst ihr – gerade ihr – das denn so laut fordern?“ Ich kann den Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition nur die Gegenfrage stellen: Merkt ihr denn nichts mehr? Ihr leistet euch innerhalb der Großen Koalition eine knallharte Opposition untereinander, aber von uns erwartet ihr einen Kuschelkurs. So läuft das nicht.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Jetzt mal zur Sache!)

Es gibt eine ganze Reihe weiterer unredlicher Argumente, zum Beispiel den Vergleich mit dem **Solidarpakt.** Erstens ist der Solidarpakt befristet und zweitens ein Nachteilsausgleich. Beides trifft auf die Berlin/Bonn-Gesetzgebung nicht zu. Wir wissen auch, dass die mit dem Berlin/Bonn-Vertrag avisierte Summe bereits im Jahr 2005 erreicht wurde. Was das Argument der Zumutbarkeit anbetrifft, muss ich Sie fragen: Wer hat nach der Zumutbarkeit gefragt, als in den letzten Jahren Zehntausende oder gar Hunderttausende von Menschen vorwiegend in den neuen Bundesländern der Arbeit hinterherrennen mussten?

(Beifall bei der LINKEN – Ulrich Kelber [SPD]: Deshalb sollen es jetzt ein paar mehr tun! Das ist ja ein sehr gutes Argument!)

Ich werde den Eindruck nicht los, dass wir uns alsbald wieder über dieses Thema unterhalten werden.

(Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Schon sind wir uns einig!)

Ich will auch daran erinnern, dass der Bund und das Land Berlin eine Verantwortung für die **Nachnutzung des Flughafens Berlin-Tempelhof** haben.

(A)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Keine Nachnutzung! Er bleibt in Betrieb!)

Dort ist bekanntlich sehr viel Platz. Insofern ließe sich der Neubau eines Innenministeriums vermeiden.

Wir haben uns ein gutes halbes Jahr mit unserem Antrag beschäftigt. Die Debatte ist angestoßen. Daran ändert auch Ihre Ablehnung nichts. Das Berlin/Bonn-Gesetz hatte seine Zeit. Die Zeit läuft jetzt ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Alexander Bonde, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Bei Anwesenheit von neun Abgeordneten der PDS!)

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Antrag der Linksfraktion. Es geht nicht um eine grundsätzliche Entscheidung, die zu treffen ist. Die Frage, ob unser Regierungshandeln mit der konkret existierenden Situation der Aufgabenteilung zwischen zwei Standorten effizient ist, steht heute nicht zur Abstimmung. Dafür wären eine offene und ehrliche Debatte und ein mehrheitsfähiger Vorschlag notwendig. Das ist der vorliegende Antrag auch aus unserer Sicht nicht, weil der Vorschlag, den Umzug sofort, komplett und bitte de luxe in Verbindung mit einem Liegenschaftsmanagement in Berlin durchzuführen, das bestehende Problem nicht lösen würde. Deshalb können wir den Antrag nur ablehnen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig führen wir zu Recht im Haushaltsausschuss eine intensive Diskussion über die Frage, ob die gegenwärtige Situation in Auslegung des Berlin/Bonn-Gesetzes effizient ist. Dabei wurden viele Problemlagen identifiziert, die deutlich machen, dass das nicht der Fall ist. Die Zahlen sind bekannt: 751 Tonnen Post werden jährlich zwischen den beiden Dienstorten hin- und hergeschickt; das sind mehr als 2 Tonnen pro Tag. Es gibt 132 000 Pendelflüge von Bundesbediensteten zwischen Bonn und Berlin. Durch die Pendelei geht die Dienstzeit von 680 Stellen verloren. All das wird von den Steuerzahlern finanziert, ohne dass sich dadurch die Regierungsführung verbessert. Das Innenministerium redet von **Effizienzverlusten.** Wir alle kennen die Doppelstrukturen in den Ministerien.

Meiner Fraktion und mir geht es nicht um die Frage „Pro oder kontra Bonn bzw. Berlin“. Vielmehr geht es im Kern um die Frage, wie wir unter Anerkennung der Entscheidung, dass die Region Bonn ein wichtiger Behördenstandort bleibt, und der Tatsache, dass die Bundesrepublik bei dem Strukturwandel, den man dieser Region abverlangt hat, Verantwortung gegenüber der Region trägt, zu einer Lösung kommen, bei der unter Wahrung des Vertrauensschutzes für Bonn, aber auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diese Situation beendet wird.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dazu müssen wir uns das Gesetz anschauen. Es gibt gute Beispiele dafür, dass regierungsnahes Handeln in Bonn stattfindet, obwohl es in Berlin besser aufgehoben wäre, weil es dort keine so hohen Kosten verursachen würde. Gleichzeitig wissen wir, dass ein großer Teil des Verwaltungshandelns in den Ministerien nicht in der Hauptstadt stattfinden muss.

Das Umweltbundesamt soll in Dessau bleiben; es muss nicht nach Berlin. Das Bundesamt für Justiz soll in Bonn bleiben; es muss nicht nach Berlin. Auch Neugründungen wie die IT-Gesellschaft der Bundeswehr im Großraum Bonn sind doch bewusst dorthin verlagert worden, weil wir sie nicht in Berlin brauchen. Sie stehen nicht im Zentrum des Regierungshandelns. Deshalb kann man bei diesem Thema der **föderalen Struktur** gerecht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein gutes Beispiel ist hier das Justizministerium. Es überträgt Verwaltungsarbeiten auf das in Bonn neu gegründete Bundesamt für Justiz. Herr Bosbach, manchmal weiß ich gar nicht, auf welcher Basis Sie sich beschweren. Gleichzeitig zwingt das Berlin/Bonn-Gesetz das Bundesministerium der Justiz aber, einen Zweitsitz in Bonn zu erhalten mit, glaube ich, 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren einzige Funktion es noch sein kann, die Fahne morgens hoch und abends wieder herunter zu ziehen.

(D)

Das sind genau die Punkte, bei denen wir eine ernsthafte Lösung gemeinsam besprechen müssen. Da nutzt weder die Schimäre, es ginge um einen Komplettumzug von Zehntausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung, etwas. Noch nutzt die Schimäre, dass es um das Ende der Stadt Bonn ginge. Wir wissen doch alle, dass die Wahrheit eine andere ist. Unsere Aufgabe liegt darin, Effizienz zu schaffen. Das ist eine Aufgabe, bei der Anträge wie der heute vorliegende nicht helfen, weil sie Verunsicherung in Bonn schaffen und Vertrauen zerstören.

Ich lobe deshalb die gemeinsame, sehr konstruktive Herangehensweise im Haushaltsausschuss des Bundestags. Im täglichen Leben können wir mit der Aufteilung auf zwei Standorte leben, aber man muss sie richtig und klug gestalten. Die aktuelle Aufgabenverteilung ist eben nicht klug.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an uns alle appellieren, solche Debatten nicht zur parteipolitischen Profilierung stattfinden zu lassen. Der eine oder andere muss in solchen Diskussionen zudem bereit sein, über den Kirchturmhorizont seines Wahlkreises hinauszublicken. Wir tragen hier Verantwortung. Jeder Euro, der für unnötige Verwaltung, unnötige Bürokratie, Pendelei und unnötig verschickte

Alexander Bonde

(A) Post ausgegeben wird, stellt Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dar, für die wir geradestehen müssen. Es geht auch um Umweltbelastungen wie den CO_2-Ausstoß sowie um Frustration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich kenne keinen in Bonn stationierten leitenden Beamten, der dauernd zwischen Berlin, Bonn und Brüssel hin- und herfliegen muss, der zufrieden ist, dass er mehr Flugstunden hat als der Pilot, der ihn fliegt. Genau das müssen wir beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Stephan Mayer, CDU/CSU-Fraktion.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Ich fühle mich bei dieser Debatte an den US-Spielfilm „Und täglich grüßt das Murmeltier“ erinnert.

(Otto Fricke [FDP]: Aber Andie McDowell sitzt hier nicht!)

So ansehnlich und nett der US-Spielfilm ist, so überflüssig ist diese Debatte; denn die stetig und regelmäßig wiederholten Forderungen von verschiedener parteipolitischer Seite, das Berlin/Bonn-Gesetz zu kippen und den Komplettumzug der Bundesregierung von Bonn nach (B) Berlin zu vollziehen, machen dieses Ansinnen nicht richtiger und unterstützenswerter.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Berlin/Bonn-Gesetzes im Jahre 1994 zum Ausdruck gebracht, worum es bei der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Teilen der Institutionen der Bundesregierung geht. Es geht zum einen um die Schaffung eines verlässlichen rechtlichen Rahmens, aber es geht zum anderen vor allem um die Schaffung von **Planungssicherheit.** Nicht zuletzt geht es um die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der deutschen Einheit.

Planungssicherheit und **Verlässlichkeit** waren die entscheidenden Geschäftsgrundlagen für das Berlin/Bonn-Gesetz. Dies kommt nicht zuletzt in § 1 Abs. 1 des Berlin/Bonn-Gesetzes klar zum Ausdruck. Dort geht es darum, „Grundsätze für die Verlagerung der Verfassungsorgane Bundestag und Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin zu bestimmen …“ Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Aspekt, der ebenfalls in § 1 Abs. 1 des Berlin/Bonn-Gesetzes zum Ausdruck kommt, nämlich „die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten in der Bundeshauptstadt Berlin und in der Bundesstadt Bonn zu sichern und einen Ausgleich für die Region Bonn zu gewährleisten“. Planungssicherheit und Kontinuität für die Region Bonn sollten für uns alle nach wie vor Leitlinie sein und sind für die Regierungstätigkeit sowohl in Berlin als auch in Bonn entscheidend.

(C) Das heißt aber nicht, dass damit alles bis in das letzte Detail, beispielsweise bis zu den Stellenplänen der Ministerien, geregelt ist und keine Veränderungen möglich sind. Das heißt nicht, dass der Status quo, der bei der Verabschiedung des Entwurfs eines Berlin/Bonn-Gesetzes 1994 vorhanden war, auf immer und ewig zementiert sein muss. Aber ein wichtiger Grundsatz nicht nur im Recht, sondern vor allem auch in der Politik sollte für uns sein: Pacta sunt servanda. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine verlässliche und berechenbare Politik. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fühlt sich in diesem Zusammenhang apodiktisch an unseren Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 gebunden. Es freut mich, mein lieber Kollege Fricke, dass Sie deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass unser Koalitionsvertrag Richtschnur Ihres Handelns ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Heiterkeit bei der LINKEN)

Es geht aber bei dem Thema eines potenziellen Umzugs der Bundesregierung von Bonn nach Berlin vor allem um die Glaubwürdigkeit des Deutschen Bundestages und damit der Vertreter des deutschen Volkes gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes, gegenüber der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn und der Region Bonn sowie gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

(D) Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fricke?

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bitte, Herr Fricke.

Otto Fricke (FDP):

Lieber Kollege Mayer, es ist durchaus vernünftig, wenn sich das Parlament an einem guten Teil einer Koalitionsvereinbarung orientiert. Aber kann ich aus dem, was Sie sagen, auch schließen, dass diese Vereinbarung des Koalitionsvertrages weiterhin Gültigkeit hat?

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Wie ich zum Ausdruck gebracht habe, sehr geehrter Herr Kollege Fricke, fühlen wir uns an den Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 nicht nur in diesem Punkt, sondern in Gänze gebunden.

(Otto Fricke [FDP]: Aha! Das hat man beim GKV-Zuschuss gemerkt!)

Ein Teilaspekt des Antrags der Linken ist die Föderalismusreform. Es wird argumentiert, mit dieser seien neue Tatsachen geschaffen worden. Schon in der Antizipierung dieser Entwicklung und der Verabschiedung der Föderalismusreform haben wir uns im Koalitionsver-

Stephan Mayer (Altötting)

(A) trag klipp und klar darauf festgelegt, dass am Berlin/Bonn-Gesetz aus dem Jahr 1994 nicht gerüttelt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn wir das Berlin/Bonn-Gesetz kippten und dem Antrag der Linken auf Erlass eines Beendigungsgesetzes zustimmten, erlitten wir einen eklatanten Vertrauensverlust in Deutschland.

Dies alles bedeutet aber nicht, dass es verboten ist, über weitere Optimierungsmöglichkeiten nachzudenken, wenn es darum geht – dies möchte ich zur obersten Maxime unseres Handelns deklarieren –, die volle Funktionsfähigkeit der Bundesregierung zu sichern. In den nächsten Wochen und Monaten wird es darum gehen, nach **Effizienzreserven** zu suchen und Rationalisierungsspielräume aufzustöbern und diesen nachzugehen, um letztendlich die Kosten zu reduzieren. Wir sind hier dem deutschen Steuerzahler verpflichtet. Deswegen muss insbesondere der **Bericht des Bundesinnenministeriums** vom 2. April dieses Jahres an den Haushaltsausschuss für uns eine stete Mahnung sein, nach Kosteneinsparpotenzialen zu suchen. Diese sind meines Erachtens durchaus vorhanden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man klar differenziert und die Verwaltungsaufgaben in Bonn belässt und die ministeriellen Aufgaben verstärkt in Berlin konzentriert.

Ich bin wie einige Vorredner sehr wohl der Auffassung, dass es möglich sein muss, die **Dienstreisen** zu reduzieren. Da möchte ich uns am eigenen Revers packen; denn wir legen in den Ausschüssen bei diversen Antragsberatungen immer peinlichst genau Wert darauf, (B) dass das gesamte Bataillon der Experten aus Bonn anwesend ist. Hier sollten wir alle parteiübergreifend innehalten und vielleicht auf den einen oder anderen Ministerialen, der den beschwerlichen Weg von Bonn nach Berlin gehen müsste, verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es muss auch möglich sein, in Zukunft zu evaluieren, ob und wie der Doppelsitz der Bundesregierung in Bonn und Berlin zu Reibungsverlusten und Nichtnutzung von Synergieeffekten führt.

Ein wichtiger Aspekt ist folgender: Wenn dem gefolgt würde, was Die Linke fordert, nämlich einem Komplettumzug bis zum Jahr 2012, dann würden unschätzbares und außerordentlich wertvolles Know-how und ein wichtiger **Erfahrungsschatz** von Beamtinnen und Beamten mit Sitz in Bonn verlorengehen. Es wäre nicht zu erwarten, dass alle, die jetzt ihre Arbeit in Bonn haben, den Umzug vollziehen würden. Schon aufgrund der Regierungsfähigkeit ist es wichtig, daran festzuhalten, dass dieser wichtige Erfahrungsschatz und dieses wichtige Know-how weiterhin in Bonn gehalten werden.

Der Antrag der Linken ist nicht wie Sie, sehr geehrter Herr Kollege Claus, behauptet haben, ein Antrag mit Augenmaß. Er ist genau das Gegenteil. Er ist ein einseitiger Antrag, der nicht wohl austariert und ausgewogen ist und nicht das Interesse aller Bundesbürger, nicht nur das der Bürger in und um Berlin, berücksichtigt. Deswe- (C) gen kann man meines Erachtens diesem populistischen Antrag in dieser Form nur ganz klar die Ablehnung erteilen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist nun die Kollegin Bettina Hagedorn für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bettina Hagedorn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Eingangs will ich mich all denjenigen vorstellen, die mich nicht kennen: Ich bin im Gegensatz zu manch anderem Redner weder Rheinländerin noch aus Berlin. Außerdem bin ich Haushälterin. Damit bin ich, so glaube ich, eigentlich prädestiniert, zu diesem Thema hier zu reden; denn wir Haushälter sind es gewohnt, auf die Fakten zu schauen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Damit meine ich jetzt nicht die Fakten des Antrags, sondern die Fakten von Unterlagen, die in den Redebeiträgen schon mehrfach angeführt worden sind und die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im November letzten Jahres angefordert hat, und zwar, Kollege Bosbach, auf gemeinsame Initiative der Haushälter von SPD und CDU/CSU.

(D) Der Antrag der Linkspartei, der heute auf der Tagesordnung steht, ist, um es kurz zu machen – meine Kollegen haben es schon gesagt –, nicht mehrheitsfähig, er ist populistisch, er ist unrealistisch, er ist nicht sozial verträglich, und er wird deswegen abgelehnt. Was mich an ihm ein bisschen betrübt, ist, dass er zu keinem Zeitpunkt darauf abgezielt hat, hier mehrheitsfähig zu sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir reden hier über ein ernstes und wichtiges Thema, das viele Menschen in der Bundesrepublik bewegt, und zwar nicht nur Menschen im Raum Berlin und im Raum Bonn. Die meisten Menschen erwarten von uns Politikern in Berlin selbstverständlich, dass wir gerade in Zeiten, in denen wir ihnen sagen, dass wir mit dem Geld sorgfältig umgehen müssen, alle den Gürtel enger schnallen müssen, und ihnen Reformen zumuten, unser Verwaltungshandeln kostengünstig und effizient organisieren und bei uns keine anderen Maßstäbe anlegen als die, die wir anlegen, wenn wir Gesetze machen, die für die Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Darum ist es wichtig, dass wir bei diesem wichtigen Thema auf die Grundlagen zurückkommen.

Die Linkspartei hat mit ihrem Antrag überhaupt nicht darauf abgezielt. Was hier vorgelegt worden ist, ist nicht mehrheitsfähig. Das ist sehr bedauerlich.

Aber der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich des Themas Berlin/Bonn-Gesetz sehr wohl

Bettina Hagedorn

(A) angenommen. Das ist kein Geheimnis geblieben: Dieser Vorgang ist in sehr vielen Zeitungsartikeln behandelt worden. Ich möchte einmal zeigen, wie umfangreich die von uns angeforderten **Berichte** sind.

(Ulrich Kelber [SPD]: Die sind vertraulich!)

Ich habe sie mitgebracht. Es sind zwei Berichte: der Bericht des Innenministeriums und der Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes. Der Haushaltsausschuss hat sich damit Ende April ungefähr zwei Stunden lang zum ersten Mal beschäftigt, Herr Vorsitzender.

(Otto Fricke [FDP]: Ich stimme zu!)

Selten wurde in Debatten fraktionsübergreifend, in so großer Ernsthaftigkeit und mit Würdigung der Fakten, um die es eigentlich geht, miteinander gerungen. Nicht zu Unrecht haben wir dann gesagt: Wir debattieren das nicht zu Ende; das war nur eine erste Debatte; wir müssen diese Berichte ernst nehmen; endlich liegen sie auf dem Tisch; nach so vielen Jahren ist es wichtig, dass Berichte ausgewertet werden, die die Fragen behandeln, was das Gesetz, das in der damaligen Zeit – zu Recht – verabschiedet worden ist, eigentlich gebracht hat, wie das Ganze unter den heutigen Voraussetzungen zu bewerten ist und wie das Regierungshandeln auf der Grundlage dieses Gesetzes eigentlich funktioniert.

Wenn man diese Berichte liest, dann stellt man fest, dass es – das ist unstrittig – Absurditäten gibt. Manches ist in den letzten Wochen durch die Medien gegangen. Hier sind schon die 132 000 Flüge pro Jahr und die (B) 751 Tonnen Papier, die hin- und hergekarrt werden, angesprochen worden. Einiges andere ließe sich hier aufzählen.

Es geht aber nicht nur darum, das zu beklagen, und es geht schon gar nicht darum, dies zu skandalisieren. Wir wollen unsere eigene Arbeit und schon gar nicht die unserer Ministerien und die ihrer Mitarbeiter schlechtreden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, sehr genau zu schauen, wie sich das, was an diesen Zuständen inakzeptabel ist, eigentlich verändern lässt. Wer sich damit näher beschäftigt hat, der teilt sicherlich meine Auffassung: Mancher **Effizienzgewinn** lässt sich – Vorredner haben darauf hingewiesen – ohne eine Gesetzesänderung herausholen.

Hier wurde der Gedanke geäußert, dass sämtliche **Ministerien** schwerpunktmäßig in **Berlin** tätig sind und dass nachgeordnete Behörden ihre **Verwaltungstätigkeit** in **Bonn** ausüben. Dazu muss man sagen: Das sieht schon das Berlin/Bonn-Gesetz vor; aber offensichtlich ist es an der Praxis gescheitert. Wenn unsere Regierungen das seit 1994 nicht so umgesetzt haben, wie es theoretisch hätte geschehen sollen, lag das sicherlich nicht nur daran, dass sie schlecht oder unwillig waren, sondern auch daran, dass in der Praxis manches anders ist, als man es sich damals bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs gedacht hat.

(C) Es gehört zur Ehrlichkeit, zu sagen: Dieses **Gesetz** muss **evaluiert** werden. Andere Gesetze werden 15 Jahre nach ihrem Inkrafttreten ebenfalls evaluiert. Die Steuerzahler erwarten von uns zu Recht, dass wir nicht mit unterschiedlichen Maßstäben messen und dass wir den Mut haben, gemeinsam festzustellen, was angesichts der geltenden Rechtslage möglich ist und an welcher Schraube man eventuell drehen muss. Diejenigen, die dann gleich mit dem Holzhammer kommen und von einem von heute auf morgen durchzuführenden Komplettumzug reden, machen eine vernünftige, eine parteiübergreifende Debatte in Wahrheit kaputt. Bei solch einem Verhalten blutet mir das Herz. Wir brauchen diese Debatte. Gerade die jungen Menschen in diesem Land erwarten von uns, dass wir sie führen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss zum Schluss kommen. Ich wünsche mir, dass wir diese Berichte so auswerten, wie wir es uns gemeinsam vorgenommen haben. Kollege Bosbach, ich habe hier schon so manche Rede von meinem haushaltspolitischen Kollegen Fromme gehört, zum Beispiel in Haushaltsberatungen. Darin hat er sich zu dieser Problematik so ähnlich wie ich gerade eben geäußert. Dies gilt auch für viele andere Kollegen der CDU/CSU im Haushaltsausschuss. Wir sind inhaltlich durchaus auf einer Ebene. Wir sind eben nicht nur für Berlin oder nur für Bonn, und wir sind nicht nur gegen Berlin und nicht nur gegen Bonn, sondern wir versuchen, die Dinge sachlich, übergeordnet und an der Arbeit orientiert zu sehen. Die (D) Kollegen Haushälter von der Union

(Otto Fricke [FDP]: Die sind nicht da! Die trauen sich nicht!)

sind zwar heute nicht da, aber das ändert nichts daran, so hoffe ich, dass wir in Zukunft genauso intensiv wie bisher an diesem Thema arbeiten und hoffentlich zu guten Ergebnissen kommen, die dem Land dienen; das erwarten die Menschen von uns.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz“. Dazu liegen zwei Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, die zu Protokoll genommen werden, und zwar von den Kollegen Markus Löning und Hellmut Königshaus.[1)]

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/4461, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3284 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dage-

1) Anlagen 3 und 4

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) gen? – Enthaltungen? Dann ist die Beschlussempfehlung bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Und einigen Enthaltungen!)

– Und einigen Enthaltungen. Entschuldigung, das habe ich nicht registriert.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften**

– Drucksachen 16/4138, 16/4456 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/5445 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Frank Hofmann (Volkach)
Gisela Piltz
Jan Korte
Wolfgang Wieland

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

(B) – zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sicherheitslücken bei biometrischen Pässen beseitigen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine Einführung des elektronischen Personalausweises

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Datenschutz und Bürgerrecht bei der Einführung biometrischer Ausweise wahren

– Drucksachen 16/854, 16/3046, 16/4159, 16/5445 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Frank Hofmann (Volkach)
Gisela Piltz
Jan Korte
Wolfgang Wieland

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Änderungsantrag sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir fortfahren, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die der Aussprache nicht folgen wollen, ruhig zu sein oder den Saal zu verlassen. – Danke.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort als erstem Redner dem Kollegen Clemens Binninger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die öffentliche Diskussion oder, besser gesagt, die mediale Diskussion oder parteipolitische Diskussion der letzten Wochen zum Thema „biometrische Pässe" verfolgt hat, weiß man, dass vier Fragen im Mittelpunkt dieser Diskussion gestanden haben: Erstens. Worin liegen überhaupt die Vorteile der biometrischen Pässe?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unbeantwortet!)

Zweitens. Sind die Daten der biometrischen Pässe überhaupt sicher? Drittens. Gibt es eine zentrale Datenbank? Viertens. Unter welchen Bedingungen darf die Polizei auf die Daten der Passbehörden zugreifen?

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen die denn noch haben?)

(D) Ich will gerne zu allen vier Fragen etwas sagen und auch für Klarheit sorgen.

(Jörg Tauss [SPD]: Da bin ich aber gespannt!)

Gestatten Sie mir aber vorneweg eine Bemerkung zu der Art und Weise, wie die Oppositionsparteien und vermeintliche Datenschützer diese Diskussion in den letzten Wochen geführt haben.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben Ihren Entwurf aufgrund dieser Diskussion in letzter Minute noch ändern müssen!)

Was sind das für Beiträge, die den Eindruck erwecken, als ob in unserem Land die Sicherheitsbehörden, die Passbehörden und die Polizeibehörden für den Datenschutz die größere Gefahr sind als die unbefugte Nutzung durch Dritte? Das Bild, das Sie hier erzeugen, ist doch absurd.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Unsere Sicherheitsbehörden arbeiten auf einem so hohen **Datenschutzniveau,** dass von dem Klima, das Sie hier erzeugen wollen, keine Rede sein kann. Das ist der Generalverdacht, den Sie erheben, wir aber nicht.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Klima erzeugen Sie! Das ist unglaublich! Im Grundgesetz steht was von Freiheit! Freiheit statt Schäuble!)

Clemens Binninger

(A)

Zur ersten Frage: Worin liegt der **Nutzen** der biometrischen Pässe? Wir werden mit der Speicherung des Fingerabdrucks und des Gesichtsbildes im Chip der biometrischen Pässe eine erhöhte Fälschungssicherheit haben. Missbrauch wird de facto ausgeschlossen sein. Wir werden bei der Kontrolle eine verbesserte Qualität haben. Das wird den Reise- und Personenverkehr erleichtern.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wir sehen auch besser aus!)

Da wir die biometrischen Pässe innerhalb der Europäischen Union einführen, wird es auch zu einem Sicherheitsgewinn führen.

Gleichzeitig – das ist ein Aspekt, den man sicherlich nennen darf – ist die Biometrie ein **Standortfaktor** für unser Land. In Bezug auf die biometrischen Pässe kann man also nicht nur sagen, dass sie einen Gewinn an Sicherheit und Qualität und Erleichterung bei der Kontrolle bringen, sondern auch, dass sie ein Vorteil für den Standort Deutschland sind.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist vielleicht eine Argumentation! Aber an dieser Stelle jedenfalls ehrlich!)

Zur zweiten Frage: Sind die **Daten** denn **sicher?** Was hier an Horrorszenarien oder Schauergeschichten – angeblich kann man ganz schnell im Vorbeigehen die Daten aus dem Chip herauslesen – in Umlauf gesetzt wurde, spottet eigentlich jeder Beschreibung. Ich bitte Sie, im Protokoll der Anhörung nachzulesen. Spätestens seit der Sachverständigenanhörung dürfte jedem klar geworden sein, dass dieser Chip mit einer derart erhöhten Sicherheit ausgestattet ist, die sogar bei Geheimschutzdokumenten angewandt wird, und dass die Technologie eine Garantie für die nächsten 20 Jahre bietet. Es wird immer das Beispiel genannt, man könnte das Foto von dem Chip quasi im Vorbeigehen auslesen. Dieses Beispiel wurde in allen Einzelheiten zerpflückt.

(B)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum dann die Hülle um den Pass?)

Dieses Auslesen ginge nur, wenn Sie schon über alle Daten, die im Pass vorhanden sind, also über den Namen, den Vornamen und die Passnummer, verfügen. Dann könnten Sie vielleicht das Foto herauslesen. Dann könnten Sie aber auch ein Foto mit der Digitalkamera machen. Wozu wollen Sie das dann noch auslesen?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Leichtigkeit! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben sie in den Niederlanden auch gesagt, und dann konnte man das im Fernsehen sehen!)

Haben Sie diese Daten nicht, was das Wahrscheinliche sein wird, und versuchen Sie, diese Daten aus dem Chip herauszulesen, dann bräuchten Sie dafür zwölf Tage, und zwar zwölf Tage, an denen sich der Pass nicht von der Stelle bewegen darf.

(C)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann sie kopieren und dann in Ruhe auslesen!)

Das ist doch kein realistisches Szenario, sodass man wirklich sagen kann, wir haben hier eine Technik, die auf höchstem Standard Sicherheit produziert. Es gibt keinen Zweifel an der Sicherheit der biometrischen Pässe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie nicht zugehört!)

Der dritte Punkt, der immer etwas vorschnell und in Unkenntnis der Gesetzesmaterie ins Feld geführt wurde, ist der, es werde eine zentrale bundesweite Datenbank errichtet. Da hilft ein Blick in das Gesetz. Im neuen § 4 des Passgesetzes steht klipp und klar: „Eine bundesweite Datei … wird nicht errichtet."

(Jan Korte [DIE LINKE]: Noch nicht!)

Dabei bleibt es auch. Es gab nie einen anderen Vorschlag.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Ihrem Leidwesen!)

– Nicht zu unserem Leidwesen. Darauf komme ich nachher noch zurück, keine Sorge, Herr Wieland. – Eine bundesweite zentrale Datei wird nicht errichtet, obwohl die Oppositionsparteien dies immer wieder vereinzelt behauptet haben.

(D)

(Jan Korte [DIE LINKE]: De facto ist es doch so!)

Das ist Irreführung der Bürger, aber keine sachliche Diskussion.

Der vierte Punkt lautet: Unter welchen Bedingungen darf die **Polizei** zukünftig auf die **Daten der Passbehörden** zugreifen? Auch da wurde das Szenario in die Welt gesetzt, dass die Polizei jetzt auf 82 Millionen Passfotos zugreifen darf. Das ist falsch und absurd. Die Polizei darf, worauf wir bestanden haben, bei Straf- und Bußgeldverfahren – also bei Ermittlungsverfahren –, bei denen es einen konkreten Verdacht gibt, man aber nicht weiß, wie der Verdächtige aussieht, völlig zu Recht das Foto von der Passbehörde erhalten.

Weil niemand ernsthaft erwarten kann, dass die Polizei am Wochenende, wenn Gefahr im Verzug ist, sagt, wir warten, bis die Passbehörde am Montag wieder geöffnet hat, darf die Polizei in diesen Eilfällen online auf den Datenbestand der jeweiligen Passbehörde zugreifen. Dabei haben wir eine Sorge der Datenschützer ausräumen können, weil uns dies selber wichtig war. Wir haben gesagt, das soll auf eine regionale Zuständigkeit begrenzt sein. Die Polizei in München greift auf den Datenbestand der Passbehörden im Raum München zurück. Wenn die Kollegen in Hamburg etwas brauchen, dann können sie das dort anfordern. Das hat auch der Bundesdatenschutzbeauftragte gestern anerkannt. Er hat seine Bedenken, die er ursprünglich hatte, zurückgezogen. Insofern muss man anerkennen, dass wir hier ein Gesetz

Clemens Binninger

(A) gemacht haben, das höchsten Sicherheitsanforderungen und höchsten Qualitätsansprüchen genügt und auch den Datenschutz umfassend berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kein Wunder, dass einem das Wort Satire einfällt!)

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der nicht im Gesetz steht und bei dem die Union eine andere Position hatte als unser Koalitionspartner. Es geht um die dezentrale **Speicherung der Fingerabdrücke,** die im Chip sind, auch bei der Passbehörde. Es steht nicht im Gesetz. Wir hatten es gefordert, aber im Interesse der Einigung blieb es dann bei der Forderung und kam nicht in den Gesetzestext.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr vernünftig!)

– Ob das vernünftig war, werden Sie vielleicht gleich anders beurteilen.

Schauen wir uns den Status quo an. Heute ist im Passregister geregelt, dass alle Daten, die im Pass enthalten sind, wie Name, Vorname, Größe, Augenfarbe und das Lichtbild, aus gutem Grund als Doppel bei der Passbehörde hinterlegt sind. Dies bietet Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit, auch im Interesse des Passinhabers. Zu diesen Daten, die heute schon als Doppel vorhanden sind, kommen zwei neue hinzu: das biometrische Lichtbild und der biometrische Fingerabdruck. Das biometrische Lichtbild speichern wir – wie heute – ebenfalls im Passregister. Da haben Sie

(B) keine Bedenken. Zum biometrischen Fingerabdruck sagen Sie: Das geht verfassungsrechtlich nicht. – Das ist nicht haltbar.

Wir sagen: Es wäre sinnvoller, besser und sicherer, wenn die Passbehörde – aus gutem Grund – über eine Kopie aller Daten verfügen würde, die im Pass enthalten sind, weil so Qualität und Sicherheit – auch im Interesse der Bürger – besser gewährleistet werden könnten als heute; wir vernichten quasi die Daten, nachdem der Pass ausgehändigt ist.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Jetzt übertreiben Sie nicht!)

Das halten wir nicht für sinnvoll.

Schauen wir einmal, wie es in Europa gehandhabt wird; Deutschland ist ja nicht das einzige Land, das einen biometrischen Pass einführt.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber wir sind die Besten, Herr Binninger! – Wolfgang Bosbach [CDU/CSU]: Wir sind die Besten!)

– Sie sind sicherlich der Beste, Herr Kollege Wiefelspütz. – Schauen wir einmal, wie es in den Ländern Europas gemacht wird, in denen biometrische Pässe eingeführt werden: Frankreich sieht eine zentrale Speicherung der Fingerabdrücke vor; wir vernichten sie. Holland sieht eine zentrale Speicherung der Fingerabdrücke vor; wir vernichten sie. Österreich sieht eine zentrale Speicherung der Fingerabdrücke vor; wir vernichten sie.

(C) Ich halte das nicht für den richtigen Weg. Vielleicht sollten wir in einigen Jahren, wenn wir praktische Erfahrungen gesammelt haben, noch einmal über dieses Thema nachdenken. Es ist übrigens ein Thema, bei dem die Mehrheit der Bevölkerung auf unserer Seite steht.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Auch meine Frau!)

Zwei Drittel der Befragten – wie wir in der Innenausschusssitzung erfahren haben, ist darunter auch Frau Wiefelspütz –, die Mehrheit der Menschen in diesem Land, sind dafür, die Fingerabdrücke dezentral, bei den Passbehörden, zu speichern. Unser Gesetzentwurf sieht das nicht vor; das ist ein Fehler.

Die Union sagt aber: Wir orientieren uns bei unserer Politik auch an der Mehrheit der Bevölkerung, im Interesse der Sicherheit unseres Landes. Der biometrische Pass leistet einen Beitrag zu mehr Sicherheit. Sicherlich werden wir in einigen Jahren, vielleicht auch früher, noch einmal über unsere Forderung diskutieren, eine Kopie der Fingerabdrücke zu hinterlegen.

(Sebastian Edathy [SPD]: In der Opposition vielleicht!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Gisela Piltz für die FDP-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Gisela Piltz (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Augen zu und durch, das ist offensichtlich die Devise der Koalition bei diesem Thema. Dabei haben die Sachverständigen bei der Anhörung vor gut vier Wochen eindrucksvoll die Risiken geschildert, die mit diesen neuen Pässen auf uns zukommen. Viele Sicherheitsexperten trauen der **Sicherheit** des E-Passes offensichtlich nicht über den Weg, weshalb sie den neuen E-Pass in **Alufolie** einhüllen, damit er nicht ausgelesen werden kann.

(Zuruf von der FDP: Sogar der BKA-Präsident!)

Sogar der Chef des Bundeskriminalamtes, der mir eine Woche zuvor noch persönlich versichert hat, wie sicher das alles sei, und mich fragte, warum ich mir Sorgen machte, trägt seinen Pass in einer Schutzhülle. Warum tut er das eigentlich, wenn er sagt, dass die neuen Pässe sicher sind? Mit gutem Beispiel vorangehen, darunter hatte ich mir immer etwas anderes vorgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Früher gab es eine Schutzhülle, damit der Pass nicht verkratzte oder unschöne Knicke bekam. Heute braucht man eine Schutzhülle, damit der Pass sicher ist. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum das sein muss. Die Sachverständigen haben auch eindrucksvoll geschildert,

Gisela Piltz

(A) welche neuen Möglichkeiten für Kriminelle mit dem E-Pass geschaffen werden.

Das Verfahren der sogenannten zweidimensionalen **Gesichtserkennung** ist nicht technisch ausgereift. Manche Sachverständige warnen sogar, dass ein RFID-Chip, auf dem das alles gespeichert ist, längstens fünf Jahre hält. Dabei soll der Pass doch zehn Jahre halten! Wer sich daran erinnert, wie die Entwicklung bei Handys oder bei Computern in den letzten zehn Jahren vorangegangen ist, der kann sich vorstellen, wie die Entwicklung bei den RFID-Chips sein kann. Schließlich telefoniert niemand von uns mehr mit einem zehn Jahre alten Handy.

Herr Binninger, ich gebe Ihnen zu bedenken: Sie sollten vielleicht auch einmal den Mut haben, in die Zukunft zu blicken und nicht beim Status quo zu verharren.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist aber viel verlangt von Herrn Binninger!)

Ihre Rede hat sich nur auf den Status quo bezogen. Alles, was gesagt worden ist, hat Sie nicht beeindruckt. Es gibt allerdings ein paar Änderungen, die man loben muss – Herr Bosbach ist jetzt weg; er wird es leider nicht hören –: Der **Doktortitel** wird wieder auf dem Pass stehen; das macht sicherlich viele glücklich. Es wird auch eine Pflicht zur Aufzeichnung der **abgefragten Passbehörde** geben; auch das begrüßen wir. Darüber hinaus haben Sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum **Transsexuellengesetz** umgesetzt, mehr aber auch nicht.

(B) Dennoch lautet Ihre Devise: Augen zu und durch. Aus Ihrer Sicht wird damit die Sicherheit erhöht. Ist das denn wirklich so? Deutsche Ausweise galten auch vor der Einführung der biometrischen Pässe als die fälschungssichersten und besten der Welt. Die Zahl der gefälschten Pässe ist absolut gesehen gering. Es gab im Jahr 2004 nur 228 gefälschte Pässe. Ist das den ganzen Aufwand wert?

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Nicht nur den Status quo sehen, sondern auch in die Zukunft blicken, Frau Kollegin!)

Ein echter Zugewinn an Sicherheit ergäbe sich erst dann, wenn es an der Grenze eine Eins-zu-eins-Kontrolle gäbe. Eine Kamera müsste quasi den Grenzbeamten ersetzen. Dafür ist aber erst jetzt ein Pilotprojekt geplant. Vielleicht gibt es ab dem Jahre 2009 die ersten Kameras an der Grenze. Wenn das so weitergeht, sind die ersten Pässe abgelaufen, bevor wir ein umfassendes Sicherheitskonzept haben. Verstehen Sie das unter Sicherheit? Wir tun das jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP)

Augen zu und durch gilt auch für die Einreise in die **USA,** wie Sie immer wieder betonen. Die USA stellen allerdings gerade ihr System bei der Einreise von „Zwei Finger lesen“ auf – dies hat nichts mit Rouladen, sondern mit dem System zu tun – „Zehn Finger gerollt“ um. Der Rechnungshof in den USA hat nämlich erkannt, dass mit nur zwei Fingern kein Beitrag zur Sicherheit geleistet werden kann.

(C) Es ist völlig offen, welche Konsequenzen das für uns hat. Es ist sogar so, dass der Vertreter des Innenministeriums, der uns am Mittwoch im Innenausschuss zu diesem Thema berichtet hat, nicht einmal wusste, dass die USA ihr System umgestellt hatten. So stelle ich mir den Einsatz für Sicherheit im Innenministerium nicht vor. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die USA bis heute keine biometrischen Daten auf RFID-Chips in ihren Pässen haben. Warum nicht? Sie haben Datenschutz- und Sicherheitsbedenken. Das sollte uns ein Vorbild sein.

Augen zu und durch: Vermutlich machen Sie das deshalb, weil es Ihnen um etwas ganz anderes geht. Es geht Ihnen darum, möglichst viele Daten der Bürger zu sammeln, damit man sie möglicherweise für andere Zwecke verwenden kann.

(Jörg Tauss [SPD]: Reden Sie einmal mit Ihrem Innenminister in Niedersachsen!)

– Dass wir einen Innenminister in Niedersachsen stellen, ist mir neu, Herr Tauss.

(Jörg Tauss [SPD]: Die Koalition!)

Herr Tauss, dass Sie nicht auf der Höhe der Zeit sind, ist für das Parlament wirklich nichts Neues.

(D) Herr Binninger hat schon gesagt, worum es ihm in der nächsten Zeit wirklich geht, nämlich um die Speicherung weiterer Daten. Das ist sehr verräterisch. Wenn Sie Daten anderweitig nutzen wollen, dann möchte ich Sie bitten, offen und ehrlich damit umzugehen und mit uns darüber zu diskutieren. Benutzen Sie die Bürger nicht weiter als Versuchskaninchen für die Einführung eines Passes, der mehr als doppelt so teuer ist wie früher.

Für uns gilt jedenfalls nicht Augen zu und durch. Für uns gilt: Wir sind eine wachsame und aufmerksame Opposition. Deshalb werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Frank Hofmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Frank Hofmann (Volkach) (SPD):

Liebe Frau Piltz, hätte ich einen Hut getragen, dann wäre er mir sicherlich hochgegangen.

(Otto Fricke [FDP]: Sie hätten ihn gezogen! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gezogen vor Anerkennung!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ohren auf und mitdenken, das wird notwendig sein.

(Gisela Piltz [FDP]: Ich tue das!)

Frank Hofmann (Volkach)

(A) – Nein. Denn was Sie heute vorgestellt haben, geht an der Realität, über die wir die letzten Tage geredet haben, völlig vorbei.

(Beifall des Abg. Sebastian Edathy [SPD] und des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU] – Gisela Piltz [FDP]: Der Beifall von Ihren Kollegen ist sehr mager!)

Ich möchte auf der sachlichen Ebene bleiben und auf die teilweise bewusst geschürte Terrorhysterie eingehen, die auch in der Diskussion um die Pässe eine Rolle spielte. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir die Pflicht haben, die **EU-Richtlinie** in nationales Recht umzusetzen. Ich teile in diesem Fall die Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, der die mangelnde Einflussmöglichkeit des Bundestages und des Europäischen Parlamentes beanstandet hat.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

In Zukunft sollte die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Brüsseler Vorhaben den Bundestag im Vorfeld stärker beteiligen.

Wenn wir uns die Änderungsvorschriften des Passgesetzes anschauen, die die Koalitionsfraktionen erarbeitet haben, können wir von der SPD mit dem Erreichten sehr zufrieden sein. Ich möchte nicht verhehlen, dass dies nicht immer so aussah im Verlauf der Diskussion um die Speicherung des elektronischen Fingerabdrucks: Auf der einen Seite äußerten sich regelmäßig Hardliner, die den (B) Terrorismus nicht effizient genug bekämpft sahen. Auf der anderen Seite bremsten FDP und Grüne – bei der FDP konnten wir es vorhin wieder hören –, die bei jeder technischen Innovation den direkten Weg in den Überwachungsstaat an die Wand malen. Die PDS nimmt aus meiner Sicht an einer zielführenden Diskussion überhaupt nicht teil.

Die Kritik von FDP und Grünen, die in ihren Anträgen zum Ausdruck kommt, geht an der Realität vorbei. So können zum Beispiel im elektronischen Pass gespeicherte Daten nicht mit einfachen Mitteln aus- und mitgelesen werden. Ich wiederhole deshalb mit anderen Worten das, was mein Kollege Berichterstatter von der CDU/CSU, Clemens Binninger, gesagt hat. Damit ein **Lesegerät** die digitalen Daten auf dem Chip auslesen kann, muss es über einen geheimen Signaturschlüssel verfügen, dessen Gültigkeit durch ein elektronisches Zertifikat des Landes, das den Reisepass ausgestellt hat, bestätigt wird. Ein aktives Auslesen des Chips ist unter optimalen Bedingungen nur bis zu maximal 20 Zentimeter möglich. Hierfür muss ein Lesegerät bis auf diese geringe Entfernung an den Pass kommen. Pass und Lesegerät müssen sich mehrere Sekunden in Ruhe befinden. Außerdem müssen die Passnummer, das Geburtsdatum des Inhabers und das Ablaufdatum des Passes bekannt sein.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht doch drin im Pass! Das ist doch kein Geheimnis!)

(C) Was wäre nun der Gewinn bzw. die Erkenntnis eines solchen Spionageangriffs? Neben allen bereits bekannten Daten bleibt als einziger Ertrag des Angreifers das Passfoto des Passinhabers, das digitalisierte Bild. An die Fingerabdruckdaten kommt er immer noch nicht heran. Die ganze Debatte um derartige Sicherheitsrisiken ist absurd und sollte von der Opposition nicht weiterverfolgt werden. Man muss schon, Frau Piltz, eine Überdosis „James Bond“ genossen haben, wenn man dies weiterhin kritisiert.

(Beifall des Abg. Sebastian Edathy [SPD] und des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU] – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach was!)

– Sie, Herr Wieland, drei Überdosen „James Bond“.

Für uns in der SPD-Fraktion ist klar: Wir wollen nicht alles tun, was technisch möglich ist; wir wollen aber alles tun, was technisch nötig ist, um dem Bürger ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist uns mit dem vorliegenden Gesetz gelungen. Wir haben ein höheres Maß an Sicherheit gewonnen und es trotzdem gleichzeitig geschafft, die rechtsstaatliche Balance zwischen **Freiheit** und **Sicherheit** zu wahren. Wir konnten die von Herrn Binninger beschriebene verfassungsrechtlich problematische Forderung der Union nach der dauerhaften Speicherung der Fingerabdrücke aller Passinhaber im Passamt auch nach Aushändigung des Passes verhindern. Es bleibt dabei: Die Fingerabdrücke werden nur im Pass gespeichert. (D)

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorerst! – Gegenruf des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ja, was denn sonst?)

Eine **Vorratsdatenspeicherung** von Fingerabdrücken ohne konkreten Zweck, quasi eine Volksdaktyloskopie, wird es mit der SPD nicht geben. Ich erinnere Herrn Binninger, der gesagt hat, in der Verwaltung sei so etwas immer schon gemacht worden, an Folgendes: Bei uns gilt nicht der Grundsatz, dass Verwaltungsrecht vor Verfassungsrecht geht. Umgekehrt, Verfassungsrecht geht vor Verwaltungsrecht! Deswegen bleibt es auch dabei, dass eine Vorratsdatenspeicherung nicht kommen darf.

(Beifall bei der SPD)

Es wird also immer nur – dies sage ich auch den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal – ein Vergleich von Pass und Passinhaber anhand der gespeicherten Fingerabdruckdaten stattfinden. Diese Daten sind im Pass und nirgendwo anders gespeichert.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorerst!)

– Was heißt „vorerst“? Wir machen dieses Gesetz und nichts anderes. Ich kann nur über dieses Gesetz sprechen.

Frank Hofmann (Volkach)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wiefelspütz, Binninger, der ganze Chor sagt das schon: Wir wollen die Daten haben!)

– Wer ist in diesem Fall Binninger? Der Gesetzgeber sind wir alle. Was jetzt herausgekommen ist, habe ich Ihnen gesagt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also hat der Binninger nichts mehr zu sagen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der sogenannte **Onlineabruf** von Passbildern zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und Straftaten darf nur unter engsten Voraussetzungen stattfinden: bei der Unerreichbarkeit der Passbehörde und bei einer Gefährdung des Ermittlungserfolges. Außerdem ist die Möglichkeit des Abrufs auf die für den Landkreis zuständige Polizeibehörde beschränkt. So haben wir in der Koalition gemeinsam eine zentrale Datenbank verhindert sowie Sicherheit und Vertrauen bei den Bürgern geschaffen. Ursprünglich sah das Bundesinnenministerium – Herr Wieland, hören Sie zu – vor, die Landeskriminalämter als Zentralstellen für den Onlineabruf einzurichten. Hierdurch hätte ein Einfallstor für eine zentrale Lichtbilddatenbank entstehen können. Aber Clemens Binninger und ich, die CDU/CSU und die SPD, waren sich einig, dass wir dies nicht wollten. Deshalb ist es auch nicht dazu gekommen. Daraus brauchen Sie niemandem einen Vorwurf zu stricken.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorerst! Schäuble hat es in seiner Schublade!)

Was soll die Kritik am **Onlineabruf im Eilfall?** Ich erinnere daran, dass der Kabinettsentwurf den Onlineabruf für Verkehrsordnungswidrigkeiten als Regelfall enthielt. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, diesen Abruf auf Straftaten zu erweitern. Die bisherige Praxis war, dass die Passämter die Lichtbilder den Polizeibehörden im Rahmen der Amtshilfe zufaxten. Das heißt, es gab die Übermittlung von Lichtbildern an die Polizeibehörden bei Straftaten schon immer. Wir haben nun den Onlineabruf nicht für den Regelfall, sondern nur für den Eilfall zugelassen. Dies ist keineswegs ein Anlass, über einen übermäßigen Eingriff in die Bürgerrechte zu klagen; vielmehr ist dies notwendig, sinnvoll und verhältnismäßig.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Der Abruf ist weiterhin umfassend zu dokumentieren, um möglichem Missbrauch vorzubeugen. Damit wird der Vorgang auch für den Datenschutzbeauftragten überprüfbar. Neben dem Datenschutz haben wir dem technischen Fortschritt Rechnung getragen, indem wir die Voraussetzungen für ein durchgängig elektronisches Verfahren zur Passbeantragung geschaffen haben.

Auf besonderen Wunsch der CDU/CSU und des Bundesrates bleibt der **Doktorgrad** entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung weiterhin in den Pässen und Personalausweisen eingetragen, selbst wenn dies international unüblich ist, zu Irritationen im Reiseverkehr führt und eine Gelegenheit zum Bürokratieabbau verschenkt wird. Ich sage hierzu nur: Habemus doctores.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Wir erzielen für den Bürger einen konkreten Sicherheitsgewinn, indem wir die beim Reisepass bestehenden Fälschungsmöglichkeiten weiterhin reduzieren und die Kontrollen beschleunigen. Für den Passbewerber entstehen außer der Passgebühr keine Zusatzkosten. Wir haben ein modernes Passgesetz mit dem größtmöglichen technischen Sicherheitsstandard, ohne die Freiheit des Bürgers zu beeinträchtigen. Das ist Sicherheitspolitik mit Augenmaß.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Jan Korte für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der CDU/CSU ist es relativ klar: Sie hat Orwell'sche Überwachungsfantasien. Bei der SPD ist es natürlich nur tragisch, dass sie hier mitteilen muss, das Ganze sei irgendwie nicht ganz so toll, aber man müsse es eben machen. Dann kommt die Ausrede, dass für all das die Europäische Union verantwortlich ist.

Das Entscheidende bei diesem Punkt ist, dass in dieser Angelegenheit insbesondere Otto Schily und mittlerweile Wolfgang Schäuble die treibende Kraft waren bzw. sind, die diese Maßnahmen auf europäischer Ebene durchdrücken wollten bzw. wollen. Diese übten bzw. üben dort nämlich Druck aus.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Was der Kollege Binninger sagte, stimmt so einfach nicht. Wir hatten doch eine **Sachverständigenanhörung.** Es gibt keinen konkreten praktischen Grund für dieses und keinen Nutzen aus diesem Passgesetz. Denn kein einziger Sachverständiger konnte sagen, dass die jetzigen Pässe unsicher sind. Im Gegenteil: Es wurde gesagt, das seien die sichersten Pässe, die es weltweit gibt. Das war die Aussage aller Sachverständigen, auch die der von Ihnen benannten. Also brauchen wir ein solches Gesetz überhaupt nicht.

Die Kollegin Piltz hat angesprochen, dass selbst der BKA-Chef Ziercke nach ungefähr sechs- bis siebenfacher Nachfrage eingeräumt hat, dass es in zwei Jahren ungefähr 100 Fälschungen gegeben hat, also de facto keine. Er konnte noch nicht einmal konkret sagen, ob es sich um wirkliche Fälschungen handelte, die für kriminelle Zwecke benutzt worden sind. So sieht nämlich die Wahrheit aus.

Jan Korte

(A) Es gibt weitere Gründe, warum die Linksfraktion ein solches Passgesetz ablehnt. Es hat nämlich nicht nur keinen Sinn, sondern ist auch – das ist noch schlimmer – ein großes **Sicherheitsrisiko.** Das sagen nicht nur wir, sondern zunehmend mehr Sachverständige, wie wir alle, die wir an der Anhörung teilgenommen haben, hören konnten.

Erstens. Die RFID-Technik – das ist eine Funktechnik – ist unsicher und unausgereift. Auch das haben die Sachverständigen festgestellt.

Zweitens. Biometrische Merkmale, insbesondere Fingerabdrücke – auch das haben die Sachverständigen eindrucksvoll dargestellt –, verändern sich im Laufe eines Lebens. Bei hart arbeitenden Leuten verändern sie sich schneller. Auch deswegen ist das Ganze anfällig.

Drittens. Die Sachverständigen haben festgestellt, dass das Passgesetz, das Sie vorhaben, eine gigantische Fälschungsindustrie hervorrufen wird. Diese Kritik kommt nicht nur von uns, sondern wird auch von Sachverständigen geteilt, die sich damit lange beschäftigt haben.

Im Kern geht es um den Sicherheitsstaat, der Schäuble vorschwebt. Herr Binninger hat es gesagt: Natürlich greift man bei einem **Onlinezugriff** auf eine zentrale Datei zu. Das ist doch völlig klar; das ist völlig eindeutig. Denn auch wenn man dezentral online abrufen kann, kann man daraus heutzutage über Nacht technisch eine Zentraldatei machen. All das ist technisch möglich. Das ist das, was Sie wirklich wollen.

(B) (Clemens Binninger [CDU/CSU]: Das Gesetz schließt das aus!)

Davor graut es uns.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es ist schon ein Skandal, wenn man sich überlegt, dass die Abnahme von **Fingerabdrücken,** also eine erkennungsdienstliche Methode für Verdächtige, auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt werden soll. Das sollte man sich einmal konkret vorstellen. Es ist nicht nur absurd, sondern ein Skandal, dass man eine ganze Bevölkerung erkennungsdienstlich behandelt. Das kann in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das reiht sich im Übrigen wunderbar in die Schnüffelproben und alle möglichen anderen – ich muss vorsichtig sein – Fehlgriffe ein, die sich Herr Schäuble und diese Bundesregierung in letzter Zeit leisten.

Ich fasse also zusammen: Es gibt keinen wirklichen Grund für dieses Passgesetz. Lehnen Sie es bitte ab! Auch wenn es Otto Schily finanzielle Einbußen bescheren mag, muss man es ablehnen. Es gibt keine wirkliche Notwendigkeit für dieses Gesetz. Es ist ein weiterer Schritt in Richtung Kontrolle und Überwachung. Im Kern bringt es weniger Freiheit, vor allem bringt es in diesem Punkte nachweislich weniger Sicherheit. Deswegen wird die Linksfraktion dieses Gesetz ablehnen.

(C) Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf meine schriftliche Anfrage nach der Sicherheit der RFID-Chips antwortete das Innenministerium am 10. April lapidar, dass die Sicherheit der in den Chips der elektronischen Reisepässe gespeicherten Daten gewährleistet sei. Man habe dies zudem bereits auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion erwidert.

Die Bundesregierung hatte diese Kleine Anfrage bereits Mitte Dezember beantwortet. Doch in der Zwischenzeit ist einiges geschehen: Dem Sicherheitsexperten Lukas Grunwald aus Hildesheim, so berichtet der „Tagesspiegel“ vom 10. Februar 2007, ist es in der Zwischenzeit gelungen, den Code des biometrischen Passes eines Freundes zu knacken.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Weil er vorher alle Daten hatte!)

Da muss es ja wohl erlaubt sein, die Frage nach der **Sicherheit** erneut zu stellen, zumal bei der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss knapp zwei Wochen nach der Antwort auf meine schriftliche Frage immer wieder das Argument der Sicherheit als Begründung für den elektronischen Pass herhalten musste. (D)

Waren denn die herkömmlichen bundesdeutschen Pässe so unsicher? Nein, sie sind sicher, so die Meinung der Experten, sie genießen einen hervorragenden Ruf. Warum also die biometrische Variante im Eiltempo einführen? Sie ist nicht so sicher, wie die Regierung das immer wieder anpreist.

Die Anhörung im Innenausschuss erbrachte bemerkenswerte Zweifel an einer pauschalen Unbedenklichkeitserklärung.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sie waren gar nicht dabei!)

Experten wie Professor Pfitzmann aus Dresden und Lukas Grunwald hegen erhebliches Misstrauen gegenüber der technischen Sicherheit der Chips. Der oberste Datenschützer der Republik, Peter Schaar, warnte vor einer Vernetzung der Passregister. Zwar hat sich die SPD erfolgreich gegen die Speicherung der Fingerabdrücke gewehrt; aber die Sicherheitsbehörden sollen die Möglichkeit erhalten, in Eilfällen Passfotos der Meldeämter online abzurufen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Nicht die Sicherheitsbehörden!)

Da muss einem der Bundesdatenschutzbeauftragte wie einer, der gegen Windmühlen kämpft, erscheinen. Leider sind diese Windmühlen alles andere als Einbildungen.

Gert Winkelmeier

(A)

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Er hat uns für diese Regelung sogar gelobt!)

George Orwell hatte nicht ausreichend Fantasie, um das zu beschreiben, was auf uns zukommen wird. Seit Jahren werden Freiheiten durch Pflichten ersetzt: Es wird kontrolliert, überwacht, registriert, erfasst, gesammelt und abgeglichen, zentral gemeldet und national abgerufen. Diese Daten werden verkauft, getauscht, belauscht in einem weltweiten Datensumpf. Das ist die Realität; das kann man nicht leugnen.

Die Bundesregierung kann in keiner Weise garantieren, dass die auf den RFID-Chips gespeicherten Daten nicht doch an Kriminelle gelangen können. Professor Pfitzmann warnte ausdrücklich vor einem Missbrauch von **Fingerabdrücken** zu kriminellen Zwecken. Die Bundesregierung kann zudem nicht kontrollieren, wie die biometrischen Merkmale in Drittländern verwendet werden.

Warum also, frage ich Sie noch einmal, gehen Sie dieses Sicherheitsrisiko ein?

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ihre drei Minuten sind vorbei!)

Weil es Ihnen um einen anderen Begriff der Sicherheit geht. Das, was Sie Sicherheit nennen, ist in Wirklichkeit eine umfassende Kontrolle und ein Meilenstein auf dem weiteren Weg in den Überwachungsstaat: Sie wollen wissen, was wir wann tun, und das bis in alle Ewigkeit speichern.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Bei Ihnen wissen wir, was los ist!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Wolfgang Wieland für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Herr Wieland, geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß! Machen Sie mit! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Stimmen Sie zu! – Weiterer Zuruf von der SPD: Geben Sie auf!)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was soll ich nun tun: Aufgeben? Oder meinem Herz einen Stoß geben? Meine Herren von der Sozialdemokratie, hätten Sie hier gesagt: „Eine EU-Verordnung zwingt uns,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: So einfach machen wir uns das nicht! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Warum schimpft er schon wieder auf die EU? Was soll denn das?)

etwas völlig Unnötiges zu machen und den Bundesbürger mit Fingerabdrücken in seinem Pass zu beglücken, es tut uns leid“, dann hätte ich ja mit Ihnen gelitten.

(C)

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: So haben die Grünen früher argumentiert!)

Sie, insbesondere der Kollege Hofmann, haben sich aber hier hingestellt und das als großen zivilisatorischen Fortschritt in Sachen **Sicherheit** verkauft.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ja!)

– Es geht um ein Reisedokument. Das ist kein Zug nach Nirgendwo, sondern ein Zug nach Absurdistan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gisela Piltz [FDP] – Zuruf des Abg. Frank Hofmann [Volkach] [SPD])

– Herr Mitarbeiter des BKA außer Diensten, ich kann mich noch gut erinnern, dass Ihre Behörde vor gut 20 Jahren gesagt hat – ich kann mich so gut daran erinnern, weil ich meinen alten Pass in die Waschmaschine gesteckt habe, um noch einmal ein altes Dokument zu erhalten und für mich eine Frist von zehn Jahren herauszuschlagen, was auch geklappt hat –: Sie bekommen einen neuen Pass. Er ist fälschungssicher und maschinenlesbar. Er ist wunderbar.

Der Kollege Korte und die Kollegin Piltz haben zu Recht auf das hingewiesen, was der BKA-Chef auf unsere ständigen Fragen, ob das nicht mehr gelte, ob wir eine Fälschungswelle hätten, geantwortet hat.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Nein!)

– Kinder und Wiefelspütz sagen die Wahrheit! Das muss ich hier einmal feststellen. Leider sind Sie aber der Einzige in Reihe eins der SPD. – Ziercke, der BKA-Chef, hat gesagt: Kein Problem. Wir haben – das wissen Sie – Probleme mit Banküberweisungen, Checkkarten und vielem anderen, aber nicht mit unserem Reisepass.

(D)

Nun sagt man einfach: **internationaler Terrorismus.** Otto Schily kam seinerzeit mit diesem Argument daher. Bitte schön, kommen die Terroristen denn mit deutschen Reisepässen angereist? Können wir denn irgendetwas an den Pässen in diesen etwas dubiosen Herkunftsstaaten ändern? Nein. Man folgt folgender Logik: Der Bundesbürger ist, mit wenigen Ausnahmen, okay. Sein Pass ist okay. Der internationale Terrorist ist natürlich nicht okay. An dessen Papiere kommen wir aber nicht heran. Wie lösen wir das Problem? Indem wir alle Bundesbürger zwingen, ihre Fingerabdrücke im Pass aufnehmen zu lassen. Ich sage noch einmal: Gegen dieses Vorhaben war der Bau des Rathauses von Schilda geradezu eine rationale Maßnahme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiefelspütz?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nur, weil sie meine Redezeit verlängert. Bitte schön.

(A)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Lieber Herr Kollege Wieland, sind Sie in der Lage, zu begreifen, dass es bei der Einführung dieses wunderbaren neuen Passes nicht um Terrorismus oder Fälschungsfragen geht, sondern darum, dass man an der Grenze, wenn Sie einen solchen Pass eines Tages haben, blitzschnell feststellen kann: „Wieland ist derjenige, der in dem Pass steht, und umgekehrt.“?

(Gisela Piltz [FDP]: Haben Sie denn Angst vor deutschen Bürgern?)

Das ging bislang nicht. Das ist der geniale Fortschritt. Sind Sie nicht der Meinung, dass dieses Hightechinstrument, dieser Pass, den es weltweit nur in Europa gibt, das wert ist, weil er den Bürgern in der Tat mehr Sicherheit verschafft? Mit Terrorismus hat das alles nichts zu tun, lieber Herr Wieland.

(Beifall des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU])

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Wiefelspütz, anders als möglicherweise Sie, weiß ich immer noch, dass ich Wieland bin.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich hatte noch nie an irgendeiner Grenze ein Problem, das klarzumachen. Das wurde noch nie bestritten. Der Gebrauchswert dieses neuen Passes – es tut mir leid – leuchtet mir nicht ein.

(B)

Die Risiken, die Sie mit diesem Pass neu schaffen, wurden von der Kollegin Piltz schon angesprochen. Den Pass brauche ich doch nicht, wenn ich mich in der Bundesrepublik aufhalte. Dann ist er in der Schublade.

(Birgit Homburger [FDP]: Was? Das ist aber rechtswidrig!)

Wenn ich in einen Drittstaat oder gar einen Schurkenstaat reise, brauche ich ihn aber. Von Herrn Binninger werde ich getröstet: Um Ihren neuen Pass auszulesen, müssen die dichter als 10 Zentimeter herankommen. Soll ich denn an der Hotelrezeption in Zukunft sagen: „Gehen Sie an diesen Pass, den Sie von mir haben wollen, nicht dichter als 10 Zentimeter heran.“? Wenn ich mit diesem Ansinnen komme, holen die doch gleich die Polizei.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Und dann haben sie alle Zeit der Welt, meinen Pass auszulesen und zu kopieren. Sie haben meine Daten. Eine große Sicherheitsvorkehrung! Sie müssen meinen Namen und mein Geburtsdatum haben. All das steht doch in dem Pass drin. Die Daten haben sie doch dann. Sie haben alle Zeit der Welt, den Pass auszulesen.

(C)

Nun sagen Sie bitte nicht, das sei harmlos. Das wurde auch schon gesagt. Da saßen sieben Sachverständige. Sie haben immer nur gehört, die Möglichkeit des Auslesens sei theoretisch, das wolle niemand machen? Warum haben dann zwei der sieben, der Sachverständige für Datensicherheit und der BKA-Chef, ihren Pass in einer Hülle, wenn es die Gefahr des Auslesens nicht gibt? Hat Ihr Chef schon Paranoia, oder was ist da los, lieber Herr Hofmann?

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Das war eine Dokumentenhülle!)

Das alles können Sie uns nicht erzählen. Es ist wirklich so.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Binninger hat an einer Stelle die Wahrheit gesagt.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Man will damit offenbar **Geld** verdienen. Aber dafür ist doch der Bundesbürger nicht da. Gleichzeitig wurde gesagt, dass die Lebensdauer dieser Chips drei bis fünf Jahre beträgt. Man wird sich nun nicht mehr nach zehn Jahren, sondern schon nach fünf Jahren einen neuen Pass ausstellen lassen müssen. Das alles prallt an Ihnen ab.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ja!)

Sie haben eine Nachbesserung vorgenommen. Das will ich gar nicht verkennen. Nun kommt ein großes Aber: Wir haben im Moment noch keine Referenzdatei, keine Lichtbilderdatei und keine Fingerabdruckdatei, aber die Seite des Saales, auf der die Regierung sitzt, und der nicht anwesende Innenminister werden Tag und Nacht rödeln, damit wir sie bekommen.

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das haben wir doch bei den Mautdaten und bei den Antiterrorgesetzen gesehen. Es gibt immer nur einen vorläufigen Waffenstillstand. Die nächsten Schritte sind geplant.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Qualität setzt sich durch!)

Deswegen sind wir wie die FDP gegen den **Onlinezugriff,** der jetzt geschaffen wird. Es ist ein weiterer Keks.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie das Krümelmonster nach Keksen ruft, ruft die CDU/CSU nach Gesetzen. Wenn sie eins hat, ruft sie nach dem nächsten und dann nach dem übernächsten. Dazu sagen wir Nein.

Wolfgang Wieland

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ernie und Bert!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 11 a. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5445, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 16/4138 und 16/4456 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/5484? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir können einmal die Beschlussfähigkeit feststellen lassen!)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf mit der gleichen Mehrheit angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5474. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11 b. Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/5445 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5445 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/854 mit dem Titel „Sicherheitslücken bei biometrischen Pässen beseitigen“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3046 mit dem Titel „Keine Einführung des elektronischen Personalausweises“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5445 die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4159 mit dem Titel „Datenschutz und Bürgerrecht bei der Einführung biometrischer Ausweise wahren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 12:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Margareta Wolf (Frankfurt), Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen

– Drucksache 16/5279 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vereinbart, wobei für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten vorgesehen sind. – Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Margareta Wolf für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren zu dieser späten Stunde über einen Antrag meiner Fraktion, in dem wir die Einführung einer Quote im Hinblick auf die Besetzung von Aufsichtsräten fordern. Wir sehen dafür eine Frist bis zum Jahre 2012 vor. Bis dahin sollen die Aufsichtsräte zu 40 Prozent mit Frauen besetzt sein. Wir führen in unserem Antrag aus, dass § 100 des Aktiengesetzes dahin gehend geändert werden soll, dass maximal fünf Aufsichtsratsmandate durch eine Person übernommen werden dürfen.

(Joachim Stünker [SPD]: Ein überflüssiger Antrag!)

Warum machen wir das? Wie Sie wissen, sind **Frauen** in den **Aufsichtsräten** der deutschen Unternehmen gegenwärtig zu 7,5 Prozent vertreten. Sie sind aber nur deshalb dort, weil sie in maßgeblichem Umfang von der Arbeitnehmerbank gestellt werden. In den **Vorständen** deutscher Unternehmen sind Frauen nur zu knapp 2,5 Prozent vertreten,

Margareta Wolf (Frankfurt)

(A)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel zu wenig!)

und dies trotz der Tatsache, dass wir in Deutschland, wenn auch nur langsam, einen Generationenwechsel in den Vorständen und in den Aufsichtsräten beobachten können. Man könnte hinzufügen: nicht immer mit großem Erfolg. Ich nenne an dieser Stelle nur die Namen Telekom und Siemens.

Ich möchte Ihnen sagen, dass wir uns mit der Erarbeitung dieses Antrags sehr schwergetan haben. Wir sind nicht prinzipiell, wie es der Kollege Wieland vorhin sagte, für neue Gesetze und neue Quoten. Nein, wir haben uns unter anderem mit Gertrud Höhler beraten und verschiedene Unternehmensberaterinnen angehört und uns dann für die Forderung nach Einführung der Quote entschieden, die auch eine gesellschaftspolitische Debatte auslösen soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum? Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor sechs Jahren hat sich der Deutsche Bundestag darauf verständigt, mit der deutschen Industrie eine **freiwillige Vereinbarung** zu schließen, um das Potenzial der Frauen in Führungspositionen drastisch zu erhöhen. In diesen sechs Jahren wurden zwei Berichte der Industrie vorgelegt, in denen lediglich festgestellt wurde, dass sich der Status quo gegenüber 2001 nicht verändert hat. In der letzten Woche hat sogar der tschechische Sozialkommissar Spidla in Bad Pyrmont gesagt: Bekanntlich werden in Deutschland die drei Ks – Kinder, Küche, Kirche – hochgehalten. Dabei ist Karriere auch ein schönes K.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bücher mit Titeln wie „Das dämliche Geschlecht“ oder „Oben ohne“ befinden sich in den Bestsellerlisten und werden auch von Frauen gelesen.

Wie ist die Situation? Im Durchschnitt sind Frauen im Studiengang BWL zu 44,1 Prozent vertreten, in Physik zu über 60 Prozent, in Mathematik zu über 50 Prozent, in Chemie zu über 50 Prozent etc. Dass sie bessere Abschlüsse machen, brauche ich hier nicht zu erwähnen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war auch zu meiner Zeit schon so!)

Die Bundesregierungen sind in der Vergangenheit nicht untätig gewesen. Das gilt auch für die gegenwärtige Regierung. Aber leider funktionieren die angewandten Instrumente nicht. Es gibt zum Beispiel die Plattform „genderdax“, die Initiative „ChanGe“ und verschiedene Netzwerke innerhalb des Ministeriums von Frau von der Leyen. Gleichwohl passiert gar nichts.

Wir haben uns für dieses Instrument der Quote entschieden, weil der VdU – der Verband deutscher Unternehmerinnen – eine Umfrage bei 2 000 weiblichen Führungskräften in seinem Verband durchgeführt hat, von denen 1 500 gesagt haben, sie hätten die Qualifikation und sie würden gerne in einen Vorstand oder einen Aufsichtsrat gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Die Zeitschrift „Brigitte“ unterhält seit Anfang dieses Jahres ein Forum, in dem sie die Frage stellt, ob wir eine neue Frauenbewegung brauchen. Die Zeitschrift „Capital“, deren Redaktion übrigens kein weibliches Mitglied hat und die uns auch nicht nahesteht, hat eine Umfrage bei 500 weiblichen Führungskräften gemacht und sie gefragt, warum sie nur im mittleren Management und nicht in einem Aufsichtsrat oder Vorstand sind. 70 Prozent sagen – hören Sie gut zu –, dass das an der **Dominanz männlicher Netzwerke** liegt. 63 Prozent sagen, die Sorge der Vorgesetzten vor familienbedingten Auszeiten und eingeschränkter Verfügbarkeit der Frauen sei der Grund. Diese These hat uns übrigens Frau Höhler bestätigt, und auch junge Führungskräfte bestätigen sie. Sie sagen, dass sie deshalb nicht hochkommen, weil sie schon Kinder haben oder weil befürchtet wird, dass sie Kinder bekommen.

Aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag eingebracht. Ich finde, dass niemand die Augen vor dieser Ressourcenvergeudung, die wir in unserem Land betreiben, verschließen kann. Ich bitte Sie herzlich: Wenn Sie diese Quote nicht unterstützen, dann sind Sie gefordert, ein anderes Instrument zu benennen, weil die freiwillige Vereinbarung mit der deutschen Industrie – sie wurde von der deutschen Industrie konzediert – gescheitert ist. Das ist ein Nachteil für den Standort Deutschland und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Wir machen uns gegenüber den Norwegern, den Spaniern, die gerade ein solches Gesetz eingeführt haben, den Dänen und den Franzosen, die auch darüber nachdenken, lächerlich.

(D)

(Joachim Stünker [SPD]: Warten wir einmal ab, was die Franzosen machen!)

Lassen Sie uns in die Richtung denken, den Anteil der Frauen in den Aufsichtsräten und Vorständen mit verschiedenen Instrumenten zu erhöhen. Sie haben die notwendige Qualifikation, die sogar noch besser ist als Ihre, meine sehr verehrten Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir schon lange!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Daniela Raab, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daniela Raab (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine kluge Frau hat einmal gesagt: Wir haben die Gleichberechtigung erst dann erreicht, wenn es überall so viele mittelmäßige Frauen wie mittelmäßige Männer gibt. Nichts für ungut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie hat wohl recht.

Richtig ist aber auch, dass die Frauen auf dem Vormarsch sind. Anfang der 60er-Jahre gab es an

Daniela Raab

(A) Gymnasien zwei Fünftel Mädchen und drei Fünftel Jungen. Heute sind über die Hälfte der Abiturienten weiblich, und den besseren Notendurchschnitt haben sie auch noch. Hinzu kommt: Quer durch alle Fachrichtungen brauchen Studentinnen bei einem gleich guten Abschluss weniger Semester als ihre männlichen Kollegen und absolvieren dabei zusätzlich noch mehr Praktika und Auslandsaufenthalte. Zunächst einmal ist also festzuhalten: Sie haben einen erheblichen Bildungsvorsprung.

Die schlechte Nachricht kommt aber direkt hintendran: Trotz alldem gibt es immer noch erhebliche Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen gleicher Qualifikation. Daneben stoßen Frauen bei ihrem Aufstieg in Führungspositionen relativ schnell an die viel zitierte gläserne Decke. Irgendwann geht es einfach nicht mehr weiter nach oben. Ein Beispiel: In den Vorständen der 30 DAX-Unternehmen – Sie wissen es alle – sitzt seit Anfang 2007 gerade einmal eine Frau. Die übrigen 192 Spitzenmanager sind männlich.

Im Antrag der Grünen können wir lesen – das haben wir gerade auch gehört –: Die Quote muss her.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich meine, das ist arg kurz gehüpft. Ich empfehle deshalb ganz dringend – das ist sozusagen eine Anleitung, wie man es besser machen kann – den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU auf Drucksache 16/4558 mit dem Titel „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ aus dem März 2007.

(B) (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach du liebe Zeit! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was macht denn die Quote in der CDU/CSU, Frau Kollegin?)

Er besticht vor allem durch eine scharfe Analyse der Situation von Frauen in der Erwerbstätigkeit.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er besticht durch Unverbindlichkeit!)

Es wird vieles zum Bildungsniveau, das sehr hoch ist, und auch zur Einkommenssituation, die weniger schön ist, ausgesagt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wolf?

Daniela Raab (CDU/CSU):

Nein danke.

(Joachim Stünker [SPD]: Wir wollen noch nach Hause!)

Im Gegensatz zu Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, sagen wir nun aber nicht einfach, dass die Quote es bringt. Für mich persönlich ist eine Frauenquote – egal wo sie zum Einsatz kommt – immer nur das letzte Mittel, wenn gar nichts anderes hilft.

(C) (Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht aber nicht anders! Das sehen Sie doch!)

Ich möchte keine Quotenfrau sein. Gott sei dank bin ich auch keine. Die Frauen haben die Frauenquote gar nicht nötig.

(Jörg Tauss [SPD]: In der Union habt ihr aber ohne Quote wenig Frauen!)

– Ich bitte Sie, Herr Tauss. Es geht aufwärts mit uns, und zwar freiwillig.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Langsam!)

Wir sind auf einem sehr guten Weg.

Ich bin der festen Überzeugung, dass in einer globalisierten Wirtschaft ohnehin automatisch und stetig der Druck auf die Unternehmen wächst, auf allen Führungsebenen das weibliche Potenzial stärker zu nutzen. Denn wer wird in Zukunft schon auf die uns nachgesagten vermeintlich typisch weiblichen Fähigkeiten verzichten können und wollen?

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sind denn die weiblichen Fähigkeiten? – Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Der **Bewusstseinswandel** hat auch schon eingesetzt. Das müssen Sie doch wissen. Sie fordern eine neue Frauenbewegung;

(D) (Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die „Brigitte“ fordert das! Das haben Sie nicht mitbekommen!)

dann müssten Sie auch wissen, was weibliche Fähigkeiten sind.

Denken Sie zum Beispiel an die „Women’s Initiative“ von McKinsey. Individuelle Arbeitszeitmodelle und Mentoringprogramme werden entwickelt und von den interessierten Frauen hervorragend angenommen. Auch das schlagen wir als Regierungsfraktionen ebenso wie mehr Teilzeitmöglichkeiten auch in Führungspositionen in unserem breit aufgestellten Antrag vor.

(Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Teilzeit im Aufsichtsrat? – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In den Aufsichtsräten brauchen Sie keine flexiblen Arbeitszeiten!)

Wenn Unternehmen dann noch flexible Arbeitszeiten oder sogenannte Vertrauensarbeitszeiten anbieten, sind wir meiner Meinung nach auf einem sehr richtigen Weg.

Damit sind wir beim Thema **familienfreundliche Arbeitswelt** angelangt. Auch wenn Sie das nicht gerne hören, befindet sich die Große Koalition auf dem allerbesten Weg, was den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeht.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Daniela Raab

(A) Auch das ist eine unverzichtbare Rahmenbedingung für Mütter, die beruflich aktiv sein und bleiben wollen, ganz zu schweigen von der von uns eingeführten steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahen Dienstleistungen. Davon haben Frauen konkret etwas in der Praxis, nicht aber von Einzelmaßnahmen wie Ihrer Forderung einer Quote für Aufsichtsratgremien.

Zu Ihrem Beispiel **Norwegen:** Grundsätzlich klingt der Ansatz einer vom Staat verordneten Frauenquote für börsennotierte Unternehmen verlockend. Garniert wird das Ganze noch mit der Androhung von Sanktionen gegenüber den Unternehmen, die die Quote nicht erfüllen. Die Sanktionen reichen bis zum Entzug der Börsennotierung, wenn die Welt bis Ende 2007 sozusagen doch nicht so rosa aussieht, wie wir uns das vorstellen.

Bevor wir allerdings blind einem solchen Modell hinterherlaufen, sollten wir erst einmal abwarten, wie es sich in der Praxis auswirkt.

(Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind die Letzten in Europa!)

Wenn dort die Quote erfüllt wird, wäre das erfreulich. Wenn sie nicht erfüllt wird, dann kann das sehr unterschiedliche Gründe haben; es muss nicht immer – wie hier gerne klischeehaft verbreitet wird – an der angeblichen Frauenfeindlichkeit der Unternehmen liegen. Auch auf einer Liste mit Tausenden Bewerberinnen, wie sie in Norwegen angelegt wird, muss nicht unbedingt die passende Frau für das jeweilige Unternehmen dabei sein.

(B) Dem dürfen wir uns nicht verschließen. Deshalb wird es mit uns eine solche Quote nicht geben.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu Ihren sonstigen Anregungen wie der **Obergrenze von Aufsichtsratsmandaten** für eine einzelne Person und dem **Wechsel vom Vorstandsvorsitz in den Aufsichtsrat.** Sie begründen das insbesondere mit den Finanz- und Korruptionsskandalen der letzten Jahre in Deutschland. Zum einen muss man fragen, ob überhaupt ein kausaler Zusammenhang besteht. Zum anderen halte ich solche Pauschalierungen für den Standort Deutschland für schwierig und gefährlich, da der Eindruck entsteht, dass die deutsche Wirtschaft grundsätzlich korrupt ist. Dabei wissen Sie so gut wie ich, dass das Gegenteil richtig ist. Ein paar schwarze Schafe machen noch lange keine Herde. Deswegen können wir Ihren Antrag leider Gottes nur ablehnen.

Ich habe einmal auf die Besetzung im Plenarsaal geachtet. Im Gegensatz zu anderen Sitzungen, bei denen wir für Frauenthemen eine Männerquote einführen müssten, brauchen wir das heute erfreulicherweise nicht.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Wirtschaftsthema, Frau Raab!)

Respekt, meine Herren! Schön, dass Sie da sind. Wir kommen also auch hier voran. Auch hier brauchen wir keine Quote.

Herzlichen Dank.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Mechthild Dyckmans für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Mechthild Dyckmans (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In zwei Punkten stimme ich Ihnen – wie wahrscheinlich jeder und jede im Saal – zu, Frau Kollegin Wolf: Erstens gibt es in Deutschland zu wenige Frauen in Führungspositionen.

(Rita Pawelski [CDU/CSU]: Ja!)

Es fehlen aber nicht nur weibliche Aufsichtsräte, sondern auch weibliche Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiterinnen, Professorinnen, Bundesministerinnen, Abgeordnete usw.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Investitionen in Bildung, Ausbildung, Studium und Wissenschaft kosten den Staat viel Geld. Dieses Geld ist vergeudet, wenn gut ausgebildete und qualifizierte Frauen nicht in Führungspositionen vordringen können.

(Joachim Stünker [SPD]: Das stimmt!)

Aber das war es auch schon mit den Übereinstimmungen. Denn das eine ist die Wirklichkeit, und das andere

(D) ist Ihr Antrag. Dieser ist mehr als realitätsfern.

(Beifall bei der FDP)

Es muss sich natürlich auch in deutschen Aufsichtsräten etwas tun. Aber der Gesetzgeber ist da zuletzt gefragt. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf eine Regelung in **Norwegen.** Frau Kollegin Raab hat schon gesagt, dass jedes Land unterschiedliche Rahmenbedingungen mitbringt. So dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den skandinavischen Ländern deutlich besser organisiert sind. Dort gehört es zum Alltag, dass Frauen genauso wie Männer Karriere machen können, ohne dabei große Einbußen im Privatleben hinnehmen zu müssen.

Zum anderen ist es interessant, dass Norwegen zwar an der Spitze liegt bei dem Anteil von Frauen in Aufsichtsräten. Sie haben in Ihrem Antrag aber vergessen, zu erwähnen, dass auch andere skandinavische Länder und osteuropäische EU-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht weit über dem Durchschnitt liegen, und zwar ohne Frauenquote. Es lohnt sich also, einmal nach den wirklichen Gründen zu fragen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, welche sind das denn?)

Sie haben auch schon erwähnt, dass **Forsa** in diesem Frühjahr 501 Frauen in Führungspositionen dazu befragt hat, was die Karriere von Frauen ausbremst. Die Antworten – Sie haben es schon gesagt – sind nicht gerade überraschend. 70 Prozent der Befragten sehen als

Mechthild Dyckmans

größtes Hemmnis die Dominanz der männlichen Netzwerke an. An zweiter Stelle stand mit 63 Prozent die Sorge der Vorgesetzten vor familienbedingten Auszeiten. Die Ellbogenmentalität war auch eine häufige Antwort. Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass ein zwar geringerer Teil, aber immerhin noch 22 Prozent der befragten Frauen den mangelnden Ehrgeiz von Frauen als Hindernis ansahen.

Ich frage Sie: Was kann Ihr Antrag an diesen Dingen ändern? Nichts.

(Beifall bei der FDP – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sagen Sie einmal, was Sie ändern wollen!)

Wollen Sie mit gesetzgeberischem Druck, der den Frauen unter solchen Voraussetzungen nur schadet, wirklich Frauen in den obersten Führungsetagen erzwingen? Haben Sie sich weiterhin gefragt, wie die Frauen, die Sie mit Ihrem Antrag beglücken wollen, Ihre Frauenquote sehen? Die Umfrage von Forsa hat das nicht ausgelassen: Die meisten der 501 befragten Frauen lehnen eine Quote kategorisch ab. Nur 16 Prozent der Befragten wünschen sich eine Frauenquote.

Was wollen die Frauen stattdessen? Mehr Akzeptanz im eigenen Unternehmen, persönliches Karrierecoaching und gezielte Förderung bei Einstellung und Beförderung. Orientieren Sie sich doch bitte an diesen Wünschen der betroffenen Frauen! Dann ist Ihr Antrag überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Notwendig ist ein Wandel in den Köpfen; das ist ganz klar. Jeder muss sich bewusst machen, dass Frauen in Führungspositionen notwendig sind. Auch diesbezüglich tut sich mittlerweile etwas. Wir brauchen qualifizierte Frauen. Norwegen ist dabei schon an eine Grenze gestoßen. Man findet in Norwegen nicht mehr genügend qualifizierte Frauen, die bereit sind, diese Position einzunehmen. Denn – so ist es zumindest in Norwegen – der weitaus überwiegende Teil der jungen Frauen ist lieber in der Mode- und Gesundheitsbranche tätig als in Karrieregebieten wie Technik und Ingenieurwesen. Diesbezüglich muss ein Umdenken einsetzen, auch bei den Frauen.

Ich möchte noch etwas zu der **Datenbank** sagen, die Sie vorschlagen. Frau Schewe-Gerigk behauptet im „Tagesspiegel“, dass es in Deutschland genügend qualifizierte Frauen gibt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Wo nehmen Sie dieses Wissen her? Haben Sie dazu eine Studie?

(Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe Unterlagen!)

Haben Sie deutschlandweit Headhunter befragt? Wie kommen Sie zu dieser These?

(Margareta Wolf [Frankfurt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unterirdisch!)

Haben Sie die Frauen befragt, ob sie bereit sind, das zu tun? All dies ist meines Erachtens überhaupt nicht dargetan und erwiesen.

Ich habe vorhin gesagt, was sich Frauen als Unterstützung wirklich wünschen. Gerade was das Coaching betrifft, gibt es gute Ansätze in der Wirtschaft. Ich verweise nur auf die Initiative „Generation CEO“. Das sollten wir weiterverfolgen. Die Forderung nach einer 40-prozentigen Frauenquote hält Kollege Benneter – er wird nachher noch sprechen – laut „Tagesspiegel“ für „lebensfremd“. Ich halte Ihren gesamten Antrag für skurril und kann nur hoffen, dass er keine Mehrheit findet.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Klaus Uwe Benneter für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute offensichtlich quotiert.

Frau Kollegin Wolf, das ist ein typischer Oppositionsantrag.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Sie waren Parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium. Sie hätten sieben Jahre Zeit gehabt, das mit uns auf den Weg zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP])

Was ist passiert? Wie ernst nehmen Sie eigentlich die Frauenförderung? Es ist wohlfeil, sich mit der PDS in Fantasieforderungen zu überbieten. Aber Sie hätten die Chance gehabt, während unserer gemeinsamen Regierungszeit etwas zu verändern.

(Beifall der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Nehmen Sie sich ein Beispiel an uns! Wo wir Politik machen und regieren, wird nicht geträumt, sondern gehandelt. Der erste rot-grüne Senat in Berlin mit Walter Momper war paritätisch mustergültig besetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind sogar so weit gegangen, unseren guten und weitsichtigen Kanzler in den Ruhestand zu schicken, um endlich eine Kanzlerin ans Ruder zu lassen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

– Okay, trotzdem finde ich es gut, dass sich die Grünen dieses Themas angenommen haben.

(Anhaltende Heiterkeit des Redners – Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, ich will nur darauf hinweisen, dass die Redezeit noch läuft.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Die Frau Kollegin Dyckmans hat viel Richtiges gesagt. Auch der Kollegin Raab kann ich in vielen Punkten zustimmen. Richtig ist, dass es sich um eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung von wertvollen Ressourcen handelt.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich meine damit, dass in den Aufsichtsräten zu wenige Frauen vertreten sind.

(Anhaltende Heiterkeit des Redners – Heiterkeit im ganzen Hause – Jörg Tauss [SPD]: Frau Präsidentin, halten Sie einmal die Redezeit an!)

Meine Kolleginnen Raab und Dyckmans haben jedenfalls den richtigen Ansatz in der Gleichstellungspolitik genannt. Wir brauchen erst einmal einen Unterbau für eine solche Spitzenquote; den haben wir bislang nicht.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wird es richtig peinlich, Herr Benneter!)

(B)

Das belegt insbesondere Ihr Beispiel **Norwegen.** Entscheidend ist – das müssen wir erkennen –: Familienpolitik ist Infrastrukturpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik. Das alles gehört zusammen. Nicht separat, sondern nur gemeinsam bestimmen sie unsere Lebensentwürfe. Norwegen hat die Fragen, bei denen es um die Vereinbarkeit von Familien/Frauen und Beruf geht, längst beantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Tatsache, dass Frauen arbeiten, gilt dort schon lange als Selbstverständlichkeit.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben dort schon vor den Männern gearbeitet!)

Norwegen bietet seinen Familien umfangreiche Zeitrechte

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich glaube, Sie machen hier den Kleinert! Kann das sein?)

in Form von sozial abgesicherter Teilzeitarbeit und großzügiger Urlaubsregelung. Außerdem hat das Land ein gut ausgebautes Netz außerfamiliärer Kinderbetreuungsangebote. Der dichte Ausbau staatlicher Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern gilt gerade in Norwegen als ganz zentrales Merkmal eines Wohlfahrtsstaates. Die gezielte Förderung der Beteiligung auch von Vätern an der Kindererziehung stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der dortigen Familienpolitik dar.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade im Zentrum einer Vielfalt von bewusstseinsbildenden Kampagnen steht hier nicht nur die Notwendigkeit einer gerechten Aufteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern; viel entscheidender ist der große Gewinn, den Väter durch eine stärkere Beschäftigung mit und der Bindung zu ihren Kindern haben.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu welchem Thema reden Sie gerade?)

Diese Politik ist erfolgreich. Bereits 2003 nahmen 83 Prozent der Väter in Norwegen das Angebot einer Auszeit wahr.

Wichtig ist auch, dass der norwegische Arbeitsmarkt deutlich flexibler als der deutsche ist. Eine einjährige Karenz gilt dort nicht als Karrierebruch.

Leider sind Deutschland und Norwegen noch lange nicht vergleichbar. Wir müssen uns auf einen eigenen Weg machen und uns erst einmal an das norwegische Niveau heranrobben. Dieser Weg beginnt nicht bei einer Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsräten. Wenn wir damit anfangen wollten, müssten wir unsere Frauen noch lange vertrösten oder gleich auffordern, nach Norwegen auszuwandern.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

(D)

Zu guter Letzt habe ich noch einen ernsthaften **rechtlichen Einwand** gegen das Antragsbegehren, den Frauenanteil von 7,5 Prozent auf 40 Prozent im Jahr 2012 zu erhöhen. Das ist naturgemäß nur so zu schaffen, dass wir ab sofort alle freiwerdenden Aufsichtsratsstellen nur noch mit Frauen besetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine solch rigide Vorgabe ist logischerweise eine massive Einschränkung des Rechts, bei der Wahl von Aufsichtsräten die Möglichkeit zu haben, eine genügende Auswahl treffen zu können. Deshalb kann es nicht rechtens sein, für den Fall mit Sanktionen zu drohen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Eine gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen ist nicht mit der Brechstange zu erreichen. Um endlich auch in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen ausreichend Qualität vorweisen zu können – was nur mit viel mehr Frauen möglich sein wird; da sind wir uns sicher alle einig –, brauchen wir einen langen Atem. Das wusste auch schon Rosa Luxemburg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist nun die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Spaßfaktor kann ich jetzt natürlich nicht mehr toppen, aber das Thema ist eigentlich sehr ernst.

Es gibt mindestens ein sehr bestechendes Argument für eine Quotierung in Aufsichtsgremien börsennotierter Unternehmen: die bundesdeutsche Realität. Frauen kommen dort kaum vor. Gerade einmal 11 Prozent Frauen – die Zahl ist genannt worden – sind gegenwärtig in Aufsichtsräten der DAX-Unternehmen tätig. Zum Vergleich: Dass in Norwegen dieser Anteil 34 Prozent beträgt, verwundert vielleicht nicht. Aber auch in Lettland und Slowenien beträgt dieser Anteil 21 Prozent, und das sind nun nicht die Musterstaaten.

Die **Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten** ist zwar für uns Linke nicht die oberste Priorität, aber auch diese Vertretungslücke symbolisiert ein deutliches **Gerechtigkeitsdefizit** in dieser Gesellschaft. Dabei ist es eine zentrale Aufgabe von Demokratie, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern herzustellen. Zum Anspruch auf gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen gehören selbstverständlich auch Aufsichtsräte.

(B)

Sie sind ein wichtiges Mitbestimmungsgremium innerhalb der Privatwirtschaft. Deswegen brauchen wir dort auch Frauen. Frauen sollten daher dort prinzipiell relevant vertreten sein, übrigens unabhängig davon, ob sie effizienter arbeiten – denn diese Frage stellt man auch bei Männern nicht –,

(Beifall bei der LINKEN)

und auch unabhängig davon, dass natürlich auch wir wissen, dass die Unternehmenspolitik dadurch nicht automatisch besser und vernünftiger wird.

Aber beim Weg dorthin unterscheiden sich unsere Vorstellungen schon vom vorliegenden Antrag. Für uns Linke ist es etwas bizarr, über welche Irrwege die Grünen weiter versuchen, der störrischen deutschen Wirtschaft zu ihrem Glück zu verhelfen. Als ob wir nicht längst wüssten, dass die Heilsversprechen des Diversity-Managements nichts bringen. Die Erfahrungen zeigen doch, dass die Wirtschaft in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter nur tut, wozu sie vom Markt oder durch ein Gesetz gezwungen wird.

Dafür gibt es ein wichtiges weiteres Indiz: 80 Prozent der ohnehin verschwindend geringen Anzahl an Frauen, die in einem Aufsichtsrat sitzen, haben ihr Mandat über die Vertretung der Arbeitnehmenden in diesen Gremien erhalten. „Schöner wirtschaften in deutschen DAX-Unternehmen mit Frauenquote“ ist also ein Mythos.

Aber auch über diese **neoliberale Quotenmotivation** hinaus hat der Antrag der Grünen einen faden Beigeschmack – es hat schon etwas von kollektivem Gedächtnisverlust –;

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

denn Sie hätten Ihre sieben Jahre in der rot-grünen Bundesregierung zur Durchsetzung Ihrer Vorschläge durchaus effektiver nutzen können. Außerdem darf ich daran erinnern, dass die PDS bereits in der 14. Legislaturperiode den Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft vorgelegt hat. Sie hätten ihn aufgreifen oder ihm sogar zustimmen können.

Stattdessen haben Sie 2002 für eine Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden gestimmt. Diese Vereinbarung hat nicht funktioniert, und Sie kritisieren sie heute zu Recht. Es mag sein, dass Sie zu beschäftigt waren mit den Arbeitsmarktreformgesetzen, die Sie mitgetragen haben und die für Frauen sehr viele Benachteiligungen bedeuten.

Aber zurück zur Frauenquote in Aufsichtsräten. Die Forderung selbst ist durchaus in unserem Sinne. Wir selbst haben einen Antrag mit dem Titel „Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen“ gestellt. Mit diesem Antrag haben wir die Bundesregierung im vergangenen Jahr dazu aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vorzulegen. Ein solches Gesetz muss die Wirtschaft verbindlich verpflichten, den Anteil von Frauen in verantwortlichen Positionen und in Führungsebenen systematisch zu erhöhen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Das darf allerdings nicht nur für deren Anteil in Spitzenpositionen und nicht nur für börsennotierte Unternehmen gelten. Um Frauen und Männer im Bereich der Erwerbstätigkeit wirklich gleichzustellen, brauchen wir außerdem eine aktive, systematische Frauenförderung – auch in den unteren und mittleren Betriebsebenen. Das ist der Unterbau, von dem Herr Kollege Benneter sprach. Über die passenden Instrumente zu diskutieren, wäre aus meiner Sicht mindestens genauso wichtig wie eine Diskussion über die Quote. Dem sollten wir im Ausschuss nachkommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5279 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Strittig ist allerdings, welcher Ausschuss sich mit dieser Materie federführend beschäftigen darf. Die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Linken wünschen nach meinen Informationen die Federführung beim Rechtsausschuss, die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wünscht die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

Ich lasse zunächst einmal über den Überweisungsvorschlag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abstimmen, also über den Antrag, die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie anzusiedeln. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Linken abstimmen, die Federführung beim Rechtsausschuss anzusiedeln. Wer ist für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit angenommen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle dies akzeptieren.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Thematische Strategie für die städtische Umwelt Entschließung des Europäischen Parlaments zur thematischen Strategie für die städtische Umwelt (2006/2061[INI])
(EuB-EP 1400)

– Drucksachen 16/3573 Nr. 1.4, 16/4608 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Götz

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort als erstem Redner dem Kollegen Sören Bartol von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sören Bartol (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Europa braucht starke und lebenswerte Städte und Regionen.

Mit diesem Appell endet die Leipzigcharta, die die für Stadtentwicklung zuständigen Minister und Ministerinnen der EU-Mitgliedsländer heute in Leipzig beschlossen haben. Dieses Bekenntnis zu den Städten als Motor von Wachstum und Beschäftigung, als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und als Orte sozialer und ethnischer Integration in Europa ist ein großer Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drei von fünf Europäern leben in Städten mit über 50 000 Einwohnern. Die Städte sind die Kraftzentren Europas. Sie sind die Kristallisationspunkte wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dynamik – einerseits. Andererseits – das ist die Kehrseite der Medaille – konzentrieren sich hier auch wirtschaftliche, soziale und Umweltprobleme. Die Städte sehen sich konfrontiert mit Arbeitsplatzverlusten, mit dem Auseinanderdriften prosperierender und niedergehender Stadtteile, mit ethnischen Konflikten, Umwelt- und Verkehrsproblemen, Luft- und Wasserverschmutzung, Lärmbelästigung, steigender Flächeninanspruchnahme in Verbindung mit einem Funktionsverlust der Innenstädte.

Das Bekenntnis der **Leipzigcharta** zu einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik ist die richtige Antwort auf diese Herausforderungen.

(Beifall bei der SPD)

Die Städte brauchen Unterstützung von allen politischen Ebenen, um die Herausforderungen bewältigen und ihre Chancen realisieren zu können.

Die Qualität der städtischen Umwelt – unser heutiges Thema – ist ein wichtiger Teilaspekt einer solchen nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik. Gute Umweltbedingungen erhöhen nicht nur lokal die Lebensqualität für die Menschen in den Städten und damit auch deren Attraktivität für Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte; gute Umweltbedingungen in den Städten können darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Blicken wir zurück: Die Europäische Kommission hat 2004 den Konsultationsprozess zur thematischen Strategie für die städtische Umwelt als Teil des **sechsten Umweltaktionsprogramms** der EU eröffnet. Die Mitgliedstaaten lehnten jedoch die erste Mitteilung der Kommission ab. Die Vorschläge für gesetzliche Vorschriften, die in die kommunale Planungshoheit eingriffen, fanden keine Zustimmung. Auch der Bundestag sprach sich in seiner damals noch von Rot-Grün eingebrachten Entschließung vom 27. Januar 2005 gegen zusätzliche Rechtsvorschriften aus.

Die Kommission trug dem Rechnung und legte im Januar 2006 einen neuen Vorschlag für die thematische Strategie für die städtische Umwelt vor. Deren zentrales Anliegen ist es, die Mitgliedstaaten, vor allem aber die Regionen, die Städte und die Kommunen darin zu unterstützen, die städtische Umweltsituation zu verbessern.

Die von der Kommission vorgeschlagene Strategie geht – aus unserer Sicht ganz richtig – davon aus, dass den kommunalen Behörden eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Umweltqualität in den Städten zukommt. Sie geht weiterhin ganz richtig davon aus, dass integrierte Konzepte und langfristige strategische Aktionspläne nötig sind, um die komplexen Probleme der Städte zu bewältigen. Mit einem Bündel weicher Maßnahmen will die EU Unterstützung leisten, insbesondere indem sie den Austausch bewährter Praktiken durch den Aufbau von Netzwerken fördert, Kompetenzen durch Fortbildung in den städtischen Verwaltungen stärkt und zukunftsweisende Projekte fördert.

Der Kommissionsvorschlag berücksichtigt, was der Bundestag Ende 2004 in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht hat. Mit ihrer thematischen Strategie darf die EU nicht in die Planungshoheit der Kommunen ein-

Sören Bartol

(A) greifen; das **Subsidiaritätsprinzip** muss gewahrt bleiben. Zusätzliche verbindliche Maßnahmen sind nicht der richtige Weg zu einem effektiven und bürgernahen Umweltschutz. Darin sind wir uns auch mit den kommunalen Spitzenverbänden einig.

Das Europäische Parlament fällt mit seiner Entschließung vom November 2006 nun wieder dahinter zurück. Es greift die erste Mitteilung der Kommission von 2004 wieder auf. Das Europäische Parlament fordert – zwei Beispiele – EU-Leitlinien zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie und deren Überprüfung anhand von Kernindikatoren und EU-Zielvorgaben für Grünflächen pro Einwohner. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass den Städten in der gegenwärtigen Situation mit weiteren ordnungspolitischen Maßnahmen und Kontrollen von der EU-Ebene nicht geholfen ist, zumal sie noch an der Umsetzung der Feinstaubrichtlinie und der Lärmrichtlinie zu knacken haben.

(Beifall des Abg. Christian Carstensen [SPD])

Die vom Europäischen Parlament geforderten weiteren rechtlich verbindlichen Vorgaben und Fristen für die Umsetzung lehnen wir ab.

Ganz im Sinne der Leipzigcharta verstehen wir integrierte Stadtentwicklungspolitik als einen Prozess, der nur durch Einbindung der regionalen und lokalen Behörden und durch Einbeziehung von wirtschaftlichen Akteuren, Interessengruppen und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gelingen kann. Ohne den lokalen Sachverstand geht es nicht, denn es gibt in Europa kein einheitliches

(B) Stadtmodell. Rahmenbedingungen, Probleme und Potenziale unterscheiden sich von Land zu Land und auch von Stadt zu Stadt.

Die Leipzigcharta formuliert das so:

> Integrierte Stadtentwicklungspolitik ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe von europäischer Dimension, in der jedoch die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt werden muss.

Es ist gut und richtig, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, namentlich ganz vorneweg Minister Wolfgang Tiefensee, die europäische Dimension einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik in das Blickfeld gerückt hat. Der neue Stellenwert der Städte in der europäischen Politik schlägt sich auch in Schwerpunktsetzungen der neuen **Strukturfondsförderperiode** ab 2007 nieder. Aus dem EFRE werden zum Beispiel partizipative, integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien gefördert, mit denen der starken Konzentration auch ökologischer Probleme in den Städten begegnet werden soll.

Die stärkere Ausrichtung der deutschen Städtebauförderung auf die Innenentwicklung der Städte ist auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Mit der Änderung des Baugesetzbuches haben wir bereits den rechtlichen Rahmen dafür verbessert. Mit einem neuen finanziellen Instrumentarium wollen wir nun die Innenstädte und Ortskerne auch als Wohnorte wieder attraktiver machen und

(C) Zersiedelung stoppen. Diese Orientierung „innen vor außen“ bietet gute Chancen, Flächenverbrauch und Verkehr zu reduzieren.

Ein umweltverträglicher städtischer Nahverkehr und energieeffiziente Gebäude können ein großer Aktivposten in der Ökobilanz der Städte sein. Das **CO_2-Gebäudesanierungsprogramm** ist ein großer Erfolg. Hieran wollen wir mit einem Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur – sprich: Kitas, Schulen und Turnhallen – anknüpfen. Auch das ist ein Beitrag zu einer Stadtentwicklungspolitik, die soziale, bauliche, bildungspolitische, wirtschaftspolitische und umweltpolitische Ziele integriert.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Peter Götz [CDU/CSU])

Gerade für benachteiligte Stadtteile ist eine gesunde Umwelt von großer Bedeutung. Die Menschen hier sind besonders von den gesundheitsschädlichen Lärm- und Schadstoffemissionen an großen Straßen und Verkehrsanlagen betroffen. Sie leben teilweise in schlecht sanierten Wohnungen. Grün- und Freiflächen fehlen in ihrem Wohnumfeld. Insofern ist auch eine städtische Umweltpolitik, die die Lebensqualität in diesen Stadtteilen verbessert, ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in den Städten.

Viele Städte nehmen ihre umweltpolitische Verantwortung ernst. Das **Klimabündnis** mit seinen ehrgeizigen Zielen zur CO_2-Minderung, die weit über die EU-Ziele hinausgehen, hat allein in Deutschland fast

(D) 400 Mitglieder. Bei der Umsetzung dieser Ziele brauchen die Städte aber Unterstützung von Ländern, Bund und EU durch gezielte Förderung, Erfahrungsaustausch und auch Fortbildung in den Verwaltungen.

Ich bin sicher, dass von der heute in Leipzig beschlossenen Charta weitere wichtige Impulse für unsere Städte ausgehen. Ihr integrierter bildungs- und beteiligungsorientierter Ansatz ist auch in der städtischen Umweltpolitik der richtige; denn er ermöglicht örtlich angepasste Lösungen, die – so hoffen wir alle – Akzeptanz finden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche irgendwann einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort hat nun der Kollege Patrick Döring, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Patrick Döring (FDP):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal kann man, glaube ich, festhalten, dass die Beratung der Beschlussempfehlung, die wir hier heute vornehmen, ein gutes Beispiel dafür ist, wie man auch als nationales Parlament manches, was in Brüssel unausgegoren aufgeschrieben wird, machtvoll zurück-

Patrick Döring

weisen kann. Ich glaube, es ist ein gutes Signal, dass wir das weitestgehend gemeinsam tun.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Sören Bartol [SPD])

Wenn man sich das, was die Kollegen dort beschlossen haben, durchliest, dann kommt man schon ins Grübeln darüber, ob diese Kollegen niemals in einem kommunalen Parlament gesessen oder gar keine Vorstellung davon haben, wie unterschiedlich die Städte von Athen bis Stockholm oder von Bukarest bis Lissabon sich entwickelt haben. Deshalb ist es gut, dass wir auch beim Thema städtische Umwelt auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips pochen. Vieles von dem, was in der Leipzigcharta steht, ist – der Kollege Bartol hat das angesprochen – gut und richtig. Auch wir als FDP unterstützen die in breitem Umfang getragene Politik des Ministers, mehr für innerstädtische Kerne und für **Reurbanisierung** zu tun und weg von Zersiedelung und der grünen Wiese zu gehen.

Die Leipzigcharta ist zunächst einmal jedoch ein von allen Mitgliedstaaten ziemlich weich formuliertes Papier, das jetzt für die Stadtentwicklungsprogramme, die hier national aufgelegt werden, umgesetzt werden muss. Davon sind wir noch ein ganzes Stück entfernt.

Wenn das aber so ist, dann müssen wir über die Ziele sprechen. Dann müssen wir auch schauen, womit wir uns beim Thema städtische Umwelt befassen. Ich hatte fast gedacht, der Kollege Bartol schafft es, das Thema Feinstaub in seiner neunminütigen Rede ganz auszublenden. Er hat aber fairerweise auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Die Schwierigkeiten sind da. Wir sind – was die Wirtschaftssituation des örtlichen Gewerbes, den Städtetourismus und viele weitere Fragen angeht – mit einer Richtlinie und einem Umsetzungsprogramm in ganz schwierigen kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen. Deshalb darf man jetzt nicht auf europäischer Ebene Anforderungen stellen, die unsere Städte, unsere kommunalen Verwaltungen und Parlamente nicht erfüllen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Gefahr, dass hierbei in Brüssel überdreht wird, ist noch nicht gebannt.

Man kann sagen: Wir haben in Deutschland bewährte Standards in der Abfallwirtschaft und beim Umgang mit Abwasser; wir haben meistens auch einen funktionierenden Nahverkehr. Da sind wir in Europa von einheitlichen Standards sehr weit entfernt. Deshalb sehe ich mit großer Sorge, dass jetzt, nach den Konsultationen zum **Grünbuch zum städtischen Nahverkehr,** erneut von der Kommission und vom Parlament massiv versucht wird, konkrete Handlungsanweisungen für unsere Kommunen in Europa festzuzurren: wie Nahverkehr organisiert werden muss, wie man Fahrradfahrer und Fußgänger fördert, wie man den motorisierten Individualverkehr ausgrenzt, wie man mithilfe einer Citymaut und durch die Behinderung von Parkmöglichkeiten all das konterkariert, was wir mit dem innenstadtfördernden Stadtentwicklungsprogramm, das wir gerade neu aufsetzen, zu erreichen versuchen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen sehr wachsam sein, damit uns nach Veröffentlichung dieses Grünbuchs nicht wieder Handlungsanweisungen auf den Tisch gelegt werden. Wir müssen dann genauso reagieren, wie wir es jetzt tun: mit einer Entschließung unseres Parlamentes in dem Sinne, dass die Subsidiarität Vorrang hat, dass also unsere Kommunen darüber entscheiden, wie sie mit ihren innerstädtischen Verkehren, ihrer innerstädtischen Industrie und ihrem Gewerbe umgehen.

Ich muss ehrlich sagen: Die Entwicklung auf europäischer Ebene steht im Gegensatz zu dem, was sich gerade hinsichtlich der Schaffung von mehr Möglichkeiten für die Städte, mehr Freiraum für die Planerinnen und Planer und mehr Eigenverantwortung für die Bauherren tut. Ich glaube deshalb, dass wir noch mehr Wert darauf legen müssen, dass die Regierung nicht nur Förderungsmöglichkeiten schafft, sondern auch Sorge dafür trägt, dass diejenigen, die **Privateigentum** in den Städten haben, die ihre Immobilien meistens schneller, preiswerter und vorbildlicher als die kommunalen Wohnungsgesellschaften saniert haben, die die Hauptlast der bisherigen Politik getragen haben, in Zukunft nicht mit noch mehr Lasten befrachtet werden. Weitere Belastungen sind jedenfalls aus Sicht der FDP nicht mitzutragen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend möchte ich zu der Frage, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung – darüber sprechen wir morgen – auf die Struktur unserer Städte hat, eines ehrlich sagen: Man kann keine Wohnung in der Innenstadt haben, in der es so ruhig wie auf dem Lande ist; das wird nicht funktionieren. Deswegen gehört es zu einer ehrlichen Diskussion, darauf hinzuweisen, dass bestimmte liebgewonnene Privilegien des Wohnens auf dem Land in Innenstädten nicht zu haben sind. Auch das müssen wir berücksichtigen, wenn wir die Städte mit neuen Grenzwerten und neuen belastenden Richtlinien konfrontieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Peter Götz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Götz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir die Debatte über die thematische Strategie für die städtische Umwelt heute führen, an einem Tag, an dem die europäischen Bauminister in Leipzig über die Leipzigcharta nicht nur beraten, sondern – wie wir alle wissen – vor wenigen Stunden auch entschieden haben.

Peter Götz

(A) Auf diesem Gebiet herrscht auch in diesem Haus überwiegend Konsens darüber, dass wir mehr ganzheitliche Strategien und ein besser abgestimmtes Handeln aller am Prozess der Stadtentwicklung beteiligten Personen und Institutionen brauchen. Dies gilt über die Grenzen der einzelnen Städte und Gemeinden hinaus; es gilt auch für den Wettbewerb zwischen den Städten und dem ländlichen Raum. Ob lokal, regional, national oder europäisch: Jede Ebene trägt Verantwortung für die Zukunft unserer Kommunen.

Deshalb ist es nur konsequent, wenn wir uns auch im Deutschen Bundestag Gedanken darüber machen, wie es gelingt, auf der einen Seite durch ein neues **Verantwortungsbewusstsein** Rahmenbedingungen für eine verbesserte integrierte Stadtentwicklungspolitik zu schaffen und auf der anderen Seite das wertvolle Gut der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Planungshoheit zu sichern.

Deutsche Städte und Gemeinden haben durch ihre hohe Baukultur sowie durch die kulturelle und soziale Vielfalt wirklich etwas zu bieten. Wir müssen den Kommunen die Chance geben, diese gute Grundlage weiter auszubauen und negativen Entwicklungen frühzeitig entgegenzusteuern. Dazu gehört auch eine angemessene Finanzausstattung. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, finanziell dafür zu sorgen, dass die Städte und Gemeinden ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich wahrnehmen können. Es ist aber auch unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass die Europäische Union nicht ständig ureigene kommunale Angelegenheiten in ihre Zuständigkeit holt.

(B) Mit der thematischen Strategie für die städtische Umwelt, über die wir heute debattieren, erleben wir erneut ein Musterbeispiel, wie vonseiten der Europäischen Union versucht wird, in die **kommunale Planungshoheit** einzugreifen. Das politische Ziel im Sinne der Lissabonstrategie, die Umweltsituation in Städten zu verbessern und sie so als Orte für Leben, Arbeit und Investitionen attraktiver zu machen, ist unbestritten richtig. Es ist auch in Ordnung, wenn sich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament mit dem Leitbild einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik auseinandersetzen. Ich sage aber auch ganz deutlich: Wir wollen keinen Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen durch Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP)

Wir sind dankbar, dass die Europäische Kommission – das wurde vorhin bereits gesagt – nach unserer Debatte vor zwei Jahren zum gleichen Thema aufgrund unseres parlamentarischen Widerstandes und auch des Widerstandes vieler anderer nationaler Parlamente ihre Eingriffe in das kommunale Planungsrecht aufgegeben hat und nun nur noch von Empfehlungen und Hinweisen zur Wahrnehmung des Subsidiaritätsprinzips spricht.

Es erstaunt aber schon, wenn nun das Europäische Parlament uns in den Rücken fällt. Wir finden es nicht gut, wenn unter Federführung des dafür zuständigen sozialistischen Berichterstatters das Europaparlament für (C) jede städtische Siedlung mit über 100 000 Einwohnern einen Plan für nachhaltiges Stadtmanagement und einen Plan für nachhaltigen städtischen Verkehr mit den dazugehörenden Berichten fordert. Diese **zentralistische Tendenz** lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Patrick Döring [FDP])

Städte sind sehr wohl auch ohne europäische Vorgaben in der Lage, selbst zu beurteilen, ob, wo und wann Handlungsbedarf besteht.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Richtig!)

Unabhängig davon wird kaum jemand behaupten, dass wir in Deutschland einen Mangel an Plänen oder einen Mangel an Berichten hätten. Dies gilt vor allem im Umweltbereich. Wir haben vielmehr eher ein Anwendungs- und ein Durchsetzungsproblem in unserem Land.

Um das Übel, über das wir diskutieren, konkret beim Namen zu nennen: Wir brauchen keinen durch die EU regulierten zusätzlichen Plan für städtisches Umweltmanagement. Auch für einen nachhaltigen städtischen Verkehr brauchen wir keine neue EU-Vorschrift.

(Patrick Döring [FDP]: So ist es!)

Schon gar nicht brauchen wir eine Berichtspflicht der Kommunen gegenüber Brüssel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Lassen Sie es mich so zusammenfassen:

Erstens. Niemand hat ein Problem damit, wenn sich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament mit einer thematischen Strategie für die städtische Umwelt befassen.

Zweitens. Deutsche Städte und Gemeinden können dabei eine Vorbildfunktion übernehmen.

Drittens. Die vom Europäischen Parlament geforderten verbindlichen und zusätzlichen europäischen Regelungen widersprechen eindeutig dem Subsidiaritätsprinzip.

Viertens. Eingriffe der Europäischen Union in die kommunale Planungshoheit und neue bürokratische Vorhaben sind das falsche Signal. Wir lehnen sie deshalb genauso wie bereits vor zwei Jahren erneut ab.

Wir wollen ein Europa, in dem die Menschen ihre nationale, regionale und lokale Identität bewahren können. Das ist möglich, wenn den gewählten Bürgervertretern auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eigenständige **Gestaltungsspielräume** erhalten bleiben.

Wir wollen ein Europa, das in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz genießt. Das ist umso leichter erreichbar, wenn sich die Europäische Union auf die international wichtigen Zukunftsthemen der Gemeinschaft konzentriert. Alles, was auf der unteren politischen Ebene, also auf der kommunalen Ebene vor Ort, geregelt werden kann, soll dort nahe an den Menschen entschieden werden.

Peter Götz

(A) Das Thema Stadt ist unter vielerlei Gesichtspunkten ein wichtiges Zukunftsthema. Die Europäische Union darf nicht nur, sie muss sich damit befassen. Aber sie soll **Zukunftsperspektiven** entwickeln: in der Energiepolitik, in Klimafragen oder im Umgang mit der zunehmenden Erderwärmung, zum Beispiel mit den damit verbundenen Hitzewellen, die vor allem in den Ballungsräumen die großen Städte schnell zu politischem Handeln zwingen werden. Auch kann und soll sie einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und den Kommunen über die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik organisieren. Das alles ist zu begrüßen; es ist richtig und notwendig. Aber dazu bedarf es weder einer europäischen Rechtsetzung noch einer neuen Bürokratie aus Brüssel.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass der europäische Diskussionsprozess über die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklungspolitik auch in unserem Land auf nationaler Ebene fortgesetzt wird. In diesen dringend notwendigen Dialog müssen die Länder, die Kommunen, aber auch die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft genauso wie die Stadtplaner und Architekten sowie viele andere auf diesem Gebiet handelnde Akteure einbezogen werden. Wir bitten deshalb die Bundesregierung, für diesen aus meiner Sicht notwendigen Dialog ein geeignetes Forum zu schaffen. Wir als Parlamentarier sind bereit und gewillt, daran aktiv mitzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Heidrun Bluhm, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Tokio, Shanghai und vielen anderen explodierenden Städten der Welt tragen viele Menschen bereits heute rund um die Uhr Atemschutzmasken. Mit dem europäischen Siedlungstrend, Metropol- und Ballungsräume weiter auszubauen und zu fördern, entwickeln wir uns genau in die gleiche Richtung. In den Städten ist der Verbrauch von Umweltressourcen am größten, und die Siedlungsbelastungen sind am höchsten. Der **Nettobodenverbrauch** in Deutschland beträgt täglich mehr als 11 Hektar Fläche. Wir brauchen eine ausgewogene Flächenbilanz und Freiräume, in denen sich Schadstoffbelastungen dort ausgleichen lassen, wo sie entstehen, also in den Städten.

Nun schlägt das Europäische Parlament – eigentlich längst überfällig – vor, für Europa thematische Strategien für die städtische Umwelt vorzugeben. Es liegt schon allein im Namen klar auf der Hand, dass es sich um die Umweltverbesserung in den Städten handeln soll. Jetzt aber kommen Sie, meine Damen und Herren Koalitionäre, mit einer Beschlussempfehlung, in der es heißt – ich zitiere –:

(C) Eingriffe in die Planungshoheit der Kommunen werden abgelehnt.

Gleichzeitig befürworten Sie allerdings – das haben Sie in Ihren Redebeiträgen eben auch dargestellt – in derselben Drucksache, dass Sie sich den inhaltlichen Strategien fast vollständig anschließen. Das heißt übersetzt für mich: Wasch mich, aber mach mich bitte nicht nass.

Sollen die Umweltstrategien wie eine Art Ehrenkodex der Kommunen verstanden werden? Meinen Sie, dass sich die Städte in Europa, die sich im harten Konkurrenzkampf um Wirtschaftsansiedlung und Arbeitsplätze schon heute gegenseitig mit Lockangeboten überbieten, an einen solchen Ehrenkodex halten werden?

Umweltfragen sind keine lokalen, sondern nationale und globale Fragen, die auch nur auf diesen Ebenen lösbar sind. Dazu ist es erforderlich, dass sich jeder in gleicher Weise an Vereinbarungen halten muss. Ausgerechnet da wollen Sie auf die kommunale Planungshoheit pochen? Diese Konsequenz wünschte sich die Linke in vielen anderen politischen Fragen von Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Linke unterstützt die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Maßnahmen, die die Umwelt und die Menschen schützen und für eine nachhaltige Stadtentwicklung sorgen sollen. Von der Bundesregierung erwarten wir daher, dass sie sich in Fragen der Umweltpolitik an EU-Maßstäben orientiert. Wir erwarten gerade im Sinne einer nachhaltigen Stadtplanung im europäischen Maßstab, dass ganzheitliche Stadtentwicklungskonzepte als Grundlage der Weiterentwicklung der städtischen Lebensqualität erarbeitet werden, welche die soziale, kulturelle und ökologische Dimension der Stadtentwicklung berücksichtigen. Wir erwarten mehr Engagement für den ÖPNV statt eine Kürzung der dafür notwendigen Regionalisierungsmittel. Das Prinzip der **Mobilität für alle** ist ein soziales Prinzip, dem Rechnung getragen werden muss. Die jüngste Debatte um den CO_2-Ausstoß bei Pkws zeigt, welch lobbyistisches Verhältnis die Bundesregierung und deutsche EU-Kommissare zu wirkungsvollen Maßnahmen für den Umweltschutz haben, wenn es ganz konkret wird.

(D)

Wir erwarten, zum Erhalt historischer Zentren und natürlicher Lebensräume die Sanierung von Siedlungskernen zu fördern und dem Bebauungsdruck durch Schutzgebiete in Städten und Siedlungsrandgebieten zu begegnen. Wir erwarten, dass in der Stadtplanung bei der Ausweisung neuer städtischer Siedlungen der Ausweisung von Grünflächen stärker Beachtung geschenkt wird, um Naturflächen zu erhalten und den Bezug der Menschen zur Natur zu fördern, und nicht, wie jüngst von Ihnen hier beschlossen, eine Bebauung im innerstädtischen Bereich ohne Umweltprüfung. Wir erwarten, in der öffentlichen Auftragsvergabe etwa zum Zwecke der energetischen Gebäudesanierung und der Nutzung erneuerbarer Energien regelmäßig auf Nachhaltigkeitskriterien Bezug zu nehmen, anstatt immer dem billigsten Gebot den Vorrang zu geben.

Heidrun Bluhm

(A) Ich sage es noch einmal: Die Linke begrüßt, dass das EU-Parlament das Leitbild einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung verfolgt. Allerdings misstraut die Linke aus den eben genannten Gründen der Umweltpolitik der Bundesregierung und glaubt nicht, dass die gegenwärtigen **nationalen Rechtsvorschriften** ausreichen werden, einen Beitrag zu einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik zu leisten. Da müssen wir schon noch etwas nachlegen. Daher werden wir die vorgeschlagene Entschließung nicht mittragen.

(Patrick Döring [FDP]: Wie man das als frühere Stadtbaurätin vortragen kann, ist bemerkenswert!)

Heute und morgen findet das Treffen der für Regionalentwicklung zuständigen EU-Minister in Leipzig statt, das mit der Verabschiedung einer **Leipzigcharta** schließen soll. Wir begrüßen die Leipzigcharta als eine Form der Auseinandersetzung mit dringenden, ja existenziellen Problemen unserer Zeit, die ihre Ursachen in der städtischen Entwicklung haben. Allerdings darf man von den Fachministern der Mitgliedstaaten der EU mehr als einen Problemaufriss und unverbindliche sowie verschwommene Leitlinien erwarten. Da ist das Europäische Parlament bereits weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege (B) Peter Hettlich für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema schon vor wenigen Wochen im Ausschuss ausführlich debattiert. Das vorliegende Dokument des Europäischen Parlaments hat durchaus sehr viele positive Anregungen; das hat Kollege Bartol eben hervorgehoben. Es legt an vielen Stellen die Finger in die Wunden, auch wenn manche Formulierungen etwas originell sind. Wenn ich zum Beispiel unter Punkt 17 von der Förderung der Kompostierung lese, dann frage ich mich: Was hat das eigentlich in einem solchen Papier zu suchen? Für uns besteht hier schon lange Handlungsbedarf.

Ich halte es aber für durchaus rührend, wie sehr sich das Parlament bemüht hat. Es ist in diesem Dokument eine Reihe **wichtiger Forderungen** enthalten, zum Beispiel die Forderung nach einem nachhaltigen Stadtmanagement, einem nachhaltigen städtischen Verkehr und einer nachhaltigen Stadtplanung. Ich glaube, das können alle Kollegen aus allen Fraktionen unterschreiben.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Aber es wird nicht besser, dass darin „nachhaltig“ steht!)

Lieber Horst Friedrich, wir vertreten zwar, was die kommunale Planungshoheit und die kommunale Selbstverwaltung angeht, den gleichen Standpunkt wie die meisten Redner heute Abend hier. Daran möchten wir (C) auch nichts ändern. Aber wir sehen natürlich, dass bestimmte Dinge nicht unbedingt so gut laufen, wie wir uns das manchmal wünschen. Das kennen wir aus unseren eigenen Kommunen. Insofern sollte man nicht immer so tun, als ob wir, was die Vorschläge des Europäischen Parlamentes angeht, über jeden Zweifel erhaben sind.

Schauen wir es uns einmal realistisch an: Wie steht es denn mit der städtischen Umwelt tatsächlich? Wir haben noch eine ganze Menge Probleme. Wenn ich einmal ganz ehrlich bin, muss ich feststellen, dass es uns in den letzten Jahren trotz vielfältiger Anstrengungen eigentlich nicht gelungen ist, wirklich signifikante Verbesserungen herbeizuführen. Schauen wir uns einfach nur die Fakten an. Warum gibt es eine Suburbanisierung? Warum gibt es nach wie vor eine ungebremste **Stadtflucht** der Menschen mit all ihren weitreichenden Konsequenzen: Zersiedelung, Flächenverbrauch – das hat die Kollegin Bluhm eben angesprochen –, einem Zuwachs an beheizten Flächen? Ich habe es heute einmal ausgerechnet: In den letzten 15 Jahren sind allein über 600 Millionen Quadratmeter an Wohnflächen hinzugekommen – mit weitreichenden Konsequenzen im Hinblick auf eventuelle CO_2-Einsparungen. Das heißt, es gibt hier kontraproduktive Entwicklungen. Wir müssen etwas dagegen tun. Das Gleiche gilt für den zusätzlichen Verkehr, der in diesem Bereich induziert wird. Hier haben wir erheblich etwas zu tun.

Lieber Kollege Döring, wenn Sie es nicht ernst nehmen, dass städtische Umwelt mehr ist als einfach nur eine Hülle, in der man ein Gewerbe oder Geschäfte be- (D) treibt, dann sollten Sie sich einmal anschauen, was passiert, wenn sich diese Städte einfach entleeren. Sie brauchen dazu nicht zu uns nach Sachsen zu kommen. Gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen und schauen Sie sich einmal an, wie die Innenstädte von Höxter und Iserlohn allmählich ausbluten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn das so weitergeht, dann gibt es dort kein Gewerbe mehr. Dann können Sie dort keine Geschäfte mehr machen, und dann gibt es das, was Sie eben beschworen haben: den Wertverlust von Immobilien. Sie sollten sich fragen: Wo ist hier Ursache und Wirkung?

Ich sage an dieser Stelle: Wenn wir die Förderung der städtischen Umwelt nicht energischer angehen und dafür sorgen, dass die Menschen in den Städten bleiben, dann bleibt im Prinzip alles andere weit hinter dem zurück, was wir uns vorstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Patrick Döring [FDP]: „Wir“, aber nicht Brüssel!)

– Ich spreche hier gar nicht über Brüssel – das habe ich ganz am Anfang abgehakt –, mir geht es darum, an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu sagen, dass wir uns auf die Fahnen schreiben müssen, dass wir bei der städtischen Umwelt etwas machen müssen.

Die **Feinstaubrichtlinie** – der Kollege Bartol hat es anklingen lassen – ist ein Beispiel dafür,

(Patrick Döring [FDP]: Wie man’s nicht macht!)

Peter Hettlich

(A) wie gut gemeinte Sachen nicht funktionieren. Ich stimme mit dem Kollegen überein, dass wir bestimmte Aspekte der Umsetzung völlig unterschätzt haben. Was machen wir jetzt eigentlich, wenn wir die EU-Richtlinie für andere Luftschadstoffe umsetzen müssen? Beispielsweise ist Benzol ein Stoff, der in 1,20 Metern Höhe besonders unsere Jüngsten belastet. Ein Desaster wie bei der Umsetzung der Feinstaubrichtlinie können wir uns nicht erlauben.

(Birgit Homburger [FDP]: Gute Erkenntnis!)

Last, but not least will ich ein Hohelied auf die Kommunalpolitiker singen. Sie haben einen verdammt harten Job, sie arbeiten in weiten Teilen ehrenamtlich. Wir fordern immer mehr von ihnen. Ich sage Ihnen: Das, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf uns zukommt, vor allen Dingen auf die Kommunen, wird für die Kommunalpolitiker noch einmal eine deutliche Arbeitssteigerung bedeuten. Gerade der demografische Wandel kann nicht von uns, vom Bundestag aus, bewältigt werden, sondern muss lokal, vor Ort, angegangen werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunen gestärkt werden, und wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gestärkt werden, vor allen Dingen in ihren demokratischen Mitwirkungsrechten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Da haben wir noch eine Menge zu tun. Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen aus den Landesparlamenten, mit ihren Ministern und mit ihren Ministerpräsidenten zu sprechen. Hier liegt nämlich noch einiges im Argen.

(B) Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/4608 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über die Entschließung des Europäischen Parlaments zur thematischen Strategie für die städtische Umwelt. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Finanzierung des Transrapid jetzt sicherstellen und alle Mittel auf die Strecke Hauptbahnhof München–Flughafen München konzentrieren

– Drucksache 16/1165 –

(C) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Horst Friedrich für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

> … der Transrapid ist unter technologischen Aspekten eine sehr interessante und anspruchsvolle Entwicklung, ein Vorhaben, das insoweit durchaus einer zukunftsorientierten Technologiepolitik entspricht.
>
> Es ist richtig, daß man einem derartigen technologischen Sprung nicht mit den Maßstäben oder gar Ideologien von vorgestern gerecht werden kann.

Dies schrieb der damalige SPD-Vorsitzende Rudolf Scharping 1995 an den Betriebsratsvorsitzenden der Thyssen Henschel GmbH in Kassel, der sich schon damals aus Angst um die Arbeitsplätze in Kassel an die SPD gewandt hatte mit der Bitte, diese Technik endlich umzusetzen. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir warten heute noch darauf.

Wer den Bereich „Clusterbildung und hochinnovative Leuchtturmprojekte“ der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition studiert hat, konnte den Glauben bekommen, dass jetzt endlich kräftig angepackt wird. Denn da steht zu lesen:

> Der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland dienen ausgewählte innovative Leuchtturmprojekte, wie zum Beispiel … der Ausbau von Bahnschnellsystemen, unter anderem mindestens einer Transrapid-Referenzstrecke in Deutschland.

So weit, so schlecht.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: … so gut!)

Damit bin ich wieder bei der SPD. Der ehemalige Kollege Klaus Daubertshäuser hat in einem seiner wenigen Bücher geschrieben, der Transrapid sei eine hervorragende **Technik für den Fernverkehr.**

1999 hat die erste Regierung Schröder die Strecke Hamburg–Berlin unter anderem mit dem Argument gekippt, man könne die Technik zwar durchaus in Deutschland umsetzen, aber bitte nicht im Fernverkehr, sondern im Nahverkehr. Man hat der Industrie damals zugesagt, mit dem Ende des Projektes Hamburg–Berlin würden die im Bundeshaushalt noch vorhandenen 2,2 Milliarden

Horst Friedrich (Bayreuth)

(A) für die Ansetzung wenigstens einer Strecke umgesetzt werden.

Man hat sich dann auf die Suche nach einer Strecke im **Nahverkehr** gemacht. Man hat zunächst einmal fünf Strecken ausgewählt und untersucht. Im ersten Screening blieben zwei Strecken übrig, eine in NRW und eine in Bayern. Die Strecke in NRW ist aus Gründen, die ich hier nicht näher erläutern muss, von NRW zurückgezogen worden. Die Strecke in Bayern blieb übrig. Die Deutsche Bahn, die das Projekt mittlerweile plant, hat mehrfach erklärt – zum letzten Mal am 9. Mai dieses Jahres gegenüber der FDP-Fraktion in Gestalt ihres Vorsitzenden Hartmut Mehdorn –, dass die Deutsche Bahn dieses Projekt in München nicht nur plant, sondern auch bauen und betreiben will, weil sie es für notwendig hält. Er hat deutlich gemacht, dass eine S-Bahn, egal wie sie ausgestaltet ist, das Problem in München nicht lösen wird. Ganz abgesehen davon, hat Hartmut Mehdorn deutlich gemacht: Wenn der **Transrapid in München** nicht kommt, gibt es auch keine S-Bahn; denn das Geld steht nur für den Transrapid zur Verfügung. So weit ist die Deutsche Bahn.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Sören Bartol [SPD]: Da beruft sich ja der Richtige auf Mehdorn!)

– Herr Kollege Bartol, wo Hartmut Mehdorn recht hat, da gebe ich ihm auch recht.

(Lachen bei der SPD – Iris Gleicke [SPD]: Wenn er das hört!)

(B) Die rot-grüne Bundesregierung hat die Finanzierungs- und Planungsgrundlagen für den Transrapid in Deutschland ab 1999 durch einen Kunstgriff entscheidend verschlechtert. Man ist von einem Bundesprojekt mit bundespolitischer Planungskompetenz dazu übergegangen, zu sagen: Der Transrapid im Nahverkehr ist zwar ein wichtiges Technologieprojekt, aber es ist ein regionales Projekt; daher müssen die Länder mit ins Boot. Nirgendwo steht, dass man das wie eine Monstranz auf Dauer vor sich hertragen muss. Was hindert uns, den Gesetzgeber, eigentlich daran, das wieder aufzuheben?

Eines ist klar: Sehr viel Zeit für die Umsetzung der Technologie in Deutschland haben wir nicht mehr. Am Ende des letzten Jahres hat es ja schon ein bisschen gekriselt. Da ging es darum, auf welcher Grundlage Planungsmittel für die Deutsche Bahn, die im Haushalt des Bundes schon eingestellt waren – wohlgemerkt: vom Haushaltsausschuss eingestellt –, ausgezahlt werden könnten. Der Finanzminister hat gesagt, der Beschluss des Bundestages reiche ihm nicht aus. Da hat man sich famos darüber gestritten, auf welcher Basis das erfolgen könnte. Das hätte fast dazu geführt, dass die Planungsgesellschaft der Deutschen Bahn aufgelöst und die Leute entlassen worden wären.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Fakt ist, dass **Thyssen** als einer der wesentlichen Technologieträger in der Industrie die entscheidenden

(C) Leute in diesem Bereich mittlerweile woanders beschäftigt. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft. Da fragen die Aktionäre, wie viel Zeit- und Geldaufwand, wie viel Energie man noch in ein Projekt steckt, von dem man nicht sicher sagen kann, dass es in Deutschland tatsächlich umgesetzt wird. Eine Aktiengesellschaft muss die Technologie, die sie entwickelt hat und auf die sie das Patent hat, verkaufen, solange ein potenzieller Käufer – das kann eigentlich nur einer sein – das Ganze noch nicht geschenkt bekommen muss, weil er weiß, dass die anderen keinen Entscheidungsspielraum mehr haben. Es muss noch ein bisschen Werthaltigkeit dahinterstecken. Das ist die eigentliche politische Führungsaufgabe.

Deswegen sage ich noch einmal: Natürlich können Sie diesen Antrag mit Ihrer Mehrheit ablehnen. Sie haben ja schon seine Aufsetzung lange verzögert. Ihr entscheidendes Problem ist aber, dass Sie daran gemessen werden, ob Sie das, was Sie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben, das, was Sie der Industrie am laufenden Band versprochen haben, auch umsetzen. Dieses Problem werden Sie nicht los. Daran werden wir Sie messen. Daran werden Sie sicherlich auch die Betriebsräte von Thyssen Henschel messen. Ich bin gespannt, was Sie denen erklären. Der Kollege Berg hat nun, wo man bei der Nahverkehrsstrecke München vielleicht einen Durchbruch erzielen könnte, erklärt – das habe ich heute gelesen; das ist spannend –, dass man den Transrapid im Nahverkehr nicht akzeptieren könne, er im Fernverkehr aber eine gute Lösung wäre. Was wollen Sie eigentlich tatsächlich? Wissen Sie eigentlich noch, was Sie erklären?

(D) In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Hans-Peter Friedrich hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Horst Friedrich, dieser Antrag ist nicht unsachgemäß verzögert worden, sondern genau zum richtigen Zeitpunkt aufgesetzt worden, nämlich jetzt, wo wir in die entscheidende Phase um die Zukunft des Transrapid kommen. Ich bin sehr dankbar, dass wir heute darüber reden können. Ich finde es ein bisschen schade, dass es 21.15 Uhr ist und wir nicht ein bisschen früher darüber reden konnten. Denn es ist ein wichtiges Thema, bei dem dieses Hohe Haus eine große Verantwortung hat.

Wir sind in München hinsichtlich der Planungen in der Endphase. Die Anhörungen laufen seit Februar dieses Jahres. Wir erwarten eine Stellungnahme der Bezirksregierung und werden noch in diesem Jahr Baurecht haben. Jetzt ist es Zeit, den Leuchtturm aufzustellen, anzumalen und in Betrieb zu setzen, von dem in unserer Koalitionsvereinbarung die Rede ist.

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es handelt sich hierbei auch um ein Symbolthema. Warum haben die **Chinesen** den Transrapid gebaut?

(Renate Blank [CDU/CSU]: Weil sie das können!)

Sie haben es nicht nur deshalb getan, weil sie einen Zubringer zu ihrem Flughafen brauchten, sondern auch weil sie eine Demonstration abliefern wollten: Wir wagen den Aufbruch in eine neue Technologie, um die Zukunft zu gewinnen. Umgekehrt wäre unser Versagen, den Transrapid in Deutschland nicht bauen zu können, ein ganz besorgniserregendes Signal hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn man die **Zukunft** gewinnen will, reicht es nicht aus, den Globalisierungsgegnern eine Thermoskanne Kaffee zu bringen. Man muss die Chancen der Globalisierung ergreifen, indem man die Möglichkeiten, die man hat, weltweit mit einem solchen Projekt nutzt. Es gibt genügend Anstrengungen. Bis 1999 ist viel Geld aufgewendet worden. Bedauerlicherweise fiel dann die Entscheidung, die Strecke Hamburg–Berlin nicht zu bauen. Fünf Strecken – Kollege Friedrich hat es gesagt – sind untersucht worden. Ich sage: In München ist die letzte Chance. Wenn wir in München nicht bauen, wird es keine Transrapidstrecke in Deutschland geben.

(B)

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Sehr richtig!)

Im Übrigen sind die Chinesen entschlossen – sie machen keinen Hehl daraus –, den Transrapid weiterzuentwickeln. Sie sagen: Wir wollen den Transrapid nicht nur weiterhin bauen – sie sind ja in einer Art Planfeststellung –, sondern auch weiterentwickeln. Ich sage Ihnen: In zehn Jahren wird niemand mehr davon reden, dass deutsche Ingenieure dieses Projekt unter anderem mit deutschen Steuergeldern entwickelt haben. Wenn wir nicht aufpassen, wird es ein chinesisches Projekt sein. Deswegen ist es Zeit, dass wir Nägel mit Köpfen machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Im Übrigen möchte ich auf Folgendes hinweisen – das geht in der öffentlichen Diskussion in Deutschland viel zu sehr unter –: Es gibt überall in der Welt Überlegungen, den Transrapid – man ist bei den Projekten unterschiedlich weit – in die Realität umzusetzen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Unsinn!)

Die USA haben inzwischen viel Geld in die Hand genommen, um ihre möglichen Strecken auszuwählen. Wir werden voraussichtlich eine an der Ostküste und eine an der Westküste sehen. Auf der britischen Insel denkt man über ein Projekt nach. In anderen Teilen der Welt wird man diese Technologie anwenden wollen.

(C)

Insofern, denke ich, muss man die **Exportchance,** die in diesem Projekt liegt, sehen: Wertschöpfung, Arbeitsplätze, auch bei den Dienstleistungen, die sich um die Realisierung des Projekts ranken. Da ist einiges zu holen. Es ist insbesondere ein Symbol für das Innovationsklima, das wir in diesem Land haben. Ich kann an die Finanzpolitiker, Haushälter und Finanzminister nur appellieren, jede buchhalterische Kleinkrämerei beiseitezulegen und sich zu vergegenwärtigen, dass die Gutachten sagen: Jeder Euro, den wir in dieses Projekt stecken, kommt in vierfacher Weise zurück oder zumindest – je nachdem, welchem Gutachten man mehr Vertrauen schenkt – in zweieinhalbfacher Weise.

Lassen Sie mich ein Wort zum Thema **München** sagen: Ja, es ist in München ein Nahverkehrsprojekt, weil man leider – ich habe es heute in einer Presseerklärung der Grünen oder der SPD gelesen – einen Geburtsfehler beim Bau des Flughafens München zu beklagen hat, weil man, als er damals geplant wurde, die Zukunft des Verkehrsträgers Schiene unterschätzt hat. Ich rate dazu, das im Zusammenhang mit einer anderen Entscheidung, die wir zu treffen haben, nicht noch einmal zu tun.

Ich glaube aber auch, dass das eine Riesenchance für die Stadt München ist, sich als Technologie- und Informationshauptstadt in Europa zu beweisen.

(Beifall des Abg. Martin Zeil [FDP])

Deswegen ist mir völlig unbegreiflich, wieso der Oberbürgermeister von München glaubt, dass er das nicht nötig hat.

(D)

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Ein reiner Populist!)

Ich kann nur sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wer glaubt, dass er es nicht mehr nötig hat, um die Zukunft zu kämpfen, der hat die Zukunft verloren. Deswegen bedaure ich außerordentlich, dass die Chancen dieses Projekts in der Münchner Kommunalpolitik offensichtlich nicht in ausreichendem Maße zur Kenntnis genommen werden.

Ja, das ist auch ein **Nahverkehrsprojekt.** Deswegen ist die Forderung gerechtfertigt, dass sich Bayern an den Kosten beteiligen soll. Bayern hat sich großzügig gezeigt. 300 Millionen Euro wurden zugesagt, und sie liegen bereits auf dem Tisch. Darüber lässt sich reden.

(Sören Bartol [SPD]: Das ist aber ein bisschen wenig, Herr Kollege!)

– Entschuldigung. Wenn ich mich richtig erinnere, machte die Zusage für den Metrorapid in Nordrhein-Westfalen 2 Milliarden aus. Das entspricht, umgerechnet auf das Projekt in Nordrhein-Westfalen, 62,5 Prozent. Das ist der Maßstab, mit dem wir auch das Projekt in Bayern beurteilen sollten.

Letzten Endes geht es nicht darum, ob Bayern 300 Millionen Euro oder 320 Millionen Euro zahlt, sondern um die Frage: Handelt es sich um ein Landesprojekt, nur weil es eine Nahverkehrsfunktion hat? Nein, es

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

(A) handelt sich um ein **Bundesprojekt.** Es wird nicht dadurch zum Landesprojekt, dass es eine Zubringerfunktion in Richtung Münchner Flughafen umfasst.

Dieses Hohe Haus hat eine große Verantwortung. Wir müssen im Deutschen Bundestag möglichst schnell eine Grundsatzentscheidung treffen. Das kann im Grunde nur geschehen, indem vonseiten der Bundesregierung umgehend ein entsprechendes Bundesgesetz vorbereitet wird, in dem geklärt wird, wie man mit diesem Bundesprojekt fortfahren will und wer wie beteiligt werden soll.

Es ist zum Beispiel die Rede von der Flughafengesellschaft München. Das ist vernünftig; denn die Flughafengesellschaft München profitiert vom Transrapid. Es ist auch die Rede von der Deutschen Bahn; es ist erfreulich, dass sie sich beteiligen will. Aber die Grundlage all dessen muss ein Bundesgesetz sein, das in diesem Hohen Hause beraten und beschlossen werden muss.

Hier haben wir eine große Verantwortung. Ich warne davor, zu glauben, man könne sich sozusagen auf kaltem Wege vor dieser Entscheidung drücken, indem man sagt: Die Bayern zahlen zu wenig, das Geld reicht nicht aus.

(Zuruf von der SPD: Ja! Das ist aber das Problem!)

Es kommt auf die politische Grundsatzentscheidung an. Es geht darum, ob dieses Hohe Haus den Willen und die Durchsetzungskraft hat, das Transrapidprojekt als Zukunftsprojekt zu realisieren oder nicht. Das ist die grundlegende Entscheidung, die zu treffen ist.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn diese Entscheidung getroffen wurde, reden wir darüber, ob wir von dem einen oder anderen noch die eine oder andere Million brauchen. Aber das kommt später. Ich jedenfalls glaube, dass hier Ja oder Nein gesagt werden muss. Jeder von uns hat eine Verantwortung dafür, ob der Transrapid in Deutschland zu einer Erfolgsstory wird. Er hat das Zeug dazu. Jetzt liegt es an uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Eva Bulling-Schröter hat jetzt das Wort für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns ein Antrag vor, in dem nach **milliardenschweren Subventionen** gerufen wird. Verfasst hat ihn ausgerechnet der Gralshüter der Marktwirtschaft in diesem Haus: die FDP. Sie wollen Staatsknete für ein verkehrspolitisch wie wirtschaftlich sinnloses Projekt: für den Transrapid vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen.

Natürlich haben die Liberalen Verbündete in der Regierungskoalition; das haben wir gerade feststellen können. Vom Sparen ist keine Spur. Sonst sind sie nicht so (C) zimperlich. Wenn es darum geht, den Ärmsten der Gesellschaft Zuwendungen zu streichen, wird natürlich nicht so lange diskutiert.

Die Firmen Siemens – sie ist sehr bekannt und in letzter Zeit in den Schlagzeilen –, Thyssen-Krupp und einige andere haben sich gerade aus jeglicher Finanzierung und jeglicher Risikoübernahme verabschiedet. Sie freuen sich natürlich über den Berliner Geldregen.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Keine Ahnung! Wer hat Ihnen das denn wieder aufgeschrieben?)

Für sie ist das Projekt ein Milliardengeschäft, vor allem dann, wenn sich später ein paar Züge ins Ausland verkaufen lassen. Darüber haben wir ja schon etwas gehört. Das ist ja auch das Ziel der FDP.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Haben Sie das vorher gelesen?)

Was hat das Projekt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bis jetzt gekostet? Das muss man den Leuten einmal sagen: Seit 1990 hat die Weiterentwicklung der Technik 560 Millionen Euro gekostet. Hinzu kommen 59 Millionen Euro für die Versuchsanlage im Emsland, 56 Millionen Euro für die Planungen der Route Berlin–Hamburg und der Metrorapid-Strecke in Nordrhein-Westfalen sowie 11,1 Millionen Euro für Machbarkeitsstudien hinsichtlich der Trasse in Nordrhein-Westfalen und einer geplanten Linie in Bayern.

(D) (Franz Obermeier [CDU/CSU]: Minus Zukunft! – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Das ist noch lange nicht alles, sondern nur seit 1990!)

Wir bezweifeln, dass der Transrapid überhaupt irgendwo wirtschaftlich zu betreiben ist. Die Chinesen werkeln an einem eigenen System, und auch sonst scheint das Interesse im Ausland eher zurückhaltend zu sein. Kein Wunder: Der Transrapid ist viel zu teuer, um wirtschaftlich betrieben zu werden. Vielleicht ist das ein Grund, warum die FDP potenzielle Investoren nicht nach Schanghai zur Begutachtung des deutschen Wunderwerks schicken will. Schließlich ist die Strecke dort hochdefizitär. Nicht umsonst steht die ursprünglich geplante Verlängerung der Flughafenanbindung nach Hangzhou auf dem Prüfstand.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Das, was Sie da erzählen, ist doch völlig falsch! – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Keine Ahnung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wie stehen Sie eigentlich zu einem **Nutzen-Kosten-Verhältnis** der Münchner Stecke von 0,6? Volkswirtschaftlich würden wir also mit jedem investierten Euro 40 Cent Miese machen.

(Franz Obermeier [CDU/CSU]: Nichts verstanden!)

Ich halte das für ein kaufmännisches Fiasko. So sieht das auch der Bundesrechnungshof. Das sind keine Zahlen von mir, sie stammen vom Bundesrechnungshof. Wir

Eva Bulling-Schröter

(A) halten die teure Magnetschwebebahn für überflüssig. In München gibt es günstigere und ökologisch bessere Alternativen. Das wissen auch Sie.

(Beifall bei der LINKEN – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Dass es seit jeher auch **Sicherheitsbedenken** bezüglich der Technik gibt – Hagelschlag, Terroranschläge, Wildwechsel bei Bodenführung usw. –, kommt noch hinzu.

Die Bundesregierung hat bislang zudem nie eine Antwort auf die Frage gegeben, warum die Industrie bei der Finanzierung völlig außen vor gelassen wird. Herr Tiefensee will trotzdem die Hälfte der Investitionskosten von 1,85 Milliarden Euro übernehmen, die Deutsche Bahn macht sich schlauerweise selbst Konkurrenz und legt 185 Millionen Euro auf den Tisch, und der Münchner Mobilitätsexperte Edmund Stoiber steuert für Bayern noch einmal 300 Millionen Euro bei, weil durch die Schwebebahn, wie wir von ihm inzwischen wissen,

der Hauptbahnhof im Grunde genommen näher an Bayern, an die bayerischen Städte heranwächst, weil das ja klar ist, weil aus dem Hauptbahnhof viele Linien aus Bayern zusammenlaufen.

Genau so ist es auch.

(Beifall bei der LINKEN – Franz Obermeier [CDU/CSU]: Das ist das einzige, was richtig war!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Ich erteile Heinz Paula das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Heinz Paula (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns über alle Fraktionen hinweg einig, dass die Erfindung der Magnetschwebetechnologie zweifelsohne eine Meisterleistung ist. Der Transrapid ist nachgewiesenermaßen das schnellste bodengebundene Verkehrssystem mit einem **enormen Beschleunigungspotenzial.** Dies ist auch ein zentraler Vorteil.

In Zukunft gilt: in zehn Minuten vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen. Im Gegensatz dazu die jetzige Situation – ich kann aus eigener Erfahrung berichten –: Von Augsburg zum Münchner Hauptbahnhof dauert es 20 Minuten. Danach wird es richtig gemütlich; denn dann dauert es fast 50 Minuten, um zum Flughafen zu gelangen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ja, aber nur, wenn es gut klappt!)

Der Transrapid hat gegenüber den konventionellen Schienenfahrzeugen zweifelsohne eine Vielzahl von Vorteilen: Der Flächenbedarf ist geringer, die Steigungsfähigkeit ist besser und die Instandhaltung von Weg und Fahrzeug kommt gegenüber dem Rad-Schienen-System außerordentlich gut weg. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Instandhaltungskosten beim Fahrzeug um 55 bis

(C) 60 Prozent niedriger sind. Beim Fahrweg sind sie sogar um bis zu 70 Prozent geringer als bei der konventionellen Schiene.

Ein weiterer Vorteil des Transrapids sind zweifelsohne seine geringeren **Geräuschemissionen.** Bei einer Geschwindigkeit von circa 300 km/h sind die Lärmemissionen um 50 Prozent geringer als die eines Hochgeschwindigkeitszuges. Bei Testfahrten konnte festgestellt werden, dass bei dieser Geschwindigkeit ein Unterschied von über 10 dB – also eine Halbierung des wahrgenommenen Lärms – besteht.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das sollte man mal der Kollegin Bulling-Schröter erklären!)

Das ist gerade in der jetzigen Zeit, in der wir uns sehr intensiv mit dem Thema „Belästigung durch Lärm“ beschäftigen, ein nicht zu gering zu achtender Vorteil.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Insbesondere an den Kollegen Horst Friedrich gerichtet

(Ernst Burgbacher [FDP]: Guter Mann!)

ist festzustellen, dass es der Diskussion zweifelsohne mehr gedient hätte, wenn Sie auf diese pauschalen Vorhaltungen verzichtet hätten, die uns nicht weiterbringen, und stattdessen den Blick mit mir gemeinsam auf die Tatsachen gerichtet hätten.

(D) Tatsache ist zum Beispiel, dass sich die Bundesregierung – das haben Sie richtigerweise zitiert – die Förderung neuer, **innovativer Technologien** zum Ziel gesetzt hat. Ich kann darauf verzichten, aus Kap. 1. „Wirtschaft und Technologie“, insbesondere Kap. 1.7. „Clusterbildung und innovative Leuchtturmprojekte“ des Koalitionsvertrages zu zitieren. Das hat dankenswerterweise der Kollege Horst Friedrich bereits übernommen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: So bin ich halt!)

Die politische Grundsatzentscheidung unseres Koalitionspartners ist mit dieser klaren Koalitionsaussage im Grunde gegeben, Kollege Friedrich.

Tatsache ist darüber hinaus – das haben Sie bereits angesprochen –, dass die Technologie im **Ausland** bzw. in China hohe Anerkennung findet. Die Strecke in Schanghai beweist uns täglich die Ausgereiftheit dieses Systems. Inzwischen hat sie sich zu einer Touristenattraktion entwickelt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Man höre und staune!)

An die Adresse der Linken gerichtet, ist eine weitere Tatsache festzuhalten. Der **industriepolitische und volkswirtschaftliche Nutzen** einer solchen Strecke – das ist übrigens eine Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch den Bund – wurde in einem im Herbst 2006 erstellten Gutachten der Universitäten Köln und Hamburg sehr hoch bewertet.

Heinz Paula

(A) Tatsache ist des Weiteren, dass für die in München geplante Strecke das **Sicherheitskonzept** genehmigt wurde. Wenn es ein Sicherheitsdefizit gäbe, dann wäre die Genehmigung sicherlich nicht erteilt worden. Somit betrachte ich auch das kürzlich vorgelegte Gutachten als nicht besonders aussagekräftig, zeichnen sich doch die Gutachter bisher nicht unbedingt dadurch aus, dass sie sich mit der Transrapidtechnologie näher befasst hätten.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Haben Sie schon jemals was in die Praxis umgesetzt?)

Sie sind vielmehr Fachleute für die Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur und die Optimierung von Fahrplänen, die sie hervorragend beurteilen können.

Mein Vertrauen gilt daher klar dem Urteil der anerkannten Fachleute des EBA.

Tatsache ist darüber hinaus – auch das ist ein zentraler Punkt, Kollege Friedrich –, dass es bereits im November letzten Jahres zu einer Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Freistaat Bayern und der DB AG gekommen ist, das Vorhaben als gemeinsames Projekt mit einer gemeinsamen Finanzierung zu handhaben. Ich bin insofern etwas überrascht, dass das Ganze Ihrerseits nur mit Blick auf dem Bund betrachtet wird, wie es in dem Antrag der FDP der Fall ist.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Guter Antrag!)

Tatsache ist die klare Ansage im **Bundeshaushalt** 2007. Ich darf zitieren:

(B) Die Planung und Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik dient der Sicherung der Magnetschwebebahntechnik und liegt im Interesse des Technologievorsprungs, des Erhalts der Arbeitsplätze und der Sicherung des Industriestandortes Deutschland. Die Zuweisungen …dürfen

– das bitte ich genau zu registrieren, Kollege Horst Friedrich –

insgesamt 50 Prozent der Investitionskosten nicht übersteigen.

Das heißt, der Bund trägt nach einer Zusage von Minister Tiefensee insgesamt 925 Millionen Euro der Gesamtinvestitionskosten von 1,85 Milliarden Euro.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Steht das schon im Haushalt?)

Die Deutsche Bahn finanziert einen weiteren Teil. Der Freistaat Bayern hat 300 Millionen Euro verbindlich zugesagt.

Jetzt kommen wir zu einer spannenden Frage. Es gibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 375 Millionen Euro, die geschlossen werden muss. Ich richte insbesondere an die Kollegen aus Bayern den dringenden Appell: Intervenieren Sie bei den zuständigen Stellen, damit sich der Freistaat deutlich bewegt! Es geht hier nicht um Kleinkrämerei, Kollege Friedrich.

(Beifall bei der SPD)

(C) An der Stelle darf ich einen klaren Hinweis an unseren Wirtschaftsminister Glos richten. Der Punkt wird nicht von ungefähr unter dem Kapitel Wirtschaft behandelt. Der Transrapid ist insbesondere ein wirtschafts- und technologiepolitisches Projekt und obliegt somit ganz zentral der Mitverantwortung des Ministers Glos. Ich weise darauf hin, dass wir dringend eine Entscheidung brauchen, um die **Exportchancen**, die zweifelsohne vorhanden sind – zum Beispiel nach England, in die USA oder in die Golfstaaten –, nicht zu gefährden und – das ist ein Hinweis an die Linken – zur Sicherung von **Arbeitsplätzen** beizutragen. Es nützt nichts, immer mit der gleichen Platte – Hartz IV – durch die Lande zu ziehen und das bei jedem Thema anzubringen. Es geht konkret um die Sicherung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Allerdings überrascht mich der Antrag der FDP.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ja?)

Wie Sie mit der **Finanzierung** umgehen, ist wirklich hanebüchen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Warum?)

– Sie verlangen permanent neue milliardenschwere Ausgaben. Vor kurzem erst wieder, als es im Ausschuss um die Gigaliner ging, verlangten Sie Zusatzinvestitionen in Höhe von 8 Milliarden Euro, um einige Brücken zu verstärken.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Quatsch!)

(D) Gleichzeitig sieht die Partei folgende Finanzierungsmöglichkeiten: Ich würde Sie einmal bitten, auf der FDP-Homepage nach dem Stichwort „Steuersenkung" zu suchen. Sie kommen nicht auf die Anzahl der Einträge. Es gibt sage und schreibe 387 Einträge. Wie Sie milliardenschwere Zusatzausgaben und zur gleichen Zeit gewaltige Steuersenkungen bewerkstelligen wollen, müssen Sie mir bitte einmal erklären.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ja! – Sören Bartol [SPD]: Das weiß die FDP bis heute nicht!)

Glaubwürdig ist das Ganze jedenfalls nicht mehr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen wirklich märchenhafte finanzielle Forderungen, ohne sich auch nur im Ansatz um die Verfügbarkeit der Mittel zu kümmern.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wer hat denn die 2,2 Milliarden Euro zugesagt?)

Das, Kollege Horst Friedrich, würde sich keine Privatperson leisten. Das würde sich kein Unternehmen leisten. Das wird sich erst recht unsere Regierungskoalition nicht leisten.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ihr habt doch die 2,2 Milliarden Euro zugesagt, nicht wir!)

Heinz Paula

(A) Wir handeln verantwortungsvoll.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wenn einer etwas vergisst, seid das doch ihr!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat der Kollege Dr. Anton Hofreiter das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Transrapid – das klingt irgendwie modern. Verkehrs- und industriepolitisch soll er sinnvoll sein. Seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts haben sich manche Dinge geändert – leider nicht in den Köpfen vieler Kollegen, aber in der Realität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben offensichtlich noch nicht mitbekommen, dass ein **Rad-Schiene-System** im Normalbetrieb inzwischen 320 Stundenkilometer fahren kann, zumindest teilweise und in Deutschland und Frankreich auch auf relativ vielen Strecken.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Zwischen Münchner Innenstadt und Flughafen? Da wünsche ich viel Spaß!)

(B)

– Schreien Sie doch nicht, dadurch werden Ihre Argumente auch nicht besser!

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Schwache Replik!)

Auf der Strecke zum Münchner Flughafen bringt Ihnen der Transrapid im Vergleich zu einer Express-S-Bahn zehn Minuten Zeitersparnis. Wunderschön! Herr Stoiber hat das in seiner wirren Art ja darzulegen versucht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber was kostet dieses Projekt? Offiziell werden 1,85 Milliarden Euro angegeben. Das sind die üblichen Zahlen der Bahn. Kollege Horst Friedrich, Du solltest wissen, dass diese Zahlen der Bahn nie stimmen!

(Christian Carstensen [SPD]: Horst Friedrich glaubt immer alles!)

Seit wann glaubst Du den Unsinn von der Bahn? Das wäre ja ganz neu!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Setzen wir also reale Zahlen an. Nehmen wir eine wahrscheinliche Zahl: 3 Milliarden Euro. Damit kostet uns eine Minute Zeitersparnis 300 Millionen Euro. Das mag die FDP für effektiven und effizienten Steuermitteleinsatz halten. Die Grünen denken so nicht.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Zeiten des Klimawandels ist das Geld sinnvoll einzusetzen, und zwar in einen vernünftigen Ausbau des ÖPNV.

Die Industrie gibt kein Geld dazu, die Bahn gibt widerwillig 185 Millionen Euro und Bayern gibt – wenn es ehrlich ist – auch kein Geld dazu. Denn im Wirtschaftsministerium in Bayern ist man auch nicht ganz dumm. Sie können dort sogar ein bisschen rechnen. Deswegen wissen sie ganz genau, dass das Projekt viel teurer wird. Bayern will unbedingt, dass es ein Bundesprojekt wird, damit das Land maximal 300 Millionen Euro zahlen muss und nicht noch 1 Milliarde Euro zusätzlich. Das ist der Kernpunkt.

Es ist amüsant, dass ausgerechnet die FDP glaubt, per Staatsorder festlegen zu können, was eine **Zukunftstechnologie** ist.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Liberalsozialisten!)

Was sich auf dem Markt nicht bewährt, wird nun einmal nicht gekauft. Der Transrapid wird nicht gekauft, obwohl es eine Anwendungsstrecke gibt. Man kann natürlich vermuten, dass die FDP, die CDU/CSU und Teile der SPD provinziell sind und deshalb sagen: Der Transrapid darf nicht nur in China, sondern muss auch in Deutschland fahren. Eine solche Argumentation ist in einer globalisierten Welt sehr kindisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Es gibt weltweit keine einzige ernsthafte Bestellung.

Zukunftsorientiert wäre es, wenn Sie sich entschieden, das Projekt sterben zu lassen; denn die Technologie hat sich überholt. Die Nische ist durch die Weiterentwicklung

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Des Fahrrads! – Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

– das wäre auch eine Alternative – untergegangen. So traurig es ist, aber Sie wollen den Transrapid tatsächlich im **Nahverkehr** einsetzen. Sie haben anscheinend noch gar nicht verstanden, auf welcher Strecke Sie ihn einsetzen wollen; das ist bitter.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das habt ihr beschlossen! Ihr wollt ihn im Nahverkehr haben!)

– Wir haben das beschlossen, weil wir gewusst haben, dass dann eine Transrapidstrecke nicht gebaut wird.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sind nämlich trickreich, und die SPD fällt auf manches herein. Im Fernverkehr wird er nie fahren, weil er dort viel zu teuer ist. Für ein paar Kilometer zahlen Sie bereits 2 Milliarden Euro. – Herr Kalb, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen; das ist schön. Dann habe ich mehr Redezeit.

(A)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Möchten Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Hofreiter?

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, mit Vergnügen, von der CDU/CSU immer gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte, Herr Kalb.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):

Herr Kollege, wenn Sie das, was Sie gerade gesagt haben, ernst meinen, nämlich dass Sie der Entscheidung 1999 zugestimmt haben in der Absicht, das Projekt damit scheitern zu lassen, frage ich Sie: Sind Sie mit mir einig, dass Sie dann die Beteiligten – die Industrie, die Wirtschaft und die Arbeitnehmerschaft – wissentlich in die Irre geführt haben und dass Sie darüber hinaus in Kauf genommen haben, dass unnötigerweise Geld ausgegeben wird?

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Hofreiter, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Antwort auf diese Zwischenfrage zugleich das Ende Ihrer Rede beinhalten muss.

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen war ich für die Zwischenfrage so dankbar. – Herr Kollege Kalb, erstens war ich persönlich nicht beteiligt.

(B)

(Lachen bei der CDU/CSU)

Zweitens wissen alle hier im Haus, dass das Projekt unsinnig ist.

(Christian Carstensen [SPD]: Jawohl!)

Das Projekt Hamburg–Berlin hätte sich rentiert, wenn jeder Hamburger einmal in der Woche mit dem Transrapid nach Berlin gefahren wäre.

(Christian Carstensen [SPD]: Auch sonst!)

Das heißt, alle hieran Beteiligten – die Bahn, das Wirtschaftsministerium und das Verkehrsministerium – wissen, dass dieses Projekt unsinnig ist.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Es ist das übliche Spiel: Niemand traut sich, ein unsinniges Projekt sterben zu lassen.

Seien Sie mutig und geben Sie das Geld für etwas Sinnvolles aus! Lassen Sie dieses Projekt sterben! Es wäre eine Zukunftsinvestition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Ortwin Runde [SPD]: Wo ist die Antwort auf die Frage?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich beende die Aussprache.

(C)

Es wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/1165 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnunggesetz)**

– Drucksachen 16/4664, 16/5054 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/5447 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Christian Lange (Backnang)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/5451 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kurt J. Rossmanith
Volker Kröning
Ulrike Flach
Roland Claus
Anna Lührmann

(D)

Hierzu liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Die Fraktionen haben vereinbart, hierüber eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Hans Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Auch diese heutige zweite und dritte Lesung des ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes muss man im politischen Zusammenhang sehen, und zwar erstens im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, zweitens der notwendigen Haushaltskonsolidierung, drittens der langfristigen Wirtschaftsförderung und viertens der Erhaltung unseres ERP-Sondervermögens. Tatsache ist: Die deutsche Wirtschaft ist wieder auf klarem Wachstumskurs. Dafür verantwortlich ist in allererster Linie der deutsche **Mittelstand;** denn die Arbeitsplätze, die zusätzlich geschaffen worden sind, sind vor allem in den kleinen und mittleren Unternehmen entstanden. Bis 2009 könnte die Zahl der Arbeitslosen nach Ansicht der Experten sogar auf 3 Millionen sinken. Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung fest.

Dr. h. c. Hans Michelbach

Die deutsche Wirtschaft wird schon in diesem Jahr kräftiger wachsen als angenommen. Wir hatten solche Prognosen über ein **Wirtschaftswachstum** von bis zu 3 Prozent lange nicht mehr. Es zeigt sich, dass Reformen Früchte tragen, und es wird deutlich, was in unserem Land und in unserer Wirtschaft steckt, wenn Kräfte freigesetzt werden. Um den Aufschwung weiter zu verstetigen und um kontinuierlich Wachstum und Beschäftigung zu erzielen, brauchen wir vor allem die Stärkung des Mittelstandes. Das ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz, das wir heute behandeln, und das Unternehmensteuerreformgesetz, das wir morgen beraten, sind zwei wichtige Eckpunkte, um diesem Ziel näher zu kommen.

Der Schwerpunkt unserer Politik in dieser Legislaturperiode muss nach wie vor eine Politik zur Stärkung des Mittelstandes sein. Dazu gehört natürlich die Verbesserung der **Finanzierungsbedingungen;** denn nach wie vor haben vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Unternehmerpersönlichkeiten, die den ersten Schritt in die Selbstständigkeit wagen, ein zu geringes Eigenkapitalpolster oder Probleme bei der Fremdfinanzierung. Der Innovations- und Mittelstandsförderung kommt somit höchste Bedeutung zu. Im ERP-Sondervermögen stehen besonders Finanzierungsmittel für diese kleinen und mittleren innovativen Unternehmen und technologieorientierten Existenzgründer bereit.

Im **Koalitionsvertrag** wurde deshalb festgeschrieben – das sollten wir immer wieder in Erinnerung rufen –, dass die Förderung durch das auf den Marshallplan zurückgehende ERP-Sondervermögen vollständig erhalten bleiben soll.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Darüber hinaus sollten auch die haushaltswirksamen Beschlüsse von Genshagen zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden. Man darf dies nur im Zusammenhang sehen, nicht isoliert. Diese Aufgabe wird mit dem vorliegenden und heute zu beschließenden ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz umgesetzt werden.

Der **Unterausschuss** hat sich mit dem Gesetz, dem Vertrag und der Verwaltungsvereinbarung intensiv befasst und mit Mehrheit eine Empfehlung ausgesprochen. Der Unterausschuss hat nach der Anhörung Korrekturen des Gesetzentwurfs durchgeführt. Diese betreffen eine Klarstellung zum besseren Verständnis des Gesetzes, die Erhaltung der Förderungssubstanz, die Erhaltung der Vermögenssubstanz, die korrekte Regelung der Vermögenstransfers und die Verdeutlichung des weiter geltenden Parlamentseinflusses mit dem Zustimmungsvorbehalt des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist der wichtigste Punkt!)

Ich glaube, auf dieses Selbstverständnis sollten wir heute besonders hinweisen,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

weil das nicht von vornherein vorgesehen wurde. Dem wurde durch einen von den Koalitionsfraktionen eingebrachten und angenommenen Änderungsantrag Rechnung getragen.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses für die intensiven mehrmonatigen Beratungen sehr herzlich bedanken. Ich möchte mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen des federführenden Wirtschaftsausschusses bedanken. Ich glaube, dass selten so lange und intensive Beratungen über einen Bereich, der nicht im Fokus der Öffentlichkeit steht – dennoch ist er für den Mittelstand wichtig –, stattgefunden haben. Herzlich bedanken möchte ich mich auch beim Bundesrechnungshof. Er hat einen wesentlichen Beitrag zur Klarheit geleistet und wichtige Korrekturen angeregt. Das möchte ich noch einmal betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Was ist geschehen? Mit dem vorgelegten Artikelgesetz wird die aus dem ERP-Sondervermögen finanzierte **Wirtschaftsförderung** gemäß den Vorgaben des von mir zitierten Koalitionsvertrages und den haushaltswirksamen Beschlüssen von Genshagen neu geordnet. Mit der gefundenen Lösung werden Teile des Sondervermögens in Höhe von 4,65 Milliarden Euro auf die KfW als Eigenkapital übertragen bzw. werden sie ihr in Höhe von 3,15 Milliarden Euro als Nachrangdarlehen gewährt.

Circa 14 Milliarden Euro an Forderungen und Schulden werden aus dem Sondervermögen zum Buchwert auf den Bund übertragen, und das Sondervermögen wird damit entschuldet.

Der Bundeshaushalt erhält aus dem Sondervermögen 2 Milliarden Euro. Im Gegenzug erhält das ERP-Sondervermögen einen vollständigen Ausgleich und bleibt dadurch in seiner heutigen Substanz erhalten. Dazu überträgt der Bund die Rechte an Rücklagen, die ihm in der KfW zustehen, in Höhe von 1 Milliarde Euro auf das Sondervermögen.

Das Sondervermögen löst zudem Rückstellungen, die für Risiken und Lasten in der Vermögensrechnung des ERP-Sondervermögens gebildet worden sind, in Höhe von 1 Milliarde Euro auf. Das ist möglich, weil der Bund gleichzeitig die Lasten übernimmt, die der Rückstellungsbildung zugrunde liegen.

Das ERP-Sondervermögen erhält von der KfW eine Kapitalvergütung in Höhe von jährlich 4,8 Prozent und eine Nachrangdarlehensverzinsung in Höhe von 4,5 Prozent per annum. Für beides gibt es Klauseln – das muss man immer wieder betonen –, die eine Anpassung an die weitere Kapitalmarktentwicklung regeln. Das war ein besonderes Anliegen, dessen Umsetzung wir immer wieder gefordert haben.

Diese Vergütung und weitere Erträge, die dem ERP-Sondervermögen innerhalb, aber auch außerhalb der KfW zufließen werden, sind dazu geeignet, notwendige Erträge in Höhe von derzeit 590 Millionen Euro zu liefern. Das ist der wesentliche Punkt. Damit lässt sich die bisherige Förderung unter Wahrung der realen Substanz fortführen. Am wichtigsten ist, dass die **Mittelstandsförderung** nicht geschmälert wird.

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir sollten noch einmal betonen, dass wir uns hier durchgesetzt haben: Die Mittelstandsförderung wird nicht geschmälert; vielmehr bleibt die Substanz dieser Förderung voll und ganz erhalten. Die Hoffnung bleibt, dass auch darüber hinaus Erträge erwirtschaftet werden, die dem Fördervolumen zusätzlich zugute kommen.

Die bisherige ERP-Wirtschaftsförderung kann somit in Bezug auf Volumen und Intensität erhalten werden. Wir sollten die Öffentlichkeit nicht falsch informieren; vielmehr sollten wir dafür sorgen, dass die Perspektive der Mittelständler, der Unternehmer erhalten bleibt, die für sie mit diesem Sondervermögen verbunden war. Gerade die Unternehmen brauchen eine **Vertrauensbasis.** Diese Vertrauensbasis darf nicht geschmälert werden. Dieses Vertrauen, dass die Finanzierungsbedingungen auch in Zukunft günstig sind, ist ein ganz wichtiges Feld. Ich glaube, dass wir mit dem Bundeswirtschaftsminister, mit dem Bundeswirtschaftsministerium, mit dem Parlament, mit der KfW und dem Bundesfinanzministerium einen tragbaren Kompromiss geschlossen haben. Der Gewinner dabei ist der Mittelstand. Das bedeutet Investitionen und Arbeitsplätze in der Zukunft. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz heute zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Martin Zeil hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

Martin Zeil (FDP):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Michelbach hat versucht, hier um Vertrauen zu werben und ein Gesetz zu vertreten, von dem ich weiß, dass er es innerlich eigentlich ablehnt.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wir haben konstruktiv mitgearbeitet, die FDP nur destruktiv!)

Es geht heute Abend um wirklich viel Geld. Es geht noch um mehr. Es ist das Ende des bisher selbstständigen ERP-Vermögens und zugleich der Kniefall der Parlamentsmehrheit vor der Exekutive in Gestalt des Finanzministers.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rainer Wend [SPD]: Das stimmt doch nicht, Herr Michelbach, oder?)

Die Koalition bricht heute mit einem **Konsens,** Herr Kollege Wend, der 53 Jahre lang fraktionsübergreifend gehalten hat.

Ich darf zitieren:

> Die Bundesregierung tritt mit ihrem Entwurf nicht nur deutsches Recht mit Füßen, sondern verstößt gegen deutsch-amerikanische Abkommen zur Wirtschaftsförderung. Wenn die Koalition ihre Zerschlagungspläne weiterverfolgt, befindet sich die Bundesregierung geradewegs auf dem Weg in die Bananenrepublik.

(C)

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Was? – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Und das um 21.55 Uhr! Das ist nicht zu fassen! Gott sei Dank hört das keiner mehr!)

> Geht es nach ihrem Willen, werden die Marshall-Gelder dem Parlament künftig dauerhaft entzogen. Wir halten die Regierungspläne daher für verfassungsrechtlich unseriös und wirtschaftsfeindlich.

So die jetzige Staatssekretärin Dagmar Wöhrl und der Kollege Bernhardt in einer Presseerklärung der Unionsfraktion vom Oktober 2004.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht einfach falsch zitieren!)

Leider hat der Wechsel von der Oppositions- auf die Regierungsbank den klaren Blick von damals getrübt.

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Nein, das ist heilsam!)

Der Koalitionsvertrag wird exekutiert, obwohl der Finanzminister auf diese 2 Milliarden Euro überhaupt nicht angewiesen ist.

Das Herausbrechen der 2 Milliarden Euro ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass auch das **Restvermögen** auf die KfW übertragen wird, obwohl diese, wie sie sagt, die Eigenkapitalspritze gar nicht braucht.

(D)

Mit diesem Gesetz werden die Mittelstandsgelder der **Verfügungsgewalt** des KfW-Vorstands unterstellt. Die Rechte des Parlaments werden nur noch pro forma gewahrt und in Wirklichkeit an andere abgegeben. Es ist ziemlich einmalig in der Parlamentsgeschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich eine Mehrheit von Abgeordneten bei so viel Geld selbst entmündigt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz aller Änderungen und trotz aller Kosmetik, die Sie in letzter Minute natürlich noch versucht haben, ist vieles ungeklärt, offen und fragwürdig geblieben.

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Was?)

Es wird ohne ersichtlichen Mehrwert mit einer bewährten Tradition gebrochen. Die Gefahr eines Substanzverlustes ist, auch wenn uns die Bundesregierung gern anderes weismachen würde, alles andere als gebannt; der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen. Er hat auch kritisch angemerkt, dass die Bundesregierung es bis zum heutigen Tage versäumt hat, den **Bestand des Vermögens** zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu ermitteln. Wie kann man glaubhaft die Substanz erhalten wollen, wenn man den Ausgangswert dafür überhaupt nicht genau kennt?

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Sehr wahr!)

Wenn man behauptet, man wolle das ERP-Sondervermögen auf keinen Fall schmälern, stellt sich doch auch

Martin Zeil

(A) die Frage: Warum in aller Welt macht man ein Gesetz, in das man hineinschreibt, dass die **Kosten für die Verwaltung** des ERP-Sondervermögens, die bislang der Bund getragen hat, künftig vom Sondervermögen zu tragen sind?

Wir haben heute keine akzeptable Antwort auf die Frage bekommen, warum die künftige Anlage des ERP-Sondervermögens nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist, was sowohl aus ordnungspolitischen als auch aus Ertragsgründen geboten gewesen wäre.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Herr Lange wird ja noch reden!)

Wir wissen nicht, ob die Kapitalverzinsung in Höhe von 590 Millionen Euro ausreicht, um die Förderleistung dauerhaft zu garantieren.

Auch das **Verfahren** selbst spricht Bände. Nicht selten wurden wichtige Unterlagen erst in letzter Minute vorgelegt – zu spät, um sich eingehend damit befassen zu können. Der Bundesrechnungshof hat noch in seiner Stellungnahme vom 21. Mai erklärt – Herr Kollege Meyer, hören Sie zu; auch dies dürfte ziemlich einmalig sein –, dass die Bundesregierung mit ihrem Verhalten eine qualifizierte Beratung des Parlaments durch den Bundesrechnungshof behindert.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Wo er recht hat, hat er recht! – Dr. Rainer Wend [SPD]: Was?)

Auch der Umgang mit den Amerikanern als den Geldgebern ist alles andere als ein diplomatisches Glanzstück. Kürzlich wollte die Regierung noch abwarten, bis sich die USA endgültig positioniert haben. Jetzt (B) stellt man sie doch vor vollendete Tatsachen.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Außenpolitisches Desaster!)

Die Freien Demokraten dieses Hauses beteiligen sich im Gegensatz zu den Kollegen von Schwarz-Rot nicht an der Zerschlagung des ERP-Vermögens und an seiner Entdemokratisierung. Wir fühlen uns der Tradition und der Zweckbestimmung dieses Treuhandvermögens für den Mittelstand verpflichtet und lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rainer Wend [SPD]: Stimmt das wirklich? – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Überraschung! – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Das hätte ich von der FDP nicht erwartet!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jetzt spricht Christian Lange für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christian Lange (Backnang) (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Abend um 22 Uhr wieder einmal ein Schauspiel klassischen Oppositionsgebarens erleben dürfen. Ich bedaure es, dass das Marshallplanvermögen und die Verbesserungen, die wir im Unterausschuss gemeinsam durchgesetzt haben, in Ihrer Rede nicht gewürdigt worden sind; (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Martin Zeil [FDP]: Kosmetik!)

denn die wichtigste Botschaft des heutigen späten Abends ist: Alle Unternehmer und alle Existenzgründer in Deutschland können sich auch weiterhin auf die Mittelstandsförderung des Bundes verlassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wenn die FDP nicht dabei sein will, dann tut mir das leid. Sie hätten die Chance, sich das gleich bei der Abstimmung noch einmal zu überlegen. Dass wir es schaffen, Haushaltskonsolidierung und Mittelstandsförderung unter einen Hut zu bringen, ist in der Tat der Charme des Konstrukts, das wir heute Abend beschließen werden. Lassen Sie uns schauen, wie wir das machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zunächst zu Ihrem Argument der **Wettbewerbsverzerrung:** Meine Damen und Herren von der Opposition und insbesondere von der FDP, Sie wissen, die Bundesregierung hat die Frage möglicher Wettbewerbsverzerrungen durch Kapitalverstärkung der KfW im Hinblick auf das EU-Beihilferecht prüfen lassen. Aus beihilferechtlicher Sicht der EU ist gegen die Neuordnung des Sondervermögens nichts einzuwenden, da das der KfW zur Verfügung gestellte Kapital des ERP-Sondervermögens ausschließlich dem Fördergeschäft der KfW zugutekommt. (D) Dies betrifft auch die von deutschen Banken vorgetragenen Bedenken gegenüber einer möglichen Wettbewerbsverzerrung aufgrund der Kapitalerhöhung.

Auch das macht deutlich: Die Konstruktion ist so gewählt, dass neue Geschäftsfelder und neue Kundengruppen für die KfW nicht entstehen können. Es können insbesondere auch keine Industriebeteiligungen gekauft werden. Das war uns ein Anliegen. Deshalb haben wir dies im Vertrag und im Gesetz festgeschrieben. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass diese Wettbewerbsverzerrungen vielleicht etwas für die Märchenstunde um 22 Uhr sind, jedoch nichts für die Wirklichkeit in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Wir ändern auch nichts am Hausbankenprinzip; denn das wäre die Voraussetzung dafür, dass Ihre Befürchtungen eintreten. Es ist auch weiterhin so, dass die Hausbanken bestehen bleiben werden und dass es entsprechende Förderungen geben wird, die wir dem Mittelstand über die KfW zugutekommen lassen und die über diese abgewickelt werden – ein weiteres Indiz dafür sind, dass Ihre Befürchtungen nicht stimmen können.

Ein zweiter Punkt, den Sie angesprochen haben, waren die Konsultationen mit den **Vereinigten Staaten von Amerika.** Sie wissen, die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland ist Aufgabe der Bundesregierung und nicht des Parlaments. Trotzdem verhält es sich so, dass wir als Parlament die Vereinigten

Christian Lange (Backnang)

Staaten von Amerika weit über das Maß hinaus beteiligt haben. In nichtöffentlichen Sitzungen dieses Unterausschusses waren Vertreter der Botschaft anwesend. Ich lege Wert darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland ein souveräner Staat ist. Eigentlich wären wir dazu nicht verpflichtet gewesen. Wir haben es dennoch getan, weil wir entsprechende Befürchtungen ausräumen wollten. Deshalb können Sie doch nicht sagen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihren Argumenten dieses Konzept torpedieren würden. Im Gegenteil: Sie waren von Anfang an beteiligt. Die Bundesregierung hat dies vor der Entscheidung des Kabinetts in gleicher Form noch einmal sichergestellt. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir das Maximum an Beteiligung gewährt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben auch, was unsere eigenen Angelegenheiten – den Vertrag und die entsprechende Verwaltungsverordnungen – anbelangt, das Maximum geleistet. Ja, wir mussten ein wenig Druck ausüben, das ist richtig. Das haben wir alle gemeinsam getan. Es sind alle Fraktionen vor den Beratungen informiert gewesen.

(Martin Zeil [FDP]: Zwei Tage vorher!)

Ein großes Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion – und auch von den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und letztlich auch von Ihnen – war und ist es, dass die Beteiligung des **Deutschen Bundestags** auch in Zukunft sichergestellt ist. Wir haben dies – ich sage das ganz klar – gemeinsam durchgeboxt. Es ist ein großer Erfolg, dass der Parlamentsvorbehalt im Hinblick auf das Gesetz und auf den Vertrag heute und in Zukunft sichergestellt ist. Das ist das Ergebnis unseres gemeinsamen Kampfes. Deshalb bitte ich Sie: Tun Sie nicht so, als wenn Sie sich anders positionieren wollten!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Gemeinsam haben wir dafür Sorge getragen, dass auch in Zukunft das Parlament das Sagen hat, und das ist gut so. Deshalb will ich es hier entsprechend würdigen.

Damit die **Mittelstandsförderung** auch in Zukunft sichergestellt ist, muss allerdings die Vorraussetzung erfüllt sein, dass die entsprechenden Gelder tatsächlich zur Verfügung stehen. Sie wissen, dass die Bundesregierung seinerzeit ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das zu zwei Ergebnissen führte:

Erstens. Ein dauerhafter Erhalt des ERP-Wirtschaftsvermögens ist nur möglich, wenn neben der laufenden Förderung auch der Substanzerhalt gewährleistet ist.

Zweitens. Für Förderung und Substanzerhalt werden jährliche Erträge von mindestens 590 Millionen Euro benötigt, davon 300 Millionen Euro für die Finanzierung neuer Förderleistungen und 290 Millionen Euro, um den Substanzerhalt sicherzustellen.

Wir haben in den entsprechenden Beratungen dafür Sorge getragen, dass diese Bedingungen erfüllt werden.

Auf der Basis dessen, was wir nach der Anhörung gemeinsam beschlossen haben, wurde noch einmal nachjustiert. Ich möchte an die Kleinigkeit in Art. 1 § 7 Abs. 2 des Gesetzentwurfs erinnern: Dort wird die Anregung des Bundesrechnungshofes aufgegriffen, für den Fall eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dem Sondervermögen über die **KfW** vorübergehend Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit besteht kein Bedarf mehr für eine Kreditaufnahme am Markt. Gleichzeitig wird der Bundeshaushalt entlastet.

Durch eine stärkere Einbeziehung des Know-hows der KfW wird außerdem eine Effizienzsteigerung ermöglicht. Wir sind nämlich davon überzeugt, dass wir durch die Zusammenlegung der Strukturen eine ökonomische Situation erreichen, bei der beide Seiten gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ERP erhält langfristige Planungssicherheit und deutlich höhere Erträge als bisher. Die KfW erhält als Förderbank des Bundes zusätzliches Eigenkapital. Letztlich erreichen wir dadurch eine Stärkung der Mittelstandsförderung. Genau das ist der Sinn und Zweck unseres Vorgehens.

Die KfW wird im Gegenzug dazu verpflichtet, jährlich über die Verwendung des eingebrachten Sondervermögens zu berichten. Auch dies entkräftet Ihre Bedenken. Darüber hinaus erteilt die KfW auf Anfrage alle benötigten Auskünfte. Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel für die Wirtschaftsförderung zeitweise nicht ausreichen, stellt die KfW dem ERP-Sondervermögen vorübergehend Mittel in Höhe von bis zu 600 Millionen Euro bereit.

Auf Vorschlag des Bundesrechnungshofes wurden dem Parlament weitere **Kontrollrechte** eingeräumt: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie muss am Schluss eines jeden Rechnungsjahres – auch das war ein Vorschlag aus der Anhörung – die Jahresrechnung für das Sondervermögen aufstellen; zudem muss es zum 31. Dezember jedes Jahres einen Jahresabschluss – eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung – vorlegen. Der Jahresabschluss ist im Rahmen des jährlichen Gesetzes über den Wirtschaftsplan zu veröffentlichen. Wir können damit sicher sein, dass die Rechte des Parlaments in bester Weise gewahrt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein weiteres Ergebnis festhalten: Mit dem Übergang von Verbindlichkeiten des Sondervermögens auf den Bund führen wir die Politik der Eingliederung von Schulden der Sondervermögen in die Bundesschuld konsequent fort. Das erhöht die Transparenz und vereinfacht so das Kreditmanagement und die Bundesschuldenverwaltung. Eine eigene Kreditaufnahme des ERP-Sondervermögens wird künftig nicht mehr notwendig sein.

Es wurde klargestellt, dass das Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung lediglich die Ermächtigung für die Einbringung weiterer Teile des Sondervermögens als Nachrangkapital schafft. Durch Zusatz des Wortes „befristet“ – darauf haben auch Sie Wert gelegt – wird zudem deutlich gemacht, dass das Sondervermögen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Darle-

henszeit frei darin ist, das Vermögen anderweitig anzulegen. Auch hiermit wurde einer Anregung aus der Anhörung Rechnung getragen.

Ich denke, es ist gelungen, in hohem Maße sicherzustellen, dass die Mittelstandsförderung in Deutschland auch in Zukunft auf sicheren Beinen steht. Folgendes war uns, der SPD-Fraktion, besonders wichtig: Es ist sichergestellt, dass wir hier im Parlament das letzte Wort haben, wie es in Zukunft mit der Mittelstandsförderung weitergeht. So war es in den vergangenen mehr als 50 Jahren; so wird es auch in Zukunft sein. Das ist eine gute Botschaft. Deshalb würde ich mir wünschen, dass alle hier im Hause zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Es spricht nun der Kollege Dr. Herbert Schui für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Mal sehen, ob er jetzt noch die Kurve kriegt!)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lange, Ihre Rede war zwar sehr emphatisch, aber nicht ganz überzeugend. Warum eigentlich das ERP-Sondervermögen letztendlich neu geordnet werden soll, wissen wir nun immer noch nicht.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das habe ich schon viermal gesagt!)

Natürlich werden dem Bund 2 Milliarden Euro zugeführt. Aber angesichts der doch außerordentlich günstigen Konjunkturlage – Sie haben schließlich den ewigen Frühling ausgerufen – kann ich die Begründung der Regierung, es handele sich um eine enorme Effizienzsteigerung, nicht einsehen.

Es ist vielmehr deutlich geworden, dass die Neuordnung das Verfügungsrecht des Parlamentes einschränkt, das **ERP-Sondervermögen** schwächt und die KfW stärkt. Daran hat sich auch nach den genannten Neuformulierungen substanziell nichts geändert. Alles läuft darauf hinaus, dass die Fördermöglichkeiten durch das ERP-Sondervermögen eingeschränkt werden. Der Rechnungshof geht davon aus, dass der Anteil der liquiden Mittel am Vermögen abnimmt. Damit wird das Vermögen, was die Fördermöglichkeiten angeht, sozusagen versteinert.

Die Bundesregierung hingegen – das scheint mir das interessantere Phänomen zu sein – gewinnt an Spielraum hinzu. Es geht nicht allein um die 2 Milliarden Euro, die dem Bundeshaushalt definitiv zugeführt werden. Es geht auch darum, dass Forderungen in Höhe von 14 Milliarden Euro, die ursprünglich zum ERP-Sondervermögen gehörten, nun auf die KfW übergehen. Die KfW hat dann die Möglichkeit, diese 14 Milliarden Euro zu verbriefen und zu liquidieren. Sie kann also zusätzliche Staatsschulden erwirken, ohne dass damit ein Verstoß gegen die **Maastrichtkriterien** einhergehen würde.

Dieses Arrangement stammt eigentlich aus der Schröder/Clement-Ära. In dieser Zeit hatte die Bundesregierung erhebliche Probleme, die Maastrichtkriterien einzuhalten. So kam man auf diese Idee. In der Genshagener Kabinettsklausur vom 10. Januar 2006 ist das noch einmal bekräftigt worden.

Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass CDU und CSU diesem Gesetz zustimmen. Es ist deswegen merkwürdig, weil beide Parteien doch betonen, wie sehr ihnen an Waigels Maastrichtkriterien gelegen ist. Wenn dem so ist, dann sollte eigentlich nicht der Verdacht entstehen können, dass hier ein Schattenhaushalt geschaffen wird, der dem Bund, wenn es „brennt“, die Möglichkeit gibt, sich zu verschulden, ohne dass das gleich Kontroversen mit Brüssel auslöst.

Auf der anderen Seite kann ich natürlich verstehen, dass man sich diese diskrete Möglichkeit der Staatsverschuldung eröffnen möchte. Es ist mir klar, dass die Regierung dies tun muss, weil sie aufgrund der Senkung bei den Unternehmensteuern und der Steuern auf Vermögens- und Unternehmenseinkommen allgemein schließlich künftig wieder mit Haushaltsdefiziten rechnen muss – dies umso mehr, als hohes Wachstum und höhere Steuereinnahmen zwar einstweilen zu verzeichnen sind, aber kein Dauerzustand sein werden.

Letzte Bemerkung. Notwendig wäre eine klarere Organisation der **KfW.** Unsere Position ist eindeutig: Es könnte so bleiben, wie es ist. Das ERP-Sondervermögen hat sich in vielen Jahren bewährt. Es gibt unter den gegebenen Bedingungen kein Erfordernis, daran herumzubasteln.

Notwendig wären allerdings klarere Auflagen für die KfW, damit § 2 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eingehalten wird. Die KfW nimmt, was ihre Aufgaben angeht, einen zu großen Spielraum wahr. Das liegt daran, dass der Verwaltungsrat seiner Aufgabe, die KfW zu überwachen, nicht in geeigneter Weise nachkommen kann. Denn er ist zum einen nicht richtig zusammengesetzt, und zum anderen ist er zur Verschwiegenheit verpflichtet, was dazu führt, dass die Geschäftspolitik der KfW nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Es wäre besser, wenn man mittelfristige Pläne für die KfW machen würde – dies gilt auch nach der neuen Regelung, die eine Mehrheit finden wird –, mit denen die Geschäftspolitik der KfW in einem engeren Sinne vonseiten des Parlaments festgelegt werden könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt hat das Wort der Kollege Hans-Josef Fell für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(A)

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ERP-Sondervermögen hat 60 Jahre lang den Mittelstand sowie Innovation und Umweltschutz in Unternehmen gefördert und unterstützt. Dies war eine Erfolgsgeschichte, nicht zuletzt für den Aufbau Ost. Gemeinsam haben alle Fraktionen über Jahrzehnte hinweg die Begehrlichkeiten der Finanzminister abgewehrt, das Vermögen zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden. Der Unterausschuss ERP-Sondervermögen hat über Fraktionsgrenzen hinweg ebendieses Vermögen verteidigt. Substanzerhalt und Verfügungsgewalt durch das Parlament waren diesem Unterausschuss immer sehr wichtig.

Doch das ERP-Sondervermögen erlebt heute den schwärzesten Tag in seiner Geschichte. Die Vertreter von Union und SPD verweisen zwar darauf, dass es noch schlimmer hätte kommen können. Das ist wohl wahr. Bundesfinanzministerium und KfW hatten vorgehabt, das ERP-Sondervermögen zwischen sich aufzuteilen. Dies konnte durch den Widerstand des Bundestages verhindert werden. Dennoch haben das ERP-Sondervermögen und der Bundestag erheblich Federn lassen müssen. In der Vergangenheit war der Bundestag der Souverän über das Vermögen. Zukünftig muss er seine Macht und seine politische Gestaltungsmöglichkeit mit dem KfW-Vorstand teilen. Die Verfügungsgewalt über das Kapital ist sogar gänzlich an den KfW-Vorstand übergegangen. Herr Lange, ein Parlamentsvorbehalt war bisher nicht notwendig, weil das **Parlament** eben der Souverän war. Die Tatsache, dass es nun einen Parlamentsvorbehalt benötigt, zeigt doch auch den Verlust der Parlamentsrechte auf.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist unlogisch!)

Dies ist nichts anderes als Demokratieabbau. Ich halte es für bedauerlich, dass die Bundesregierung Parlamentarier dazu gebracht hat, dem Abbau der eigenen Souveränitätsrechte auch noch zuzustimmen.

Die Haltung der Bundesregierung ist auch sonst sehr fragwürdig. Sie hat immer verhindert, dass optimale Anlagemöglichkeiten für das Vermögen überhaupt untersucht wurden, und sie hat sogar den Bundesrechnungshof an seiner Beratungstätigkeit für den Bundestag gehindert. So wurden zugesagte Entwürfe sehr spät und manchmal zu spät geliefert oder überhaupt nicht vorgelegt, wie das Beispiel der fehlenden Planungsrechnungen zeigte.

Die Bundesregierung hatte auch guten Grund für ihre Verschleierungstaktik. Die Neuordnung des ERP-Sondervermögens hat mehr den Interessen des Finanzministers und der KfW gedient, kaum aber dem Interesse des Landes, des Parlaments, der Wirtschaft oder des Vermögens selbst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Die Bundesregierung hat mittlerweile eine Verwaltungsvereinbarung beschlossen, die im Widerspruch zum ERP-Neuordnungsgesetz steht. Trotz aller Verschleierungsversuche wissen wir jetzt, dass dem Vermögen gesetzeswidrig real Substanz entzogen wird. Als Folge des **Substanzentzugs** und der Reduzierung der liquiden Mittel wird die Förderkraft des Vermögens in den nächsten Jahren deutlich abnehmen.

(C)

Die Aufgabenverteilung in der Großen Koalition ist offensichtlich ganz klar: Die Parlamentarier dürfen Reden über Mittelstands- und Innovationspolitik halten, der Finanzminister missbraucht das ERP-Sondervermögen und damit das wichtigste Förderinstrument für den Mittelstand zur Haushaltskonsolidierung, und der Wirtschaftsminister lässt dies einfach geschehen. Früher hatte die SPD gemeinsam mit den anderen Fraktionen das ERP-Sondervermögen mit Zähnen und Klauen verteidigt. Heute stellt sich die Frage: Wer schützt das ERP-Sondervermögen noch vor den SPD-Finanzministern?

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Fell!)

Ich weiß, dass einzelne Parlamentarier in den Regierungsfraktionen noch versucht haben, das Schlimmste zu verhindern. Das ist ihnen hoch anzurechnen. Nichtsdestotrotz müssen wir festhalten, dass 60 Jahre nach der Marshallrede dem ERP-Sondervermögen großer Schaden zugefügt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir hätten uns wohl alle einen schöneren Jahrestag in zwei Wochen zur Feier des ERP-Sondervermögens gewünscht. Ich jedenfalls bin gespannt, was der Kongress der USA zu dieser unilateralen Maßnahme Deutschlands sagen wird.

(D)

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5447, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/4664 und 16/5054 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie vorher angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5447 empfiehlt der Ausschuss, dem von der Bundesregierung mit der Bitte um Zustimmung vorgelegten Vertrag gemäß Art. 1 § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5476? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung durch die Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP, bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und einiger Abgeordneter der Linken sowie bei Enthaltung eines Abgeordneten der Linken abgelehnt.

Wer stimmt dem Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/5475 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Die Linke bei Zustimmung des Großteils der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin, Karin Binder, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes**

– Drucksache 16/3016 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ernst Burgbacher, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend **(Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)**

– Drucksache 16/2094 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/5316 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Grotthaus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Grotthaus für die SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wolfgang Grotthaus (SPD):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema, das wir jetzt behandeln, scheint aus meiner Sicht unerschöpflich zu sein. Gegen die hier wieder zu beratenden Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, insbesondere gegen den FDP-Entwurf, hat sich die SPD-Fraktion bereits mehrfach ausgesprochen – und dies nicht nur in dieser Wahlperiode, sondern in den vorhergehenden beiden Wahlperioden.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das ist leider richtig! – Jörg Tauss [SPD]: Das ist deren Running Gag!)

Denn wir sind der Auffassung, dass Änderungen nicht nur einer eingehenden fachlichen Diskussion bedürfen, sondern dass auch eine Abstimmung mit den Bundesländern notwendig ist, die ihre Erfahrungen aus dem Vollzug mit in die Beratungen einbringen müssen.

Ihnen ist somit aus den zurückliegenden Diskussionen hinlänglich bekannt, dass das BMAS auf der Fachebene eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingerichtet hat. Dabei wird natürlicherweise auch die **Verkürzung der Nachtruhe** eine Rolle spielen. Sollte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge zu gesetzlichen Änderungen empfehlen, werden wir diese bewerten und im Rahmen eines vernünftigen Arbeitsschutzes – ich betone noch einmal: eines vernünftigen Arbeitsschutzes – für junge Menschen gewichten. Dabei sei schon an dieser Stelle angemerkt, dass die Gesundheit der jungen Menschen und nicht der zusätzliche Nutzen von Arbeitspotenzial im Mittelpunkt stehen wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Nun zu den Anträgen. Was will die FDP? Im Gesetzentwurf der FDP ist vorgesehen, den Beginn der Nachtruhe für im **Hotel- und Gaststättengewerbe** sowie im Schaustellergewerbe beschäftigte Jugendliche von bisher 22 auf 24 Uhr heraufzusetzen und an den Berufsschultagen von bisher 20 auf 21 Uhr. Mit diesen Änderungen soll eine bessere Ausschöpfung des Ausbildungspotenzials in diesen Branchen ermöglicht und so der Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. Zwei Stunden mehr in den Nachtstunden bedeuten also Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.

Zudem sollen die Möglichkeiten von Haupt- und Realschülern für eine Ausbildung verbessert werden. Die früheren Reifeprozesse und veränderten persönlichen Nachtruhezeiten der über 16-Jährigen ließen diese Änderungen zu, ohne den Schutz der arbeitenden Jugendlichen zu gefährden. Das hört sich erst einmal gut an.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Ist auch gut!)

Doch betrachten wir den Sachverhalt ein wenig näher. Die der Bewertung zugrunde liegenden Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache. Mit den FDP-Maßnahmen wird keine Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze erreicht.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Allerdings werden die Grundwerte des Jugendarbeitsschutzes über Bord geworfen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Ach Gott!)

Wolfgang Grotthaus

(A) Die FDP spricht von Lockerung, ich spreche von Aushöhlung des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Eine ausreichende Nachtruhe ist insbesondere für junge, in der Entwicklung stehende Menschen wichtig. Das Jugendarbeitsschutzgesetz trägt schon heute durch Ausnahmeregelungen den Besonderheiten des Gaststätten- und Schaustellergewerbes Rechnung.

(Beifall bei der SPD – Martin Zeil [FDP]: Weit von der Realität entfernt!)

Was sagen die Zahlen? Im Gegensatz zu anderen Branchen, wo mehrheitlich ein Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze feststellbar war, kann im Hotel- und Gaststättengewerbe ein Plus von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnet werden. Allerdings fällt die Übernahme in reguläre Arbeitsverhältnisse in keiner Branche geringer aus. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Die geltenden Ausnahmeregelungen sind nach unserer Auffassung allemal ausreichend. Wesentliche Ausbildungsinhalte können nach Einschätzung der Gewerkschaft NGG auch innerhalb der bisherigen Arbeitszeiten vermittelt werden.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Uns liegt als Zweites ein Antrag der Fraktion Die Linke vor.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

In ihrem Antrag hebt Die Linke darauf ab, dass sich die (B) **Lebenswirklichkeit junger Menschen,** insbesondere der Zeitpunkt der Aufnahme der ersten Erwerbstätigkeit, deutlich nach hinten verschoben habe. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen, die heute eine Ausbildung beginne, sei 18 Jahre und älter, für sie gelte das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht mehr, weshalb sein Geltungsbereich auf Jugendliche unter 21 Jahren auszuweiten sei. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Die Linke möchte gerne das Wahlalter – auch für die Bundestagswahl – auf 16 Jahre senken,

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das ist wenig vernünftig!)

will aber gleichzeitig die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf unter 21-Jährige ausdehnen.

(Diana Golze [DIE LINKE]: Die Wahllokale machen um 18 Uhr zu! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

– Ihre Reaktion zeigt deutlich, dass ich Sie getroffen zu haben scheine.

Der Antrag Ihrer Fraktion zeigt deutlich, dass hier in keiner Weise zielführend gearbeitet wird. Denn das Jugendarbeitsschutzgesetz zielt auf den Schutz junger, in der Entwicklung stehender Menschen, es schützt Kinder und Jugendliche vor Arbeit, die sie gefährdet oder die für sie ungeeignet ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Gitta Connemann [CDU/CSU], an die LINKE gewandt: Man muss die Jugendlichen vor Ihnen schützen! – Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Lesen und verstehen sind zweierlei!)

(C) Das entscheidende Kriterium ist hierbei das **Alter,** nicht der Beginn des Arbeitslebens. Das Jugendarbeitsschutzgesetz knüpft nicht wie das Berufsbildungsgesetz an ein Ausbildungsverhältnis an. Erwachsene Arbeitnehmer unterliegen den allgemeinen Regelungen des Arbeitsschutzes. Ein weiter gehender, für erwachsene Auszubildende nötiger Schutz ist im Berufsbildungsgesetz geregelt. Deshalb ist eine Ausweitung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht erforderlich. Die Ausweitung des Begriffs „Jugendliche“ auf unter 21-Jährige erscheint vor dem Hintergrund des deutschen Volljährigkeitsalters und einschlägiger Vorschriften der EU und der ILO rechtssystematisch zweifelhaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, kommen Sie zum Ende, bitte.

Wolfgang Grotthaus (SPD):
Ich komme zum Schluss. – Es erscheint mir wichtig, nochmals auf die Existenz der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hinzuweisen und die dort zu entwickelnden Vorschläge einer Novelle abzuwarten, um dann in die parlamentarische Beratung einzutreten. Dabei – dies kündigen wir hier und heute schon an – sollte weder die besondere Schutzbedürftigkeit Jugendlicher im Erwerbsleben noch der Schutzzweck des Gesetzes aus dem Blickfeld fallen. Wir werden uns für die gesundheitlichen Belange der jungen Menschen weiterhin einsetzen, (D)

(Martin Zeil [FDP]: Auch wenn sie später keine Arbeit finden!)

und wir werden das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht aufweichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Ernst Burgbacher.

(Beifall bei der FDP)

Ernst Burgbacher (FDP):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Grotthaus, manchmal hilft es, Anträge zu lesen. In unserem Antrag steht nicht die Ausweitung von 22 Uhr auf 24 Uhr, sondern auf 23 Uhr. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie es vortragen, dann doch bitte richtig.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Die Anträge häufen sich, sodass man nicht mehr die Zeit hat! – Renate Gradistanac [SPD]: Das stand im vorletzten Antrag!)

Das ist zwar eine Kleinigkeit, aber wir sollten bei der Wahrheit bleiben.

Ernst Burgbacher

(A) Die Welt beneidet uns um unser duales Ausbildungssystem. Duales Ausbildungssystem bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung in der Berufsschule stattfindet und der andere Teil im Betrieb. Der große Vorteil dieses Systems ist, dass die jungen Leute nicht nur mit theoretischen Kenntnissen in den Beruf einsteigen, sondern den Arbeitsalltag bereits aus eigener Erfahrung kennen.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Also Nachtschichten!)

Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn sie arbeiten dürfen.

Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass sich in den letzten 30, 40 Jahren in unserer Gesellschaft etwas verändert hat. Herr Grotthaus, Sie sprachen von Kindern, die man schützen muss. Als ich Jugendlicher war, musste ich gegen 22 Uhr zu Hause sein. Zur selben Zeit haben sich später meine Kinder fertiggemacht, um wegzugehen. Da hat sich doch etwas geändert. Jugendliche haben ein völlig anderes **Ausgehverhalten.** Davor kann ich doch nicht die Augen verschließen.

(Martin Zeil [FDP]: Das hat die SPD nicht mitbekommen! – Jörg Tauss [SPD]: Die müssen ausschlafen können, Herr Burgbacher!)

Beim Ausgehverhalten hat sich viel verändert. Die Gaststätten waren früher um 18 Uhr gut gefüllt. Heute ist das viel später der Fall. Wir haben uns ein Stück weit an südliche Gebräuche angepasst.

(B) Wie sieht die Realität denn aus? Wenn der Laden brummt, müssen die unter 18-Jährigen aufhören. Diejenigen, die sich für diese Ausbildung entschieden haben, wollen das überhaupt nicht. Fast alle, mit denen ich gesprochen habe, sagen: Wir würden gerne arbeiten. Wir wollen überhaupt nicht aufhören, aber wir müssen. – Wozu soll es gut sein, dass der Gesetzgeber das vorschreibt?

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Das waren die Jugendlichen, die da geklatscht haben! – Gegenruf des Abg. Martin Zeil [FDP]: Wir kennen uns im Gegensatz zu Ihnen aus!)

Ich weiß, Sie wollen mit der Realität nichts zu tun haben; das haben wir in vielen Diskussionen gemerkt. Doch was ist die Folge davon? Jugendliche unter 18 Jahren haben eindeutig weniger **Chancen auf einen Ausbildungsplatz.**

(Diana Golze [DIE LINKE]: Gähn! – Renate Gradistanac [SPD]: Du kennst die Zahlen!)

Das lässt sich nachweisen. In den großen Hotels, zum Beispiel in Berlin, haben fast nur Abiturienten Ausbildungsplätze bekommen. Einem Haupt- oder Realschüler sagt man: Warte, bis du 18 bist; dann bewirbst du dich wieder. – Es ist abstrus, wenn man nicht erkennen will, was sich in unserer Gesellschaft verändert hat. Mit dieser Starrköpfigkeit und diesem Scheuklappendenken (C) werden die Jugendlichen in Wirklichkeit nicht geschützt, dadurch werden ihnen ihre Chancen genommen.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Doch! Wir schützen sie vor Ihrem Antrag!)

Zum Antrag der Linken muss ich sagen – da stimme ich Ihnen, Herr Grotthaus, zu –:

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Danke!)

Das ist nicht mehr ernst zu nehmen. Bei den Rechten will man von 18 auf 16 Jahre herunter, sagt aber, dass die Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr nicht vernünftig arbeiten dürfen.

(Diana Golze [DIE LINKE]: Es geht um den Schutz, nicht um die Rechte!)

– Das ist kein Schutz. Sie schützen die Jugendlichen nicht, sondern berauben sie ihrer Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Das ist Ihr System; das haben wir schon in der vorangegangenen Debatte gesehen.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Warum werden dann nicht die über 18-Jährigen eingestellt, die arbeitslos sind, wenn das Ihre These ist, Kollege Burgbacher?)

– Die über 18-Jährigen werden ja eingestellt. Wir haben gerade gehört, dass nirgends so viel ausgebildet wird wie in diesem Bereich. Sie wissen aber auch, dass sich die **Rahmenbedingungen dieser Branche** – daran ist auch (D) Ihre Politik schuld – ständig verschlechtert haben. Es gibt jetzt zum ersten Mal Anzeichen dafür, dass es ein bisschen aufwärts geht. Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dann haben wir weit mehr Chancen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur Union sagen. Heute Abend ist eine Ablehnung wahrscheinlich; das ist bedauerlich. Ihre Tourismuspolitiker treten in der Öffentlichkeit hingegen für eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ein; das haben wir bei der Debatte über das ERP-Sondervermögen gehört. Bisher haben Sie genau das Gegenteil gesagt. Sie kuschen vor der SPD, machen das mit. Zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes haben Sie während Ihrer Oppositionszeit unzählige Anträge gestellt. Nun kuschen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Irgendwann müssen Sie zeigen, dass auch Sie Mitglied dieser Großen Koalition sind, dass nicht immer die linke Seite des Hauses sagt, was gemacht wird, sondern dass auch Sie sich einmal durchsetzen. Das müssen Sie beweisen. Das gehört zur Ehrlichkeit in der Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich weiß, dass unser Gesetzentwurf wieder abgelehnt werden wird. Wir werden Sie mit der Frage wieder konfrontieren. Wir wollen Jugendlichen mehr Chancen geben. Wir werden auf dem Weg weitermachen, bis wir eine Mehrheit haben.

(Beifall bei der FDP)

(A)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht die Kollegin Gitta Connemann für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ich liebe es“,

(Jörg Tauss [SPD]: Wir nicht! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Oh!)

so heißt die Werbung einer bekannten Schnellrestaurantkette. Diese hat mit der Bundesagentur für Arbeit und der Jugendzeitschrift „Bravo“ eine Jobattacke entwickelt. Jugendliche werden hier über die Chancen nach der Schule informiert. Als Plus der Ausbildung wird die flexible Gestaltung der Arbeitszeit angeführt. Die Werbung zeigt Erfolg: Über 2 000 junge Leute machen bereits eine Ausbildung als Fachfrau bzw. Fachmann für Systemgastronomie. In Restaurants dieser Kette dürfen Jugendliche über 16 Jahren bis 23 Uhr arbeiten. Sie beginnen dafür später am Tag. Alle Beteiligten profitieren von dieser Flexibilität: das Unternehmen, das dem Gast längere Öffnungszeiten bieten kann, der Gast, der später essen kann, und der Jugendliche, der bereits zu Beginn seines Berufslebens Flexibilität lebt; denn diese wird ihm auch später abverlangt.

Ganz anders sieht dagegen die Situation beim Hotel um die Ecke aus. Hier darf ein Jugendlicher nur bis 22 Uhr beschäftigt werden. Es ist jetzt 22.36 Uhr. Danach dürfte er dort nicht mehr arbeiten und sicherlich auch hier der eine oder andere jugendliche PDS-Abgeordnete nicht mehr. Von Flexibilität also keine Spur.

(B)

Worauf beruht dieser Unterschied? Auf § 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der unter anderem für **Mehrschichtbetriebe** eine Ausnahmeregelung vorsieht. Ist das logisch? Wohl kaum, wenn es um den Zweck des Gesetzes geht, nämlich den Schutz der arbeitenden Jugend; denn entweder gefährdet eine Beschäftigung um 23 Uhr die Gesundheit, oder sie tut es nicht.

(Beifall des Abg. Ernst Burgbacher [FDP])

Da kann es auf den Betrieb nicht ankommen.

Die Fraktion der Linken will mit ihrem Antrag den Geltungsbereich des Gesetzes auf Jugendliche ausweiten, die noch nicht 21 Jahre alt sind. Damit wäre es Mehrschichtbetrieben aber immer noch möglich, Jugendliche zu anderen Zeiten zu beschäftigen als das kleine Hotel um die Ecke. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Linken: Was bewegt Sie, Schnellrestaurants gesetzlich anders zu behandeln als Hotels? Meine Damen und Herren von der Linken, ist es Ihre Liebe zu Ronald McDonald oder zu den „schicken Chicken“? Wohl kaum, wenn ich sehe, dass Sie dieses Unternehmen auf Ihrer Internetseite abfällig als amerikanischen Frikadellenbrater diskreditieren.

Meine Damen und Herren von der Linken, Ihr Antrag offenbart, dass Sie sich mit den Details der gesetzlichen Regelung gar nicht auseinandergesetzt haben. Ihre juristische Unkenntnis bzw. Ihr Desinteresse zeigt sich übrigens auch an anderer Stelle Ihres Antrages. So schreiben Sie in der Gesetzesbegründung, dass die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen heute erst mit 18 oder später eine Ausbildung beginnt. Es ist Ihnen entgangen, dass der Schutz von Auszubildenden bereits heute besonders geregelt ist, aber nicht durch das Jugendarbeitsschutzgesetz, sondern durch das **Berufsbildungsgesetz.** Ich gebe Ihnen den bewährten juristischen Rat: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Leider haben Sie diesen Blick nicht riskiert.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies zeigt, dass es Ihnen um eines nicht geht: den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sonst hätten Sie sich juristisch kundiger mit dem Gegenstand Ihres Antrages auseinandergesetzt, nämlich dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Überforderung, Überbeanspruchung und den Gefahren am Arbeitsplatz entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu schützen, unabhängig davon, ob sie Auszubildende oder Arbeitnehmer sind. Dieses Ziel hat sich auch 30 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht geändert. Aber in den letzten 30 Jahren haben sich soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche und bildungsmäßige Entwicklungen vollzogen, die einer Überprüfung bedürfen. Deshalb ist eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** eingesetzt worden. Sie soll die Frage beantworten, ob Änderungen erforderlich sind, um die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen zu verbessern, übrigens immer unter Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Jugendlichen, die an erster Stelle stehen müssen.

(D)

Es findet eine Gesamtprüfung statt. Die Betonung liegt auf „gesamt“. Hier richte ich meine Kritik an Sie, Herr Burgbacher; denn Sie fordern nur eine punktuelle Überprüfung des Gesetzes. Wir brauchen aber eine Gesamtbetrachtung. Das hat nichts mit Kuschen zu tun,

(Ernst Burgbacher [FDP]: Doch!)

sondern mit Kundigkeit. Hier greift Ihr Gesetzentwurf zu kurz. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ernst Burgbacher [FDP]: Sie haben Ihren Gesetzentwurf sieben Jahre lang geparkt!)

Es geht nicht nur um die **Nachtruhe,** aber es geht auch um sie. Schließlich müssen Jugendliche die Chance erhalten, ein Berufsfeld genau kennenzulernen. Im Gastgewerbe gehören dazu auch die atypischen Arbeitszeiten. Heute gehen die Menschen später essen. Kein Gast lässt mehr um 22 Uhr die Gabel fallen. Auf diese Realität hat Österreich reagiert. Dort beginnt die Nachtruhe erst um 23 Uhr. Die Rechte und die Gesundheit der Jugendlichen sind dadurch nicht nachteilig betroffen.

Die Linken interessiert das allerdings nicht. Sie haben die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs dazu missbraucht, die gesamte Branche des Hotel- und Gaststättengewerbes zu diffamieren. Ihre Pauschalvorwürfe reichten von Ausbildungsverweigerung bis hin zu Ausbeutung. Ausbildungsverweigerung? Davon kann ange-

Gitta Connemann

(A) sichts von 100 000 Auszubildenden in sechs gastgewerblichen Berufen nun wirklich keine Rede sein. Allein im Jahr 2006 konnte die Ausbildungsquote um 7,4 Prozent gesteigert werden. Diese Branche bietet an, sogar noch mehr junge Menschen auszubilden, wenn es nicht die bekannten Probleme gäbe.

Ich habe in den letzten Wochen im Rahmen von Schulbesuchen mehrfach Schüler nach ihren Perspektiven gefragt, unter anderem in der letzten Woche in einer Hauptschule in Haren, einer Stadt in meinem Wahlkreis. Von zwei Mädchen erhielt ich die Antwort, dass sie eigentlich eine Ausbildungsstelle bekommen hätten, wenn sie nicht zu jung gewesen wären. Sie sind 16 Jahre alt. Nun werden sie in Maßnahmen abgeschoben. Sie werden geparkt, bis sie 18 Jahre alt sind.

(Ernst Burgbacher [FDP]: So ist es!)

Nach Ihrem Willen, meine Damen und Herren von den Linken, müssten sie dort verharren, bis sie das 21. Lebensjahr erreicht haben. Das zeigt die Absurdität Ihres Gesetzentwurfs. Ohne jeden Zweifel müssen Jugendliche an ihrem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz geschützt werden. Aber sie müssen *an* ihrem Arbeitsplatz geschützt werden, nicht *vor* einem Arbeitsplatz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ausbeutung? Schwarze Schafe gibt es sicherlich in jeder Branche. Sie müssen mit aller Härte verfolgt werden. Aber ein solcher Verstoß ist keine Frage der Beschäftigungszeit. Wer ausbeuten will, kann dies nach, (B) aber auch vor 22 Uhr tun. Außerdem handelt es sich nur um Ausnahmen. Die Ausbildung eines jungen Menschen erfordert von seinem Ausbilder großen persönlichen und finanziellen Einsatz. Diesen Einsatz pauschal als Ausbeutung zu verleumden, finde ich persönlich ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zur Klarstellung: Es geht lediglich um eine andere Verteilung der Beschäftigungszeiten. Eine Verlängerung der Arbeitszeiten von Jugendlichen wird nicht gefordert.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Richtig!)

Aber das würde Sie offensichtlich weniger tangieren. Diesen Eindruck habe ich gewonnen, nachdem ich die letzte Rede der Kollegin Golze gehört habe. Sie wies darauf hin, dass zentrale Abweichungstatbestände im Rahmen von Tarifverträgen mit den Gewerkschaften ausgehandelt werden können. Wenn man aber einen Blick in das **Tarifabkommen über die Ausbildungsvergütungen** im Gaststätten- und Hotelgewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg wirft, stellt man fest: Dort können jugendliche Auszubildende bis zu neun Stunden täglich, bis zu 44 Stunden wöchentlich und bis zu 5,5 Tage in der Woche beschäftigt werden. Es geht also weit über die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes hinaus; das geschieht mit Ihrer Billigung. Interessant! Schon deshalb ist Ihr Gesetzentwurf abzulehnen.

(C)

> Beachte immer, dass nichts bleibt, wie es ist, und denke daran, dass die Natur immer wieder ihre Formen wechselt.

Marc Aurel sagte diesen Satz. Es ist an der Zeit, das Jugendarbeitsschutzgesetz den veränderten Realitäten anzupassen,

(Ernst Burgbacher [FDP]: Genau! Stimmen Sie zu!)

und zwar auf der Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Dann kann es heißen: Wollen können ist eben besser als Müssen dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jetzt spricht die Kollegin Diana Golze für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Diana Golze (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum zweiten Mal über diese beiden Gesetzentwürfe zum Jugendarbeitsschutz. Sie werden unseren nachher sicherlich pflichtgemäß, aber, wie ich hoffe, wenigstens teilweise gegen Ihre Überzeugung ablehnen. So ist das leider immer, und das ist schlecht.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich weiß: Jugendarbeitsschutz ist einigen von Ihnen ein Graus. Wir wollen ihn aus Überzeugung.

Ich erinnere mich noch gut an die heftige Debatte, die wir hier im Parlament geführt haben. Die FDP hatte einmal mehr mit dankenswerter Offenheit ein Bekenntnis zur Schleifung des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzgesetzes abgelegt. Den Kolleginnen und Kollegen sage ich ganz deutlich: Sie haben sich schon lange aus der seriösen Debatte um die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes verabschiedet.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Genau!)

Sie haben hier nichts anderes als eine Auftragsarbeit der Wirtschaftsverbände vorgelegt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich empfehle Ihnen: Verlegen Sie Ihre Parteizentrale doch gleich ins Haus der Deutschen Wirtschaft. Das spart Miete und schafft kürzere Auftragswege.

(Beifall bei der LINKEN – Ernst Burgbacher [FDP]: Wollen Sie eigentlich etwas für Jugendliche tun? So ein blöder Quatsch! Und die SPD klatscht auch noch dazu und schämt sich nicht!)

Ich erinnere mich auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Unionsfraktion. Sie haben hier mit Ausnahme

Diana Golze

(A) des unbelehrbaren Tourismuslobbyisten Ernst Hinsken einen bemerkenswerten Kurswechsel hingelegt.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Was?)

Noch im Wahlkampf 2005 stand die Schleifung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ganz oben auf dem Wunschzettel für die erhofften schwarz-gelben Weihnachten. Nun kann man sehen, dass die Große Koalition doch ein wenig zivilisierend auf die Union wirkt – zumindest zeitweise; denn leider haben Sie Ihr Bekenntnis zum Erhalt des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Fachausschuss schon wieder etwas abgeschwächt.

Ich erinnere mich auch an die Grünen, die uns einmal mehr Populismus für Dinge, die sie einst auch auf ihrer Agenda hatten, vorgeworfen haben.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das stimmt nicht! Können Sie das einmal zitieren?)

Aber sei es drum: Ein Bekenntnis zum uneingeschränkten Erhalt des Jugendarbeitsschutzes haben auch Sie abgelegt. Aufgrund der neu errungenen Regierungsverantwortung in Bremen hoffe ich, dass dieses Bekenntnis auch dazu führt, dass sich das Land Bremen in den Beratungen der zuständigen **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** offensiv gegen jede Verschlechterung im Jugendarbeitsschutzgesetz einsetzt. Ich darf Ihnen an dieser Stelle versprechen, dass die Linke im rot-roten Senat von Berlin dafür eintreten wird, dass Sie in dieser Frage einen Bündnispartner haben.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Nun zur SPD.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Gott sei Dank werden wir auch erwähnt! – Gegenruf des Abg. Ernst Burgbacher [FDP]: Aber Sie haben denen gerade zugejubelt!)

Sie nannten uns Träumer, weil wir den Geltungsbereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf alle Jugendlichen moderat bis zum 21. Lebensjahr ausweiten wollen.

(Jörg Tauss [SPD]: Dann dürften Sie jetzt nicht mehr reden, Frau Golze!)

Sie selbst – damit meine ich Sie selbst, Herr Staatssekretär Andres – haben 1992 in der Opposition noch eine **Ausweitung auf das 25. Lebensjahr** vorgeschlagen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: So was!)

Die Jugend der IG Metall fordert auch heute noch, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz für alle Auszubildenden bis zum 25. Lebensjahr gelten soll.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Bis 40 Jahre! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ich schlage vor: direkt in die Rente!)

Aber sei es drum: Solange Sie in der Bundesregierung durch unsere Initiative gezwungen werden, eine Verschlechterung im Jugendarbeitsschutzgesetz nicht zuzulassen, werde ich mir Ihre Vorwürfe geduldig anhören.

(C) (Beifall bei der LINKEN – Jörg Tauss [SPD]: Ohne Antrag kein Vorwurf!)

Im Moment sieht es ja so aus, dass die Pläne der Bundesregierung zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf Eis liegen. Der versprochene Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe liegt nicht vor. Weitere Beratungen stehen an. Das heißt nichts anderes, als dass der außerparlamentarische und der parlamentarische Widerstand gegen die Aushöhlung Erfolg hatten.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit haben wir schon eines unserer Ziele erreicht, auch wenn Sie unsere Initiative heute ablehnen werden.

Ich hoffe, dass sich diejenigen, die sich bei der Gewerkschaftsjugend selbst zum Schutzpaten erklärt haben, im weiteren Verfahren daran erinnern werden. Für uns geht es freilich um mehr: Wir wollen nicht nur den Erhalt, sondern den **Ausbau des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes.**

Sollte die Bundesregierung nach allem, was bis jetzt passiert ist, tatsächlich einen Reformvorschlag vorlegen, der als Auftragsarbeit für die Wirtschaftsverbände zu identifizieren ist, dann dürfen Sie sich ganz sicher sein, dass wir hier im Parlament einen Gegenentwurf einbringen werden, der die Handschrift all derjenigen trägt, die in den Betrieben als Gewerkschafter und Jugendvertreter die Rechte von Auszubildenden verteidigen. Sie alle – damit meine ich vor allem die SPD – werden sich dann entscheiden müssen, auf welcher Seite Sie stehen.

(D) Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht die Kollegin Brigitte Pothmer für Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Burgbacher, das Jugendarbeitsschutzgesetz wird wieder einmal zum Sündenbock für die Ausbildungsplatzmisere gemacht. So einfach ist die Welt nur noch für die FDP.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Nehmen Sie doch mal die Tatsachen zur Kenntnis!)

Eine Ihrer Behauptungen ist richtig, nämlich dass es immer weniger Hauptschüler gibt, die einen Ausbildungsplatz in der Gastronomie finden.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Die würden sie aber gerne nehmen!)

Auch dass immer mehr Gymnasiasten in dieser Branche arbeiten, ist richtig. Das liegt aber wahrlich nicht am Alter der Jugendlichen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Doch! Es liegt am Alter!)

– Nein, es liegt an den gewachsenen Anforderungen auch in diesem Bereich. Der DEHOGA selbst sagt, dass nur noch knapp die Hälfte der Ausbildungsberufe in die-

Brigitte Pothmer

(A) sem Bereich für Hauptschüler angeboten wird, weil inzwischen die Anforderungen erheblich gestiegen sind. Das Problem besteht darin, dass die Hauptschüler nicht gut genug qualifiziert werden, um diesen Anforderungen zu entsprechen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Das hat in erster Linie nichts mit dem Alter der jungen Leute, sondern mit dem schlechten **Bildungssystem** zu tun.

Ich finde es langsam peinlich, dass Sie Debatte um Debatte auf das Ausgehverhalten der Jugendlichen abheben, um Ihre Forderung durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie im jugendlichen Alter selber in einer Kneipe gekellnert hätten,

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das habe ich gemacht!)

dann würden Sie auch den Unterschied zwischen Arbeiten und Feiern kennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Schade, dass Sie solche Erfahrungen nicht mitbringen. Dann würden Sie zumindest dieses Argument nicht mehr vorbringen.

(B) Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist richtig und notwendig, weil Jugendliche, die sich in einem psychischen und physischen Entwicklungsprozess befinden, einen gewissen Schutz brauchen. Deswegen gibt es, glaube ich, keine Notwendigkeit, das Jugendarbeitsschutzgesetz an dieser Stelle zu ändern.

Aber, Frau Golze, es gibt auch keine Notwendigkeit, den **Schutz der Jugendlichen** weiter auszudehnen. Junge Leute wollen irgendwann gefordert werden.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Richtig!)

Sie wollen ernst genommen und als Erwachsene behandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dazu gehört auch, dass sie versuchen, unter den Bedingungen der Erwachsenenwelt zurechtzukommen.

(Diana Golze [DIE LINKE]: Deshalb dürfen Arbeitslose bis 25 Jahren auch zu Hause wohnen!)

– Das haben wir nicht vorgeschlagen. So wenig wir wollen, dass junge Leute bis 25 am Rockzipfel ihrer Mutter hängen, so wenig wollen wir sie unter eine Käseglocke packen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich halte das für falsch, weil es die Jugendlichen in ihrer Entwicklung behindert.

(C) (Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Da haben Sie mal recht!)

Wenn wir wirklich etwas für die Jugendlichen tun wollen, dann müssen wir woanders ansetzen. Dann müssen wir das Ausbildungssystem strukturell verändern und verbessern. Dann ist eine modulare Ausbildung notwendig. Außerdem muss endlich das Berufsbildungsgesetz umgesetzt werden, das zwar schon seit mehreren Jahren in Kraft ist, aber erst in vier von 16 Bundesländern umgesetzt worden ist.

Wir müssen vor allen Dingen die **schulische Ausbildung** verbessern. Es ist ein Skandal, dass Jahr für Jahr 20 Prozent bis 25 Prozent der Jugendlichen mit dem Etikett „nicht ausbildungsfähig“ versehen die Schulen verlassen. Diese Jugendlichen werden wir in den nächsten Jahren brauchen. Wenn wir sie jetzt nicht qualifizieren, dann werden wir sie ein Leben lang alimentieren müssen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Darin sind wir uns einig!)

Darin besteht das Problem, nicht im Jugendarbeitsschutzgesetz, Herr Burgbacher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es wäre schön, wenn Sie Ihre Rolle nicht als parlamentarischer Arm des DEHOGA verstehen würden, sondern tatsächlich übergeordnete Interessen verfolgen würden. Das wäre gut für Sie und auch für die Jugendlichen.

(D) Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Renate Gradistanac redet jetzt für die SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Renate Gradistanac (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie immer – ich glaube, das ist jedes Jahr so – lehnen wir den Antrag der FDP zur Lockerung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ab.

(Widerspruch bei der FDP)

Nach dem Entwurf der Linken soll das Schutzalter auf 21 Jahre angehoben werden. Auch das lehnen wir ab.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz hat die Aufgabe, junge Menschen unter 18 Jahren entsprechend ihrem Entwicklungsstand vor Überforderung, Überanspruchung und Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Allgemein gilt, dass ungünstige und lange Arbeitszeiten **gesundheitliche Beeinträchtigungen** begünstigen und das Unfallrisiko erhöhen. Überträgt man diese Erkenntnisse auf Jugendliche, dann sollten für uns alle zwei Dinge selbstverständlich sein: Erstens. Junge Menschen dürfen nicht den gleichen Belastungen ausgesetzt werden wie Erwachsene. Zweitens. Eine Verlängerung der

(A)

Jugendarbeitszeit ist vor allem aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen.

Bereits heute scheiden zahlreiche Menschen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Wenn Menschen aber länger arbeiten sollen – Stichwort „Rente mit 67“ –, dann ist dies nur möglich, wenn wir uns für eine starke Präventionskultur einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion will ein Präventionsgesetz. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir die Prävention zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung ausbauen wollen. Zur Prävention gehören auch die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und die Vermeidung von krankheitsbedingten Frühverrentungen. Dem widerspricht eine Lockerung des Jugendarbeitsschutzes.

Seit langem gibt es das fadenscheinige Argument, dass der Jugendarbeitsschutz ein **Ausbildungshindernis für Haupt- und Realschüler** im Hotel- und Gaststättengewerbe sei. Dennoch will ich es kurz beleuchten: Es gibt keinen Verdrängungseffekt durch volljährige Abiturienten und Abiturientinnen, meine sehr verehrten Herren von der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, einige in der CDU wackeln auch. Im Gegenteil: In keiner anderen Branche ist der Anteil der Auszubildenden mit Hochschulreife von 1996 bis 2002 stärker gesunken als im Hotel- und Gaststättengewerbe; da ist er nämlich von 13,4 Prozent auf 9,7 Prozent gesunken. Es gilt eben, manchmal genauer hinzuschauen, die Zahlen genau zu lesen und nicht immer Falsches vorzutragen.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Fakt ist doch, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz schon jetzt auf die Bedürfnisse, die im Besonderen im Hotel- und Gaststättengewerbe bestehen, eingeht. Normalerweise liegt die **Beschäftigungszeit** zwischen 6 und 20 Uhr. Die Ausnahme für diese Branche sieht eine Beschäftigung bis 22 Uhr, im Schichtbetrieb sogar bis 23 Uhr vor. Was, Herr Burgbacher, sollen Auszubildende eigentlich zwischen 22 und 23 Uhr noch lernen?

(Jörg Tauss [SPD]: Nachtschicht!)

Spülen, Stühle hochstellen und dann das Licht ausmachen? – Ich glaube nicht, dass diese späte Stunde der Erreichung der Ausbildungsziele dient.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Ernst Burgbacher [FDP]: In welche Kneipen gehst Du denn? Das ist doch lebensfremd!)

Da stellt sich mir doch die Frage, ob nicht andere Interessen – –

(Abg. Ernst Burgbacher [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Sie brauchen sich gar nicht zu melden. Ich antworte ohnehin nicht auf Ihre Frage.

(Heiterkeit bei der SPD)

(C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie möchten die Zwischenfrage also nicht zulassen, Frau Kollegin?

Renate Gradistanac (SPD):

Nein. Ich kenne ihn; da kommt nichts Gescheites heraus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es stellt sich mir die Frage, ob hier nicht andere, nämlich wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen, Herr Burgbacher, und nicht die von Ihnen immer vorgeschobenen.

Der DEHOGA-Geschäftsführer – jetzt wird es spannend – äußerte sich erst kürzlich zum Thema „Alkoholmissbrauch“, zum sogenannten Flatrate-Trinken. Ich zitiere:

> Jugendschutz muss in der Gastronomie oberste Priorität haben.

Damit hat Herr Büttner meine und unsere volle Unterstützung.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Meine auch!)

Dies gilt im Besonderen für den Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Diana Golze [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

(D)

Renate Gradistanac (SPD):

Mein letzter Satz: Was fehlt, sind verschärfte Kontrollen, damit der Jugendarbeitsschutz endlich eingehalten wird und Jugendliche vor Überforderung durch die Arbeitgeber geschützt werden.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion Die Linke eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5316, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3016 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Fraktion Die Linke und Gegenstimmen aus dem Rest des Hauses abgelehnt. Damit entfällt die dritte Beratung.

Wir stimmen jetzt über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend ab. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksa-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) che 16/5316, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2094 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung der FDP und Gegenstimmen aus dem übrigen Hause abgelehnt. Damit entfällt die dritte Beratung.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksachen 16/4663, 16/5053 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5448 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden der Kollege Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), der Kollege Joachim Stünker, die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Kollegen Jörn Wunderlich und Hans-Christian Ströbele sowie die Kollegin Dr. Barbara (B) Hendricks.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5448, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/4663 und 16/5053 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/5485? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist bei Zustimmung durch die FDP und Die Linke, Enthaltung durch Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung durch die Koalition abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen aufzustehen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf

1) Anlage 7

(C) in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5477? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag bei Zustimmung durch die gesamte Opposition und Ablehnung durch die Koalition abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5478. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag bei Zustimmung der Opposition und Ablehnung durch die Koalition abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einführung eines generellen Tempolimits von 120 km/h auf deutschen Autobahnen

– Drucksache 16/5420 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dorothée Menzner, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, (D) weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Einführung eines generellen Tempolimits von 130 Stundenkilometern auf Bundesautobahnen

– Drucksache 16/5145 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hier haben ihre Reden zu Protokoll gegeben Gero Storjohann, Jörg Vogelsänger, Jan Mücke, Lutz Heilmann und Dr. Anton Hofreiter.

Interfraktionell ist Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/5145 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/5420 soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz)**

– Drucksache 16/3146 –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/5443 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Hubert Huppe

Hierzu gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen. Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben Hubert Hüppe, Dr. Carola Reimann, Michael Kauch, Frank Spieth, Dr. Harald Terpe und Rolf Schwanitz.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5443, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/3146 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf so zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der FDP und der Linken angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmverhalten wie vorher angenommen.

(B)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5443 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5479. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist bei Zustimmung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke und Ablehnung durch die übrigen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft in Ägypten fördern

– Drucksache 16/4458 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

[1)] Anlage 9

(C)

Ihre Reden zu Protokoll gaben Joachim Hörster, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Dr. Uschi Eid[2)]. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/4458 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die in der Tagesordnung stehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnpGBA)**

– Drucksache 16/5050 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/5289 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jörg Rohde

Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben die Kollegen Stefan Müller (Erlangen) Klaus Brandner, Jörg Rohde, Kornelia Möller und Brigitte Pothmer.[3)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5289, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5050 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung durch die Koalition und Die Linke und Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

(D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, der möge sich erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Körte, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen

– Drucksache 16/3934 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben Günter Baumann, Maik Reichel, Max Stadier, Jan Korte und

[2)] Anlage 10

[3)] Anlage 11

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Wolfgang Wieland sowie der Kollege Gert Winkelmeier[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3934 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung Verabschiedung eingebrachten Entwurfs eines … Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität (… StrÄndG)

– Drucksache 16/3656 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/5449 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Dirk Manzewski
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Zu Protokoll gegebene Reden liegen von den Kollegen Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Dirk Manzewski, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jan (B) Korte, Jerzy Montag und Alfred Hartenbach vor.[2)]

Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung haben abgegeben die Kolleginnen und Kollegen Angelika Graf (Rosenheim), Monika Griefahn, Christoph Pries, Jörg Tauss, Siegmund Ehrmann und Renate Schmidt (Nürnberg).[3)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5449, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf der Drucksache 16/3656 anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/5486? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung durch die Linke und Gegenstimmen der übrigen Abgeordneten abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Ablehnung durch Die Linke und einen Abgeordneten der SPD-Fraktion und Zustimmung des übrigen Hauses angenommen.

1) Anlage 12
2) Anlage 13
3) Anlagen 5 und 6

Dritte Beratung (C)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

(Beifall auf der Besuchertribüne)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abbauen – Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt intensivieren

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Martin Zeil, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Wettbewerb für die deutschen und europäischen Energiemärkte – Europäischen Impuls aufnehmen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Kerstin Andreae und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(D)

Wettbewerb auf den Energiemärkten stärken, eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze umsetzen und Möglichkeiten zur Entflechtung bei marktbeherrschenden Stellungen schaffen

– Drucksachen 16/3346, 16/4187, 16/4557, 16/5337 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

Die zu Protokoll gegebenen Reden stammen von den Kollegen Dr. Joachim Pfeiffer, Rolf Hempelmann, Gudrun Kopp, Kerstin Andreae und Hans-Kurt Hill.[4)]

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abbauen – Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt intensivieren“.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5337, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3346 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der Linken gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

4) Anlage 14

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4187 mit dem Titel „Mehr Wettbewerb für die deutschen und europäischen Energiemärkte – Europäischen Impuls aufnehmen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Koalition und Die Linke, Gegenstimmen der FDP und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5337 die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4557 mit dem Titel „Wettbewerb auf den Energiemärkten stärken, eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze umsetzen und Möglichkeiten zur Entflechtung bei marktbeherrschenden Stellungen schaffen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist angenommen bei Zustimmung durch die Koalition, Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung von FDP und der Linken.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 25 a bis c sowie den Zusatzpunkt 5 auf:

25 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bildung in Deutschland
und
Stellungnahme der Bundesregierung

(B)

– Drucksache 16/4100 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marcus Weinberg, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln

– Drucksache 16/5415 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(C)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung stärken

– Drucksache 16/5412 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung

– Drucksache 16/5409 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(D)

Zu Protokoll gegeben haben ihre Rede die Kollegen Marcus Weinberg, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Cornelia Pieper, Cornelia Hirsch, Priska Hinz (Herborn) und der Parlamentarische Staatssekretär Andreas Storm.[1)]

Verabredet ist, die Drucksache 16/4100 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Haushaltsausschuss zu überweisen. Die Vorlagen auf den Drucksachen 16/5415, 16/5412 und 16/5409 sollen an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2002 bis 2005

– Drucksachen 16/3777, 16/5490 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ute Granold
Christel Riemann-Hanewinckel

---

1) Anlage 15

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Burkhardt Müller-Sönksen
Michael Leutert
Volker Beck (Köln)

Uns liegen die Reden der Kolleginnen und Kollegen Ute Granold, Christel Riemann-Hanewinckel, Burkhardt Müller-Sönsken, Michael Leutert und Thilo Hoppe vor.[1)]

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Bericht der Bundesregierung über die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland von 2002 bis 2005 auf den Drucksachen 16/3777 und 16/5490. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 27 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Gehb, Norbert Geis, Ute Granold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Fritz Rudolf Körper, Joachim Stünker, Dr. Carl-Christian Dressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B)

Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Markus Kurth, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Nichtigkeitserklärung des Erbgesundheitsgesetzes

– Drucksachen 16/3811, 16/1171, 16/5450 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb
Dr. Carl-Christian Dressel
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden der Kollege Dr. Jürgen Gehb, der Kollege Dr. Carl-Christian Dressel, die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sowie die Kollegen Jörn Wunderlich und Volker Beck (Köln).[2)]

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD mit dem Titel „Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a

[1)] Anlage 16
[2)] Anlage 17

(C)

seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5450, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/3811 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Linken angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5450 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1171 mit dem Titel „Nichtigkeitserklärung des Erbgesundheitsgesetzes“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Die Enthaltungen! – Damit ist die Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Koalition, Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken sowie Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a bis 28 c auf:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation**

– Drucksache 16/5404 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(D)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität

– Drucksachen 16/2744, 16/3906 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ursula Heinen
Elvira Drobinski-Weiß
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Verbraucherinformationsrechte stärken – Neues Verbraucherinformationsgesetz zügig vorlegen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Zweite Chance nutzen – Das Recht auf Verbraucherinformation grundlegend neu gestalten

– Drucksachen 16/4447, 16/4544, 16/5165 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ursula Heinen
Elvira Drobinski-Weiß
Hans-Michael Goldmann
Karin Binder
Ulrike Höfken

Hier liegen uns Reden der Kolleginnen und Kollegen Ursula Heinen, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken vor.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5404 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Tagesordnungspunkt 28 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3906, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2744 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Verbraucherinformationsrechte stärken – Neues Verbraucherinformationsgesetz zügig vorlegen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5165, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/4447 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Zustimmung von der Koalition und von Bündnis 90/Die Grünen, Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der Linken angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5165 empfiehlt der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/4544 mit dem Titel „Zweite Chance nutzen – Das Recht auf Verbraucherinformation grundlegend neu gestalten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Zustimmung durch die Koalition und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

(C)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 29:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen**

– Drucksache 16/5047 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/5398 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Patrick Döring

Wir haben zu Protokoll gegebene Reden der Kolleginnen und Kollegen Gero Storjohann, Heidi Wright, Patrick Döring, Dorothée Menzner, Dr. Anton Hofreiter und Achim Großmann.[2)]

(D)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5398, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5047 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen möchten, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmergebnis wie vorher angenommen.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestags auf morgen, Freitag, den 25. Mai, 9 Uhr, ein.

Genießen Sie die gewonnenen Einsichten und den restlichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.22 Uhr)

1) Anlage 18

2) Anlage 19

t

(A) (C)

Berichtigung

99. Sitzung, Seite 10108, (B) 2. Absatz, der letzte Satz ist wie folgt zu lesen: „Deshalb ist es in der Tat wichtig, dass die Regierungspolitik – ich sage: auch die Regierungspraxis – so ausgestaltet wird, dass faire Wettbewerbsbedingungen herrschen und Investitionen der Telekom gefördert und nicht behindert werden.“

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE	24.05.2007
Beckmeyer, Uwe	SPD	24.05.2007
von Bismarck, Carl-Eduard	CDU/CSU	24.05.2007
Brunkhorst, Angelika	FDP	24.05.2007
Eichhorn, Maria	CDU/CSU	24.05.2007
Haibach, Holger	CDU/CSU	24.05.2007
Hoffmann (Wismar), Iris	SPD	24.05.2007
Kasparick, Ulrich	SPD	24.05.2007
Knoche, Monika	DIE LINKE	24.05.2007
Koppelin, Jürgen	FDP	24.05.2007
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	24.05.2007
Kunert, Katrin	DIE LINKE	24.05.2007
Dr. Lamers, Karl	CDU/CSU	25.05.2007*
Merten, Ulrike	SPD	24.05.2007
Mogg, Ursula	SPD	24.05.2007*
Pau, Petra	DIE LINKE	24.05.2007
Raidel, Hans	CDU/CSU	24.05.2007*
Dr. Schäuble, Wolfgang	CDU/CSU	24.05.2007
Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	24.05.2007
Dr. Schwanholz, Martin	SPD	24.05.2007
Stübgen, Michael	CDU/CSU	24.05.2007
Toncar, Florian	FDP	24.05.2007
Dr. Uhl, Hans-Peter	CDU/CSU	24.05.2007
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU	24.05.2007
Zypries, Brigitte	SPD	24.05.2007

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2

Erklärung

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung (Drucksache 16/4880 Buchstabe d) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 16/1101 Nr. 2.16) (Tagesordnungspunkt 4 b)

Ich erkläre im Namen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, dass unser Votum „Ja“ lautet.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Markus Löning (FDP) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz (Tagesordnungspunkt 10)

Der Antrag „Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz“ enthält in Teilen nachvollziehbare und unterstützenswerte Forderungen und Begründungen.

Im April 2007 hat das Innenministerium in einem vom Haushaltsausschuss in Auftrag gegebenen Bericht bestätigt, dass die Trennung der Ministerien zwischen Diensteinheiten in Bonn und Berlin „schwierig sei, zu ungleiche[r] Arbeitsbelastung der Beschäftigten und erhöhte[n] Anforderungen an die Führungskräfte“ führen könne. Auch Kommunikationsdefizite und Reibungsverluste werden als negative Auswirkungen beschrieben. (D)

Darüber hinaus belasten die im Jahr notwendigen 132 000 Flüge zwischen den Bundesstellen in Bonn und Berlin durch Ausstoß von 17 000 Tonnen Kohlendioxid die Umwelt.

Die dem Berlin/Bonn-Gesetz zugrunde liegende Befürchtung, Bonn könne einen Komplettumzug der Bundesregierung nach Berlin wirtschaftlich nicht verkraften, besteht aus heutiger Sicht nicht mehr. Bonn ist heute eine Wachstumsregion. Auf der Internetseite der Stadt Bonn www.bonn.de, heißt es dementsprechend:

> „Bonn hat heute mehr Einwohner als 1991 und sehr viel mehr Arbeitsplätze, eine modernere Wirtschaftsstruktur, eine der geringsten Arbeitslosenquoten in Nordrhein-Westfalen und nach wie vor eine weit überdurchschnittliche Kaufkraft.“

Eine Steigerung der Effizienz der Regierungsarbeit durch eine Verlagerung von weiteren Diensteinheiten nach Berlin ist deshalb anzustreben. Der Antrag der Fraktion Die Linke geht in einigen Forderungen aber zu weit. Daher werde ich mich bei der Abstimmung enthalten.

(A)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Hellmut Königshaus (FDP) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz (Tagesordnungspunkt 10)

Ich werde mich der Stimme enthalten. Ich lasse mich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

Der Antrag „Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz“ enthält, jedenfalls in Teilen, nachvollziehbare und unterstützenswerte Forderungen und Begründungen. Im April 2007 hat das Innenministerium in einem vom Haushaltsausschuss in Auftrag gegebenen Bericht bestätigt, dass die Trennung der Ministerien zwischen Diensteinheiten in Bonn und Berlin schwierig sei, zu ungleicher Arbeitsbelastung der Beschäftigten und erhöhten Anforderungen an die Führungskräfte führen könne. Auch Kommunikationsdefizite und Reibungsverluste werden als negative Auswirkungen beschrieben. Darüber hinaus belasteten die wegen der räumlichen Trennung veranlassten 132 000 Flüge pro Jahr zwischen den Bundesstellen in Bonn und Berlin die Umwelt durch den Ausstoß von 17 000 Tonnen Kohlendioxid.

Die dem Berlin/Bonn-Gesetz zugrunde liegende Befürchtung, Bonn könne einen Komplettumzug der Bundesregierung nach Berlin wirtschaftlich nicht verkraften, hat heute keine Grundlage mehr. Bonn ist heute eine Wachstumsregion. Auf der Internetseite der Stadt www.bonn.de, heißt es dementsprechend:

(B)

> Bonn hat heute mehr Einwohner als 1991 und sehr viel mehr Arbeitsplätze, eine modernere Wirtschaftsstruktur, eine der geringsten Arbeitslosenquoten in Nordrhein-Westfalen und nach wie vor eine weit überdurchschnittliche Kaufkraft.

Umgekehrt haben sich die mit dem Umzug des Parlaments und von Teilen der Bundesregierung verbundenen Erwartungen einer aufblühenden und boomenden Hauptstadt nur zum geringen Teil erfüllt. Der zur Zeit der Beschlussfassung über das Berlin/Bonn-Gesetz angenommene Schutzbedarf für die Region Bonn besteht mithin jedenfalls heute nicht mehr.

Regionale Interessen sollten daher sachlich gebotene organisatorische Veränderungen der Bundesregierung bis hin zu einer Verlagerung weiterer Teile der Bundesministerien nicht länger blockieren. Dass zur Steigerung der Effizienz der Regierungsarbeit Veränderungen in der Organisation erforderlich sind, hat der Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss überzeugend dargelegt. Die Standortentscheidungen sollten daher auf Kosten-Nutzen-Überlegungen beruhen, die im Rahmen einer ergebnisoffenen Organisationsuntersuchung geklärt werden müssen. Ob dies zu einer Verlagerung der noch in Bonn angesiedelten Ministerien geschehen soll, ob dies insbesondere wirtschaftlich ist, mag allerdings zunächst die Bundesregierung im Rahmen ihrer Organisationszuständigkeit selbst klären. Einen Grund, dass der Gesetzgeber ihr hierzu weiterhin einengende Vorschriften macht, gibt es nicht bzw. nicht mehr.

(C)

Deshalb hat auch der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt kürzlich in seiner „Hauptstadt-Rede“ zur Umzugsfrage zutreffend darauf hingewiesen, dass auch der Solidarpakt zeitlich befristet ist. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der vom Berlin/Bonn-Gesetz gewährte Schutz Bonns auf Ewigkeit Bestand haben muss, selbst wenn sein Zweck längst erfüllt ist und er anderen legitimen Zielen wie dem einer effizienten Regierungsorganisation entgegensteht.

Dennoch kann ich dem Antrag nicht zustimmen. Er fordert zwingend eine Verlagerung, selbst wenn deren Kosten – was allerdings noch abschließend zu klären ist – wirtschaftlich in keinem vertretbaren Verhältnis zu den zu erwartenden Effizienzgewinnen stünden. Das wäre den Steuerzahlern nicht zu vermitteln und auch aus Berliner Sicht nicht zu begründen. Der Antrag ist daher wegen seiner überschießenden Tendenz kontraproduktiv.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO-BT

der Abgeordneten Monika Griefahn, Christoph Pries und Angelika Graf (Rosenheim) (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines … Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität (… StrÄndG) (Tagesordnungspunkt 23)

Zur Abstimmung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung für ein Strafrechtsänderungsgesetz (Drucksache 16/3656) bei der Beratung in zweiter und dritter Lesung gebe ich folgende Bedenken zu Protokoll:

(D)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität und der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über Angriffe auf Informationssysteme. Ziel des Übereinkommens ist die Schaffung eines strafrechtlichen Mindeststandards, um so Computersysteme und -daten zu schützen und gleichzeitig ihrem Missbrauch entgegenzuwirken. Sie sehen mit der Umsetzung der Vorgaben aus dem Europarat-Übereinkommen in nationales Recht eine Änderung und Ergänzung des § 202 a und eine Einfügung der §§ 202 b und 202 c StGB vor.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel ist grundsätzlich richtig und zu begrüßen. Angesichts der technischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren ist eine Verbesserung des geltenden Computerstrafrechts dringend geboten. Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf kann allerdings eine solche Verbesserung nur bedingt erreicht werden, und es steht vielmehr zu befürchten, dass das Gesetz massive Probleme und weitreichende und negative Auswirkungen für die IT-Sicherheit und die Informations- und Kommunikationsbranche in Deutschland sowie für die IT-Sicherheitsforschung und den Forschungsstandort Deutschland zur Folge haben wird.

Bereits kurz nach Bekanntwerden des Gesetzentwurfes wurde dieser vonseiten der betroffenen Verbände, Unternehmen und Organisationen zu Recht massiv kriti-

siert. Stellvertretend seien hier der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien – BITKOM – und die SAP AG genannt. Ähnlich kritisch äußert sich im Übrigen auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 3. November 2006 und attestiert dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Präzisierungsbedarf. Eindringlich wurde die Kritik dann sowohl im Expertengespräch im Unterausschuss Neue Medien des Deutschen Bundestages am 1. März 2007 als auch in der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 21. März 2007 dargelegt und bestätigt.

Als problematisch ist vor allem die Einfügung des § 202 c StGB zu sehen, mit dem typische Vorbereitungshandlungen unter Strafe gestellt werden, wie es dem Strafrecht – bis auf wenige Ausnahmen, zum Beispiel Vorbereitung von Geldfälschung – sonst fremd ist. Dieser Regelungsvorschlag ist vor allem deshalb problematisch, weil entsprechende Programme und Tools nicht nach ihrer Einsatzart, sondern vielmehr nach ihrem Aufbau definiert werden und so eine Unterscheidung in Programme, die zur Begehung von Straftaten hergestellt werden und solche, die ausschließlich für legale Zwecke hergestellt werden, schlichtweg nicht möglich ist. Lediglich in der Verwendung lassen sie sich unterscheiden. Überdies führt der in § 202 c gewählte Wortlaut zu einer Kriminalisierung der heute millionenfach verwendeten Programme, welche auch für das Entdecken von Sicherheitslücken in IT-Systemen notwendig sind. In der Sache kann der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form die IT-Sicherheit und die IT-Sicherheitsforschung in Deutschland konterkarieren.

Offenbar ist dem federführenden Rechtsausschuss diese Tatsache auch bekannt, denn in der Beschlussempfehlung des Gesetzentwurfes vom 23. Mai 2007 heißt es wörtlich: „Der Gesetzgeber wird die Auswirkungen der neuen Strafvorschriften genau zu beobachten haben. Sollten doch Programmentwickler und Firmen, die nicht aus krimineller Energie heraus handeln, durch diese neuen Strafvorschriften in Ermittlungsverfahren einbezogen werden, wird auf solche Entwicklungen zeitnah reagiert werden müssen.“

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Jörg Tauss, Renate Schmidt (Nürnberg) und Siegmund Ehrmann (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines … Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität (… StrÄndG) (Tagesordnungspunkt 23)

Ich verweigere dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Strafrechtsänderungsgesetz (Drucksache 16/3656) bei der Beratung in zweiter und dritter Lesung meine Zustimmung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität und der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über Angriffe auf Informationssysteme. Ziel des Übereinkommens ist die Schaffung eines strafrechtlichen Mindeststandards, um so Computersysteme und -daten zu schützen und gleichzeitig ihrem Missbrauch entgegenzuwirken. Sie sehen mit der Umsetzung der Vorgaben aus dem Europarat-Übereinkommen in nationales Recht eine Änderung und Ergänzung des § 202 a und eine Einfügung der §§ 202 b und 202 c StGB vor.

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel ist grundsätzlich richtig und zu begrüßen. Angesichts der technischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren ist eine Verbesserung des geltenden Computerstrafrechts dringend geboten. Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf kann allerdings eine solche Verbesserung nur bedingt erreicht werden und es steht vielmehr zu befürchten, dass das Gesetz massive Probleme und weitreichende und negative Auswirkungen für die IT-Sicherheit und die Informations- und Kommunikationsbranche in Deutschland sowie für die IT-Sicherheitsforschung und den Forschungsstandort Deutschland zur Folge haben wird.

Bereits kurz nach Bekanntwerden des Gesetzentwurfes wurde dieser vonseiten der betroffenen Verbände, Unternehmen und Organisationen zu Recht massiv kritisiert. Stellvertretend seien hier der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) und die SAP AG genannt. Ähnlich kritisch äußerte sich im Übrigen auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 3. November 2006 und attestierte dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Präzisierungsbedarf. Eindringlich wurde die Kritik dann sowohl im Expertengespräch im Unterausschuss Neue Medien des Deutschen Bundestages am 1. März 2007 als auch in der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 21. März 2007 dargelegt und bestätigt.

Als problematisch ist vor allem die Einfügung des § 202 c StGB zu sehen, mit dem typische Vorbereitungshandlungen unter Strafe gestellt werden, wie es dem Strafrecht – bis auf wenige Ausnahmen, zum Beispiel Vorbereitung von Geldfälschung – sonst fremd ist. Dieser Regelungsvorschlag ist vor allem deshalb problematisch, weil entsprechende Programme und Tools nicht nach ihrer Einsatzart, sondern vielmehr nach ihrem Aufbau definiert werden und so eine Unterscheidung in Programme, die zur Begehung von Straftaten hergestellt werden und solche, die ausschließlich für legale Zwecke hergestellt werden, schlichtweg nicht möglich ist. Lediglich in der Verwendung lassen sie sich unterscheiden. Überdies führt der in § 202 c gewählte Wortlaut zu einer Kriminalisierung der heute millionenfach verwendeten Programme, welche auch für das Entdecken von Sicherheitslücken in IT-Systemen notwendig sind. In der Sache konterkariert und gefährdet der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form massiv die IT-Sicherheit und die IT-Sicherheitsforschung in Deutschland.

Offenbar ist dem federführenden Rechtsausschuss diese Tatsache auch bekannt, denn in der Beschlussempfehlung des Gesetzentwurfes vom 23. Mai 2007 heißt es

wörtlich: „Der Gesetzgeber wird die Auswirkungen der neuen Strafvorschriften genau zu beobachten haben. Sollten doch Programmentwickler und Firmen, die nicht aus krimineller Energie heraus handeln, durch diese neuen Strafvorschriften in Ermittlungsverfahren einbezogen werden, wird auf solche Entwicklungen zeitnah reagiert werden müssen.“

Vor diesem Hintergrund ist es dann allerdings vollkommen unverständlich, warum ebendiese vorgetragenen Bedenken bei der Beratung des Gesetzentwurfes in der Fraktion und in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages – welche insgesamt als völlig unzureichend zu beschreiben ist – völlig ignoriert worden sind. Auch wurden Vereinbarungen, für alle Seiten vertretbare Kompromisse zu suchen, schlichtweg nicht eingehalten. So verwundert es auch nicht, dass bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes der mitberatende Ausschuss für Bildung und Forschung einstimmig auf den noch immer bestehenden immensen Beratungsbedarf verwiesen, den federführenden Rechtsausschuss um Absetzung von der Tagesordnung und Verschiebung gebeten und die Abgabe eines mitberatenden Votums verweigert hat.

Aus den genannten inhaltlichen Gründen und angesichts dieses völlig unzureichenden Beratungsverfahrens in den Gremien des Deutschen Bundestages ist eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form nicht möglich.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 17)

Siegfried Kauder *(Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):* Um das Zollfahndungsdienstgesetz ranken sich drei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Die erste erging am 3. März 2004 und befasste sich mit der präventiven Telekommunikationsüberwachung, die damals noch im Außenwirtschaftsgesetz angesiedelt war Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass es im Hinblick auf Art. 10 GG an Normenklarheit und Normenbestimmtheit fehlt. Der verfassungswidrige Zustand werde noch bis zum 31. Dezember 2004 geduldet.

Der Gesetzgeber und die damalige rot-grüne Bundesregierung standen mächtig unter Zeitdruck. Im Rahmen einer Notreparatur gelang es, im Gesetz zur Neuordnung der präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt – NTPG – den dortigen §§ 23 a bis f die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen. Das Gesetz wurde auf den letzten Drücker am 27. Dezember 2004 verkündet.

Am 3. März 2004 war aber eine zweite Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes verkündet worden. Diese befasste sich mit dem Lauschangriff zum Zweck der Strafverfolgung. Das Bundesverfassungsgericht sah in den Verfahrensvorschriften der Strafprozessordnung den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht berücksichtigt. Diese Entscheidung fand – wohl aus Zeitgründen – im NTPG keinen Niederschlag.

Dafür wurde aber die Geltung der §§ 23 a bis f des Zollfahndungsdienstgesetzes bis zum 31. Dezember 2005 befristet, um in dieser Zeit nachbessern zu können.

Dabei ist zu erwähnen, dass das Zollfahndungsdienstgesetz sich in den vorerwähnten Vorschriften mit dem präventiven Bereich der Telekommunikationsüberwachung befasste. Es blieb fraglich, ob die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu repressiven Zwecken eins zu eins in den präventiven Bereich übernommen werden könnten.

Am 27. Juli 2005 erging dann eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Darin wurde klargestellt, dass auch bei der Telekommunikationsüberwachung im präventiven Bereich der unantastbare Kernbereich privater Lebensgestaltung zu berücksichtigen sei. Daraus ergab sich eindeutig ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf für das Zollfahndungsdienstgesetz zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung sowohl bei der Telekommunikationsüberwachung unter dem Gesichtspunkt des Art. 10 GG als auch bei der Wohnraumüberwachung unter dem Gesichtspunkt des Art. 13 GG.

Diesen Überhang regelt der Gesetzentwurf zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes, den wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten. Dabei muss man wissen, dass zu Überwachungsmaßnahmen in Art. 10 GG – Telekommunikationsüberwachung – eine größere Eingriffstiefe zulässig ist als bei Eingriffen in Art. 13 GG Wohnraumüberwachung.

Die Schnittstelle zu Art. 10 GG ist in § 23 a Abs. 4 a des Gesetzentwurfs geregelt. Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen dürfen danach dann nicht angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass allein Kommunikationsinhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt würden.

Die mit dieser Formulierung zulässige große Eingriffstiefe erklärt sich daraus, dass nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bei der Telekommunikationsüberwachung eine Prognoseentscheidung darüber, mit welcher Wahrscheinlichkeit in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen werden wird, nicht Voraussetzung ist, BVerfG vom 3. März 2004. Die Kritik der FDP an der Vorschrift des § 23 a Abs. 4 a ist demnach unberechtigt.

Eine Schnittstelle zu Artikel 13 GG – Wohnraumüberwachung – ergibt sich aus der Notwendigkeit der Eigensicherung von Beamten der Zollfahndung. Im Rahmen des Zollfahndungsdienstgesetzes werden unter anderem Verbrechen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verhindert oder aufgeklärt. Dafür werden auch verdeckte Ermittler als Scheinaufkäufer eingesetzt. Finden in diesem Zusammenhang Verkaufsgespräche in einer Wohnung statt, begibt sich der Scheinaufkäufer in eine für ihn außerordentlich gefährliche Situation. Zum Zweck der Eigensicherung muss sein Einsatz von außen

(A) akustisch und gegebenenfalls auch visuell begleitet werden. Ist eine Enttarnung des Scheinaufkäufers zu befürchten, muss von außen ein Rettungsversuch möglich sein. Nun kann es aber geschehen, dass der Scheinaufkäufer in der Wohnung auch in Bereiche des Kernbereichs privater Lebensgestaltung eindringt. Nach der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes ist dann die Wohnraumüberwachung sofort abzubrechen. Damit wäre aber der verdeckte Ermittler in höchster Gefahr und möglicherweise sogar in Lebensgefahr.

Diesen Fall regelt § 22 a Abs. 2 des Gesetzentwurfes dahin gehend, dass der Beamte sich sofort zurückziehen muss, während des Rückzugs ist aber eine Fortsetzung der Wohnraumüberwachung aus Gründen der Eigensicherung zulässig. Ich halte dies in Form einer Güterabwägung für verfassungsrechtlich vertretbar.

Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Eigensicherung und der Wohnraumüberwachung taucht auf bei der sogenannten Umwidmung, die in § 22 a Abs. 3 des Gesetzentwurfes geregelt ist. Wird im Rahmen des Scheinaufkaufes beispielsweise offenbart, dass die Einfuhr eines Raketenkopfes bevorsteht, muss diese Information im Interesse der Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verwertbar sein. Hierfür macht Art. 13 Abs. 5 GG ebenso für die Verwertbarkeit von Informationen aus der Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung entsprechende Vorgaben, die in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt sind.

Im präventiven Bereich ist eine Umwidmung nur zulässig, wenn eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Im repressiven Bereich ist dies nur im
(B) Rahmen der Katalogtaten des § 100 c StPO zulässig.

Hinzukommt, dass – den Vorgaben des Art. 13 GG entsprechend – die Verwertung umgewidmeter Informationen eine Bestätigung der Rechtmäßigkeit der angeordneten Eigensicherungsmaßnahme durch einen Richter voraussetzt. Dies ist nach zutreffender Meinung in der Literatur nicht das Kollegialgericht nach Art. 13 Abs. 3 GG, sondern der Einzelrichter des Amtsgerichts nach Art. 13 Abs. 5 GG.

Mit den Ergänzungen, die dieser Gesetzentwurf in das Zollfahndungsdienstgesetz einfügt, sind verfassungsrechtliche Defizite behoben, so dass es einer erneuten Befristung des Gesetzes nicht mehr bedarf. Die mühevolle Arbeit aller Berichterstatter ist abgeschlossen. Ich danke den diesen Gesetzentwurf begleitenden Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesministeriums der Finanzen für ihre kooperative Unterstützung und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Joachim Stünker *(SPD):* Am 3. Dezember 2004 wurden wesentliche Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes zum Zollfahndungsdienstgesetz verabschiedet. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war diese Überarbeitung kurzfristig notwendig geworden.

In meiner damaligen Rede habe ich gesagt:

> Mit der Neuregelung liefern wir einen guten Beweis für die in diesem Fall wirklich fraktionsübergreifende sachliche Zusammenarbeit im Rechtsausschuss. Wir liefern auch einen Beweis dafür, dass wir doch über Fraktionsgrenzen hinweg sehr problemorientiert und streng am Rechtsstaatsgedanken ausgerichtet zusammenarbeiten können. Ich bedanke mich dafür ausdrücklich, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, aber auch bei den Kollegen von der Fraktion der Grünen.

(C) Änderungsziele: Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung bei Telefonüberwachungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wohnraumüberwachung.

Wesentliche Regelung: Bei der Telefonüberwachung soll die Erhebung von Daten, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen, vermieden werden. Soweit sie dennoch erhoben werden, sind sie nicht verwertbar. Bei Maßnahmen der Eigensicherung innerhalb von Wohnungen müssen entsprechende Maßnahmen abgebrochen werden, soweit dies ohne Gefährdung der Ermittlungsperson möglich ist. In beiden Konstellationen müssen die entsprechenden Daten gelöscht werden und es bestehen Dokumentations- und Berichtspflichten.

Erkenntnisse aus der Wohnraumüberwachung zur Eigensicherung dürfen nur zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr und zur Verfolgung einer in § 100 c StPO genannten Straftat, weiterverwendet werden.

Einige in diesem hohen Hause fordern weitere Einschränkungen für den präventiven Bereich. Ich wiederhole hierzu wiederum das am 3. Dezember 2004 Gesagte:
(D)

> Die Regelung muss einerseits den Schutz ganz überragender Gemeinschaftsgüter es könnte um das Leben von Millionen von Menschen gehen – gewährleisten und andererseits individuelle Freiheitsrechte, wie das Recht auf informelle Selbstbestimmung des Einzelnen, wahren.

Diese Abgrenzung ist meines Erachtens mit der vorliegenden Regelung verfassungskonform gelungen.

Was hat sich seitdem geändert? Die Koalition, und damit sind es nur noch zwei Fraktionen, die die heutige weitere Novellierung mittragen. Bereits seinerzeit haben wir die Novellierung befristet – mit einer einmaligen Fristverlängerung –, weil wir um weitere Änderungsnotwendigkeiten aufgrund einer sich immer weiter konkretisierenden Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes wussten. Deshalb die heutige Debatte mit zweiter und dritter Lesung.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Bereits zum dritten Mal berät der Deutsche Bundestag über eine Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes innerhalb weniger Jahre. Die Gesetzgebungsverfahren der vergangenen Jahre gehören leider nicht zu den Glanzlichtern deutscher Rechtspolitik. Ende 2004 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Neuregelung der präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt verabschiedet, ohne den ausdrücklichen Auftrag des Bundesverfassungsge-

(A) richts zu befolgen, das Urteil zur akustischen Wohnraumüberwachung entsprechend umzusetzen. Ein weiteres Jahr später hat die Koalition mit ihrer Mehrheit das bis zum 31. Dezember 2005 befristete Gesetz erneut verlängert bis zum 30. Juni 2007, wieder ohne die vom Bundesverfassungsgericht vorgenommenen Änderungen vorzunehmen.

Wir hatten damit anderthalb Jahre einen Zustand, der verfassungsrechtlich, um es vorsichtig zu sagen, auf sehr wackligen Beinen stand. Die FDP-Bundestagsfraktion hat diesen Zustand mehrfach gerügt. Um es deutlich zu sagen: Die FDP ist selbstverständlich der Auffassung, dass das Zollkriminalamt eine sehr wichtige Aufgabe erfüllt. Bei den Straftaten, bei denen das Zollkriminalamt tätig wird, handelt es sich um Taten im Zusammenhang mit der Lieferung von Gütern und Technologie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und für die konventionelle Rüstung. Die Befugnisse des Zollkriminalamtes zur Verhinderung dieser schwerwiegenden Straftaten sind dringend geboten. Die Arbeit der Behörde muss jedoch auf eine verlässliche Rechtsgrundlage gestellt werden. In diesem sensiblen Bereich der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung darf es keine rechtlichen Grauzonen geben.

Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, versucht, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowohl zur akustischen Wohnraumüberwachung als auch zum niedersächsischen Polizeigesetz umzusetzen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, Regelungen zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung bei Befugnissen zu Eigensicherungsmaßnahmen innerhalb von Wohnungen und zur Telekommunikationsüberwachung zu schaffen.

(B)

Ein Blick in den Gesetzentwurf ist jedoch ernüchternd. Die kernbereichsschützenden Regelungen, die der Gesetzentwurf enthält, entsprechen nicht in vollem Umfang dem, was das Bundesverfassungsgericht als Anforderungen aufgestellt hat. So ist zum Beispiel bei Überwachungsmaßnahmen innerhalb von Wohnungen kein absoluter Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung vorgesehen. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf eine Abwägung vor, zwischen dem Schutz des Kernbereichs und den Interessen der Strafverfolgung. Dies wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in keiner Weise gerecht.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ausgeführt, dass der Schutz der Menschenwürde nicht durch Abwägung mit den Strafverfolgungsinteressen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes relativiert werden darf. Auch an anderen Stellen ist der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung nur lückenhaft gewährleistet. So sind zum Beispiel vorbeugende Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nur dann unzulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme vorliegen, dass durch sie „allein“ Kommunikationsinhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt würden. Diese Regelung hat keinerlei kernbereichsschützende Wirkung. Diese Formulierung schafft vielmehr die Voraussetzung, dass zunächst immer erst eine Überwachungsmaßnahme angeordnet wird. Für andere verdeckte Überwachungsmaßnahmen (C) fehlt ein Kernbereichsschutz gänzlich.

Die Bundesregierung übersieht dabei, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Abhören in Wohnungen darauf hingewiesen hat, dass bei Überwachungen grundsätzlich ein unantastbarer Kernbereich privater Lebensgestaltung zu wahren ist, unabhängig von der konkreten Maßnahme. Völlig unzureichend sind auch die Schutzvorschriften für Berufsgeheimnisträger. Während ein umfassender Schutz für Geistliche, Verteidiger und Abgeordnete gewährleistet ist, ergibt sich der Schutz für Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten nur nach Maßgabe verschiedener Verhältnismäßigkeitskriterien. Die in dem Gesetzentwurf gewählten Formulierungen enthalten zudem eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen und lassen daher konkrete Abwägungskriterien vermissen. Der Vertrauensschutz kann auf diese Weise nicht gewährleistet werden.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat zu allen diesen und weiteren Punkten einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir wollen, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang umgesetzt werden. Wir schlagen dazu vor, dass auch für die verdeckten Überwachungsmaßnahmen nach den §§ 18 ff. ein Schutz zum Kernbereich der privaten Lebensgestaltung gelten soll. Darüber hinaus fordern wir, dass der Kernbereichsschutz absolut gilt und eine Abwägung mit anderen Rechtsgütern entsprechend den eindeutigen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht erfolgt. Wir fordern darüber hinaus, dass eine präventive Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme immer dann abgebrochen wird, wenn auch Kommunikationsinhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erlangt werden. Ein zentraler Bestandteil unseres Änderungsantrags ist die Verbesserung des Informantenschutzes. Wir verzichten auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Überwachungsmaßnahmen von Journalisten. Wir fordern stattdessen einen umfangreichen Schutz für alle Berufsgeheimnisträger, der, insbesondere bei Journalisten, nicht hinter den bereits geltenden Bestimmungen der Strafprozessordnung zurückbleiben darf.

(D)

Das Bundesverfassungsgericht hat in den vergangenen Jahren dem Gesetzgeber einen klaren Rahmen vorgegeben, in dem er sich bei seiner Gesetzgebungstätigkeit bewegen muss. Zum Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, zur Pressefreiheit und zu den Bestimmtheitsanforderungen an gesetzliche Regelungen liegen eindeutige Vorgaben aus Karlsruhe vor. Dennoch erleben wir immer wieder, dass die Bundesregierung Gesetzentwürfe in das Parlament einbringt, die diesen Anforderungen nicht entsprechen. In den Anhörungen des Rechtsausschusses wird diese Auffassung von den Sachverständigen regelmäßig bestätigt. Dennoch unterlässt es die Bundesregierung, die notwendigen Änderungen vorzunehmen, damit die Gesetze den Anforderungen des höchsten deutschen Gerichts entsprechen.

Bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am vergangenen Mittwoch wurde von verschiedenen Kollegen die Befürchtung geäußert, dass wir uns mit dem Zollfahndungsdienstgesetz nicht zum letzten Mal befassen.

(A) Es ist absehbar, dass auch dieses Gesetz, das die Koalition mit ihrer Mehrheit heute beschließen wird, das Bundesverfassungsgericht erneut beschäftigen wird. Der Tenor der Entscheidung lässt sich bereits heute erahnen.

Ich fordere Sie auf, sich endlich von Ihrer Ignoranz hinsichtlich der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu verabschieden und den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an uns als Gesetzgeber ernst zu nehmen. Es ist dieses Hauses und der Tradition deutscher Rechtspolitik in den vorangegangenen Jahrzehnten unwürdig, wenn der Gesetzgeber ständig sehenden Auges Gesetze verabschiedet, die das Bundesverfassungsgericht regelmäßig an uns zur Korrektur zurückgibt. Jede Entscheidung aus Karlsruhe sollten wir als Mahnung und Auftrag zu einer besseren Rechtsetzung verstehen.

Jörn Wunderlich *(DIE LINKE):* Für diesen Gesetzentwurf kann es, wie schon mein Kollege Nešković am 22. März 2007 festgestellt hat, keinen Beifall geben.

Im Zollfahndungsdienstgesetz wurden zunächst Regelungen geschaffen, welche aufgrund offener Fragen zur Notwendigkeit des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung befristet wurden, um dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu eröffnen, Regelungen zu schaffen, welche den Vorgaben der Verfassung entsprechen.

Nach diversen Beratungen, Anhörungen von Sachverständigen und Berichterstattergesprächen stellt sich das Ergebnis mehr als dürftig dar. Die bisherigen verfassungswidrigen Regelungen sollen durch andere ebenfalls (B) verfassungswidrige Normen ersetzt werden. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden, wie schon die zuvor gesetzte Frist, offensichtlich ignoriert, weil sie nicht in das überzogene sicherheitspolitische Konzept der Regierung passen. Es ist schon äußerst bedenklich, dass nicht größtmöglicher Schutz von Freiheitsrechten im Blick der Gesetzgebung steht, sondern nur noch geschaut wird, was gerade noch als verfassungsgemäß durchgehen könnte. Und selbst dies misslingt der Koalition.

Der gläserne Bürger wird zum Staatsziel erhoben, ohne Rücksicht auf die unantastbare Menschenwürde. Dabei sind der Koalition offenbar auch die Meinungen der Sachverständigen ziemlich egal. Die angesprochenen Verfassungswidrigkeiten, die Kritik an der bloßen Scheinwahrung von Rechtsstaatlichkeit scheinen nicht zu beeindrucken – wohl in der Hoffnung, dass auch das Bundesverfassungsgericht einen schlechten Tag haben kann und dies übersieht. Ein solcher Tag würde allerdings in die Annalen des hundertjährigen Kalenders einfließen; denn so schlecht kann kein Tag sein.

Die Vorgaben, welche das Bundesverfassungsgericht nicht nur in seinem Urteil vom 3. März 2004 zur Unverletzlichkeit des Kernbereichs privater Lebensgestaltung als Ausdruck der Menschenwürde darstellte, werden in diesem Gesetzentwurf nicht beachtet. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass es beim Schutz des absoluten Kernbereichs des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung keine Abwägung von Interessen geben darf, aufgrund derer dann ein Eingriff möglich (C) wäre. Eine solche Abwägung ist und bleibt verfassungswidrig.

Hier bei der Datenerhebung zur Eigensicherung in Wohnungen eine Abwägung vorzunehmen, ist vielleicht aus Sicht der Fahndungsbehörden nachvollziehbar, bleibt aber gleichwohl eine verfassungswidrige Verletzung der Menschenwürde entsprechend Art. 13 GG. Schon aus diesem Grunde verbietet es sich, dieses Gesetz zu verabschieden.

Die im Gesetzentwurf enthaltene Definition zur Begleit- und Kontaktperson ist derart weit gefasst, dass ein beliebiger Personenkreis planmäßiger Überwachung ausgesetzt werden kann, was auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben bezüglich einer Konkretisierung zuwiderläuft.

Bei der Erhebung von Daten zur Eigensicherung wird es dem Zollkriminalamt ermöglicht, praktisch ohne jegliche zeitliche Begrenzung Wohnungen optisch und akustisch zu überwachen. Womit dies auch missbräuchlich zur Verfolgung anderer unbestimmter Taten genutzt werden kann, zumal diese Überwachung auch ohne jeden Anfangsverdacht und ohne Konkretisierung hinsichtlich eines Tatbestandes zur Aufdeckung unbekannter Straftaten anwendbar sein soll. Diese Möglichkeit der Datenerhebung zur primären Eigensicherung mit anschließender Weiterverwendungsmöglichkeit der Daten wird von Fachleuten als „trojanisches Pferd für Datenerhebung“ bezeichnet. Aber auch das scheint die Koalition nicht zu interessieren. Immerhin hat sie wenigstens die Umwidmung der Daten mittlerweile eingeschränkt. (D)

Soweit eine Aufzeichnung von Daten nur dann zu unterbleiben hat, wenn diese ausschließlich den Kernbereich privater Lebensgestaltung beinhalten, ist dies von den Sachverständigen als Placebo fürs Bundesverfassungsgericht bezeichnet worden, da diese Regelung in der Praxis nie zur Anwendung kommen dürfte. Denn es ist von vornherein nicht auszuschließen, dass neben höchstprivaten Inhalten auch andere Themen Gesprächsinhalt sind. Die Schutzfunktion des § 23 a Abs. 4 a läuft damit ins Leere. Ich denke nicht, dass das Bundesverfassungsgericht darauf hereinfällt.

Die Differenzierung bei der Überwachung der Kommunikation von Berufsgeheimnisträgern lässt sich rechtssystematisch nicht halten – sie dürfte willkürlich sein. Eine große Gruppe der zur Zeugnisverweigerung Berechtigten wird damit praktisch schutzlos der Überwachung ausgeliefert. Hierzu gehört unter anderem auch die Presse, deren überragende Stellung für die Demokratie das Bundesverfassungsgericht im Cicero-Urteil erst kürzlich wieder konstatierte. Mit den Zeugnisverweigerungsrechten kann dadurch auch die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgehöhlt werden.

Leider lässt es die mir zugestanden Zeit nicht zu, auf weitere Einzelheiten, wie zum Beispiel die vollständige Auslassung des Kernbereichsschutzes außerhalb des Geltungsbereichs von Art. 10 und 13 GG, einzugehen. Ich denke, den Auftrag aus Karlsruhe, auf den die Koalition hier wartet, wird sie noch bekommen.

(A) Solange Gesetze wie dieses hier mit. der bewussten Möglichkeit – man könnte schon von bedingtem Vorsatz sprechen – beschlossen werden, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern – einmal reicht offensichtlich nicht –, wird das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und auch die Sicherheit der Fahndungsbeamten bezüglich der Beständigkeit von Vorschriften weiter schwinden. Welcher Beamte fragt sich schon gerne vor jeder Diensthandlung, ob seine gesetzlich gerechtfertigte Handlung auch verfassungsgemäß ist.

Ich hoffe, dass Sie sich Ihres verfassungsmäßigen Auftrags bewusst sind und dieses Gesetz ablehnen.

Der Kollege Wolfgang Bosbach hat heute hier im Plenum gesagt – ich zitiere –:

Politik muss verlässlich und redlich sein.

Auf die Abstimmung bin ich gespannt.

Hans-Christian Ströbele *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Seit nunmehr fast acht Jahren hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder aufgefordert, die präventive Telekommunikations- und Postüberwachung durch das Zollkriminalamt verfassungsfest zu gestalten und grundgesetzwidrige Regelungen zu entfernen. Insbesondere muss der unantastbare Kernbereich privater Lebensgestaltung wirksam vor jeglicher heimlicher Ausforschung geschützt werden. Dies folgt aus dem Schutz der Menschenwürde durch Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes.

(B) Schon mehrfach hat die Bundesregierung die fälligen Neuregelungen aufgeschoben, obwohl Eile geboten ist zum Schutz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Dies haben die Grünen stets kritisiert. Deshalb haben wir uns schon innerhalb der rot-grünen Koalition im Herbst 2004 nachdrücklich für rasche substanzielle Schutzregelungen eingesetzt. Leider haben wir keine Mehrheit gefunden. Folglich wurde das Gesetz weitgehend unverändert zunächst nur fortgeschrieben. Auch beim nächsten Anlauf des Gesetzgebers im Dezember 2005 – also vor eineinhalb Jahren – legten wir einen ausformulierten Änderungsantrag mit allen gebotenen Schutzregelungen vor. Die Große Koalition hätte zugreifen müssen, statt die Neuregelung abermals aufzuschieben.

Nun hat die Bundesregierung einen Novellierungsentwurf vorgelegt, der abermals deutlich hinter den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zurückbleibt. Dieser Entwurf wurde folglich auf einer Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses Ende April „quer durch die Bank“ heftig kritisiert. Die verfassungsrechtlichen Defizite sind offensichtlich. Die Bundesregierung ist also gewarnt.

Nur in einem Punkt wurde nachgebessert. Im Übrigen wurde sogar draufgesattelt. Auf Verlangen des Bundesrates hin sollen die Überwachungsanordnungen des Zolls statt für einen nun für je drei Monate erlassen werden dürfen – angeblieh wegen der Rechtseinheitlichkeit. Doch solche Einheitlichkeit wird gerade vereitelt, weil eine bemerkenswerte Diskrepanz zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Telefonüberwachung im Strafverfahren besteht. Der neu gefasste § 100 b Abs. 1 StPO sieht nur eine Überwachungsdauer von zwei Monaten vor. (C)

Weit wichtiger ist, dass die nächste Verfassungsklage droht. Und sie ist aussichtsreich. Und dann muss wieder nachgebessert werden, denn die verfässungsrechtlichen Hausaufgaben sind wieder nicht gemacht. Der gebotene Schutz des Kernbereichs der Privatsphäre ist wieder unzureichend geregelt.

In den Beratungen haben Regierung und Koalition Verbesserungen des Schutzniveaus abgewehrt, obwohl sie das Risiko kennen, in Karlsruhe wieder zu verlieren. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beschreiben nur das Mindestmaß grundrechtlicher Schutzregelungen. Im freiheitlichen Staat wären sogar noch weiter gehende Schutzvorkehrungen wünschenswert und möglich, um die Balance zwischen Bürgerrechten und Sicherheitsbedürfnissen besser zu sichern.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie den Bericht über die bisherigen Erfahrungen im praktischen Umgang mit den Überwachungsbefugnissen des Zolls, den sie dem Bundestag ohnehin demnächst vorzulegen hat, vorgezogen und in die Ausschussberatungen eingebracht hätte. So hätten die Abgeordneten die Möglichkeit gehabt, vor einer bloßen Gesetzesfortschreibung zu prüfen, welche Überwachungsbefugnisse überhaupt gebraucht und tatsächlich genutzt werden und wie deren praktische Anwendung sich auf die Bürgerrechte auswirkt. Leider ist die Bundesregierung dem dahin gehenden Rat der Grünen nicht nachgekommen.

(D) Im Regierungsentwurf sind weiterhin Regelungen verfassungsrechtlich unzureichend. Wir haben die nach der Expertenkritik aus der Ausschussanhörung notwendigen Änderungen in unserem Entschließungsantrag aufgeschrieben.

Erstens. Der Entwurf definiert die sogenannten „Kontakt- und Begleitpersonen“ Verdächtiger entgegen den Konkretionsanforderungen des Bundesverfassungsgerichts so weitreichend, dass ein beliebiger Personenkreis planmäßiger Überwachung ausgesetzt wäre.

Auf diese Personen schlägt zudem ein abgeleitetes, schon für die Hauptverdächtigen bestehendes Bestimmtheitsdefizit des geltenden Zollfahndungsdienstgesetzes durch, denn dort sind sie als verfassungsrechtlich bedenklich unkonturiert definiert, ohne konkrete Vorbereitungshandlungen bestimmter Delikte begangen haben zu müssen. Genau wegen dieses Defizits hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Juli 2005 das niedersächsische Polizeigesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt. Daraus müssen für das Zollfahndungsdienstgesetz Konsequenzen gezogen werden. Sonst ergeht es ihm absehbar ebenso.

Zweitens. Die Befugnis des Zollkriminalamts, formal zur Eigensicherung seiner Bediensteten sowie zur Sicherung von – bekanntlich oft zwielichtigen – V-Leuten zeitlich praktisch unbegrenzt Wohnungen optisch und akustisch zu überwachen, ist hochproblematisch. Immerhin darf nicht nur gelauscht, sondern auch in Wohnungen

(A) reingekuckt werden. Sogar Unverdächtige können dabei erfasst werden.

Diese Befugnisse sind umso bedenklicher, als sie ausdrücklich ohne jeden Anfangsverdacht und damit ohne wirksame Tatbestandseingrenzung auch zur Verhütung und „Aufdeckung unbekannter Straftaten“ anwendbar sein sollen. Dass sie primär als Sicherungs- statt als eigenständige Ermittlungsmaßnahme deklariert werden, ändert angesichts ihrer Eingriffsintensität nichts an der Verfassungswidrigkeit.

Zudem sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch zur Verfolgung zahlreicher anderer Straftaten sowie zur Abwehr dringender Gefahren gleich welcher Art umfangreich umgewidmet werden dürfen. Damit ist die Regel; Sachverständigen zufolge „wie ein trojanisches Pferd“ strukturell missbrauchbar. Zur Weiternutzung solcher Erkenntnisse kann der Überwachungseinsatz ungeachtet des realen Schutzbedarfs überhaupt erst angeordnet werden.

Über eine solche Umwidmung dürfte entgegen dem Entwurf im Übrigen nicht allein ein Einzelrichter entscheiden, damit auch durch den Verfahrensweg das Grundrecht geschützt wird. Vielmehr müsste eine Spruchkammer des Landgerichts entscheiden, wie dies bei der vergleichbar tief eingriffsintensiven Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung gemäß § 100 d Abs. l S. l StPO vorgesehen ist.

Drittens. Der Entwurf nimmt – abweichend von § 100 c Abs. 4 S. l StPO bei der Wohnraumüberwachung zur (B) Strafverfolgung – lediglich die Kommunikation allein aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung voll von der Überwachung aus, nicht jedoch solche, deren Inhalte gemischt oder noch nicht genau absehbar sind. So droht dieser zentrale Schutz der Privatsphäre in der Praxis leerzulaufen. Denn selbst innerhalb höchstpersönlicher Kommunikation können weitere Informationsinhalte minderer Sensibilität nie vorab ausgeschlossen werden. Zu Recht ist der Regelungsvorschlag deswegen in der Sachverständigenanhörung als reines „Placebo“ bezeichnet worden, das einer Überprüfung vor dem Bundesverfassungsgericht nicht standhalten würde.

Viertens. Ferner nimmt der Entwurf – abweichend von § 100 c Abs. 6 S. 1 StPO bei der Wohnraumüberwachung zur Strafverfolgung – lediglich die Kommunikation von Geistlichen, Strafverteidigern und Abgeordneten im Rahmen ihres Zeugnisverweigerungsrechts grundsätzlich von der Überwachung aus, lässt jedoch alle anderen ebenso in § 53 StPO genannten Berufsgeheimnisträger – zum Beispiel Journalisten, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Notare, Suchtberater, etc. – und ihre Klienten praktisch ungeschützt. Solche Differenzierung in diesem zentralen Punkt widerspricht schon der Europäischen Menschenrechtskonvention und erscheint willkürlich.

Die für letztere Gruppe mindergeschützter Berufsgeheimnisträger lediglich vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprüfung läuft mangels Konkretion und objektiver Überprüfungskriterien praktisch leer und würde die betreffende Kommunikation jederzeit überwachbar lassen.

(C) Die notwendige Schutzregelung für die Kommunikation aller Berufsgeheimnisträger darf, anders als im Entwurf vorgesehen, nicht nur deren zielgerichtete Ausforschung verhindern, sondern muss sie auch vor Maßnahmen schützen, die gegen Dritte gerichtet sind und immer dann gelten, wenn hierdurch zeugnisverweigerungsberechtigte Personen gleich wie mitbetroffen wären.

Auf diese Anforderungen haben der Bundesverband der Freien Berufe, der Deutsche Anwaltsverein, der Deutsche Journalisten-Verband, die Bundeswirtschaftsprüferkammer und weitere Verbände zutreffend hingewiesen. Auch hier wird die Bundesregierung also später nicht sagen können, sie sei nicht auch auf diese verfassungsrechtliche „Bruchstelle“ hingewiesen worden.

Fünftens. Der Regierungsentwurf fordert – entgegen dem vom Verfassungsgericht eingeforderten Bestimmtheitsgebot – bei der Befugnis des Zollkriminalamts zur Erhebung von Telekommunikations-Verkehrsdaten noch nicht einmal deren genaue Bezeichnung und ermöglicht die Nutzung solcher Daten selbst dann, wenn die Erhebungsanordnung richterlich nicht bestätigt wird. Das ist rechtspolitisch inakzeptabel.

Sechstens. Der Entwurf weitet die Befugnis des Zollkriminalamts zur Übermittlung personenbezogener Daten auf zahlreiche Aufgabengebiete aus, grenzt die möglichen Empfängerstellen nicht nach rechtsstaatlichen Kriterien ein und ermöglicht so eine Übermittlung in Staaten, wo Betroffenen daraufhin Menschenrechtsverletzungen drohen.

(D) Nicht vorgesehen ist die für derlei vom Verfassungsgericht verlangte strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung unter anderem, welche Nachteile den Grundrechtsträgern aufgrund der Maßnahmen drohen oder von ihnen nicht ohne Grund befürchtet werden.

Siebtens. Soweit außerhalb von Wohnungen zwar nicht die Grundrechte auf Fernmeldefreiheit und Wohnung aus Art. 10 und 13 GG berührt sind, jedoch der Zoll gleichwohl aufgrund der dann anwendbaren Befugnisse aus §§ 18 bis 22 des geltenden Zollfahndungsdienstgesetzes in den Kembereich privater Lebensgestaltung eingreifen dürfte – etwa bei der Überwachung vertraulicher Kontakte und Gespräche unter freiem Himmel –, unterlässt der Gesetzentwurf jede Schutzregelung, obwohl dieser Schutz für solche Situationen aufgrund der Verfassung ebenso geboten ist.

Achtens. Der vorgesehene Weglall der derzeitigen Befristung des Gesetzes ist nicht sachgerecht. Denn die hierfür maßgeblichen Gründe, die tatsächliche Anwendung und Auswirkungen in der Praxis verfolgen zu wollen, bestehen fort, zumindest, bis der nach dem geltenden § 23 c Abs. 2 Satz 2 Zollfahndungsdienstgesetz zu erstellende erste Evaluierungsbericht vorliegt.

Neuntens. Auch danach sollte die Bundesregierung dem Bundestag künftig weiterhin regelmäßig über die praktische Gesetzesanwendung berichten.

Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir Grüne die Bundesregierung auf, umgehend einen geänderten Entwurf mit den verfassungsrechtlich gebotenen Ände-

rungen dieser genannten Regelungen vorzulegen, die wir dort im Einzelnen aufgeführt haben. Dies wäre auch ohne Zeitverzug möglich, nicht zuletzt, weil wir, wie gesagt, schon vor langer Zeit konkrete Formulierungen vorgelegt haben.

Außerdem legte meine Fraktion kürzlich einen Gesetzentwurf zur Novelle der strafprozessualen Telekommunikationsüberwachung vor. Die Regelungen insbesondere zum verfassungsfesten Schutz der Privatsphäre sowie zur Kommunikation mit Berufsgeheimnisträgern könnte die Koalition sofort aufgreifen und ohne Verzögerung auf den Zoll übertragen.

Den Gesetzentwurf lehnen wir ab. Es wäre gut, wenn Sie dem grünen Entschließungsantrag zustimmen würden.

Dr. Barbara Hendricks, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:* Ihnen liegt heute ein Änderungsentwurf zu einem Gesetz vor, das – wie in den Beratungen trefflich bemerkt wurde – wohl wie kaum ein anderes Spezialgesetz den Bundestag in den letzten Jahren beschäftigt hat: das Zollfahndungsdienstgesetz.

Sie werden sich erinnern, dass mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes die Befugnis des Zollkriminalamtes zur präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung im Außenwirtschaftsbereich zuletzt bis zum 30. Juni 2007 befristet wurde. Vor Auslaufen dieser Befristung gilt es, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Bundesregierung hat ein stimmiges Konzept zur Umsetzung dieser Vorgaben, die Eingriffe in Art. 10 des Grundgesetzes in Form einer Telekommunikationsüberwachung vorsehen, erarbeitet.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zollfahndungsdienstgesetzes und anderer Gesetze wird dieses Konzept nun in einem ersten Schritt für den Bereich der präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung im Außenwirtschaftsbereich für den Zollfahndungsdienst umgesetzt.

Auf die Bedeutung der hier in Rede stehenden Regelungen des Zollfahndungsdienstgesetzes ist an dieser Stelle schon oft hingewiesen worden. Dieses Mal stehen wir vor der ernsten Situation, dass ohne eine fristgerechte Anschlussregelung durch diesen Gesetzentwurf die Befugnis des Zollkriminalamtes zur präventiven Telekommunikations- und Postüberwachung im Außenwirtschaftsbereich entfiele. Zu diesem Zeitpunkt laufende Überwachungsmaßnahmen müssten abgebrochen werden; neue Maßnahmen könnten vor Verabschiedung einer weiteren Gesetzesänderung nicht eingeleitet werden.

Die präventive Telekommunikations- und Postüberwachung im Außenwirtschaftsbereich hat sich in der Vergangenheit zur erfolgreichen Umsetzung der Exportkontrollpolitik der Bundesregierung vielfach bewährt und dient letztlich auch dazu, den durch unzulässige Ausfuhren sensibler Güter entstehenden außenpolitischen Schaden für die Bundesrepublik Deutschland bereits im Vorfeld abzuwenden, denn repressive Maßnahmen können in diesem Bereich präventives Einschreiten nicht ersetzen.

Für die präventive Telekommunikationsüberwachung nach § 23 a Zollfahndungsdienstgesetz gewährt die vorgeschlagene Regelung in verfassungskonformer Weise den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und trägt zugleich den Besonderheiten einer Telekommunikationsüberwachung Rechnung. Durch die gestufte Regelungssystematik wird in der Anwendung auch bei zulässigen Maßnahmen dazu sensibilisiert, den Schutz des Kernbereichs zu achten.

Neben diesem Schwerpunkt des Gesetzentwurfs werden weitere Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung angepasst.

Beispielhaft sei hier auf die Befugnis des Zollkriminalamts und der ihm unterstellten Zollfahndungsämter zu Eigensicherungsmaßnahmen mittels technischer Mittel auch innerhalb von Wohnungen hingewiesen.

Dass es sich hierbei um eine sensible rechtliche Materie handelt, haben nicht zuletzt auch die intensiven Beratungen im Rechtsausschuss verdeutlicht. Hier ist es uns gelungen, sowohl beim Schutz der eingesetzten Personen als vor allem auch bei der Weiterverwendung von im Rahmen der Eigensicherung erlangten Daten eine Lösung zu finden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch die Änderungen des Zollverwaltungsgesetzes ansprechen, die sich zwar unspektakulär anhören, gleichwohl aber – ebenso wie das Zollfahndungsdienstgesetz – doch bedeutsame Regelungen zum Gegenstand haben und mit international eingegangenen Verpflichtungen einhergehen.

Bereits bestehende Aufgaben und Befugnisse der Zollverwaltung zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs zum Zwecke der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung werden an die einschlägige EG-Neuerung angepasst. Diese EU-Verordnung gilt ab dem 15. Juni 2007 und führt eine generelle Anmeldepflicht für das Verbringen von Bargeld oder von gleichgestellten Zahlungsmitteln ab einem Wert von 10 000 Euro ein. Eine Verletzung dieser Anmeldepflicht ist bußgeldbewehrt.

Durch die Regelungen zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs wird die Zollverwaltung künftig einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der Finanzierung des internationalen Terrorismus sowie zur Bekämpfung der Geldwäsche und damit auch zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität leisten können.

(A)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Einführung eines generellen Tempolimits von 120 km/h auf deutschen Autobahnen**
- **Einführung eines generellen Tempolimits von 130 Stundenkilometern auf Bundesautobahnen**

(Tagesordnungspunkte 18 a und b)

Gero Storjohann *(CDU/CSU):* Wir diskutieren heute einen Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und einen Antrag der Fraktion der Linken zur Einführung eines generellen Tempolimits auf deutschen Autobahnen. Ziel der Anträge ist es, ein generelles Tempolimit von 120 bzw. 130 Kilometern pro Stunde auf deutschen Autobahnen einzuführen.

Beide Fraktionen begründen ihre Anträge unter anderem damit, dass Deutschland weltweit eines der ganz wenigen Länder sei, auf dessen Autobahnen keine generelle Geschwindigkeitgrenze gelte und dass ein generelles Tempolimit die Umwelt zusätzlich erheblich entlasten könne. Argumentiert wird von beiden Fraktionen unter anderem ferner, ein allgemeines Tempolimit trage zu einer weiteren Reduzierung der Unfälle und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Soweit die Anträge.

(B)

Lassen Sie mich dazu Folgendes feststellen: Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag lehnt ein allgemeines Tempolimit, wie von Linken und Grünen gefordert, ab. Bereits heute ist ein Drittel des deutschen Autobahnnetzes mit Tempolimits belegt. Auch halten wir eine Harmonisierung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen innerhalb der Europäischen Union für nicht erforderlich. Ein europäischer Vergleich hinsichtlich der Verkehrssicherheit zeigt, dass Deutschland hierbei zum Teil bessere Ergebnisse aufweisen kann als Länder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf ihren Autobahnen. Diese positive Entwicklung der Verkehrssicherheit in Deutschland verdanken wir nicht zuletzt vielfaltigen Maßnahmen im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik. So wurden insbesondere von deutschen Automobilherstellern passive und aktive Sicherheitssyteme entwickelt; das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) und das Antiblockiersystem (ABS) zählen dazu. Wie auch in unserem Land schätzen die Kunden weltweit Faktoren wie Sicherheit, Leistung, Komfort, Design und Image an deutschen Autos. Besonders die Sicherheitseigenschaften stehen in engem Zusammenhang mit dem Gewicht eines Autos und somit seinem Kraftstoffverbrauch. Deshalb muss weiterhin die Gesamteffizienz der Fahrzeuge optimiert werden. Ein Tempolimit würde hingegen zu einem verminderten Interesse der Kunden an Sicherheitstechnologie führen und Konsequenzen bei Unfallfolgen und der deutschen Wettbewerbsfähigkeit hervorrufen. Die CDU/CSU-Fraktion sieht auch angesichts dieser Tatsache die Verbesserung der Fahrzeugsicherheit durch moderne Fahrzeugtechnik als zwingend notwendig an, um zu einer weiteren Senkung der Unfallzahlen auf unseren Straßen zu gelangen.

(C)

Auch Maßnahmen im Bereich der Straßenverkehrstechnik haben einen großen Anteil an der Verbesserung der Verkehrssicherheit auf unseren Autobahnen. Leider werden Geschwindigkeitsübertretungen vielfach nicht nur von Autobahnrasern begangen, sondern häufig von Verkehrsteilnehmern, die den Sinn eines angeordneten Tempolimits vielfach nicht erkennen. Dem kann mit elektronischen Streckenbeeinflussungsanlagen entgegengewirkt werden. So werden mit diesen Anlagen, die immer häufiger entlang unserer Autobahnen installiert werden, bereits heute bei hoher Verkehrsdichte zur Erhöhung der Kapazität Geschwindigkeitsbeschränkungen von 100 Stundenkilometern, bei weiter steigender Verkehrsdichte von 80 Stundenkilometern angeordnet. Diese von der Verkehrsstärke abhängigen Geschwindigkeitsanordnungen treffen bei den Verkehrsteilnehmern auf eine hohe Akzeptanz. Durch den vermehrten Einsatz dieser rechnergestützten, intelligenten Verkehrsleitsysteme, welche den Verkehr in Abhängigkeit von der Verkehrsdichte regeln, kann auf Veränderungen der Verkehrsdichte schnell und flexibel reagiert werden. Dem Autofahrer wird dadurch die Notwendigkeit für die Einhaltung einer situationsangepassten Geschwindigkeit deutlich vor Augen geführt. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag spricht sich daher nachdrücklich für den vermehrten Einsatz der „elektronischen Schilderbrücken“ auf deutschen Autobahnen aus.

Ein von Linken und Grünen befürwortetes starres Tempolimit hingegen würde wegen mangelnder Akzeptanz zu gravierenden Verkehrsverlagerungen von den Bundesautobahnen hin zu Landstraßen führen. Landstraßen jedoch zählen wegen des auf ihnen vorherrrschenden Begegnungsverkehrs zu den gefährlichsten Straßen in Deutschland. Landstraßen werden im Gegensatz zu Bundesautobahnen von schwach motorisierten Verkehrsteilnehmern, von Radfahrern und Fußgängern genutzt. Eine Verlagerung des Verkehrs von Bundesautobahnen auf Landstraßen würde daher eine erhebliche Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer auf Kosten der Verkehrssicherheit nach sich ziehen. Zudem handelt es sich bei herkömmlichen Landstraßen im Gegensatz zu kreuzungsfreien Autobahnen um Straßen, die ein häufiges Anfahren und Abbremsen an Kreuzungen erforderlich machen. Dadurch würden zugleich der Spritverbrauch beziehungsweise die Kohlenstoffdioxidemissionen erheblich steigen. Nebenbei würden dadurch Schäden an der schlechter ausgebauten Infrastruktur zunehmen.

(D)

Noch immer führen viele Landstraßen durch Ortschaften, da nicht immer eine Ortsumgehung vorhanden ist. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aufgrund des Ausweichens von Bundesautobahnen auf Landstraßen werden den Bewohnern dieser Ortschaften weiterer Lärm und weitere CO_2-Emmissionen zugemutet – dies alles zulasten der Lebensqualität. So kann vernünftige Verkehrspolitik nicht aussehen! Im Gegensatz zu dem von Ihnen befürworteten starren Tempolimit von 120 bzw. 130 Stundenkilometern liegt für CDU und CSU der Schwerpunkt auf der Entwicklung einer flexiblen, zukunftsweisenden Infrastruktur, die auf die Lebensquali-

tät und vor allem Mobilität der Menschen im privaten und beruflichen Bereich Rücksicht nimmt.

In den Ausschussberatungen werden wir hierüber noch zu sprechen haben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt die Vorstellungen der Linksfraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Einführung eines allgemeinen Tempolimits, wie sie in den uns jetzt vorliegenden Anträgen zum Ausdruck kommen, ab.

Jörg Vogelsänger *(SPD):* Unsere leistungsfähige Infrastruktur ist ein wichtiger Standortvorteil. Deutschland hat mit Abstand das größte und dichteste Autobahnnetz in Europa. Bei Vergleichen mit anderen europäischen Ländern gilt es immer die besondere Situation in den Ländern zu berücksichtigen. Dazu ein Beispiel.

Polen verfügt über ein Autobahnnetz von rund 500 Kilometer, in Deutschland sind es über 12 000 Kilometer. Das zeigt, hier sind Vergleiche schwierig.

Von den Befürwortern eines generellen Tempolimits in Deutschland werden immer wieder die Tempolimits in anderen europäischen Staaten als Argument benutzt. Man muss dabei, nach meiner Auffassung, auch die Unfallzahlen vergleichen.

Für uns gilt es, die Situation und die Unfallentwicklung im gesamten deutschen Straßenetz zu betrachten. Die Autobahnen sind die Hauptschlagadern im Straßennetz mit über 30 Prozent der Fahrleistungen. Es ereignen sich auf den Autobahnen weniger als 6,5 Prozent der Unfälle mit Personenschäden.

Die Autobahnen sind die sichersten Straßen in Deutschland. Die Horrorzahlen aus den 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts sind zum Glück Geschichte. Dazu beigetragen haben mit Sicherheit die umfangreichen Investitionen in Infrastruktur, in Verkehrssicherheit und selbstverständlich der technische Fortschritt in der Automobilindustrie. Ich will dies nicht unerwähnt lassen. Ingenieure und Fahrzeugbauer haben Hervorragendes geleistet. Hier braucht sich Deutschland nicht zu verstecken. Ich bin mir sicher, dass dies auch weiter geschieht. Hier sind unter anderem passive und aktive Sicherheitssysteme für Fahrzeuge, wie zum Beispiel Antiblockiersysteme zu nennen.

Weitere Verbesserungen in der Fahrzeugtechnik sind auch ein entscheidender Ansatz zur Reduzierung von CO_2-Minderung. Im Übrigen haben die USA und Schweden trotz Tempolimits seit Jahren den höchsten Durchschnittsverbrauch. Es gilt vielmehr Forschung und Entwicklung bei zukunftsweisenden Verkehrstechnologien, unter anderem durch die Elektrifizierung der Antriebe voranzutreiben.

Im Bereich der Verkehrsregelung muss ebenfalls weiter auf Innovation gesetzt werden. Die Unfallhäufigkeit ist nicht homogen über das gesamte Autobahnnetz verteilt. Das hängt auch damit zusammen, dass die Verkehrsbelastung mitunter sehr schwankt und natürlich es auch witterungsbedingt zu Gefahrensituationen kommt. Deshalb gilt es das Instrument rechnergeschützter Verkehrsbeeinflussungsanlagen noch breiter anzuwenden und weiterzuentwickeln. Das hätte auch einen wichtigen psychologischen Aspekt. Wenn von den Verkehrsteilnehmern die Begrenzung der Geschwindigkeit nachvollzogen werden kann, wird es zu weitaus weniger Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommen. Dazu ein Beispiel aus meinem Wahlkreis. Aufgrund von häufigen Stausituationen auf der A 12, die in erster Linie in der Grenzabfertigung begründet sind, ist auf circa zwölf Kilometer Tempo 80 ausgeschildert. Das ist eine richtige Maßnahme. Gibt es keinerlei Stauerscheinungen, wird diese Beschränkung jedoch nur schwer von den Verkehrsteilnehmern nachvollzogen.

Mit der geplanten Verkehrsbeeinflussungsanlage, nach meiner Auffassung überfällig, kann flexibel auf Gefahrensituationen reagiert werden. Das wird den Ärger über den Stau nicht beseitigen. Es sorgt jedoch für mehr Verständnis zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Ob dies bei einem allgemeinen Tempolimit auf Autobahnen so ist, möchte ich infrage stellen.

Eine Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen würde zwingend die Ausweitung der Kontrolltätigkeit erfordern. Das schon allein deshalb, weil es nicht zu verantworten wäre, die Kontrolltätigkeit an Unfallschwerpunkten einzuschränken. Das wäre dann aus Gründen der Verkehrssicherheit mehr als kontraproduktiv. Wer ein allgemeines Tempolimit fordert, müsste dann konsequent auch eine Aufstockung der Polizeikräfte fordern. Dazu finde ich jedoch nichts in den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei. Immerhin müssten auf über 6 000 Kilometer Autobahnen zusätzlich Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Die Diskussion zum allgemeinen Tempolimit darf zudem nicht von dem Bereich mit größtem Handlungsbedarf ablenken. Besondere Unfallschwerpunkte sind im deutschen Straßennetz die Landstraßen, das heißt Bundes- und Landesstraßen. Hier haben wir bei Gegenverkehr immerhin in der Regel Tempo 100. Dazu kommt eine weitaus unzureichendere Absicherung zum Beispiel gegen Wildunfälle. Das Risiko, auf Landstraßen tödlich zu verunglücken, ist besonders hoch.

Hier muss weiter ein besonderer Schwerpunkt auf der Verkehrssicherheitsarbeit liegen. Da sind selbstverständlich auch die Länder in der Verantwortung. Besondere Verantwortung hat natürlich auch jeder Verkehrsteilnehmer. Wir dürfen dabei nicht allein auf Ristriktionen setzen.

Wir brauchen weiterhin öffentlichkeitswirksame Kampagnen für einen weiteren Mentalitätswandel bei den Verkehrsteilnehmern. Verkehrssicherheit ist und bleibt ein vielschichtiges Thema. Deshalb ist eine breite Diskussion von Maßnahmepaketen im Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung und im Bundestag weitaus zielführender.

Jan Mücke *(FDP):* Es ist schon bemerkenswert, welches Bild Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit ihren Anträgen vom deutschen Autofahrer zeichnen: Auf

(A) der einen Seite steht der Raser, der gefährlich nah auffährt, drängelt und nichts anderes im Sinn hat, als so schnell wie möglich wieder für freie Fahrt im Renntempo zu sorgen. Auf der anderen Seite steht der besonnene Verkehrsteilnehmer, der natürlich nur zum Überholen die linke Fahrbahn benutzt, jedoch regelmäßig von der ungeheueren Dreistigkeit im Rückspiegel verunsichert wird. – Nein, so sieht es auf Deutschlands Autobahnen nicht aus.

Grün-Dunkelrot sieht sich im Dienst der Verkehrssicherheit, und da ist jedes Mittel recht, auch wenn es noch so abwegig ist. Deutschlands Autobahnen sind die sichersten Straßen der Welt. Es gibt keine durchgreifenden Argumente für die Annahme, dass die Verkehrssicherheit insgesamt durch die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zunimmt. Obwohl Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union ohne Tempolimit ist, sterben auf den hiesigen Straßen ein Viertel weniger Menschen als im europäischen Durchschnitt und sogar nur halb so viel wie in Polen oder Ungarn, die nur über ein geringes Autobahnnetz verfügen. Auch der innerdeutsche Vergleich spricht gegen eine solche Annahme. Rund ein Drittel aller Unfälle auf Autobahnen außerhalb von Baustellen ereignet sich in Streckenabschnitten mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Dieser Anteil entspricht dem Anteil aller Streckenabschnitte mit einem Tempolimit. Eine erhöhte Unfallgefahr auf Abschnitten ohne Geschwindigkeitsbegrenzung ist damit nicht nachweisbar.

(B) Von den Antragstellern unerwähnt geblieben ist auch die Tatsache, dass bereits auf 99 Prozent aller deutschen Straßen ein Tempolimit besteht. Das öffentliche Straßennetz hat eine Länge von circa 644 000 Kilometer. Davon entfallen lediglich 12 200 Kilometer auf Autobahnen, von denen wiederum zwei Drittel tempobegrenzt sind. Hinzu kommt, dass sich 67 Prozent der Unfälle mit Personenschaden innerhalb geschlossener Ortschaften ereigneten. 96 Prozent aller Unfälle geschehen bei Geschwindigkeiten unter 100 Stundenkilometer. Auch sprechen die Erfahrungen der Dänen eine ganz andere Sprache. Dort wurde Ende April 2004 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von 110 auf 130 Stundenkilometer heraufgesetzt. Trotzdem sank die Zahl der Unfalltoten binnen Jahresfrist um ein Viertel.

Deutschland braucht kein festes Tempolimit. Vielmehr benötigt es ein intelligentes und – variables Geschwindigkeitsmanagement. Verkehrsregelanlagen erfassen die aktuellen Verhältnisse vor Ort und können die jeweils erforderlichen Maßnahmen treffen. Sie können die Autofahrer nicht nur rechtzeitig vor Gefahren warnen. Anders als ein generelles Tempolimit stoßen solche Anlagen auch auf eine hohe Akzeptenz. Deren Anordnungen werden deutlich besser befolgt. Da verwundert es nicht, dass die Unfallzahlen nach Einführung von Streckenbeeinflussungsanlagen auf den betroffenen Abschnitten um durchschnittlich 30 Prozent gesunken sind. Das ist ein echter Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Verkehrsregelanlagen fördern darüber hinaus auch den Schutz der Umwelt. Das System setzt bedarfsgerecht und nahezu verzögerungsfrei die zulässige Höchstgeschwindigkeit fest – wenn nötig auch unter 120 Stundenkilometer – und verhindert dadurch einen ständigen Wechsel zwischen Beschleunigungs- und Bremsphasen. Staus werden auf ein Minimum reduziert. Ein unnötig erhöhter Kraftstoffverbrauch wird vermieden, Motorengeräusche werden auf einem unvermeidbaren Niveau gehalten. (C)

Die Annahme von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken, bei Einführung eines Tempolimits sei eine Reduzierung der CO_2-Emmissionen um 9 Prozent zu erwarten, entbehrt jeglicher Grundlage. Der genannte Betrag bezieht sich auf die Emissionen ausschließlich von Pkw auf Autobahnen. Nach der Studie des UBA, auf die sich die Antragsteller beziehen, entspricht dies einem Anteil von lediglich 0,3 Prozent der gesamten CO_2-Emissionen in Deutschland. Dabei wurde in der Untersuchung jedoch eine zu hohe tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit angesetzt. Temporäre und konditionale Tempolimits fanden kaum Berücksichtigung. Nach einer aktuellen Berechnung des VDI ergibt sich bei einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 Stundenkilometer auf Autobahnen ein Rückgang der deutschen CO_2-Emissionen von höchstens 0,08 Prozent.

Der Antrag der Linken zeigt wieder einmal, wie gleichgültig sie den Realitäten auf den Märkten gegenüberstehen. Die Antragsteller gehen davon aus, dass mit Einführung eines generellen Tempolimits der Bedarf an schnellen und PS-starken Pkw entfallen wird. Ein Blick über den deutschen Tellerrand hinaus beweist jedoch das Gegenteil: Nirgends ist die Nachfrage nach schweren und hochmotorisierten Fahrzeugen so groß wie in den Vereinigten Staaten – trotz eines Tempolimits von umgerechnet 105 Stundenkilometer. Bereits heute werden 60 Prozent der in Deutschland produzierten Kfz exportiert und somit in Ländern mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung zugelassen. Kritik der Käufer, dass die Autos nicht auf die dortigen Gegebenheiten zugeschnitten seien, kommt indessen nicht dabei auf. (D)

Bündnis 90/Die Grünen und die Linken verfolgen mit ihren Anträgen erstrebenswerte Ziele. Um diese zu erreichen, bedienen sie sich jedoch der Mittel von vorgestern. Die FDP-Fraktion wird die Anträge daher ablehnen.

Lutz Heilmann *(DIE LINKE):* Ich weiß, dass viele Menschen gerne schnell mit ihrem Auto fahren; auch in meiner Fraktion gibt es eine Bleifußfraktion, die aber zum Glück deutlich in der Minderheit ist. Deswegen bedaure ich es, dass der Gruppenantrag gescheitert ist. Ausgerechnet eine Fraktion, die sich christlich nennt, hat wider bessere Vernunft die unchristliche Entscheidung getroffen, diesen Gruppenantrag abzulehnen. Ich sage bewusst „unchristlich“; denn ein Tempolimit würde Menschenleben retten. Wie Sie die Inkaufnahme des Todes von Menschen mit Ihrem christlichen Gewissen vereinbaren, müssen Sie wissen. Nachvollziehen kann und will ich das nicht.

Ein generelles Tempolimit von 130 auf Autobahnen würde zu einem Rückgang des gesamten Kohlendioxidausstoßes aller Pkw von 2 Prozent führen. Zusätzlich wäre es ein wichtiger Innovationsanreiz für die Auto-

(A) industrie, die leider immer noch meint, „höher, schneller, weiter“ sei das Motto der Zukunft. Aber vielleicht hat die Krise der Autoindustrie, die Entlassung von Tausenden, ja auch genau damit zu tun? Neben dem Kohlendioxidausstoß würde der Ausstoß anderer Luftschadstoffe wie Feinstaub sogar noch deutlicher zurückgehen. Auch der Verkehrslärm ginge erheblich zurück.

Klimaschutz und der Abbau menschlicher Gesundheitsbelastungen sind christliche Ziele. Aber anstatt den Menschen zu helfen, verteidigen Sie das letzte Raserparadies auf Erden. Raser dürfen aber nicht der Maßstab einer verantwortungsvollen Politik sein; denn das deutsche Raserparadies ist leider ein Alptraum für die überwiegende Mehrheit der Menschen. Nicht umsonst gibt es T-Shirts mit der Aufschrift „I Survived the German Autobahn.“ Lassen Sie uns gemeinsam diesen Krieg mit anderen Mitteln beenden! Springen Sie von den Koalitionsfraktionen über Ihren Schatten und stimmen Sie unserem Antrag zu! Der ist fast wortgleich mit dem Gruppenantrag, der bereits mit vielen Abgeordneten auch der Koalition abgestimmt war.

Argumente führen Sie zwar einige ins Feld, nur lassen sich alle nicht halten. Sie haben doch nur Angst vor einer Kampagne des ADAC und der Automobilindustrie, die wiederum um den Absatz ihrer übermotorisierten Fahrzeuge fürchtet. Angst, oder Feigheit, aber ist ein schlechter Ratgeber und zudem eine der sieben Todsünden.

Sie sagen, auf der Hälfte der Autobahnen gelte ohnehin ein Tempolimit. Spricht das gegen ein generelles Tempolimit? Nein. Denn wenn man auf der einen Hälfte (B) langsamer fahren kann, warum dann nicht auch auf der anderen?

Herr Tiefensee sagt, ein Tempolimit von 120 würde lediglich zu einer Reduktion von 0,3 Prozent führen. Herr Minister, das ist unredlich! Sie können die Reduktion von 9 Prozent der Pkw-Emissionen auf Autobahnen nicht dadurch kleinrechnen, dass Sie das auf die gesamten deutschen CO_2-Emissionen hochrechnen. Außerdem führt das zur Resignation der Menschen. Wenn es nämlich nicht einmal helfen würde, dass alle langsamer führen, warum soll der oder die Einzelne dann ein sparsames Fahrzeug kaufen? Warum soll er oder sie dann Energiesparlampen kaufen?

Für die nationalen Emissionen ist das ohne Belang, aber dennoch eben nicht sinnlos; denn keine oder keiner allein kann das Klima retten, genauso wenig wie ein einzelner politischer Beschluss dies erreichen kann. So viele Menschen wie möglich müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, und eine Vielzahl politischer Beschlüsse ist erforderlich. Auch der Verkehr muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten – ob das Ministerium nun will oder nicht –; sonst kann Deutschland seine Klimaziele nicht einhalten.

Tatsächlich hat das Verkehrsministerium – nachdem es in sieben Jahren Rot-Grün nicht einen konstruktiven Beitrag zum Klimaschutz geleistet hat – zwei Vorschläge gemacht. Aber haben Sie sich einmal angeschaut, welche CO_2-Einsparungen Sie damit erreichen? Natürlich sind auch wir für eine verbraucherfreundliche Kennzeichnungspflicht des CO_2-Ausstoßes von Pkw, und natürlich sind auch wir für eine Reform der Kfz-Steuer mit dem CO_2-Ausstoß als Bemessungsgrundlage. Aber glauben Sie denn wirklich, dass Sie damit die Gesamtemissionen Deutschlands um mehr als 0,3 Prozent mindern werden? Ich nicht, schon gar nicht so, wie Sie das vorschlagen. Ihre Kfz-Steuer soll die großen Spritschlucker ja gar nicht belasten. Die Wirkung wird sich also null annähern – egal welchen Bezugsrahmen Sie da wählen. Denken – oder rechnen – Sie doch noch einmal nach, womit Sie wirklich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. (C)

Ein Tempolimit ist eine wichtige Voraussetzung, die zudem unglaublich billig ist, die ohne Weiteres sofort eingeführt werden kann und die niemandem wirklich weh tut, außer den Rasern – aber um die tut es mir nicht leid. Vielleicht laufen aus der Koalition ja einige mit dem Button „Mein Herz schlägt auch für Raser“ durch die Gegend. Ich werde in Zukunft darauf achten.

Dr. Anton Hofreiter *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Weltweit scheinen Sie von der CDU/CSU und der SPD die einzigen zu sein, die den Wahnsinn auf deutschen Autobahnen weiterhin zulassen. Die FDP nehme ich dabei nicht aus. Sie wollen kein Tempolimit. Sie wollen die grenzenlose Freiheit des Gaspedals ohne Rücksicht auf die Gefahren für das Klima und die Verkehrsteilnehmer. Sie ignorieren die Tatsachen und Erfahrungen aller Industrieländer weltweit, die mit einem Tempolimit leben. Warum? Und warum haben Sie ihre Kritikerinnen und Kritiker in den eigenen Reihen zurückgepfiffen? Die Fakten, die für ein Tempolimit sprechen, liegen doch auf (D) dem Tisch. Und die Bevölkerungsmehrheit akzeptiert ein Tempolimit.

Sind Sie, meine Damen und Herren von der Koalitionsfraktion, gefangen im Griff der Autokonzerne? Die Autokonzerne haben bekanntlich kein Interesse an Tempolimits, weil sie befürchten, ihre Spritschlucker nicht mehr loszuwerden. Trotzdem exportieren Sie in die ganze Welt. Sie wissen genau, dass Innovationen im Klimaschutz gefragt sind, nicht aber spritschluckende PS-Monster. Nur umweltfreundliche Innovationen sind dauerhaft konkurrenzfähig. Aber nicht Wissen, sondern Taten zählen.

Für Bündnis 90/Die Grünen hört der Spaß beim Gasgeben auf, wo das Leid anderer beginnt. Uns ist es ernst mit Klimaschutz und Verkehrssicherheit. Wir haben heute diesen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht und fordern eine moderate, an Europa angepasste Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h auf deutschen Autobahnen ab 2008.

Tempo 120 würde sofort zur Einsparung von 3,3 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr führen. Das entspricht der Emission aller Busse bzw. eines Steinkohlekraftwerkes und ergibt bis 2020 etwa 40 Millionen Tonnen eingespartes CO_2. Diese klimapolitische Sofortmaßnahme würde keinen Cent kosten, keine Arbeitsplätze gefährden und dazu mehr Verkehrssicherheit bringen. Im Gegenteil: Folgekosten durch Unfälle und Klimaschäden würden reduziert.

(A)

Zahlreiche Versuche auf deutschen Autobahnen in der Vergangenheit und Vorbilder aus dem Ausland beweisen es: Wer nicht rast, fährt sicherer. Es geht nicht um Durchschnittsgeschwindigkeiten, es geht um die Zähmung der gefährlichen Extremgeschwindigkeiten. Autobahnen in Deutschland gelten als die sichersten Straßen. Das kann nicht überraschen: Kein Gegenverkehr, keine Fußgänger und Radfahrer und keine Kreuzungen. Trotzdem gehen 12,4 Prozent der im Straßenverkehr Getöteten auf das Konto der Autobahn. Wir wollen, dass langfristig niemand mehr auf deutschen Straßen zu Tode kommt oder schwer verletzt wird.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) (Tagesordnungspunkt 19)

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):* Mit dem Gewebegesetz setzen wir die EU-Geweberichtlinie in deutsches Recht um. Die Ziele der EU-Geweberichtlinie haben wir alle bejaht. Die Richtlinie dient der Sicherheit von Patientinnen und Patienten, denen Gewebe oder Zellen übertragen werden sollen. Damit die Übertragung von Krankheiten vermieden wird, sollen Qualität und Sicherheit von Geweben und Gewebezubereitungen gewahrt werden.

(B)

Großen Dissens gab es allerdings über den eingeschlagenen Weg des Entwurfes, der tiefe Eingriffe vor allem im Transplantationsgesetz und Arzneimittelgesetz vornimmt. Bereits im Vorfeld haben Bundesärztekammer und Fachverbände Kritik vorgebracht. Der Bundesrat hat eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung vorgelegt – und wir hatten im März eine sehr kontroverse Anhörung mit 50 Fachverbänden und sieben Einzelsachverständigen. Die Kritik richtete sich unter anderem auf den befürchteten Kosten- und Verwaltungsaufwand sowie die Gefahr der Kommerzialisierung. Aber auch unter ethischen Aspekten wurde Nachbesserungsbedarf angemahnt.

Die Union hat von Anfang an zugesagt, dass wir im parlamentarischen Verfahren mit der Kritik der Sachverständigen, der Ärzteschaft, der Verbände, der Kirchen und der Industrie konstruktiv umgehen werden. Die CDU/CSU-Fraktion hat während der vergangenen Monate intensiven Kontakt mit den Fachleuten und Verbänden gehalten und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen gesucht. Viele sind von sich aus auf uns zugekommen und haben ihre – teilweise unterschiedlichen – Vorstellungen und Wünsche eingebracht. Das ist nicht nur legitim, sondern es hat der Sache gedient – auch wenn das eine oder andere sich nicht im Gesetz wiederfinden konnte. Gerne möchte ich deshalb an dieser Stelle einmal Dank sagen an alle, die uns ihre Sachkenntnis und ihren fachlichen Rat zur Verfügung gestellt haben.

(C)

Deutsche Gesetze, die eng verwandte Sachzusammenhänge regeln, haben schon bisher Regelungen enthalten, die die Geweberichtlinie vorgibt. Vor allem sind dies das Transplantationsgesetz, das Transfusionsgesetz und das Arzneimittelgesetz. Der Gesetzentwurf hat den Weg einer Umsetzung der Richtlinie innerhalb dieses Rahmens eingeschlagen: Die technischen Regelungen zur Qualität und Sicherheit werden im Arzneimittelgesetz umgesetzt. Die ethischen Fragen wie Spenderaufklärung und Einwilligung sowie die Aspekte der Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und Reaktionen und der Rückverfolgung werden im Transplantationsgesetz geregelt. Diesen Rahmen schreibt die Richtlinie nicht notwendig vor. Aber hier haben wir langjährige gesetzgeberische und Vollzugserfahrung.

Ein Großteil der Kritik war mit der Unterstellung der Gewebe unter das Arzneimittelrecht verbunden. Um diese Systematik beizubehalten, waren praktikable Lösungen zu finden, die die Versorgung der Patienten mit sicheren Geweben gewährleisten, die aber gleichzeitig differenzieren zwischen den Anforderungen bei „traditionellen“ Arzneimitteln einerseits und den Anforderungen bei bestimmten Gewebezubereitungen andererseits. Wir haben Lösungen gefunden, die diesen Kritikpunkt konstruktiv aufgreifen, die praktikabel sind, weil sie eine Überbürokratisierung vermeiden, und die gleichzeitig die Vorgaben der Geweberichtlinie „eins zu eins“ umsetzen.

(D)

Für die Gewinnung von Gewebe gilt nicht die klassische Herstellungserlaubnis des Arzneimittelrechts, sondern eine den Besonderheiten der Gewebe angepasste Erlaubnis. Ein besonders einfaches Verfahren gilt für solche Entnahmestellen, die mit einem Hersteller von Gewebezubereitungen zusammenarbeiten. Hier bedarf es im Wesentlichen einer Anzeige des Herstellers bei der zuständigen Behörde der Entnahmeeinrichtung. Diese wird in die Erlaubnis des Herstellers einbezogen, wenn eine Frist von einem Monat abgelaufen ist und die Behörde sich nicht gemeldet hat. Die Entnahmestelle selbst muss dann nicht mehr tätig werden. Sie wird genauso entlastet wie die zuständige Behörde, die keine Besichtigung der Entnahmestelle durchführen muss.

Solche Gewebezubereitungen, die nicht industriell hergestellt werden, werden gesondert behandelt. Dies betrifft zum Beispiel Herzklappen und Augenhornhäute. Hier gelten künftig vereinfachte Regelungen für die Gewinnung oder Entnahme, Be- oder Verarbeitung, das Inverkehrbringen und die Einfuhr aus Drittstaaten. Dies entspricht den Mindeststandards der Geweberichtlinie und ihrer Durchführungsrichtlinien, wie zum Beispiel der guten fachlichen Praxis, aber nicht den Qualitätsstandards der EG-Arzneimittelrichtlinien. Diese nicht industriell hergestellten Gewebezubereitungen unterliegen auch nicht dem bisherigen arzneimittelrechtlichen Zulassungsverfahren, sondern einer eigenen Genehmigung. Diese Genehmigung ist eine Verfahrensgenehmigung, die sich auf die Be- oder Verarbeitung der Gewebezubereitungen bezieht. Im Gegensatz zur Zulassung sind keine aufwendigen Nachweise für Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Produkte in Form von klinischen Prüfungen oder pharmakologisch-toxikologischen Un-

(A) tersuchungen erforderlich. Damit haben wir eine Regelung gefunden, die den Gegebenheiten der Praxis gerecht wird. Diese neue Genehmigung bedeutet auch, dass die so genehmigten Produkte dem Handelsverbot unterliegen. Damit greifen wird die Kritik auf, dass in diesem Bereich die Gefahr der Kommerzialisierung hätte entstehen können.

Wir haben auch die Einfuhrvorschriften für Gewebe aus Drittstaaten vereinfacht. Die Länderbehörden müssen nicht in jedem Fall Drittlandsinspektionen in Entnahmeeinrichtungen durchführen, wenn sie aufgrund der eingereichten Unterlagen den Eindruck haben, dass diese Einrichtungen die auch innerhalb Deutschlands erforderlichen Qualitätsstandards einhalten.

Ein wichtiger Punkt war, dass der Vorrang der Organspende abgesichert wird. Entsprechend dem Votum des Bundesrates und der Mehrheit der Sachverständigen wird dieser Grundsatz im Transplantationsgesetz neu eingeführt. Diesen Vorrang der Organspende sichern wir durch entsprechende Dokumentationspflichten zusätzlich ab: Die Entnahme von Geweben ist „erst dann zulässig, wenn eine von der Koordinierungsstelle beauftragte Person dokumentiert hat, dass die Entnahme oder Übertragung von vermittlungspflichtigen Organen nicht möglich ist oder durch die Gewebeentnahme nicht beeinträchtigt wird“.

Hinsichtlich der Knochenmarkspende bei nicht einwilligungsfähigen bzw. minderjährigen Menschen haben wir die ethisch begründeten Einwände aufgegriffen. Die lebensrettende Spende zugunsten des Bruders oder der (B) Schwester ist der weitaus häufigste Fall. Zunächst haben wir eine Begrenzung der Spende auf Eltern und Geschwister vorgenommen. Damit werden die in der Anhörung erwähnten Großeltern als mögliche Empfänger von Knochenmark eines Kindes ausgeschlossen. Bei der äußerst seltenen Knochenmarkspende eines Minderjährigen zugunsten eines Elternteils kann ein Interessenkonflikt bestehen – wenn die für das Kind entscheidenden Eltern ein eigenes Interesse an der Übertragung des Knochenmarks haben. Wir wollen das Wohl des Kindes umfassend schützen. Deshalb sind die Eltern in diesen seltenen Fällen verpflichtet, die beabsichtigte Knochenmarksentnahme unverzüglich dem Familiengericht anzuzeigen.

Ein ethisches Problem ist die Knochenmarkspende eines nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen. Wir sind der Forderung von Behindertenverbänden und Kirchen, die ich auch persönlich unterstützt habe, gefolgt und haben diesen Absatz gestrichen. Damit beugen wir dem möglichen Fehlverständnis vor, dass nicht einwilligungsfähige Erwachsene für fremdnützige Eingriffe verfügbarer sind als andere Menschen. Die medizinischen Fachleute haben uns zudem bestätigt, dass der Fall einer Knochenmarkspende eines nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen in der Praxis so gut wie nie vorkommt.

Einen weiteren ethisch wichtigen Punkt haben wir ausdrücklich klargestellt: Weder menschliche Ei- und Samenzellen noch menschliche Embryonen sind je Arzneimittel. Bei Samenspende und Knochenmarkspende wird es eine Ausnahme vom Grundsatz der Anonymität der Gewebespende geben. Die Geweberichtlinie lässt (C) ausdrücklich solche Ausnahmen zu. Bei der Samenspende hat das Kind ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. Bei der Knochenmarkspende Erwachsener zugunsten lebensbedrohlich erkrankter Menschen muss es möglich sein, dass Spender und Empfänger sich kennenlernen können, wenn sie dies wollen. Die Erfahrung der Fachleute zeigt, dass dies häufig der Fall ist.

Die Frist zur Umsetzung der Geweberichtlinie ist bereits verstrichen. Wir haben uns daher keine Zeit gelassen, obwohl sich Deutschland im europaweiten Vergleich bei der Umsetzung der Geweberichtlinie durchaus sehen lassen kann. Aber wir haben auch nicht zugelassen, dass der Zeitdruck zulasten der Sorgfalt und der Qualität geht. Mit dem heute vorliegenden Ergebnis erfüllen wir die europarechtlichen Anforderungen und leisten unseren Beitrag zur Versorgung von Patienten mit sicheren Zellen und Geweben.

Dr. Carola Reimann *(SPD):* Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen, kurz Gewebegesetz, regeln wir den Umgang mit menschlichen Zellen und Geweben. Grundlage hierfür ist die EG-Geweberichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden muss. Hierbei kam es insbesondere durch die vorgezogene Bundestagswahl 2005 zu Verzögerungen, sodass die Frist zur Umsetzung im vergangenen Jahr nicht eingehalten werden konnte.

Es geht hier aber nicht in erster Linie um Fristen und Vorgaben. Es geht hier vor allem darum, hohe Sicher- (D) heitsstandards zu schaffen. Ziel des Gesetzes ist es, Qualität und Sicherheit von Geweben weiterhin zu gewährleisten und zu verbessern – das gilt für die Entnahme, die Untersuchung, die Verarbeitung und die Aufbewahrung. Wir sprechen hier von einem hochsensiblen Bereich, bei dem der Gesundheitsschutz oberste Priorität haben muss. Das wird mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf auch verwirklicht.

Das Gewebegesetz sieht vor, die Regelungen zur Qualität und Sicherheit beim Umgang mit Zellen und Geweben im Arzneimittelgesetz (AMG) mit umzusetzen. Gerade hinsichtlich der Sicherheit hat sich das AMG im Arzneimittelbereich über Jahre hinweg bewährt. Insofern ist es sinnvoll und richtig, diese Systematik für den Bereich Gewebe zu übernehmen. Zugleich wird im Gesetzestext klargestellt: Die Anwendung des Arzneimittelgesetzes bedeutet nicht, dass alle Gewebe Arzneimittel sind.

Fragen der Aufklärung und Einwilligung, der Meldung von Zwischenfällen und der Rückverfolgung werden hingegen im Transplantationsgesetz (TPG) geregelt.

Wie bereits erwähnt, regelt das Gewebegesetz einen sensiblen Bereich. Das gilt nicht nur für Fragen der Sicherheit und Qualität, sondern es betrifft natürlich auch ethische Aspekte. Der vorliegende Entwurf trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung. Der Vorrang der Organspende vor der Gewebespende wird verstärkt. Selbstverständlich werden Spende und Entnahme von Geweben

(A) auch künftig unentgeltlich erfolgen. Ein sachgerechtes Aufklärungsangebot muss Spender wie Angehörige in die Lage versetzen, eine freie und informierte Entscheidung zu treffen – nur so können wir dauerhaft eine Bereitschaft zur Spende bei den Menschen erreichen.

Die Themen Information und Aufklärung der Bevölkerung, Spender und Angehörige nehmen auch im Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen breiten Raum ein. Begrüßenswert ist auch der darin angeregte Bericht zur Situation der Transplantationsmedizin in Deutschland durch das Bundesministerium für Gesundheit, der dem Bundestag im kommenden Jahr vorgelegt werden soll. Darin sollen die Erfahrungen mit dem Transplantationsgesetz aufgezeigt und insbesondere die Organ- und Gewebespende, die Vermittlung und das spezifische Aufklärungsangebot kritisch reflektiert werden. Die Veröffentlichung des Berichts ist meiner Meinung nach auch eine gute Gelegenheit, die erst kürzlich vorgestellte Stellungnahme des Nationalen Ethikrates zur Organspende erneut zu diskutieren.

Ich finde, dass wir hier einen ausgewogenen Entwurf zum Gewebegesetz vorlegen, der ein hohes Sicherheits- und Qualitätsniveau gewährleistet und der Tatsache Rechnung trägt, dass Entnahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von menschlichen Geweben und Zellen sensible Bereiche darstellen, bei denen ethische Aspekte eine wichtige Rolle spielen. Zugleich ist es gelungen, Vorschriften und Verfahren praktikabel auszugestalten.

Michael Kauch *(FDP):* Zunächst einmal möchte ich (B) meinen Unmut zum Ausdruck bringen, dass die Verabschiedung des Gewebegesetzes zu so nachtschlafener Zeit angesetzt ist, dass die Debatte darüber zu Protokoll gegeben wird. Dies wird der Bedeutung des Gesetzentwurfes in keiner Weise gerecht und ist ein Negativbeispiel für die Abläufe in diesem Parlament.

Aber vielleicht will die Koalition ja auch der Öffentlichkeit vorenthalten, was bei diesem Gesetzentwurf passiert ist. „Wie ein Gesetz total zerfleischt wird“, titelte heute Nachmittag der Internetdienst „Welt-Online“ zum Gewebegesetz. Und das ist nicht weit von der Realität entfernt.

Nach dem vernichtenden Urteil nahezu aller Sachverständigen über den Regierungsentwurf zum Gewebegesetz hat der Gesundheitsausschuss gestern umfangreiche Änderungen beschlossen. Die Änderungen sind so weitgehend, dass sie nur als Niederlage für Ulla Schmidt interpretiert werden können. Offenbar hat sie das Eigenleben mancher Referate ihres Hauses nicht im Griff.

Die Änderungen der Koalitionsfraktionen stellen erhebliche Verbesserungen dar, machen den Gesetzentwurf für die FDP aber immer noch nicht zustimmungsfähig. Wir werden uns enthalten.

Es bleibt bei der problematischen Grundkonzeption, die EU-Geweberichtlinie teilweise im Arzneimittelgesetz umzusetzen. Die Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer für Detailregelungen wird zwar entgegen den Regierungsplänen nicht abgeschafft, aber doch eingeschränkt. Und ob alle Regelungen der Genehmigungsverfahren geringst mögliche Bürokratie und kürzestmögliche Fristen enthalten, bleibt angesichts des hektischen Gesetzgebungsverfahrens offen. (C)

Erfreulich ist nach den Änderungen, dass Gewebespenden für die Verwendung beim Spender selbst ebenso wie Keimzellen nun nicht dem Arzneimittelgesetz unterliegen werden. Bei reinen Gewebetransplantaten ist es zu Verbesserungen durch vereinfachte Genehmigungen und den Verzicht auf die Kommerzialisierung gekommen.

Ebenfalls wichtig ist der FDP, dass bei Knochenmark- und Samenspenden abweichend vom Regierungsentwurf keine Anonymität der Spende mehr vorgesehen ist.

Die FDP hält die Verschärfungen für die Gewebeentnahme bei Minderjährigen und Nicht-Einwilligungsfähigen für überzogen. Es ist nicht einzusehen, warum eine Gewebespende Minderjähriger für ihre Eltern zulässig ist, für ihre Großeltern aber nicht. Hier liegt kein qualitativer Unterschied vor. Kinder, die bei ihren Großeltern aufwachsen, haben zu ihnen mindestens ein ebenso großes Näheverhältnis wie zu ihren Eltern.

Auch der völlige Ausschluss etwa der Knochenmarkspende von Nicht-Einwilligungsfähigen entspricht nicht der notwendigen Abwägung. So bleiben emotionale Näheverhältnisse zum Beispiel von geistig Behinderten zu leukämiekranken Verwandten unberücksichtigt. Wir Liberale hätten uns die Möglichkeit zu Einzelfallentscheidungen in engen Grenzen gewünscht.

Beobachtet werden muss nach Inkrafttreten des Gesetzes, ob der von der Koalition richtigerweise formulierte Vorrang der Organspende vor der Gewebespende tatsächlich durchgesetzt wird; denn die Koalition hat darauf verzichtet, Verstöße gegen das vorgesehene Verfahren mit Sanktionen zu belegen. Gegebenenfalls muss hier nachgebessert werden. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung im Ausschuss zugesagt hat, hierüber besonders aufmerksam zu berichten. (D)

Der Entschließungsantrag der Koalition, dem wir zustimmen, beauftragt die Bundesregierung, in 2008 einen Bericht über den Stand der Transplantationsmedizin abzugeben. Dieser Bericht muss dann Anlass sein, Verbesserungen sowohl bei der Gewebe- als auch der Organspende zu diskutieren – und auch die ersten Erfahrungen mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz aufzugreifen.

Frank Spieth *(DIE LINKE):* Stellen Sie sich vor, Ihre Mutter ist krank und wartet auf eine Spenderniere. Was würden Sie nicht alles unternehmen, um an dieses lebenswichtige Organ heranzukommen? Insbesondere dann, wenn Sie eine Wartezeit von bis zu sechs Jahren in Kauf nehmen müssten?

Bereits heute machen sich viele Menschen auf, um in den ärmsten Ländern eine Spenderniere zu kaufen. Für ein paar Dollar sind dort Menschen aus purer Not bereit, sich quasi ausschlachten zu lassen.

Das ist für die Linke und mich einer der größten Skandale der heutigen Zeit. Menschenrechte gelten für

alle Menschen; Arm und Reich dürfen nicht weiter auseinanderklaffen.

Glücklicherweise verhindert das Transplantationsgesetz bei uns solchen Organhandel. Dennoch: Wir brauchen dringend mehr Organspenden, um die Schwerstkranken besser versorgen zu können. Die Spendebereitschaft hängt aber maßgeblich davon ab, dass die Leute sich darauf verlassen können, durch ihre selbstlose Spende nicht in die Fänge von Geschäftemachern oder Mafiosi zu geraten. Diese Gefahr besteht zweifelsohne durch die Kommerzialisierung des internationalen Gewebehandels. So sagten es auch die Experten bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags am 7. März 2007.

Nach dieser deutlichen Kritik am ersten Gesetzentwurf hat die Koalition viele handwerkliche Fehler korrigiert. Das will ich hier ausdrücklich loben. So können nun die Augenhornhautbanken und auch die Spezialabteilungen für Brandopfer in Kliniken ohne Zulassung als „Arzneimittelhersteller“ ihre Arbeit verrichten. Die Knochenmarkspende“ von Nichteinwilligungsfähigen wurde fallen gelassen, Kinder können nur nach Entscheid des Familiengerichts zur Knochenmarkspende herangezogen werden. Ich finde es gut, dass jetzt die Regelung gilt, dass die Organspende der Gewebenutzung vorgeht. Ich finde es auch gut, dass Herzklappen und Augenhornhäute mit einem Handelsverbot belegt werden. Damit hat die Bundesregierung die weiteren Bedenken der Experten ernst genommen und über die Änderungsanträge diese zumindest teilweise berücksichtigt.

Meine Fraktion hätte es aber begrüßt, wenn Sie das Gewebegesetz noch einmal komplett neu aufgerollt hätten. Deshalb bleibt unsere bisherige Kritik weiter bestehen, nämlich die Verknüpfung des Gewebegesetzes mit dem Arzneimittelgesetz. Dieses erlaubt den Handel mit den „industriell gefertigten“ Geweben und soll angeblich für die notwendige Sicherheit sorgen. So kann zum Beispiel aus gespendeten Knochen neues Knochengewebe hergestellt und so können Defekte aufgefüllt werden.

Dass das Arzneimittelgesetz (AMG) der falsche Regelungsrahmen ist, zeigt zum Beispiel die „Produktzulassung“ nach § 21 a Abs. 2 Nr. 6 AMG: Was für die Produktionssicherheit bei einer Tablettenherstellung durchaus Sinn macht – denn auch die millionste Tablette muss die gleiche Qualität wie die erste haben –, kann auf Herzklappen oder Augenhornhäute nicht übertragen werden.

Wir stehen mit dieser arzneimittelrechtlichen Lösung innerhalb der Europäischen Union allein da. Das wäre nicht nötig gewesen. Unsere österreichischen Nachbarn haben uns vorgemacht, dass auch ein eigenständiges Gesetz für Gewebe möglich wäre. Warum können nicht die klassischen Gewebetransplantate wie Herzklappen, Augenhornhäute, Knochengewebe oder Blutgefäße dem Transplantationsgesetz unterstellt werden?

Auch wenn im Gesetz jetzt der Empfängerkreis verkleinert und die Bedingungen für die Knochenmarkentnahme an die Familiengerichte delegiert wird, bleibt die Möglichkeit, Kindern Knochenmark zu entnehmen, obwohl sie selbst nicht zustimmungsfähig sind. Die Hürden für fremdnützige Spenden sollten höher gehängt und nur im absoluten Ausnahmefall nach Abfrage aller anderen Spendenquellen möglich sein. Auch wenn wesentliche Teile unserer Kritik am Gesetzentwurf aufgenommen wurden, bleibt es bei der unglücklichen Kopplung an das Arzneimittelgesetz. Deshalb werden wir uns in der Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten.

Dr. Harald Terpe *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Sie scheuen offenbar die öffentliche Auseinandersetzung über die ethischen Folgen Ihres Gewebegesetzes. Anders lässt sich wohl kaum erklären, dass die Plenardebatte um dieses Gesetz zu so später Stunde aufgesetzt worden ist. Sie wollen, dass dieser Gesetzentwurf ohne viel weitere öffentliche Aufmerksamkeit und Widerstand verabschiedet werden kann. Offenbar weil von den versammelten Fachleuten in der Anhörung zum Teil erhebliche Kritik an ihrem Gesetzentwurf kam.

Dennoch zeugt es von einer ziemlichen Ignoranz, wie das zuständige Bundesministerium die einmütige Kritik dieser Verbände und Experten an sich abperlen ließ. Es ist in erster Linie den Kolleginnen und Kollegen der Union zu verdanken, dass an dem vorgelegten Entwurf überhaupt noch etwas geändert wurde. Die SPD hat die kritischen Stimmen aus den eigenen Reihen – wie auch schon bei der Gesundheitsreform – verhallen lassen. Loyalität zur eigenen Ministerin mag ja grundsätzlich eine begrüßenswerte Eigenschaft sein – aber sie sollte Grenzen haben. Zumal wenn es um so bedeutsame medizinische und ethische Fragen geht.

Auch wenn einige der aus Ihren Reihen in letzter Minute vorgelegten Änderungsanträge in die richtige Richtung weisen, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Wir können keinen Gesetzentwurf mittragen, der einen Handel mit Gewebetransplantaten eben nicht grundsätzlich und wirksam ausschließt. Aufgrund neuer Behandlungsverfahren lassen sich heutzutage mit menschlichen Geweben erhebliche Gewinne erwirtschaften. Sowohl aus ethischen Gründen wie auch aus Gründen des Patientenschutzes müssen wir verhindern, dass sich der Umgang mit Teilen des menschlichen Körpers an kommerziellen Interessen ausrichtet. Deshalb halten wir die Umsetzung der EU-Richtlinie im Rahmen des Arzneimittelrechts für den nicht zu heilenden Konstruktionsfehler des vorliegenden Entwurfs. Dies führt auch dazu, dass nunmehr das Handelsverbot des Transplantationsgesetzes über den § 21 des Arzneimittelgesetzes ausgehebelt werden kann. Die unbestimmten Regelungen zur Entschädigung für Spender tragen auch ihren Teil zur drohenden Kommerzialisierung bei.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auch deswegen nicht zustimmen, weil er keine gerechte und an den Interessen der Patientinnen und Patienten orientierte Verteilung von Gewebetransplantaten gewährleistet. Bei Organspenden haben wir so ein Verfahren und damit auch eine rechtliche Handhabe für Fälle wie jüngst in Essen, wo ein Chefarzt im Verdacht steht, eine Patientin gegen die Zahlung einer fünfstelligen Summe bei einer Leber-

(A) transplantation bevorzugt zu haben. Für Gewebe sieht der vorliegende Gesetzentwurf gar kein Verteilungsverfahren vor. Das heißt, am Ende zählt nicht die Bedürftigkeit, sondern finanzielle Kriterien entscheiden darüber, wer ein Transplantat bekommt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie insbesondere die Sozialdemokraten dies ihren Wählerinnen und Wählern erklären wollen.

Es ist erstaunlich, wie wenig das Bundesgesundheitsministerium trotz gegenteiliger öffentlicher Bekenntnisse wie zuletzt durch Ministerin Schmidt beim Deutschen Ärztetag bereit war, sich den ethischen Bedenken am Gesetzentwurf zu öffnen. In der Frage der Knochenmarkspende durch Nichteinwilligungsfähige haben Sie buchstäblich in letzter Sekunde zwar noch die Kurve gekriegt. Die Gewinnung von fötalem und embryonalem Gewebe ist aber weiterhin trotz der Kritik vor allem auch der Kirchen bedenklich unklar geregelt.

Zusammenfassend finde ich es besonders erstaunlich, dass sich ausgerechnet ein sozialdemokratisch geführtes Gesundheitsministerium zum Vorreiter einer schleichenden Kommerzialisierung des menschlichen Körpers macht. Sollten Sie sich der Tragweite der mit diesem Gesetz vorgesehenen Regelungen bewusst sein, kann ich nur an Sie appellieren: Tun Sie es uns gleich, und lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab!

Rolf Schwanitz, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit:* Das Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen setzt abschließend Regelungen der europäischen Geweberichtlinie 2004/23/EG in nationales Recht um.

(B) Menschliche Gewebe und Zellen werden heute vielfältig zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Das Gewebegesetz enthält zum Schutz der Patientinnen und Patienten die Vorgaben, die für die Qualität und Sicherheit der Arzneimittel aus menschlichen Geweben und Zellen notwendig sind. Dadurch sollen nicht nur die Übertragung von schwerwiegenden Krankheiten, sondern auch Schäden durch unsachgemäße Be- oder Verarbeitung der Gewebe vermieden werden. Dabei ist der Rechtsrahmen gewählt worden, den wir in Deutschland schon lange haben: Die technischen Regelungen werden im Arzneimittelgesetz umgesetzt. Die ethischen Fragen wie Spenderaufklärung und Einwilligung sowie die Aspekte der Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und Reaktionen und der Rückverfolgung werden im Transplantationsgesetz geregelt.

Im Arzneimittelgesetz werden die Regelungen über die Gewinnung und die Be- oder Verarbeitung von Gewebe sowie über das Inverkehrbringen von Gewebezubereitungen jeweils in gesonderten Vorschriften zusammengefasst. Dadurch sind innerhalb des Arzneimittelrechts übersichtliche Vorschriften geschaffen worden, die die Besonderheiten im Umgang mit Gewebe angemessen berücksichtigen und die EG-Richtlinien exakt umsetzen.

Im Rahmen dieses neuen Systems ist zunächst die Vorschrift des § 20 b AMG zu erwähnen, die künftig die Gewinnung jeder Art von Gewebe regelt. Sie gilt für die Gewinnung von Gewebe einschließlich damit zusammenhängender Maßnahmen zur Erhaltung des Gewebes in einem be- oder verarbeitungsfähigen Zustand, zur eindeutigen Identifizierung sowie zum Transport. Für Entnahmeeinrichtungen, die mit einem Hersteller oder Be- oder Verarbeiter von Geweben zusammenarbeiten, sieht sie zudem eine Erleichterung bei der Erwirkung der erforderlichen Erlaubnis vor. Die Erlaubnis muss nämlich nicht von der Entnahmeeinrichtung selbst beantragt werden, sondern ist vom Hersteller bzw. vom Be- oder Verarbeiter einzuholen. (C)

Die Vorschriften für die Be- oder Verarbeitung von bekannten Geweben werden ebenfalls in einer gesonderten Regelung, dem § 20 c AMG, zusammengeführt. Bekannte Gewebe sind solche, die mit nicht industriellen Verfahren be- oder verarbeitet werden und deren Herstellungsverfahren in der Europäischen Union hinreichend bekannt sind. Diesen Geweben werden solche Produkte gleichgestellt, die zwar mit neuen Verfahren be- oder verarbeitet werden, welche aber mit bekannten Verfahren vergleichbar sind.

Für Gewebezubereitungen, die mit industriellen, das heißt anspruchsvollen technischen, auch biotechnischen oder aufwendigen maschinellen Verfahren hergestellt werden, finden die jetzt geltenden arzneimittelrechtlichen Regelungen des § 13 AMG weiter Anwendung.

Das neue Genehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen von Gewebezubereitungen ist in § 21 a AMG enthalten und betrifft ebenfalls nur bekannte Gewebezubereitungen. Gewebeprodukte, die unter den Arzneimittelbegriff der Richtlinie 2001/83/EG fallen oder die mit (D) wesentlich neuen Verfahren hergestellt werden, müssen aus Gründen des Gesundheitsschutzes weiterhin nach dem aufwendigeren Verfahren des § 21 AMG zugelassen werden. Das Genehmigungsverfahren nach § 21 a AMG ist im Vergleich zur Zulassung nach § 21 AMG vereinfacht und stellt ein selbstständiges Verfahren dar. Gemäß § 21 a AMG genehmigte Gewebezubereitungen unterliegen dem Organ- und Gewebehandelsverbot des § 17 TPG, weshalb ihre Kommerzialisierung ausgeschlossen ist.

Weiterhin sind großzügige Übergangsregelungen für alle Gewebeeinrichtungen vorgesehen, die entweder erstmals eine behördliche Genehmigung beantragen müssen oder bisher nach geltendem Recht noch keine Anträge gestellt haben. Diese Übergangsregelungen sorgen dafür, dass keine Einrichtung ihre Tätigkeiten einstellen muss und die Versorgung mit Gewebezubereitungen gesichert ist. Durch eine Regelung zur Besitzstandswahrung wird außerdem klargestellt, dass bestehende Erlaubnisse und Zulassungen nach dem AMG erhalten bleiben. Qualität und Sicherheit sind in beiden Fällen der behördlichen Genehmigung gewahrt.

Zu den wesentlichen Änderungen im Bereich des Transplantationsgesetzes: Um den Befürchtungen entgegenzuwirken, die Organspende könne unter den neuen Regelungen für die Gewebe leiden, ist der Vorrang der Organspende vor der Gewebeentnahme im Gewebegesetz ausdrücklich verankert worden. Entsprechend dem Votum des Bundesrates und der Mehrheit der Sachver-

(A) ständigen ist dieser Grundsatz in einer eigenständigen Regelung den verfahrensrechtlichen Bestimmungen vorangestellt und wird zusätzlich durch entsprechende Dokumentationspflichten abgesichert.

Eine weitere Neuerung ist, dass das Transplantationsgesetz nunmehr die rechtlichen Vorgaben für die Knochenmarkspende regelt. An die Knochenmarkentnahme bei Kindern werden aber strenge Anforderungen gestellt. Bei Interessenkonflikten der gesetzlichen Vertreter ist das Familiengericht einzuschalten.

Der Grundsatz der Anonymität der Gewebespende wird nur für die Samenspende und die Knochenmarkspende durchbrochen. Bei der Samenspende ist eine Ausnahme zu machen, da dem Kind das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung zusteht. Auch für die Knochenmarkspende muss der Grundsatz der Anonymität mit Einwilligung der Betroffenen aufgehoben werden können, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser wichtigen Gewebespende aufrechterhalten zu können. Wichtiges Beispiel hierfür sind die öffentlichen Aufrufe zur Knochenmarkspende, in denen namentlich die Empfänger bekannt werden und dadurch zu einer großen Resonanz führen. Auch die EG-Geweberichtlinie lässt ausdrücklich nationale Ausnahmen vom Grundsatz der Anonymität bei Gewebespenden zu.

Das Gewebegesetz enthält die maßgeblichen Regelungen, um die Qualität und Sicherheit von Gewebezubereitungen zu wahren und zu verbessern. Damit sorgt der deutsche Gesetzgeber für ein hohes Gesundheitsschutzniveau. Die Transplantation von menschlichen (B) Geweben gewinnt in der Medizin zunehmend an Bedeutung. Sie bietet große Chancen für die Behandlung von bisher unheilbaren Erkrankungen. Das Gewebegesetz schafft hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen und sichert dadurch den gesundheitlichen Schutz der Patientinnen und Patienten.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft in Ägypten fördern (Tagesordnungspunkt 20)

Joachim Hörster *(CDU/CSU):* Der Antrag der FDP-Fraktion, über den wir heute reden, liest sich in Teilen gut. Er enthält einige nachvollziehbare Überlegungen. Er hat allerdings ein gravierendes Manko: Er geht aus meiner Sicht in wichtigen Teilen an der Realität vorbei. Ich lese in dem Antrag davon – ich darf zitieren –, dass „die jahrelangen intensiven Beziehungen zu Ägypten für Deutschland von herausragender Bedeutung sind“ und dass „Ägypten einer unserer wichtigsten Partner in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas ist“. Des Weiteren lese ich dort, „dass Ägypten drittgrößter Handelspartner Deutschlands in der arabischen Welt und Schwerpunktland bilateraler deutscher Entwicklungszusammenarbeit ist“. Dennoch glaubt die FDP, die Außenpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit der (C) jetzigen Bundesregierung in Bezug auf Ägypten in grober Form kritisieren zu müssen. Das ist meines Erachtens unsachlich und nicht akzeptabel, auch vor dem Hintergrund, dass Ägypten Schwerpunktland deutscher Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des sogenannten „Aktionsprogramms 2015“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist.

Ich möchte auf einige Vorwürfe eingehen und will diese anhand verschiedener Zahlen und Aussagen klar widerlegen. Sie werfen unserer Bundesregierung vor, sie schließe sich der wirtschaftlichen und kulturellen Orientierung der Vorgängerregierung an und lasse nur wenig Bezug zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen erkennen. Richtig ist, dass sich das Volumen der Entwicklungszusammenarbeit, das Deutschland Ägypten zur Verfügung stellt, zwischen 2004 und 2006 nahezu verdoppelt hat. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf drei Schwerpunktbereiche, die – zuletzt im September 2006 – mit der ägyptischen Regierung verhandelt wurden. Das sind im Einzelnen: erstens Wasserwirtschaft, einschließlich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Be- und Entwässerung; zweitens Umwelt, einschließlich erneuerbarer Energien (Windenergie), Abfallwirtschaft, industrieller Umweltschutz, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen; drittens soziale Marktwirtschaft, einschließlich Entwicklung des privaten Sektors, Finanzierungssysteme, Schaffung von Arbeitsplätzen, informeller Sektor, kleine und mittlere Unternehmen, Berufsausbildung.

(D) Daraus zu schließen, hier höre die deutsche Unterstützung auf, ist schlichtweg falsch. Ich darf an den Besuch unserer Bundeskanzlerin in Ägypten Anfang Februar dieses Jahres erinnern. Beim „Deutsch-Ägyptischen Wirtschaftsforum“ am 4. Februar in Kairo hat sie klar Position bezogen, wie sie sich die deutsch-ägyptische Kooperation vorstellt. Dabei ist sie nicht nur auf die oben genannten Schwerpunktbereiche eingegangen, sondern hat auch ganz klar formuliert, dass sie bei ihren Gesprächen in Ägypten festgestellt hat, dass auf ägyptischer Seite ein großes Bedürfnis an einer engen Kooperation in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Technologie vorhanden ist – gerade auch in der Berufsausbildung; dies auch und gerade vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen in Ägypten und der noch nicht ausreichenden professionellen Ausbildungsmöglichkeiten für die jungen Leute. Diesem Bedürfnis nachzukommen, sei man aus deutscher Sicht bereit.

Ich bin unserer Kanzlerin sehr dankbar für ihren Hinweis auf die sogenannte Kohl-Mubarak-Initiative, die Bundeskanzler Helmut Kohl im Jahr 1991 mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Mubarak ins Leben gerufen hat, und die den Anstoß geben sollte für ein duales Ausbildungssystem für handwerkliche und Facharbeiterberufe in Ägypten. Auf diese Initiative hätten die Kolleginnen und Kollegen von der FDP bei einer tiefer gehenden Beschäftigung mit dem Thema übrigens auch stoßen müssen, wenn Sie mir den Hinweis an dieser Stelle erlauben. Das auf diese Initiative hin 1993 von Deutschland gemeinsam mit der ägyptischen Wirtschaft und dem

(A) Bildungsministerium durchgeführte Programm zur Einführung der dualen beruflichen Bildung gilt heute als Referenzmodell sowohl für Ägypten als auch für andere Länder in der arabischen Welt. Unsere Bundeskanzlerin ist bei ihren Gesprächen im Februar mit Vertretern der Wirtschaft auch auf diese Initiative eingegangen, mit dem Ziel, Wege zu finden, wie man neben den staatlich zur Verfügung stehenden Mitteln auch Leben in private Initiativen hineinbringen kann.

Sie vergessen auch, dass Deutschland im Rahmen eines Entwicklungshilfe-Projekts der finanziellen Zusammenarbeit mit 82,2 Millionen Euro – Stand Januar 2006 – beim Bau von Grundschulen in Ägypten hilft. Im Rahmen der Regierungsverhandlungen mit Ägypten im September 2006 wurde ein Erlass von Schulden aus früheren Entwicklungskrediten in Höhe von 20 Millionen Euro vereinbart. Ägypten hat sich verpflichtet, diese Summe zusätzlich zum Bau von Schulen zu verwenden.

Ich vermisse in Ihrem Antrag auch den Hinweis auf das „Deutsch-Ägyptische Jahr der Wissenschaften und Technologie“, das wir in diesem Jahr begehen. Im Juni treffen sich die europäischen Bildungsminister im Rahmen der EUROMED-Kooperation in Kairo. Auch unsere Bundesbildungsministerin Annette Schavan wird dabei sein. Sie reist mit der ausdrücklichen Bitte unserer Bundeskanzlerin im Rücken, ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der bilateralen Beziehungen in diesem Bereich zu legen.

(B) Die FDP fordert in ihrem Antrag außerdem, man möge die Goethe-Institute in Kairo und Alexandria und die German University in Kairo, die erste deutsche Universität außerhalb Deutschlands, stärker unterstützen, um so die Zivilgesellschaft in Ägypten zu stärken. Ich denke, dass wir dies schon tun. Es sei auch ein Hinweis auf die drei deutschen Schulen in Ägypten gestattet. Eine stärkere symbolische Unterstützung als die, dass sich unsere Bundeskanzlerin bei ihrer Reise von einem Absolventen einer deutschen Schule begleiten lässt, kann ich mir nicht denken. Inwieweit man das Goethe-Institut, die German University und die deutschen Auslandsschulen zukünftig noch stärker als bisher finanziell unterstützen könnte, bin ich als stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss für Auswärtige Kulturpolitik gerne bereit im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen mit zu diskutieren.

Anders als die Kolleginnen und Kollegen von der FDP bin ich nicht der Auffassung, dass Deutschland sich zu wenig um die Themen Demokratieförderung, Förderung der Zivilgesellschaft und rechtsstaatlicher Strukturen in Ägypten kümmert. Wem dienen denn all die Bemühungen, die Deutschland ergreift, um Ägypten in dieser Zeit des Umbruchs zu helfen? Dem Volk. Eine bessere Wasserwirtschaft ermöglicht gerade den Kleinbauern eine effizientere Wassernutzung und damit eine verbesserte Agrarproduktion. Saubereres Wasser kommt den Familien zugute. Vorhaben für sauberes Wasser und sauberere Luft helfen der Umwelt und damit denen, die am meisten unter der Umweltzerstörung zu leiden haben, den Armen, gerade in Großstädten wie Kairo.

(C) Der Grund für die Armut in Ägypten liegt in der hohen Arbeitslosigkeit. Offizielle Zahlen gehen von einer Arbeitslosenquote von 10 Prozent aus, Schätzungen sprechen von 20 Prozent. Jugendliche und Frauen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Mit unserer Unterstützung – die Maßnahmen habe ich soeben genannt – kann es gelingen, die Bildungssituation für die jungen Menschen zu verbessern, durch bessere Schulen und eine bessere Ausbildung. Für die Förderung der Beteiligung von Frauen an der Entwicklung des Landes hat Deutschland in den deutsch-ägyptischen Regierungsverhandlungen 2006 gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt. Eine bessere Bildung bringt auch ein stärkeres zivilgesellschaftliches Engagement mit sich. Davon bin ich überzeugt.

Jetzt höre ich schon die Einwände der FDP, dass das politische System in Ägypten dieses zivilgesellschaftliche Engagement gerade unterdrücke, das sei ja auch Inhalt ihres Antrages. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und damit jedes zivilgesellschaftliche Engagement würden radikal verhindert. Dazu komme, dass die Muslimbruderschaft, die einflussreichste Oppositionsbewegung in Ägypten, inzwischen das fehlende staatliche Sicherungssystem mit Einrichtungen im Gesundheitssektor und durch karitative Einrichtungen ersetze. Gerade aus gesellschaftlich schwächer gestellten Schichten erfahre die Muslimbruderschaft daher regen Zulauf und finde einen geeigneten Nährboden für ihre islamistische Ideologie.

(D) Diese Argumentation ist nach meinem Dafürhalten nicht ganz von der Hand zu weisen. Auch ich sehe die Gefahr, dass etwa das im März 2007 in Ägypten durchgeführte Referendum über weit reichende Verfassungsänderungen, „grundlegende Menschenrechte beeinträchtigt“, wie „Human Rights Watch“ es formuliert. Ich hätte mir auch gewünscht, dass das seit der Ermordung von Präsident Anwar el-Sadat 1981 geltende Ausnahmerecht nicht in die Verfassung aufgenommen worden wäre. Dass Behörden künftig ohne Gerichtsbeschluss „Terrorverdächtige“ festnehmen, deren Wohnungen durchsuchen sowie Post und Telefone überwachen können, dass der Präsident „Terrorverdächtige“ eigenmächtig Militärgerichten überstellen kann und dass der Judikative das Recht entzogen wird, Wahlen zu überwachen, sind allesamt Maßnahmen, die die westliche Staatengemeinschaft aufhorchen lassen. Auch der Bericht von „amnesty international“ über den Anti-Terror-Kampf und die Gefangenenrechte in Ägypten zeichnet ein düsteres Bild. Der starke Zulauf, den die Muslimbruderschaft in Ägypten erfährt, ist eine nicht zu unterschätzende Bedrohung für das Land. Darauf müssen wir reagieren – mit allen uns politisch und diplomatisch zur Verfügung stehenden Mitteln und auch mit wirtschaftlicher Unterstützung.

Ich möchte an dieser Stelle ein letztes Mal auf den Besuch unserer Bundeskanzlerin in Ägypten zurückkommen. Sie hat den Bereich des Gesundheitswesens in Ägypten als einen Bereich der Kooperation, im dem noch sehr große Marktchancen vorhanden sind, bewusst herausgehoben. Dies fasse ich auch als Hinweis an die ägyptische Regierung auf, im Bereich der Gesundheits-

(A) fürsorge für das ägyptische Volk den Muslimbrüdern nicht kampflos das Feld zu überlassen.

Ich habe auch die Hoffnung, dass mit unserer Hilfe – finanzieller, aber auch ideeller Art – der Weg zu mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in Ägypten geebnet wird. Zum Abschluss meiner heutigen Rede möchte ich daher den bekanntesten Verfechter demokratischer Freiheiten in Ägypten zitieren, Saad Eddin Ibrahim. Er war ob seiner Kritik an der ägyptischen Regierung und ihrer Politik lange selber inhaftiert. Heute ist er vom längerfristigen Erfolg der Aktionen von zivilen Organisationen in Ägypten und anderswo überzeugt. Er sagt: „Wir haben zahlreiche Beweise, dass die Bürger arabischer Länder weniger ängstlich geworden sind, dass ihr Mut wächst.“ Ich hoffe sehr, dass mit unserer Hilfe, durch verbesserte Bildungsmöglichkeiten und verbesserte Lebensbedingungen, die Menschen in Ägypten mit der Zeit tatsächlich immer mutiger werden.

Dr. Rolf Mützenich *(SPD):* Ägypten spielt in der Tat eine herausragende Rolle in der arabischen Welt und ist einer unserer wichtigsten Partner in der Region. Das Land hat ohne Zweifel erhebliche Defizite hinsichtlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Die Erhaltung der innenpolitischen Stabilität bleibt das oberste Ziel von Präsident Mubarak. Innenpolitische Reformen zur Stärkung von Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung sind offensichtlich nicht vorgesehen. Die Gruppen der zivilen Gesellschaft sind schwach.

Das Pendel zwischen Stabilität und Demokratie hat (B) sich wieder in Richtung Stabilität bewegt, eine Stabilität, die jedoch ihren Preis hat: Die Kluft zwischen Regierung und Volk hat sich vergrößert. Die Unzufriedenheit der großen Mehrheit der Bevölkerung mit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation bleibt weiterhin eine Konstante der ägyptischen Innenpolitik.

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung sowie auf die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit bleiben eingeschränkt. Journalisten werden wegen ihrer Arbeit bedroht, mit Schlägen misshandelt und inhaftiert. Wiederholt ging die Polizei mit exzessiver Gewalt gegen Demonstranten vor, die Kritik an der Politik der Regierung übten oder ihre Grundrechte einforderten.

Die Menschenrechtslage in Ägypten ist unverändert ernst. Auch in diesem Jahr wurden von Menschenrechtsorganisationen viele Überschreitungen registriert, angeführt von Folter durch Polizei- und Sicherheitskräfte bis hin zur Behinderung der politischen Parteien und NGOs mittels einer Vielzahl von einschränkenden Gesetzen, die eine zivilgesellschaftliche Arbeit sehr erschweren. Weiterhin werden Oppositionelle und politische Aktivisten verfolgt, verhaftet und geschlagen. Tausende von Menschen sitzen jahre- und sogar jahrzehntelang ohne Verfahren in Haft. Obwohl Präsident Mubarak nun schon seit 25 Jahren an der Macht ist, ist es ihm jedoch nicht gelungen, alle staatlichen Organe auf seine politische Linie einzuschwören. Dies zeigt sich besonders bei der Judikative, die traditionell in Ägypten auf ihre Unabhängigkeit achtet. Die Judikative wurde durch polizeiliche Ausfälle gegen einige der Richter in ihrer Arbeitsmöglichkeit behindert und für ihre Unbeugsamkeit (C) „bestraft“. Gewerkschafts- und Studentenwahlen endeten mit massiven polizeilichen Eingriffen und Verhaftungen oder durch Ablehnung derjenigen Anträge, deren Kandidaten nicht genügend „regierungsnah“ sind.

Auch im Bereich Presse- und Meinungsfreiheit ist eine Zuspitzung der Lage zu beobachten. Journalisten werden verhaftet, vor Gericht gestellt, und deren Publikationen konfisziert mit dem Vorwand der Verleumdung und Gefährdung der nationalen Sicherheit.

Das Komitee der Politischen Parteien verhindert nach wie vor erfolgreich die Gründung von Parteien. Das Komitee, welches mehrheitlich aus Mitgliedern der regierenden NDP besteht, hat seit seiner Gründung 1977 die Zulassung von 74 Parteien verhindert.

Auch die 2004 erfolgte Einrichtung eines „Nationalen Rats für Menschenrechte“ hat nicht dazu beigetragen, dass die Regierung diesem Thema größere Aufmerksamkeit widmet. Obwohl dieser Rat mit bekannten ägyptischen Persönlichkeiten besetzt ist (der Vorsitzende ist der ehemalige UN-Generalsekretär Boutros Boutros Ghali), stießen seine Empfehlungen seitens der Regierung auf keinerlei Resonanz.

Auch nach dem Referendum über die Verfassungsänderung am 26. März dieses Jahres haben sich die Hoffnungen auf wachsende Meinungsfreiheit vorerst nicht erfüllt. Immerhin wurden dadurch 27 Jahre Notstandsrecht beendet. Doch nach der neuen Regelung können die Behörden nun bei Terrorismusverdacht ohne Gerichtsbeschluss Verdächtige festnehmen, ihre Wohnun- (D) gen durchsuchen, den Briefverkehr überwachen und die Telefone abhören. Zudem kann der Präsident jederzeit das Parlament auflösen. Amnesty International hat dies als „schwerwiegendste Beeinträchtigung der Menschenrechte in Ägypten seit Mubaraks Amtsantritt 1981“ kritisiert. Schon jetzt sitzen laut Amnesty rund 18 000 Menschen ohne Anklage oder Prozess in ägyptischen Gefängnissen. Das Ergebnis des Verfassungsreferendums ist jedenfalls ambivalent, auch wenn die Regierung es durch die Aufhebung der Notstandsgesetze, der Ausweitung der Vollmachten von Regierung und Parlament und nicht zuletzt durch wesentliche Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung der Frau als demokratischen Meilenstein zu verkaufen trachtet. Die konkreten Änderungen der Verfassung bauen jedenfalls im Ergebnis den Spielraum des Präsidenten und der regierenden Nationaldemokratischen Partei (NPD) weiter aus.

Auch außenpolitisch geht die ägyptische Regierung durch eine schwierige Phase. Der politische Grat, auf dem das Regime wandelt, ist schmal: Einerseits versteht es sich als eines der engsten Verbündeten und Interessenvertreter der USA in der Region und wird auf dieser Grundlage entsprechend subventioniert; andererseits muss es sich innenpolitisch legitimieren und Rücksicht auf die politische Grundstimmung der Bevölkerung nehmen.

Der Anspruch, in der arabischen Welt eine Führungsrolle zu spielen, entspricht nicht nur dem traditionellen Selbstbild der Elite im bevölkerungsreichsten Land des

(A) Nahen Ostens, sondern ist gleichzeitig einer der Pfeiler, auf dem das innenpolitische System Ägyptens und seine Stabilität ruhen. Ohne die Hilfsgelder aus den USA und Europa wäre das ägyptische Regime kaum in der Lage, die Subventionen auf Grundversorgungsgüter für die in Armut lebende Bevölkerungsmehrheit zu finanzieren. Ägypten erhält die Finanzhilfen aus dem Ausland wegen seiner geostrategischen Position und als Preis für seine moderate und eng mit den Interessen der USA verbundene Haltung in den großen Regionalkonflikten.

Exemplarisch zeigte sich am Beispiel des Libanonkrieges, wie eng der Spielraum ist, der der ägyptischen Regierung zwischen der Legitimierung nach innen und ihrer Rolle als strategischer Verbündeter der USA bleibt. In der ersten Sitzung der Arabischen Liga nach Kriegsbeginn verurteilte Ägypten (zusammen mit Saudi-Arabien und Jordanien) die Haltung der Hizballah als abenteuerlich und machte sie für den Kriegsausbruch verantwortlich. Als die Regierung den Druck der ägyptischen Öffentlichkeit spürte, kam sie von dieser Position ab und erkannte in der zweiten Hälfte des Krieges die Aktionen der Hisbollah als gerechtfertigten Widerstand gegen die Besatzung an. Am 8. August letzten Jahres sandte Ägypten gar eine Delegation nach Beirut, um seine Solidarität mit dem libanesischen Volk auszudrücken.

Zu Beginn der Auseinandersetzungen im Libanon übte Mubarak noch scharfe Kritik am Verhalten der militanten Hisbollah und warf ihr die Schuld an der israelischen Intervention vor, die sie durch die Entführung der israelischen Soldaten ausgelöst habe. Zudem verurteilte (B) er die Hisbollah, sie würde als Staat im Staat agieren und unkalkulierte Abenteuer wagen. Damit zieht die Regierung auch Parallelen zur Innenpolitik und versucht, eine analoge Entwicklung in Ägypten zu verhindern. Die verbotene ägyptische Muslimbrüderschaft weist ganz ähnliche, jedoch gewaltfreie Strukturen wie die Hisbollah auf und ist ebenfalls tief in der Gesellschaft verankert. Die Popularität der Hisbollah und ihres Führers Hassan Nasrallah in Ägypten, die mit deren Erfolgen gegen die übermächtige israelische Armee noch wuchs, zwang Mubarak, seine öffentlichen Meinungsäußerungen zu überdenken. Die wechselnde Haltung der ägyptischen Regierung zeigt das ganze Dilemma des ägyptischen Regimes. Der Versuch, einen Mittelweg zu finden, endete mit dem Resultat, dass Ägyptens Rolle im Libanonkonflikt kaum wahrnehmbar war. Anders als bei früheren Konflikten in der Region zeichnete sich die ägyptische Führung durch Abwesenheit aus.

Im Übrigen: Es entspricht einfach nicht der Wahrheit, dass die Bundesregierung keinen Wert auf die Entwicklung rechtsstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen in Ägypten legt. Nachdem das Assoziierungsabkommen mit Ägypten im Juni 2004 in Kraft getreten war, nahm die EU mit Ägypten Gespräche zum Aktionsplan auf. Eine erste Runde zwischen den Vertretern der Europäischen Kommission und der ägyptischen Regierung fand in Kairo im September 2005 statt; die nächste fand Anfang 2006 in Brüssel statt. Die Verhandlungen sind ins Stocken geraten, da es zwischen der europäischen und ägyptischen Seite Unstimmigkeiten darüber (C) gibt, in welcher Form der Punkt Menschenrechte im Aktionsplan aufgenommen werden soll. Die ägyptische Seite betrachtet den von der EU-Verhandlungsdelegation vorgelegten Entwurf als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Ägyptens. Bis heute sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Dies zeigt, dass das Thema Menschrechte und Rechtsstaatlichkeit durchaus auf der europäischen und deutschen Agenda steht. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Programm der EU-Partnerschaft für den Frieden zur Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses auf der Ebene der Zivilgesellschaft, in das neben Ägypten auch Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, die Türkei und Palästina eingebunden sind.

Die SPD-Fraktion fordert die ägyptische Regierung dazu auf, den Weg rechtsstaatlicher und demokratischer Reformen konsequent zu verfolgen. Bis dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Marina Schuster *(FDP):* Den meisten Menschen in unserem Land ist Ägypten vor allen Dingen aus Reisekatalogen bekannt. In der Tat gehört Ägypten zu den faszinierendsten Ländern dieser Welt. Kaum jemand kann – und sollte – sich der beeindruckende Kultur dieses Landes sowohl vergangener Tage als auch im heutigen Ägypten entziehen. Es liegt in unserem Interesse, die guten Beziehungen, die sich nicht zuletzt aus den vielen persönlichen Erfahrungen von Millionen Besuchern entwickelt haben, weiter zu vertiefen. Eine grundsätzlich positive Einstellung zu einem Land der islamischen Welt ist in diesen Tagen sehr viel Wert. Wir sollten das aus- (D) bauen.

Damit sind wir auch schon beim Punkt des Antrages, den wir Ihnen hier heute vorlegen. Es geht meiner Fraktion um zwei wesentliche Punkte. Einer betrifft die ganz konkreten Entwicklungen unserer bilateralen Beziehungen. Der andere behandelt die Frage des Umgangs mit islamistischen Organisationen in grundsätzlicher Art und Weise.

Ägypten hat im Fokus unserer Außenpolitik seit langer Zeit einen festen und bedeutsamen Platz. Jenseits der touristischen Fragen ist Ägypten für uns ein zentraler Partner, ein Partner, dessen Lage zwischen Maghreb und Nahem Osten, zwischen Afrika und Europa einzigartig ist.

Wir alle wissen, welche führende Rolle Ägypten in der Arabischen Liga spielt. Wir alle wissen, welche zentrale Rolle Ägypten im Nahostkonflikt immer wieder gespielt hat. Um es an dieser Stelle vorab auf den Punkt zu bringen: Da wir uns im Nahostkonflikt selbst sämtlicher eigener Kontakte zu großen Teilen der palästinensischen Regierung beschnitten haben, sind wir auf Dritte angewiesen. Ägypten ist gerade in dieser Hinsicht für uns von unschätzbarem Wert. Unser strategisches Ziel muss es sein, dass uns Ägypten als stabiler Partner in der Region erhalten bleibt.

Wer sich in der ägyptischen Innenpolitik auskennt, weiß, dass die innere Stabilität Ägyptens, und damit auch unsere Beziehungen, mittelfristig ernsthaft gefähr-

(A) det sind. Die Nachfolge von Präsident Mubarak ist nicht geregelt, demokratische und rechtsstaatliche Reformen haben in den letzten Jahren sehr ernste Rückschläge erlitten und zugleich gewinnt die islamistische Muslimbruderschaft – in sich heterogen – mehr und mehr Anhänger.

Eben jene ägyptische Muslimbruderschaft ist es, die als „Mutter aller Islamisten“ gilt. Vom Libanon und den palästinensischen Gebieten bis Marokko und Algerien lassen sich die Ursprünge vieler Organisationen bis in das Ägypten der 20er-Jahre zurückverfolgen. Hier begann der islamische Extremismus, und hier ist er auch heute noch aktiv. Auch wenn die Muslimbruderschaft heute der Gewalt abgeschworen hat und viele „gemäßigte Islamisten“ in ihren Reihen sind, sind Antisemitismus, das erklärte Ziel eines Gottesstaates und die Wiedereinführung der Sharia und auch eine latente Gewaltbereitschaft in den Reihen ihrer Anhänger verbreitet. Oder um es klarer auszudrücken: Ein von der Muslimbruderschaft geführter ägyptischer Staat könnte schwerlich noch jener Partner in der Region für uns sein, den wir so dringend benötigen.

Nun gibt es jene, insbesondere in der ägyptischen Regierung, die mit Verweis auf die „islamistische Gefahr der Muslimbruderschaft“ für eine immer härtere Gangart eintreten, und umgekehrt die anderen, die wegen zunehmender staatlicher Repressalien den Gang in den Untergrund wählen, bis hin zu terroristischen Anschlägen wie in den Jahren 1997, 2004, 2005 und zuletzt 2006.

Nun brauchen wir an dieser Stelle nicht darüber zu (B) streiten, ob erst „Henne oder Ei“ dagewesen ist. Fakt ist, dass die Islamisten in Ägypten immer mehr Zulauf erhalten. Fakt ist auch, dass dies nicht in unserem Interesse sein kann. Die Ursachen für die geschilderte Entwicklung liegen zum einen in den immer neuen staatlichen Repressalien, zum anderen aber auch darin, dass der ägyptische Staat in vielen Politikbereichen nicht die Verantwortung für die eigene Bevölkerung übernimmt. Grundversorgung im Infrastrukturbereich, im Gesundheitswesen oder im Bildungsbereich ist in weiten Teilen des Landes nur auf sehr niedrigem Niveau vorhanden. Genau das öffnet islamistischen Organisationen den Weg in die Köpfe und Herzen der Menschen. Islamisten wie die ägyptischen Muslimbrüder füllen die Lücken, die der Staat in den sozialen Bereichen offen lässt. Ein eigenes, informelles System der Gesundheitsversorgung und der Grundbildung, das von der Muslimbruderschaft gesteuert wird, ist heute in Ägypten längst Realität. Damit wächst die Unterstützung und der Einfluss der Muslimbrüder. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sie sich so stark fühlen werden, dass sie ihren Machtanspruch auch entsprechend nachdrücklich artikulieren werden.

Dem zu begegnen ist eine große und wichtige Aufgabe. Ich sage an dieser Stelle zwei Dinge ganz deutlich:

Erstens halten wir Repression und eine Einschränkung von Rechtsstaat und Demokratie bis hin zu staatlichen Menschenrechtsverbrechen ganz klar und deutlich für den falschen Weg. Ein solches Vorgehen treibt der Muslimbruderschaft die Menschen scharenweise in die Arme und lässt die Eskalationsspirale weiter ansteigen, (C) bis diese eines Tages auch durch noch so hartes Vorgehen der Behörden nicht mehr beherrschbar sein wird. Die ägyptische Regierung muss verstehen, dass sie den Islamisten langfristig nur dann erfolgreich begegnen kann, wenn sie insbesondere in den sozialen Bereichen, aber auch im politischen Leben den Wettbewerb mit diesen erfolgreich aufnimmt. Das heißt demokratische und rechtsstaatliche Reformen und eine offene politische Auseinandersetzung.

Das bringt mich zu meinem zweiten Punkt. Deutschland hat im letzten Jahr über 100 Millionen Euro Entwicklungshilfe an Ägypten geleistet, womit sich die Gesamtzusagen deutscher EZ auf 4,7 Milliarden Euro belaufen. Das meiste dieser Gelder geht in Infrastrukturprojekte, wie Wasserversorgung, Elektrizität und Müllentsorgung. Aber es gibt auch Projekte beim Schulbau oder im Bereich der Slumsanierung. Nur sind wir stärker gefordert, uns im Bereich der Entwicklungshilfe deutlicher bei der Unterstützung der Zivilgesellschaft zu engagieren, noch mehr den direkten Kontakt zu den Menschen zu suchen, gerade im sozialen Bereich.

Ich bin überzeugt, und wir bringen dies in unserem Antrag zum Ausdruck, dass wir in unseren politischen Bemühungen gegenüber Ägypten umsteuern müssen und dass sich das auch in den Schwerpunkten in unserer bilateralen EZ zeigen sollte.

Wir müssen gegenüber der ägyptischen Regierung stärker für demokratische und rechtsstaatliche Reformen eintreten, zum Beispiel durch die Etablierung eines Rechtsstaatsdialoges nach dem Vorbild desjenigen, den wir bereits mit China führen. Wir müssen diese Fragen (D) dann auch ganz konkret mit unseren Entwicklungshilfezusagen verknüpfen.

Statt Repressalien letztendlich hinzunehmen, müssen wir zum einen die ägyptische Regierung zur Rückkehr auf den Reformkurs drängen und uns zum anderen in den sozialen, aber auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen stärker engagieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Zivilgesellschaft, zu der wir zum Beispiel über unsere politischen Stiftungen einen guten Zugang haben. Aber auch die Stiftungen müssen hier ein klein wenig mutiger werden.

In Ägypten wird man dies als „Spiel mit dem Feuer“ interpretieren, in Wahrheit scheint es langfristig der einzig sinnvolle Weg zu sein. Ich empfehle in dem Zusammenhang auch eine aktuelle Studie der SWP, deren Empfehlungen genau in diese Richtung weisen.

Das bringt mich zu einer letzten grundsätzlichen Bemerkung. Auch sechs Jahre nach den Terroranschlägen in den USA fehlt es uns an jeglicher Strategie im Umgang mit Islamisten.

Ich weiß, dass diese Frage eine ganz heikle Sache ist, insbesondere dort, wo die Grenzen zwischen politischem Islam, Islamismus und Terrorismus zu verwischen beginnen. Aber man muss sich schon die Frage stellen, welche Effekte wir erzielen, wenn wir Organisationen insgesamt als „nicht dialogfähig“ einstufen, gerade wenn eine solche Organisation in sich heterogen ist. Zumindest muss man sich dann die Frage stellen, ob wir gleich-

(A) zeitig die notwendigen Mittel aufbringen und die richtigen Instrumente einsetzen, damit diese Organisationen nicht auch noch massenhaft Zulauf erhalten. Die Erfahrungen im Libanon, in den palästinensischen Gebieten, in Ägypten und an anderen Orten dieser Welt lassen da zumindest viele Fragezeichen zu.

Hierüber müssen wir eine offene Diskussion fuhren und gegebenenfalls die notwendigen Konsequenzen ziehen. Dies ist das Ziel unseres Antrages und ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen und in der zweiten und dritten Lesung hierzu in eine konstruktive Debatte zwischen den Fraktionen und mit der Bundesregierung werden eintreten können.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE): Die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Ägypten ist ein Anliegen, dem sich, daran habe ich keinerlei Zweifel, alle Fraktionen dieses Hauses anschließen können. Leider wird, da stimme ich der FDP zu, diesem Anliegen vonseiten der Bundesregierung nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Grund dafür mag sein, dass Ägypten als Verbündeter im „Krieg gegen den Terror“ eine wichtige Rolle im Nahen Osten einnimmt. Darüber hinaus wird Mubaraks Regierung für die Vermittlerrolle im Nahostkonflikt benötigt. Die guten Handelsbeziehungen mögen ein weiterer Grund dafür sein, dass man in Fragen der Menschen rechte und Demokratie nicht allzu genau hinschauen mag.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Werfen Sie einen Blick in den aktuellen Jahresbericht von Amnesty International. Sie können ihn ab morgen im Buchhandel finden. Er bietet leider ein trübes Bild

(B)

Auch wenn in Ägypten eine lebendige und vielfältige Presselandschaft ebenso wie verschiedene Menschenrechtorganisationen zu finden sind, kann von Demokratie und Rechtsstattlichkeit kaum die Rede sein, da es nach wie vor massive Beschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gibt. Staatspräsident Mubarak regiert das Land im Ausnahmezustand. Dieser wurde gerade im April um zwei Jahre verlängert. Noch immer wird Parteien von der Regierung der Antritt zu Wahlen verweigert. Noch immer sind willkürliche Verhaftungen gegen die politische Opposition und Journalisten an der Tagesordnung. Tausende Menschen befinden sich auf der Basis der Notstandsbestimmungen zum Teil schon seit mehr als zehn Jahren in Haft; ohne Anklage oder Gerichtsverfahren. Noch immer gehören Folter und Misshandlungen zur täglichen Praxis, und noch immer werden Frauen diskriminiert, religiöse Minderheiten verfolgt und Homosexualität als Straftat geahndet.

Die Verfassungsänderung vor den Präsidentschaftswahlen im September 2005, die erstmals auch andere Kandidaten als den Amtsinhaber zuließ, wurde international als Meilenstein in Richtung freier, demokratischer Wahlen interpretiert. Die gleichzeitig eingeleitete massive Repressionswelle gegen oppositionelle Kräfte und die manipulierten Wahlen nahm die internationale Staatengemeinschaft kaum mehr wahr.

(C) Dennoch hat sich in Ägypten eine starke demokratische Opposition entwickelt. Die Welle unabhängiger Streiks und Arbeitskampfandrohungen zeigen dies deutlich. Auch sind sie bezeichnend für den Widerspruch zwischen dem Bild im Ausland und der innenpolitischen Wirklichkeit des Landes. Während die Regierung international als Vermittler im Nahostkonflikt – wenn auch bisher ohne sichtbaren Erfolg – benötigt wird, streiken die Beschäftigten für höhere Löhne und gegen ihren Gewerkschaftsbund, dem sie vorwerfen, dass er nicht ihre Interessen, sondern die der Regierung vertritt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Forderung nach der Absetzung der offiziellen Gewerkschaftsvertreter die Streikaktionen begleitetet. Die Streiks weiten sich aus. Neben Beschäftigten der Textilbranche, des Baugewerbes und der verarbeitenden Industrie haben sich die Beschäftigten des Personennahverkehrs angeschlossen und es ist wahrscheinlich, dass weitere hinzukommen. Diese Streiks haben die Beschäftigten aus eigener Kraft organisiert, und sie erfahren breite Unterstützung in der Bevölkerung.

Ägypten hat eine starke demokratische Bewegung. Diese gilt es zu fördern.

Dr. Uschi Eid *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Als Vorsitzende der Deutsch-Ägyptischen Parlamentariergruppe begrüße ich es, dass das Thema Ägypten heute auf der Tagesordnung steht. In weiten Teilen kann ich auch den Antrag der FDP und die darin formulierten Grundlinien unterstützen, die auf einen ganzheitlichen Politikansatz gegenüber Ägypten zielen. Denn das schließt ein, in den vielfältigen, durchweg freundschaftlichen Beziehungen zu Ägypten auch die schwierigen Themen offen anzusprechen, darunter die teils gravierenden Probleme im Bereich der Menschenrechte und mangelnden Rechtsstaatlichkeit. In diesem Bereich würde ich mir auch mehr Engagement vonseiten der Bundesregierung und eine klarer formulierte Strategie gegenüber dem Partner Ägypten wünschen.

(D)

Der vorliegende Antrag hält fest, dass Ägypten einer der wichtigsten Partner Deutschlands in der Region ist: in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht, als Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit und als politisch und kulturell bedeutendes Land in der Region. Insbesondere im israelisch-palästinensischen Konflikt spielt Ägypten eine wichtige und konstruktive Rolle als Vermittler. Gerade in Anbetracht der kürzlich auf dem Gipfel in Riad bestätigten Friedensinitiative der Arabischen Liga, aber auch der negativen Entwicklungen der letzten Wochen ist die Notwendigkeit der Einbindung Ägyptens offensichtlich. Auch im Rahmen des Nahostquartetts ist eine enge Abstimmung weiter notwendig.

Diese guten und wichtigen partnerschaftlichen Beziehungen dürfen allerdings nicht dazu führen, dass über die innerägyptischen Probleme hinweggesehen wird. Die Kooperation sollte genutzt werden, um Standards von Rechtstaatlichkeit und Menschenrechten einzufordern und ihre Einhaltung zu unterstützen. Denn trotz der moderaten Haltung Ägyptens im Hinblick auf den Israel-Palästina-Konflikt bestehen in der inneren – autokrati-

(A) schen – Staats- und Regierungsführung erhebliche Defizite. Wenig „moderat“ ist die Haltung der ägyptischen Regierung gegenüber ihren politischen Gegnern. Ein demokratischer Wettbewerb und Partizipationsmöglichkeiten bestehen nur in Ansätzen. Präsidentschafts- wie Parlamentswahlen werden gelenkt, Zivilgesellschaft und Menschenrechtsgruppen eingeschränkt. Die seit 1981 fortbestehende Notstandsgesetzgebung gibt dem Präsidenten nahezu unbeschränkte Macht im Staate. Oftmals kommt es zu repressiven Maßnahmen seitens des Staates, oder der Staat nimmt seine Schutzfunktion nicht wahr, zum Beispiel gegenüber Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten oder Angehörigen von religiösen Minderheiten. Politische Gegner müssen mit willkürlichen Verhaftungen und sogar Folter rechnen. Erst kürzlich wurde Karim Abdel Nabil Suleiman ausschließlich aufgrund seines Internettagebuchs wegen „Beleidigung des Islam und des Präsidenten“ zu vier Jahren Haft verurteilt. Zugleich existiert eine in den letzten Jahren deutlich offener und kritikfähiger gewordene Presselandschaft, die durchaus bemerkenswert ist.

Das politische System aber ist starr. Präsident Mubarak hat mit kürzlich im Parlament durchgesetzten Verfassungsänderungen seine Machtbefugnisse vergrößert und den Spielraum der Opposition bei Wahlen eingeschränkt; unabhängige Konkurrenten haben keine realistische Chance. Das Parlament selbst ist von Mubaraks Partei NDP dominiert, die Entwicklung von Oppositionsparteien wird gehemmt. Ayman Nour, einer der bekanntesten Oppositionspolitiker, sitzt aufgrund eines zweifelhaften Verfahrens in Haft. Besonders von der Re-(B)pression betroffen sind die ägyptischen Muslimbrüder, die offiziell verboten sind, aber als Unabhängige erstmals ins Parlament eingezogen sind. Ihre Zahl ist mit 88 Abgeordneten nur deshalb relativ gering, weil sie in vielen Wahlkreisen nicht angetreten sind, um Spannungen zu vermeiden. Aber selbst massive Wahlfälschungen konnten ihre Popularität nicht verbergen. Der vorliegende Antrag beschreibt zutreffend, woran das liegt: an den Defiziten des ägyptischen Staates, dessen Aufgaben in zentralen Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Soziales von den Muslimbrüdern übernommen werden.

Deshalb ist auch zutreffend, dass es dringend Strategien zum Umgang mit moderaten Islamisten bedarf – also jenen, die keine Gewalt anwenden, sondern als soziale Bewegungen agieren. Es muss genau ausgelotet werden, wo Dialog und Zusammenarbeit zu mehr Rechtsstaatlichkeit und Partizipation führen können, denn ihre Popularität in der Bevölkerung ist in vielen Staaten der Region, darunter Ägypten, eine Realität. Andererseits müssen wir dafür klare Standards festlegen und dafür sorgen, dass nicht konservative und radikale Ideologien gestärkt werden, welche ihrerseits grundlegende Freiheitsrechte einschränken. Das Dilemma zwischen Demokratie und Stabilität in Ägypten wird sich nur durch politische Reformen und eine langsame Öffnung des politischen Systems auflösen lassen.

Deutsche Politik sollte darauf mit nachhaltigen Maßnahmen vor allem im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der staatlichen Dienstleistungen reagieren. Eine besser abgestimmte Strategie auch im EU-Rahmen und mit dem Barcelonaprozess, die klare Schwerpunkte (C) setzt und Rechtsstaatsdialoge, Institutionenaufbau, eine Stärkung der Zivilgesellschaft und neue Konzepte zum Umgang mit den moderaten Islamisten stärker in den Blick nimmt, wäre dafür zu begrüßen. Anhaltende Menschenrechtsverletzungen müssen offen angesprochen werden – auch und gerade weil Ägypten als wichtiges und traditionsreiches Land in der Region ein verlässlicher Partner für uns bleiben soll.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit (Dienstrechtsanpassungsgesetz BA – DRAnpGBA) (Tagesordnungspunkt 21)

Stefan Müller *(Erlangen) (CDU/CSU):* Wir diskutieren heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Dienstrechts in der Bundesagentur für Arbeit. Dass die BA noch flexibler, leistungsfähiger und serviceorientierter werden muss, als sie es durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bereits geworden ist, ist im Hinblick auf die anderen, privaten Dienstleister immer noch als eine der wichtigsten Aufgaben der BA anzusehen.

Wir sollten uns nicht durch die gesunkenen Arbeitslosenzahlen vom Weg abbringen lassen. Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist immer noch eines der großen The-(D)men, an dem sich die Große Koalition messen lassen will und muss.

Aber um erfolgreich die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, bedarf es an einem komplexen und flexiblen Arbeitsmarkt, wie demjenigen, den wir hier in der Bundesrepublik haben, auch einer flexiblen, sich den Bedürfnissen der Arbeitslosen und denen des Arbeitsmarktes anpassenden Arbeitsagentur.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind meiner Meinung nach zwei wichtige Punkte angesprochen, die für ein geschmeidiges Agieren der BA höchst wichtig sind. Dazu gehört ohne Zweifel eine Flexibilisierung der doch teilweise starren Strukturen des Berufsbeamtentums an den Stellen, an denen es sinnvoll ist. Zwar sollen nach einem Vorstandsbeschluss der BA keine neuen Beamtenverhältnisse begründet werden, dennoch besteht mit 19 000 Beamtinnen und Beamten ein großer Teil des Personalkörpers der BA aus alten Beamtenverhältnissen. Hier ist es entscheidend für die Arbeit der BA, diese Menschen flexibel an den Stellen einsetzen zu können, an denen Bedarf herrscht.

Beamten sollte es möglich sein, vorübergehende Tätigkeiten in einem Arbeitnehmerverhältnis aufzunehmen, um damit auch dem Haustarifvertrag der BA zu unterfallen. Das Mittel der „In-Sich-Beurlaubung“, das auch schon zweckmäßig im Bereich der privatisierten Postnachfolgeunternehmen angewandt wurde, ist auch hier sinnvoll und zielführend. Nur durch dieses Werk-

zeug ist es möglich, Beamte in die Flexibilisierung des Personaleinsatzes einzubinden.

Wie das BAG auch schon 2005 bei der Privatisierung der Post festgestellt hat, steht die „In-Sich-Beurlaubung“ nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Ein Widerspruch zum Art. 33 IV Grundgesetz, wie er vom Bundesrat vorgetragen wurde, ist nicht ersichtlich, da es sich hier um ein freiwilliges Angebot handelt. Auch werden Beamtinnen und Beamte, die dies nicht in Anspruch nehmen wollen, nicht in ihrer beruflichen Fortentwicklung und Entfaltung gehemmt. Die kann natürlich vonseiten der Beamten nur auf freiwilliger Basis geschehen. Schätzungen gehen davon aus, dass circa 20 bis 50 Prozent der Beamtinnen und Beamten dieses Angebot annehmen werden. Noch einmal klarzustellen ist, dass es sich hierbei nur um eine Beurlaubung handelt, währenddessen das Beamtenverhältnis lediglich suspendiert wird. Auch bleiben die Zeiten der Beurlaubung ruhegehaltfähig, und das Arbeitsverhältnis bleibt von der Sozialversicherung befreit. Die dadurch sofort eintretende Verbesserung des aktuellen Einkommens ist kein neuerliches Beamtenprivileg. Die Regelungen der „In-Sich-Beurlaubung“ ermöglichen nur, dass auch die Beamtinnen und Beamten an den wesentlichen Elementen des Personalkonzepts ihres Dienstherrn teilhaben können. Die an der „In-Sich-Beurlaubung“ teilnehmenden Beamten erwerben dadurch keine gesetzlichen Rentenansprüche.

Der andere Punkt, der mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz angemessener als bisher geregelt werden soll, ist die bisher zwingend dreiköpfige Geschäftsführung. Eine solche starre unflexible Vorschrift wie die bisherige, die nicht einzelfallbezogen die Lage in den einzelnen Regionaldirektionen oder Agenturen für Arbeit sieht, ist nach meinen Erfahrungen weder sinnvoll noch von den Agenturen vor Ort gewünscht.

Das Prinzip der kollegialen Geschäftsführung mag grundsätzlich sinnvoll sein, jedoch nur an den Stellen, an denen eine entsprechend große Agentur bzw. Regionaldirektion vorhanden ist. Hier, wie bisher, weiterhin selbst kleine Agenturen zwingend auf eine dreiköpfige Geschäftsführung festlegen zu wollen, trägt weder zu deren Aufgabenerfüllung bei, noch dient es dem Bürokratieabbau.

Als letzten Punkt spricht ebenfalls für das Dienstrechtsanpassungsgesetz, dass es kostenneutral ist. Die anfänglichen Kostensteigerungen bei den Beurlaubungen werden jeweils im Rahmen des durch die Bundesregierung genehmigten Personalhaushalts der BA bzw. durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug und in der Beurlaubungspraxis aufgefangen.

Alles in allem haben wir hier folglich einen Gesetzentwurf, der lediglich Verbesserungen für die Bundesagentur und für ihre Arbeit bringt, ohne jedoch gestiegene finanzielle Auswirkungen auf die öffentliche Hand vorzuweisen.

Was ich aus meiner persönlichen Sicht noch zuletzt einmal als bemerkenswert angeführt haben möchte: Beim Dienstrechtsanpassungsgesetz BA handelt die Bundesregierung ausnahmsweise mit Unterstützung von DGB und Verdi, was ja in der Vergangenheit auch nicht immer der Fall war.

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine Änderung eingehen, die wir im Rahmen der Ausschussberatung vorgenommen haben. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur hat im Dezember des letzten Jahres eine Änderung der Förderpraxis bei benachteiligten Jugendlichen beschlossen. Insbesondere sollen 7 500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung gestellt und von der BA finanziert werden. Dies ist nach geltender Rechtslage aber nur möglich, wenn es eine Vorförderung im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gegeben hat.

Diese engen Fördervoraussetzungen führen nun aber dazu, dass die Plätze nicht vollständig besetzt werden können. Aus diesem Grund haben wir beantragt, dass außerbetriebliche Ausbildungsplätze auch für die jungen Leute zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass sie vorher eine andere Maßnahme absolvieren müssen.

Diese Änderung ist im Sinne der jungen Menschen und daher unbedingt notwendig. Unser Interesse muss sein, dass alle ausbildungswilligen und alle ausbildungsfähigen jungen Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Mit dieser Änderung, die wir heute beschließen, leisten wir dazu einen wichtigen Beitrag.

Klaus Brandner *(SPD):* Der Entwurf des Dienstrechtsanpassungsgesetzes BA sieht im Kern die Möglichkeit der sogenannten In-sich-Beurlaubung auf freiwilliger Basis für die Beamtinnen und Beamten der Bundesagentur für Arbeit vor. In den Ausschussberatungen wurde zudem ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in den Entwurf aufgenommen, der den Zugang zur Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung sozial benachteiligter Jugendlicher befristet bis zum 31. Dezember 2007 erleichtert.

Die „In-sich-Beurlaubung“ für Beamtinnen und Beamte der BA kann durch Wegfall der laufbahn- und besoldungsrechtlichen Bindungen unter finanziellen wie auch unter Karrieregesichtspunkten attraktiv sein. Gleichzeitig ermöglicht die „In-sich-Beurlaubung“ eine Harmonisierung der Beschäftigungsbedingungen und größere Flexibilität beim Personaleinsatz in der BA, was die Effizienz der BA als Dienstleisterin auf dem Arbeitsmarkt insgesamt verbessert.

Die Einführung der „In-sich-Beurlaubung“ steht in einem engen Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre. Zu den wesentlichen Zielen dieser Erneuerung gehörte es, die BA unabhängig vom Beschäftigungsstatus ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als moderne kundenorientierte Dienstleisterin am Arbeitsmarkt aufzustellen. Dabei wurde bereits im Rahmen des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt aus dem Jahre 2003 festgelegt, dass das Personal der BA vorrangig aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu bestehen habe.

Um den Ansprüchen an eine leistungsfähige Serviceeinrichtung mit Kundenorientierung gerecht zu werden, hat die BA zum 1. Januar 2006 ein neues Tarifvertragswerk für ihre rund 79 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgeschlossen. Das neue tarifliche Bezahlungssystem fördert eine stärkere Leistungsorientierung, eine flexible und veränderbare Steuerung des Personaleinsatzes und eine größere Durchlässigkeit der Tätigkeitsebenen.

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die rund 19 000 Beamtinnen und Beamten der BA ist im Rahmen der geltenden beamtenrechtlichen Vorgaben allerdings nicht möglich. Mit der „In-sich-Beurlaubung" können jedoch die funktions- und leistungsbezogenen Regelungen des neuen Haus-Tarifvertrags der BA künftig auch für die in einem Beamtenverhältnis stehenden Beschäftigten der BA genutzt werden. Für die Dauer der Beurlaubung stehen die beurlaubten Beamtinnen und Beamten in einem Arbeitsverhältnis zur BA, für das die tarifvertraglichen und allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen gelten. Das Beamtenverhältnis ruht also. Damit besteht kein Anspruch auf Besoldung und keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Zeiten der Beurlaubung sind in der Beamtenversorgung ruhegehaltfähig.

Die Einführung der „In-sich-Beurlaubung" ist mittel- und langfristig kostenneutral. Mehrausgaben, die durch die personelle Entwicklung beurlaubter Beamtinnen und Beamter entstehen können, werden nach vorliegenden Berechnungen durch Entlastungen in den Versorgungsaufwendungen zumindest ausgeglichen. Die Versorgung richtet sich nämlich lediglich nach dem zuletzt im – aktiven – Beamtenverhältnis ausgeübten Amt.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob der Gesetzentwurf, soweit er die Möglichkeit der „In-sich-Beurlaubung" für Beamtinnen und Beamte der BA einführt, den Vorgaben des Art. 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes gerecht wird. Verfassungsrechtliche Bedenken waren auch vom Deutschen Beamtenbund geltend gemacht worden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Gesetzentwurf mit Art. 33 Abs. 4 und Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar.

Die Möglichkeit der „In-sich-Beurlaubung" berührt als solche nicht den Grundsatz des Funktionsvorbehalts des Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, sondern stellt lediglich ein Angebot an die Beamtinnen und Beamten dar, sich erstens auf freiwilliger Basis und zweitens befristet für eine Tätigkeit im Arbeitnehmerverhältnis bei der BA beurlauben zu lassen.

Für hoheitliche Aufgaben werden in der BA weiterhin Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen. Dabei besteht eine Steuerungsmöglichkeit bei der Bewilligungspraxis der „In-sich-Beurlaubung". Die „In-sich-Beurlaubung" präjudiziert in keiner Weise die Entscheidung über den Einsatz von Beamtinnen und Beamten in möglichen hoheitlichen Aufgabenbereichen der BA. Die BA behält die Dienstherrnfähigkeit und ihre Stellung als oberste Dienstbehörde mit den entsprechenden beamtenrechtlichen Befugnissen.

Die Beamtinnen und Beamten der BA, die von der „In-sich-Beurlaubung" keinen Gebrauch machen, bleiben in ihrem beamtenrechtlichen Status und ihren Möglichkeiten der Personalentwicklung unberührt. Die allgemeinen beamtenrechtlichen Regelungen gelten für diese Beamtinnen und Beamten uneingeschränkt fort.

Auch aus der Tatsache, dass der Gesetzentwurf die Zeitbeamtenverhältnisse für Führungsfunktionen aktualisiert und ausweitet, wird deutlich, dass der Gesetzentwurf die berufliche Fortentwicklung der Beamtinnen und Beamten, die sich nicht für die „In-sich-Beurlaubung" entscheiden, in keiner Weise beeinträchtigt.

Neben der „In-sich-Beurlaubung" als Kernstück des Gesetzentwurfs sollte eine weitere Neuregelung nicht übersehen werden.

Die mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführte Regelung zur kollegialen Geschäftsführung der Arbeits- und Regionalagenturen schreibt vor, dass die Geschäftsführung zwingend aus drei Mitgliedern zu bestehen habe. Eine solche Regelung lässt mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Größen der Dienststellen keinen Spielraum. Das hat sich nicht bewährt. Künftig werden die Geschäftsführungen der Agenturen deshalb abhängig von der Größe der Dienststelle aus einem oder bis zu drei Mitgliedern bestehen können.

In den Ausschussberatungen wurde der Gesetzentwurf um folgende Regelung im Bereich der Berufsausbildung ergänzt:

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen können derzeit durch eine außerbetriebliche Berufsausbildung nur gefördert werden, wenn sie bereits an einer mindestens sechsmonatigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen haben. Damit wird das Ziel verfolgt, die Chancen des Übergangs benachteiligter junger Menschen in betriebliche Ausbildung zu erhöhen. Außerdem kann über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, welchen spezifischen Förderbedarf der Jugendliche voraussichtlich bei einer anschließenden Ausbildung hat.

Der Verwaltungsrat der BA hat am 14. Dezember 2006 ein Programm zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen im Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Hierfür werden aus dem Eingliederungstitel des SGB III Ausgabemittel in Höhe von 220 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zur Erleichterung der Förderung von 7 500 zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Herbst 2007 soll befristet bis zum 31. Dezember 2007 für den Personenkreis der sozial benachteiligten Jugendlichen auf eine zwingende Vorförderung verzichtet werden. Damit wird vor allem ein Beitrag zur Verminderung der sogenannten Altbewerber geleistet. Außerdem kann voraussichtlich eine größere Anzahl Jugendlicher schneller zu einem beruflichen Abschluss geführt werden.

(A) Die gesetzliche Regelung soll auf Eintritte im Jahr 2007 befristet werden, da die außerbetriebliche Berufsausbildung weiterhin nachrangig gegenüber der betrieblichen Berufsausbildung anzusehen ist und sich für die betroffenen Personen eine Vorförderung grundsätzlich als notwendig und sinnvoll herausgestellt hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht der BA, ihren Weg zu einer modernen Dienstleisterin auf dem Arbeitsmarkt fortzusetzen.

Jörg Rohde *(FDP):* Die Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre ist hauptsächlich gekennzeichnet von Korrekturen der sogenannten Hartz-Gesetze. Diese Beschäftigungstherapie setzen wir auf Initiative von Schwarz-Rot heute fort.

Bereits 2003, während der Gesetzgebungsverfahren zu „Hartz III + IV“, haben wir Liberale uns immer wieder dafür ausgesprochen, die Mammut-Behörde Bundesanstalt bzw. -agentur aufzulösen. Bereits damals haben wir dem Deutschen Bundestag einen Antrag zur Auflösung der BA vorgelegt. Nicht nur Rot-Grün hat ihn abgelehnt, sondern auch die Kollegen von CDU und CSU.

Wir bleiben bei unserer Auffassung und haben auch in dieser Legislatur dem Deutschen Bundestag wieder unseren Antrag zur Auflösung der Bundesagentur vorgelegt. Noch haben Sie die Möglichkeit, diesmal unserem Antrag auf Auflösung der BA und Neuordnung der Arbeitsvermittlung zuzustimmen. Allerdings hege ich nicht besonders viel Hoffnung, dass bei Ihnen noch ein Erkenntniswunder eintritt. Für eine andere Erkenntnis be-

(B) darf es allerdings keines Wunders: Die Hartz-Gesetze brauchen endlich einen neuen Namen. Wir sollten unseren Sprachgebrauch ändern und endlich aufhören, von „Hartz-Gesetzen“ zu sprechen.

Ich nehme es vorweg: Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten. Denn eine Anpassung des Dienstrechtes in der BA ist ein – wenn auch sehr kleiner – Schritt in die richtige Richtung. Ihm müssten aber viele weitere Schritte folgen, die Sie zu gehen wohl noch nicht bereit sind.

Der Gesetzentwurf steht für die Möglichkeit verbeamteter BA-Mitarbeiter, in leistungsorientierte, flexible und durchlässige Personalmodelle zu wechseln. Das ist gut. Die grundsätzlichen Organisationsprobleme der Bundesagentur wird das neue Gesetz aber nicht lösen.

Die Arbeitsvermittlung und Förderung von Arbeitsuchenden gehört in die Hände der Kommunen: unmittelbar, direkt am lokalen Arbeitsmarkt und bürgernah. Erst nach der von uns vorgeschlagenen Auflösung der Behörde und der Gründung einer leistungs- und kundenorientierten Versicherungsagentur, einer effektiven Arbeitsmarktagentur für überregionale und internationale Aufgaben und kommunaler Job-Center kann man für eine vernünftige Personalstruktur sorgen: Das Personal folgt der Aufgabe.

Die Mitarbeiter der BA werden entsprechend ihrem Tätigkeitsbereich und Know-how in den Job-Centern, (C) der Arbeitsmarkt- und Versicherungsagentur sowie weiteren Bundesbehörden eingesetzt. Je nach Beamten- oder Angestelltenstatus sind Möglichkeiten von Versetzungen, Änderungskündigungen und Übernahme der Beschäftigungsverhältnisse im Wege des Betriebsübergangs zu prüfen. Bei den Privatisierungen einzelner Teilbereiche der BA sollten die Möglichkeiten der Übernahme der Angestellten und Beistellung der Beamten geprüft werden. Auch sollte der Übergang in eine selbstständige Tätigkeit unterstützt werden.

Der Gesetzentwurf schlägt neben der Anpassung des Dienstrechtes für die BA-Mitarbeiter auch die Aufgabe der dreiköpfigen Geschäftsführungen bei den Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen vor; auch dies ist wieder nur ein einzelner kleiner Schritt in die richtige Richtung. Für weitere notwendige Schritte aber fehlen Ihnen von Rot-Schwarz Mut und Entschlossenheit: Die Regionaldirektionen gehören nämlich nicht reformiert, sondern abgeschafft! Niemand benötigt heute dieses bürokratische Monstrum der ehemaligen Landesarbeitsämter. Besser wäre es, mehr Personal in der direkten Arbeitsvermittlung einzusetzen.

Die Bundesagentur ist heute von Doppelzuständigkeiten, Kompetenzgerangel, Verwischung finanzieller Verantwortlichkeiten und hohen Verwaltungskosten gekennzeichnet. Reformen und Korrekturen in Trippelschritten werden diese Probleme nicht lösen. Haben Sie endlich den Mut zu einer konsequenten, grundlegenden und strukturellen Neuordnung der Arbeitsvermittlung. Ein Neubeginn ist unerlässlich. Werden Sie also Ihrer Verantwortung gerecht und warten Sie nicht mehr länger.

(D) Millionen Arbeitsuchende werden es Ihnen danken.

Kornelia Möller *(DIE LINKE):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Weg geebnet werden, die Ergebnisse des Anfang 2006 abgeschlossenen Haustarifvertrages in der Bundesagentur für Arbeit auch auf die 19 000 bei der BA beschäftigten Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Für die Beamtinnen und Beamten der BA soll es künftig möglich sein, sich auf freiwilliger Grundlage zur Wahrnehmung einer beruflichen Tätigkeit bei der BA in einem tariflichen oder außertariflichen Arbeitsverhältnis beurlauben zu lassen.

Wir haben diesem Vorhaben bereits in den Ausschussberatungen zugestimmt, weil es dazu beitragen kann, dass die Bundesagentur ihrer großen Verantwortung gegenüber Millionen von Erwerbslosen besser nachkommen kann. Dies ist für uns der übergreifende Aspekt. Möglich wird dies, indem künftig auch die Beamtinnen und Beamten nach einem Bezahlsystem arbeiten, das unter anderem flexibleren Personaleinsatz und dessen bessere Steuerung gestattet und nach dem bereits die Angestellten und Arbeiter arbeiten und bezahlt werden.

Ebenso wie der DGB und Verdi ist unsere Fraktion jedoch der Auffassung, dass im Gesetzentwurf klarstellende Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung wünschenswert gewesen wären – insbesondere für den Fall, dass während der Beurlaubung Änderungen der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgen. DGB und Verdi fordern darüber

(A) hinaus, dass beurlaubten Beamtinnen und Beamten, die sich während der Zeit der Beurlaubung in ihrer Funktion bewährt haben, ein „bedingter“ Anspruch auf Verlängerung der Beurlaubung zugestanden wird. Leider konnten diese Forderungen, wie auch die nach einer Rückkehr auf den Dienstposten nach Beendigung der Beurlaubung bzw. zumindest ein Rückkehrrecht in die Heimatregion, gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen nicht durchgesetzt werden.

Wenn wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zustimmen, weil er letztlich darauf zielt, die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Bundesagentur zu stärken und auf diese Weise auch ein Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit geleistet werden kann, dann wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass wir – und mit uns große Teile der Bevölkerung – auf diesem Gebiet von Bundesregierung und Koalition natürlich weit mehr erwarten.

Verbesserungen sind beispielsweise notwendig, um die geplanten Schlüssel für die Betreuung von Erwerbslosen und besonders Langzeiterwerbslosen einzuhalten und weiter zu erhöhen. Erforderlich sind die weitere Vervollkommnung der Qualifikation und die Klärung der Perspektiven eines großen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arbeitsgemeinschaften sowie die Festigung der Zusammenarbeit mit Qualifikations- und Weiterbildungsträgern. Schließlich steht die gesetzliche Klärung von Befugnissen, Verantwortlichkeiten und disziplinarischen Beziehungen innerhalb der Argen, also zwischen BA und den Kommunen, auf der Tagesordnung.

(B)

Wenn die Bundesregierung und die sie tragende Koalition mit ihrer großen Mehrheit bei den genannten Punkten genauso konsequent tätig werden würde, wie im Falle des heute hier zur Debatte stehenden Dienstrechtsanpassungsgesetzes, dann wäre das ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Gut gedacht ist nicht gleich gut gemacht. Das trifft auch auf Ihren Gesetzentwurf zu. Der Idee nach geht es darum, einheitliche Beschäftigungsbedingen für die Angestellten und Beamten bei der Bundesagentur für Arbeit zu schaffen. Gut! Ich finde es richtig und wichtig, dass in der größten Behörde Deutschlands und bei einem der größten Arbeitgeber des Bundes alle Mitarbeiter gleiche Bezahlungsmöglichkeiten und Karrierechancen haben, egal ob sie angestellt oder verbeamtet sind. Wir Grünen haben stets diese „Zweiteilung“ des öffentlichen Dienstes beklagt. Es kann nicht angehen, dass zwei Mitarbeiter am selben Schreibtisch sitzen, dieselben Formulare ausfüllen und die gleichen Kunden bedienen, aber unterschiedlich bezahlt werden!

Durch die Hartz-Reformen hat die BA auch im Bereich Personal viel getan, um effizienter und kundenfreundlicher zu werden. Statt strenger Laufbahngruppen für alle Mitarbeiter gibt es nun ein modernes Personalmanagementkonzept. Seit dem 1. Januar 2006 gibt einen Haustarifvertrag für die BA. Darin wurden eine stärkere

(C) Leistungsorientierung der Bezahlung, größere Durchlässigkeit der Tätigkeitsebenen und die Möglichkeit der Anpassung des Personaleinsatzes vereinbart. Er gilt jedoch nur für knapp 80 Prozent der Beschäftigten der BA. Die rund 19 000 Beamten profitieren von den neuen Regelungen bisher nicht. Und das ist auch für die BA ein Problem. Sie kann ihr Personalkonzept nicht wirklich umsetzen, denn Beamte dürfen natürlich in ihren Möglichkeiten nicht benachteiligt werden. Warum gelten die neuen Regelungen nicht für Beamte? Weil das Beamtenrecht nicht vorsieht, dass Aufstiegschancen und Bezahlung eng an Leistung geknüpft sind!

Was also müsste getan werden? Man müsste das Beamtenrecht reformieren. Bereits in der letzten Legislatur haben wir versucht, diesen Gleichklang zwischen Tarif- und Beamtenbereich herzustellen. Wir wollten ein am Tarifvertrag orientiertes leistungsorientiertes Bezahlungssystem im Beamtenbereich einführen und somit die Voraussetzungen für ein modernes Personalmanagement und ein flexibilisiertes Laufbahnsystem schaffen.

Wenn Sie schon nicht die Kraft für eine Änderung des Beamtenrechts haben, meine Kolleginnen und Kollegen von der Regierung, hätten Sie durchaus auch andere Wege beschreiten können. Beispielsweise hat der Deutsche Beamtenbund ein Pilotprojekt für ein flexibleres Dienstrecht bei der BA vorgeschlagen. Man hätte Erfahrungen für eine umfassende Reform sammeln können und wäre gleichzeitig der BA und ihrem Personalkonzept entgegengekommen. Aber welchen Weg geht die Regierung mit ihrem Gesetzentwurf? Anstatt den Grundgedanken aufzugreifen und das Beamtenrecht grundlegend zu reformieren, wird jetzt im Bereich der BA auf „In-Sich-Beurlaubungen“ zurückgegriffen. Beamte lassen sich vom Beamtentum beurlauben, um dann beim gleichen Arbeitgeber angestellt zu werden. Die „In-Sich-Beurlaubung“ ist zudem sehr umstritten. Sie ist aus der Not geboren und wurde bisher nur bei den privatisierten Nachfolgeunternehmen wie der Post angewandt. Ich sehe keine Notwendigkeit, dieses Instrument jetzt auf eine Bundesbehörde für Bundesbeamte zu übertragen. Und wie wird die BA dann mit Beamten umgehen, die sich nicht freiwillig beurlauben lassen wollen? Warum machen Sie eine solche verquaste Regelung, die das Problem für die BA und die Beamten doch nicht wirklich löst?

(D)

Wir alle wissen, dass die Änderung des Beamtenstatus schwierig ist, weil dafür eine Zweidrittelmehrheit nötig ist. Sie hätten als Große Koalition mit Ihrer Zweidrittelmehrheit alle Voraussetzungen für eine Änderung des Grundgesetzes. Und lassen sie ungenutzt! Sie sind angetreten als „Koalition der neuen Möglichkeiten“ und machen wieder nur Flickwerk. Auch hier scheint Große Koalition wieder einmal nur zu heißen, dass der große Kleingeist regiert. Im Jahr 2048 wird sich zumindest diese Angelegenheit allein gelöst haben, denn dann werden die letzte Beamtin und der letzte Beamte der BA ohne leistungsgerechte Bezahlung ihre Stifte zur Seite legen und in Pension gehen. Es sei denn, Sie hören auf, Haken zu schlagen, und ändern jetzt das Beamtenrecht!

(A)

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen (Tagesordnungspunkt 22)

Günter Baumann *(CDU/CSU):* Der vorliegende Antrag lenkt unseren Blick bereits zum wiederholten Male auf die Thematik des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik zur Zeit des Kalten Krieges. Es ist – wie schon so oft – der Versuch, diejenigen, die erst einen freiheitlich demokratischen Rechtsstaat beseitigen wollten und einen Unrechtsstaat nach DDR-Vorbild etablieren wollten, von Kollaborateuren zu Opfern zu stilisieren, nicht zuletzt um das sozialistische Regime der DDR mit dem der Bundesrepublik auf eine Stufe zu stellen. Wie schon in der Debatte am 17. Juni 1992 oder erst kürzlich am 30. November 2006 wird die CDU/CSU-Fraktion die Anträge der Linken entschieden zurückweisen. Die sogenannten Opfer, die sie in ihrem Antrag ansprechen, sind gerade keine Opfer einer Diktatur.

Die KPD wurde 1956 durch das Bundesverfassungsgericht verboten, weil sie nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf aus war, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen. Allein dem Bundesverfassungsgericht obliegt dieses Entscheidungsmonopol nach Art. 21 Abs. 2 GG. Solange es nicht entschieden hat, kann sich eine Partei in der Öffentlichkeit gegenüber der freiheitlichen-demokratischen

(B)

Grundordnung noch so verfassungsfeindlich verhalten. Das Gericht kann aber im Gegenzug eine Partei auch dann für verfassungswidrig erklären, wenn nach menschlichem Ermessen keine Aussicht darauf besteht, dass sie ihre verfassungswidrige Absicht in absehbarer Zeit werde verwirklichen können. Damit spielte es aus damaliger Sicht gar keine Rolle, ob die KPD ihren Aufruf zum „revolutionären Sturz Adenauers“ je in die Tat umsetzen konnte.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum KPD-Verbot kann aus heutiger Sicht weder rechtlich noch politisch aufgehoben werden. Im Übrigen ist dies in einem demokratischen Rechtsstaat nach dem Prinzip der Gewaltenteilung auch nicht möglich. Denn eines darf man nicht vergessen, das damals zur Anwendung gekommene politische Strafrecht beruht auf einer rechtsstaatlichen Grundlage.

Schon mit ihrem Antrag (Drucksache 16/3536) zum Ausschlussgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesentschädigungsgesetzes hatte die Linkspartei keinen Erfolg. Jetzt versucht sie es erneut, indem die Bundesregierung aufgefordert wird, unverzüglich in einer geeigneten Form zu einer Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges in Deutschland beizutragen. Auch mit diesem Antrag wird sie aus unserer Sicht keinen Erfolg haben; denn die Praxis zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 BEG hat gezeigt, dass eine Entschädigungsleistung jedenfalls dann ausgeschlossen bleibt, wenn der Betroffene die freiheitlich-demokratische Grundordnung in strafrechtlich relevanter Art und Weise bekämpft hat. Mithin reichte allein die

(C)

Mitgliedschaft in der KPD oder einer ihr nahen Organisation nicht aus, um die Betroffenen von einer Entschädigungsleistung auszuschließen. Ich möchte es heute noch einmal deutlich sagen, hier besteht keine Gerechtigkeitslücke.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass mir in meiner politischen Arbeit die im Antrag der Linken angesprochene Personengruppe – die Opfer der SED-Diktatur – besonders am Herzen liegen. Anders als in der Bundesrepublik waren die Richter und Staatsanwälte bei ihrer Urteilsfindung innerhalb der DDR-Justiz nicht einem Rechtsstaat verpflichtet. Unter diesem Blickwinkel waren dies hochgradige Unrechtsurteile, die auf reine politische Verfolgung und Unterdrückung aus waren. Die politische Strafjustiz der DDR war verbrecherisch und markantes Merkmal einer Diktatur. Diese Opfer müssen endlich für ihren mutigen Einsatz für Freiheit und Demokratie Gerechtigkeit erfahren. Lassen Sie uns die Festschreibung im Koalitionsvertrag für eine Opferpension zügig umsetzen. Mit dem Gesetzentwurf der Koalition, der gestern in den Ausschüssen beraten wurde und bis zum 17. Juni 2007 in Kraft treten soll, haben wir einen tragfähigen Kompromiss erreicht. Endlich werden damit die materiellen Folgen der Unterdrückung durch das SED-Regime sichtbar gelindert und das Schicksal der in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierten durch eine regelmäßige Zahlung erleichtert.

Wenn die Fraktion Die Linke nach Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte in der Demokratie ankommen will, dann sollte sie nicht solche Anträge stellen.

(D)

Maik Reichel *(SPD):* Der heute hier vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke reiht sich ein in ähnlich gelagerte Anträge der letzten Zeit, wie den vor vier Monaten in diesem Hause debattierten Antrag zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, Drucksache 16/3536. Der Antrag unterstellt wie der genannte und manch anderer Antrag der Fraktion Die Linke, dass „die politische Verfolgung von … aktiven Linksoppositionellen in der frühen Bundesrepublik der 50er- und 60er-Jahre durch bundesdeutsche Behörden und Gerichte aufgrund ihrer politischen Einstellung und gewaltfreien Betätigung“ generell ein „rechtsstaatliches, politisches und materielles Unrecht“ gewesen sei.

Eine solch pauschale Sicht wird der damaligen historischen Situation nicht gerecht. Es ist billig, im Nachhinein klüger sein zu wollen, ein rasches Urteil über eine vergangene Zeit zu fällen, und es ist unhistorisch vereinfachend. Von diesem geringen Anspruch ist leider der Antrag der Linksfraktion getragen.

Wenn wir von wirklicher Aufarbeitung der Geschichte reden wollen, kann es nur darum gehen, die Ereignisse der Zeit des Kalten Krieges, vor nunmehr fünfzig Jahren, und die deutsche Geschichte – Ost wie West – aus der damaligen Situation heraus zu erkennen.

Die 1950er-Jahre waren geprägt vom Kalten Krieg. Heute können wir diesen vielleicht als Missverständnis charakterisieren. Das wäre eine einfache Deutung. Aber es war nicht nur Konrad Adenauer, der befürchtete, dass

(A) die Sowjetunion in einem günstigen Moment die Bundesrepublik Deutschland überfallen könnte. Die BRD war von der Gefahr, die von jenseits des Eisernen Vorhangs drohte, von der Aggressivität des Kommunismus und der damit einhergehenden Gefährdung der Demokratie überzeugt. Die Gesamtsituation war auf neue mögliche kriegerische Auseinandersetzungen ausgerichtet, die politische Atmosphäre von diesem Gefühl der Gefahr geprägt – in Ost wie in West. Der bestmögliche Schutz der demokratischen Bundesrepublik sollte garantiert werden, die Demokratie sich effektiv verteidigen und streitbar sein.

Diese Bedrohungslage war in den 50er-Jahren präsenter, als wir es heute vielleicht ahnen. Um darüber ein wirklich umfassendes und realistisches Bild zu gewinnen, gerade aus historischer Sicht, müssten wir die bis heute immer noch verschlossenen Dokumente in ehemals sowjetischen Archiven einbeziehen können.

Dies alles vorausgesetzt, lässt sich trefflich darüber streiten, ob man damals mit der Verfolgung kommunistischer Betätigung und insbesondere dem KPD-Verbot aus einer Mücke einen Elefanten gemacht hat – zumal die KPD bereits bei der zweiten Bundestagswahl mit nur 2 Prozent der Stimmen quasi in die Bedeutungslosigkeit unterwegs war.

Im Übrigen: Zu behaupten, wer sich als Kommunist betätigte, wurde bestraft, ist eine grobe Vereinfachung. Wir wissen, dass nicht alle, die sich in der 1956 verbotenen KPD betätigten, angeklagt oder verurteilt worden sind. Mit den von Ihnen genannten Zahlen bestätigen Sie
(B) dies ja ebenfalls. Die am Montagabend im RBB ausgestrahlte Dokumentation „Als der Staat rot sah … Justizopfer im Kalten Krieg“ von Hermann G. Abmayr lässt neben Verurteilten auch einen ehemaligen Richter zu Wort kommen, der deutlich macht, dass es sich auch die Richter nicht leicht machten, entsprechende Fälle zu bewerten.

Auch die von Ihnen zitierte Jutta Limbach geht auf diese vereinfachende Sicht ein. Sie zitieren ihre Ansicht, dass das KPD-Verbotsurteil „kein Ausdruck besonderer demokratischer Souveränität“ gewesen sei, offenbar aus der Eröffnungsrede von Dr. Rolf Gössner zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2004. Da dieser Zitatauszug außerordentlich verkürzt geschieht, gestatten Sie mir, Frau Limbachs Position etwas genauer und differenzierter zu zitieren. Jutta Limbach, „Politische Justiz im Kalten Krieg“, in: „Neue Justiz“, 2/94, Seite 49 ff.:

> Bei aller Kritikwürdigkeit jener strafrechtlichen Versuche, die befürchtete kommunistische Infiltration zu bannen, bleibt jedoch zu konzedieren, dass die Justiz sich grundsätzlich rechtsstaatlichen Ansprüchen verpflichtet wusste.

Die gerichtliche Kommunistenverfolgung hat ihre Sanktionen stets an nachzuweisende empirische Tatbestände geknüpft.

> Auch sind vor allem die rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien wie das Gebot des rechtlichen Gehörs, das Recht der Verteidigung, die Unschuldsvermutung und das Schuldprinzip respektiert (C) worden.

Und Jutta Limbach stellt zusammenfassend fest:

> Die bundesrepublikanische Verfolgung von Kommunisten durch die Justiz war grundsätzlich gesetzesorientiert und hat nie die Lenkungspraxis durch die zweite Gewalt oder seitens einer Partei erfahren … Auch standen seinerzeit den Kommunisten gleichermaßen gute wie kämpferische Verteidiger zur Seite, die die Strafrechtspraxis öffentlichkeitswirksam kritisiert und einen letztlich rechtspolitisch folgenreichen Diskurs ausgelöst haben. Nicht zuletzt gilt es zu konzedieren, dass es nicht erst einer Revolution bedurfte, um dieser Strafrechtspraxis ein Ende zu bereiten. Eine auf Meinungsfreiheit und den Justizgrundrechten basierende Demokratie verfügt offenbar über die notwendigen Selbstreinigungskräfte.

Die SPD sperrt sich nicht, wenn es darum geht, Unrecht als solches aufzuzeigen und wiedergutzumachen. Doch dazu bedarf es mehr als eines oberflächlich gestellten und wenig detailreichen Antrags.

Dr. Max Stadler *(FDP):* Die Fraktion Die Linke versucht mit ihrem Antrag „Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen“ eine Thematik aufzugreifen, die in erster Linie der zeitgeschichtlichen Forschung und Diskussion vorbehalten bleiben sollte. Im Kreis zielt der Antrag darauf ab, die politische Auseinandersetzung, wie sie in den 50er-Jahren und frühen 60er-Jahren in der (D) Bundesrepublik Deutschland mit der KPD, deren Mitgliedern und Nachfolgeorganisationen und anderen Linksoppositionellen geführt worden ist, zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte zu machen. Die konkreten Forderungen, die in dem Antrag der Linksfraktion gegenüber der Bundesregierung formuliert werden, sind aber sehr vage gehalten. Sie dienen offenkundig nur als Vehikel dafür, eine politische Bewertung der Ära des sogenannten Kalten Krieges vorzunehmen und die Debatte hierüber ins Parlament zu tragen.

Die Linksfraktion schweigt sich in ihrem Antrag darüber aus, wie sie sich genau die „Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges in Deutschland“ vorstellt. Dem Antrag ist nicht zu entnehmen, wem genau und in welchem Umfang eine „materielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht“ zukommen soll. Es wird auch nicht näher ausgeführt, wie denn die „unverzüglichen Regelungen“ aussehen sollen, mit denen nach Auffassung der Linksfraktion „betroffene Menschen politisch rehabilitiert“ werden sollen. Somit bleiben die konkreten Folgerungen, die die Linksfraktion in ihrem Antrag unter Ziffer II aus der Sachverhaltsfeststellung unter Ziffer l zu ziehen gedenkt, reichlich nebulös.

Daraus ist unschwer der Schluss zu ziehen, dass es der Linksfraktion hauptsächlich darauf ankommt, ihre Sichtweise der politischen Abläufe der 50er-Jahre zu präsentieren. Der damalige Umgang in der Bundesrepublik Deutschland mit Kommunisten kann aber selbstverständlich nicht aus dem historischen Kontext herausge-

(A) löst bewertet werden. Durch Deutschland verlief die Grenzlinie zwischen der westlichen Welt und dem Ostblock. Schon bald nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges verschärfte sich die ideologische Auseinandersetzung zwischen den westlichen Demokratien und den Staaten des real existierenden Sozialismus. Der Ost-West-Konflikt führte auch zu militärischen Spannungen und damit zu einer Bedrohung für den Frieden in Mitteleuropa.

Demgemäß war die politische Lage in den 50er-Jahren nicht vergleichbar mit der Phase der Entspannungspolitik, wie sie 1969 durch die sozialliberale Koalition unter maßgeblicher Beteiligung der FDP und der Außenminister Walter Scheel und Hans-Dietrich Genscher eingeleitet worden ist. In dieser späteren Phase ist beispielsweise kein Verbotsantrag gegen die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) gestellt worden. Ohnehin blieb die DKP politisch weitgehend bedeutungslos. Dagegen hatte sich die frühere CDU/CSU-FDP-Bundesregierung in der spannungsgeladenen Situation der 50er-Jahre für einen Verbotsantrag gegen die KPD entschieden, wie übrigens auch gegen die SRP.

Das Verbotsverfahren gegen die KPD vor dem Bundesverfassungsgericht ist einzuordnen in einer Zeit, die geprägt war durch die deutsche Teilung und unterschiedliche, einander diametral entgegengesetzte Gesellschaftssysteme. Ähnliche Verfahren gab es in anderen westlichen Demokratien wie Frankreich, Österreich oder Italien nicht. Dort entwickelte sich aufgrund gänzlich anderer Ausgangsbedingungen eine andere Tradition im (B) Umgang mit sozialistischen und kommunistischen Parteien.

Diese wenigen Überlegungen mögen genügen, um meine Ausgangsthese zu untermauern: Das von der Linksfraktion aufgeworfene Thema ist und bleibt ein Objekt politikwissenschaftlicher und zeithistorischer Forschung. Für eine juristische Aufarbeitung eignen sich die fünf Jahrzehnte zurückliegenden Vorgänge dagegen nicht. Es besteht kein Zweifel, dass das KPD-Verbot – unabhängig von der politischen Bewertung dieses Verfahrens – legal auf der Grundlage des Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes zustande gekommen ist. Die Bestimmungen über strafbewehrte Verstöße gegen dieses Parteienverbot waren ebenfalls Bestandteil der Rechtsordnung. Von juristischer Willkür kann daher keine Rede sein.

***Jan Korte** (DIE LINKE):* Wir debattieren heute erneut über ein geschichtspolitisches Thema: über das justizielle und politische Unrecht zur Zeit des Kalten Krieges, über Unrecht, das Menschen widerfahren ist, die sich politisch in einer freien demokratischen Gesellschaft organisiert und engagiert haben und dafür verfolgt und verurteilt wurden. Dieses Unrecht und die Geschehnisse vor 50 Jahren wirken bis heute nach. Auch deshalb hat die Linksfraktion den Antrag „Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen“ eingebracht und hofft, auch heute auf eine qualifizierte, ehrliche und vor allem redliche Debatte. Ich betone dies, da in der vorausgegangenen Debatte über die Rehabilitierung von sogenannten Kriegsverrätern eine faire Auseinandersetzung ausgeblieben war und Äußerungen der Union Einstellungen (C) und geistige Haltungen zu Tage förderten, die uns in die Zeit des Kalten Krieges zurückversetzten. Dies ist nicht der Ansatz der Linksfraktion. Vielmehr geht es uns darum, Unrecht aufzuarbeiten und Recht zu schaffen, das Gräben und den Kalten Krieg überwindet.

Dass das Thema „Kalter Krieg“ nach wie vor zu aktuellen Debatten auch außerhalb des Bundestages, also auch in Medien und Gesellschaft, führt, zeigt die Tatsache, dass vor zwei Tagen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen der Film „Als der Staat rot sah“ gesendet wurde. Hermann G. Abmayr, der Autor und Journalist des 45-minütigen Streifens und selbst nicht Opfer des Kalten Krieges, hat, wie ich meine, eine sehr gute Dokumentation über die Ursachen und Folgen des Verbotes der Kommunistischen Partei Deutschlands, KPD, abgeliefert. Ich kann nur jedem raten, sich diesen Film anzuschauen oder bei den jeweiligen Länderanstalten der ARD anzurufen und als Konsument darum zu bitten, den Film in allen dritten Programmen zu senden – und vielleicht nicht erst um 22 Uhr, sondern direkt nach der Tagesschau um 20.15 Uhr.

Ausschlaggebend für unseren Antrag waren jedoch nicht nur das Schauen von Fernsehdokumentationen, sondern zweierlei Tatsachen: zum einen, dass noch heute Menschen unter der justiziellen und politischen Verfolgung der 50er- und 60er-Jahre zu leiden haben. Zum zweiten ist der Antrag Ergebnis einer Anhörung meiner Fraktion vor fast einem Jahr hier im Bundestag. Am 1. Juni 2006 lud die Linksfraktion zur Anhörung „50 Jahre KPD-Verbot“ in das Reichstagsgebäude ein. (D)

Eine Geschichte am Rande: Wir hatten zu der Anhörung den letzten noch lebenden Bundestagsabgeordneten der ersten Bundestagslegislatur, Herrn Fritz Rische, KPD, eingeladen. Im Zuge der Vorbereitungen stellten wir plötzlich fest, dass Herr Rische nie im Besitz eines sogenannten Ehemaligenausweises war, wie es für ausgeschiedene Bundestagsabgeordnete üblich ist. Der Ausweis wurde ihm als Kommunist schlichtweg verweigert. Also haben wir Kontakt zum Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert aufgenommen und ihn gebeten, dieses „Versäumnis“ nachzuholen. Fritz Rische konnte gesundheitsbedingt dann leider nicht nach Berlin reisen, erhielt aber doch, nach über 50 Jahren, den angesprochenen Ausweis. Dies ist ein Zeichen, wenn auch nur symbolischer Natur, der Aufarbeitung der Geschichte des Kalten Krieges, und dafür möchte ich mich herzlich beim Bundestagspräsidenten bedanken.

Doch zurück zum Antrag. Es ist an der Zeit, bundesdeutsche Geschichte aufzuarbeiten. Dazu gehört eben auch, ein Kapitel zu beleuchten, das bisher kaum Beachtung gefunden hat: Die politische Verfolgung von Kommunistinnen und Kommunisten und anderen politisch aktiven Linksoppositionellen in der frühen Bundesrepublik der 50er- und 60er-Jahre durch bundesdeutsche Behörden und Gerichte aufgrund ihrer politischen Einstellungen und gewaltfreien Betätigung ist ein dunkler Fleck im Geschichtsbuch der Bundesrepublik. Ja, auch in der Bundesrepublik gab es in den ersten beiden Jahrzehnten politische Verfolgung und politische Ungerechtigkeiten.

(A) Betroffen waren in erster Linie westdeutsche Kommunistinnen und Kommunisten, darunter viele Widerstandskämpfer, die unter der Nazidiktatur lange Jahre in KZ- und Zuchthaushaft zubrachten. Der Kreis der Verfolgten ging aber weit über die benannten Personen hinaus. Verfolgt wurden auch Menschen, die Post aus der DDR bekamen, deutsch-deutsche Kontakte pflegten, oder Menschen, die gegen die Wiederbewaffnung der BRD stritten.

Ein paar Zahlen seien genannt, um das Ausmaß zu verdeutlichen. Diese sind im Übrigen durch Historiker und Juristen zusammengetragen worden und wurden nie angezweifelt – von keiner Seite. In der Zeit von 1951 bis 1968 gab es staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen 200 000 Personen mit über 10 000 Verurteilungen, teils zu mehrmonatigen oder mehrjährigen Haftstrafen. Allein nach dem Verbot der KPD 1956 sind jährlich bis zu 14 000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig gewesen, in denen bis zu 500 Kommunisten und Sympathisanten verurteilt wurden. Nach Haftverbüßung folgten Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte, entwürdigende Polizeiaufsicht, Pass- und Führerscheinentzug. Auch Berufsverbote waren die Folge, was bis heute Auswirkungen auf die Rentenhöhe der betroffenen Personen hat.

Die Illegalisierung der KPD 1956 auf Antrag der Bundesregierung Adenauer führte zu weiteren Kriminalisierungswellen auch gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und Mitglieder der SPD, die alles andere, nur keine Kommunisten waren. So wurden etwa (B) das „Friedenskomitee“ oder die „Aktion Frohe Ferien für alle Kinder“ als Ersatz- oder Tarnorganisationen der verbotenen KPD verfolgt. In sieben Jahren, zwischen 1951 und 1958, ergingen 80 Verbote gegen Organisationen oder Bündnisgruppen, die nicht dem Parteienprivileg nach Art. 21 GG unterlagen, darunter auch – nur um das hier plastisch zu zeigen – der Demokratische Frauenbund und der Demokratische Kulturbund.

Dass diese Ermittlungsverfahren in einer Atmosphäre der antikommunistischen Hysterie geführt wurden, erkennt auch Jutta Limbach, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts an. Sie sagte, dass es „wahrlich kein Ausdruck besonderer demokratischer Souveränität“ gewesen sei, die KPD zu verbieten. Praktisch die gesamte politische Betätigung der kommunistisch orientierten Linken und ihrer Bündnispartner wurde in jener Zeit kriminalisiert und aus dem öffentlichen Willensbildungsprozess weitgehend ausgeschaltet, so fasste es der Rechtswissenschaftler Alexander von Brünneck zusammen. Besonders bedrückend ist in diesem Zusammenhang, dass Menschen, die bereits unter den Nazis verurteilt und verfolgt wurden, nun in der Bundesrepublik erneut verfolgt wurden und oftmals durch Richter, die schon vor 1945 Urteile sprachen, verurteilt oder durch Staatsanwälte, die bereits im Dritten Reich tätig waren, juristisch verfolgt wurden. Gleichzeitig – dies gehört eben auch zur Aufarbeitung der Geschichte – saßen viele der alten Nazieliten wieder in Amt und Würden – bis ins Kanzleramt. Ich nenne hier nur den Namen Hans Globke. Der Umgang mit den alten Eliten der nationalsozialistischen Herrschaft und der Antikommunismus in Deutschland sind bis heute eine europäische Einmaligkeit. Alexander von Brünneck schrieb hierzu: (C)

> Mit dem Potsdamer Abkommen war eine bestimmte Form der politischen Erneuerung Deutschlands zwischen den Siegermächten vereinbart worden, die eine antifaschistische Zielrichtung hatte und die Mitwirkung der Kommunisten einschloss. Dieser Ausgangspunkt der politischen Entwicklung im Nachkriegsdeutschland wurde in der Bundesrepublik mit Eliminierung der KPD aus dem legalen politischen Leben endgültig verlassen.

Kritik am Antikommunismus und der Verfolgung linker Oppositioneller wurde aber nicht nur von links oder von Wissenschaftlern geäußert. Auch Personen wie der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann übten Kritik. Er schrieb 1953 in der „Gesamtdeutschen Rundschau“:

> Wenn wir den Frieden sichern wollen, müssen wir der antisowjetischen Hetze ebenso wehren wie der Hetze gegen irgendein westliches Volk, muss eine Bresche geschlagen werden in den blinden und pauschalen Antikommunismus, diese kriegsträchtige Mentalität bürgerlich-pharisäischer Selbstgerechtigkeit.

Für ihn waren also der hysterische Antikommunismus in der BRD unter Adenauer und die Ermittlungsverfahren gegen Tausende nicht vertretbar.

Dieses Unrecht darf nie wieder in unserem Lande passieren. (D) Die beste Prävention von erneuter Verfolgung aufgrund politischer Einstellung und Betätigung ist, dass das begangene Unrecht als solches gekennzeichnet und aufgehoben wird. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, geeignete Formen zu finden, die Opfer des Kalten Krieges zu rehabilitieren und unverzüglich Regelungen zu treffen, die den betroffenen Menschen eine materielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht gewähren. Schließlich muss es auch um eine politische Rehabilitierung gehen, gerade vor dem Hintergrund, dass die Betroffenen für ein friedliches Europa und eine friedliche Zukunft stritten und somit am Aufbau der Bundesrepublik aktiv mitwirken wollten. Dies kann nicht weiter kriminalisiert werden, sondern verdient Anerkennung.

Wolfgang Wieland *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Nach den Konservativen wirft nun auch die Linkspartei die Zeitmaschine an. Nachdem wir in den letzten Wochen und Monaten viel über die RAF, ihre Taten und die Qualität ihrer juristischen Aufarbeitung gehört haben, trägt uns dieser Antrag nun zwei weitere Jahrzehnte zurück. Wir erfahren darin Verschiedenes über die strafrechtlichen Maßnahmen gegen Kommunisten und andere, deren politische Einstellungen und Aktivitäten in der Adenauer-Zeit rigorose Aktivitäten des Staates nach sich zogen. Viele der Belangten hatten tatsächlich die Beseitigung der westdeutschen Demokratie zum Ziel, viele andere hatten die Strafverfolgung, die sie erlitten, mit keiner Tat und in keiner Weise verdient.

(A) All das wussten wir schon vorher. Denn auch wenn es die Linkspartei noch nicht wahrgenommen hat, ist diese Periode bundesdeutscher Geschichte sehr wohl aufgearbeitet worden. Es war diese Art von borniertem Antikommunismus, die in den 60er- und 70er-Jahren viele Jugendliche auf die Straße trieb. Und es war diese Art staatlicher Überreaktion, die eine neue Generation von Juristen und Politikern dazu brachte, ein der Demokratie gemäßes Verständnis von Rechtsstaat zu etablieren. Genau das führte, wie der Antrag richtig feststellt, auch dazu, das politische Strafrecht Ende der 60er-Jahre zu liberalisieren und Gesinnung weitgehend von strafrechtlicher Verfolgung auszunehmen.

Warum also heute ein Antrag zu diesem Thema? Und warum von dieser Fraktion? Nicht wenige Sozialdemokraten, Liberale und – in einem etwas anderen Kontext – auch Grüne hätten ebenfalls genügend Gründe, Formen des politischen Strafrechts in der bundesrepublikanischen Vergangenheit anzuprangern.

Den Abgeordneten der Linksfraktion geht es aber um etwas anderes. Die Argumentation des Antrags legt auch offen, um was: Da lesen wir, dass die Aufarbeitung der deutschen Nachkriegsgeschichte sich einseitig auf die Ermittlung der Verbrechen der Stasi in der ehemaligen DDR konzentriert habe. Das ist eine gewagte Behauptung, wie ein Blick in zeitgeschichtliche Publikationen und das Verzeichnis lieferbarer Bücher belegt. Wie schon in früheren Jahrzehnten haben Historiker und Journalisten auch in den 90er-Jahren die ganze Bandbreite deutscher Vergangenheit bearbeitet. Ministerpräsident Oettinger könnte sicherlich bezeugen, dass auch (B) heute noch von politischer Relevanz ist, wer in den Nazijahren was tat, und noch immer die Frage von Bedeutung ist, ob die steilen Karrieren mancher Mittäter und Mithelfer nicht eines der fragwürdigsten Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik sind.

Die Linksfraktion interessiert all das nicht. Ihr geht es um den Umkehrschluss: Genau wie – in ihren Augen – die staatlichen Maßnahmen gegen Kommunisten in den 50er- und 60er-Jahren überzogen oder gar vollständig falsch waren, so ist die Aufarbeitung der Stasiaktivitäten in ihren Augen falsch: eine Hexenjagd auf Unschuldige, die nur das Pech hatten, vor 1989 auf der falschen Seite der Mauer gelebt zu haben. Die Diskussion der letzten Monate über die Entschädigung für Opfer des SED-Regimes hat das wieder und wieder bewiesen. Es ist in der Linkspartei, trotz Vereinigungsplänen und der dritten Namensänderung in 18 Jahren, nach wie vor unmöglich, Unrecht auch Unrecht zu nennen, ohne zu relativieren. Es gibt kaum ein Bekenntnis zu dem von SED und Stasi begangenen Unrecht, dem nicht ein Aber folgen würde.

Wie alltäglich dieses Denken in der Partei nach wie vor ist, hat auch die jüngste Wahl von Verfassungsrichtern in Berlin gezeigt. Die PDS stellte dort eine Repräsentantin dieser Aufrechnungskultur zur Wahl, ohne etwas dabei zu finden, dass besagte Frau Kenzler Amnestie und Haftentschädigung für Politbüromitglieder, Mauerschützen und Folterknechte der Stasi fordert.

Vielleicht sollten die Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion lieber versuchen, selbst aus den Denkmustern des Kalten Krieges herauszufinden. Wenn auch (C) heute noch die Vorstellung herrscht, dass alle Justiz parteilich ist und alle Geschichtsschreibung die Geschichte der Sieger besingt, dann ist die Linkspartei mit dem Wahlergebnis in Bremen vielleicht geografisch im Westen angekommen, aber mental noch weit entfernt von der Gegenwart.

Gert Winkelmeier *(fraktionslos):* Die Bundesregierung muss die Opfer des Kalten Krieges rehabilitieren, das heißt auch, sie materiell zu entschädigen. Das sind wir unserer Demokratie schuldig. Zu den Opfern des Kalten Krieges gehören vor allem auch die Betroffenen des KPD-Verbotes. Als am 17. August 1956 die KPD durch die damalige Bundesregierung verboten wurde, war die juristische Grundlage geschaffen, dass Menschen mit einer anderen politischen Gesinnung in diesem Land verfolgt werden können. Mit dem Parteiverbot wollte die Adenauer-Regierung vor allem dem politischen Widerstand gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands einen Schlag versetzen. Betroffen waren vornehmlich Menschen, die bereits in der faschistischen Diktatur in die politische Illegalität gedrängt und teilweise zu hohen KZ-, Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Wer in den 50er- und 60er-Jahren aktiv linke Politik betrieben hat, wer sich als Linksoppositioneller am politischen Geschehen beteiligte, wer in dieser Zeit sein Recht zur friedlichen Demonstration nutzen wollte, der musste mit erheblichen Repressalien rechnen. Viele wurden Opfer einer politisch motivierten und durch den (D) Geist des Kalten Krieges geprägten Rechtsprechung. Der Kreis der damals Verfolgten ging weit über die Kommunisten hinaus: Betroffen waren Menschen in Bündnissen gegen die Wiederbewaffnung der BRD. Betroffen waren all jene, die sich für eine Normalisierung der Beziehungen beider deutschen Staaten einsetzten. Betroffen waren all jene, die das legitime Recht in Anspruch nahmen, für parlamentarische Gremien zu kandidieren.

Hunderttausende Ermittlungsverfahren führten zu über 10 000 Verurteilungen mit teilweise mehrjährigen Haftstrafen. 1963 wurde zum Beispiel ein Maschinenschlosser zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, nur weil er am 1. Mai rote Nelken getragen und verteilt hatte. Josef Angenfort wurde als damaliger FDJ-Vorsitzender zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, obwohl er als Abgeordneter des Landtages von Nordrhein-Westfalen Immunität besaß.

Die Illegalisierung der Kommunisten und ihrer Verbündeten in Gewerkschaften und Landesparlamenten führte zu weiteren Organisationsverboten, die weit über das Umfeld der KPD hinausgingen. Fast zwei Jahrzehnte herrschte diese undemokratische Politikauffassung in diesem Land. Erst ab 1968 – zu Zeiten der Großen Koalition – erfolgte eine gewisse Liberalisierung des politischen Strafrechtes. Eine materielle Entschädigung gab es jedoch nicht.

Heute wäre die Chance, dieses damalige Unrecht wiedergutzumachen. Wenn wir von der Aufarbeitung der

(A) deutschen Geschichte sprechen, dann ist es dringend notwendig, dieses vom Kalten Krieg geprägte Kapitel in der Bundesrepublik zu betrachten. Es erscheint mir notwendig, den damaligen KPD-Verbotsprozess unter heutigen – rechtsstaatlichen – Gesichtspunkten ergebnisoffen zu prüfen und, wenn möglich, eine Revision des Urteils durchzuführen. Dadurch könnte der Staat auch seinen Frieden mit den vielen Menschen machen, die ab den 70er-Jahren von Gesinnungsschnüffelei und vom Berufsverbot betroffen waren; denn das waren die politischen Spätfolgen des KPD-Verbotes.

Nach der Deutschen Einheit ist es notwendig, Wiedergutmachung all jenen zukommen zu lassen, die unter den Verhältnissen des Kalten Krieges der 50er- und 60er-Jahre gelitten haben. Daher fordere ich Sie auf: Zeigen Sie politische Größe und Liberalität stimmen Sie dem Antrag der Fraktion Die Linke zu.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines … Strafrechtsänderungsgesetzes zur Bekämpfung der Computerkriminalität (… StrÄndG) (Tagesordnungspunkt 23)

Siegfried Kauder *(Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):* Wir befassen uns heute mit einem Gesetzentwurf, der deutsches materielles Computerstrafrecht in Teilbereichen an europarechtliche Vorgaben anpasst. Sowohl (B) das Europarat-Übereinkommen über Computerkriminalität aus dem Jahr 2001 als auch der EU-Rahmenbeschluss über Angriffe auf Informationssysteme aus 2005 haben zum Ziel, gemeinsame strafrechtliche Mindeststandards zu schaffen. Durch den rasanten technischen Fortschritt auf dem Gebiet der modernen Kommunikationsformen ergaben sich im Bereich der Computerkriminalität Strafbarkeitslücken, die neue Tatbestände sowie Präzisierungen der geltenden Rechtslage erforderlich machen. Dies geschieht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung in verantwortungsvoller Weise.

Es geht um ein hohes Schutzgut, nämlich um den Schutz von Informationstechnologiesystemen. Komplexe Attacken auf Computersysteme können erhebliche Schäden verursachen, das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit des Internets untergraben und sensible öffentliche Informationsstrukturen gefährden. Daher werden zum Beispiel „Hacking“, die Verbreitung von „Hacker-Tools“ oder Angriffe auf Rechnersysteme durch sogenannte „Denial-of-Service-Attacken“ mit dem Ziel, Internetseiten durch einen organisierten massenhaften Zugriff zu blockieren oder total ausfallen zu lassen, künftig unter Strafe gestellt.

Die Beratungen im Rechtsausschuss waren erkenntnisreich und über die Fraktionsgrenzen hinweg sehr konstruktiv. Kritik, die geäußert wurde, haben wir ernsthaft geprüft. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die vor allem aus der IT-Sicherheitsbranche vorgetragene Befürchtung, der neue § 202 c des Strafgesetzbuches, mit (C) dem die Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten unter Strafe gestellt wird, könnte zu weit gefasst sein. Befürchtet wird, dass auch das Testen von IT-Systemen mittels Computerprogrammen zur Überprüfung auf Sicherheitslücken strafbar sein könnte.

Dies ist aber nicht die Intention des Gesetzentwurfs. Ziel ist es, diejenigen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, die vorsätzlich Computerprogramme herstellen, sich verschaffen oder vertreiben, die in erster Linie dafür ausgelegt sind, Daten auszuspähen oder abzufangen. Dass es für solche Produkte einen Markt gibt, wissen wir.

Wer aber den Wortlaut des § 202 c genau liest, dem wird schnell klar, dass das Testen von IT-Systemen zum Zwecke der Sicherheitsüberprüfung nicht tatbestandsmäßig ist. Der objektive Tatbestand erfasst nur solche Programme, deren Zweck die Begehung einer Tat nach § 202 a oder § 202 b des Strafgesetzbuches ist. Maßgebend ist die objektive Zweckbestimmung des Programms.

Zugegebenermaßen hat mir die Formulierung des § 202 c das größte Kopfzerbrechen bereitet. Mein Vorschlag, das Wort „Zweck“ durch den Begriff „Zweckbestimmung“, zu ersetzen, um so auch sprachlich deutlich zu machen, dass nur die mit krimineller Absicht Handelnden erfasst sein sollen, hätte bedingt, auch andere Vorschriften zu ändern. Denn die vorgesehene Formulierung in § 202 c Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs, nach der es sich um „Computerprogramme, deren Zweck die Begehung einer solchen Tat ist“, handeln muss, findet (D) sich auch in § 263 a des Strafgesetzbuches und in § 22 b Straßenverkehrsgesetz wieder. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das mit Beschluss vom 9. Mai 2006 die Auslegung zu § 22 b Abs. 1 Nr. 3 StVG bestätigt hat, wonach die in Bezug genommene Straftat objektiver Zweck des Computerprogramms sein muss, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die Formulierung in § 202 c so wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen beibehalten können. Ich begrüße es daher sehr, dass in der Beschlussempfehlung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich um so genannte „Schadsoftware“ handeln muss, hingegen der branchenübliche Einsatz von Hacker-Tools durch Netzwerkadministratoren, die damit die Sicherheit des eigenen Datennetzes überprüfen wollen, nicht kriminalisiert wird.

Unter Strafe gestellt wird hingegen in Zukunft das bisher – zumindest nach dem Willen des Gesetzgebers – straflose „Hacking“, also sich unbefugt Zugang zu einem Computer- oder Informationssystem zu verschaffen. Mit der neuen Fassung des § 202 a Strafgesetzbuch wird diese Form der Computerkriminalität unter Strafe gestellt. Es kommt künftig nicht mehr darauf an, dass sich der Täter unbefugt Daten verschafft, sondern der eigentliche Unwertcharakter der Tat – sich unberechtigterweise Zugang zu einem fremden Computersystem zu verschaffen – wird strafbar. Schließlich gefährdet das unbefugte Eindringen in einen Computer bereits das Geheimhaltungsinteresse des Berechtigten; denn wer ein-

(A) mal „drinnen“ ist, der wird sich auch für den Inhalt der geschützten Daten interessieren. Insofern schafft der Gesetzentwurf in diesem Punkt – in Umsetzung von Art. 2 des Europarat-Übereinkommens – die erforderliche Klarheit.

Eine mit dem Siegeszug des Internets neu entstandene Kriminalitätsform ist die Computersabotage in der Form des organisierten massenhaften Zugriffs auf eine Internetseite mit dem Ziel der Blockade. Vor diesem kriminellen Phänomen stehen die Gerichte bisher machtlos, da die bestehenden Straftatbestände wie zum Beispiel der der Nötigung nicht greifen, illustrativ ist in diesem Zusammenhang der Beschluss des OLG Frankfurt am Main vom 22. Mai 2006, abgedruckt in der Zeitschrift „Strafverteidiger“ 2007, Seite 244 ff. Das Gericht kam in dem Fall eines gezielten Angriffs auf die Homepage der Lufthansa am Tag ihrer Hauptversammlung im Jahr 2001 mangels einschlägiger Strafvorschriften zur Straflosigkeit des Angeklagten. Daher wird mit der Neufassung von § 303 b Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches eine solche Tathandlung, die in Schädigungsabsicht unternommen wird, künftig zu Recht unter Strafe gestellt. Es handelt sich hierbei nämlich nicht um eine zu billigende, womöglich sogar noch grundrechtlich geschützte „Internet-Demonstration“, sondern um strafwürdiges Unrecht, das nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen kann.

Sie sehen also: Der Gesetzentwurf trägt den Bedürfnissen der Praxis Rechnung. Er schließt Strafbarkeitslücken, die schon länger als regelungsbedürftig angesehen wurden oder durch neuere technische Entwicklungen (B) entstanden sind. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Dirk Manzewski *(SPD):* Mit dem hier abschließend debattierten Gesetzentwurf wollen wir den entsprechenden EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Computerkriminalität umsetzen.

Leider bereitet die Computerkriminalität mit ihren internationalen Verflechtungen im In- und Ausland immer größere Probleme. Die stärkere Nutzung und Abhängigkeit unserer Gesellschaft von den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien lädt verstärkt zum Missbrauch ein. Insbesondere komplexe Attacken gegen moderne Informationsstrukturen durch Viren, Würmer oder Trojaner verursachen dabei oft hohe Schäden.

Daher ist es aufgrund der Intention des EU-Rahmenbeschlusses nur folgerichtig, dass zukünftig bereits der unbefugte Zugang zu einem Computer- und Informationssystem als Ganzem oder zu einem Teil davon strafbar sein soll. Ferner soll das Sichverschaffen von Daten aus einer nichtöffentlichen Computerdatenübermittlung und aus der elektromagnetischen Abstrahlung einer Datenverarbeitungsanlage unter Anwendung technischer Hilfsmittel unter Strafe gestellt werden. Zudem soll bereits die Vorbereitung zu einer dieser beiden Taten durch Herstellen, Verschaffen, Verkaufen, Überlassen, Verbreiten oder sonst Zugänglichmachen von Passwörtern oder sonstigen Sicherungscodes sowie von Computerprogrammen, deren Zweck die Begehung einer solchen Tat ist, unter Strafe gestellt werden.

(C) Da der EU-Rahmenbeschluss relativ wenig Spielraum gelassen hat, ist der Gesetzentwurf auf überwiegende Zustimmung gestoßen. Kritik gibt es vor allem aus dem Bereich der IT-Sicherheitsbranche. Diese hat die Befürchtung, dass ihre Arbeit insbesondere durch den neuen § 202 c StGB quasi unmöglich gemacht wird. Wir haben diese Befürchtung sehr ernst genommen; denn es liegt auch in unser aller Interesse, dass die IT-Sicherheitsbranche ihre Arbeit zu unserem Schutz fortführen kann.

Ich meine jedoch, dass die angemeldeten Bedenken – soweit sie legale berechtigte Interessen vertreten – nicht zutreffen. Für eine Strafbarkeit im vorgenannten Sinne müssen nämlich zwei zwingende Voraussetzungen vorliegen. Zum einen müsste ein Computerprogramm benutzt werden, dessen Zweck gerade die Begehung einer Computerstraftat ist, und zum anderen muss die Tathandlung zwingend zur Vorbereitung einer Computerstraftat erfolgen. Möchte also zum Beispiel eine Bank ihr Sicherheitssystem überprüfen lassen und stellt dem IT-Sicherheitsunternehmen einen Geldautomaten hin, ist weder das Eindringen in das Sicherheitssystem noch die vorherige Herstellung der entsprechenden Software hierfür strafbar, da dieses jeweils nicht zum Zwecke einer Computerstraftat, sondern eben zur Überprüfung des Sicherheitssystems diente.

Gleiches würde gelten, wenn zum Beispiel Microsoft das Sicherheitssystem einer Firma überprüfen lassen möchte, welches mit ihrem Betriebssystem arbeitet. Auch dies wäre aus den gleichen Gründen nicht strafbar. Natürlich nur, wenn diese Überprüfung zuvor entweder (D) individuell oder über den Lizenzvertrag vereinbart worden ist.

Die Besorgnis der IT-Sicherheitsbranche ist – soweit es ihre legale Arbeit und den gutwilligen Umgang mit Softwareprogrammen zur Sicherheitsüberprüfung betrifft – also nicht berechtigt. Nun wissen wir aber, dass sich die IT-Sicherheitsbranche gerne der Hinweise von Hackern bedient, deren Kick es eben ist, illegal in Netze einzudringen und dann die aufgedeckten Sicherheitslücken publik zu machen. Auch wenn diese kostenlose Information der Computercracks der Sicherheitsbranche zugegebenermaßen weiterhilft, ist dieses Interesse natürlich nicht schutzwürdig.

In Zeiten, in denen wir darüber debattieren, inwieweit staatliche Institutionen bei Verdacht von Straftaten Onlinedurchsuchungen vornehmen dürfen, kann es nicht akzeptiert werden, dass das Just-for-Fun-Eindringen in die Privatsphäre von Menschen oder in das Innerste von Unternehmen und Institutionen legalisiert wird.

Wir sind gleichwohl noch am überlegen gewesen, ob wir nicht durch eine Klarstellung im Gesetz, zumindest soweit es § 202 c StGB betrifft, noch einmal deutlicher machen, was der IT-Sicherheitsbranche erlaubt ist und was nicht. Wir sind dann aber davon abgekommen, da wir der Auffassung sind, dass das Gesetz insoweit deutlich genug ist und unsere Aufgabe nicht darin besteht – wie es ein Sachverständiger so trefflich ausdrückte –, hier juristisches Feuilleton zu betreiben.

Im Übrigen hätten dann auch Parallelvorschriften – namentlich § 263 a Abs. 3 StGB und § 22 b StVG – in anderen Gesetzen entsprechend geändert werden müssen. Dieses verbietet sich aber bereits deshalb, weil sich diese Vorschriften in der Praxis trefflich bewährt haben und schon deshalb kein Korrekturbedarf besteht. Deshalb können wir auch dem Änderungsantrag der Linkspartei nicht folgen.

Das vermeintliche Dual-Use-Tools-Problem sehen wir nämlich nicht. Man muss sich nur einmal genau den Straftatbestand anschauen, um festzustellen, unter welchen engen und eindeutigen Voraussetzungen eigentlich nur eine Strafbarkeit vorliegt. Gerade die §§ 263 a StGB und § 22 b StVG zeigen, dass insoweit eben kein Abgrenzungsproblem besteht.

Anders als der Linkspartei liegt uns auch daran, insbesondere den mittlerweile schamlosen offenen Verkauf von zum offensichtlichen Zwecke der Computerkriminalität hergestellten Computerprogrammen zu sanktionieren. Dies würde, folgte man dem Änderungsantrag, jedoch herausfallen. Gemeinsam mit der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen hat die Koalition für die Beschlussempfehlung im Übrigen noch eine Formulierungshilfe erarbeitet, die die Intention des § 202 c StGB unter Berücksichtigung von Art. 6 des Europaratsübereinkommens noch einmal deutlich machen soll.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Die rasante technische Entwicklung der vergangenen Jahre stellt das Strafrecht vor neue Herausforderungen. „Phishing“ und „Hacking“ sind zwei neue Phänomene der Computerkriminalität. In der Bevölkerung herrscht zu Recht eine große Besorgnis davor, dass sich Kriminelle mit immer neuen technischen Mitteln Zugang zu Passwörtern und ID-Kennungen verschaffen und so Zugang haben zu Finanztransaktionen, die heute online abgewickelt werden. Bereits das geltende Strafrecht bietet Möglichkeiten, um diesem kriminellen Verhalten zu begegnen.

Die Straftatbestände des Ausspähens von Daten, des Computerbetrugs, der Fälschung beweiserheblicher Daten und der unbefugten Datenerhebung und -verarbeitung bieten schon heute einen großen Schutz vor dem Ausspionieren persönlicher Daten im Internet. Das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität vom 23. November 2001 und der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 24. Februar 2005 über Angriffe auf Informationssysteme verpflichten den nationalen Gesetzgeber, darüber hinaus weitergehende Straftatbestände im Bereich der Computerkriminalität zu schaffen. Viele der geforderten Regelungen sind bereits im deutschen Recht umgesetzt. Der Gesetzentwurf beschränkt sich daher auf die Schließung von wenigen Lücken im Strafrecht. Eine europaweite Harmonisierung dieser Straftaten zur Bekämpfung der Computerkriminalität ist grundsätzlich zu begrüßen. Das nationale Strafrecht kommt bei der Bekämpfung der Computerkriminalität oft an seine Grenzen. Nur grenzüberschreitend, basierend auf gemeinsamen Normen, wird es möglich sein, diesen neuen Phänomenen der Kriminalität wirksam zu begegnen. Mit dem heutigen Beschluss reagiert der Deutsche Bundestag angemessen auf die berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vor einer Zunahme der Computerkriminalität, indem er wichtige Maßnahmen zur Sicherheit von modernen Informationssystemen ergreift.

Bei den Beratungen im Ausschuss haben wir uns mit besonderer Sorgfalt dem § 202 c StGB gewidmet. Danach wird bestraft, wer Passworte, sonstige Zugangscodes oder Programme, deren Zweck die Begehung einer Computerstraftat ist, herstellt. Dasselbe gilt, wenn jemand sie sich oder anderen verschafft, verkauft, überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht.

Frühzeitig haben Vertreter der IT-Sicherheitsbranche darauf aufmerksam gemacht, dass durch die vorgeschlagene Formulierung die Gefahr besteht, dass ihr branchenübliches Verhalten dadurch möglicherweise kriminalisiert werden kann. Diese Bedenken haben wir sehr ernst genommen und sorgfältig diskutiert. Wir haben über verschiedene Textvarianten gesprochen, mit denen das Anliegen des Gesetzgebers deutlicher zum Ausdruck gebracht werden kann, so beispielsweise durch die Aufnahme von subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen oder durch eine stärkere Ausrichtung auf die Zweckbestimmung. Im Ergebnis und nach intensiven Beratungen mit dem Bundesjustizministerium sind wir jedoch übereinstimmend der Auffassung, dass die vorgeschlagene Formulierung in § 202 c StGB sachgerecht ist und eine Überkriminalisierung nicht zu erwarten ist.

In letzter Zeit hat sich eine Branche etabliert, die Software anbietet, die allein den Zweck hat, bestimmte Sicherheits- und Zugangssperren zu knacken. Dafür wird auch in entsprechenden Publikationen offen geworben. Ziel der vorgeschlagenen Regelung ist es, dieses Verhalten ausdrücklich unter Strafe zu stellen. Die berechtigten Interessen der IT-Sicherheitsbranche, die ihre Software einsetzen zur Überprüfung der Sicherheit von Datennetzen, wird hiervon nicht erfasst. Dies ergibt sich auch klar aus den europarechtlichen Vorgaben, die mit dem Gesetzentwurf umgesetzt werden sollen.

Art. 6 des Europarats-Übereinkommens sieht eine objektive Beschränkung auf vorwiegend zu kriminellen Zwecken hergestellte oder angepasste Programme sowie eine subjektive Beschränkung dahingehend vor, dass der Umgang mit dem direkten Vorsatz geschehen muss, dass mit dem Programm eine der genannten Straftaten begangen wird.

Art. 6 Abs. 1 betrifft darüber hinaus nur den „unberechtigten Erwerb“.

Zudem verweist Art. 6 Abs. 2 des Übereinkommens darauf, dass die Vorschrift nicht so ausgelegt werden darf, als begründe er die strafrechtliche Verantwortlichkeit in Fällen, in denen das Herstellen, Verkaufen, Beschaffen zwecks Gebrauchs, Einführen, Verbreiten oder anderweitiges Verfügbarmachen nicht zum Zweck der Begehung einer Straftat, sondern beispielsweise zum genehmigten Testen oder zum Schutz eines Computersystems erfolgt. In diesem Punkt ist die Gesetzesbegründung widersprüchlich. Dort heißt es, dass das Programm

(A) nicht ausschließlich für die Begehung einer Computerstraftat bestimmt sein muss. Es reiche aus, wenn die objektive Zweckbestimmung des Tools auch die Begehung einer solchen Straftat ist. Ich begrüße sehr, dass sich die Fraktionen im Rechtsausschuss daher darauf geeinigt haben, eine gemeinsame Erklärung in die Beschlussempfehlung einzufügen, die hier eine notwendige Klarstellung vornimmt. Der Rechtsausschuss stellt fest, dass es der Wille des Gesetzgebers ist, dass § 202 c StGB im Sinne des Europarats-Übereinkommens auszulegen ist. Eine Kriminalisierung von sicherheitsrelevanten Handlungen soll daher ausgeschlossen werden. Die bloße Geeignetheit zur Begehung solcher Straftaten begründet keine Strafbarkeit. Die geforderte Zweckbestimmung muss eine Eigenschaft des Computerprogramms in dem Sinne darstellen, dass es sich um sogenannte Schadsoftware handelt.

Des Weiteren hat der Rechtsausschuss festgestellt, dass die sogenannten Massen-E-Mail-Proteste nicht den Tatbestand des § 303p StGB erfüllen, da sie von der Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG gedeckt sind. Der Rechtsausschuss hat mit dieser Erklärung die berechtigten Interessen der IT-Branche angemessen berücksichtigt.

Es ist erfreulich, dass der Gesetzentwurf heute mit der großen Mehrheit des Deutschen Bundestages verabschiedet wird. Es ist gut, dass die Vertraulichkeit und Integrität des privaten PC vor fremdem Zugriff besser geschützt werden soll. Dies ist ein wichtiges Signal und ein guter Tag für die Rechtspolitik.

(B)

Jan Korte *(DIE LINKE):* Das vorliegende Strafrechtsänderungsgesetz der Koalition ist sicher gut gemeint. Meine Fraktion teilt das Ziel der Koalition, den Missbrauch von Telekommunikations- und Informationssystemen wirkungsvoll zu bekämpfen und damit einen Beitrag zur Sicherheit des IT-Standortes Deutschland zu leisten.

Jedoch, so gut das Ansinnen ist, so problematisch stellt sich der Gesetzesentwurf dar. Ein wesentliches Problem des Entwurfes ist die Vorfeldkriminalisierung im Bereich von Straftaten nach den §§ 202 a oder 202 b. Durch den neuen § 202 c sollen Vorbereitungshandlungen wie das Herstellen von Programmen kriminalisiert werden, wenn diese Programme dem Zweck dienen, Daten auszuspähen oder abzufangen. Das Problem dabei ist, dass sich der Zweck einer Software, die zum Ausspähen oder Abfangen von Daten geeignet ist, nicht aus dem Funktionsumfang der Software heraus erklärt. Viel mehr ist es der Anwender, der den Zweck der Software setzt. Mit der beabsichtigten Regelung, die genau diese Differenzierung nicht leistet, stellen Sie Softwareentwickler und IT-Sicherheitsexperten vor unlösbare Probleme. Jene sind nämlich zwingend darauf angewiesen, auf Software zurückzugreifen, die dazu geeignet ist, in gesicherte Systeme einzudringen oder Passwörter zu cracken, um die Sicherheit von Telekommunikations- oder IT-Systemen unter realistischen Bedingungen zu prüfen.

Ein IT-Sicherheitsberater, der beispielsweise von einer großen Bank beauftragt wird, die Sicherheit der verwendeten Passworte mittels eines Passwort-Knackers (C) auf Herz und Nieren zu testen, würde mit einem Fuß im Gefängnis stehen, wenn er zur Erfüllung seines Auftrages eine entsprechende Software herstellen und testen würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie auch nur einen Experten finden werden, der gewillt ist, das Risiko auf sich zu nehmen, sich auf diese Art und Weise strafbar zu machen. Der Experte wird den Auftrag ablehnen und die Bank müsste darauf verzichten, ihre Systemsicherheit einer Prüfung zu unterziehen.

An diesem Beispiel wird das Risiko deutlich, das der Gesetzesentwurf in sich birgt. Weil Kriminelle, die die Absicht verfolgen, in ein System einzudringen, um sich dort illegal Daten zu beschaffen oder das System selbst zu beschädigen, sich durch das Gesetz nicht davon abhalten lassen werden, ihr kriminelles Ansinnen zu verfolgen, die Bank in diesem Fall aber keine Möglichkeit mehr hat, ausreichende Abwehrmaßnahmen gegen einen Angriff zu treffen und unter realistischen Bedingungen zu testen, wird die IT-Sicherheit durch den Gesetzesentwurf mehr gefährdet als geschützt. Der Geschäftsführer eines mittelständischen IT-Sicherheitsunternehmens sagte mir in einem Gespräch, dass es das Aus für sein Unternehmen bedeuten würde, sollte das Gesetz so beschlossen werden.

Die Linke hat einen Änderungsantrag vorgelegt, der sich mit klaren und verständlichen Maßnahmen dieses Problems annimmt, indem von einer expliziten Befugnis zur Straflosstellung des zugrunde liegenden Übereinkommens des Europarats Gebrauch macht. Wir beantragen, den Umgang mit Computerprogrammen, die zur (D) Vorbereitung von Straftaten nach den §§ 202 a oder b geeignet sind, nicht mit einer Strafandrohung zu versehen, sondern die tatsächlichen Rechtsgutsverletzungen wie das widerrechtliche Ausspähen oder Abfangen von Daten zu bestrafen. Diese kleine Änderung ermöglicht einen differenzierten Umgang mit Software, die auch, aber nicht nur zu Straftaten gebraucht werden kann.

Ich finde es sehr befremdlich, dass die Linke die einzige Fraktion ist, die sich dieses Problems annimmt und sich damit auch noch als einzige Fraktion um die Interessen des IT-Standortes kümmert. Also, geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Alles andere würde in logischer Konsequenz bedeuten, dass wir auch den Besitz und das Inverkehrbringen von Küchenmessern verbieten müssen. Diese sind nämlich, genau wie die beschriebene Software, dual use tools, die sowohl einem nützlichen Zweck – Zwiebeln schneiden – als auch kriminellen Zwecken – Erstechen von Personen – dienen können.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt der Kritik zurückkommen, die wir in unserem Änderungsantrag aufgegriffen haben. Ich glaube, dass mit dem § 303 b (Computersabotage), so wie Sie ihn vorgelegt haben, ein illegitimer Zweck verfolgt werden soll. Auch hier schießt der Entwurf über das Ziel hinaus, wenn die schlichte Eingabe und Übermittlung von Daten unter Strafe gestellt werden soll. Die Formulierung erfasst beispielsweise auch sogenannte Onlinedemonstrationen, bei denen nach aktueller Rechtsprechung noch unklar

ist, inwieweit sie vom Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Recht auf Versammlungsfreiheit geschützt sind. Bei einer Onlinedemonstration werden massenhaft Anfragen an eine Website geschickt mit dem Ziel, diese zu blockieren. Sie können das auch gerne mit einer Sitzblockade vergleichen, die das BVerfG ausdrücklich als nicht strafbar angesehen hat.

Wir vertreten die Auffassung, dass diese Form der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit nicht – wie es der Gesetzesentwurf vorsieht – unter Strafe gestellt werden darf. Dieser Auffassung ist übrigens nicht nur die Linke, sondern auch der Kollege Jörg Tauss von der SPD oder der Richter Sierk Hamann, der auch Mitglied der FDP ist. Selbst der ehemalige Innenminister Otto Schily hat ein mit der Onlinedemonstration vergleichbares Vorgehen in Erwägung gezogen, um Nazi-Websites zu blockieren. Jetzt will die Bundesregierung mit dem Passus zur Computersabotage vollendete Tatsachen schaffen und Onlinedemonstrationen unter Strafe stellen, ohne dass die Debatte um freie Meinungsäußerung im Internet auch nur annähernd abschließend geführt werden konnte, wie es unter anderem das Ministerkomitee des Europarates empfohlen hat.

Die Linke will das Demonstrationsrecht auch virtuell und hat in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen, dass Computersabotage nur dann unter Strafe gestellt wird, wenn es sich dabei tatsächlich um einen Sabotageakt, nicht aber um eine Form virtuellen Protestes handelt. Onlinedemonstrationen sind ein neues und legitimes Mittel, sich demokratisch zu engagieren und für viele Bürger sicher auch ein gutes Mittel gegen den Politfrust, den die Große Koalition erzeugt. Diese Bürger gehören nicht bestraft.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass nicht solche Kollegen mit Rechtsfragen rund um Computer befasst werden, die wie Herr Glos das Internet von anderen Leuten bedienen lassen oder sich wie Herr Schäuble ihre E-Mails selbst ausdrucken. Womöglich bleiben uns dann derartige Patzer wie in dem Entwurf, den wir hier beraten, erspart.

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Informationstechnologie entwickelt sich rasant. Die virtuelle Welt schafft einen neuen Freiheitsraum für Menschen, in kürzester Zeit und ohne großen Aufwand bisher unerreichbare Informationen zu erhalten, sich mit Menschen und Institutionen auf der ganzen Welt zu vernetzen und Informationen auszutauschen. Mit diesen neuen Möglichkeiten der IT-Technologie sind jedoch auch Gefahren gewachsen und ist eine Kriminalität entstanden, auf die das Strafrecht eine sachgerechte und angemessene Antwort finden muss. Der vorliegende Gesetzentwurf tut dies.

Wir haben die in der Öffentlichkeit vielfach geäußerten Bedenken, der Entwurf führe zur Gefährdung und Verfolgung von Menschen und Firmen, die nichts Unrechtes tun oder gar zu einer Überkriminalisierung, sehr sorgfältig geprüft. Unseres Erachtens sind jedoch die tatbestandlichen Grenzen, wie in einigen schon bestehenden Strafvorschriften, in denen Computerprogramme angesprochen werden, ausreichend klar formuliert. Den Bedenken der Kritiker wurde durch Klarstellungen, die wir in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses formuliert haben, Rechnung getragen.

Nun konkret zu den Änderungen. Der Tatbestand des Ausspähens von Daten – § 202 a StGB – erfasst bisher nach seinem Wortlaut das „Verschaffen von Daten, die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind“. Er wird jetzt als „Verschaffen des Zugangs zu Daten, die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind“, sprachlich erweitert. Damit ist jedoch keine Ausweitung der Strafbarkeit verbunden, weil schon bisher von der Rechtsprechung der Zugang zu Daten mit dem Verschaffen von solchen gleichgesetzt wurde und eine Abgrenzung auch technisch schwer möglich ist.

Neu geschaffen wird der Tatbestand des Abfangens von Daten in § 202 b StGB. Wer also unbefugt nichtöffentliche – auch elektronische – Kommunikationsdaten abfängt, indem er sich für ihn nicht bestimmte E-Mails aus WLAN-Netzen verschafft, macht sich künftig strafbar. Was als Abhörverbot beim Telefonieren schon bisher galt, wird nun also auf neue Kommunikationsformen übertragen.

Die zentrale und von vielen kritisierte Neuerung betrifft den neuen § 202 c StGB – das Vorbereiten der Straftaten nach § 202 a oder § 202 b StGB. Künftig macht sich strafbar, wer vorsätzlich darauf hinarbeitet, dass unbefugt gesicherte Daten ausgespäht oder abgefangen werden können, indem er nämlich Passwörter oder Computerprogramme, deren Zweck in der Begehung einer der oben genannten Taten besteht, herstellt, verkauft, sich verschafft oder verbreitet. Damit zielt die Norm auf die zu unterbindende Verbreitung von Computerprogrammen, die aufgrund ihrer Bauart darauf ausgelegt sind, illegalen Zwecken zu dienen.

Kritisiert wurde, die Strafnorm gehe zu weit: Sie erfasse angeblich auch sogenannte dual use tools, also Computerprogramme, die gleichermaßen für legale wie für illegale Aktivitäten genutzt werden können. Diese auch in der Anhörung des Rechtsausschusses geäußerten Bedenken sind gewichtig, wir sind dem mit großer Sorgfalt nachgegangen. Im Ergebnis sind wir aber überzeugt, dass eine Änderung des Gesetzeswortlautes an dieser Stelle nicht erforderlich ist. Klar ist: Der branchenübliche befugte und gewollte Einsatz von Computerprogrammen durch Netzwerkadministratoren, mit denen diese zum Beispiel die Sicherheit von eigenen oder Kundendatennetzen prüfen wollen, wird von der Strafnorm nicht erfasst. In Zweifelsfällen wird helfen, dass es sich um Antragsdelikte handelt, es also ohne einen Kläger gar nicht zu Strafverfahren kommen wird.

Deshalb fürchten wir Grünen nicht, dass das Gesetz zu der befürchteten Überkriminalisierung führen wird. Jedoch haben wir uns – im Ergebnis erfolgreich – für Klarstellungen eingesetzt, die den vorgetragenen Bedenken Rechnung tragen. Der Bericht des Rechtsausschusses stellt nun klar, dass § 202 c StGB im Sinne des Art. 6 des Europarats-Übereinkommens auszulegen ist, also nur solche Computerprogramme erfasst werden sollen, die in erster Linie dafür hergestellt werden, um damit

(A) Straftaten nach § 202 a oder b StGB zu begehen. Ist das Computerprogramm dazu lediglich geeignet, wird es von der Strafnorm nicht erfasst. Es muss also Schadsoftware sein, vergleichbar der „Verfälschungssoftware" bei Tachometermanipulationen, wie es das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung 2006 herausgearbeitet hat. Der Bericht des Rechtsausschusses weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass § 202 c StGB in erster Linie auf professionelle Anbieter zielt, die – unter Gewinnerzielung – Computerprogramme bewerben und anbieten, die für die Begehung von Straftaten geschrieben werden.

Als dritten – uns Grünen nicht minder wichtigen – Punkt haben wir die Pflicht des Gesetzgebers betont, die Auswirkungen der neuen Strafvorschriften genau zu beobachten. Sollten also Programmentwickler und Firmen, die nicht aus krimineller Energie heraus handeln, durch die neue Strafnorm wider Erwarten doch in Ermittlungsverfahren verwickelt werden, muss der Gesetzgeber zeitnah reagieren und für Abhilfe sorgen.

Den neugefassten § 303 b StGB – Computersabotage – möchte ich nur kurz ansprechen Auch hier konnten wir eine Klarstellung durchsetzen. Der Bericht des Rechtsausschusses stellt klar, dass Massen-E-Mail-Proteste nicht unter § 303 b StGB fallen, weil es bei ihnen an der erforderlichen Nachteilszufügungsabsicht fehlt und sie von der Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG geschützt sind.

Angesichts dieser richtigen und wichtigen Klarstellungen, die wir noch in den Beratungen des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf „Computerkriminalität" erwirken konnten, werden wir dem Gesetz heute unsere (B) Zustimmung nicht versagen.

Alfred Hartenbach, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Die moderne Informationstechnologie und vor allem das Internet sind heute aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Das Internet macht es möglich, weltweit Verbindung zu halten und zu kommunizieren, es erlaubt große Transaktionen per Mausklick und stellt uns eine schier unerschöpfliche Fülle von Informationen zur Verfügung. Das Netz ist aber auch verletzbar. Von Cyber-Angriffen ist in der Presse immer wieder zu lesen. Zuletzt hat der „Spiegel" von anhaltenden sogenannten Denial-of-Service-Attacken auf die Websites der Regierung in Estland berichtet. Dabei handelt es sich um einen Angriff, bei dem ein Computer gezielt mit Tausenden E-Mails bombardiert wird, die seine Rechenkapazität überlasten und das System lahmlegen. Was das bedeutet, kann sich jeder lebhaft vorstellen.

Denken Sie nur an Angriffe gegen die Server von Staatseinrichtungen oder gegen sogenannte kritische Infrastrukturen wie Banken oder Kernkraftwerke. Wir müssen hier für Sicherheit sorgen, und dazu gehören auch klare technische Rahmenbedingungen nicht zuletzt im Strafrecht.

Dem dient der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf. Die Denial-of-Service-Attacken sind dafür ein gutes Beispiel. Sie fallen künftig unter den Straftatbestand der Computersabotage. Außerdem wird der Schutzbereich der Computersabotage auf private Datenverarbeitungen ausgedehnt. (C) Die besonders schweren Fälle der Computersabotage – wie der Angriff auf kritische Infrastrukturen – können künftig mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft werden. Das Gesetz dient dabei auch der Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über Angriffe auf Informationssysteme und der materiell-rechtlichen Vorgaben des Europaratübereinkommens über Computerkriminalität in unser nationales Recht. Diese internationalen Standards werden das Computerstrafrecht weiter verbessern. Neben der bereits genannten vorgesehenen Änderung möchte ich drei weitere Punkte herausgreifen. Erstens. Klargestellt werden soll, dass das „Hacking", das heißt das Knacken von Computersicherheitssystemen, strafbar ist. Es kann nicht hingenommen werden, dass ohne Einverständnis des Betroffenen in seinen Datenbestand eingedrungen werden darf. Künftig soll daher bereits der unbefugte Zugang zu besonders gesicherten Daten unter Überwindung von Sicherheitsvorkehrungen in § 202 a des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt werden.

Zweitens. Besonders gefährliche Vorbereitungshandlungen zu Computerstraftaten werden künftig strafbar sein. Sanktioniert wird die Vorbereitung einer Computerstraftat insbesondere durch das Herstellen, Überlassen, Verbreiten oder Verschaffen von Computerprogrammen, deren Zweck die Begehung einer Computerstraftat ist.

Weil es durch teilweise unsachliche Kritik einige Irritationen in der Öffentlichkeit gab und weil auch die Debatten in den Fraktionen davon nicht immer ganz frei waren, möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten: (D) Es geht nicht darum, die IT-Sicherheitsbranche zu kriminalisieren. Diese kann sich selbstverständlich auch weiterhin zu Zwecken des genehmigten Testens Hacker-Tools verschaffen. Auch Computerprogramme, die der Sicherheitsüberprüfung, der Entwicklung von Sicherheitssoftware oder der Ausbildung in der IT-Sicherheitsbranche dienen, werden nicht erfasst. Diesem Anliegen wird mit einer engen Formulierung des Tatbestandes Rechnung getragen. Erfasst werden nur Schadprogramme, denen die illegale Verwendung immanent ist, die also nach Art und Weise des Aufbaus oder ihrer Beschaffenheit auf die Begehung von Computerstraftaten angelegt sind. Dass solche Programme – hierzu gehören Viren, Würmer, Trojaner und entsprechende Bausätze sowie auch sogenannte Hacker-Tools – im Netz nichts verloren haben, ist eine Selbstverständlichkeit.

Drittens. Es gibt keinen Grund, die Vertraulichkeit des immer wichtiger gewordenen E-Mail-Verkehrs weniger zu schützen als den Briefverkehr oder Telefongespräche. In einem neuen § 202 b des Strafgesetzbuches soll daher das Verschaffen von Daten aus einer nicht öffentlichen Datenübermittlung oder aus der elektromagnetischen Abstrahlung einer Datenverarbeitungsanlage unter Strafe gestellt werden.

Die Änderungen durch den Gesetzentwurf stellen eine sachgerechte Modernisierung unseres Computerstrafrechts dar. Sie ermöglichen Deutschland, seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetz.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichtes zu den Anträgen:

- **Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abbauen – Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt intensivieren**
- **Mehr Wettbewerb für die deutschen und europäischen Energiemärkte – Europäischen Impuls aufnehmen**
- **Wettbewerb auf den Energiemärkten stärken, eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze umsetzen und Möglichkeiten zur Entflechtung bei marktbeherrschenden Stellungen schaffen**

(Tagesordnungspunkt 24)

Dr. Joachim Pfeiffer *(CDU/CSU):* Wir debattieren heute eine ganze Reihe von energiepolitischen Anträgen und Vorstellungen der Oppositionsfraktionen, die insbesondere mehr Wettbewerb einfordern. Damit rennen Sie bei uns offene Türen ein. Ich will gern versuchen, Ihnen darzulegen, dass für die Union ein Mehr an Wettbewerb zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden Energiemarkt ist. An dieser Forderung richtet sich auch unsere alltägliche politische Arbeit aus.

Wie ist die Lage, und in welche Richtung weist unser Kompass bei der Umsetzung unserer Energiepolitik? Ich will beim Thema Strom und Gas beginnen. Dort sind es im Wesentlichen drei Faktoren, die die Preise und die Entwicklung beeinflussen.

Zum Ersten sind das die staatlich administrierten Steuern und Abgaben, die bei den Preisen für Haushaltsstrom mittlerweile über 40 Prozent ausmachen; beim Gas und auch beim Industrie- und Gewerbestrom liegt der Anteil etwas niedriger, ist aber immer noch einer der dominierenden Bestandteile.

Zum Zweiten ist das natürliche Monopol der Netze zu nennen, das mit den Netzkosten zu Buche schlägt. Im Haushaltsbereich sind dies 35 Prozent.

Allein diese beiden Faktoren machen fast 75 Prozent – also drei Viertel – der Kosten für Strom und Gas aus.

Zum Dritten ist das der Wettbewerbsbereich, Strom und Gasbezug inklusive Erzeugung und Vertrieb.

Was haben wir bisher getan? Bereits im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, dass wir die Erhöhungsorgie beenden, die wir bei Abgaben und Steuern in den sieben Jahren von Rot-Grün erlebt haben. Nach einem Anstieg von 2 Milliarden auf über 13 Milliarden Euro staatlich administrierter Abgabenbelastung pro Jahr haben wir gesagt: Das Ende der Belastbarkeit ist erreicht. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie, insbesondere der energieintensiven Industrie, haben wir im letzten Jahr mit der Härtefallregelung beim EEG die energieintensiven Industrien um über 80 Millionen Euro entlastet. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen haben wir weiterhin ganze Branchen im energieintensiven Bereich von der Strom- und Mineralölsteuer – EU-konform! – befreit und so weitere 60 Millionen Euro wettbewerbsfördernd eingesetzt.

Was das natürliche Monopol der Netze angeht – also den zweiten Bereich – leistet die Bundesnetzagentur gute Arbeit. Grundlage dafür ist das Energiewirtschaftsgesetz, das wir noch Ende der letzten Legislaturperiode gemeinsam im Vermittlungsausschuss verabschiedet haben. Diese Arbeit trägt jetzt erstmals Früchte. Vor wenigen Wochen meldete die Bundesnetzagentur, dass Haushalte und Wirtschaft gleichermaßen im letzten Jahr um 2,8 Milliarden Euro entlastet wurden. Dies war möglich, weil Erhöhungen der Netzentgelte nicht genehmigt bzw. Netzentgelte gesenkt worden sind. In diesem Bereich des natürlichen Monopols, wo der Markt bisher nicht funktioniert, wo Marktversagen vorliegt, sparen wir mit unserem Ansatz der kostenorientierten Ex-ante-Regulierung 2006 und 2007 und übergangsweise, modifiziert, 2008 2,8 Milliarden Euro ein.

Ich will nicht zu optimistisch sein, aber es gibt durchaus realistische Prognosen, die besagen: Ausgehend von den etwas über 23 Milliarden Euro Netzentgelten im Strombereich – so viel waren es im Jahr 2006 – erreichen wir mit den Maßnahmen, die jetzt in Gang gesetzt worden sind, nicht nur eine Stabilisierung, sondern sogar eine Senkung der Netznutzungsentgelte. Über die Anreizregulierung eröffnen wir nämlich – ganz geplant – einen Erlöspfad nach unten, sodass wir in fünf, sechs oder sieben Jahren im Ergebnis vielleicht bei 17 Milliarden oder 18 Milliarden Euro Netzentgelte liegen.

Durch die Anreizregulierung werden wir diesen Erlöspfad nach unten in den nächsten Wochen nicht nur konkretisieren – die Eckpunkte liegen ja vor –, sondern wir werden auch sicherstellen, dass die Investitionen in die Netze auch zukünftig sichergestellt sind. Mit dieser Anreiz- und einer Qualitätsregulierung werden wir unseren hohen deutschen Standard, der einmalig in Europa und in der Welt ist, dauerhaft etablieren, gleichzeitig aber auch die genannten Einsparungen erzielen.

Das dritte Handlungsfeld gilt dem Wettbewerb bei Erzeugung, Vertrieb und Bezug von Strom und Gas. Hier sollte eigentlich seit der Liberalisierung des Energiemarkts 1998 ein Wettbewerb stattfinden. Wir müssen aber leider übereinstimmend feststellen, dass dieser Wettbewerb nur eingeschränkt funktioniert, weil die vier großen Unternehmen, die je nach Definition mit 80 Prozent bis 90 Prozent die Stromerzeugung dominieren, eine marktbeherrschende Stellung einnehmen.

Um Wettbewerb im Bereich der Stromerzeugung zu fördern, brauchen wir wettbewerbliche Marktstrukturen. Dazu sind neue Kraftwerke möglichst neuer Anbieter nötig. Solche Strukturen sollen durch die kürzlich im Kabinett beschlossene Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung gefördert werden. Neue Anbieter erhalten hier privilegierten Zugang zum Netz. So kommt mehr Liquidität in den Markt, die preissenkend wirken wird.

(A) Diese strukturellen Maßnahmen wirken aber nicht sofort. Daher hat das Bundeswirtschaftsministerium die GWB-Novelle auf den Weg gebracht, die wir als Unionsfraktion voll unterstützen. Ziel der Vorschrift ist es, die bestehende Missbrauchsaufsicht des Kartellamts vorübergehend zu schärfen, bis die strukturellen Maßnahmen greifen. Die Vorschrift wird deshalb nur für eine Übergangszeit gelten; sie tritt bereits 2012 außer Kraft. Es handelt sich nicht, wie oft vorgeworfen, um die Wiedereinführung einer staatlichen Preisregulierung. Weiterhin gilt: Wer eine marktbeherrschende Stellung nicht missbräuchlich ausnutzt, hat nichts zu befürchten. Es bleibt eine nachträgliche Prüfung im Einzelfall. Auch stellt die Novelle kein Investitionshindernis dar. Wettbewerbsanaloge Preise müssen ausreichend Anreize für Investitionen geben. Niemand wird ernsthaft behaupten, erst durch hohe Monopolpreise würden Kraftwerksinvestitionen rentabel.

Bereits im Vorfeld haben diese Maßnahmen positive wettbewerbliche Wirkung gezeigt, wie die Schaffung von bundesweiten Billiganbietern durch große Energieversorgungsunternehmen beweist. Mit der GWB-Novelle sowie der Kraftwerksnetzanschlussverordnung wird die Netzregulierung durch Verbesserungen auf der Angebotsseite und bei der Kartellaufsicht ergänzt und zu einem konsistenten Wettbewerbspaket geschnürt.

Sie sehen: Wir arbeiten mit einem durchdachten Konzept, das die entscheidenden Stellschrauben in die richtige Richtung dreht. Diese Maßnahmen werden durch unsere Bemühungen ergänzt, auch auf europäischer (B) Ebene den Wettbewerb im Energiesektor zu stärken.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft legt einen Schwerpunkt auf die Energiepolitik. Dabei spielt die Weiterentwicklung der Strom- und Gasbinnenmärkte eine zentrale Rolle. Entsprechend hat der Europäische Rat am 8./9. März die Annahme eines ambitionierten Energie-Aktionsplans beschlossen und Prüfaufträge an die Europäische Kommission vergeben. Beim Energieministerrat am 6. Juni 2007 wird Bundeswirtschaftsminister Michael Glos das Thema aktiv voranbringen.

Zum Stichwort „Verbesserung des grenzüberschreitenden Stromaustausches“: Die EG-Stromhandelsverordnung 1228/03 zeichnet den Weg für eine verstärkte grenzüberschreitende Integration von Stromhandel und Netzsteuerung vor. Netzbetreiber, Börsen und andere Marktteilnehmer sind auf dem Weg zu gemeinsamen Handelsverfahren und Handelsplattformen. Dies alles wird das grenzüberschreitende Funktionieren der Märkte verbessern. Ein ermutigendes Beispiel hierfür ist das pentalaterale Energieforum, an dem die Beneluxländer, Frankreich und Deutschland beteiligt sind.

Die Grünen fordern in ihrem Antrag weitgehende Entflechtungsmaßnahmen. Auch hierauf möchte ich eingehen. Das Ziel ist klar: Die Netze müssen als neutrale Marktplätze funktionieren. Möglichkeiten der Diskriminierung müssen ausgeschaltet werden. Hier besteht noch Nachbesserungsbedarf. Daher müssen wir alle Optionen gründlich prüfen und vorurteilsfrei diskutieren.

(C) Aber die Entflechtung ist kein Allheilmittel zur Forcierung der wettbewerblichen Dynamik, sie kann nur Ultima Ratio sein, falls alle anderen Maßnahmen zum Abbau von Marktdefiziten versagen. Ob die von der EU-Kommission geforderte eigentumsrechtliche Trennung der Netze vom restlichen Eigentum der Energiekonzerne wirklich für eine Entspannung an der Preisfront sorgt, ist nicht belegbar. In Großbritannien etwa, wo die Übertragungsnetze längst abgetrennt wurden, liegen die Großhandelspreise für Strom seit Monaten kontinuierlich über den deutschen.

Briten und Niederländer konnten die Abtrennung der Verteilnetze vergleichsweise leicht durchsetzen, befanden sich diese doch in der öffentlichen Hand.

In Deutschland dagegen würde ein solcher Schritt auf massive verfassungsrechtliche Bedenken stoßen. Der Art. 14 des Grundgesetzes bildet einen hohen Schutzwall um die Netze.

Ich befürchte bei der Umsetzung einer tiefgreifenden Entflechtung eher eine erhebliche Verzögerung bei der Liberalisierung. Jahrelanger Rechtsstreit ist vorprogrammiert. Rechtsunsicherheit behindert notwendige Investitionen. Sie würden auch kein neues Auto kaufen, wenn sie wüssten, dass der Staat es Ihnen in einem halben Jahr abnimmt.

Es ist besser, wenn wir den bisherigen Weg erfolgreich fortführen, statt das Kind mit dem Bade auszuschütten. Der Umsetzung vorhandener Pläne und Richtlinien ist daher der Vorrang gegenüber neuen Maßnahmen zu geben. Erst wenn das zweite Binnen- (D) marktpaket vollständig umgesetzt wurde und eine nach angemessener Zeit durchzuführende Evaluierung der Auswirkungen weitere Defizite bei der Durchsetzung eines echten Energiebinnenmarktes ergibt, kann über weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen entschieden werden. Daher lehne ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Vorschläge der Kommission betreffend eine weitere Entflechtung der Energiekonzerne bzw. den Ersatz nationaler Regulierungsbehörden durch einen europäischen Energieregulator ab.

Voraussetzung für einen derart weitreichenden Eingriff in privates Eigentum ist, dass er geeignet und als Ultima Ratio erforderlich ist, um funktionierenden Wettbewerb im europäischen Strom- und Gasmarkt zu ermöglichen. Dies ist derzeit nicht erkennbar.

Vergleichende Untersuchungen der Energiemärkte der Mitgliedstaaten ergeben, dass diskriminierungsfreier Wettbewerb und niedrige Netzentgelte von einer effektiven und dauerhaften Regulierung und nicht von den Eigentumsverhältnissen am Netz abhängen. Eine Regulierung der Netzentgelte wäre auch bei einem Eigentumswechsel an den Netzen erforderlich, da sich neue Eigentümer bei gleichen Rahmenbedingungen insofern nicht anders als die bisherigen Eigentümer verhalten würden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die hohen Strom- und Gaspreise stellen die Bürger und Unternehmen unvermindert vor große Probleme. Energiepolitik muss für sozialverträgliche Energiepreise sorgen. Daher setzt die

Union in der Regierung folgende Punkte um: Erstens keine weiteren Belastungen der Energiepreise durch staatlich induzierte Abgaben; zweitens Wettbewerbsförderung und faire Energiepreise durch effektive Netzregulierung und Stärkung wettbewerblicher Marktstrukturen; drittens temporäre Verschärfung des Kartellrechts, bis die strukturellen Maßnahmen im Energiemarkt wirken; viertens die Schaffung eines funktionierenden Energiebinnenmarktes mit einheitlichen Regeln. Die deutsche Politik muss darauf achten, dass europaweit nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Insbesondere beim Ownership-Unbundling sehe ich diese Gefahr. Mitgliedsländer mit staatlichen Besitzstrukturen können die Entflechtung formal problemlos umsetzen, bauen aber gleichzeitig andere Wettbewerbshindernisse nicht ab. Frankreich ist dafür ein gutes Beispiel. Wenn man den Binnenmarkt ernst nimmt, müssen überall die gleichen Regeln gelten. Europäischer Binnenmarkt heißt nicht, dass einzelne große Akteure die Spielregeln missbrauchen, um ihre Marktmacht auszudehnen. Zum Wohle aller Bürger und Verbraucher in Europa brauchen wir ein einheitliches level-playing-field im Energiebinnenmarkt.

Rolf Hempelmann *(SPD):* Wir haben es heute mit drei Anträgen der Opposition zu tun, die allesamt für sich in Anspruch nehmen, einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt zu leisten. Das ist ein hehres Ziel. Die Intensivierung des Wettbewerbs ist ohne Frage ein wichtiges Thema. Die Maßnahmen, die von der FDP bzw. den Grünen vorgeschlagen werden, erweisen sich bei genauerem Hinsehen allerdings entweder als untauglich, das angestrebte Ziel zu erreichen, oder aber sie sind von der Bundesregierung bereits in Angriff genommen worden. Insoweit sind die Vorschläge der Opposition verzichtbar, und es ist daher alles andere als überraschend, dass die Anträge in den Fachausschüssen abgelehnt worden sind.

Die Schaffung eines verbesserten Wettbewerbsrahmens beschäftigt uns nicht erst seit gestern. Unter Beteiligung aller damals im Parlament vertretenen Parteien haben wir mit der Novelle des EnWG einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen. Die Einrichtung der Bundesnetzagentur, die Regulierung der Netze und die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs waren zentrale Elemente dieser Novelle. Den damit errichteten Wettbewerbsrahmen werden wir nun mit konkreten Maßnahmen weiterentwickeln. Ein Beispiel ist die Kraftwerksanschlussverordnung. Der entsprechende Entwurf aus dem federführenden Haus ist inzwischen im Bundeskabinett beschlossen worden. Die Verordnung wird mehr Rechtssicherheit und Transparenz für alle Akteure und damit eine Grundvoraussetzung für einen effektiven Netzanschluss neuer Erzeugungskapazitäten schaffen. Verbunden mit Maßnahmen zum Netzausbau und für eine verbesserte Engpassbewirtschaftung wird diese Verordnung ein weiteres Element auf dem Weg zu mehr Wettbewerb, mehr Anbietervielfalt und damit auch zur Erhöhung der Liquidität im Markt sein. Und mehr Liquidität ist das beste Mittel, um preisdämpfende Effekte für die Verbraucher zu erzielen.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass eine hohe Netzqualität nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die Verordnung zur Anreizregulierung, deren Entwurf inzwischen seit einigen Wochen vorliegt, wird deshalb neben dem Aspekt der Kosteneffizienz auch die Netzqualität berücksichtigen. Vor dem Start der Anreizregulierung werden wir aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine zweite Entgeltgenehmigungsrunde erleben. Das ist sicher nicht das, was wir alle uns gewünscht hätten, jetzt aber müssen wir mit der Situation vernünftig umgehen. Das heißt, dass die zweite Genehmigungsrunde genutzt werden muss, um das, was im ersten Durchgang noch nicht gelungen ist, nachzuholen: nämlich die unterschiedlichen Effizienzniveaus der Netzbetreiber einander anzunähern und Ausreißer bereits vor dem Start der Anreizregulierung einzufangen. Notwendig wird deshalb sein, auch die Betriebskosten, die bislang weitgehend ausgeblendet blieben, stärker zu überprüfen. Für uns ist darüber hinaus klar, dass wir eine Anreizregulierung wollen, die ihrem Namen gerecht wird und Struktureffekte zulasten der kommunalen Netzbetreiber verhindert. Wir werden deshalb darauf achten, dass die Effizienzvorgaben nicht zuletzt für die vielen Stadtwerke – wie vom Gesetzgeber gefordert – auch tatsächlich erreichbar und übertreffbar sein werden. Nur so ist die Pluralität der deutschen Energieversorgungslandschaft dauerhaft zu erhalten.

Rahmenbedingungen für Wettbewerb und neue Investitionen werden auch innerhalb des Emissionshandels gesetzt. Mit dem Zuteilungsgesetz für die nächste Handelsperiode wird Deutschland vor allem drei Ziele umsetzen: Wir bringen den Klimaschutz voran und senken die Gesamtmenge unserer CO_2-Emissionen deutlich herab. Damit erhöhen wir den Druck auf die Abschaltung der ältesten und ineffizientesten Anlagen und setzen zugleich Anreize für eine Modernisierung des gesamten fossilen Kraftwerksparks. Diese Investitionen sind ein weiterer Bestandteil unserer Wettbewerbsstrategie, zumal rund die Hälfte von ihnen von Unternehmen angekündigt worden ist, die bisher nicht oder nur in geringem Maße auf dem deutschen Markt aktiv sind. So und nicht durch Vorschläge wie die, die sich die Grünen beim hessischen Wirtschaftsminister Riehl abgeschaut haben und die auf die Zwangszerschlagung von Unternehmen hinauslaufen, erreichen wir eine nachhaltige Verbesserung des Wettbewerbs auf dem deutschen Energiemarkt.

Dass vor dem Hintergrund dieser Weichenstellungen auch das Thema Grenzkuppelstellen – auch wenn deren Ausbau kurzfristig nicht zwingend zu sinkenden Preisen führen wird – seine Berechtigung hat, steht außer Frage. Die FDP kommt mit ihren Forderungen aber einmal mehr etwas spät. Deutschland ist schon heute Spitzenreiter bei den Kuppelstellen innerhalb der UCTE. Die bereits verfügbare Kuppelkapazität zum Ausland liegt bei 16 Prozent. Wir liegen also bereits deutlich über dem Barcelonazielwert von 10 Prozent. Auch das Thema „Verbesserung des Engpassmanagements für die Kuppelstellen“ ist angepackt. In enger Abstimmung mit der Electricity Regional Initiative der europäischen Regulatoren steht Deutschland mit allen angrenzenden Regio-

(A) nen über die Gestaltung eines effizienten Engpassmanagements im Dialog. Eine Umgestaltung der Auktionierungsmodelle ist dabei ein Thema. Diese Gespräche zeigen Erfolg, wie ein Memorandum of Understanding zwischen deutschen und dänischen Netzbetreibern sowie der EEX und Nordpool belegt. Die Verständigung beinhaltet, dass für den kurzfristigen Handel bis zum Herbst dieses Jahres ein voll funktionsfähiges System auf Basis impliziter Auktionen etabliert ist. Die FDP wird also zugestehen müssen, dass ihr Anliegen bei der Bundesregierung in guten Händen ist.

Interessant ist in diesem Zusammenhang übrigens auch das, was von verschiedenen Unternehmen unter der Überschrift „länderübergreifende regionale Netzbetreiber“ ins Gespräch gebracht worden ist. Ein solches Modell zum Beispiel für Frankreich, Deutschland und Benelux hätte womöglich den Charme, ein rascheres Zusammenwachsen regionaler Märkte zu ermöglichen und den Ausbau der Grenzkuppelstellen weiter zu beschleunigen. Wir werden deshalb auch diese Option prüfen.

Gudrun Kopp *(FDP):* Nach wie vor ist die Situation auf den deutschen Energiemärkten nicht zufriedenstellend. Obgleich wir hier und auch auf europäischer Ebene seit vielen Jahren über die Probleme debattieren, sind viele der zugrunde liegenden Schwierigkeiten noch immer nicht gelöst. Das Bundeswirtschaftsministerium hat seit den letzten diesbezüglichen Debatten zwar einzelne Maßnahmen – wie die Anreizregulierungsverordnung, die Kraftwerksanschlussverordnung oder die GWB-Novelle – vorgelegt, jedoch ist ein konsistentes Programm noch immer nicht erkennbar.

(B) Und dies ist auch der Kern des Gesamtproblems: nämlich das vollständige Fehlen eines stimmigen energiepolitischen Programms für die Bundesrepublik Deutschland. Während die FDP-Bundestagsfraktion ein solches Programm für diese Legislaturperiode erneut beschlossen hat, gefällt die Bundesregierung sich wahlweise in losen Gesprächskreisen (wie den Energiegipfeln, an denen – wie man hört – einzelne Teilnehmer inzwischen das Interesse verloren haben, weil dort außer heißer Luft nichts herauskommt) oder in ausgewachsenen Streitereien. Das kann so aber nicht weitergehen. Wenn es uns in Deutschland nicht gelingt, Einigkeit über die grundlegenden Weichenstellungen für die Energiemärkte herzustellen, werden wir auch keine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieerzeugung in Deutschland haben.

Zwar begrüßt die FDP ausdrücklich, dass der Bundeswirtschaftsminister mit der Anreizregulierungsverordnung ein tragfähiges Konzept für diese nächste Stufe der Netzregulierung vorgelegt hat, allerdings kommt auch diese wieder einmal viel zu spät. Mit der Einführung ab 2009 geht uns erneut ein Jahr verloren, in dem die Regulierung des natürlichen Monopols „Netz“ nicht ihre volle Wirkung entfalten kann. Auch die Kraftwerksanschlussverordnung wird von uns im Grundsatz begrüßt, aber auch sie kommt sehr spät. Die GWB-Novelle dagegen stellt einen Schritt zurück in die Monopolzeit dar, zementiert sie doch die staatliche Kontrolle von Energiepreisen, die wir eigentlich dem Wettbewerb überlassen wollten. Wie will der Bundeswirtschaftsminister mit diesem Gesetz mehr Wettbewerb schaffen, wenn er damit genau die trifft, die Wettbewerb schaffen sollten, nämlich die neuen Energieanbieter?!

(C) Es bleibt wieder einmal bei Stückwerk, von einem klaren Konzept keine Spur. So müsste dringend etwas getan werden, um auch die staatlichen Zusatzlasten auf die Energiekosten (diese sind zum Beispiel im Strombereich seit 1998 um 91 Prozent gestiegen!) zurückzuführen. Hier ist Deutschland leider Europameister zum Schaden unserer Unternehmen und Haushalte, die sich dafür bei Rot-Grün bedanken können. Aber auch Rot-Schwarz setzt diesen Kurs mit der Mehrwertsteuererhöhung nahtlos fort. Und auch beim Ausbau der Grenzkuppelstellen (unser diesbezüglicher Vorschlag liegt heute auf dem Tisch) herrscht Stillstand. Das Thema scheint die Bundesregierung nicht zu interessieren!

Stattdessen wurschtelt sie unkoordiniert mit verschiedensten Initiativen aus den Ressorts Wirtschaft, Umwelt und Bau vor sich hin, ohne dass eine Abstimmung untereinander zu erfolgen scheint. Für die FDP dagegen ist klar, dass wir in erster Linie Wettbewerb brauchen, der sich aber nicht einstellen wird, solange nur hier und da einzelne Maßnahmen ergriffen werden, die offenbar in keinerlei Zusammenhang miteinander stehen. Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten werden wir nur dann erleben, wenn die eingeleiteten Maßnahmen zur Regulierung natürlicher Monopole konsequent umgesetzt werden und endlich auch verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen zur Verfügung stehen. Wie kann es sein, dass das Hohe Haus vor nicht einmal zwei Jahren ein Gesetz beschließt, in dem festgehalten ist, wie die Netzmonopole reguliert werden sollen, und dann jetzt schon wieder über den nächsten Schritt – das eigentumsrechtliche Unbundling – diskutiert wird? Wundert sich hier wirklich irgendjemand, wenn angesichts derartiger Sprunghaftigkeit die Unternehmen nicht investieren?

(D) Wir reden hier immerhin von einer Branche mit Investitionszyklen von bis zu 40 Jahren! Deshalb brauchen wir endlich klare, verlässliche und wettbewerbsförderliche Rahmenbedingungen, die über das beschlossene Paket zur Netzregulierung hinaus vor allem dort greifen, wo noch Regelungslücken vorherrschen. Das sind die Grenzkuppelstellen, das ist die europäische Regulierer-zusammenarbeit, das sind die staatlichen Belastungen, und das ist die Frage der Förderung erneuerbarer Energien.

In diesen Bereichen müsste die Bundesregierung endlich handeln, unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Hans-Kurt Hill *(DIE LINKE):* Die hohen Strompreise in Deutschland sind das Maß für das Marktversagen in der Energiebranche. Die hier vorliegenden Anträge der FDP erkennen das Problem nicht einmal im Ansatz. Vielmehr sollen nur Symptome behandelt werden.

(A) Auch mit Zutun der Liberalen wurde 1998 ein völlig regulierungsfreier Strommarkt geschaffen. Die Kräfte des sogenannten freien Marktes haben erwartungsgemäß zu Abzockerkartellen geführt Nun wird die FDP die Geister nicht mehr los, die sie einst rief.

Die Bilanz für Stromkunden ist ernüchternd: An der Strombörse zahlten Industriekunden im letzten Jahr 650 Millionen Euro zu viel. Der Emissionshandel hat dem Oligopol 5,3 Milliarden Euro Extraprofite beschert. Die Kontrolle der Stromtarife war noch das einzige Instrument, um die Konzerne halbwegs im Zaum zu halten. Aber was macht die Bundesregierung? Sie schafft auch die noch ab – und prompt verkündet Vattenfall Preiserhöhungen von über 7 Prozent. Natürlich bemängeln die Liberalen auch die Entflechtungsbemühungen der EU-Kommission, wo eine Zerschlagung der Energiekartelle nötig wäre. Die FDP setzt stattdessen auf neoliberale Marktinstrumente, wo kein Markt vorhanden ist.

Eines muss festgehalten werden: Die größten Preisanstiege fallen auf die letzten Jahre, in denen Steuern und Abgaben nicht erhöht wurden. Dass die Bundesregierung mit der unsinnigen Erhöhung der Mehrwertsteuer jetzt noch mal, nachgelegt hat, ist deshalb unverantwortlich. Aber die Abzocke betreiben RWE und Co. und niemand sonst.

Die Kollegen von der FDP glauben leider auch, dass erneuerbare Energien zu höheren Stromkosten führen. Tatsache ist, dass sie Wertschöpfung in der Region erzeugen, teure Gas- und Ölimporte zunehmend überflüssig machen und Klimafolgekosten einsparen. Im vergangenen Jahr betrugen die EEG-Kosten 3,2 Milliarden

(B) Euro. Die durch sie vermiedenen Kosten für Gesundheits- und Umweltschäden betrugen 3,4 Milliarden Euro. Volkswirtschaftlich wurden die EEG-Kosten damit vollständig neutralisiert.

Es reicht nicht, den Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten intensivieren zu wollen, indem grenzüberschreitende Netzkapazitäten ausgebaut werden, denn dazu müssen erst einmal Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden. Was den deutschen Stromsektor betrifft, kann man nur von Marktversagen reden. Daran wird im Übrigen auch die Anreizregulierung nichts ändern. Der jetzt vorliegende Verordnungsentwurf zwingt zu Dumpingpreisen im Netzbetrieb. Er ist bestenfalls dazu geeignet, die Tarifautonomie zu untergraben und Stadtwerke in die Hände der großen Energiekonzerne zu treiben. Wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher Glück haben, sinken dadurch auch die Stromkosten – frühestens 2013 um dann 50 Euro im Jahr.

In der jetzigen Situation führt ein bloßer Ausbau der Netzkuppelstellen dazu, dass RWE, Eon, Vattenfall und EnBW ihre marktbeherrschende Stellung ausbauen und mehr Strom ins Ausland verkaufen. Geplante fossile Kraftwerke und die Strombilanz belegen das deutlich: Während im Jahr 2002 noch rund 12 000 Megawattstunden Strom importiert wurden, verkauften die Stromkonzerne 2006 schon 22 000 Megawattstunden ins Ausland.

Der Antrag der Grünen geht in die richtige Richtung, greift aber deutlich zu kurz. Indem die Bundesregierung ein Konzept zur Herstellung von Wettbewerb vorlegen und darüber entscheiden soll, wer Netzbetreiber sein

(C) darf, wird noch lange kein fairer Wettbewerb geschaffen, wo Marktversagen vorliegt.

Die Linke fordert deshalb eine Zerschlagung des Stromkartells und eine Überführung der Netze in die öffentliche Hand. Wir brauchen eine funktionierende und transparente Preisaufsicht und ein wirksames Widerspruchsrecht für Verbraucherschutzverbände. Nur so wird es uns gelingen, gerechte Bedingungen für einen europäischen Strommarkt zu erreichen. Dann wäre es auch möglich, den grenzüberschreitenden Stromhandel vernünftig zu organisieren. Wir brauchen mehr Übergänge in Europa, um einen EU-weiten Verbund der erneuerbaren Energien zu schaffen; denn es geht um bezahlbare Energie, Klimaschutz und Energiesicherheit.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mittlerweile führen wir hier im Deutschen Bundestag fast turnusgemäß Debatten über Wettbewerb auf den Energiemärkten. Bei der Zustandsbeschreibung herrscht noch parteiübergreifende Einigkeit, nämlich darin, dass wir eine zu starke Konzentration auf allen Marktebenen haben und dass die steigenden Energiepreise zu einem großen Teil auf vermachtete Marktstrukturen zurückzuführen sind.

Einigkeit besteht auch darin, dass wir eine nachhaltigere Energieversorgung brauchen. Das unter Rot-Grün novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Einführung der Ökosteuer haben hier eine wichtige Lenkungswirkung entwickelt, die auch diese Bundesregierung anerkennt. Ich sehe zumindest weder bei der CDU noch bei der SPD Tendenzen, diese beiden Instrumente

(D) abzuschaffen. Einigkeit besteht auch darin, dass der Staat aufgefordert ist, die Rahmenbedingungen anzupassen und wettbewerbsfreundlicher zu gestalten.

Damit hört aber die Einigkeit auch schon auf. Bei den Lösungsvorschlägen unterscheiden wir uns von der FDP, die am liebsten alles dem Markt überlassen will, und von der Linken, die lieber das Pendel zurückschwingen und den Staat wieder voll in die Verantwortung nehmen will. Wir unterscheiden uns aber auch von der Bundesregierung, die mit der GWB-Novelle keinem der Akteure wirklich wehtun will und daher für die Außendarstellung lediglich ein wenig Kosmetik betreibt.

Wir wollen uns keiner dieser vermeintlichen Lösungen anschließen. Der mangelnde Wettbewerb auf den Energiemärkten hat seine Ursachen in den Strukturen. Er krankt an einer zu starken Konzentration mit nur wenigen Playern. Will die Politik hier zur Heilung beitragen, muss sie die Krankheit bei ihren Ursachen packen, anstatt Placebos zu verteilen.

Wir schlagen daher die eigentumsrechtliche Entflechtung der Transportnetze vor. Die vier großen Energiekonzerne haben einen zu großen Informationsvorsprung gegenüber potenziellen neuen Wettbewerbern. Es gibt ein großes Diskriminierungspotenzial gegenüber anderen potenziellen Stromerzeugern bei der Auswahl von Kraftwerksstandorten, beim Regelenergiemarkt, beim grenzüberschreitenden Stromhandel und beim Netzausbau. Die Verteilnetzebene mit eher geringerem Diskriminierungspotenzial sollte jedoch in der Hand der Kommunalversorger bleiben.

(A) Wir schlagen weiter eine Dekonzentration bei zu starker Marktmacht vor. Das bedeutet eigentlich nicht mehr, als die staatlichen Eingriffsrechte der Fusionskontrolle auch dann zuzulassen, wenn eine klare marktbeherrschende Stellung erkennbar ist, die zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher geht. In den USA ist dies längst Praxis mit guten Effekten für den Markt, wie das Beispiel des amerikanischen Telekommunikationskonzerns AT&T zeigt. Für diese Dekonzentration im Energiemarkt gibt es ja sogar Anhänger aus den Reihen der Union, wie zum Beispiel den hessischen Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel.

Ich möchte auch noch erwähnen, dass wir alle Wettbewerber stärken wollen, also auch die kommunalen. Dies findet sich nicht in unserem Antrag wieder, da es Sache der Lander ist, das zu regeln. Horizontale Kooperationen müssen möglich sein, sonst wird über eine Netzregulierung in Kombination mit einer zu starken Marktbeschränkung durch die Länder einigen Stadtwerken wortwörtlich das Licht ausgeknipst.

Die GWB-Novelle ist nicht mehr als eine Imagekampagne für den Wirtschaftsminister Glos. Sie täuscht Aktionismus vor, wird sich aber kaum positiv für die Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken. Vielmehr: Sie kann kontraproduktiv sein. Experten und potenzielle Wettbewerber warnen davor, dass kaum neue Akteure investieren werden, da sie nicht gegen staatlich verordnete Preise von abgeschriebenen Kraftwerken konkurrieren können. Daher wirkt die GWB-Novelle eher negativ, als dass sie die Probleme löst.

(B) Aus eigener Erfahrung können wir Ihnen nur Folgendes mit auf den Weg geben: Packen Sie das Problem an den Wurzeln. Als wir damals die Einrichtung einer Bundesnetzagentur gefordert haben, waren nicht nur die Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP entschiedene Gegner. Auch die Energiewirtschaft hat das Ende des Abendlandes prophezeit. Heute ist die Agentur nicht mehr wegzudenken. Es wäre aber zu viel des Guten, sich auf diesem Teilerfolg auszuruhen. Es bedarf weiterer mutiger Schritte wie schon beschrieben.

Übertragen Sie diese Debatte so weit möglich auch auf andere leitungsgebundene Wettbewerbssektoren. Wiederholen Sie nicht die Fehler der Energiemarktliberalisierung bei der Bahnprivatisierung: Sorgen Sie hier im Vorhinein für eine klare eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Betrieb!

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Unterrichtung durch die Bundesregierung: Nationaler Bildungsbericht 2006 – Bildung in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung**
- **Antrag: Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln**
- **Antrag: Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung stärken**
- **Antrag: Bildungsberichterstattung in Deutschland und deren Weiterentwicklung** (C)

(Tagesordnungspunkt 25 a bis c und Zusatztagesordnungspunkt 5)

Marcus Weinberg *(CDU/CSU):* Der erste gemeinsame von Bund und Ländern herausgegebene nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ wurde im Juni 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Bildungsbericht, mit dem Schwerpunkt Migration, markiert einen hervorragenden Einstieg in eine kontinuierlich stattfindende nationale Bildungsberichterstattung. Er informiert über die Bildungssituation in Deutschland, führt die bisher in getrennten Berichten und Studien veröffentlichten Daten über alle Bildungsbereiche hinweg zusammen, verdeutlicht Entwicklungen und gibt Hinweise auf künftige Herausforderungen. Der innovative Gehalt des Berichtes liegt in der Zusammenschau der Informationen und der damit verbundenen Möglichkeit, übergreifende Handlungsfelder aufzuzeigen. Bund und Länder verfügen damit über ein neues und fortschreibbares Instrument des Bildungsmonitorings.

Durch die Föderalismusreform – die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung – stehen Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b Abs. 2 des Grundgesetzes seit 2007 neue Instrumente zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zur Verfügung, in deren Mittelpunkt die gemeinsame Bildungsberichterstattung steht. Gemeinsam mit den Leistungsvergleichsstudien ist die (D) Bildungsberichterstattung daher Teil eines modernen Steuerinstrumentariums, das Bund und Ländern eine zielgerichtete und effektive Kooperation bei der Wahrnehmung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ermöglicht. Der erste nationale Bildungsbericht ist somit auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer neuen Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich.

Die Länder haben die alleinige Verantwortung der Umsetzung und Ausführung und müssen somit Rechenschaft über ihre bildungspolitischen Reformen ablegen. Es haben also jetzt diejenigen die Verantwortung im Bildungsbereich, die die regionalen und sozialstrukturellen Besonderheiten kennen und somit besser bewerten können, welche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Nicht mehr von oben Reformen aufsetzen, sondern von der Basis entwickeln lassen!

Durch die klare Abgrenzung und Verteilung der jeweiligen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern wird Transparenz geschaffen. Der Wettbewerb unter den Ländern wird erhöht, es werden bessere Zukunftschancen durch ausgezeichnete Bildungssysteme hervorgerufen. Man lernt von anderen Ländern. Für die Qualitätssicherung und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungswesens werden die neuen Möglichkeiten der Länder zur gemeinsamen Feststellung, zu gemeinsamer Bildungsberichterstattung sowie die Möglichkeit der Abgabe gemeinsamer Empfehlungen wesentlich.

(A)

Im Zuge der Föderalismusreform wird die Kultusministerkonferenz endlich an Bedeutung gewinnen und bewirken, dass die Länder einen engeren Abstimmungsprozess zu entwickeln haben. Diesen Abstimmungsprozess erwarten wir aber auch von den Ländern. Ebenso erwarten wir, dass festgestellte Defizite abgestellt werden. Die Bildungspolitik wird so im Landtagswahlkampf eine entscheidende Rolle einnehmen. Das haben wir Bildungspolitiker uns doch immer gewünscht!

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, zusammen mit den Ländern die Bildungsberichterstattung als Instrument für eine neue Grundlage der bildungspolitischen Steuerung fortzuführen und in der Konzeption, Methodik etc. weiter auszugestalten. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von empiriegestützten Indikatoren in Bereichen, die dieser Betrachtung bisher noch nicht so zugänglich waren, wie beispielsweise dem informellen Lernen oder der Weiterbildung. Über bestimmte ausgewählte Indikatoren im nationalen Bildungsbericht sollte weiterhin im internationalen Vergleich berichtet werden. Die Bildungsberichterstattung auch künftig durch ein unabhängiges Gremium von Wissenschaftlern aus allen Bereichen der Bildungsforschung vornehmen zu lassen, sollte als selbstverständlich angesehen werden. Neben der analytischen und vergleichenden Betrachtung von mittel- und langfristigen Bildungsprozessen sollte beiliegend eine problemorientierte Darstellung, welche auf die Defizite und Schwachstellen hinweist, erfolgen.

Zentrale Forderungen an die Bundesregierung sind zum einen, dem Deutschen Bundestag künftig alle zwei Jahre einen nationalen Bildungsbericht vorzulegen, und zum anderen, die empirische Bildungsforschung in Deutschland weiterzuentwickeln, strukturell und inhaltlich zu stärken. Dazu könnte, wie auch zur mittel- bis langfristigen Verbesserung der Datenbasis für den nationalen Bildungsbericht, die Etablierung eines wissenschaftsgetragenen nationalen Bildungspanels einen wesentlichen Beitrag leisten.

(B)

Darüber sind wir uns einig: Bildungsqualität muss sichergestellt und verbessert werden. Zugleich sind energische Anstrengungen erforderlich, um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft abzubauen. Beides ist entscheidend für die Zukunft des Einzelnen sowie unserer Gesellschaft. Wir brauchen ein förderndes und forderndes Bildungssystem, das an die Stärken und Lernvoraussetzungen jedes Einzelnen anknüpft.

Die künftigen nationalen Bildungsberichte werden zeigen, worin die Stärken und Schwächen des föderalen Systems in Deutschland liegen und ob es gelingt, die Stärken voll zur Geltung zu bringen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann *(SPD):* Die Zeitregie dieses Debattentages hat es so gefügt, dass die Aussprache zum ersten Nationalen Bildungsbericht 2006 und zu den Anträgen von CDU/CSU und SPD sowie Grünen und FDP um 2.40 Uhr morgens im Bundestag aufgerufen werden soll. Damit war klar, dass es über das Schattenboxen von zu Protokoll gegebenen Reden hier keine ernsthafte Aussprache zu den Inhalten des ersten Nationalen Bildungsberichtes für Deutschland geben würde. Nicht nur das Thema „Bildung in Deutschland“, auch der Anlass eines ersten Nationalen Bildungsberichtes und die Qualität dieses Berichtes sind zu bedeutend, um sie an dieser Stelle und in dieser Form in der parlamentarischen Maschinerie abzuarbeiten. Auf diesem Wege möchte ich deshalb für die SPD-Fraktion den ganz massiven Wunsch und Willen ausdrücken, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich im Rahmen der abschließenden Beratung der Anträge zum Nationalen Bildungsbericht, eine parlamentarische Beratungsform für diesen Bericht selbst finden, die dem Ereignis und der Qualität gerecht wird, die eine Beteiligung der Regierung durch die Ministerin oder den Staatssekretär in dieser Debatte zwingend einschließt und die uns auch eine gebührende parlamentarische Aussprache zu den zentralen Inhalten und den Schwerpunktsetzungen und Folgerungen, die wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hieraus ziehen, ermöglicht. Dies sind wir dem Parlament, dem Anlass und auch dem Gewicht der Bildungsberichterstattung für die Zukunft und in der Zukunft schuldig. Schließlich ist dieser erste Nationale Bildungsbericht nicht zuletzt auf parlamentarische Initiative hin entstanden. Hierauf verweist die FDP, hierauf können aber auch SPD und Bündnis 90/Die Grünen verweisen, denn in dieser Konstellation ist im Wesentlichen die nationale Bildungsberichterstattung parlamentarisch mit vorangetrieben worden.

(C)

Wir freuen uns, dass auch die CDU/CSU sich diesem Anliegen nicht verschlossen hat. Durchgesetzt worden in dem komplizierten Zusammenspiel von Bund und Ländern, was Bildungsfragen im Sinne des lebenslangen Lernens in allen ihren Phasen angeht, ist die nationale Bildungsberichterstattung durch die vormalige Bildungs- und Forschungsministerin Frau Edelgard Bulmahn. Sie hat hierfür hart und erfolgreich gekämpft; und das vorliegende Werk ehrt denn auch die Meisterin.

(D)

Dass wir als Sozialdemokraten diesen Nationalen Bildungsbericht von Bund und Ländern gerne in eine umfassendere gemeinsame Bildungskompetenz von Bund und Ländern eingebunden gesehen hätten, will ich hier nicht vergessen, noch einmal ausdrücklich zu betonen. Bei allen Teilerfolgen, die wir hier im Rahmen der Föderalismusreform I für die nationale Bildungskompetenz letztlich mit Macht doch noch erreichen konnten, bleibt dieses aus bildungspolitischer Sicht für uns leider dennoch unbefriedigend. Umso wichtiger ist es, dass Bildungsberichterstattung und auch Bildungsforschung, über die dann noch gesondert und ausführlich zu diskutieren sein wird, jetzt auch von allen politischen Ebenen ernst genommen, optimiert und handlungsleitend gemacht wird.

Wir freuen uns, dieses mindestens für die Bundesebene bereits feststellen zu können. Es hat nicht nur eine sehr profunde, ausführliche Anhörung zur Entstehung, Methodik und Verbesserungsmöglichkeiten für den Nationalen Bildungsbericht und die Folgeberichte im zuständigen Bildungsausschuss gegeben. Auch in Debatten und in Sachverhandlungen des Ausschusses erleben wir immer wieder, dass auf den Nationalen Bildungsbericht

(A) als Referenzgröße und Bezugsquelle von Daten zurückgegriffen wird. Auch in der nationalen Bildungsöffentlichkeit spielt der Bildungsbericht zunehmend eine positive Rolle.

Für die SPD will ich ausdrücklich einen Wunsch aussprechen: So wie wir im Bundestag diesen Nationalen Bildungsbericht sehr ernsthaft und eingehend behandeln müssen, dürfen und können wir dieses auch von den Ländern erwarten. Wir sollten alle in unseren Parteien darauf dringen, dass das, was gemeinsame Kompetenz und gemeinsame Berichterstattung ist, auch in den 16 Landtagen und im Bundestag parallel aufgegriffen, behandelt und reflektiert wird. Ich bin nicht so naiv, dies kurzfristig zu erwarten, weil der Reflex – zumal auf Ebene der Landtage – eben doch ist, sich vor allem mit den regionalen, landesspezifischen Bildungsberichten auseinanderzusetzen. Aber die Erfahrung von PISA zeigt: Der Blick über die Landesgrenzen hinaus öffnet erst die Einsicht in die wirklichen Gegebenheiten. Was PISA an Debatten ausgelöst hat, kann im landesspezifischen Vergleich in Form des deutschen Nationalen Bildungsberichtes ähnlich befruchtend und hilfreich sein.

In diesem Sinne möchte ich im Weiteren Stellung nehmen zu dem Konzept, zur Struktur des Bildungsberichtes und den Hinweisen, Anregungen und Forderungen zu seiner Weiterentwicklung, wie wir sie nicht nur im Ausschussanhörungsverfahren, sondern auch in Anträgen anderer Fraktionen und im eigenen Antrag von CDU/CSU und SPD zur Bildungsberichterstattung vorfinden. Dabei ist festzustellen: Alle Antragssteller sprechen sich weiterhin ausdrücklich positiv für eine solche (B) nationale Berichterstattung aus. Sie würdigen den vorliegenden Bericht und haben Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen.

Zwischen den Koalitionsparteien konnten wir uns darauf verständigen, dass zur Weiterentwicklung insbesondere der Aufbau von empirisch gestützten Indikatoren in Bereichen, die dieser Betrachtung bisher noch nicht sehr intensiv zugänglich waren, forciert werden muss, wie zum Beispiel dem informellen Lernen oder der Weiterbildung. Hierzu sollte man nicht nur internationale Erfahrungen mit solchen Indikatoren aufgreifen, sondern entsprechende Ergebnisse dann auch in einen internationalen Vergleich stellen.

Wir fordern weiterhin, dass das unabhängige Gremium von Wissenschaftlern aus allen Bereichen der Bildungsforschung neben der analytischen und vergleichenden Betrachtung in Zukunft noch stärker eine problemorientierte Darstellung, die auf Defizite und Schwachstellen hinweist, vornehmen kann, und noch stärker als bisher schon geschehen im Nationalen Bildungsbericht entwickelt und zur Diskussion stellt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns, dass zusammen mit den Ländern der Nationale Bildungsbericht im Sinne des Art. 91 b Abs. 2 GG nun auch tatsächlich zu einem Instrument gemacht wird, um gemeinsame Ziele von Bund und Ländern für die Weiterentwicklung des Bildungswesens zu vereinbaren und durch koordinierte Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen umzusetzen. Von der Einzelaktivität zu der Bündelung (C) der Kräfte, vom Denken in Landeskategorien oder Bundeskategorien zum Konzept mit gesamtstaatlicher Perspektive, vom Blick nach innen zum Blick von außen, von der Beschreibung der Probleme zur Orientierung auf Lösungen; dieses müssen die zukünftigen Perspektiven sein, die durch den Nationalen Bildungsbericht gefördert werden.

Die Qualität des Bildungsberichtes, aber auch die viel wichtigere Umsetzung in bildungspolitische Praxis wird entscheidend davon abhängen, ob die Zuarbeit und Möglichkeit der Überprüfung und Reflexion durch die Bildungsforschung strukturell und inhaltlich ausgebaut und optimiert werden kann. Die Koalitionsfraktionen stehen hinter der Etablierung eines wissenschaftsgetragenen nationalen Bildungspanels. Dieses muss natürlich, um hier einen Einwand aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufzugreifen, datenschutzrechtlichen Kriterien voll genügen. Es muss aber vor allem die Perspektive des lebenslangen Lernens, sprich der Verbindung der einzelnen Lebenslernphasen von der frühkindlichen bis in die Altersbildung zum Inhalt haben. Sein Ziel muss sein, Erkenntnisse zu liefern, an welchen Stellen, in welchen Formen Bildungspolitik im Kontext auch anderer Politikfelder immer wieder dazu beitragen kann, neue Chancengleichheit und Entwicklung von Bildungskompetenz zu fördern.

Denn dieses ist auch eine inhaltliche und wertebezogene Botschaft aus dem Nationalen Bildungsbericht: Wir brauchen und wollen Chancen für alle, wir wollen gleiche Chancen, niemanden aufgeben und alleine lassen, wir wollen nicht segregieren und selektieren, denn (D) Bildungsprivilegien haben wir in unserer Gesellschaft schon viel zu viele. Stattdessen kommt es darauf an, Bildungswege von Anfang an zu fördern, sie immer wieder offen zu halten und immer wieder neue Chancen für alle zu ermöglichen – und das effizient, zielgerichtet, persönlichkeitsbildend und prägend.

Deshalb haben wir von der SPD es auch aus als sehr gutes Zeichen angesehen, dass im ersten Nationalen Bildungsbericht der Fokus auf das Thema Migration als besonderes Problem und besonderen Aufgabenschwerpunkt in Deutschland gerichtet worden ist. Auch hierüber wird intensiver zu sprechen sein, wenn wir tatsächlich in die vollwertige Parlamentsdebatte zu den Inhalten des Bildungsberichtes eintreten. Nur so viel schon an dieser Stelle: Wenn im Bildungsbericht festgestellt werden muss, dass im Rahmen dieser Schwerpunktbildung zum ersten Mal der tatsächliche Umfang und die Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Basis des Mikrozensus 2005 dargestellt werden konnte und die Zahlen dieses Mikrozensus ein neues Licht auf die Größe und Differenziertheit der Herausforderungen werfen, denen sich die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen bei ihrem Beitrag zur Integration der Migrantinnen und Migranten gegenüber sehen, so zeigt dieses zugleich Nachholbedarf in Zukunftsaufgaben, denen wir uns noch sehr viel intensiver zu widmen haben.

Auch wenn dieses in der Loyalität von Koalitionsverabredungen von sozialdemokratischer Seite aus nicht so

(A) explizit in den Antrag hineingeschrieben werden konnte, möchte ich mir hier dennoch das Recht nehmen, über den gemeinsamen Beschluss hinaus eine Anregung und Forderung, ja gar einen Wunsch aus der Anhörung zur Bildungsberichterstattung seitens der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie übrigen Experten aufzugreifen, der sich auch in dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wie FDP wiederfindet. Natürlich muss dieses unabhängige Konsortium für die Erstellung des Nationalen Bildungsberichtes auch Handlungsempfehlungen aussprechen können, natürlich müssen in der Auseinandersetzung mit diesen Handlungsempfehlungen Bundesregierung wie Kultusministerkonferenz sich der gemeinsamen politischen Bewertung stellen, und natürlich bedarf es auch in Zukunft der Konzentration der jeweiligen Bildungsberichte auf klare Schwerpunktsetzungen, die möglichst gesellschaftliche Konfliktfelder und Handlungspunkte antizipieren, damit man sich in einer konzertierten Bildungspolitik rechtzeitig darauf einstellen und damit auch gegensteuern kann.

Dieses sollte Anliegen von allen an Bildungspolitik Interessierten und Engagierten sein. Ich will deshalb gerne bekennen, dass bei Durchsicht der Anträge von FDP wie Bündnis 90/Die Grünen zahlreiche sehr konstruktive Anregungen für die Weiterentwicklung der zukünftigen Bildungsberichterstattung festzustellen sind, von denen wir uns aus sozialdemokratischer Sicht wünschen, dass sie auch von der Bundesbildungsministerin wie der Kultusministerkonferenz mit aufgegriffen und in zukünftige Konzepte eingearbeitet werden. Dem Verlauf (B) der bisherigen Debatten, der Anhörung wie den vorliegenden Anträgen ist zu entnehmen, dass hierüber auch ein breiter inhaltlicher Konsens im Parlament besteht. Hierauf gilt es aufzubauen.

Zum Abschluss möchte ich gerne zitieren aus der Zusammenfassung des Nationalen Bildungsberichtes, in der es auf der Seite 203 summierend heißt: „Die erreichte schulische und berufliche Bildung hat in vielen Lebensbereichen positive Wirkungen für die Individuen, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes. Mit höheren Bildungsabschlüssen steigen die individuellen Chancen auf eine dauerhafte und angemessene berufliche Tätigkeit. Auch außerberuflich lassen sich positive Wirkungen feststellen, etwa hinsichtlich der Gesundheit oder der Wahrnehmung der Möglichkeiten politischer Teilhabe. Diesen individuellen Chancen entsprechen Erträge für Unternehmen, Institutionen und die Gesellschaft. Ergebnisse der neueren ökonomischen Forschung zeigen, dass Bildungsinvestitionen nicht nur positiv auf Wachstums- und Innovationsfähigkeit wirken, sondern sich auch sozialpolitisch auszahlen.“ Der Bildungsbericht formuliert danach in seinem überhaupt letzten Satz sehr defensiv: „Es kommt deshalb wesentlich darauf an, den Anteil der Bildungsverlierer so gering wie möglich zu halten.“ Darauf möchte ich für die Sozialdemokratie offensiv antworten: Das dauerhafte Ziel muss sein, alle Menschen zu Bildungsgewinnern zu machen. Mit dem Nationalen Bildungsbericht können wir hierzu für die Zukunft jetzt auf einen methodischen Baustein mehr als in der Vergangenheit vorhanden setzen.

(C) ***Cornelia Pieper*** *(FDP):* Dass wir heute Nacht den ersten Nationalen Bildungsbericht im Plenum behandeln können, haben Sie meiner Fraktion und mir zu verdanken. Insofern war ich schon erstaunt über die Zeitrechnung meiner Kollegen aus CDU/CSU und SPD, die in ihrem Antrag im Jahr 2002 die Geburtsstunde dieses Berichts sehen. Nach der Devise, dass nicht sein darf, was nicht sein kann, wurde kurzerhand die wahre Geschichte unter den Tisch gekehrt.

Ich kann Sie nur auffordern, den Antrag der FDP zur Hand zu nehmen. Sie werden nicht nur den Initiator ausfindig machen, nein, Sie werden auch sehen, dass die FDP mit großer Weitsicht den Bildungsbericht bereits 2001 auf den Weg gebracht hat. Aber Erfolg hat ja bekanntlich immer viele Mütter und Väter. Belassen wir es dabei.

Inzwischen haben wir uns zu Beginn des Jahres in einer Ausschussanhörung mit dem vorliegenden Bildungsbericht, mit seinen Stärken und Schwächen, befasst. Meine Damen und Herren von den Grünen, ich verstehe nicht, warum Sie in Ihrem Antrag kritisieren, dass die Verfasser Ihnen keine Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben haben. Kennen Sie nicht den Arbeitsauftrag des Konsortiums Bildungsberichterstattung? Genau das sollten die Damen und Herren nicht tun! Sie sollten eine problemorientierte Darstellung der Situation auf der Grundlage bestimmter Indikatoren liefern und auf Wertungen und Empfehlungen verzichten. So muss es meiner Auffassung nach auch bleiben. Oder trauen Sie diesem Hohen Hause nicht zu, die Ergebnisse der Bildungsberichterstattung zu bewerten und die richtigen (D) Schlussfolgerungen daraus zu ziehen? Die Koalition sieht, und dieser Auffassung kann ich mich durchaus anschließen, dass mit der Bildungsberichterstattung in der vorliegenden Form ein neues Instrument geschaffen wurde, mit dem Bund und Länder ihre jeweiligen bildungspolitischen Entscheidungen sowie ihr Zusammenwirken auf einer deutlich verbesserten Datengrundlage planen können und die Wirkung ihrer Maßnahmen verfolgen können.

Die Stärke des uns vorliegenden Berichts liegt in seiner belastbaren und weiter fortschreibbaren Datenbasis. Sie wird, auch wenn sich die Schwerpunktsetzungen, wie in diesem Fall auf den sozioökonomischen Hintergrund der Bildungsteilnehmer und auf einen Migrationshintergrund, verändern werden, das Bildungssystem und Bildungsprozesse transparent und vergleichbar machen. Mit dem Bildungsbericht haben wir ein Zeichen gesetzt und gezeigt, dass wir unseren Verfassungsauftrag, der sich aus dem neuen Art. 91 b Abs. 2 des Grundgesetzes ergibt, ernst nehmen. Ja, die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich ist eine neue Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Das Instrument „Nationaler Bildungsbericht“ wird uns künftig durch eine wechselnde Schwerpunktsetzung in die ausgesprochen komfortable Lage versetzen, übergreifende Problemlagen oder besondere Bildungsgebiete differenziert zu analysieren.

Eine weitere Stärke des Berichts sehe ich darin, dass er öffentlich ist und die Ergebnisse jedem Interessierten

(A)

zugänglich sind. Und das ist wichtig, wenn wir die Zusammenhänge zwischen Bildung und Lebenslauf, beginnend bei der bei der frühkindlichen Bildung, über die allgemeinbildende Schule, die berufliche Ausbildung im dualen System, die Hochschule bis hin zur Weiterbildung im Prozess des lebenslangen Lernens besser verstehen wollen. Der Bericht machte uns zum Beispiel auf die Situation der Weiterbildung in Deutschland aufmerksam. So mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgaben der öffentlichen Hand für Weiterbildung zwischen 2000 und 2003 – das war die Regierungszeit von Rot-Grün – um über 20 Prozent gefallen sind. Den Erfordernissen eines sich ständig verändernden Arbeitsmarktes in der Wissensgesellschaft wird das nicht gerecht. Wir sehen aber auch andere Defizite deutlich, wie den engen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft oder zwischen Bildungserfolg und Migrationshintergrund. Hier haben wir in der Bildungspolitik Handlungsdefizite.

Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass sich Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Bildungswesens künftig noch stärker auf die Ergebnisse der Bildungsforschung stützen müssen. Natürlich müssen wir hierfür zugleich die Voraussetzungen für eine exzellente empirische Bildungsforschung in Deutschland weiter verbessern. In künftig folgenden Berichten sollten weitere Indikatoren aufgenommen werden, die klare Aussagen zum Lernumfeld, zur Ausstattung und Organisation von Schule, dem Zahlenverhältnis Lehrer-Schüler und über die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften machen. Vergessen wir nicht: Der Bildungsbericht ist das wichtigste Zeugnis, wenn es darum geht, wie Deutschland im Wettbewerb um die besten Köpfe aufgestellt ist.

(B)

Cornelia Hirsch *(DIE LINKE):* Die Linke hat in den Diskussionen über die Föderalismusreform vor einem Jahr immer wieder betont, dass es falsch ist, im Bildungsbereich auf quasi alle Bundeskompetenzen zu verzichten und die Verantwortung für das Bildungswesen zum größten Teil an die Länder abzugeben. Wir wollen stattdessen ein Bundesbildungsgesetz, das von der Kita bis zur Weiterbildung alle Bildungsphasen umfasst und bundesweit einen grundlegenden und einheitlichen Rahmen festlegt. Von der Bundesregierung wurden unsere Vorschläge mit Hinweis zurückgewiesen, dass mit der neuen gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern zur Bildungsberichterstattung ein sinnvolles Instrument geschaffen werde, um zu einer kooperativen Zusammenarbeit zu kommen.

Inzwischen liegt seit mehr als einem Jahr der erste Nationale Bildungsbericht vor. Dieser wiederholt in vielen Punkten, was uns schon durch andere Studien über unser Bildungssystem bekannt ist: Der größte Fehler des deutschen Bildungssystems ist die hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft. Diese Korrelation wird im Verlauf der einzelnen Bildungsbiografien nicht abgebaut, sondern im Gegenteil weiter verschärft. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung hat deshalb zu Recht kritisiert, dass in Deutschland das Recht auf Bildung missachtet wird.

(C)

Wir stellen Ihnen nun die Frage, was sich durch den Bildungsbericht an dieser Misere und der eklatanten sozialen Ungerechtigkeit geändert hat. Die Antwort ist: so gut wie nichts. Wie immer, wenn Probleme des Bildungssystems angesprochen werden, schieben sich Bund und Länder die Verantwortung dafür gegenseitig in die Schuhe. Zu Lösungen führt dieser Verschiebebahnhof allerdings nicht. Die bestehende Kompetenzverteilung ist aber kein unerwartetes Versehen, sondern die bewusste Entscheidung der Mehrheit der Abgeordneten in diesem Parlament, den Wettbewerb in der Bildung voranzutreiben. Die Bundesregierung ließ daran bei ihrer Gesetzesbegründung keinen Zweifel. Wir halten diesen Ansatz für vollkommen falsch: Wettbewerb findet unter den gegenwärtigen Bedingungen immer unter zutiefst ungleichen Voraussetzungen statt. Denn wie soll ein strukturschwaches Bundesland mit einem reichen Bundesland konkurrieren? Wettbewerb verschärft deshalb Ungleichheit. Wettbewerb kann kein taugliches Instrument für eine soziale Entwicklung des Bildungssystems sein. Daran lässt sich auch durch die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern nichts ändern, zumal die Expertinnen und Experten in ihrem Bericht aus politischen Gründen auf konkrete Empfehlungen verzichten mussten. Durch Handlungsempfehlungen hätte der Bericht aber größeren Nutzen entfalten können.

Die Linke fordert: Überdenken Sie die Bund-Länder-Kompetenzverteilung im Bildungswesen! Ein föderaler Flickenteppich wird den Herausforderungen der Bildung nicht gerecht. Wettbewerb unter den Bundesländern, und insbesondere in der Bildung, verschärft Ungleichheit und produziert Verliererinnen und Verlierer, die aus unserem Bildungssystem herausfallen und weitgehend ohne Perspektive bleiben.

(D)

Konkret für die Bildungsberichterstattung gilt: Sinnvoll kann dieses Instrument nur sein, wenn es dazu genutzt wird, eine bundesweite gesellschaftliche Debatte über das Bildungssystem zu befördern. Dazu dürfen die Berichte aber nicht im Geheimen verfasst und diskutiert werden. Notwendig sind stattdessen mehr Transparenz und Mitgestaltung von Akteurinnen und Akteuren des Bildungssystems. Außerdem muss die Möglichkeit bestehen, konkrete Empfehlungen zu formulieren. Ein Bildungsbericht, der nur eine Istanalyse beitreibt und auf Verbesserungsvorschläge aus politischen Gründen verzichten muss, ist für eine zielführende Debatte überflüssig.

Priska Hinz *(Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Große Berichte – wie der Familienbericht oder der Altenbericht – werden zu prominenter Zeit mit einer langen Debatte gewürdigt. Wir befassen uns heute zu nachtschlafender Zeit mit dem Nationalen Bildungsbericht – 35 Minuten sind dafür vorgesehen. Dies zeigt den äußerst geringen Stellenwert, den die Große Koalition dem Thema Bildung beimisst. Es wird außerdem offenkundig, dass beim Bildungsbericht das stille Kämmerlein der bevorzugte Aktionsort von Regierung und Großer Koalition ist: Über Ausgestaltung und Schwerpunkt einigt man sich im Hinterzimmer, vorgestellt wird der Bericht fern des politischen Zentrums in einer norddeut-

schen Kleinstadt, vorgelegt wird er weder dem Bundestag noch den Länderparlamenten. Und nicht zuletzt zeigt die doch recht technische Debatte über Indikatoren und Ähnliches seitens der Koalition einen Konstruktionsfehler des Nationalen Bildungsberichts: Empfehlungen waren nicht erwünscht, Ergebnisse werden nicht debattiert. Geht es nach dem Willen der Großen Koalition, ist dies auch in Zukunft nicht vorgesehen.

Doch wer wie die Bildungsministerin Schavan immer gerne das Wort der „wissensbasierten Steuerung“ vor sich her trägt, sollte sich anstrengen, den Nationalen Bildungsbericht zu einem echten Instrument der Steuerung zu machen. Dafür darf man aber den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht den Mund verbieten. Es ist schon ein bisschen seltsam, wie Union und SPD sich in ihrem Antrag um das Wort „Handlungsempfehlungen“ herumwinden. Da will man die „Weiterentwicklung des Bildungswesens über eine stärkere Output-orientierte Steuerung“, „einen konstruktiven Föderalismus“ und eine „problemorientierte Darstellung, die auf Defizite und Schwachstellen hinweist.“ Aber Empfehlungen, die will man nicht. Wir Grüne wollen, dass die Forscherinnen und Forscher für die Erstellung des Nationalen Bildungsberichts den klaren Auftrag erhalten, auf Grundlage ihrer empirischen Ergebnisse Handlungsempfehlungen auszusprechen. Auch setzen wir uns dafür ein, dass die Schwerpunktsetzung des jeweiligen Bildungsberichts nicht im stillen Kämmerlein festgelegt wird, sondern aus der Debatte mit den Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich – also aus Wissenschaft, Parlamenten, Bildungsverwaltung und -einrichtungen etc. entsteht. Der Nationale Bildungsbericht muss außerdem dem Deutschen Bundestag zeitnah zur Auswertung vorgelegt werden. Die Länder sollten dieses Verfahren gegenüber den Landtagen ebenfalls anwenden, aber das können wir hier nicht beschließen. Bund und Länder sollten dann gemeinsam Umsetzungsstrategien zu den im Bericht gemachten bildungspolitischen Empfehlungen erarbeiten.

Über den Bildungsbericht hinaus ist noch einiges zur Bildungsforschung insgesamt zu sagen. Seit der missratenen Föderalismusreform lobt die Bundesbildungsministerin die Bildungsforschung als Bundes(rest)kompetenz in den Himmel. Dann erwarten wir aber, dass nicht nur darüber geredet wird, sondern endlich ein umfassendes Konzept zur Bildungsforschung vorgelegt wird! Wir Grüne wollen die Bildungsforschung stärken und hierbei folgende Schwerpunkte setzen: Unterrichtsqualität an Schulen und pädagogische Konzepte bei der Entwicklung von Halbtags- zu Ganztagsschulen; Lehreraus- und -fortbildung sowie der Umgang mit heterogenen Lerngruppen. Mehr Forschung brauchen wir auch in den Bereichen informelles Lernen, Weiterbildung, Umsetzung des Bolognaprozesses sowie Bildungszugang und Bildungserfolg von Menschen mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien.

Aus grüner Sicht sollte sich Deutschland auch auf jeden Fall an der großen OECD-Studie zum Lehrpersonal, dem sogenannten Lehrer-PISA beteiligen. Hier muss die Regierung auf die KMK einwirken. Die Teilnahme ist im Übrigen auch im Koalitionsvertrag vereinbart, bisher ist Deutschland aber nicht beim Lehrer-PISA dabei. Wir halten es daneben für notwendig, zu evaluieren, wie die noch nicht abgeschlossenen Projekte der Bund-Länder-Kommission (BLK) in den Bundesländern weitergeführt wurden. Die Länder haben als Ausgleich für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung hohe Finanzmittel erhalten und dazu erklärt, sie würden diese sowohl für die noch nicht abgeschlossenen Versuche und für neue Modellversuche einsetzen. Das wollen wir sehen!

Nun noch ein paar Worte zu den anderen Anträgen, die uns hier vorliegen. Wir freuen uns, dass auch die Große Koalition eingesehen hat, dass es nötig ist, den Nationalen Bildungsbericht nicht erst im Rahmen einer Selbstbefassung auf Antrag der Opposition zu behandeln, sondern dem Bundestag vorzulegen. Bei regelmäßiger Befassung würde die Koalition vielleicht auch erkennen, dass einige ihrer Behauptungen im Antrag nach den empirischen Ergebnissen nicht haltbar sind. So schreibt die Koalition, der Bildungsstand in der Bevölkerung sei kontinuierlich gestiegen. Leider stimmt dies ja für Deutschland nicht mehr, wie die aktuelle OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ zeigt: In der jüngeren Generation sinkt der Prozentsatz derjenigen, die einen tertiären Bildungsabschluss haben. Geradezu lächerlich ist die Forderung der Koalitionsfraktionen, „die neue Gemeinschaftsaufgabe weiterentwickeln“ zu wollen. Erst sorgen Sie mit Ihrer völlig verfehlten Föderalismusreform dafür, dass dem Bund nahezu sämtliche Bildungskompetenzen entzogen wurden, dann wollen Sie im Nachhinein doch wieder mehr und die GA „weiterentwickeln“. Das ist unglaubwürdig!

Auch im FDP-Antrag sind so einige Merkwürdigkeiten zu finden. Sie behaupten beispielsweise, im Nationalen Ausbildungspakt würde so viel für Migrantinnen und Migranten getan. Im Pakt ist jedoch mit keiner einzigen Zeile eine konkrete Zielvereinbarung zu diesem Thema zu finden. Aber zurück zum Bildungsbericht. Hier schlägt die FDP gleich so viele Schwerpunkte vor, dass entweder der nächste Bericht völlig überfrachtet und ohne Schwerpunkt wäre oder es 20 Jahre dauern würde, um all die Schwerpunkte abzuarbeiten.

Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung sind wichtig – sowohl als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen als auch für die Weiterentwicklung der Praxis in den Bildungseinrichtungen. Bildungsforschung und -berichterstattung können aber nur im genannten Sinne wirken, wenn in ihrem Rahmen Handlungsoptionen aufgezeigt werden, eine öffentliche Debatte stattfindet und die Aufarbeitung sowie der Transfer der Forschungsergebnisse sichergestellt werden. Folglich: Wer Bildungsberichterstattung will, darf weder vor Handlungsempfehlungen noch vor Reformen Angst haben.

***Andreas Storm**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:* Mit dem nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ liegt erstmalig ein Überblick über das gesamte Bildungswesen in Deutschland vor. Er wurde von einen unabhängigen wissenschaftlichen Expertengremium im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet.

(A) Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Autoren, deren Arbeit durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet wurde, zu danken. Sie haben in mehrfacher Hinsicht Pionierarbeit geleistet. Die enge Kooperation von Statistikern, Jugend- und Bildungsforschern aus allen Bildungsbereichen ist schon für sich genommen etwas Neues. Neuland wurde auch im methodischen Bereich beschritten. So gab es in Deutschland kaum Erfahrungen mit einer indikatorengestützten Berichterstattung.

Eine ganz entscheidende Neuerung ist aber vor allem darin zu sehen, dass mit dem nationalen Bildungsbericht erstmals eine Betrachtung entlang der gesamten Bildungsbiografie vorliegt, angefangen bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung über die allgemeinbildende Schule, die berufliche und Hochschulbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter einschließlich des informellen Lernens. Mit dieser umfassenden Darstellung des Bildungswesens über die jeweiligen Institutionen und Verantwortlichkeiten hinweg wird deutlich, dass den Nahtstellen und Übergängen im Bildungssystem besondere Bedeutung zukommt, wenn wir über das Lernen im Lebenslauf sprechen. Deshalb haben sich das Bundesbildungsministerium und die Kultusministerkonferenz der Länder darauf verständigt, den Schwerpunkt des nächsten Bildungsberichts, der im Jahre 2008 erscheint, dem Thema „Übergänge Schule – Berufsbildung/Hochschulbildung – Arbeitsmarkt“ zu widmen.

Eine der zentralen Botschaften des ersten Berichtes ist, dass Bildung in Deutschland in den letzten Jahren besser geworden ist. So haben Bildungsbeteiligung und Bildungsstand der Bevölkerung zugenommen. Internationale Vergleiche belegen aber, das andere Länder bei der Verbesserung ihres Bildungssystems schneller sind. Eine grundlegende gemeinsame Folgerung von Bund und Ländern ist deshalb, die Reformanstrengungen zu beschleunigen. Ein Hauptproblem in Deutschland ist nach wie vor der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg.

(B)

Die Bundesregierung hat deshalb in ihrer Stellungnahme zum Bildungsbericht dem Thema „Migration“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Hervorzuheben sind das verstärkte Engagement der Partner im nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zur Verbesserung der Ausbildungssituation von jungen Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund in Programmen der beruflichen Bildung und Nachqualifizierung und die Unterstützung der Länder bei der individuellen Sprachförderung durch Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus haben wir neben den bereits dargestellten Verbesserungen in der Berufsausbildung – konkrete Aktivitäten im Hochschul- und Weiterbildungsbereich in Angriff genommen. Beispiele dafür sind der mit den Ländern verabredete Hochschulpakt zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation und die Entwicklung einer Gesamtstrategie „Lernen im Lebenslauf“ mit Unterstützung des Innovationskreises „Weiterbildung“.

Der nationale Bildungsbericht und internationale Leistungsvergleiche sind zentrale Elemente der neuen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach der Föderalismusreform. Sie sind Teil eines modernen Steuerungsinstrumentariums, das sich stärker als bisher auf empirische Aussagen stützt. Darüber hinaus können Bund und Länder künftig Konsequenzen in Form von gemeinsamen Empfehlungen ziehen. Sie geben uns die Möglichkeit, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung des Bildungswesens festzulegen und diese koordiniert in den jeweiligen Zuständigkeiten umzusetzen. (C)

Die bisherigen Erfahrungen sind ermutigend: Im Juni 2006 wurde der erste nationale Bildungsbericht als unabhängiger Expertenbericht veröffentlicht. Bund und Länder haben noch im gleichen Jahr gemeinsame Schlussfolgerungen aus dieser Analyse gezogen, bei denen Maßnahmen der Bildungsforschung eine wichtige Rolle spielen. Generell brauchen wir mehr Wissen über Ursachen und Wirkungen im Bildungswesen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird deshalb die empirische Bildungsforschung durch ein entsprechendes Rahmenprogramm strukturell stärken und die verschiedenen Aktivitäten so bündeln, dass ein kontinuierlich wachsendes Potenzial entsteht. Wir werden darüber hinaus in enger Abstimmung mit den Ländern und der wissenschaftlichen Community die Voraussetzungen für die Etablierung eines nationalen Bildungspanels schaffen, um empirisch tragfähige Erkenntnisse über „Bildung und Lebenslauf“ zu gewinnen.

Mithilfe von Forschung entwickeln wir auch den nationalen Bildungsbericht weiter. So fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein begleitendes Projekt, mit dem insbesondere die Indikatorisierung von Bildungsverläufen und die Darstellung der Übergänge im Bildungswesen verbessert werden sollen. Des Weiteren streben die Autoren für den kommenden Bericht eine stärkere Problemorientierung und eine Erhöhung der Aktualität an. Sie greifen damit ein Ergebnis der Anhörung des Ausschusses für Bildung Forschung und Technikfolgenabschätzung Anfang dieses Jahres auf. (D)

Der Bildungsbericht wird künftig alle zwei Jahre erscheinen. Damit haben Bund und Länder die Möglichkeit, Entwicklungen im Bildungsbereich kontinuierlich zu beobachten und entsprechende politische Konsequenzen für die Modernisierung von Bildung in Deutschland zu ziehen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird sich dafür einsetzen, die neuen Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe weiterzuentwickeln. Wir sind auf einem guten Weg!

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu der Unterrichtung der Bundesregierung:

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2002 bis 2005

(Tagesordnungspunkt 26)

Ute Granold *(CDU/CSU):* Seit Anfang der 1990er-Jahre legt die Bundesregierung am Ende jeder Legisla-

turperiode einen Bericht über die von ihr im Ausland geleistete humanitäre Hilfe vor. Heute debattieren wir über die Bilanz für den Zeitraum von 2002 bis 2005. Dazu hat am 28. Februar eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages stattgefunden. Die Hilfsorganisationen hatten dabei Gelegenheit, den Bericht der Bundesregierung zu bewerten und Vorschläge zur Weiterentwicklung der humanitären Hilfe zu entwickeln.

Die Hilfsorganisationen stehen im Zentrum der deutschen Politik zur humanitären Hilfe. Mit ihnen leistet die Bundesregierung bei Naturkatastrophen, Kriegen und Konflikten humanitäre Hilfe. Sie unterstützt sie finanziell – nach ihrem humanitären Imperativ unabhängig von politischen, ethnischen oder religiösen Erwägungen.

Innerhalb der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt federführend für die humanitäre Hilfe zuständig. An die von dort gewährte Soforthilfe schließt sich die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Sie leistet einen Beitrag dazu, die Lücke zwischen der kurzfristig angelegten humanitären Hilfe und langfristiger Entwicklungshilfe zu schließen. Diese Arbeitsteilung hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte auf jeden Fall fortentwickelt werden. Bei der Koordinierung dieser Aktivitäten muss ein fließender Übergang von der Soforthilfe zur entwicklungsorientierten Nothilfe sowie eine nahtlose Anschlussfinanzierung sichergestellt werden.

In den Zeitraum des aktuellen Berichtes der Bundesregierung fallen eine ganze Reihe humanitärer Katastrophen. So ragt zweifellos der Tsunami vom 26. Dezember 2004 als eine der großen Naturkatastrophen der Menschheitsgeschichte hervor. Dazu kommt eine bedrückend lange Reihe von Krisen und Katastrophen, insbesondere die weiter ungelösten Konflikte im Sudan (Darfur) und im Kongo, die schweren Erdbeben im Iran 2003 und in Pakistan 2005, die Wirbelstürme in Mittel- und Nordamerika 2005 und nicht zuletzt der Krieg im Irak 2003. Auch die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die Kriege in Afghanistan und Irak haben sich deutlich auf die Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe ausgewirkt. Die Erfahrungen im Umgang mit diesen Krisen zeigen die zentralen Zukunftstrends auf, auf die wir reagieren müssen.

So ist abzusehen, dass vor allem durch Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Besiedelung kritischer geografischer Räume – etwa an den Küsten, entlang der großen Flüsse und im Gebirge – Naturkatastrophen sowie die dadurch verursachten Schäden weiter zunehmen werden.

Da solche Ereignisse überwiegend Länder treffen werden, die mit der Bewältigung der Notsituation organisatorisch und finanziell überfordert sind, wird der Bedarf an humanitärer Hilfe anwachsen. Vor diesem Hintergrund kommt Konzepten zur Katastrophenvorsorge, mit denen den Risiken bereits im Vorfeld effektiv begegnet werden kann, eine besondere Bedeutung zu. Deshalb sollten die in diesem Bereich von der Bundesregierung bereits unternommenen Schritte auch intensiv weitergeführt werden.

Dem absehbaren Anwachsen des Bedarfs müssen wir auch durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel Rechnung tragen. So sollte der Haushaltstitel für humanitäre Hilfe mittel- bis langfristig auf 100 Millionen Euro aufgestockt werden. Die im Rahmen des EU-Stufenplans bis 2015 geforderte Erhöhung der finanziellen Mittel macht eine Anhebung der deutschen Aufwendungen auf 100 Millionen Euro zwingend erforderlich. Mit den für 2007 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50 Millionen Euro befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich bisher nur im Mittelfeld.

Die Prinzipien der Subsidiarität und Diversität haben sich bei den deutschen Hilfsmaßnahmen bewährt und sollten deshalb auch bei der Reform des humanitären Systems der VN Berücksichtigung finden. Eine Zentralisierung der humanitären Hilfe zulasten der nationalen Nichtregierungsorganisationen muss in jedem Fall vermieden werden. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollte die staatliche Förderpolitik auch weiterhin sicherstellen, dass es zu keiner Konkurrenzsituation zwischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und staatlichen Organisationen kommt. Gleichzeitig sollte in der Förderpolitik eine Konkurrenz zwischen deutschen Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen vermieden werden. Es darf nicht passieren, dass die knappen Ressourcen in einer unnötigen Konkurrenzsituation verpuffen und den Bedürftigen nicht zugutekommen.

Bei Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass diese nur dann unterstützend zum Einsatz kommen, wenn zivile Kapazitäten nicht ausreichen. Der Verantwortungsbereich von Bundeswehr und Hilfsorganisationen sowie die Koordination untereinander müssen dazu in jeder Phase des Einsatzes klar definiert werden. Auch hier spiegelt sich das Prinzip der Subsidiarität wieder.

Ebenfalls dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht es, auch zukünftig am Konzept der Fehlsbedarfsfinanzierung festzuhalten. Danach sollen die Zuwendungen dabei helfen, die mangelnden Eigenmittel der Empfänger auszugleichen. Der von deutschen Nichtregierungsorganisationen aus eigenen Mitteln aufzubringende Eigenanteil in Höhe von derzeit fünf Prozent orientiert sich an deren durchschnittlicher Leistungsfähigkeit. Schwankungen im Spendenaufkommen wird bereits dadurch Rechnung getragen, dass in Einzelfällen als Eigenanteil auch Eigenleistungen in nicht bezifferter Höhe akzeptiert werden. Um die Handlungsfähigkeit der NGOs nicht zu gefährden, soll der geforderte Eigenanteil auch in Zukunft einen Wert von fünf Prozent nicht überschreiten.

Die Anhörung am 28. Februar hat auch gezeigt, dass es im Rahmen der Bemühungen zur Reform des Systems der Humanitären Hilfe der Vereinten Nationen Möglichkeiten für deutsche humanitäre Nichtregierungsorganisationen geben sollte, neben den VN-Organisationen direkt

(A) Mittel beim Central Emergency Response Fund (CERF) beantragen zu können.

Die Erfahrungen der vergangen Jahre haben deutlich gezeigt, dass man die staatliche humanitäre Hilfe losgelöst von der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht sinnvoll betreiben kann. Die Verzahnung der Arbeit des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist eine wichtige nationale Schlussfolgerung. Auch die Aufbauarbeit in Afghanistan ist nur durch ein Ineinandergreifen von Sicherheitspolitik und humanitärer Hilfe möglich.

Die nationale humanitäre Hilfe erfolgt eigentlich immer im internationalen Kontext. Daher sollte Deutschland innerhalb der EU verstärkt darauf hinarbeiten, die Vorgehensweise bei humanitären Katastrophen unter den Mitgliedstaaten abzustimmen. Nur so kann die humanitäre Hilfe auf europäischer Ebene stärker als bisher zu einem wichtigen Bestandteil einer gemeinsamen Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterentwickelt werden.

Zum Abschluss meiner Ausführungen will ich noch auf ein konkretes Problem hinweisen, dem wir uns in Zukunft verstärkt widmen müssen. In vielen Kriegsgebieten wird der Wiederaufbau durch zahlreiche Minen und Blindgänger stark erschwert. Deshalb müssen Projekte des humanitären Minenräumens konsequent fortgesetzt und ausreichend finanziert werden. Deutschland verfügt in diesem Bereich über umfangreiche Erfahrungen und auch einmaliges technologisches Know-how. (B) Dieses sollten wir auch in Zukunft dafür einsetzen, den Menschen in Afghanistan, in Kolumbien oder in den von Bürgerkriegen erschütterten Regionen Afrikas den Wiederaufbau zu erleichtern und neue Perspektiven zu eröffnen.

Christel Riemann-Hanewinckel *(SPD):* Durch Kriege, Naturereignisse oder Umweltkatastrophen überall auf der Welt geraten Menschen in die Lage, sich nicht mehr selbst mit Nahrung versorgen zu können, kein Dach mehr über dem Kopf zu haben, von Krankheit und Tod bedroht zu sein. Sie können sich nicht aus eigener Kraft aus ihrer Notlage befreien, auch die Regierungen ihrer Länder sind dazu nicht in der Lage. Schnell und möglichst unbürokratisch muss Hilfe für diese Menschen an den Ort des Geschehens gelangen.

Vergleicht man eine humanitäre Katastrophe mit der Situation nach einem Verkehrsunfall, so wird klar, dass es bei humanitärer Hilfe um lebensrettende Maßnahmen geht, zu denen wir aus ethischer Verantwortung heraus verpflichtet sind – alles andere wäre unterlassene Hilfeleistung.

Humanitäre Hilfe wird unabhängig von politischen, ethischen oder religiösen Erwartungen geleistet, sie orientiert sich allein an der Bedürftigkeit der Menschen. Pragmatisch und schnell werden lebensrettende Maßnahmen für die betroffenen Menschen ergriffen: Sie müssen mit Nahrung versorgt werden, sie brauchen Medikamente und ärztliche Betreuung, sie brauchen Kleidung und zumindest ein provisorisches Dach über dem (C) Kopf.

Auf diese erste lebensrettende humanitäre Hilfe folgt durch Deutschland die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe. Sie setzt unmittelbar nach der Katastrophe ein und bietet Unterstützung, bis die eher langfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit ihre Wirkung entfalten kann. Das Bild des Verkehrsunfalls macht dies anschaulich: Nach den lebensrettenden Maßnahmen am Unfallort kann die stabilisierende Versorgung erfolgen, damit dann die Therapie ihre volle Wirkung entfalten kann.

Die Unterscheidung zwischen humanitärer Hilfe und entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe sind eine deutsche Besonderheit. Während die humanitäre Hilfe in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes fällt, ist die entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe Aufgabe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Beide Ministerien müssen eng zusammenarbeiten. Die Federführung für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung liegt beim Auswärtigen Amt. Von hier aus wird die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, mit den Einrichtungen der EU und den Vereinten Nationen sowie mit Nichtregierungsorganisationen koordiniert.

Die Nichtregierungsorganisationen sind die eigentlichen Akteure der humanitären Hilfe. Sie leisten den größten Teil der wichtigen harten Arbeit vor Ort. Für dieses großartige Engagement möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(D) Das Geld für die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen wird zu einem Teil von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Den weitaus größeren Teil aber erhalten sie aus Spenden der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Jedes Jahr sind das mehrere Milliarden Euro, die so der Hilfe für Menschen in Not zugute kommen. Ich möchte denjenigen danken, die die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen durch Geld, Sachspenden oder auch durch ihren persönlichen Einsatz vor Ort unterstützen und damit viele Menschenleben retten.

Humanitäre Hilfe greift nicht nur dann, wenn eine Katastrophe bereits eingetreten ist. Sie beginnt schon dann, wenn es darum geht, Katastrophen zu verhindern: Die Gelder prophylaktisch einzusetzen bedeutet, dass in Zukunft weniger humanitäre Hilfe nötig sein wird und zukünftige Ereignisse, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, weniger Menschenleben – im Idealfall keine Menschenleben kosten. Die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sind sich deshalb einig, dass die Mittel für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in den nächsten Jahren auf jährlich 100 Millionen Euro aufgestockt werden müssen.

Humanitäre Hilfe ist immer auch eine Gemeinschaftsaufgabe vieler Staaten. Die Europäische Union ist weltweit der größte Akteur in der humanitären Hilfe. Ich begrüße es deshalb sehr, dass sich die deutsche Regierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft für eine aufeinander abgestimmte Vorgehensweise aller EU-Mitgliedstaaten im Falle humanitärerer Katastrophen einsetzt.

Ein besonders wichtiges Aufgabengebiet der humanitären Hilfe der Bundesregierung ist das humanitäre Minenräumen. Landminen bedeuten nach der Beendigung von Kriegen große Gefahr für das Leben aller, die dort leben, sowie das Leben derer, die am Wiederaufbau mitwirken. Die finanziellen Mittel für das humanitäre Minenräumen müssen unbedingt weiter zur Verfügung gestellt werden. Genauso wichtig ist es meiner Meinung nach aber, dass sich Deutschland auf diplomatischer Ebene dafür einsetzt, dass auch Russland, die USA und China dem Ottawaabkommen vom 1. März 1999 beitreten, das Antipersonenminen ächtet.

Im Menschenrechtsausschuss haben wir eine Empfehlung an die Bundesregierung zur Unterrichtung erarbeitet. Ich habe sehr gehofft, dass alle Fraktionen dieser Empfehlung zustimmen würden. Leider war dies aber nicht möglich. Die Mitglieder der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in unserem Ausschuss haben den Text der Empfehlung von SPD und CDU/CSU zum größten Teil wörtlich übernommen und um wenige Punkte ergänzt. Leider haben sie dem gemeinsamen Text der Empfehlung daraufhin nicht zugestimmt.

Burkhardt Müller-Sönksen *(FDP):* Die FDP-Bundestagsfraktion kann der Beschlussempfehlung der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zum Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2002 bis 2005 nicht zustimmen; denn die Beschlussempfehlung kommt an einem sehr zentralen Punkt zu einer Bewertung, die wir nicht teilen können. Unter Punkt 10 heißt es:

> Die Zusammenarbeit des AA und des BMZ im Schnittpunktbereich zwischen humanitärer Hilfe und entwicklungspolitischer Not- und Übergangshilfe hat sich bewährt.

Diese Feststellung steht in einem diametralen Gegensatz zu den Feststellungen, die von der OECD im Rahmen des letzten DAC-Peer-Review aus dem Jahr 2005 zur Verbesserung der deutschen humanitären Hilfe gemacht wurden. Dort heißt es zur humanitären Hilfe:

> Das deutsche System der humanitären Hilfe ist fragmentiert. Es fällt in die Zuständigkeit von zwei Ministerien, deren Kompetenzbereiche sich zum Teil überschneiden. Diese Zersplitterung wird durch ein detailliertes und relativ rigides Budgetsystem noch verschärft. Auf der einen Seite ist das Auswärtige Amt für die Aktivitäten eines großen, unabhängigen Arbeitsstabs verantwortlich, der auf Soforthilfe spezialisiert ist. Auf der anderen Seite verfügt das BMZ über ein kleineres Referat für entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe mit einem breiten, weniger präzise definierten Mandat. Diese zweigleisige Managementstruktur hat zur Folge, dass die Summe der Einzelelemente kleiner ist als der potenzielle Gesamteffekt. Die Konsequenz ist, dass die verschiedenen mit humanitärer Hilfe befassten Stellen sowohl untereinander als auch von den anderen Abteilungen der beiden Ministerien isoliert sind. Das schränkt deren Fähigkeit ein, der komplexen Natur der heutigen Krisensituationen und Katastrophen gerecht zu werden, und beeinträchtigt somit die Effektivität der Hilfe. Auf diese Weise wird nicht nur die Synchronisierung von Aktionen im Rahmen der humanitären Hilfe, sondern auch deren Verknüpfung mit der Entwicklungszusammenarbeit erschwert. Diese Herausforderung betrifft sämtliche Aspekte der Planung und Umsetzung, des Follow-up wie des entwicklungspolitischen Lernprozesses.

Besser als in diesem DAC-Peer-Review kann das Zuständigkeitsdilemma der deutschen humanitären Hilfe nicht auf den Punkt gebracht werden. Meine Fraktion bemängelt seit langem, dass Deutschland im Bereich der humanitären Hilfe ein zu komplexes, teilweise undurchschaubares Zuständigkeitsgefüge hat.

Die Fragmentierung des deutschen Systems ließe sich letztlich am besten durch eine Zusammenführung der unterschiedlichen Zuständigkeiten für humanitäre Hilfe in einem einzigen Ministerium überwinden. Dies wäre zudem ein durchaus hilfreicher Beitrag zur Verschlankung der Bundesverwaltung. Kurzfristig ließe sich – wie im DAC-Peer-Review empfohlen – eine stärkere Kohärenz aller Komponenten der humanitären Hilfe durch ein gemeinsames Budget herstellen.

Ferner empfiehlt der DAC-Peer-Review, eine Evaluierung der Gesamtergebnisse der deutschen humanitären Hilfe vorzunehmen. Auch diese Empfehlung hat in die vorliegende Beschlussempfehlung leider keinen Eingang gefunden. Die Koalitionsfraktionen verschließen hier bewusst die Augen, um von dem allgemeinen Zuständigkeitsdilemma abzulenken. Erforderlich ist eine Soforthilfe aus einem Guss, indem humanitäre Soforthilfe und entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe zusammengeführt werden. Durch die jetzige Doppelstruktur entsteht ein ineffizienter und zulasten der betroffenen Menschen geführter Konkurrenzkampf zwischen den Ressorts – frei nach dem Motto: Wer das meiste und am schnellsten die Mittel zusagt, hat die beste Presse. Das hilft aber den Menschen wenig, vor allem, wenn dann keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, um die allzu wichtige Übergangshilfe zu gewähren, die dringend notwendig wird, wenn die Öffentlichkeit nachlässt und neue Katastrophen die Welt beschäftigen.

Lassen Sie mich noch eines zur Ausgestaltung der humanitären Hilfe sagen: Wir müssen die Märkte der Region stärker nutzen und wir müssen die Nichtregierungsorganisationen besser unterstützen.

Die Koalition hat die Chance verpasst, Doppelstrukturen und Bürokratiehemmnisse abzubauen, nur um einen schon lange schwelenden Brand nicht ausbrechen zu lassen – zulasten der betroffenen Menschen. Dem Antrag können wir deshalb so nicht zustimmen.

Die Not- und Katastrophenhilfe ist und bleibt ein unantastbarer humanitärer Grundauftrag. Umso wichtiger ist, dass diese Hilfe schnell, unbürokratisch, gut koordiniert und effizient gewährt wird. Dafür setzt die FDP sich ein.

(A)

Michael Leutert *(DIE LINKE):* Wenn man erwarten darf, dass in einem Bericht auch wirklich etwas berichtet wird, ist dieser Bericht der Bundesregierung ein guter Bericht. Darüber hinaus liefert er Stoff, der Anregungen für Nachfragen darstellt. Ich zitiere zwei Passagen. Zum einen sieht sich die Bundesregierung einem Moralprinzip unterworfen, einem sogenannten humanitären Imperativ:

> Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe unabhängig von politischen, ethnischen oder religiösen Erwägungen, ein Grundsatz, der als humanitärer Imperativ bezeichnet wird.

Dann finden wir aber doch eine politische Erwägung, die zeigt, dass humanitäre Hilfe eben nicht ausschließlich dem sogenannten humanitären Imperativ folgen kann:

> Humanitäre Hilfe stößt an Grenzen, wo sie nicht willkommen ist, behindert oder instrumentalisiert wird. Auch unter schwierigen Rahmenbedingungen findet humanitäre Hilfe noch statt, solange es eine Gewähr dafür gibt, dass sie bei den bedürftigen Menschen ankommt.

Diese Passagen zeigen meines Erachtens, dass humanitäre Hilfe zumindest für die Bundesregierung nicht klar definierbar ist.

Aber das ist unser Problem. Uns stellen sich andere Fragen. Etwa hinsichtlich der Kostenrechnung für ClMIC-Maßnahmen, die ich für irreführend halte:

(B)

> Von 2002 bis 2005 hat die Bundeswehr fast 750 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 10,5 Mio. Euro durchgeführt. Diese wurden zu 85 Prozent durch private Spenden, zu einem geringen Prozentsatz auch aus Mitteln des BMZ finanziert.

In eine derartige Kostenbetrachtung gehen offenbar nicht die Kostenanteile ein, die ein Militäreinsatz als solcher erst einmal erfordert. Das ist so, als würden in die Kostenrechnung pro Tonne Steinkohle nur die Arbeitskosten und die Kosten anteilig vernutzter Arbeitsmittel eingehen, ohne Erschließungskosten zu berücksichtigen.

Hier wäre zu fragen, ob CIM1C nicht durch traditionelle zivile Entwicklungsmaßnahmen auch unter Kostengesichtspunkten ersetzbar wäre. Es mag Sie ja erschüttern, aber wir halten die Auslandseinsätze der Bundeswehr nicht für humanitäre Hilfsmaßnahmen.

Thilo Hoppe *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Um von vornherein eines klarzustellen: Die deutsche humanitäre Hilfe ist von einer hohen Qualität gekennzeichnet und erfreut sich in aller Welt einer großen Wertschätzung. All den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der deutschen humanitären Hilfe zollen wir großen Respekt, besonders denjenigen, die ihren Einsatz unter großen Entbehrungen leisten und – wie aktuell zum Beispiel in Afghanistan – sogar Risiken für Leib und Leben auf sich nehmen. Doch die Einschätzung, dass etwas gut ist, verwehrt noch lange nicht die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Gute weiter verbessert werden kann.

(C)

Die OECD-Staaten haben einen gegenseitigen Kontroll- und Beratungsmechanismus für die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe eingeführt: den sogenannten DAC-Peer-Review. Im Rahmen dieses Prozesses haben in den letzten Jahren Experten aus verschiedenen anderen OECD-Staaten die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe Deutschlands unter die Lupe genommen. In ihrem Abschlussbericht stellen sie Deutschland in diesen Sektoren insgesamt ein gutes Zeugnis aus, aber sie stellen auch ein paar kritische Fragen und machen Vorschläge, die ernsthaft geprüft werden sollten.

Dabei geht es vor allem um eine bessere Verzahnung der Soforthilfe, für die das Auswärtige Amt zuständig ist, mit der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe sowie der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit, für die das BMZ verantwortlich zeichnet. Damit ich nicht missverstanden werde: Wir plädieren für eine Verbesserung der Zusammenarbeit und nicht etwa, wie die FDP, für die Abschaffung des Entwicklungsministeriums und Übertragung seiner Aufgabenbereiche in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes. Sowohl die Zuständigkeiten als auch die Budgets sind bei uns etwas kompliziert geregelt. Dafür gibt es gute Gründe. Aber in der Praxis führt das manchmal zu Kompetenzgerangel und Reibungsverlusten.

Die deutsche humanitäre Hilfe ist sowohl im staatlichen wie auch im nichtstaatlichen Bereich sehr vielgestaltig. Das ist einerseits ein Vorteil, kann aber in manchen Katastrophenfällen auch zum Problem werden. In der von den Koalitionsfraktionen ausgearbeiteten Beschlussempfehlung zum Regierungsbericht wird mehrfach gefordert, dass es keine Konkurrenz geben soll – weder zwischen staatlichen und nichtstaatlichen noch zwischen nationalen und internationalen Organisationen, die humanitäre Hilfe leisten. Das Wünschen verändert nicht die Realität! Natürlich gibt es unter den vielen Organisationen Konkurrenz: um Medienpräsenz, Spendenaufkommen, Aufträge.

(D)

Die Vielzahl der Organisationen stellt in Katastrophenfällen die Empfängerländer der humanitären Hilfe oft vor große logistische Probleme. Nach der Tsunamikatastrophe haben sich allein in Sri Lanka mehr als 1 100 neue Hilfsorganisationen aus aller Welt akkreditieren lassen und dabei viele personelle und Transportkapazitäten beansprucht – um nicht zu sagen: blockiert. Auf der internationalen Bühne wird deshalb sowohl für die Entwicklungszusammenarbeit als auch für die humanitäre Hilfe viel von der Notwendigkeit einer besseren Koordinierung, Abstimmung und Arbeitsteilung gesprochen.

Ohne das Prinzip der Subsidiarität in Frage zu stellen, sollte auch in Deutschland offen über eine bessere Arbeitsteilung zwischen nationalen und internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Durchführungsorganisationen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit diskutiert werden. Dabei darf es nicht allein darum gehen, wer die bessere Lobbyarbeit macht

(A) und deshalb ein größeres Stück vom Kuchen abbekommt. Vielmehr muss es um die Frage gehen, welche Organisation in welchem Land für welche Aufgabe besser geeignet ist, mehr Fachkompetenz mitbringt und/oder durch Partnerschaften mit regionalen Akteuren besser vernetzt ist.

Die Beschlussempfehlung, die aus den Koalitionsfraktionen kommt, wirkt zu defensiv, so als ob es nur darum gehen würde, die Existenzberechtigung vieler, vieler deutscher NGOs gegenüber den Begehrlichkeiten internationaler Organisationen – besonders aus dem System der Vereinten Nationen – zu verteidigen. Auch viele kleine NGOs, die sich spezialisiert haben, leisten eine engagierte und effektive Arbeit und sollten auch weiterhin Aufträge bekommen. Wichtig sind jedoch gute Absprachen mit allen anderen Akteuren, sodass bei der Bewältigung oder Verhütung einer Katastrophe alle Hilfsorganisationen und die Menschen vor Ort an einem Strang ziehen – und zwar in die selbe Richtung! Beim Koordinierungskreis für humanitäre Hilfe, zu dem das Auswärtige Amt regelmäßig einlädt, sollten alle Akteure an einem Tisch sitzen und ihre Arbeit gut koordinieren – auch die VN-Organisationen, die in Deutschland eine Niederlassung haben.

Zum Schluss zu den Finanzen: Sowohl für die humanitäre Hilfe als auch für die Entwicklungszusammenarbeit brauchen wir mehr Geld. Eine Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe auf 100 Millionen Euro pro Jahr wird auch von uns unterstützt, ebenso wie ein ganz kräftiger Aufwuchs der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit.

(B) In der von den Koalitionsfraktionen erarbeiteten Beschlussempfehlung wird jedoch eine unpassende Begründung für eine berechtigte Forderung gegeben: Der Anteil der von Deutschland geleisteten humanitären Hilfe an den gesamten deutschen ODA-Leistungen, die für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit erbracht werden, sei im Vergleich zu anderen Staaten ziemlich gering. Das wäre so, als ob man die Qualität eines Gesundheitssystems daran messen würde, wie hoch der Anteil der Kosten für chirurgische Eingriffe oder Krankenwagenfahrten am gesamten Gesundheitsbudget wäre! Dann würden Staaten, die mit Erfolg viel in Prävention und Rehabilitation investieren, schlechter abschneiden als Staaten, die sich nur auf Notfallmedizin konzentrieren.

Entscheidend ist, dass Deutschland seiner Wirtschaftskraft entsprechend sowohl quantitativ als auch qualitativ gute Beiträge leistet, um Katastrophen zu bewältigen und sie zu verhüten. Bei Naturkatastrophen und in Kriegsfällen muss der notleidenden Bevölkerung so schnell und effektiv wie möglich Soforthilfe gewährt werden. Bei Katastrophen mit strukturellen Ursachen ist eine Verzahnung mit längerfristig angelegten Strategien der Entwicklungszusammenarbeit, die an die Ursachen geht, Hilfe zur Selbsthilfe bietet und eine Wiederholung der Katastrophe verhindert, ganz wichtig.

Überzogene, entmündigende, fehlgeleitete humanitäre Hilfe – besonders in Form von planloser Verteilung von Nahrungsmitteln – kann bei strukturell bedingten

(C) Notlagen sogar kontraproduktiv sein, regionale Märkte zerstören und die Notleidenden noch tiefer in die Rolle reiner Almosenempfänger hineindrücken.

Ich bin froh, dass es jetzt Initiativen gibt, die Food-Aid-Konvention zu überarbeiten. Wir werden uns an diesen Bemühungen beteiligen und Vorschläge einbringen. In diesem Bereich ist Deutschland aber schon recht gut aufgestellt. Unter Reformdruck müssen hier vor allem die USA gesetzt werden.

Unser Beitrag muss es sein, sich sowohl national als auch international für eine bessere Koordinierung und Arbeitsteilung in der humanitären Hilfe einzusetzen und natürlich in die Zukunft zu investieren – in den Klimaschutz, in die zivile Konfliktprävention, in Gerechtigkeit und in die strukturelle Überwindung von Hunger und extremer Armut, damit die Zahl der Katastrophen geringer wird.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen

- **Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933**
- **Nichtigkeitserklärung des Erbgesundheitsgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 27)

(D) ***Dr. Jürgen Gehb*** *(CDU/CSU):* Hintergrund der heutigen abschließenden Beratung der beiden Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen ist ein Anliegen des Bundes der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 – das sogenannte Erbgesundheitsgesetz – „endlich und nach über siebzig Jahren aufzuheben und für nichtig zu erklären“. Das Erbgesundheitsgesetz war eines der ersten rassistischen Gesetze des NS-Staates. Es besteht seit längerer Zeit kein Zweifel mehr daran, dass es sich dabei um nationalsozialistisches Unrecht handelte.

Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen hat sich das Anliegen des Bundes der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten zu eigen gemacht und in ihrem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, „einen Vorschlag vorzulegen, wie der Gesetzgeber dem Anliegen des Bundes der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten gerecht werden kann.“ Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass diese Forderung nach Aufhebung und Nichtigerklärung des Erbgesundheitsgesetzes aus Rechtsgründen nicht erfüllbar ist. Entsprechende Forderungen der Grünen sind bereits in mehreren parlamentarischen Beratungsverfahren zu der Thematik jeweils aus Rechtsgründen abgelehnt worden.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke erneut auf diese Rechtslage hingewiesen. In der mit

(A) Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit übermittelten Antwort vom 10. August 2006, Bundestagsdrucksache 16/2384, heißt es wörtlich:

> Nach Artikel 123 Abs. 1 GG gilt Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Deutschen Bundestages (7. September 1949) fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht. Fortgelten können demnach nur vorkonstitutionelle Rechtsnormen, die an diesem Tag gültig waren (BVerfGE 4, 115, 138). Rechtsnormen, die im Widerspruch zum Grundgesetz stehen, sind bereits bei dessen Inkrafttreten am 24. Mai 1949 außer Kraft getreten. Die Gültigkeit des Erbgesundheitsgesetzes endete mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes, soweit es dem Grundgesetz – insbesondere dem Artikel 2 Abs. 2 GG – widersprach. Die wenigen als Bundesrecht fortgeltenden Regelungen über Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsabbrüche mit Einwilligung bei Lebens- und Gesundheitsgefahr sind endgültig durch Art. 8 NR. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1974 (BGBI. l S. 1297) aufgehoben worden. Das Erbgesundheitsgesetz existiert nicht mehr. Der Forderung, das Gesetz durch rückwirkenden Akt für nichtig zu erklären, kann der Bundesgesetzgeber nicht entsprechen.

Diese Rechtslage ist natürlich auch den Grünen bekannt. Bezeichnend ist ja, dass die Forderung in den sieben Jahren, in denen die Grünen in der Bundesregierung vertreten waren, von dort auch nicht mehr erhoben worden ist. In Anbetracht dessen, dass sie nunmehr, wo die Grünen in der Opposition sind, erneut gestellt wird, kann (B) ich Ihnen den Vorwurf des Populismus wirklich nicht ersparen. Das Unrecht und das Leid, das den Betroffenen mit dem Erbgesundheitsgesetz in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zugefügt worden ist, vertragen aber keine populistischen Spielchen. Deshalb haben wir mit unserem Antrag einen Weg beschritten, mit dem erneut zum Ausdruck gebracht wird, dass das Erbgesundheitsgesetz in seiner Ausgestaltung und Anwendung typisches nationalsozialistisches Unrecht war und deshalb keinen Eingang in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat. Ich sage „erneut“, weil der Deutsche Bundestag bereits in mehreren Beschlüssen unzweideutig zum Ausdruck gebracht hat, dass er dieses Gesetz als mit rechtsstaatlichen Grundsätzen absolut unvereinbar ansieht. Allerdings war die Frage des formalen Fortbestandes nach dem Kriege in der Tat leider lange Zeit unklar, weil sie ausschließlich unter Berufung auf die Entstehungsgeschichte und die Gesetzgebung anderer Staaten diskutiert wurde. Die meisten Regelungen des Gesetzes waren bereits deshalb gegenstandslos, weil die vorherigen Erbgesundheitsgerichte nicht wieder errichtet wurden. Hinsichtlich der Frage der Fortgeltung hat sich erst im Laufe der Zeit ein Bewertungswandel vollzogen, der auf neuere Forschungsergebnisse und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Durchführung dieses Gesetzes zurückzuführen war. Die Bundesregierung hat daher zu Recht darauf verwiesen, dass das Erbgesundheitsgesetz durch Art. 8 Nr. 1 des Strafrechtsreformgesetzes vom 18. Juni 1974, BGBI. I, S. 1297, auch förmlich außer Kraft gesetzt wurde, soweit es als Bundesrecht fortgalt, was im (C) Hinblick auf einige Vorschriften, die keinen Unrechtsgehalt aufwiesen, zunächst der Fall war. Die Sterilisationsentscheidungen der damaligen Erbgesundheitsgerichte sind durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege und von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte vom 25. August 1998, BGBI. I, S. 2501, aufgehoben worden.

Der Bewertungswandel fand auch seinen Niederschlag in dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 1988, Bundestagsdrucksache 11/1714. In diesem Beschluss wurde bereits eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass der Deutsche Bundestag nicht nur die Durchführung von Zwangssterilisierungen in der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch ihre gesetzliche Verankerung für nationalsozialistisches Unrecht hält. Wörtlich heißt es hierzu:

> l. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 vorgesehenen und auf der Grundlage dieses Gesetzes während der Zeit von 1933 bis 1945 durchgeführten Zwangssterilisierungen nationalsozialistisches Unrecht sind.
>
> 2. Der Deutsche Bundestag ächtet diese Maßnahmen, die ein Ausdruck der inhumanen nationalsozialistischen Auffassung vom „lebensunwerten Leben“ sind.

In dem Bericht zu der Beschlussempfehlung, Bundestagsdrucksache 11/1714, wird, worauf auch die Bundes- (D) regierung in ihrer oben erwähnten Antwort hingewiesen hat, weiterhin ausdrücklich festgestellt, dass eine Fortgeltung des Erbgesundheitsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 123 Abs. 1 GG ausgeschlossen ist, weil dieses Gesetz mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist. Die Bewertung des Erbgesundheitsgesetzes als nationalsozialistisches Unrecht ist danach noch in mehreren weiteren Entscheidungen des Deutschen Bundestages bekräftigt worden, zuletzt in den Beratungen zu dem bereits erwähnten Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile im Jahre 1998.

Anträge der Grünen, die im Zusammenhang mit diesen parlamentarischen Beratungen jeweils eine förmliche Nichtigerklärung des sogenannten Erbgesundheitsgesetzes durch den Deutschen Bundestag forderten, fanden aus den bereits genannten rechtlichen Gründen nicht die Unterstützung der anderen Fraktionen. Der jetzt vorliegende Vorschlag der Koalition hat – und das ist besonders bemerkenswert – auch die Billigung des Bundes der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten gefunden. In einem im Laufe der Beratungen des Rechtsausschusses durchgeführten erweiterten Berichtserstattergespräch haben die Vertreter dieser Organisation ausdrücklich den Lösungsansatz der Koalition begrüßt.

Dr. Carl-Christian Dressel *(SPD):* Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses war das erste Rassegesetz der Nationalsozialisten. Die Idee des Gesetzes war durch und durch rassistisch. Ich zitiere:

(A)

> Ziel der dem deutschen Volk artgemäßen Erb- und Rassenpflege ist: eine ausreichende Zahl Erbgesunder, für das deutsche Volk rassisch wertvoller, kinderreicher Familien zu allen Zeiten. Der Zuchtgedanke ist Kerngehalt des Rassegedankens. Die künftigen Rechtswahrer müssen sich über das Zuchtziel des deutschen Volkes klar sein.

Ziel dieses Gesetzes war es, psychisch und physisch kranke Menschen zu sterilisieren. Später wurde die Unfruchtbarmachung auf sozial auffällige, nicht systemkonforme und politisch andersdenkende Menschen ausgeweitet. Nach dem sogenannten Euthanasieerlass Hitlers ermordete man sie zunächst durch Gas, später durch Injektionen und gezieltes Verhungernlassen.

Dieses Gesetz wollen wir mit dem vorliegenden Antrag von SPD und CDU/CSU ächten! Der von uns eingebrachte Antrag umfasst fünf Punkte, in denen sich diese Ächtung manifestiert:

Erstens. Eine klare und zweifelsfreie Erklärung, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses niemals Bestandteil der materiellen Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland war. Ich werde auf diesen Sachverhalt später noch genauer eingehen.

Zweitens. Eine erneute Bekräftigung, dass die in dem Gesetz vorgesehenen und auf der Grundlage dieses Gesetzes durchgeführten Zwangssterilisierungen nationalsozialistisches Unrecht sind.

Drittens. Diese Feststellung und die Ächtung soll laut unserem Antrag ausdrücklich sowohl auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 selbst, soweit dieses Zwangssterilisierungen rechtlich absichern sollte, als auch auf die gesetzlich vorgegebene Handlungsanweisung und die aufgrund dieser Handlungsanweisung durchgeführten Zwangssterilisationen erstreckt werden.

(B)

Viertens. In unserem Antrag wird festgestellt, dass mit dem Erbgesundheitsgesetz ein Weg beschritten wurde, der in das Massenmordprogramm der Nationalsozialisten führte.

Fünftens. Mit unserem Antrag bezeugen wir den Opfern der Zwangssterilisierung und ihren Angehörigen erneut Achtung und Mitgefühl in der Absicht, durch die nun erfolgte Ächtung des Erbgesundheitsgesetzes selbst jegliche Zweifel hinsichtlich einer umfassenden Genugtuung und Rehabilitierung der Betroffenen beseitigt zu haben.

Ich bin fest davon überzeugt, dass unser Antrag in dieser Form dazu geeignet ist, ein wichtiges und positives Signal an die Opfer auszusenden. Zum Antrag der Grünen: Dieser Antrag, der den Vorschlag für eine Nichtigerklärung des Erbgesundheitsgesetzes zum Ziel hat, ist nach meiner Auffassung keinesfalls sachgerecht. Er verfolgt zweifellos ein richtiges Ziel, dass ich in seinem ideellen Sinne unbedingt unterstreichen möchte. Allerdings ist dieser Antrag tatsächlich aus verfassungsrechtlichen Gründen ungeeignet.

Ich will dies begründen: Der Bundestag kann das sogenannte Erbgesundheitsgesetz nicht für nichtig erklären: Gemäß Art. 123 Abs. 1 GG gilt vorkonstitutionelles Recht nur fort, „soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht“. Die Teile des Erbgesundheitsgesetzes, welche die Zwangsmaßnahmen legalisierten, sind dadurch bereits mit Inkrafttreten des GG außer Kraft getreten. Ich will vor diesem Hintergrund ausdrücklich unterstreichen, dass „außer Kraft getreten“ bedeutet, dass aufgrund des Art. 123 GG dieses Gesetz seit Inkrafttreten des Grundgesetzes in seinen verfassungswidrigen Teilen nicht mehr existiert.

(C)

Daher nochmals die klare Botschaft an die Verbände und die durch sie vertretenen Opfer: Unter dem Grundgesetz kann das Erbgesundheitsgesetz keinesfalls mehr in Kraft gesetzt werden.

Unser Antrag ist in dieser Hinsicht unmissverständlich. Ich möchte die betreffende Stelle aus dem Antrag deswegen zitieren:

> Die Gültigkeit des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (RGBI. I S. 529; geändert durch die Gesetze vorn 26. Juni 1935, RGBI. l S. 773, und 4. Februar 1936, RGBI. I S. 119) endete mit Inkrafttreten des Grundgesetzes, soweit es dem Grundgesetz widersprach (Artikel 123 Abs. 1 GG). Die wenigen danach noch gültigen Vorschriften über Maßnahmen mit Einwilligung des Betroffenen wurden durch Artikel 8 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1974 (BGBI. I S. 1297) aufgehoben. Das Gesetz ist damit definitiv in keiner Weise mehr existent. Die Besorgnis mancher Opferverbände, das Gesetz könne wieder in Kraft gesetzt werden, ist unbegründet.

(D)

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses war seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes ohne Zweifel niemals Bestandteil der materiellen deutschen Rechtsordnung. Auf diese für die Opfer so wichtige Aussage wird in der Beschlussempfehlung deshalb noch einmal explizit hingewiesen.

Ich denke, wir sind uns über die Parteigrenzen hinweg darin einig, dass die Opfer ein Recht darauf haben, dass der Deutsche Bundestag eine eindeutige und einheitliche Position in dieser wichtigen Frage zum Ausdruck bringt.

Die Position des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten zum Antrag der Koalition ist eindeutig. In seiner Stellungnahme wirbt der BEZ ausdrücklich für den Antrag von SPD und CDU/CSU.

Ich finde es daher sehr bedauerlich, dass die Abstimmung in der Ausschusssitzung nicht in diesem Sinne ausgefallen ist, da sich die PDS enthalten hat. Der Änderungsantrag der PDS war in Nr. 1 widersprüchlich, in Nr. 2 widersinnig. Ich rufe das Hohe Haus hiermit auf, einstimmig die Opfer zu achten und das verbrecherische Gesetz zu ächten.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP)*: Der Deutsche Bundestag hat in den Jahren 1988 und 1994 in seinen Entschließungen wiederholt an das Leid der Opfer erinnert und das Erbgesundheitsgesetz sowie die auf dessen Grundlage gefällten Urteile geächtet. In dieser Bewertung ist sich der Deutsche Bundestag auch

(A) heute einig. Im Rahmen dieser Debatte hat die FDP-Bundestagsfraktion betont, dass die Gültigkeit des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in weiten Teilen durch Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949, insbesondere soweit es Art. 2 Abs. 2 GG widersprach, außer Kraft gesetzt und in den verbleibenden Teilen endgültig durch Art. 8 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1974 aufgehoben wurde. Es gibt keinen Grund zur Befürchtung, das Erbgesundheitsgesetz könnte wieder in Kraft gesetzt werden, und ein nicht existierendes Gesetz kann rechtssystematisch nicht für nichtig erklärt werden. Daran bestehen keine Zweifel. Die FDP-Bundestagfraktion unterstützt jedoch uneingeschränkt das Ansinnen, die Erinnerung an das unsägliche Unrecht und Leid, das Menschen infolge des NS-Erbgesundheitsgesetzes angetan wurde, wachzuhalten.

Rund 350 000 bis 360 000 Menschen wurden seit 1933 auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zwangssterilisiert; 5 000 bis 6 000 Frauen und ungefähr 600 Männer starben nach diesen Eingriffen. Das Gesetz bildete zudem den Auftakt für die Verfolgung behinderter Menschen, die schließlich zu der sogenannten Euthanasie führte. Mit dem Gesetz vom 25. August 1998 wurden sämtliche eine Unfruchtbarmachung anordnenden und noch rechtskräftigen Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte aufgehoben.

Entschädigungsansprüche hat es für die Opfer der Zwangssterilisation jedoch praktisch nicht gegeben. Diese waren davon abhängig, dass die Sterilisation ohne vorangegangenes Gerichtsverfahren erfolgte.

(B) Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass nicht zuletzt die deutsche Gerichtsbarkeit mit der Einrichtung sogenannter Erbgesundheitsgerichte an der Rassenpolitik des Dritten Reiches einen entscheidenden Anteil hatte. Bis heute ist auch in Juristenkreisen das Vorhandensein einer solchen Erbgesundheitsgerichtsbarkeit relativ unbekannt. Ab 1980 konnten Geschädigte, das heißt zwangssterilisierte Personen, eine einmalige Entschädigungsleistung in Höhe von 5 000 DM beantragen. Bis zum Jahr 2000 erhielten rund 16 000 Betroffene diese Ausgleichszahlung. Ich habe bereits im Herbst letzten Jahres angemahnt, dass für parteipolitische Profilierungsversuche dieses Thema denkbar schlecht geeignet ist. Es ist jedoch ein legitimes und unterstützenswertes Interesse der Behinderten- und Opferverbände, die Erinnerung an das NS-Erbgesundheitsgesetz und das durch dieses Gesetz ausgeübte Unrecht wachzuhalten und eine aktive Auseinandersetzung der Gesellschaft und der Politik mit diesem Thema zu fordern.

Bis in die 3. Generation haben die NS-Opfer und ihre Angehörigen von Zwangssterilisation und Euthanasie noch heute unter der sogenannten nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik zu leiden.

Es gilt, diesen Opfern und ihren Angehörigen erneut Achtung und Mitgefühl zu bezeugen. Das Berichterstattergespräch mit Vertretern der Opferverbände hat mich in dieser Auffassung bestätigt.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird dem Antrag der Koalitionsfraktionen deshalb zustimmen.

(C) **Jörn Wunderlich** *(DIE LINKE):* Es geht heute um die Achtung nationalsozialistischen Unrechts. Und es ist an der Zeit. Endlich soll dem Ansinnen der Opferverbände Rechnung getragen werden, um auch den Opfern Rechtssicherheit zu gewährleisten. Es geht hier immer noch um nationalsozialistisches Unrecht, welches nun endlich ein wirkliches Ende finden soll. Bedauerlich ist, dass es in der Bundesrepublik Jahrzehnte gedauert hat, um das abschließend in Angriff zu nehmen. Dass dieses Gesetz als nationalsozialistisches Unrecht zu werten ist, dürfte angesichts der Begründung zu diesem Gesetz außer Frage stehen. Die menschenverachtenden Bemerkungen aus der Gesetzesbegründung möchte ich mir deshalb an dieser Stelle ersparen. Es handelt sich hierbei um das erste Rassegesetz der NS-Diktatur. Dem steht auch – wenn man die Biografien etlicher westdeutscher Juristen aus dieser Zeit berücksichtigt – nicht entgegen, dass das OLG Hamm 1952 dieses Gesetz als „mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar“ bezeichnete und 1957 festgestellt wurde, dass es sich nicht um ein typisches NS-Gesetz handele. Erst 1974 wurde das Gesetz, allerdings auch nur halbherzig, außer Kraft gesetzt. Es geht hier und heute um die endgültige Feststellung, dass dieses Gesetz in seiner Gänze aufgrund der Bestimmung des Art. 23 Abs.1 Grundgesetz nie Bestandteil der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland geworden ist, da es menschenverachtend und mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar war. Soweit es in wenigen Teilen als Bundesrecht fortbestand, wurde es zwar außer Kraft gesetzt, ist gleichwohl aber noch Bestandteil der Rechtsordnung. Zwar geht die Bundesregierung davon aus, dass das Gesetz nicht mehr existent sei, in diesem Punkt irrt die Regierung jedoch! Das Gesetz, soweit (D) es als Bundesgesetz fortgalt, ist nach wie vor Bestandteil der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Es ist lediglich außer Kraft gesetzt. Es ist seinerzeit erlassen und in Kraft gesetzt worden. 1974 wurde es außer Kraft gesetzt. Das Inkrafttreten betrifft jedoch nur die Anwendbarkeit der Vorschriften. Es handelt sich hier um einen besonderen Fall, in dem allein das Außerkraftsetzen der Vorschriften nicht ausreicht, da sie als früherer Bestandteil eines als solchen mit dem Grundgesetz unvereinbaren Gesetzes vollständig aus der Rechtsordnung entfernt werden müssen. Dies kann aber eindeutig nur mit deren Aufhebung geschehen. Dies entspricht der Forderung der Opferverbände. Von daher bedarf es der eindeutigen Beschlussfassung über die Aufhebung der besagten Normen. Dies entspricht nicht nur der Ansicht des heutigen, sondern wohl auch der eigentlichen Intention des damaligen Parlaments

Von daher ist die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, soweit es eben als Bundesrecht fortgalt und lediglich außer Kraft gesetzt worden ist, aufgehoben wird, um es endgültig aus der Rechtsordnung zu verbannen.

Die Aussage der Koalition, das Gesetz zu ächten, ist in jedem Falle unterstützenswert, wobei der Wortlaut insoweit missverständlich ist, dass in dem Wort „selbst“ aufgrund fehlender Interpunktion davor eine Einschränkung bezogen auf das Gesetz liegen könnte. Zur eindeu-

(A) tigen Klarstellung bedarf es weiterer Formulierungen im Antrag der Koalition, welche eindeutig den Unrechtsgehalt dieses gesamten verbrecherischen Gesetzes darstellen, welche die Ächtung des Gesetzes in Gänze klar und ohne Einschränkungen ausspricht. Von daher kann ich nur um Unterstützung unseres Antrags bitten, um den Opfern, die bis heute unter den Folgen leiden, endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und nicht noch länger hinzuwarten, bis keines der Opfer mehr seine Stimme erheben kann. Ich denke, hier ist es an der Zeit, ideologische Vorbehalte zurückzustellen und an die Opfer zu denken: sowohl hinsichtlich der umfassenden Ächtung des Gesetzes als auch zur Prüfung einer Aufhebung.

Volker Beck *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Opfer des sogenannten Erbgesundheitsgesetzes, die Opfer von Zwangssterilisierungen, die Opfer des Massenmordprogrammes der sogenannten Euthanasie und deren hinterbliebene Angehörige erfuhren auch nach Ende des Nationalsozialismus lange Zeit kaum Anerkennung und Würdigung. Erst sehr spät rückten diese Verbrechen und damit das Schicksal der Opfer des „Erbgesundheitsgesetzes“ ins gesellschaftliche Bewusstsein. Ab den 80er-Jahren sprach man von „vergessenen Opfern“. Das war gut gemeint, aber auch nicht ganz richtig. In Wahrheit handelte es sich um ausgegrenzte Opfer, die auch nach 1945 statt Anerkennung weiterhin Demütigung und Diskriminierung erlebten.

(B) Das Leid dieser Menschen wurde lange nicht als typisches NS-Unrecht anerkannt. Dabei war das „Erbgesundheitsgesetz“ das erste Rassegesetz des NS-Staates. Es wurde bereits am 14. Juli 1933 verabschiedet und trat im Januar 1934 in Kraft. Das Gesetz war durch und durch rassistisch und menschenverachtend.

Auch von Entschädigung waren die Opfer des „Erbgesundheitsgesetzes“ lange ausgegrenzt. Es sei nochmals daran erinnert: Erst in den 80er-Jahren wurden Härteregelungen eingeführt, die auch Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten zugutekamen. In den Jahren 2004 und 2005 ist es gelungen, diese Härteleistungen erheblich auszubauen. So wurden beispielsweise die Leistungen für Personen, die Opfer von Zwangssterilisierungen wurden, fast verdoppelt. Dennoch können diese Härteleistungen kein wirklicher Ausgleich für das erlittene Unrecht sein. Sie sind eine Geste der Anerkennung und Unterstützung.

Erst 1988 und 1994 hat der Deutsche Bundestag in Entschließungen das Unrecht ausdrücklich anerkannt, das „Erbgesundheitsgesetz“ und seine Anwendung geächtet. Mit dem „NS-Aufhebungsgesetz“ von 1998 wurden die Entscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte pauschal aufgehoben.

Die Betroffenen fühlen sich aber noch nicht ausreichend rehabilitiert: Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. ist mit einem Appell an den Deutschen Bundestag herangetreten, das „Erbgesundheitsgesetz“ für nichtig zu erklären. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hat dieses Anliegen aufgegriffen und in den Bundestag getragen. Wir haben uns für eine gesetzliche Klarstellung eingesetzt. Denn es braucht eine (C) zweifelsfreie Klarstellung, dass das menschenverachtende „Erbgesundheitsgesetz“ zutiefst nationalsozialistisches Unrecht war, als solches diametral dem Grundgesetz widersprach und somit nie Teil der bundesdeutschen Rechtsordnung war.

Daraufhin haben die Koalitionsfraktionen ihrerseits einen Antrag eingebracht. Der Antrag der Koalition würdigt in Form einer Entschließung die Verbrechen als typisches NS-Unrecht und bekräftigt die Ächtung des „Erbgesundheitsgesetzes“. Das geht in die richtige Richtung, und daher kann dieser Entschließung selbstverständlich zugestimmt werden.

Uns geht es darum, klare Signale zu setzen, damit auch die letzten Zweifel der Betroffenen an ihrer Rehabilitierung und an der Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts ausgeräumt werden. Es ist von großer Bedeutung, dass dieses Anliegen vom ganzen Haus getragen wird. Wir unterstützen daher jeden Schritt, der uns diesem Ziel näherbringt.

Es geht darum, verfolgten, geschundenen und auch lange Jahre nach Ende des Nationalsozialismus weiter diskriminierten Menschen – soweit wir das vermögen – ihre Würde zurückzugeben. Das sind wir als Deutscher Bundestag den Opfern schuldig.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

(D) **zur Beratung**

- **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Bund-Länder-Staatsvertrag – Qualitätsmanagement Lebensmittelqualität**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Verbraucherinformationsrechte stärken – Neues Verbraucherinformationsgesetz zügig vorlegen**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Zweite Chance nutzen – Das Recht auf Verbraucherinformation grundlegend neu gestalten**

(Tagesordnungspunkt 28 a bis c)

Ursula Heinen *(CDU/CSU):* Die Bundesregierung verzögere die Neubefassung mit dem Verbraucherinformationsgesetz, heißt es im Antrag der FDP-Bundestagsfraktion „Verbraucherinformationsrechte stärken – Neues Verbraucherinformationsgesetz zügig vorlegen“ (Drucksache 16/4447). Weiterhin fordert die FDP in diesem Antrag die Bundesregierung auf, zügig, bis zum 30. Juni 2007 einen neuen Entwurf vorzulegen.

Die Bundesregierung hat bereits am 4. April 2007 einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt. Das ist wohl mehr als zügig. Um das Verfahren der Verabschiedung des

(A) Verbraucherinformationsgesetzes weiter zu verkürzen, haben die Bundestagsfraktionen von Union und SPD diesen Entwurf ins Parlament eingebracht, wo wir ihn heute in erster Lesung beraten. Unser Ziel ist es, das Gesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft treten zu lassen.

Wenn ich mir jedoch die vorliegenden Anträge von FDP und der Faktion Die Linke anschaue, habe ich doch meine berechtigten Zweifel, dass den Antragstellern wirklich an einer schnellen Verabschiedung des Gesetzes und damit mehr Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher gelegen ist – auch wenn zumindest der Titel des Antrages der FDP eine solche Motivation vermuten ließe.

Wir haben jetzt sechs lange Jahre Diskussion um mehr Verbraucherinformation hinter uns, in denen jedes einzelne Argument genügend diskutiert wurde. Im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sollten wir nun endlich unser Vorhaben in die Tat umsetzen und nicht weiter über die Ausgestaltung des Gesetzes debattieren, wie Sie es durch Ihre zahlreichen – und darüber hinaus hinreichend diskutierten – Änderungsvorschläge tun.

An dieser Stelle möchte ich lediglich kurz zwei der immer wiederkehrenden Einwände gegen den vorliegenden Gesetzentwurf entkräften.

Zum einen wird immer wieder der Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen eingefordert. Ein gesetzlicher Anspruch gegenüber privaten Unternehmen belastet vor allem kleine und mittlere Betriebe, die sich – anders als die „Großen“ –, ein aufwendiges Anfrage-(B)management nicht leisten können. Daher würde die Umsetzung dieser Forderungen in eine gesetzliche Pflicht eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung mit sich bringen. Außerdem bitte ich zu bedenken, dass es umfassende gesetzliche Informationsansprüche gegenüber Unternehmen im internationalen Vergleich bislang nur in Südafrika gibt – und dort auch nur, soweit es zur Geltendmachung eigener Ansprüche erforderlich ist.

Ich möchte an dieser Stelle an die Unternehmen appellieren, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen – im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und in ihrem eigenen. Das ist in meinen Augen der bessere Weg, der den Interessen aller gerecht wird. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hier ein entsprechendes Angebot der Unternehmen zu verfolgen.

Zum anderen wird immer wieder angeführt, dass Informationen unterhalb von Grenzwerten und sonstigen Gefahren, die von dem Produkt ausgehen, nicht abgefragt werden können. Auch dies ist mit wenigen Ausnahmen, wenn es um tatsächlich Betriebs- und Geschäftgeheimnisse geht, nicht so.

Informationen können künftig abgerufen werden bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz – zum Beispiel über Verstöße gegen Grenzwerte –; falls es sich um Daten handelt, die Auskunft über Gefahren oder Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher geben, sowie über Überwachungsmaßnahmen der Behörden.

(C) Aber auch Informationen über verwendete Begriffe oder Gütesiegel bei der Kennzeichnung von Produkten können zukünftig abgefragt werden. Gleiches gilt für Informationen über die Herkunft, Herstellung und Behandlung von Produkten. In den letztgenannten Bereich fallen Informationen über Verstöße gegen das Mess- und Eichwesen; die Verbraucherinnen und Verbraucher haben somit die Möglichkeit zu erfahren, ob ein Unternehmen regelmäßig weniger Inhalt in seine Verpackungen füllt, als es die Gewichtsangabe veranschlagt, sofern diese Informationen bei der Behörde vorhanden sind.

Darüber hinaus erhalten die Verbraucher neben Informationen über Produkte als Ganzes auch Informationen über Stoffe oder Teile, mit denen das Produkt hergestellt wurde – auch wenn sie im späteren Produkt nicht mehr enthalten sind.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in ihrer Regierungserklärung 2005 zu mehr Mut in der Politik aufgerufen. Diesen Mut fordere ich auch von Ihnen ein: Sagen ja zu mehr Verbraucherinformation, geben Sie Ihre Verzögerungshaltung auf. Fünf Jahre Diskussion sind genug.

Sollten sich wider Erwarten in der Praxis Probleme einstellen – schließlich betreten wir mit diesem Gesetz Neuland; denn das vorliegende Gesetz regelt zum ersten Mal überhaupt den Anspruch der Verbraucher auf bei den Behörden vorliegende Informationen über Produkte des täglichen Bedarfs –, können diese in der vorgesehen Evaluation nach zwei Jahren aufgefangen werden.

Ich möchte Ihnen an zwei Beispielen verdeutlichen, dass die Erfordernis des Verbraucherinformationsgeset-(D)zes aktueller denn je ist. So wurden in jüngster Zeit wieder 18 Tonnen Gammelfleisch gefunden. Außerdem haben, wie es in der Begründung des Gesetzes so schön heißt, „kampagneorientierte Verbraucherorganisationen“ anhand der Veröffentlichung von Rückstandsmengen bei Obst und Gemüse gezeigt, dass ein erweiterter Informationszugang Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten von qualitätsbewussten

Verbrauchern hat. Diesem berechtigten Bedürfnis nach Informationen muss die Politik Rechnung tragen, entsprechende Rahmenbedingungen müssen endlich implementiert werden. NRW hat dies mit der Einbringung eines eigenen Verbraucherinformationsgesetzes deutlich unterstrichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überarbeitet worden. Die Bedenken des Bundespräsidenten sind aus dem Weg geräumt worden. Ansonsten ist es unverändert geblieben – und das ist auch gut so!

Verlieren wir im Interesse von Transparenz nicht noch mehr Zeit. Geben wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern endlich die Instrumente an die Hand, die sie zu mündigen Marktteilnehmern machen – damit ist ihnen am meisten genutzt.

Elvira Drobinski-Weiß *(SPD):* Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf Information. Die zügige Verabschiedung des Verbraucherinformationsge-

setzes ist uns sehr wichtig; denn damit wird erstmals in einem eigenständigen Gesetz den Verbraucherinteressen der Stellenwert eingeräumt, der ihnen gebührt. Die Möglichkeiten und Pflichten der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Missstände im Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständebereich werden ausgeweitet. Außerdem können sich Verbraucherinnen und Verbraucher künftig selbst bei den Behörden informieren – auch wenn keine Rechtsverstöße vorliegen.

Für die SPD ist dieses Gesetz ein wichtiger, erster Schritt auf dem Weg zum transparenten Markt. Wir werden dafür sorgen, dass weitere Schritte folgen. Das haben wir in unserem Entschließungsantrag aufgezeigt, den wir bereits in der ersten Runde mit dem Verbraucherinformationsgesetz eingebracht haben: Wir wollen, dass auch die Wirtschaft ihre Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrnimmt und sie informiert.

Denn bei den Unternehmen liegen alle Daten vor, die eine bewusste Auswahl ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten. Und wir wollen auf Basis erster Erfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz die Aufnahme weiterer Produkte und Dienstleistungen in den Geltungsbereich erreichen.

Der Entschließungsantrag sieht die Dokumentation und Auswertung der Erfahrungen mit dem Gesetz vor. Damit werden wir zum Beispiel beobachten können, ob und welche Ausschlussgründe zu nicht nachvollziehbarer Informationsverweigerung führen, wie sich die Kosten entwickeln und wie lange die Bearbeitung der Auskunftsanliegen dauert. Diese Auswertung gibt uns dann die Möglichkeit, eventuellen Fehlentwicklungen mit gesetzlichen Maßnahmen gegenzusteuern. Sollte sich seitens der Wirtschaft keine Bereitschaft zeigen, den Verbrauchern Zugang zu den bei den Unternehmen vorhandenen Informationen zu gewähren, wird die SPD auf gesetzliche Maßnahmen dringen.

Hans-Michael Goldmann *(FDP):* Nach liberalem Grundverständnis gehört das Recht auf Verbraucherinformation zu den Kernelementen des Verbraucherschutzes. Nur der informierte Verbraucher kann Konsumentscheidungen nach seinen Präferenzen treffen. Das Leitbild des mündigen und aufgeklärten Verbrauchers erfordert den Zugang zu allen wichtigen Informationen über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Nur dann kann der Wettbewerb seine Auslesefunktion übernehmen und Anbieter von Waren schlechter Qualität durch Kaufentscheidungen der Konsumenten aus dem Markt entfernen.

Von einem Verbraucherinformationsgesetz, das seinen Namen verdient, wäre also zu erwarten, dass es drei Mindestanforderungen erfüllt: klare und transparente Regelungen die für Bürgerinnen und Bürger einfach anzuwenden sind, Informationsrechte, die das Vertrauen der Verbraucher in das Handeln der Behörden und die Qualität der Produkte stärken sowie Rechtssicherheit für Unternehmen, Verbraucher und Behörden bei der praktischen Anwendung.

Das Ergebnis von fünf Jahren Diskussion um einen effektiveren Verbraucherschutz durch mehr Informationsrechte ist mehr als ernüchternd. Der Gesetzgebungsprozess ist eine Geschichte von Pannen und verpassten Chancen. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf eine Reparatur der vom Bundespräsidenten gerügten verfassungsrechtlichen Mängel. Und das, obwohl die Mängel des Gesetzentwurfs offenkundig sind und auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen bereits benannt wurden. Es ist ein Gesetz der Halbherzigkeiten. Nach fünf Jahren Diskussion soll der Verbraucher anstelle einer grundlegenden Stärkung seiner Rechte mit einem schmalbrüstigen Gesetz abgespeist werden. Warum ist der Anwendungsbereich auf Sachverhalte aus dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz beschränkt? Haben die Verbraucher nicht auch in anderen Bereichen ein Interesse an Information und ein Recht auf Information? Warum sollen Bürgern keine Informationen über gefährliche Stoffe in Baumaterialien oder Sicherheitsrisiken technischer Produkte zustehen, wenn diese Informationen bei den Behörden vorhanden sind?

Die FDP fordert daher den Zugang des Verbrauchers zu den bei Behörden verfügbaren Informationen für alle Produkte und Dienstleistungen. Der ohnehin bereits eingeschränkte Anwendungsbereich des Gesetzes wird durch unklare Ausnahme- und Ausschlussregelungen weiter durchlöchert. Diese praxisfernen und schwerverständlichen Tatbestände werden Behörden vor große Auslegungsschwierigkeiten stellen. Die Folge werden neue Rechtsunsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen, aber auch bei anfragenden Bürgerinnen und Bürgern sein.

Kritikwürdig ist auch die Vorgabe von kostendeckenden Gebühren. Hier hat es die Behörde praktisch selbst in der Hand, eine prohibitive Gebührenhöhe anzusetzen, die das Instrument des Informationsanspruchs praktisch wertlos macht. Der Zugang zu Informationen, die für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Verbrauchern relevant sind, darf nicht durch abschreckende Gebührenregelungen behindert werden. Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass nicht Vermutungen oder unbestätigte Untersuchungsergebnisse, die zwischen Behörde und Unternehmen streitig sind, vorschnell an die Öffentlichkeit gelangen. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der Richtigkeit der Daten fehlt aber im Gesetzentwurf der Koalition – ein schwerwiegender Fehler!

Für einen bürgernahen und bürgerfreundlichen Verbraucherschutz, für den sich die FDP einsetzt, ist aber auch das Wie der Informationsweitergabe von Bedeutung. Für den Verbraucher muss die Information verständlich und verwertbar sein. Das heißt, die Behörden müssen gegebenenfalls Erläuterungen beifügen und Informationen in entsprechender Form aufbereiten. Dem Verbraucher nützt es nichts, wenn er mit Informationen überschüttet wird. Genau das lässt aber der Gesetzentwurf zu, da er keine Pflicht zur Aufbereitung der Informationen vorsieht.

Zweifel bleiben auch bei der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Gesetzentwurfs. Ein Teil der Länder hat

(A) bereits eigene Informationsfreiheitsgesetze verabschiedet. Die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes nach Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz unterliegt nach der Föderalismusreform I deutlich strengeren Anforderungen, wenn es um die Begründung der Erforderlichkeit eines Bundesgesetzes geht. Auch hier würde eine breitere Anwendbarkeit des Verbraucherinformationsgesetzes auf alle Produktbereiche die Argumentation für eine bundeseinheitliche Regelung gerade im Bezug auf die Herstellung einer wirtschaftlichen Einheit und gleicher Vermarktungschancen erheblich stärken.

Im Interesse der Verbraucher und eines effektiven Verbraucherschutzes sollten im Wege der weiteren parlamentarischen Beratungen die erheblichen Defizite und Schwächen des Gesetzentwurfs behoben werden. Die FDP hat dazu in einem eigenen Antrag (Drucksache 16/4447) bereits die maßgeblichen Schwachpunkte aufgezeigt.

Eine erneute Anhörung ist ein notwendiges Instrument, um den parteiübergreifenden Konsens für effektivere Verbraucherinformation mit Expertenhilfe zu einer Verbesserung des Entwurfs zu nutzen. Wir dürfen nicht zulassen, dass ein weiteres Mal die Chance für mehr Qualitätswettbewerb, der ein essenzieller Bestandteil unserer Marktwirtschaft ist, leichtfertig vertan wird.

Karin Binder *(DIE LINKE):* Das Trauerspiel Verbraucherinformationsgesetz geht in die nächste Runde – fast könnte man inzwischen von einer „never ending story“ sprechen. Falls die Planungen der Bundesregierung diesmal aufgehen, dann tritt die Neuauflage des

(B) Gesetzes nach fünf Jahren Diskussion frühestens Anfang 2008 in Kraft.

Nun ließe sich erwidern: Halb so schlimm, denn: Was lange währt, wird endlich gut!, doch bedauerlicherweise trifft dieser Spruch beim Verbraucherinformationsgesetz nicht zu. Die Regierungskoalition hätte die notwendig gewordenen Neuberatungen für eine Verbesserung des Entwurfes nutzen können, doch er blieb inhaltlich unverändert. Minister Seehofer hätte seinen ersten gescheiterten Versuch als Chance begreifen können, doch er hat nur die von Bundespräsident Köhler beanstandeten Formalien überarbeitet. Anstatt die vielfältige Kritik von Verbänden und Verbraucherschutzorganisationen ernst zu nehmen und deren konstruktive Anregungen zu berücksichtigen, liegt uns nun ein Verbraucherinformationsgesetz vor, das diesen Namen nicht verdient. Herr Seehofer nennt es zwar effektiv und praktikabel, doch glaubt er offensichtlich seiner eigenen Propaganda nicht so recht, wenn er im gleichen Atemzug eventuell notwendige Nachbesserungen in zwei Jahren ankündigt.

Im Gegensatz zur Bundesregierung halten wir es nicht für sinnvoll, noch weitere zwei Jahre zu warten – zwei Jahre, in denen wie schon in der Vergangenheit Lebensmittelskandale und Gammelfleischfunde bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins erzeugen. Denn trotz ausufernder Informationsflut existieren gerade in verbraucherrelevanten Fragen teilweise erhebliche Informationsdefizite.

(C) Wenn Bürgerinnen und Bürger aber ein aktives und verantwortungsbewusstes Marktverhalten an den Tag legen möchten und sollen, das über eine reine Reaktion auf Skandale und Gefahrenabwehr hinausgeht, dann benötigen sie umfassende Informationen über die Produktion und Qualität der am Markt angebotenen Produkte. Gerade Herr Seehofer, der so gerne das Leitbild des mündigen Verbrauchers bemüht, müsste das wissen.

Die Linke fordert eine grundlegende Neugestaltung des Verbraucherinformationsgesetzes. Darin muss das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf umfassende Information und Transparenz verankert sein. Es muss die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der Wirtschaft stärken und die Schwächeren gegenüber den Stärkeren schützen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Wahl haben und sich frei entscheiden können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir ein Gesetz, dessen Geltungsbereich sich über das Lebens- und Futtermittelgesetzbuch hinaus auf alle Produkte und Dienstleistungen erstreckt. Und insbesondere muss es einen individuellen Auskunftsanspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber privaten Unternehmen beinhalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese über weit mehr Informationen verfügen als die Behörden. An dieser Stelle geht es uns ausdrücklich um Transparenz für alle objektiven Verbraucherinteressen, also auch konsumrelevante Entscheidungsfaktoren der Bürgerinnen und Bürger. Denn ein verantwortungsbewusstes Verhalten, das beispielsweise auf ökologische oder soziale Standards in der Produktion und der Zulieferkette achtet, ist ohne die entsprechenden Informationen (D) nicht möglich.

Auch wegen der zunehmenden Zahl von Allergien und Unverträglichkeiten muss ein Informationsanspruch auch über Bestandteile und Substanzen unterhalb von Grenzwerten und Gefahrennachweisen bestehen. Vor allem bei Lebensmitteln und Kleidung sollen die Bürgerinnen und Bürger alle Inhaltsstoffe und Verunreinigungen erfahren können. Es gibt nicht „den Standardverbraucher“ – im Gegenteil: Verbraucherinnen und Verbraucher stellen eine sehr differenzierte und heterogene Gruppe dar. Ein gutes Verbraucherinformationsgesetz sollte dies berücksichtigen.

Nicht zuletzt werden durch eine offene und transparente Informationspolitik auch die korrekt arbeitenden Unternehmen belohnt: Indem sie sich an den Interessen ihrer Kundinnen und Kunden orientieren, schaffen sie Vertrauen für ihre Produkte und können von dem einsetzenden Wettbewerb um Qualität profitieren. Leider zeigen die Unternehmen bisher wenig Bereitschaft, von sich aus aktiv zu werden und auch nur ansatzweise eine ausreichende Informationspolitik zu betreiben.

Der Verweis auf „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“ im Gesetzentwurf der Koalition stellt daher eine Steilvorlage für Auskunftsverweigerung der Unternehmen dar. Gegen die gerne praktizierte Geheimniskrämerei ist es unseres Erachtens unerlässlich, die Ausnahmen vom Informationsanspruch auf den notwendigen Kern-

(A) bereich zu reduzieren und den Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses gesetzlich genau zu definieren.

Auch die Behörden sollten mehr zur Verbraucherinformation beitragen als bisher von Herrn Seehofer geplant: Wir wollen sie zur Hilfeleistung bei der Informationsbeschaffung und zur aktiven Information der Öffentlichkeit verpflichten. Letztere muss beispielsweise schon dann erfolgen, wenn hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, dass von einem Produkt Risiken für die Gesundheit oder die Sicherheit ausgehen oder schützenswerte Verbraucherinteressen gefährdet werden. Weiterhin halten wir es in diesem Zusammenhang für unerlässlich, den Zugang zu Verbraucherinformationen für die Bürgerinnen und Bürger einfach und grundsätzlich kostenfrei zu gestalten, damit ihre Nutzung nicht vom sozialen Status abhängig ist.

Unsere Vorschläge für eine grundlegende Neugestaltung und Verbesserung des Rechtes auf Verbraucherinformation liegen auf dem Tisch und das nicht erst seit gestern.

Sollte der Gesetzesentwurf der Regierungskoalition in dieser Form in Kraft treten, ist er ein weiterer Ausdruck für die Halbherzigkeit der aktuellen Verbraucherpolitik. Um den Verbraucherschutz nach vorn zu bringen, sind – statt rhetorischem Getöse und hektischer, aber folgenloser Betriebsamkeit nach den regelmäßig auftretenden Lebensmittelskandalen – deutliche und manchmal auch unkonventionelle Schritte nach vorn vonnöten. In diesem Sinn ist auch unser Vorschlag zum (B) Bund-Länder-Staatsvertrag für ein Qualitätsmanagement der Lebensmittelqualität zu verstehen.

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Vier Uhr morgens in Deutschland. Für diese Zeit ist das Verbraucherinformationsgesetz auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt worden. Bei allem Verständnis für volle Tagesordnungen, aber hier handelt es sich um ein für Verbraucherinnen und Verbraucher, um ein für uns alle durchaus bedeutendes Gesetz. Das sollte wirklich nicht zu nachtschlafender Zeit, sondern im Lichte der Öffentlichkeit diskutiert werden. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Große Koalition dieses heftig kritisierte Gesetz am liebsten ohne Debatte beschließen würde.

Minister Seehofer hat schon so oft so viel versprochen, und wieder ist nichts daraus geworden: Dieses Gesetz sollte ein Aushängeschild werden, und was bleibt, ist nun doch nur wieder ein Etikettenschwindel. Die Verbraucher sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung auch in Zukunft keinen schnellen und unbürokratischen Zugang zu den für sie interessanten und wichtigen Informationen erhalten. Das Gesetz, das bei Nacht und Nebel jetzt einfach durchgereicht werden soll, bleibt voller Anwendungslöcher und bürokratischer Hürden, auch nachdem der Bundespräsident die Unterschrift verweigert hatte und die Bundesregierung minimal nachgearbeitet hat. Die Chance zur Verbesserung wurde vertan: Schwarze Schafe dürfen sich weiter von der Bundesregierung geschützt fühlen.

(C) Wie wir wissen, hat auch das neue Gesetz keine Begeisterung in der Gesellschaft ausgelöst. Verbraucher- und Umweltverbände, Wirtschaft, Datenschutzbeauftragte und Journalistenverbände haben ihre Kritik sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, zum Beispiel CorA, das Netzwerk für Unternehmensverantwortung, dem die Gewerkschaft verdi ebenso angehört wie der Verbraucherzentrale Bundesverband, der Evangelische Entwicklungsdienst, terre des hommes, Greenpeace und viele weitere zivilgesellschaftliche Organisationen.

Die Organisation foodwatch hatte vor einem Jahr mit achtzehn weiteren gesellschaftlichen Organisationen einen Verbändebrief veröffentlicht, der das Verbraucherinformationsgesetz der Bundesregierung heftig kritisiert. Es ist nun an den Fraktionen von SPD und CDU, die bestehenden Fehler und Mängel zu beheben, sonst wird hier eine weitere Ursache für Politikverdrossenheit geschaffen, wie sie die große Koalition derzeit an vielen Stellen zu verantworten hat.

Die Länder scheinen bereit für Nachbesserungen zu sein. Erste Signale des Vorsitzenden der Verbraucherministerkonferenz, des Ministers für Ernährung und ländlichen Raum aus Baden-Württemberg, Peter Hauk, der kritisiert, dass es bisher an einer zentralen Stelle fehlt, bei der Verbraucher Warnhinweise erhalten und sich zum Beispiel über mögliche Gesundheitsgefahren informieren können, sind ermutigend. Auch aus NRW kennen wir die weitergehenden Vorschläge beim Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und bei den Antragsverfahren.

Über all diese Anmerkungen und Bemühungen setzt sich die Bundesregierung allerdings bisher einfach hin- (D) weg. Die letzte Hoffnung der Öffentlichkeit und der Verbraucherinnen und Verbraucher liegt nun bei Ihnen, den Damen und Herren Volksvertretern. Lassen Sie uns das parlamentarische Verfahren dazu nutzen, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Beseitigen Sie die zahlreichen Ausnahmetatbestände, die einen wirksamen Informationsanspruch verhindern und weiten Sie den Anwendungsbereich auf alle Verbraucherprodukte und Dienstleistungen aus.

Vor allem darf der vorgeschobene Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses das Verbraucherrecht auf Information nicht verhindern. Unternehmen und Behörden dürfen nicht zu Geheimniskrämern werden, sondern müssen die Bürgerinterressen an die erste Stelle rücken. Die generelle Ausnahme für „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige wettbewerbsrelevante Informationen, die in ihrer Bedeutung für den Betrieb mit einem Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vergleichbar sind“, ist nicht hinnehmbar, da sie den Unternehmen weitgehende Möglichkeiten zur Auskunftsverweigerung einräumt. Wir brauchen mindestens eine Abwägung zwischen Informationsinteressen der Verbraucher und den „schutzwürdigen Interessen der oder des Dritten“, so wie sie bei den personenbezogenen Daten vorgesehen ist.

Der Geltungsbereich des Gesetzes muss sich über den Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches hinaus auf alle Produkte und Dienstleistungen erstrecken.

(A) Es muss einen Informationsanspruch gegenüber Unternehmen geben und eine Informationspflicht aufseiten der Unternehmen. Es kann nicht angehen, dass eine informationspflichtige Behörde eines Bundeslandes in einem konkreten Fall keine Auskunft geben kann, obwohl die Informationen im Unternehmen vorliegen. Unternehmen arbeiten schließlich über die Landesgrenzen hinweg.

Es muss unbürokratische und kostenfreie Regeln zur Antragstellung geben. Verbraucher, die einen Antrag auf Informationsherausgabe stellen, und dann erstmal ein bürokratisches Wunder erleben müssen – 8 Wochen Bearbeitungszeit, saftige Gebühren –: Das kann es nicht sein.

Die Bezeichnung „Verbraucherinformationsgesetz“ ist Verbraucherirreführung. Dieses Verbraucherinformationsgesetz bleibt hinter dem Informationsfreiheitsgesetz weit zurück.

Nachdem Bundespräsident Köhler das Gesetz gestoppt hatte, hat die Bundesregierung für die rein formelle Änderung vier Monate Zeit verschwendet. Die Zeit, Änderungsanträge zur Verbesserung zu machen und die Anhörung durchzuführen, haben wir aber nun auch noch. Dafür soll das Gesetz dann rasch an dem Tag der Verkündigung in Kraft treten – und nicht erst Monate später, wie die Koalition plant.

Anlage 19

(B)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen (Tagesordnungspunkt 29)

Gero Storjohann *(CDU/CSU):* Das Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen, das wir heute in abschließender Lesung beraten, leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Deutschlands Straßen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir am 9. Mai im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages beraten haben, enthält zwei Tatbestände.

Er sah ein Verbot des Konsums alkoholischer Getränke bei der Fahrt und Verbot des Antretens der Fahrt unter der Wirkung alkoholischer Getränke durch Fahranfängern vor. Fahranfänger, die dagegen verstoßen, müssen mit einem Bußgeld in Höhe von 125 Euro und zwei Punkten beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg, der Teilnahme an einem Aufbauseminar sowie der Verlängerung der Probezeit von zwei auf vier Jahre rechnen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung sah ein absolutes Alkoholverbot für Fahrer und Fahrerinnen während der Probezeit durch eine Ergänzung des Straßcnverkehrsgesetzes, des Güterkraftverkehrsgesetzes, der Fahrerlaubnis-Verordnung und der Bußgeldkatalog-Verordnung vor. Hierzu ist von den Re-

(C) gierungsfraktionen CDU/CSU und SPD ein Änderungsantrag eingebracht worden, mit dem Ziel, das absolute Alkoholverbot neben der Probezeit auch an die Altersgrenze von 21 Jahren zu binden.

Warum haben wir diesen Änderungsantrag in die Ausschussberatungen eingebracht? In der Bundesrepublik Deutschland haben Jugendliche ein überdurchschnittliches Unfallrisiko im Straßenverkehr. Hauptverantwortlich dafür sind zum einen eine hohe Risikobereitschaft inbesondere junger männlicher Fahranfänger sowie die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten und zum anderen die noch mangelnde Fahrerfahrung.

Gerade bei Fahranfängern erhöht das Zusammentreffen von Unerfahrenheit im Straßenverkehr und „Alkohol am Steuer“ das ohnehin schon hohe Unfallrisiko dieser Personengruppe. Junge Fahrer und Fahrerinnen unter 21 Jahren sind überdurchschnittlich häufig unter Alkoholeinfluss an Unfällen mit Personenschäden beteiligt. So war im Jahr 2005 von jeweils 1 000 beteiligten Kraftfahrzeugführern an Unfällen mit Personenschaden in der Altersgruppe der 18- bis 20-jährigen jeder 44. alkoholisiert. Im Vergleich dazu war dies bei den über 24-jährigen durchschnittlich nur jeder 27. Kraftfahrzeugführer.

Diese Zahlen resultieren einerseits teilweise daraus, dass die Gruppe der unter 21-Jährigen die meisten Fahranfänger und Fahranfängerinnen stellt. Andererseits besteht jedoch für junge Fahrer und Fahrerinnen darüber hinaus entwicklungsbedingt und wegen der alterstypischen Freizeitgestaltung in besonderem Maße die Versuchung von Fahrten unter Alkoholeinfluss – ich spreche hier insbesondere von den Fahrten nach Besuchen von Diskotheken, die ein hohes Unfallrisiko bergen. (D)

Junge Fahranfänger unterscheiden sich damit aufgrund ihrer gesamten Lebenssituation von älteren Fahranfängern. Zudem sind junge Fahranfänger im Gegensatz zu älteren gruppendynamischen Aspekten unterworfen. Außerdem werden die Gefahren von Alkohol im Straßenverkehr in dem Lebensabschnitt vom 18. bis zum 21. Lebensjahr häufig verharmlost – wir sehen dies gerade aktuell bei der Diskussion um ein Verbot der sogenannten Flat-Rate-Partys, die mit einem erheblichen Alkoholkonsum einhergehen. Daher halten wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Einführung eines Alkoholverbots beim Führen eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr für Fahranfänger in der Probezeit und vor Vollendung des 21. Lebensjahres im Interesse der Verkehrssicherheit für sinnvoll. Es ist davon auszugehen, dass nach einer mindestens dreijährigen Übung der strikten Trennung von Fahren und Alkoholkonsum bei jungen Fahranfängern und Fahranfängerinnen ein Erziehungs- und Gewohnheitseffekt eintritt, der sich auf diese Zielgruppe positiv auswirkt. Ich begrüße es deshalb, dass in den Ausschussberatungen eine breite Mehrheit dem Antrag der Regierungsfraktionen zugestimmt hat.

Durch die Ausdehnung des Alkoholverbots auf den Kreis der Personen unter 21 Jahren wird zugleich eine einheitliche und nachvollziehbare Regelung geschaffen, die nach Ansicht meiner Fraktion einen Fortschritt bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit bringt. Die CDU/CSU-Fraktion leistet damit nach der Einführung

(A) des Begleiteten Fahrens ab 17 erneut einen Beitrag zur Minimierung des Unfallrisikos junger Fahrerinnen und Fahrer. In Verbindung mit einem erhöhten Kontrolldruck durch die Polizeivollzugsdienste der Länder erwarte ich mir durch das Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen eine verkehrssicherheitsfördernde Wirkung. Ich plädiere an dieser Stelle darüber hinaus für eine europaweite Einführung des Alkoholkonsumverbotes für Fahranfänger.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Durch vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird ein absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger innerhalb der zweijährigen Probezeit eingeführt; für junge Fahranfänger gilt dieses absolute Alkoholverbot in der Probezeit und vor Vollendung des 21. Lebensjahres. In den gesetzlich normierten Zeiträumen ist es Fahranfängern mit Inkrafttreten des Gesetzes untersagt, als Führer eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder die Fahrt anzutreten, obwohl sie unter der Wirkung eines solchen Getränkes stehen. Dies wird durch den neuen § 24 c Straßenverkehrsgesetz eindeutig geregelt. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer verbleibt es bei den bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen in der Fassung der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses wird ein (B) wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland getan. Die CDU/CSU-Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung daher zustimmen.

Heidi Wright *(SPD):* Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für alle Fahranfänger und Fahranfängerinnen, mit dem § 24 StVG geändert wird, und über den wir heute in zweiter und dritter Lesung abstimmen, hat große Einigkeit bei den Fraktionen erzielt. Lediglich die FDP hat nun einen Schwenk vollzogen und entzieht der Gesetzesänderung ihre Gunst. Das Alkoholverbot ist ein wichtiger Schritt, es ist ein Baustein zur Reduzierung von Alkoholunfällen, und es ist ein richtiges Signal: Alkohol und Fahren sind absolut nicht vereinbar.

Wie unvereinbar, zeigen auch die Ergebnisse einer speziellen Erhebung des Statistischen Bundesamtes, auf die der ACE Auto Club Europa erst vor wenigen Tagen hingewiesen hat: Demnach stellt der Himmelfahrtstag – bundesweit auch bekannt als „Vatertag“ und gefeiert als feucht-fröhlicher Männerwandertag – seit Jahren traurige Rekordwerte auf: 2006 registrierte die Polizei bundesweit insgesamt 383 Unfälle, bei denen jeweils mindestens ein Beteiligter unter Alkoholeinfluss stand. Insgesamt gab es dabei 251 Unfallopfer, fünf Menschen starben, 246 wurden verletzt. An allen anderen Tagen in 2006 registrierte die Polizei im Schnitt „nur“ 140 Alkoholunfälle. Das ist ein Anstieg auf fast das Dreifache! Schon in den Jahren zuvor hatte sich „Himmelfahrt“ als (C) Ereignis mit den meisten Verkehrsunfällen wegen betrunkener Fahrer erwiesen. So ereigneten sich 2005 381 Alkoholunfälle – „normaler“ Tagesdurchschnitt 146 –, 2004 hatte es sogar noch 458 Alkoholunfälle gegeben, Tagesdurchschnitt 142. Ich wiederhole: Alkohol und Fahren sind absolut nicht vereinbar.

Das Alkoholverbot für Fahranfänger ist schlüssig und konsequent. Gerade bei Fahranfängern wird das ohnehin hohe Unfallrisiko durch einen oft verhängnisvollen Mix aus mangelnder Erfahrung im Straßenverkehr, Selbstüberschätzung und Alkohol am Steuer noch erhöht.

Es ist richtig, dass der Gesetzentwurf auf die Festlegung einer Promillegrenze verzichtet hat, weil damit verhindert werden soll, dass sich Fahranfänger an diese Grenze „herantrinken“. Es ist auch richtig, dass der Gesetzgeber keine Promillezahl nennt, sondern den Alkoholgenuss während des Führens eines Kraftfahrzeuges absolut untersagt.

Einigkeit in den Beratungen bestand auch über die Notwendigkeit verstärkter polizeilicher Kontrollen. Denn ein neues, wenn auch gutes Gesetz ersetzt keineswegs die präventive Abschreckung durch flächendeckende polizeiliche Kontrolle. Frankreich und Österreich sollten uns hier als Vorbilder dienen, denn sie machen uns vor, dass konsequentere Kontrollen und drastischere Bußgelder viele Fahrer davon abhalten können, sich alkoholisiert ans Steuer zu setzen. Dies schützt nicht nur potenzielle Verkehrsopfer, sondern auch sie selbst. Zu Recht weist bei uns die Gewerkschaft der Polizei immer wieder darauf hin, dass ein Alkoholverbot nur dann Sinn macht, wenn es ausreichend kontrolliert (D) wird. Das jahrelange personelle Ausbluten der polizeilichen Verkehrsüberwachung lässt deshalb bei den Verantwortlichen Zweifel aufkommen, ob sich der erwünschte Effekt einer Verringerung der Pkw-Unfälle junger Fahranfänger unter Alkoholeinfluss sehr schnell einstellen wird. Die Länder sind daher dringlich aufgefordert, die neue Gesetzesregelung durch erhöhten Kontrolldruck zu unterstützen.

In den Beratungen wurde von einigen Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen, dass über eine konsequentere polizeiliche Kontrolle hinaus weitere flankierende Maßnahmen zur Reduzierung der Alkoholunfälle notwendig seien. Dazu gehöre die Diskussion über den Umgang mit Alkohol. Dem stimme ich voll und ganz zu. Denn das Problem ist bereits so gravierend, dass eine Tabuisierung unverantwortlich wäre.

Am 23. Mai 2007, also erst gestern, hat die „Berliner Zeitung“ auf die erschreckenden Ergebnisse einer Begleitforschung des Prognos-lnstituts zu einem Anti-Alkohol-Modellprojekt der Bundesregierung hingewiesen. Diese Ergebnisse belegen den exzessiven Alkoholkonsum von Jugendlichen und Kindern. Dies muss uns aufhorchen lassen.

Gewiss: Unser Thema ist hier nicht das „Komasaufen“. Aber diese Ergebnisse fordern auch uns Verkehrspolitiker heraus, denen an einer weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit gelegen ist. Auch die Drogenbeauftragte der Bundesregierung sprach von einem wachsenden Pro-

(A) blem, dem man nicht tatenlos zusehen dürfe und verwies auf das 2003 von der Bundesregierung gestartete Projekt „Halt“, in dessen Rahmen Betroffene beraten und Präventionsaktionen organisiert werden. Mit Jugendlichen muss es an Schulen und Fahrschulen Gespräche geben. Betroffene Jugendliche dürfen nicht alleingelassen oder einer weitverbreiteten Gruppendynamik überlassen werden.

Es geht hier nicht darum, Jugendliche und Kinder zu stigmatisieren. Alkoholmissbrauch ist ein Problem der ganzen Gesellschaft, also auch vieler erwachsener Verkehrsteilnehmer. Diesem Umstand hat der Gesetzentwurf auch Rechnung getragen, indem bei dem Alkoholverbot jegliche Altersbeschränkung entfallen ist. Denn auch ältere Fahranfänger sind häufig an Alkoholunfällen mit Personenschaden beteiligt. Immerhin beträgt ihr Anteil 11,7 Prozent der gesamten Gruppe der Fahranfänger.

Weil aber junge Fahranfänger unter 21 Jahren überdurchschnittlich häufig unter Alkoholeinfluss an Unfällen mit Personenschäden beteiligt sind, haben wir eine Änderung in das Gesetz aufgenommen: Das absolute Alkoholverbot wird sowohl an die Probezeit gebunden als auch an die Altersgrenze „bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres“. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass nach einer mindestens dreijährigen Übung der strikten Trennung von Fahren und Alkoholkonsum bei den jungen Fahranfängern ein „Erziehungs- und Gewohnheitseffekt“ eintritt, der sich dann positiv auf diese Zielgruppe auswirkt.

(B) Der seit langem beobachtete Rückgang der Unfallzahlen und insbesondere der Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr hat sich auch 2006 fortgesetzt – trotz verdreifachtem Fachzeugbestand und trotz verdreifachter Jahresfahrleistung. Diese positive Entwicklung ist Folge vieler Maßnahmen der letzten Jahre: Absenkung der Promillegrenze auf 0,5 Prozent, begleitetes Fahren, Aufklärungs- und Verkehrssicherheitskampagnen, Einführung umfassender Verkehrsregelungen, aber auch Optimierung der Rettungsorganisationen, straßenbauliche Maßnahmen, Verbesserungen der passiven Sicherheit in Fahrzeugen und vieles mehr.

Wenngleich historischer Tiefststand seit Einführung der Unfallstatistik: Jedes Todesopfer im Straßenverkehr ist ein Todesopfer zu viel; ganz bedrückend ist die hohe Anzahl der verletzten Verkehrsteilnehmer. Deshalb sind weiter reichende Maßnahmen angesagt. Die Entscheidungen, die wir zur nachhaltigen Verbesserung des Verkehrsklimas und der Verkehrssicherheit treffen können, müssen mutiger sein. Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit muss sein: Vision Zero, null Verkehrstote.

Alkoholkonsum ist *eine* der Hauptursachen des Unfallgeschehens. *Die* absolute Hauptunfallursache ist jedoch unangepasste, also zu hohe Geschwindigkeit. Der Verkehrsminister hat diesen Aspekt genau vor vier Wochen, anlässlich der Eröffnung der Internationalen Woche der Verkehrssicherheit vom 23. bis 29. April 2007, selbst in den Vordergrund gestellt.

Auch bei den von jungen Fahranfängern verursachten Unfällen steht an der Spitze die überhöhte, nicht angepasste Geschwindigkeit. Das Statistische Bundesamt listet

(C) das Unfallgeschehen der 18- bis 24-Jährigen in 2005 auf: Nach Feststellungen der Polizei fuhr fast jeder vierte der 90 313 unfallbeteiligten Pkw-Fahrer dieser Altersgruppe, 22 Prozent, zu schnell. Mit weitem Abstand folgten die Unfallursachen „Abstandsfehler“, 11 Prozent, sowie „Vorfahrt-/Vorrangfehler“, 10 Prozent der Unfallbeteiligten. Die weiteren Unfallursachen waren „Abbiegefehler“, 6,2 Prozent. Erst dann folgt Alkoholeinfluss mit 4,7 Prozent der Unfallbeteiligten.

Wie groß der Handlungsdruck angesichts des vorherrschenden aggressiven Verkehrsklimas ist, zeigen die Aussagen einer Pressemitteilung des Bundesverkehrsministeriums vom 22. April 2007:

> Vor allem junge männliche Führerschein-Neulinge sind die größte Problemgruppe. Über 80 Prozent der Verkehrsteilnehmer empfinden das Verkehrsklima generell als rücksichtslos und immer rauer. Deshalb müssen wir große Anstrengungen unternehmen, um das Klima auf unseren Straßen zu verbessern und das Miteinander im Straßenverkehr zu stärken. … Größe zeigt, wer auch mal den Fuß vom Gas nimmt …

Keiner bestreitet, dass wir gute Entwicklungen der Straßenverkehrssicherheit haben. Das ist aber kein Grund, weit unter unseren Möglichkeiten zu deren weiteren Verbesserung zu bleiben. Vernünftig wäre die Ausschöpfung aller möglichen Optionen.

(D) Eine weitere Option wäre ein allgemeines Tempolimit auf Bundesautobahnen. Das Thema stand heute ebenfalls auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages – mit der Beratung von zwei Anträgen der Opposition zur Einführung eines generellen Tempolimits von 120 Kilometer pro Stunde bzw. 130 Kilometer pro Stunde auf deutschen Autobahnen. Eine solche europäisch harmonisierte Regelung sucht in Deutschland wohl noch nach einer gesellschaftlichen und insbesondere politischen Mehrheit und Akzeptanz. Deutschland, in der Mitte eines vereinigten Europa und als Transitland Nummer eins, muss mit klaren Regelungen im Straßenverkehr aufwarten. Eine davon ist das Alkoholverbot für Fahranfänger. Weitere werden folgen.

Patrick Döring *(FDP):* Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorab: Die Behandlung des Gesetzentwurfs durch das Parlament wird der Bedeutung dieses Alkoholverbots für Fahranfängerinnen und Fahranfänger sowie alle Fahrer unter 21 Jahren nicht gerecht. Nach Auskunft des Kraftfahrtbundesamts sind jedes Jahr über 670 000 Fahranfänger jünger als 24 Jahre. Viele von ihnen erwerben den Führerschein bereits mit 18 Jahren. Bereits die erste Lesung im Plenum fand am späten Abend statt. Dass die zweite und dritte Lesung auf der Tagesordnung um 4.45 Uhr platziert wurde, halte ich für nicht angemessen. Das Thema ist zu wichtig, als dass jede Diskussion darüber außerhalb der Öffentlichkeit allein in Hinterzimmern ausreichend wäre. Wer Akzeptanz für politische Entscheidungen – zumal für Einschränkungen und Verbote – erreichen will, der sollte diese auch öffentlich begründen können. Ein schweigendes Parlament stellt sich selbst in Frage und erzeugt bei den Betroffenen den Eindruck von Gleichgültigkeit.

Nun zum Inhaltlichen: In den Ausschussberatungen hat die Koalition die Regelungen weiter verschärft. Anstatt die Dauer des Alkoholverbotes an der Dauer der Probezeit zu orientieren, wie es die Bundesregierung vorgesehen hatte, wurde ein weiteres Kriterium eingefügt: Nun sollen alle Fahranfänger unter 21 Jahren generell vom Alkoholverbot betroffen werden, egal wann sie die Fahrerlaubnis erworben haben.

Schaut man sich den Hauptanwendungsbereich dieser Änderung an, stellt man fest, dass im Wesentlichen die 18-Jährigen von der Regelung betroffen sind. Denn sie haben danach zwei Jahre Probezeit und drei Jahre Alkoholprobezeit. Erwirbt ein 19-Jähriger dagegen den Führerschein erstmalig, bleibt es beim Parallellauf von Probezeit und Alkoholverbot.

Dass der 20-jährige Fahranfänger nach zwei Jahren Probezeit grundsätzlich unvernünftiger ist als der 21-jährige, habe ich nirgendwo lesen können. Für den Fall, dass sich die Koalition an dem Alter von 21 Jahren orientiert haben sollte, weil die statistische Behandlung von Unfallzahlen bei Fahranfängern zu Dreijahresstufen neigt – was ich für sehr gut möglich halte – hätte ich es begrüßt, wenn sich die Koalition etwas mehr Mühe mit der Erforschung des statistischen Materials gegeben hätte, anstatt eigene Informationsdefizite mit Verboten zulasten der Bürger auszugleichen.

Aus diesem Material des Kraftfahrt-Bundesamts ergibt sich noch ein Hinweis: Die Probezeit für Fahranfänger gilt unabhängig von dessen Alter. Mehr als 100 000 Menschen erwerben jährlich erstmals ihren Führerschein im Alter von mehr als 24 Jahren. Diesen jetzt ebenfalls ein Alkoholverbot aufzuerlegen, ist aus Sicht der FDP weder sachgerecht noch vernünftig.

Nicht übertrieben ist es jedenfalls, von einem Sonderrecht für 18-Jährige zu sprechen, das der in geänderter Fassung vorliegende Gesetzentwurf statuiert. Es wird eine Ungleichbehandlung geschaffen, von der ich nicht glaube, dass sie überhaupt zur Verkehrssicherheit beiträgt, sehr wohl aber zu einem Gefühl der Diskriminierung der Jugendlichen. Von wem Sie erwarten, dass er mit 18 Jahren – zum Teil auch schon mit 16 – wählen geht und andere staatsbürgerliche Pflichten übernimmt, dem sollte man auch die entsprechende Eigenverantwortung zubilligen.

Dem ursprünglichen Entwurf hätte die FDP – wenn auch mit Bauchschmerzen – noch zustimmen können. Obwohl die Freiheit und Eigenverantwortung der Fahranfänger eingeschränkt wurde, war der Regierungsentwurf ein Schritt in die richtige Richtung zu mehr Verkehrssicherheit. Nun überwiegen aber durch die Änderungen die Einschränkungen der Freiheit und vor allem der Gleichbehandlung der Menschen. Denn es kann nicht außer Acht bleiben, dass allein die Schaffung neuer Verbote nur ein minimaler Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit bedeuten kann. Viel wichtiger wäre es, das bestehende Vollzugsdefizit anzugehen und die Kontrolle der vorhandenen Gesetze so zu gestalten, dass es endlich unattraktiv wird, betrunken Auto zu fahren, weil man sowieso nicht unentdeckt zu Hause ankommt. Von diesem Zustand sind wir leider weit entfernt.

Dafür spricht auch, dass das eigentliche Problem – das ist nichts Neues – in einem ganz anderen Promillebereich irgendwo über 1,0 liegt und hier der Verdacht von Symbolpolitik aufkommt. Wie so oft, wenn man mit Kanonen auf Spatzen schießt.

In Zeiten, in denen sich Jugendliche zu Tode trinken, werden wir allein mit Verboten nicht weit kommen. Die hochprozentigen Alkoholika, die einige Jugendliche heute konsumieren, sind für sie auch verboten. Wir brauchen ein Umdenken in der Gesellschaft – zum Thema Alkohol insgesamt und besonders zum Thema Alkohol im Straßenverkehr. Wer mit seinen erfolgreichen oder auch missglückten Trunkenheitsfahrten prahlt und dafür noch nicht einmal Widerspruch erntet, der lebt der jungen Generation einen leichtfertigen Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr vor. Deshalb ist es so viel wichtiger, die Aufklärung und nicht die Verbote zu verbessern und den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol vorzuleben. Zu beidem kann die Schule einen Beitrag leisten, wie die Führerschein AG an niedersächsischen Schulen zeigt. Letztlich ist aber die Gesellschaft gefordert.

Ich möchte abschließend noch einige grundsätzliche Worte sagen: Es ist derzeit im Trend, an sich erlaubte Verhaltensweisen mit Einzelverboten irgendwie einzuschränken, gerade bei an sich legalen Drogen. Kaum eine Woche vergeht ohne eine neue Verbotsforderung in der Öffentlichkeit. Manchmal kommen sie im Tagesrhythmus: Alkoholverbote, Rauchverbote, Musikhörverbote und andere Forderungen, über die man mal mehr und mal weniger – sagen wir vorsichtig – überrascht ist. Daher ist das „Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger sowie Autofahrer unter 21 Jahren“ symptomatisch für die politische Aktivität nicht nur der Großen Koalition. Allein mit Verboten werden wir die gewünschten und erwarteten Erfolge nicht haben. Daher wird die FDP-Fraktion das Gesetz ablehnen.

Dorothée Menzner *(DIE LINKE):* Wir reden hier heute eigentlich über zweierlei, einerseits über das Thema Alkohol, andererseits über das Thema Fahranfänger. Beides zusammen in Kombination ist kein Riesenthema, sondern ein Riesenproblem, eines, bei dem es nur eine Lösung geben darf: Wir müssen es lösen. Und deshalb sagt die Linke uneingeschränkt Ja zu allen Schritten, die geeignet sind, dem Alkoholproblem entgegenzusteuern. – Ja zu diesem Gesetz, und auch ein klares Ja zur Einschränkung der Rechte junger Erwachsener, speziell in diesem Falle, wozu ich erst am Schluss meines Beitrags ein paar Worte sagen möchte.

Dem Alkoholproblem als psychologischem Problem allein mit Gesetzen beikommen zu wollen, greift zu kurz. Die rechtlichen Einschränkungen, die vorgenommen werden, sind politisch eine Beruhigungspille. Wer denkt, damit sei alles getan, irrt sich gewaltig. Um ein Problem zu lösen, bedarf es immer erst der Ursachenforschung. – Damit meine ich natürlich nicht, jenen im Parlament so beliebten Hebel, Gutachten und Experten zu hören, um zu Lösungen zu kommen! Wir wissen nämlich schon längst, wo die Ursachen des um sich greifenden Alkoholkonsums liegen. Zunehmende Perspektivlo-

(A) sigkeit und zunehmender Leistungsdruck in einer Spaßgesellschaft – das sind die Ursachen!

Anderen etwas vorzumachen, das treibt Menschen zu mehr Sein als Schein und dazu, den persönlichen Ausnahmezustand im „Alkoholpegel“ zu ertränken. Beim jugendlichen Alkoholkonsum kommt aber noch etwas dazu: Hier wird der Notstand der einen in einer sich in Völlerei verlierenden Wohlstandsgesellschaft zur Zapfsäule. Die Getränkebranche und findige Gaststättenbetreiber nutzen den vermeintlichen Kult, Sinne zu vernebeln, für Renditezwecke. Beide machen damit Riesengeschäfte. Wir müssen gezielt etwas dagegen unternehmen!

Vielleicht fällt uns allen noch etwas ein. Ich möchte fürs Erste hier nur eine Feststellung treffen: Bei vielen – und beileibe nicht nur bei Jugendlichen – führt die Suche nach Wohlergehen mit Schwipps zum ersten Rausch. Und wenn später nur noch der Rausch gesucht wird, dann sind wir bei Sucht. Diesen Mechanismus, der in unserer Gesellschaft ausgenutzt und zu einem inszenierten Spiel wird, gilt es zu durchbrechen.

Nun zu den jungen Erwachsenen: Ob wir wollen oder nicht, wir behandeln hier die jungen Erwachsenen, also diejenigen zwischen 18 und 21, anders als die älteren.

Die Bewährungsfrist, die für Fahranfänger ansonsten zwei Jahre dauert, ist damit nur für die jüngeren Erwachsenen, um eine kurze Zeitspanne verlängert.

Ich sehe darin durchaus eine Beschneidung der Rechte von Menschen, die volljährig sind und uneinge- (B) schränkte Freiheit haben. Mir fällt diese Freiheitsbeschneidung nicht leicht!

Aber angesichts der Freiheit, die es zulässt, durch Alkohol und jugendlichen Übermut Leben aufs Spiel zu setzen und für immer zu vernichten, halte ich in diesem Falle eine Freiheitsbeschneidung für hinnehmbar.

Dr. Anton Hofreiter *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* „Alkohol hat am Steuer nichts zu suchen!“ Darin sind wir uns, was bei verkehrspolitischen Fragen selten vorkommt, alle einig – mit Ausnahme der FDP. Das F in ihrem Kürzel steht offenbar immer noch für „freie Fahrt für freie Bürger“. Des Deutschen liebstes Kind – oft zum Schaden unserer Menschenkinder – sind unsere Autos, und die müssen fahren, möglichst schnell, überall und ohne Einschränkungen. Denn das Fahren muss Spaß machen. Nur bei Alkohol hört der Spaß auf. Das hat zumindest die Bundesregierung verstanden, weshalb sie zumindest Fahranfängern das Fahren im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss verbieten will.

Die FDP-Fraktion sieht eher ein Vollzugsdefizit als ein Regelungsdefizit. Ich frage Sie, warum Sie das Vollzugsdefizit nicht beseitigen. Schließlich regieren Sie in einigen Bundesländern mit. Vollzugsdefizite gehen an die Adresse der Länder.

Wer beim Alkohol auf privatisierte Eigenverantwortlichkeit setzt, der nimmt die Gefahren in Kauf, die allzu oft mit dem Leben anderer bezahlt werden. Schwere Unfälle würden vor allem von Fahrern verursacht, deren (C) Blutalkoholkonzentration bei 1,0 Promille liege, wie die FDP feststellt. Sie übersehen, dass Unaufmerksamkeit schon bei 0,2 Promille je nach Körpergröße und Konstitution beginnt. Des Deutschen liebstes Kind ist zu zähmen. Dazu gehören auch stärkere Kontrollen, höhere Bußgelder und die Ausschöpfung des Strafrahmens, um die Wirksamkeit des Alkoholverbotes für Fahranfängerinnen und Fahranfänger zu verstärken. Wir unterstützen auch die Einfügung der Altersgrenze „21. Lebensjahr“, um die Lücke, die beim Übergang vom Erwerb der Fahrerlaubnis für Krafträder (A1) zur Pkw-Fahrerlaubnis (B) entstehen kann, zu schließen. Gleiches gilt für Modellversuche des „begleiteten Fahrens“, wobei die Prüfungsbescheinigung meistens mit 17 Jahren ausgehändigt wird.

Wir wollen jedoch mehr. Wir wollen ein generelles Alkoholverbot für alle, damit die sogenannten Erwachsenen, die oft mit schlechten Beispielen vorangehen, nicht weiterhin sich und Unbeteiligten unnötigen Gefahren aussetzen. Das führt nicht nur zu mehr Verkehrssicherheit; es beseitigt auch den Wirrwarr, der bei unseren Bürgerinnen und Bürgern festzustellen ist: Wie viel Alkohol darf’s denn sein, um keine Punkte in Flensburg zu bekommen? Ab wann muss ich wie viel Bußgeld zahlen, auch wenn ich keinen Unfall verursacht habe? Und was ist, wenn ich bei 0,3 Promille fahrunsicher bin und einen Unfall verursache? Eine groteske Situation: Wie viel darf ich trinken, um leer auszugehen, wenn ich erwischt werde? Darum geht es sicher nicht, sondern es geht um mehr Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen, und das für alle. Daher fordere ich die Bundesregierung (D) auf, endlich zu handeln und ein Alkoholverbot für alle auf den Weg zu bringen.

Achim Großmann, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:* Ich freue mich, dass wir heute mit der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Einführung eines absoluten Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen endlich das dringend benötigte Signal schaffen können: Du hast getrunken? Dann Hände weg vom Steuer! Dies wird Fahranfängern und Fahranfängerinnen mit dem Alkoholverbot, über dessen Einführung wir heute beraten, deutlich vermittelt. Das Signal ist notwendig. Denn bei mangelnder Erfahrung im Straßenverkehr sind Leistungsgrenzen rasch erreicht, und auch geringe Mengen Alkohol am Steuer sind damit schnell zu viel. Wenn Unerfahrenheit und Alkohol aufeinandertreffen, ist die Folge ein gefährlicher Risikococktail.

Dabei haben wir die Regelung bewusst auf alle Fahranfänger und Fahranfängerinnen – ob jung oder alt – erstreckt. Denn auch ältere Fahranfänger und Fahranfängerinnen sind überdurchschnittlich häufig in alkoholbedingte Verkehrsunfälle verwickelt.

Bei jungen Fahrern und Fahrerinnen kommt noch ein weiterer Risikofaktor hinzu: Entwicklungsbedingt und vor allem wegen der alterstypischen Freizeitgestaltung – Stichwort: nächtliche Diskobesuche – unterliegen junge Fahrer und Fahrerinnen in besonderem Maße der Versuchung von Fahrten unter Alkoholeinwirkung. Eine

(A) Ausweitung des absoluten Alkoholverbots auf alle Fahrer und Fahrerinnen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist daher durchaus sinnvoll und stützt dieses neue Instrument zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Das Vorhaben ist ein wichtiger Baustein unserer bundesweiten Verkehrssicherheitskampagne, mit der wir uns unter dem Motto „Hast du die Größe? Fahr mit Verantwortung“ direkt an die im Straßenverkehr besonders gefährdete Zielgruppe der jungen Fahrer und Fahrerinnen richten. Wir setzen auf zweierlei: Zum einen wollen wir in einer breitangelegten Kommunikationsstrategie junge Fahrer und Fahrerinnen stärker für die Gefahren von Leichtsinn, Selbstüberschätzung, Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr sensibilisieren. Gleichzeitig gilt es, jungen Fahrern und Fahrerinnen klare Regeln zu setzen. Denn nur beides zusammen – Aufklärung und Orientierung – bewegen junge Fahrer und Fahrerinnen dauerhaft zu einem verantwortungsvollen Fahren auf unseren Straßen.

Was bedeutet das Alkoholverbot für die jungen sowie die unerfahrenen Fahrer und Fahrerinnen konkret? Nun, für sie ist es künftig absolut tabu, als Führer oder Führerin eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder die Fahrt anzutreten, obwohl sie noch unter der Wirkung eines alkoholischen Getränks stehen. Denn zu einem verantwortungsvollen Fahren gehört für Fahranfänger und Fahranfängerinnen, nach einem Glas Alkohol deutlich Nein zu sagen, das heißt sich nicht ans Steuer zu setzen, auch wenn Freunde sie hierzu drängen.

(B)

In der Regelung stellen wir ab auf den Konsum – das heißt: die Handlung des Trinkens – alkoholischer Getränke vor und während der Fahrt. Um die Signalwirkung zu erhöhen und ein Trinken an Grenzwerte heran auszuschließen, kommt es nicht darauf an, ob im Einzelfall die Leistungsfähigkeit des Betroffenen konkret beeinträchtigt war. Dies gilt für beide Tatbestandsalternativen. (C)

Auch bei der zweiten Handlungsalternative gilt, dass schon die Zusichnahme einer geringen Alkoholmenge für eine Tatbestandsverwirklichung ausreicht, wenn sie so groß ist, dass die Alkoholkonzentration bei Fahrtantritt noch in nennenswertem Umfang, also nicht nur im Spurenbereich, im Körper der Betroffenen vorhanden ist. Dies kann durch Aussagen von Polizeibeamten oder anderen Zeugen nachgewiesen werden.

Die vorgesehenen Rechtsfolgen wahren, wie wir meinen, das rechte Maß. So hat die einmalige Zuwiderhandlung in der Regel eine Geldbuße in Höhe von 125 Euro und die Eintragung von zwei Punkten im Verkehrszentralregister zur Folge. Gegebenenfalls verlängert sich auch die Probezeit um weitere zwei Jahre, und es kann ein besonderes Aufbauseminar mit den entsprechenden Kosten, die über dem durchschnittlichen Bußgeld liegen, angeordnet werden. Die Sanktion verbleibt damit im unteren, aber trotzdem spürbaren sanktionsrechtlichen Bereich.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen einen deutlichen Rückgang alkoholbedingter Unfälle im Straßenverkehr bewirken können. Im Interesse der Fahranfänger und Fahranfängerinnen wie auch im Interesse der Verkehrssicherheit bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz. (D)

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980